G. Mohn.

1832.

# Pastoral-Anweisung

nach den

# Bedürfnissen unsers Zeitalters.

Von

Andre Reichenberger,

Domherrn, der Gottesgelehrtheit Doctor, k. k. n. ö. Regierungsrathe, wirkl. Consistorialrathe, Director des theolog. Studiums an dem k. k. Lyceum und des bischöflichen Seminariums in Linz, ehemaligem öffentl. ordentl. Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Wien.

Zweiter Theil.

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Rottenburg a. N.

Zu haben bei J. B. Bäuerle.

1832.

# Inhaltsanzeige.

Die erste Zahl bezieht sich auf den §., die zweite auf die Seite des Buchs.

## Zweiter Haupttheil
### der Pastoralanweisung.

### Theorie der Seelsorge.

Verbindlichkeit des Religionslehrers zur Ausübung der Seelsorge und worin diese bestehen. 1. 1 bis 4.

### Erste Abtheilung.
#### Allgemeine Seelsorge.

#### Erstes Hauptstück.
Beschaffenheit der allgemeinen Seelsorge überhaupt, und die dazu unentbehrlichen Erfordernisse.

Beschaffenheit der allgem. Seelsorge überh. 2. 5 und 6.
Erstes Erforderniß zur allgemeinen Seelsorge: Sanftmuth, Klugheit und standhafte Thätigkeit. 3. 6 bis 8.
Zweites Erforderniß zur allgemeinen Seelsorge: Gemeindekenntniß. 4. 8 bis 13.
Art und Weise, eine solche Gemeindekenntniß sich zu verschaffen. 5. 13 bis 16.
Hausbesuche. 6. 16 bis 19.
Ihre Einrichtung. 7. 20 und 21.
Behandlung der Gemeinde nach ihrer subjektiven Beschaffenheit. 8. 21 bis 24.

Drittes Erforderniß zur allgemeinen Seelsorge: Achtung, Liebe und Vertrauen der Gemeinde. 9. 24 bis 27.

Nähere Angabe der Mittel, sich I. die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben.

1. Beständiges Wachsthum an Erkenntniß und Ausbildung. 10 und 11. 27 bis 32.
2. Amtseifer. 12. 33 bis 35.
   Unächter Amtseifer. 13. 35 und 36.
3. Exemplarität.
   a. Unbescholtenheit des öffentlichen Lebenswandels. 14 und 15. 37 bis 43.
   Umgänglichkeit des Seelsorgers. 16. 44 bis 47.
   Vorsichtigkeit des Seelsorgers in der Wahl der Gesellschaften. 17. 47 bis 50.
   Vernünftiges Betragen im Umgange. 18 und 19. 50 bis 55.
   Artiges Benehmen des Seelsorgers im gesellschaftlichen Leben. 20. 55 bis 58.
   Gleichförmigkeit des Seelsorgers in seinem Betragen. 21. 58 und 59.
   Weise Theilnahme an den gesellschaftlichen Vergnügungen. 22. 59 bis 62.
   Wahl der Kleidung. 23. 62 bis 67.
   b. Häusliche Tugenden des Seelsorgers. 24. 67 bis 72.
   Verhalten gegen das Gesinde; 25. 72 bis 74.
   Besonders gegen die Haushälterin. 26. 74 bis 76.
   Benehmen des Seelsorgers im Anfange seines Amtes. 27. 76 bis 79.
   Art und Weise, sich II. die Liebe der Gemeinde zu erwerben. 28. 79 und 80.
   Unanständiges Bekümmern des Seelsorgers um das Urtheil der Gemeinde über ihn. 29. 80 und 81.

## Zweites Hauptstück.

Nähere Aeußerungen der allgemeinen Seelsorge.

1. Schulwesen. 30. 82 bis 84.
   a. Aufmerksamkeit des Seelsorgers auf den fleißigen Schulbesuch. 31. 84 bis 86.
   b. Nähere Theilnahme des Seelsorgers an den öffentlichen Schulanstalten. 32 und 33. 86 bis 92.

c. Aufsicht des Seelsorgers über den Schullehrer. 34. 92 bis 100.
Sein Benehmen gegen den Schullehrer. 35. 100 bis 02.
Einfluß des Seelsorgers auf die Jugenderziehung. 36. 102 bis 05.
2. Armenpflege. 37. 105 bis 08.
Mitwirkung des Seelsorger zu den öffentlichen Armenanstalten. 38. 108 bis 11.
Betragen des Seelsorger gegen die Armen. 39. 111 und 12.
3. Der Seelsorger als Rathgeber seiner Gemeinde. 40 und 41. 112 bis 16.
4. Verhinderung und Tilgung der Aergernisse 42. 116 bis 20.
Verhalten des Seelsorgers bei öffentl. Unruhen. 43. 120 bis 21.
5. Verbreitung zweckmäßiger Religionsschriften. 44. 121 bis 24.
Benehmen des Seelsorgers zur Verhütung des aus der Lectüre religionswidriger Bücher entstehenden Unheils. 45 und 46. 124 bis 28.

## Drittes Hauptstück.

Weises Benehmen des Seelsorgers in Rücksicht seiner äußern Verhältnisse zu mancherlei Personen.

Nothwendigkeit desselben; und auf welche Personen es sich erstrecke. 47. 129.
Verhalten des Seelsorgers
1. gegen die höchste Staatsgewalt, die weltlichen Gerichtsstellen und deren Beamte. 48. 130 und 31.
Betragen des Seelsorgers gegen den Ortsbeamten. 49. 131 bis 36.
Verhalten des Seelsorgers.
2. gegen die geistlichen Vorgesetzten; 50. 136 bis 41.
3. gegen Collegen und benachbarte Pfarrer; 51. 141 bis 47.
4. gegen die Amtsgehülfen oder Cooperatoren; 52. 147 bis 50.
Benehmen der Cooperatoren gegen ihre Pfarrer. 53. 150 bis 55.
Benehmen des Seelsorgers
5. gegen fremde Religionsverwandte,
a. im Allgemeinen. 54. 153 bis 55.
Rechte und Freiheiten der Akatholiken 55. 155 und 56.

Deren Einschränkungen. 56. 156 bis 58. Verhalten des Seelsorgers

b. in Rücksicht der Amtsverrichtungen bei Akatholiken; 57. 158 bis 160.

c. bei seiner ganzen Amtsführung; 58. 160 und 61.

d. bei toleranzwidrigen Handlungen der Akatholiken; 59. 161 bis 63.

e. gegen solche Personen, die zum Akatholicismus übertreten. 60 und 61. 163 bis 65.

Verhalten des Seelsorgers

6. in Ansehung der Kirchenväter; 62. 165 bis 68.

u. 7. bei Angriffen und Verfolgungen feindselig gegen ihn gesinnter Menschen. 63. 168. bis 72.

## Anhang.

### Von den mit dem Pfarramte verbundenen Rechten und Einkünften.

Verbindlichkeit des Seelsorgers zur Kenntniß und Behauptung seiner Rechte und Einkünfte. 64. 173 und 174.

Beschaffenheit der Einkünfte des Pfarrers. 65. 174 und 75.

Pfarrgrundstücke. 66. 175. bis 177.

Stolgebühren. 68 und 67. 177 bis 179.

Freiwillige Beiträge. 69. 179 und 180.

## Zweite Abtheilung.

### Besondere Seelsorge.

### Erstes Hauptstück.

Nothwendigkeit und Nutzen der besondern Seelsorge; allgemeine dabei zu beobachtende Vorschriften, und Umfang derselben.

Nothwendigkeit und Nutzen der besondern Seelsorge. 70. 181 bis 83.

Allgemeine, bei Ausübung der besondern Seelsorge zu beobachtende Vorschriften. 71 bis 73. 183 bis 89.

Umfang der besondern Seelsorge. 74. 189 und 90.

### Zweites Hauptstück.

Besondere Seelsorge in Ansehung des innern Zustandes der Gemeindeglieder.

#### Erster Abschnitt.

Behandlung derselben nach ihrer intellektuellen Beschaffenheit, oder ihren moralischen und religiösen Begriffen.

Verhalten des Seelsorgers
1. gegen Wohlunterrichtete; 75. 191 und 92.
2. gegen Unwissende; 76. 192 bis 95.
3. gegen Blöd- und Tollsinnige; 77. 195 und 96.
4. gegen Irrende und Ungläubige überh. 78. 196 bis 98.
Rücksicht bei ihrer Behandlung
a) auf die Quelle ihres Unglaubens; 79. 198 bis 200.
b) auf die Person selbst, mit der man es zu thun hat; 80. 200 bis 203.
c) auf ihre eigentlichen Irrthümer. 81. 203 bis 205.
Benehmen des Seelsorgers, wenn seine Bemühungen um sie fruchtlos sind. 82. 205 und 06.
Verhalten gegen Religionsspötter. 83. 206 bis 10.
5. Behandlung der Abergläubigen. 84. 210 bis 15.
6. Bearbeitung der Proselyten.
a) Vermeidung der Proselytenmacherei. 85. 215 und 16.
b) Nothwendigkeit einer weisen Vorsicht bei der Aufnahme der Proselyten zum Unterrichte. 86. 216 und 17.
Worin ihre Prüfung zu bestehen habe? 87. 217 bis 19.
c) Beschaffenheit des Unterrichts bei akatholischen Proselyten. 88 und 89. 219 bis 22.
d) Nöthige Behutsamkeit bei der Aufnahme eines Judenproselyten. 90. 222 bis 24.
e) Besondere Rücksichten, die beim Unterrichte der Judenproselyten zu beobachten sind. 91. 224 bis 26.
f) Zweckmäßige Einrichtung desselben. 92. 226 bis 46.
g) Oeffentliche Aufnahme des Proselyten in unsre Kirche. 93. 234 bis 36.
h) Von der muhamedanischen, oder heidnischen Religion übertretende Proselyten. 94. 236 bis 38.

## Zweiter Abschnitt.

Behandlung einzelner Gemeindeglieder in Ansehung ihres moralischen oder Gewissenszustandes.

Verhalten des Seelsorgers
1. gegen Tugendhafte; 95. 238 bis 41.
2. gegen Unvollkommne; 96. 241 und 42.
3. gegen äußerlich Ehrbare; 97. 42.
4. gegen Unmoralische. Behandlung Derjenigen, die

a) aus Unwissenheit, Unachtsamkeit, Schwachheit oder Uebereilung sündigen. 98. 243 und 44.

b) Bekehrung des Lasterhaften. 99. 244 bis 52.

Bearbeitung des Sünders nach erfolgter Bekehrung. 102. 252 bis 55.

c) Benehmen gegen Heuchler. 183. 254 und 55.

Besondere, bei Zurechtweisung der Fehlerhaften zu beobachtende Klugheitsregeln. 104. 255 bis 63.

## Dritter Abschnitt.

Behandlung einzelner Menschen nach ihrer Gemüthsbeschaffenheit.

Einleitung. 107. 263 und 64.

Verpflichtung des Seelsorgers zur Tröstung der Leidenden. 108. 264 und 665.

Allgemeine, bei Tröstung der Leidenden zu beobachtende Vorschriften. 109 und 110. 265 bis 270.

Specielle Vorschriften. Bei Tröstung der Leidenden zu beobachtender Stufengang:

I. Unterbrechung oder Zerstreuung der widrigen Idee des Uebels. 111. 271 bis 73.

II. Berichtigung und Schwächung der unangenehmen Vorstellung,

1. durch die Verminderung der scheinbaren Größe des Uebels; 112. 273 bis 75.

2. durch die Ueberzeugung von seiner Erträglichkeit; 113. 275 bis 77.

3. durch Beseitigung oder Milderung der Vorwürfe eigner Verschuldung; 114. 277 und 78.

4. durch Widerlegung des Irrthums, als ob die Pflicht es fordere, traurig zu seyn; 115. 279.

5. Darstellung der Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des traurigen Schicksals; 116. 280.

III. Völlige Hinwegräumung oder Vernichtung der Meinung des Leidenden von dem Uebel; 117. 281.

1. durch die Art, wie man von dem Uebel spricht; 118. 281 bis 83.

2. durch Darstellung des heilsamen Einflusses der Leiden auf uns und Andere. 119 bis 121. 283 bis 86.

Religiöse Trostgründe. 122. 287.

1. aus der Lehre von Gott und seiner moralischen Weltregierung; 123. 287 und 88.

2. aus dem Beispiele Jesu; 124. 288 bis 90.
3. aus dem künftigen ewigen Leben. 125. 290 und 91.
Belehrung und Besserung des Leidenden. 126. 291 und 92.
Benehmen des Seelsorgers in Absicht auf verschuldete Leiden. 127. 292 und 93.
Verhalten gegen unschuldig Leidende. 138. 293 und 94.
Nothwendige Einrichtung des Trostgeschäfts nach den eigenthümlichen Umständen des Leidenden, und der speciellen Beschaffenheit seiner Leiden. 129. 294.
Behandlung
1. der Unzufriedenen überhaupt. 130. 294 und 95.
2. der mit ihrem Stande Mißvergnügten; 131. 295 und 96.
3. über ihre unglückliche Verbindung mit Andern Niedergeschlagenen; 132. 296 und 97.
4. über vergebliche Arbeit Klagenden; 133. 297 und 98.
5. über den Verzug der göttlichen Hülfe Bekümmerten; 134. 298.
6. über ihre körperliche Schwäche Traurigen; 135. 299.
7. über den Verlust zeitlicher Güter Beunruhigten; 136. 299 und 300.
8. unter dem Drucke des Hasses, der Verfolgung und Verachtung Schmachtenden; 137. 301.
9. über den Verlust ihrer Aemter u. Würden Trostlosen; 138. 302.
10. über den Tod geliebter Personen Niedergeschlagenen; 139. 302 bis 304.
11. über den Tod ihrer Kinder gebeugten Aeltern; 140. 304.
12. über den Verlust ihrer Aeltern klagenden Kinder; 141. 305.
Behandlung Derjenigen, die
13. mit Grund wegen zukünftiger Uebel besorgt sind. 142. 305 bis 307.
Leidende im Gemüthe. 143. 307 und 308.
Benehmen
1. gegen Leidende in der Einbildung; und zwar gegen Diejenigen, die
a) durch völlig chimärische Uebel geängstigt werden; 144. 308 und 309.
b) durch unbedeutende Dinge ihre Ehre befleckt zu haben glauben; 145. 309 und 110.
c) gegen Ehegatten, die sich fälschlich für unglücklich halten; 146. 310 und 311.

d) gegen solche Menschen, die sich allerdings über unangenehme, aber um der Pflicht und des überwiegenden Nutzens wegen zu ertragenden Vorfälle und Zustande bekümmern. 147. 311 und 12.

Benehmen des Seelsorgers

2. gegen Schwermüthige; 148 bis 50. 312 bis 20.

3. Gewissensängstige. 151. 320 bis 323.

Besondere Arten der Gewissensängstigen.

a) Ueber ihre wirklich gebesserten Fehler Beunruhigte. 152. 324.

b) Ueber ihre Schwachheitssünden Niedergeschlagene. 153. 324 und 25.

c) Ueber die Beschaffenheit der Motive ihrer Handlungen Aengstliche. 154. 325.

d) Ueber künftige Pflichten sich Quälende. 155. 326.

e) Ueber Mangel an religiösen Gefühlen Bekümmerte. 156. 526 und 27.

4. Angefochtene. 157. 327 und 28.

5. Selbstmörder. 158 und 59. 328 bis 33.

6. Besessene. 160. 333 bis 36.

Benehmen des Seelsorgers gegen Gemüthskranke nach ihrer Genesung. 161. 336 und 37.

## Drittes Hauptstück.

Besondere Seelsorge in Ansehung des äußern Zustandes der Gemeindeglieder.

### Erster Abschnitt.

#### Krankenbesuch.

Verpflichtung des Seelsorgers zum Besuche der Kranken. 162. 338 und 39.

Zweck und Werth des Krankenbesuches. 163. 340 bis 43.

Nothwendigkeit eines frühen Besuches der Kranken. 164. 343 bis 46.

Vermeidung der Weichlichkeit und Furcht, aber auch nöthige Vorsicht bei Krankenbesuchen. 165. 346 bis 49.

Plan dieser Abhandlung. 166. 349 und 50.

1. Allgemeine Vorschriften.

Beschaffenheit der Krankenbesuche überhaupt, und äußerliches Benehmen des Seelsorgers dabei. 167. 350 bis 52.

Rücksicht auf den physischen Zustand des Kranken bei der Wahl der Zeit zu seinem Besuche, und bei seiner ganzen Behandlung. 168. 352 und 353.

Zahl der Besuche. 169. 353 und 54.

Erforderliche Bekanntschaft mit dem innern und äußern Zustande des Kranken, und worauf man dabei vorzüglich zu sehen habe. 170 und 71. 354 bis 358.

Nicht gefährliche Kranke. 172. 358.

Gefährliche Kranke. 173. 358 bis 60.

Mürrische Kranke. 174. 361 und 62.

Kranke, die an ihrem Zustande schuldlos sind, oder nicht. 175. 362 und 63.

Kranke, die sich übermäßig vor dem Tode fürchten. 176. 364 und 65.

Kranke, die keine Furcht vor dem Tode blicken lassen. 177. 365 bis 67.

Feindselig gesinnte Kranke. 178. 367 und 68.

Kranke, die sich über ungerechten Besitz zeitlicher Güter Vorwürfe machen müssen. 179. 368 und 69.

Anleitung des Kranken zur Selbstprüfung. 180. 369 und 370.

Art und Form der religiösen Unterhaltung mit dem Kranken. 181. 370 bis 72.

Werth der Krankenbücher. 182. 372 und 73.

Erforderliche Sanftmuth und Bescheidenheit, aber auch Freimüthigkeit und Beharrlichkeit am Krankenbette. 183. 373 und 74.

Verhütung zweckwidriger und nachtheiliger Zerstreuungen. 184. 374 und 75.

II. Specielle Vorschriften über die Behandlung einzelner Kranken;

A. nach ihrer personellen Beschaffenheit. 185. 375.

1. Rücksicht auf die religiösen Kenntnisse des Kranken. 186. 375 und 76.

a) Unwissende Kranke. 187. 376 und 77.

b) Ungläubige oder Religionsspötter. 188 und 89. 377 bis 83.

c) Fremde Religionsverwandte. 190. 383 und 84.

2. Behandlung der Kranken nach ihrem sittl. Charakter. 191. 384.

a) Offenbar unmoralische Kranke. 192 bis 94. 384 bis 90.

b) Kranke, deren moralische Güte ungewiß ist. 195. 390 u. 91.

c) Tugendhafte Kranke. 196. 391 und 92.

3. Nöthige Rücksicht auf den Stand des Kranken.

a) Hausväter und Hausmütter. 197. 392 und 93.

b. Angesehene Staatsbeamte. 198. 393.
c. Vorgesetzte und Untergebene. 199. 394.
4. Specielle Bearbeitung des Kranken in Rücksicht auf sein Alter.
a. Junge Leute. 200. 394 bis 395.
b. Alte Personen. 201. 395 bis 396.
c. Kinder. 202. 396 und 397.
5. Benehmen des Seelsorgers nach den äußern Glücksumständen des Kranken.
a. Reiche. 203. 397 und 98.
b. Arme. 204. 398 und 99.
Behandlung des Kranken
B. nach der besondern Beschaffenheit der Krankheit.
1. Langwierige Krankheiten. 205. 399 und 400.
2. Krankheiten von sehr kurzer Dauer; gähe tödtliche Zufälle. 206 und 7. 400 bis 03.
3. Zum Sprechen unfähige Kranke. 208. 403 und 404.
Verhalten des Seelsorgers in Rücksicht auf den letzten Willen des Kranken. 209. 405 bis 07.
Behandlung des Sterbenden. 210. 407 bis 11.
Pflicht des Seelsorgers gegen die Hinterlassenen. 211. 411 und 12.
Benehmen gegen Wiedergenesende. 212. 412 bis 14.
Ermunterung des Patienten zur muthigen Uebernahme einer abschreckenden Operation. 213. 414 und 415.
Seelsorgerlicher Beistand in schweren Kindesnöthen. 214. 415 u. 16.

## Zweiter Abschnitt.

### Verhalten des Seelsorgers bei Gefangenen und zum Tode Verurtheilten.

Verbindlichkeit des Seelsorgers zur religiösen Bearbeitung der Gefangenen 215. 416 und 17.
Erwerbung des Zutrauens, der Liebe und Aufmerksamkeit solcher Unglücklichen. 216. 417 bis 19.
Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Verbrechers. 217 und 18. 419 bis 21.
Die derselben angemessene Belehrung. 219. 421 und 22.
Darstellung des Ungrundes der gewöhnlichen Klagen des Verbrechers. 220. 423 und 24.

Ermunterung des Verbrechens zum aufrichtigen Bekenntnisse und zur Entdeckung der Mitschuldigen. 221. 424 und 425.
Anweisung des Gefangenen zur gehörigen Benutzung der Zeit seiner Gefangenschaft. 222. 425 und 26.
Ermahnungen an Gefangene, die nach ausgestandener Strafe wieder losgelassen werden. 223. 426 und 27.
Vorstellungen an solche, die für ihre Vergehungen eine langwierige Gefangenschaft aushalten, oder gar lebenslängliche Arbeiten verrichten müssen. 224. 427 und 28.
Vorbereitung zum Tode verurtheilter Missethäter. 225. 428.
Tröstung des Missethäters über die Todesstrafe. 226 u. 27. 429 bis 31.
Belehrung des Missethäters. 228. 431.
Zurechtweisung desselben. 229 bis 31. 431 bis 34.
Behutsamkeit in Absicht auf das Urtheil über die Echtheit ihrer Bekehrung, 232. 434 und 35.
und den Gebrauch der evangelischen Tröstungen. 233. 435.
Form der Unterhaltung mit Missethätern, 234. 436.
Verhalten gegen Akatholiken. 235. 436 und 37.
gegen Religionsspöttern; 236. 437.
und gegen Unbußfertige. 237. 438 und 39.
Einige besondere Vorschriften. 238. 439.
Ausführung auf den Richtplatz. 239. 440 bis 43.
Hinrichtung selbst. 240 443 und 44.
Nach der Hinrichtung. 241. 444 bis 46.

## Dritter Abschnitt.

### Verhalten des Seelsorgers bei Versöhnung der in Streit und Unversönlichkeit gerathenen Personen.

Pflichtmäßigkeit dieses Geschäftes, und nöthige Erfordernisse zu dessen zweckmäßigen Ausrichtung. 242. 446 bis 448.
Schwierigkeit dieses Theiles der seelsorgerlichen Amtsführung, und worauf es dabei am meisten ankommt. 243. 448.
Nähere dabei zu beobachtende Vorschriften. 244 bis 47. 448 bis 55.
Benehmen des Seelsorgers bei Ehestreitigkeiten. Allgemeine Vorschriften hierüber. 248. 455 bis 57.
Nöthige Rücksicht dabei sowohl auf die entfernteren Quellen der Uneinigkeit; 249. 458.
als auf die nächsten. Diese sind:
a. moralische Gebrechen; 250. 458 und 59.
b. körperliche Gebrechen; 251. 459 und 60.
c. gegenseitiges übles Benehmen; 252. 460 und 61.

d) üble Launen; 253. 461 und 62.
e) Eifersucht und Argwohn. 254. 462 und 63.
Allgemeine Ermahnungen an uneinige Eheleute. 255. 463 bis 65.
Trennung der Eheleute vom Tisch und Bette; 256 und 57. 465 bis 69.

## Vierter Abschnitt.

Benehmen des Seelsorgers in Absicht auf die Standeswahl einzelner Eingepfarrten.

Seine Belehrungen
a) bei der Wahl eines gewissen Berufes überhaupt; 258. 469 und 470.
b) die er solchen Personen, welche sich zum Ehestande entschließen, und den Brautleuten zu geben hat. 259. 470 bis 472.
Gemischte Ehen. 260. 472 und 73.
Beschluß der Theorie der Seelsorge. 261. 473.

Rottenburg, gedruckt bei Herrmann Engel.

# Zweiter Haupttheil

## der Pastoralanweisung.

## Theorie der Seelsorge.

### §. 1.

**Verbindlichkeit des Religionslehrers zur Ausübung der Seelsorge, und worin diese bestehe.**

Durch Ertheilung des öffentlichen Unterrichts kann zwar der Religionslehrer zur Beförderung wahrer Sittlichkeit und Tugend vieles beitragen, manche schädliche Vorurtheile entkräften, manche religiöse Gesinnungen und Gefühle wecken, und nähren; allein, da er gegen die Personen, welche seiner Bearbeitung anvertraut sind, außer dem öffentlichen Lehrvortrage, noch in andern besondern Verhältnissen als praktischer Religionslehrer für die Gemeinde im Ganzen betrachtet, und für die Einzelnen als moralischer Aufseher und Erzieher, als Freund und Rathgeber seiner Eingepfarrten steht (Einleitung, §. 69.); und da es zum Wesen seines Amts, mit dem so mannigfaltige Verpflichtungen, Geschäfte und Arbeiten verbunden sind, ge-

hört, jene Verbindungen und Beziehungen sorgfältig wahrzunehmen, und mit aller Treue und Klugheit zu benutzen; da überdieß in jeder Pfarrgemeinde mancherlei Menschen von sehr verschiedener Fähigkeit und Bildung vorhanden sind, die zugleich ihrer individuellen Umstände und Bedürfnisse wegen eine ganz eigene Behandlung fordern: so geht daraus für ihn die strengste Verbindlichkeit hervor, seine Bemühung nicht bloß auf die gottesdienstlichen Versammlungen einzuschränken; sondern eine beständige, und wo es möglich ist, thätige Theilnahme an dem sittlichen und religiösen Zustande seiner Gemeinde zu äußern, jede schickliche Gelegenheit zur Hervorbringung und Befestigung der Moralität und Gemüthsruhe willig zu ergreifen und zu gebrauchen, und Einzelnen seiner Anvertrauten, nach ihren speciellen Bedürfnissen und Gemüthszuständen, in gewöhnlichen und besondern Fällen mit Belehrung, Ermunterung und Trost an die Hand zu gehen *) — Pflichten, die nur durch die eigentliche Seelsorge in Erfüllung gebracht werden können. Sie besteht theils in der immerwährenden Aufmerksamkeit auf die sittliche und religiöse Beschaffenheit der Gemeinde, und in der Bemühung um Alles, was die Bildung ihres Geistes und Herzens, und ihre Zufriedenheit im Ganzen bewerkstelligt, z. B. Schulbesuch, Armenbesorgung, der eigene Lebenswandel des Seelsorgers ꝛc. (allgemeine Seelsorge); theils in dem Bestreben, für das geistige Wohl einzelner Gemeindeglieder zu sorgen; die allgemeinen Lehren und Vorschriften des Christenthums durch freundschaftliche Privatunterredungen brauchbar für sie zu machen, auf die alltäglichen und besondern Fälle, Gemüthszustände und Klassen der Eingepfarrten anzuwenden; diese bei schicklicher Gelegenheit an ihre besondern Pflichten, Fehler und Vergehungen zu erinnern, und ihnen mit bestimmtern Belehrungen, Warnungen, Ermunterun-

gen, Mitteln und Trostgründen zu ihrem Fortgange in der Erkenntniß, Tugend und Gemüthsruhe beizustehen (besondere Seelsorge).

Dieses Geschäft des Religionslehrers ist unstreitig das mühsamste, aber auch das edelste und wichtigste, was ihm sein Amt auflegt. Denn durch die gewissenhafteste Betreibung desselben wird viel Böses gehindert, das Laster oft in seiner Geburt erstickt, die Reizung zur Sünde geschwächt, die wankende Tugend befestigt, der Unwissende, Irrende und Zweifelnde belehrt, und der Traurige getröstet. Nur darf es nie über die gebührenden Schranken und so weit ausgedehnt werden, als müsse man sich um Alles, was die Glieder der Gemeinde vornehmen und sie umgibt, um ihren täglichen Wandel und ihr häusliches Verhalten ängstlich bekümmern, als einen allgemeinen Sittenrichter betrachten, der das Recht habe, Allen Lehren zu geben, und Vorschriften zu machen, wo und wie er will, und Gehorsam und Unterwürfigkeit, wie von Untergebenen, zu fordern. Denn eine solche übertriebene Vorsorge, die den Menschen gleichsam die eigene pflichtmäßige Seelsorge abnimmt, würde den Verdacht der Neugierde und einer stolzen unbefugten Anmassung erzeugen, und manche Unordnungen herbeiführen.

*) Merkwürdig sind in der Hinsicht die Worte eines Mannes, der die Obliegenheiten des christlichen Lehramts ganz kennt, des Verfassers der Schrift: Die Begebenheiten der Reinfeldischen Familie. Ein Buch zur Beförderung der Tugend. „Mein Stand," schreibt er S. 91. ff., ist, wenn „man ihn redlich ausfüllen will, von äußerster Wichtigkeit. Er „verlangt mich ganz. Meine Predigten, welche ich halte, sind „das Wenigste von dem, was mir zu thun obliegt. Die Bildung der Jugend, dieß heilige Geschäft, welches man nie eifrig „genug betreiben kann; die Zurückführung jedes Verirrten, den „ich antreffe; das Studium des menschlichen Herzens, ohne wel-

„ches ein Prediger so viel, als eine Null im Staate ist; die „Bekämpfung des Aberglaubens bei jeder Gelegenheit; — die „immerwährende Aufmerksamkeit, welche Prediger auf sich selbst „richten müssen, damit sie durch ihr Beispiel nicht schaden. Ein „edler Prediger wird nicht denken, daß alsdann, wenn er seine „Pfarre hat, die Tage der Unthätigkeit und des sogenannten „Wohllebens für ihn angehen. Nein, nun kommen Tage der „Sorge, des Kummers, der strengsten Beeiferung, wenn man „seine heilige Pflicht auf das gewissenhafteste erfüllen will!“

# Erste Abtheilung.

## Allgemeine Seelsorge.

## Erstes Hauptstück.

### Beschaffenheit der allgemeinen Seelsorge überhaupt, und die dazu unentbehrlichen Erfordernisse.

### §. 2.

#### Beschaffenheit der allgemeinen Seelsorge überhaupt.

Die Ausübung der allgemeinen Seelsorge ist offenbar mit desto größern Schwierigkeiten verbunden, je zahlreicher die Pfarrgenossen sind, und um so leichter, aus je wenigern Gliedern eine Gemeinde besteht. Sie kann sich daher bei Landgemeinden im Durchschnitte weit mehr äußern, als bei Stadtgemeinden. Alle Arten dieser Aeußerung anzugeben, ist schon deßwegen unmöglich, weil hier so vieles von der eigenthümlichen Beschaffenheit, den mancherlei Umständen und Verhältnissen einer jeden Gemeinde abhängt. Ueberhaupt aber zeigt sich die allgemeine Seelsorge 1) in der Aufmerksamkeit auf die Stufe der intellectuellen, moralischen und religiösen Bildung, welche die Gemeinde im Ganzen genommen erreicht hat, und der darnach sich richtenden Methode des Unterrichts sowohl, als der Wahl der

Gegenstände (Haupt. I. Abtheil. I. §. 9 — 19.); 2) in dem Bestreben, allgemeine Hindernisse des Guten entweder ganz, zu beseitigen, oder doch nach Möglichkeit zu entkräften; 3) in der Veranlassung, Empfehlung und Vermehrung aller Mittel, die zur Beförderung einer bessern Erkenntniß, moralisch guter Gesinnungen und Handlungen, und der wahren Zufriedenheit geeignet sind.

Vergl. M. Schenkl Institutiones Theologiae pastoralis. Ingolst., 1802. P. I. cap. 3. art. 1. §. 75. pag. 195. seqq., und A. H. Niemeyer's Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik. Halle, 1794. Hauptth. II. Absch. 1. §. 29. S. 261.

## §. 3.

### Erstes Erforderniß zur allgemeinen Seelsorge: Sanftmuth, Klugheit und standhafte Thätigkeit.

Nur darf man es hiebei nicht an der gehörigen Sanftmuth und Klugheit, so wie an unermüdeter und entschlossener Thätigkeit fehlen lassen. Denn 1) die Erfahrung lehrt es, daß man mit sanfter Bitte und gelinden Ermahnungen fast immer eher zum Ziele kommt, als durch herrschende und trotzige Befehle. Das beständige Lärmen, Poltern, Tadeln und Drohen verscheucht die Gemüther. Eben so nothwendig ist bei Entfernung praktisch-schädlicher Mißbräuche, Gewohnheiten ꝛc. und bei Ausführung einer guten Sache 2) nicht nur die genaue Rücksicht auf Zeit, Ort, Umstände, Personen und andere Verhältnisse; sondern ganz besonders die Darlegung derjenigen Gründe im öffentlichen und Privatunterrichte, welche jene Anstalten rechtfertigen. Wer Gehorsam, ohne die Vernunft und das moralische Gefühl dabei in Anspruch zu nehmen, von dem Menschen, der nur vermittelst dieser edeln Gaben geleitet werden soll, fordert: wird sich in seiner Erwartung, durch Machtsprüche sein Vorhaben durchsetzen zu können,

gemeiniglich betrogen finden. Daß man endlich auch 3) unermüdete und entschlossene Thätigkeit besitzen müsse, ist leicht einzusehen. Die günstigen Anlässe und die erwünschtesten Augenblicke, wo etwas am leichtesten und besten bewirkt werden kann, erscheinen sehr oft schnell, und eben so schnell pflegen sie auch wieder zu verschwinden. Wer also aus Allem, was geschieht, den größten Vortheil für die Erreichung der wohlthätigen Absicht seines Amts ziehen will, muß immer bereit seyn, zu handeln, so bald es nöthig ist. Und dieß muß er mit Entschlossenheit thun können, da er so oft mit Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen hat. Er muß daher immer unerschrocken, in seinen Ueberlegungen promt, in Ergreifung seiner Maßregeln geschwind, und in ihrer Anwendung nachdrucksvoll und standhaft seyn. Ein Mann, der sich in seinen Entschließungen wankend zeigt, und durch jedes besiegbare Hinderniß zurück schrecken läßt, wird wenig Gutes zu Stande bringen; und Uebelgesinnte, wenn diese Seite seines Charakters einmal bekannt ist, werden sich auf Kosten derselben Manches erlauben, was sonst wohl unterblieben wäre.

Fruchten indessen alle sanftern Vorkehrungen, Zureden, Bitten ꝛc. wenig oder nichts; und würde ein längere Nachsicht das Uebel nur verschlimmern, das böse Beispiel noch ansteckender machen, und immer Mehrere zur Nachahmung reizen: so bleibt dem Seelsorger am Ende nichts anders übrig, als die Hülfe der weltlichen Obrigkeit anzurufen. Um seine Absicht zu erreichen, und sich nicht lächerlich zu machen, erforsche er vor Allem, ob die Obrigkeit gut gesinnt sey, und zu vermuthen stehe, daß sie wirklich ihren Beistand darbieten werde. Er suche ferner die Anzeige mit der strengsten Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit, und wo möglich verborgen zu machen, um sich nicht Haß und Rache von den Schuldigen zuzuziehen. Damit

endlich Jedermann zu erkennen im Stande sey, daß nur wahre Liebe gegen die gute Sache, nicht aber eine widrige Leidenschaft ihn zu diesem Schritte bestimme; so schlage er, wenn es darauf ankommt, daß er Mittel angeben soll, wie dem Uebel abzuhelfen, das Aergerniß zu tilgen ist, so viel es die Umstände erlauben, die gelindern vor. Zwangsmittel sind außerordentliche und immer gehässige Mittel, zu denen man nur alsdann seine Zuflucht nehmen muß, wenn alle übrige vergeblich sind.

S. Joan. Obstraet, Past hon., edit. Bamberg et Wirceburg. 1776. Part. V. §. 15. pag. 525. seqq., und die Sätze aus der Pastoraltheologie. Freiburg, 1785. §. 665. S. 435. ff.

## §. 4.

### Zweites Erforderniß zur allgemeinen Seelsorge: Gemeindekenntniß.

Die moralische Bearbeitung der Gemeinde muß aber immer einseitig und oft zweckwidrig ausfallen, wenn man sich nicht eine hinlängliche Kenntniß seiner Gemeindeglieder zu verschaffen sucht. So wie nämlich jeder Mensch, physisch und moralisch betrachtet, seinen eigenen Charakter hat; so hat auch jede Stadt- und Landgemeinde, im Ganzen und gegen andere Oerter genommen, ihr Besonderes und Eigenthümliches, welches von Seite des geistlichen Vorstehers eine besondere Behandlungsart fordert. Daher ist mit der bloßen Bekanntschaft des Standes und der Lebensart der Eingepfarrten nicht Alles ausgerichtet, wenn man nicht zugleich auch weiß, welchen Einfluß der Stand und die Lebensart der Gemeindegenossen überhaupt auf ihre Moralität haben können, und welchen Einfluß insbesondere sie an diesem Orte und zu dieser Zeit wirklich haben. Zwar wird man immer zwischen seinen Anvertrauten und allen Denen, welche in demselben Stande leben, eine große Aehnlichkeit finden; aber man wird auch

gewiß die Entdeckung machen, daß jene mehr oder weniger Eigenthümliches besitzen, und sich auf irgend eine Weise, sey es von einer guten oder schlimmen Seite, von Andern ihres Gleichen unterscheiden.

Man betrachte nur die Bewohner der Städte, und insbesondere die höhern gebildetern Klassen derselben, und man wird mehrere Ursachen finden, woraus sich das Unterscheidende, Lobens- und Tadelnswürdige in ihren Sitten und ihrer moralischen Denkart erklären läßt. Volksmenge, Reichthum, Luxus, Hauptbeschäftigung, Lage, in welcher engen Verbindung stehen sie nicht mit der Bildung des Verstandes, wie mit der Stimmung des Herzens! Wie verschieden, und dabei wie charakteristisch, ist nicht der öffentliche Geist in Residenzstädten, in großen Handelsstädten, in militärischen Städten! Wie innig wirken da nicht Hof, Handlung und Militär auf die Sittlichkeit der höhern und selbst der übrigen Stände! Welche ungleiche Früchte trägt hier nicht die dem Zeitalter eigene Kultur; da sie an allen diesen Orten auf andere Zwecke hinarbeitet, und sich an andern Gegenständen übt!

Eben so unverkennbar sind die Umstände, welche auch den sittlichen Charakter des Landmanns, so viel Eigenes und Unveränderliches er immer haben mag, verschieden modificiren. Haben Gemeinden eine Reihe von Jahren hindurch einen guten rechtschaffenen Seelsorger, und einen geschickten und fleißigen Schullehrer gehabt, so wird man bemerken, daß sie gesitteter, und zum Nachdenken geneigter sind, auch mehr innere Achtung für Religion haben. Einen wesentlichen Unterschied sowohl in ihrer geistigen Kultur, als in ihrer Moralität macht gleichfalls der Reichthum oder die Armuth. Bei andern hinzu kommenden günstigen Umständen, sind die Wohlhabendern in der Regel fast immer die Bessern; wenn anders

nicht einreißender übertriebener Luxus und Weichlichkeit an der Verderbniß der Sitten arbeiten. Ist die Armuth zu groß, so ist der Landmann zur Verbesserung seiner Einsichten und Gesinnungen beinahe ganz unfähig. Dieberei und Bettelei, Rohheit der Sitten, Mißtrauen und Uneinigkeit sind da meistentheils an der Tagesordnung; und finden sich bei dem Armen nicht allemal diese Gebrechen, so machen ihm die dringenden Bedürfnisse für seine armselige Existenz doch so viel zu schaffen, daß er an den Geist nicht denken kann. Selbst die elende Lebensart, die er führen muß, der Schmutz, aus dem er sich nie heraus windet, setzen ihn zu tief auf der Stufenleiter der Menschheit herunter, als daß er sich mit reinem Bewußtseyn vernünftig und sittlich fühlen könnte. Am schlimmsten sieht es mit einer Gemeinde aus, wo der Geist des Bettelns herrschend geworden ist. Ehrgefühl und Trieb zur Arbeit sind da gänzlich gewichen, und es gehört mehr als Eine Generation dazu, einen solchen ehrlosen Haufen zu veredeln. Gleichen nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit einer Gemeinde behaupten allzuschwere Frohnlasten. Sie machen die Menschen sclavisch, heimtückisch, betrügerisch, faul und untreu. Auch kommt hier sehr viel auf den weltlichen Beamten an. Die Justiz kann freilich die Menschen nicht moralisch besser machen; allein der Weg zur eigentlichen Sittlichkeit fängt, bei noch rohen Menschen, immer erst von der Legalität an. Ein thätiger, dabei gerechter und uneigennütziger Beamter ist hiezu unumgänglich nöthig; so wie ein nachläßiger und gewissenloser der sittlichen Ausartung Vorschub leistet. Die Nähe großer und üppiger Städte trägt gleichfalls sehr viel zur Verschlimmerung der Moralität auf dem Lande das Ihrige bei. Leichtsinn in Betreff der Religion, übermäßiger oder unbesonnener Luxus, lockere Maximen in Ansehung der sinnli-

chen Liebe, und ähnliches Sittenverderbniß ergießt sich aus großen Städten auch leichter über die Dörfer, die zu nahe dabei liegen, und oft Verkehr dahin haben. Ob endlich eine Landgemeinde bloß gewöhnlichen und ländlichen, oder auch künstlichen und städtischen Erwerb treibt, das ist ebenfalls geeignet, entweder gewisse Tugenden, oder gewisse Fehler und Laster zu begünstigen; die edle Einfalt der Sitten entweder zu erhalten, oder zu verdrängen, und der moralischen Denkart dieser Menschen eine solche oder andere bestimmte Richtung zu geben.

Diese locale Verschiedenheit des Charakters kann der Religionslehrer selbst bei den mittlern Volksklassen entdecken, wenn besonders, wie dieß in jeder kleinen Stadt der Fall ist, seine Gemeinde größtentheils aus solchen besteht. Es kommt auch hier sehr viel darauf an, wovon sie sich nähren: ob von Fabriken oder Oekonomie? ob sie an einer einsamen Grenze, oder in einer von Fremden stark besuchten Gegend leben? ob sie vom Kriege betroffen, und dadurch mit der Lebensart und den Sitten fremder Truppen bekannt geworden sind? ob sie in Friedenszeiten eine beständige und zahlreiche Garnison bei sich haben? u. s. w.

Die Wirkung dieser Umstände läßt sich keineswegs läugnen, wenn man länger an einem solchen Orte lebt, und seine Bewohner genauer kennen lernt. Dieß kann freilich nur allmählig geschehen; und obgleich diese Kenntniß weder nach ihrem weitesten Umfange, noch in einem großen Grade der Tiefe von allen Seelsorgern gefordert werden darf: so muß doch Jeder, dem die Bildung einer besondern Anzahl von Menschen zur Tugend und zum Glauben übergeben worden ist, nicht nur überhaupt gegen Fehler des menschlichen Verstandes und Herzens arbeiten, nur im Allgemeinen für Erleuchtung und Heiligung thätig seyn; son-

dern, so wie er besondere Köpfe, besondere Herzen zu bearbeiten hat, so muß er auch ganz speciell gerade für diese Köpfe und diese Herzen sein Talent, seine Geschicklichkeit, sein Herz voll Menschenliebe in Thätigkeit setzen; die Irrthümer und Vorurtheile seiner Gemeinde, ihre Thorheiten und Untugenden angreifen, und zu verdrängen suchen; mit Wahrheit, die für sie ist, und die sie vertragen können, mit Tugend, die der Beschaffenheit ihrer Moralität angemessen ist, ihren Verstand und ihr Herz zu zieren sich beeifern. Wie ist aber dieses möglich, wenn er nicht mit der Stufe der Erleuchtung und Sittlichkeit, auf der seine Gemeindeglieder stehen, vertraut ist; wenn ihm sowohl ihre Geistesbedürfnisse, die unter ihnen herrschenden Begriffe und Vorstellungen von moralischen und religiösen Wahrheiten, und die darauf sich beziehenden gangbarsten Irrthümer und Vorurtheile, als auch die bei ihnen gewöhnlichen Laster, die vorzüglichsten Gelegenheiten dazu, selbst ihre äußern Verhältnisse, die so viel Einfluß auf die Moralität haben, unbekannt sind; kurz, wenn er nicht mit Jesu sagen kann: „Ich kenne die Meinen *)?"

*) Hieraus sieht man, wie äußerst nachtheilig es für die moralische und religiöse Bildung der Gemeinden ist, wenn die Seelsorger ohne dringende Ursache von einem Orte auf den andern versetzt werden, und diese Veränderungen zu häufig eintreten, so daß manche Gemeinde fast jährlich einen andern Seelsorger erhält. Daß eine Station entweder nicht einträglich genug, oder beschwerlich ist, kann hier wohl keineswegs zur Entschuldigung dienen.

Vergl. J. Obstract. past. bon. P. I. §. 1—3. pag. m. 14. seqq. M. Schenkl ethica christiana, Tom. II. §. 486. Ejusdem institutiones theologiae pastoralis, Introd. cap. II. §. 25. pag. 60. seqq. Giftschützens Leitfaden ꝛc. Anhang, Abschn. I. §. 34. 35. S. 389. 390. Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken, von F. H. Ch. Schwarz.

1800. B. II. S. 399. ff. §. 91. und 92. J. Fr. Chr. Gräffe's Pastoraltheologie. 1803. Hälfte II. §. 4. S. 6—8. und M. Fingerlos Versuch einer Pastorallehre. München, 1805. Th. I. §. 76—80. S. 208. ff.

## §. 178.

Art und Weise, eine solche Gemeindekenntniß sich zu verschaffen.

Und hierzu dürften folgende Mittel und Wege die dienlichsten seyn:

1) Man suche auf alle mögliche und erlaubte Weise den Ruf eines rechtschaffenen, die Pflichten seines Amtes liebenden, menschenfreundlichen und verschwiegenen Mannes sich zu erwerben. Wer einmal von dieser Seite bekannt ist, dem entgeht auch diejenige Offenherzigkeit und unbefangene Vertraulichkeit der Seinigen nicht, die ihn, ohne daß sie es selbst merken, in den Stand setzt, sie ganz zu durchschauen.

2) Man beobachte nach und nach einzelne Personen, mit denen man in gesellschaftlichen Umgange, auf Spazierwegen, oder bei andern Gelegenheiten zusammentrifft; lasse sich mit ihnen in vertrauliche Gespräche ein, und bringe da recht oft gefließentlich etwas auf die Bahn, wobei sie ein, ihre Begriffe über Moralität oder eine ihrer Handlungsmaximen entdeckendes, Urtheil fällen müssen. Der Seelsorger bekommt hiedurch nicht nur die trefflichsten Winke zur bessern und recht praktischen Einrichtung seiner öffentlichen Religionsvorträge; sondern er lernt auch nach und nach alle seine Gemeindeglieder kennen. Vornämlich aber ist für ihn

3) die Krankenstube eine in dieser Rücksicht und zu diesem Zwecke lehrreiche Schule. Die traurige Lage, in der sich ein Kranker befindet; Tod und Ewigkeit, die sich ihm vergegenwärtigen, öffnen das bei Vielen in gesunden

Tagen verschlossene Herz, und der beobachtende Seelsorger weiß da wieder Manches aufzusammeln, dessen er sich zu nachheriger Anwendung auf die gesunden Mitglieder seiner Gemeinde bedienen kann. Hauptsächlich geben ihm langwierige Kranke zu allerlei Bemerkungen Veranlassung. Versteht er noch die Kunst, den gegenwärtigen Umstand als Schlüssel zu den Herzen der beim Kranken anwesenden Personen zu benutzen: so kehrt er, doppelt an nöthigen Datis zu seiner Amtspraxis bereichert, aus der Krankenstube in seine Wohnung zurück. Daß er in wie fern

4) der Beichtstuhl den Seelsorger zur Erkenntniß der Stufe der Moralität, auf welcher sich seine Gemeinde befindet, der bei ihr herrschenden Laster, sittlichen und religiösen Vorurtheile ꝛc. verhilft, leuchtet von selbst ein. Sehr vielen Aufschluß über diese wichtige Sache geben endlich

5) die Schulbesuche und der herablassende Umgang mit den Katechumenen. Da Kinder gewöhnlich Die nachahmen, in deren Mitte sie sich am meisten befinden; so urtheilen, wie sie urtheilen hören, so handeln, wie sie handeln sehen: so sind sie dem Seelsorger ein offenes Buch, woraus er die Sinnes- und Handlungsart der Aeltern abnehmen kann. Rohe, ungesittete Kinder müssen seine Aufmerksamkeit auf die Erwachsenen verdoppeln.

Der redliche Gebrauch dieser Mittel ist vollkommen hinreichend, sich allmählich eine ziemlich genaue Kenntniß der Eingepfarrten beizulegen; ohne, daß es nöthig seyn dürfte, Spionen, die alle Ortsereignisse und Familienneuigkeiten auskundschaften, Gehör zu geben. Da die Ueberbringer dieser Nachrichten selten zuverlässige und gutdenkende Menschen sind, die nur zu oft aus Privathaß, oder um gewisse Absichten durchzusetzen, Diesen oder Jenen zu verläumden suchen: so hat es, außer der Entehrung der

Person des Religionslehrers, auch noch den Schaden, daß es leicht den weniger prüfenden Mann mit Vorurtheilen für oder wider einzelne Gemeindeglieder erfüllt, die (bei dem merklichen Einflusse der Beurtheilungen Anderer auf die Gesinnungen und das Verhalten gegen die Beurtheilten) der zweckmäßigen Bearbeitung derselben in vorkommenden Fällen hinderlich werden können. Der thätige Beobachtungsgeist des Seelsorgers muß ihm allein zur Kenntniß der Seinigen verhelfen.

Jedoch darf seine Aufmerksamkeit auf ihr Betragen nur so weit gehen, als es den Gesetzen des Umganges überhaupt, und dem Zwecke seines Amtes entspricht. Fern sey daher alle Zudringlichkeit und Ausspähungssucht; und er lerne die Menschen keineswegs aus politischen Rücksichten, sondern bloß in der Absicht kennen, um zu ihrer Veredlung und Besserung zu wirken. Auch hüte er sich vor einseitigen, voreiligen, und im Anfalle irgend eines Affectes gefaßten Urtheilen, besonders, daß er ja nicht, wie es nur zu oft geschieht, von einzelnen Menschen auf die ganze Gemeinde den Schluß macht. Man verbinde hiebei stets Wahrheit mit Liebe, gerechte Genauigkeit mit Schonung; und beurtheile die Menschen nicht immer nach Dem, was sie seyn sollten, und unter gewissen vorausgesetzten Bedingungen noch werden können; sondern oft nur nach Dem, was sie jetzt seyn können.

S. J. Obstraet. l. c. §. 4 — 6. pag 20 — 30. M. Schenkl ethica christiana. §. 487. und institut. theol. pastor. l. c. D. Miller's Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramts. §. 76 — 78. S. 121. ff. Chr. W. Oemlers Beiträge zur Pastoraltheologie. 1783. Th. I. S. 1 — 13. Ebendes. Unsere Gedanken über die Nutzbarkeit des Predigtamts auf dem Lande. Th. III. S. 93. ff. J. G. Rosenmüller's Pastoralanweisung. Abth. III. § 88 und 89. S. 200. ff. Wie lernt ein neu angehender Prediger seine Beichtkinder ken-

nen? im Jour. f. Pred. B. I. St. 3. Abh. 4. Ueber die Beurtheilung und Würdigung der Menschen von Predigern — von F. C. Rischmüller, ebendas. B. XX. St. 3. Abh. 2. Gräfe's Pastoraltheologie a. a. O. und §. 5. S. 8. ff. Fr. H. Chr. Schwarz. Der christliche Religionslehrer ꝛc. S. 460. ff. und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 36. S. 390.

## §. 6.

### Hausbesuche.

Um sich nicht nur von dem intellectuellen und moralischen Zustande seiner Gemeindeglieder zu unterrichten, sondern auch um Einzelnen mit Rath, Trost und Belehrung an die Hand zu gehen, hat man insgemein die Hausbesuche als ein vortreffliches Mittel angesehen und empfohlen. — Allein versteht man darunter solche Besuche, die man unaufgefordert, Allen nach einander ohne schickliche Veranlassung gibt, und die bloß in der Absicht geschehen um gleichsam Untersuchungen in den Häusern anzustellen, Familienverhöre vorzunehmen, geistliche Lehren zu ertheilen, und eine recht genaue Aufsicht über die Seinigen zu führen: so dürfen sie wohl im Allgemeinen nichts weniger als zur Erreichung dieses Zweckes tauglich seyn. Denn abgerechnet, daß es dem Religionslehrer an sich schon unanständig ist, von Haus zu Haus zu gehen, und überall seine Kanzel aufzuschlagen; so setzen insbesondere dergleichen Besuche die Leute, wenn sie nicht darauf vorbereitet sind, oder bei gewissen Verrichtungen sich befinden, in keine geringe Verlegenheit; und wenn man einmal ihre Absicht bemerkt, so werden sie entweder mit Unruhe und Bestürzung, oder mit Kälte und Gleichgültigkeit, zuweilen sogar mit Verachtung aufgenommen. Auch kann der Seelsorger nicht immer dazu kommen, sich mit Familien, die er besucht, über religiöse Gegenstände zu besprechen; und er muß noch außer-

dem befürchten, daß seine gute Meinung verkannt, und für Zudringlichkeit gehalten werde. Die Kenntniß der Eingepfarrten, die dadurch erzweckt werden soll, kann nur sehr einseitig ausfallen. Selbst der Einfältigste weiß sich vor seinem Seelsorger zu verstellen; Eheleute, die gerade erst im heftigsten Zanke begriffen waren, nehmen bei seinem Eintritte die ruhigste unbefangenste Miene an, und Alles gewinnt eine andere Gestalt. Er wird überdieß durch ein solches Herumwandern vom fleißigen Studiren abgehalten, in fremde Händel gezogen, nicht selten der Neugierde oder eigennütziger Absichten, und wenn er in seinen Predigten Schilderungen des Lasters und Zeichnungen der Charaktere anbringt, von Jenen, die sich getroffen fühlen, der Personalanspielung beschuldigt. Der Seelsorger zeige sich nur immer als redlicher und theilnehmender Freund der Seinigen; er ergreife jede Gelegenheit mit Vergnügen, wo er ihnen mit Rath und Trost an die Hand gehen kann: und die Gemeindeglieder werden dann von selbst, wenn sie seiner Hülfe nöthig haben, ihm entgegen kommen, und ihre erste Zuflucht zu ihm nehmen. Dieses aber wird ihn mehr in den Stand setzen, recht viel Gutes unter ihnen zu stiften, und sie kennen zu lernen, besonders, wenn er damit den Gebrauch der vorhin (§. 5.) angegebenen Mittel zu diesem Zwecke verbindet, als unvorbereitete und Manchem oft unangenehme Hausbesuche.

Ganz anders aber muß man über jene Besuche urtheilen, die in einzelnen Fällen bei schicklicher Veranlassung und zu dem Ende vorgenommen werden, um Personen, deren geistliches Wohl in einer besondern Gefahr schwebt, oder von denen man weiß, daß sie des Trostes, Rathes ꝛc. bedürfen, die aber zu schüchtern sind, sich zu entdecken, wenn man anders eine gute Aufnahme erwarten darf, seinen Beistand anzubieten. Und auch da wird der Kluge

allen Schein des Aufdringens vermeiden; sondern von einem Krankenbesuche im Hause oder in der Nachbarschaft, oder von einem mit dem Gemeindeglieder abzumachenden Geschäfte ꝛc. Veranlassung nehmen, bei ihm einzusprechen, die Unterredung von häuslichen und alltäglichen Gegenständen beginnen, und sie nur allmählig und unvermerkt auf seinen Zweck hinleiten. Ein solcher zufällig scheinender Besuch des Liebe und Zutrauen besitzenden Seelsorgers läßt diesem tiefere Blicke in die Herzen seiner Anvertrauten thun, und bewirkt unstreitig mehr Gutes, als diejenigen, welche förmlichen Hausvisitationen ähnlich sind. Auch die sogenannten Höflichkeitsbesuche, die bloß zum beiderseitigen Zeitvertreibe abgelegt werden, können jene Absicht einiger Maßen befördern helfen.

Vergl. die Fortsetzung der Mosheimischen Sittenlehre von D. Miller, Th. IX. S. 466. 467. C. T. Seidel's Pastoraltheologie. 1769. S. 56. ff. C. W. Oemler's Repertorium über Pastoraltheologie und Kasuistik. Th. II. S. 967. Wie und auf welche Art und Weise soll und kann ein Prediger seine Gemeindeglieder kennen lernen? Sind dazu die oft empfohlenen Hausbesuche ausreichend und nützlich? im Museum f. Prediger, von J. R. G. Beyer. B. IV. St. 1. S. 233. ff. und P. Fr. A. Ritsch: Anweisung zur Pastoralklugheit für künftige Landpfarrer. 1791. S. 315. ff. — Für die Hausbesuche im Allgemeinen haben sich erklärt, der Verfasser der Briefe zur Bildung des Landpredigers. S. 47—102., und das Journal für Prediger. B. IX. S. 278. ff.: Gedanken über die Hausbesuche der Prediger.

Anmerk. In den Briefen eines alten Predigers an seinen Sohn, über die strafbaren Mittel, sich im Predigtamte Beifall zu erwerben, Journal für Pred. B. VII. St. 1. Br. 3. S. 11. 12. heißt es: „Es gibt „Prediger — traurig ist es zu sagen, die die Religion bloß als „ein Gewerbe ansehen, dadurch sie sich irdisches Gut und Anse„hen sammeln müssen. Sie laufen in ihren und fremden Ge„meinden umher, wie Handelsleute; und nicht um Menschen

„zu bessern, sondern eigennütziger Absichten halber führen sie „Gottes Wort immer im Munde. Dadurch machen sie schwa„chen Leuten ein Blendwerk von ihrem Amtseifer, und verführ„ten Manche, sie als außerordentliche treue Knechte hochzuach„ten. Sey du immer edeldenkend genug, mein Sohn, auf solche „Art dir keinen Beifall zu suchen. Unterscheide wohl pflicht„mäßige Hausbesuche eines Predigers zur Belehrung und „Besserung, zum Trost, Rathgeben und Beistand, für seine „Zuhörer, von dem Herumstreichen desselben, das aus Ge„winnsucht und Müßiggang geschiehet. In dem Ersten sey „vorsichtig, daß du sie aufs nützlichste einrichtest, und treu „sie zu rechter Zeit thust! Vor dem Letztern hüte dich, damit „du nicht dein Amt entehrst und zuletzt unnütz macheſt! Es ist „wahr, solche Herumstreicher werden von vielen Leuten gern „gesehen, weil sie ihren Thorheiten und Leidenschaften schmei„cheln. Der Geitzige darf von ihnen keine Bestrafung seiner „Habsucht erwarten; der Schwelger praßt ruhig mit ihnen, und „und den Stolzen sagen sie angenehme Lobeserhebungen. Sie „sind lebendige Zeitungen von den Vorfällen ihres Ortes, sie „sind in allen Familiengeschichten zu Hause, und verstehen das „Wetter; sie lassen sich gebrauchen zu Kupplern und zu Mäck„lern, Dienstboten abwendig zu machen und anzuwerben: dieß „gefällt Vielen, heißt bei kurzsichtigen Leuten Demuth, Dienst„fertigkeit, Gefälligkeit; geschieht es zumalen mit dem Tone „der Frömmigkeit und mit der Miene, als wäre ihnen alles „Zeitliche verhaßt; mischen sie manche andächtige Seufzer in „ihre Gespräche; prophezeihen sie Dem mitleidig die Verdamm„niß, der nicht ihres Gelichters ist, und preisen Den selig, der „es mit ihnen hält: so heißt es vollends bei Vielen: Ach, das „ist ein lieber, theurer Mann, der Salbung hat! ꝛc. Mein „Sohn, daß sind gerade die falschen Lehrer, von denen der Apo„stel sagte: Sie haben den Schein der Gottſelig„keit, aber ihre Kraft verläugnen sie. Solche „meide. Denn es sind Einige unter ihnen, die „sich in die Häuſer einschleichen, und die Weiber „gefangen führen, die mit Sünden beladen sind, „und von mancherlei Lüſten getrieben werden“ (Tim. 3, 5. 6.).

## §. 7.

### Ihre Einrichtung.

Nur müssen sie auf eine zweckmäßige Art eingerichtet werden. Man komme

1) zu den Seinigen als Freund mit liebreicher Güte und Herablassung, und entferne von seinem Betragen Alles, was der Anmaßung einer gewissen Herrschaft oder eines besondern Ansehens ähnlich sieht. Eben so wenig suche man einen gewissen Schein der Heiligkeit um sich her zu verbreiten. Beides ist sehr schädlich. Man fürchtet sich vor dem Seelsorger wie vor einer Erscheinung in der Mitternacht, verschließt sein Herz vor ihm, und ist froh, wenn er abzieht. Zeigt er sich den Gliedern seiner Gemeinde in einer andern, als seiner wahren Gestalt, so kann er sicher darauf rechnen, daß er dieselben auch in einer fremden Gestalt erblicken werde. Nur als ein Mann, dessen Aeußeres Liebe und Wohlwollen verkündigt, wird er willkommen und zugleich geeignet seyn, seine Anvertrauten näher kennen zu lernen, und zu rechter Zeit ein fruchtbringendes Wort zu reden.

2) Das Eindringen in die Häuser, wo man ungern gesehen wird; streitet nicht nur mit den Vorschriften des gesellschaftlichen Wohlstandes; sondern auch mit dem Zwecke des Seelsorgers, warum er sich den Seinigen nähert. Dessen Gesellschaft uns lästig ist, dem schenkt man nichts weniger als sein Vertrauen, und sein Unterricht, Rath und Trost findet keinen Eingang. Der Religionslehrer besuche also blos diejenigen Personen, von welchem zu vermuthen steht, daß ihnen seine Gegenwart angenehm seyn werde. Vorzüglich aber müssen

3) diese Besuche kein inquisitorisches Ansehen haben. Mit einer ausspähenden Miene in's Zimmer treten, sich

alsobald um den Seelenzustand des Pfarrkindes, um die Zeit der letzten Beicht und Communion erkundigen, und mit dem Wunsche daß der Herr Jesus in seinem Herzen verklärt werden möge, Abschied nehmen: ein solches Betragen zwingt den Einen zur Verstellung, schlägt den Andern nieder, reizt den Helldenkenden zum Spotte, und erzeugt bei dem Gutgesinnten, dem das Häucheln so beschwerlich fällt, fast immer Furcht, wo nicht Abneigung. Ueberdieß vermeide man

4) allen Verdacht des Eigennutzes, als ob man bloß komme, um an den Vorräthen der Küche und des Kellers Theil zu nehmen. Auch suche man sein Vergnügen weder in leeren, noch der Würde des Seelsorgeramtes unanständigen Zeitvertreiben. Man sey endlich

5) mit seinen Hausbesuchen keineswegs verschwenderisch, wenn man nicht zur Last fallen, die eigene wissenschaftliche Ausbildung vernachlässigen, und mancherlei nachtheilige Urtheile herbeiführen will. Denn, was kann wohl die Gemeinde von einem Manne denken, der die meisten Stunden des Tages auf den Hausbesuch verwendet? Sie kommt auf die Vermuthung, als wäre sein Amt das allerbequemste, und er verdiene sich seinen Unterhalt mit Spazierengehen und Visitenmachen.

S. Oemler's Repertorium, und Journ. f. Pr. an den a. Oe., auch die Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, B. III. H. 2. S. 196.

## §. 8.

### Behandlung der Gemeide nach ihrer subjectiven Beschaffenheit.

Findet nun der Seelsorger bei dem größeren Theile seiner Gemeinde nicht nur einen ziemlichen Vorrath sittlicher und religiöser Begriffe, und eine besondere Geneigtheit sie aufzunehmen, und darüber nachzudenken; sondern

auch, was die Hauptsache ist, diejenige moralische Thätigkeit, die aus dem Sinne fürs Bessere und Edlere hervorgeht: so wird es ihm wenig Mühe kosten, die Seinigen in dem Gange ihrer Geistes- und Herzensveredlung fortzuführen. Mehr Schwierigkeiten hingegen zeigen sich offenbar bei einer rohen, uncultivirten, und und im Guten verwilderten Gemeinde, deren stufenweise Aufklärung zu bewirken, die heiligste Pflicht des Religionslehrers bleibt. Nur kommt hier Alles auf die Vergegenwärtigung der Natur und eigentlichen Tendenz derselben, und auf die Art und Weise an, wie sie bewerkstelligt wird. Der Ton des Leichtsinnes, der Neuerungssucht, des Spottes über die ehrwürdigen Wahrheiten der Religion, selbst ein großer Vorrath von Kenntnissen überhaupt und von moralischen und religiösen Einsichten insbesondere ist nichts weniger als Aufklärung. Diese, wenn sie bloß auf Verstandesbildung, auf Hinwegschaffung der Vorurtheile und des Aberglaubens berechnet, und nicht nach ihrem Hauptzwecke, der im moralischen Glauben und Thun besteht, getrieben, und in der gehörigen Ordnung ausgeführt wird, ist von den traurigsten Wirkungen begleitet. Eine wahre Aufklärung muß immer von der innern sittlichen Reform des Menschen ausgehen. Sie muß vor Allem die Gewissensthätigkeit aufregen, das Gefühl für Alles, was recht und gut ist, schärfen, und den Menschen zu Erreichung seiner sittlichen, Bestimmung verhelfen. Ohne, daß man damit beginnt, und auf diesen großen Zweck hinarbeitet, wird die bloße intellectuelle Aufklärung, als einseitig und negativ, mehr gefährlich als heilsam seyn, müssige Vielwisser, neuerungssüchtige Schwärmer, Zweifelsucht, Unglauben und Sittenlosigkeit erzeugen*). Sind hingegen die Menschen schon am Herzen und Willen gebessert und veredelt; dann, und nur dann kann die bloße intellec-

tuelle Aufhellung des Geistes wahrhaft gedeihen; dann tritt diese in ihre Rechte ein, und unterstützt das Fortschreiten vernünftiger Wesen zu dem erhabenen Ziele ihres Daseyns; wobei sie jedoch die so weise Forderung im Auge behält: daß die Verstandesaufhellung, welche den gemeinen Mann zu Theil werden soll, für ihn passend, seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessen seyn, und in die gehörigen Grenzen eingeschlossen werden muß.

Der Religionslehrer, welcher sein Volk auf eine Vernünftige und dem Christenthume gemäße Weise aufklären will, hat ihm dieses von seiner ehrwürdigen und interessanten Seite darzustellen; den wohlthätigen Einfluß der Religionswahrheiten auf Beförderung der Tugend und Gemüthsruhe, die Bestimmung des Menschen für Zeit und Ewigkeit, sein Verhältniß zur Gottheit und die ächte Art ihrer Verehrung in's Licht zu setzen; Achtung gegen die Tugend, und Abscheu vor dem Laster zu bewirken; die sittliche Urtheilungskraft rege zu machen, und zu üben; die Pflichten der Liebe, die Arbeitsamkeit, des Unterthans, der Ehrlichkeit im Handel und Wandel zu entwickeln, und mit Nachdruck zu empfehlen; vornämlich aber zu zeigen, wie der Mensch nicht wirklich fromm seyn könne, ohne ein rechtschaffener Bürger zu seyn, und die Obliegenheit seines Berufes zu erfüllen; wie die Andacht und Gottseligkeit mit der Thätigkeit des Lebens verbunden werden müsse, und wie man in jedem Stande bei Genügsamkeit, Freiheit von heftigen Leidenschaften und einem guten Gewissen zufrieden leben könne. Gemeine Leute sollen zur treuen Beobachtung ihrer Standes- und Christenpflichten angeleitet, sie sollen gut und brauchbar für ihre Angehörigen und die Gesellschaft gemacht werden. Das ist ihre Aufklärung! Gelehrsamkeit verbindet sie, macht sie zu Thoren, unbrauchbar für ihre Familie und die bürgerliche Communität, oft

zu gefährlichen und schädlichen Menschen für den Staat und die Gemeinde, in welcher sie leben**).

Bei einer verwilderten Gemeinde bleibt indessen nichts anders übrig, als daß man a) durch Veredlung der Schuljugend, b) durch zweckmäße Predigten und Kirchenkatechisationen, c) durch Vertheilung guter Religionsschriften, d) durch einen lehrreichen Umgang mit den Seinigen, und e) durch das eigene musterhafte Beispiel in allen Tugenden jene Ausartung nach und nach zu heben sucht***).

*) S. Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren! Ein Versuch zum Behufe der höheren Cultur, von J. Salat. 2te Ausgabe. München, 1804. Soll der Prediger am Volke aufklären? im allgem. Mag. f. Pred. von J. N. G. Beyer. B. IX. St. 3. S. 85. ff. und St. 5 S. 60. ff., und von dem Einflusse wahrer Aufklärung der Tugend und Menschenwohl; in den Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, B. II. H. 3. S. 259. ff.

**) C. W. Oemler's freundschaftliche und brüderliche Winke für Stadt- und Landprediger. S. 2. ff. Ueber die Volksaufklärung, ihre Grenzen und Vortheile; von J. L. Ewald. Ob und wie der Seelsorger das gemeine Volk aufklären soll? im Mag. für Pred. von B. Andreß. B. I. H. 1. und: Ueber Prediger und den Predigerstand, 1792. S. 61. ff.

***) Wie kann ein angehender Prediger eine verwilderte Dorfgemeinde bald wieder verbessern? von C. W. Oemler; im Journal f. Pred. B. VII. St. 3. S. 257—284. Wohlgemeinte Vorschläge, die Barbarei vom Lande zu vertreiben; in G. H. Lang's Landpredigter, B. II. S. 304. ff. und B. III. S. 1 bis 94. und im allgemein. Mag. für kathol. Prediger ꝛc. B. IX. S. 147. ff.

## §. 9.

### Drittes Erforderniß zur allgemeinen Seelsorge: Achtung, Liebe und Vertrauen in der Gemeinde.

Sollen die Lehren und Geschäfte des Seelsorgers recht

wirksam seyn, so muß er die Achtung und Liebe der Gemeinde, womit das uneingeschränkteste Zutrauen verbunden ist, in einem vorzüglichen Grade besitzen. Zwar kann er beim Antritte seines Amtes jene allgemeine Achtung fordern, welche ihm die Uebertragung eines solchen Amtes zuerkennt, und das Zutrauen, daß er sein Amt gut führen werde. Allein die persönliche Achtung muß er sich erst erwerben, und durch diese die Liebe. Ihm darf die Gesinnung, welche die Seinigen gegen ihn hegen, um so weniger gleichgültig seyn, je wichtiger der Beruf ist, den er sich gewählt hat; je mehr man von Demjenigen erwartet, der Beförderung der Tugend und Religiosität für seine eigentlichste Bestimmung ausgibt; und je zuverlässiger er nur dann in den Augen der Menschen Werth erhält; wenn er seinen Beruf mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Es geschieht freilich nicht selten, daß ein rechtschaffner Seelsorger von einzelnen Gliedern seiner Gemeinde verkannt und nicht geachtet wird, da er nicht einem Jeden nach Gefallen leben und reden kann*). So lange indessen Wahrheit und Tugend achtungswürdig bleiben, werden die Gutgesinnten gegen Denjenigen, welcher Achtung, Liebe und Zutrauen verdient, mit diesen Gesinnungen stets in dem Maße erfüllt werden, als sie seine wirklich gute Seite erkannt haben.

Auf diese allein soll die Achtung ꝛc. der Gemeinde gegen ihren Seelsorger beruhen. Sich dadurch die Zuneigung gewisser Leute erwerben, daß man einen nachsichtigen, schweigenden Zuseher ihrer Ausschweifungen abgibt, an ihren Spielen, Trinkgelagen, Mahlzeiten u. d. gl. Theil nimmt, und da den frohen launichten Gesellschafter macht: wie erniedrigend und zweckverfehlend bei der bessern Menschenklasse ist nicht dieses für das Amt und die Person des Religionslehrers? Auch daraus, daß man keine gegründete

Ursache hat, wieder ihn zu klagen, folgt eben so wenig, daß er geachtet und geliebet wird, als aus dem Beifalle, den er seiner guten redneriſchen Talente wegen genießt. Es kann ſogar ein Mann um ſeiner Redlichkeit, Wohlthätigkeit, Dienſtfertigkeit und Herablaſſung willen allgemein beliebt ſeyn, ohne die hochachtungsvolle Liebe und das Zutrauen der Seinigen zu beſitzen. Kennt und übt er hingegen die Pflichten ſeines für die Menſchheit wichtigen Berufes; verbindet er mit ſeiner Geſchicklichkeit und mit ſeinem Eifer, das wahre geiſtliche Wohl der ihm Anvertrauten zu befördern, ein moraliſch gutes Herz; ſteht ſein Lebenswandel mit ſeiner Lehre nicht im Widerſpruche; und zeigt er bei jeder Gelegenheit eine aufrichtige Zuneigung und Liebe zu ſeinen Pfarrgenoſſen: dann werden ihm dieſe ihre Achtung, Liebe und ihr Zutrauen nicht entziehen. Beſeelt von dieſen Geſinnungen werden ſie willig ſeinen Unterricht und Rath annehmen, und er wird oft durch ein Wort, oder durch die entfernte Aeußerung eines Wunſches mehr ausrichten, als andere Vorgeſetzte durch Befehle. Die allgemeine Achtung und Liebe wird ihm Freimüthigkeit bei Warnungen vor dem Laſter, Nachdruck bei Empfehlung der Tugend, Muth bei Ueberwindung der Hinderniſſe des Guten, und Troſt bei einſeitigen Urtheilen und Mißdeutungen ſeiner edlen Abſichten verleihen; überhaupt jedes Geſchäft erleichtern und ſegensreich machen. Paulus, der aus vielfacher Erfahrung wußte, wie nöthig einem Religionslehrer, zur Beförderung des glücklichen Erfolges ſeiner Amtsverrichtungen, die gute Meinung Anderer von ihm ſey, ſagte deßwegen: er wolle lieber ſterben, als ſich ſeinen Ruhm nehmen laſſen (1 Kor. 9, 15.).

*) Wie wäre das möglich, da ſich die Wünſche, Neigungen, Leidenſchaften und Gewohnheiten der Menſchen ſo ſehr durchkreuzen, und gegen die reinen Grundſätzen des Chriſtenthums anſtoßen?

Es kann nicht fehlen, der Getroffenene, der schlechte Grundsätze hat, oder Vorurtheile nährt, findet sich auch wohl beleidigt, und kann dem Wahrheits- und Tugendfreunde seinem geheimen Groll nicht ganz verbergen. Das wird aber dem guten Rufe des Seelsorgers wenig schaden. Wenn er nur die Achtung und das Zutrauen der Redlichen hat, so müssen die Andern, die im Grunde doch nie ganz einig sind, nach reden.

S. Worin besteht das wahre Vertrauen der Gemeinde zum Seelsorger? und wie soll er sich selbes erwerben? in der theologisch-praktischen Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. I. B. 2. S. 145 ff. Wie kann der Prediger sich das Zutrauen des gemeinen Mannes erwerben? von J. M. Schwager; im Journal für Pred. B. XXI. St. 4. S. 377. ff. Chr. W. Oemler's Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik, Th. I. S. 162. ff. B. III. S. 478. ff., und Giftschütz ꝛc. des Anhangs Abschnitt II. §. 1. ff. S. 404. ff.

## §. 10.

### Nähere Angabe der Mittel, sich I. die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben.

#### 1. Beständiges Wachsthum an Erkenntniß und Ausbildung.

Ein so wenig bemerktes, und fast allgemein verkanntes Mittel, sich in Achtung und Vertrauen zu erhalten, ist die stets fortgesetzte Ausbildung des Verstandes, und die Bereicherung desselben mit nützlichen Kenntnissen. Denn, obgleich die Pfarrgemeinden bei ihren Seelsorgern Studium und Gelehrsamkeit vorauszusetzen gewohnt sind, und insbesondere der Landmann das Daseyn der Letztern nach wissenschaftlichen Gründen nicht beurtheilen kann: so muß doch offenbar jene günstige Meinung und die aus ihr hervorgehende Werthschätzung des Religionslehrers sehr geschwächt werden, wenn seine Amtsführung und sein übriges Betragen ihn keineswegs als einen Mann kennbar machen, der, wie man zu sagen pflegt, das Seinige gelernt hat. Denn, wenn seine öf-

fentlichen Vorträge und Katechisationen das Gepräge der Geistlosigkeit und des Unfleißes an sich tragen; wenn er im Beichtstuhle und bei dem Krankenbette nichts Passendes zu sagen weiß; wenn Diejenigen, die in außerordentlichen Fällen von ihm Unterricht, Rath und Trost verlangen, sich in ihren Wünschen und Forderungen getäuscht finden; wenn er unfähig ist, dem Spotte über Religionswahrheiten mit Kraft zu begegnen, und Glaubenszweifel, die ihm gottesfürchtige Seelen entdecken, zu heben; wenn er alle seine seelsorgerlichen Geschäfte ohne Anstand und ohne Gewandtheit verrichtet; wenn man ihn stets bei häuslichen und ökonomischen, und nie bei literärischen Beschäftigungen antrifft; wenn sein gesellschaftlicher Umgang und seine Gespräche eher einen ungebildeten Landmann, als den Seelsorger verrathen: was können selbst die gemeinsten Leute von seiner Wissenschaft denken? Welches Zutrauen werden sie zu seinen Einsichten, welche Achtung gegen seine Person haben? Man glaube ja nicht, durch schon verbrauchte Blendwerke: durch Prahlen mit seinen Kenntnissen, mit der Menge Bücher, die man gelesen hat, durch Verachtung anderer Seelsorger ꝛc. die Menschen auf die Länge täuschen zu können. Auch dem Landmann leuchtet der Unterschied zwischen einem erbaulichen Prediger und einem leeren Schreier bald ein. Ihn leitet sein richtiges Gefühl, eine gute Predigt, eine wohleingerichtete Katechisation, eine zweckmäßige Beichtlehre, die Beobachtung des Decorums seines Seelsorgers in allen Stücken, seine nützlichen Gespräche ꝛc. auf die Rechnung des Fleißes und der Geschicklichkeit desselben zu schreiben. Und ist dieser nun einmal von einer so vortheilhaften Seite bekannt, wie viel muß er nicht an Werthschätzung und Zutrauen gewinnen? Die Erfahrung zeigt, daß sogar Landleute sich gewissermaßen etwas zu Gute darauf thun, einen Mann von Kenntnissen

zu ihrem Seelsorger zu besitzen, und daß ihm dieß bei vielen Unterhandlungen mit ihnen ein größeres Gewicht gibt.

## §. 11.

### Fortsetzung.

Außerdem aber machen es noch andere Gründe dem Religionslehrer rathsam, das eifrige Fortstudiren nicht zu unterlassen. Unwissenheit und Mangel an richtigen Kenntnissen erniedrigt jeden Menschen, wie vielmehr Denjenigen, der Anderer Lehrer seyn, und den Namen eines Gelehrten sich zueignen will? Und gesetzt auch, seine auf Schulen gesammelten Kenntnisse seyen von ziemlicher Bedeutung; so hat er daselbst doch nur den Weg kennen gelernt, auf dem er weiter gehen soll. Bleibt er nun stille stehn, glaubt er an keine Erweiterung und Berichtigung seiner Einsichten denken zu dürfen: welch ein eitler Dünkel wäre das bei den großen Fortschritten, die in unsern Tagen alle Wissenschaften, auch die theologischen, gemacht haben? Wer kann glauben, so viele Kenntnisse zu besitzen, daß sie keines Zuwachses bedürftig und fähig wären? Und wie leicht vergißt man, so bald mit dem Antritte des Amtes alles Studiren aufhört, selbst noch das Wenige, was man in der Jugend gelernt hat? Es ist ein falscher und unedler Grundsatz, womit man seine Unthätigkeit zu beschönigen suche, daß man für gemeine Leute, besonders für den Landmann, hinlängliche Wissenschaft besitze. Denn hat nicht auch dieser das unläugbarste Recht auf diejenige lichtvollere Darstellung der Wahrheit, auf ihre Unterstützung mit stärkern Gründen, die das Resultat neuerer Prüfungen und Untersuchungen ist? Kann es für ihn Ebendasselbe seyn, wenn man ihm Wahres und Falsches, Reifes und Unreifes, Durchdachtes und Oberflächliches untereinander vermischt vorträgt? Zudem wird jetzt unter allen Ständen und in jeder Klasse von

Menschen eine gewisse Geistescultur immer allgemeiner. Selbst in den gemeinen Bürgern und Landleuten sind Ideen geweckt, und unter ihnen sind Dinge zur Sprache gekommen, über die sie sonst wenig oder gar nicht nachzudenken pflegten. Den Führern und Lehrern des Volkes liegt es nun ob, durch angemessene Belehrung dafür zu sorgen, daß das Licht wohlthätig wirke, und nicht mehr verblende, als erleuchte. Wie können sie aber das, wenn sie selbst die Finsterniß mehr lieben, als das Licht? Wie die Erwartung Derer befriedigen, die eine vernünftige Erbauung suchen? wie ihren Unterricht den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß einrichten, wenn sie wenig oder gar nichts lesen, und mit dem Geiste der Zeit fast ganz unbekannt sind? Und welche heilsame Einwirkung hat nicht, so wie bei jedem Menschen, also auch bei dem Religionslehrer, Cultur des Verstandes auf die Bildung seines sittlichen Charakters? Der Unterlassung einer zweckmäßigen Lectüre muß man es größtentheils zuschreiben, daß so manche Geistliche auf unschickſame Beschäftigungen und Zerstreuungen verfallen, und in Absicht des moralischen Werthes Vielen ihrer Gemeindeglieder nachstehen; daß sie überdieß in spätern Jahren intolerant gegen ihre Collegen werden, die in der Verstandsbildung mit dem Geiste ihres Zeitalters fortgerückt sind.

Man beherzige ferner, wie wenig sich von einem Manne, der für seine innere Cultur, durch Verschmähung der vorzüglichsten Hülfsmittel dazu, so gar nicht sorgte, erwarten läßt, daß er überhaupt mit warmem Eifer für sein Amt erfüllt sey, und viel für dasselbe thun könne und werde, und daß nothwendig ein solcher Mann in dieser Rücksicht von Jahr zu Jahr immer unbrauchbarer werden muß. Denn so wie jedes Fortschreiten im Reiche der Wahrheit nicht nur den Vorrath von Ideen allmählig vermehrt, sondern auch zum Mittheilen der erlangten Vorstellungen und

Kenntnisse fähiger macht; so muß selbst das fruchtbarste Genie, wenn nicht neue Ideen hinzu kommen, oder die schon vorhandenen Begriffe eine Erweiterung und Berichtigung erhalten, endlich erschöpft werden; es muß bei Demjenigen, der immer nur sich selbst hört, nie Das benutzt, was Andere sagten und dachten, in seinen Vorträgen eine kraftlose ermüdende Leerheit und Monotonie entstehen; und das mechanische Treiben der täglichen Beschäftigungen muß zuletzt auch den regsamsten Eifer erschlaffen. Unmöglich kann er, der selbst nicht viel weiß, und mit diesem Wenigen nicht ganz im Reinen ist, Andere zweckmäßig unterrichten. Unmöglich kann er, der für Wahrheit und Tugend so wenig Sinn hat, daß ihm die ernste Beschäftigung mit dem, was zu ihrer Beförderung gereichen könnte, nur lästig ist, diesen Sinn in Andern wecken und unterhalten; und man darf sich nicht wundern, wenn alle seine Amtsverrichtungen in ein kaltes, nichtssagendes und gedankenloses Ceremonienwesen ausarten.

Endlich gehört zu dem ächten edlern Lebensgenusse des Seelsorgers auf dem Lande unstreitig das Studiren. Er kann seine Einsamkeit nicht besser benutzen, als wenn er seinen Geist beständig mit neuen Erkenntnissen zu bereichern, und Das durch Lectüre und Nachdenken zu ersetzen sucht, was sich in einer ansehnlichen Stadt aus dem Umgange mit gebildeten Männern, und durch wechselseitigen Umtausch der Ideen in guten Gesellschaften lernen läßt.

Anmerk. Man hat in unsern Tagen so sehr den Unterschied zwischen dem gelehrten Theologen und zwischen dem Volkslehrer urgirt. Etwas ist allerdings an diesem Unterschiede. Aber dehnt man ihn zu weit aus, so dient er nur zur Entschuldigung der in unsern Tagen so gewöhnlichen oberflächlichen Art zu studiren, und zum Deckmantel der Trägheit. Man sollte doch jetzt vielmehr, da Alles liest; da Alles mehr zu denken, zu raisoniren und zu deraisoniren anfängt, besonders über Religion: da schon

der gemeine Bürger und zuweilen auch der Landmann bei den Zänkerein über Gegenstände der Religion Parthei nehmen, darauf dringen, daß der Lehrer der Religion ja nicht stille stehe; sondern vielmehr seinen theologischen Kenntnissen einen solchen Umfang, eine solche Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben suche, als nur immer möglich ist. S. Untersuchung der Frage: „Warum wirkt das Predigtamt so wenig auf die Sittlichkeit der „Menschen?" 1792. Abschn. II. — Wie überhaupt durch weise Eintheilung der Zeit schon viele gute Geschäfte ausgerichtet werden können; so gewiß ist es, daß in den meisten Fällen auch von gehäuften Amtsgeschäften, und der Aufsicht über die mit den meisten Pfarreien verbundene Landwirthschaft noch immer Zeit übrig bleiben muß, seine Erkenntniß zu bereichern, wenn man nur die unnöthigen Zerstreuungen und überflüssigen zeitraubenden Besuche einschränkt, und besonders die Wintertage benutzt. Die Entschuldigung, daß man von den Quellen guter Schriften zu entfernt lebt, wird durch das Beispiel Derjenigen gehoben, denen das Fortstudiren Ernst ist, und welche in den entlegensten Gegenden jenem Mangel abzuhelfen wissen. J. D. G. Niemeyer's Abh.: Von der Pflicht eines Predigers, in der Erkenntniß und Erfahrung zu wachsen, im Jour. für Pred. B. VII. St. 4. S. 385. ff. B. VIII. St. 3. S. 258. ff. und St. 4. S. 421. ff., auch im allgem. Mag. für kathol. Pred. S. B. II. S. 1. ff. und: Ueber nützliche Verwaltung des Predigtamtes ꝛc. von C. B. Kindervater. 1802. S. 222. ff. Doch muß das Lesen einerseits sich nicht bloß auf neuere Schriften einschränken, als ob in ihnen allein das Nützliche und Brauchbare zu finden wäre, da doch in den ältern guten Werken schon die ersten Keime neuerer besserer Erkenntnisse liegen; anderseits aber darf das Studiren nicht leidenschaftlich werden, so daß die Amtspflichten darunter leiden. Sich ein besondres Lieblingsstudium wählen, das mit dem Seelsorgerberufe in keiner oder sehr geringer Verbindung steht, und demselben die meiste Zeit widmen, kann, weil man hiedurch gegen die Amtsverrichtungen gleichgültig wird, und sie mechanisch betreibt, unmöglich gebilligt werden.

Vergl. M. Fingerlos Versuch einer Pastorallehre. München, 1805. Th. I. §. 29. S. 77. ff. und §. 60—66. S. 142. ff.

## §. 12.

### 2. Amtseifer.

Der Seelsorger kann mit den besten Kenntnissen ausgerüstet seyn, ohne daß er die Achtung seiner Gemeinde besitzt; weil es ihm nämlich an dem erforderlichen Amtseifer, der durch willige und genaue Erfüllung der Berufspflichten sich äußert, mangelt. Nachlässigkeiten und Versäumnisse billigt man an keinem Menschen, um wie viel weniger an dem Manne, der den heiligen Gegenstand: die moralische und religiöse Bildung der Menschheit, selbst und unmittelbar zu bearbeiten hat; und der zuverlässig nur dann die Achtung Anderer fordern und sich versprechen kann, wenn sein Denken und Wirken im Ganzen und im kleinsten Punkte seinem Berufe geweiht ist. Ja dieser erhält in den Augen des Volkes eine desto größere Wichtigkeit, jemehr Derjenige, der ihm vorsteht, alle seine Thätigkeit zur getreuen Ausrichtung desselben anwendet; da, nach dem gewöhnlichen Urtheile der Menschen, die Erheblichkeit eines Geschäfts von Demjenigen, der es treibt, und von der Art, wie er es verwaltet, abhängt. Ein Seelsorger, der bei jeder Veranlassung seine Liebe zur Bequemlichkeit an den Tag legt; jede Mühe und Beschwerde, die sein Amt fordert, scheut; über das Lästige und Drückende desselben gegen seine Gemeindeglieder Klagen führt, und die unumgänglich nöthigen Amtshandlungen mit sichtbarem Widerwillen verrichtet: welch eine Meinung können die Seinigen von ihm und seinen Geschäften haben? Mit welchem Zutrauen werden sie sich ihm nähern? Bekräftigt er dadurch nicht das so gangbare Vorurtheil, daß kein Mensch bessere und bequemere Tage hätte und suchte, als die Geistlichen, und daß die Meisten aus ihnen sich ihren Amtsverrichtungen bloß um des lieben Brodes willen unterzie-

hen? Und mit welchem Erfolge wird er Andere zur treuen und fleißigen Abwartung ihres Berufes ermuntern; da sie an ihm das auffallendste Beispiel des Gegentheils erblicken? Denn gewiß, auch den gemeinsten Leuten fällt es in die Augen, ob sich's der Religionslehrer angelegen seyn lasse. Sie können die erbauliche Predigt von einem Gewäsche ganz wohl unterscheiden. Sie fühlen es größtentheils, ob man an seine Vorträge die gehörige Mühe wende, und sich gewissenhaft darauf vorbereite.

Bemerkt nun eine Gemeinde in den Predigten und Katechisationen ihres Seelsorgers den edlen innigsten Drang, sie zu guten und Gott gefälligen Menschen zu erziehen; sieht sie, daß er bei Abhaltung der öffentlichen Gottesverehrungen Ordnung und Genauigkeit beobachtet, und mit Hintansetzung seiner eignen Gemächlichkeit bloß auf ihre Bequemlichkeit Rücksicht nimmt; daß in gewöhnlichen und und außerordentlichen Fällen der Unwissende und Zweifelnde seinen sanften Lehrer, der in Verlegenheit sich Befindende seinen willigen Rathgeber, der Leidende seinen theilnehmenden Tröster findet; insbesondere aber ihre Kinder einen unterrichtenden und erziehenden Vater haben; daß er im Beichtstuhle und am Krankenbette, selbst dann, wenn man zur Nachtzeit bei stürmender Witterung, in eine weite Entfernung seine Dienste fordert, sich unverdrossen einstellt; daß ihm überhaupt jede Gelegenheit willkommen ist, den Seinigen nützlich zu werden; dann wird und kann sie ihre Achtung und ihr Zutrauen ihm, der sich ganz für sie hingibt, nicht versagen. Die Geschäfte des Seelsorgeramtes sind ja ihrer Natur nach, da sie bloß solche Gegenstände betreffen, die für den Verstand und das Herz sind, so anziehend und interessant, daß man sich glücklich schätzen muß, sie zu thun, oder vollbracht zu haben. Und die Vergegenwärtigung ih-

rer ausnehmenden Wichtigkeit soll für Jeden die kräftigste Triebfeder zu ihrer gewissenhaften Abwartung seyn.

S. Journ. für Pred. B. XXI. St. 1. Abh. 1. S. 1—51.: Freundschaftlicher Rath für Prediger zur Behutsamkeit bei Ausrichtung ihrer Amtsgeschäfte ꝛc. von C. B. Glörfeld.

## §. 13.

### Unächter Amtseifer.

Von ganz andern Wirkungen aber, als der eben beschriebene Amtseifer, ist der falsche und übertriebene begleitet. Er entzieht dem Seelsorger nicht nur die Werthschätzung des vernünftigern Theiles seiner Gemeinde, sondern auch die Zuneigung und das Vertrauen fast aller Glieder derselben. Und man darf, um sich hievon zu überzeugen, nur die Aeußerungen eines solchen unächten Eifers genauer betrachten. Er offenbart sich 1) durch leidenschaftliche Hitze und beleidigenden Ausdrücke, womit der Religionslehrer von den moralischen Gebrechen und herrschenden Thorheiten seiner Zuhörer im öffentlichen Unterrichte spricht, und durch die bittern Vorwürfe, die er Einzelnen ihrer Vergehungen wegen macht; 2) durch eine gewisse, den Verkündiger der Liebe und Duldung predigenden Religionslehre Jesu herabwürdigende, Verfolgungssucht von der einen, oder durch gewaltiges Losstürmen auf Vorurtheile und Aberglauben von der andern Seite; 3) durch das herrschsüchtige, trotzige, auch die geringsten Fehler und Schwachheiten nicht übersehende Betragen, das er gegen Diejenigen, welche seiner unmittelbaren Aufsicht untergeordnet sind, z. B. gegen den Schullehrer, die Kirchenväter ꝛc. annimmt, und als bloße Wirkung des Stolzes betrachtet werden muß; auch 4) dadurch, wenn der Seelsorger an solchen Orten Lehren austheilen, oder den Sünden der Menschen Einhalt thun will, wohin sein Beruf ihn keineswegs fordert, z. E. in die Cast-

höfe geht, da Strafpredigten hält, oder die Leute aus der Schenke in die Kirche fortjagt; ein Betragen, das ihn nicht nur der Gefahr aussetzt, beschimpft und mißhandelt zu werden, sondern auch die Rechte der Obrigkeit beeinträchtigt, die allein an öffentlichen Orten über Zucht und Ehrbarkeit zu wachen hat *); 5) durch ungestümes Einmischen in weltliche Händel, weil sie nicht nach seinem Sinne, oder wie er sich überredet, nicht nach den Vorschriften des Christenthums geschlichtet werden; vornehmlich aber 6) dadurch, daß er mehrere Geschäfte in seinen Berufskreis zieht, als in denselben gehören, mehr Arbeit übernimmt, als er zu ihrer zweckmäßigen Vollbringung Kräfte besitzt; wodurch er theils ohne Noth seine Gesundheit schwächt, und seinen Lebensjahren Abbruch thut, theils an seinem Amte sich versündigt; da die vielen unnöthigen Geschäfte es ihm unmöglich machen, den nöthigen und wesentlichen getreu nachzukommen. Verdammt überdieß der Seelsorger gleichgültige Dinge als sehr große Verbrechen; will er alle Lebensfreuden aus der menschlichen Gesellschaft verbannt wissen; macht er an seine Gemeindeglieder Forderungen, deren Erfüllung das Maaß ihrer Kräfte übersteigt: so wird sein Amtseifer sogar lächerlich, und setzt ihn dem Hasse und der Verachtung der Seinigen aus. Der wahre Amtseifer hat die erforderliche Einsicht, Klugheit, Sanftmuth und Herzensgüte zu beständigen Gefährtinnen, kurz alle diejenigen Eigenschaften, welche der Apostel 1 Cor. 13, 4. ff. der christlichen Liebe beilegt.

*) Geschehen ärgerliche Auftritte, so mache man die Anzeige davon an die Obrigkeit. Aber sich selbst in den tollen Haufen zu mischen, ist höchst unklug, und wird selten, ohne persönliche Beleidigungen zu erfahren, ablaufen.

Anmerk. Daß dem übermäßigen Amtseifer zuweilen unreine Absichten, z. B. Eigennutz, Stolz, Heuchelei ꝛc. zum Grunde liegen, lehrt die traurige Erfahrung.

## §. 14.

### 3. Exemplarität.

#### a) Unbescholtenheit des öffentlichen Lebenswandels.

Der Seelsorger kann und soll sich zwar durch ausgebreitete Kenntnisse und einen vernünftigen Amtseifer die Werthschätzung und das Zutrauen seiner Gemeinde erwerben; allein diese Gesinnung gegen ihn wird nur dann ächter Natur, unwandelbar seyn, und zum Zwecke der sittlichen und religiösen Volkserziehung beitragen, wenn sie zugleich und vornehmlich auf der Erkenntniß *seines moralisch guten Lebenswandels*, als auf dem festesten Grunde der wahren, Nachahmung wirkenden Achtung eines Menschen gebaut ist. Von ihm erwartet man ohnehin immer eine größere Gewissenhaftigkeit, als von Menschen anderer Stände, und man glaubt etwas Ausgezeichnetes in seinem ganzen Betragen fordern zu können. Man mag freilich darin bisweilen zu weit gehen, und es läßt sich nicht läugnen, daß Manche von einem Religionslehrer überspannte und zu wenig überlegte Erwartungen haben. Denn es gibt Viele, besonders unter der gemeinen Volksklasse, die den Seelsorger aus der Reihe der übrigen Menschen herausheben, und wähnen, daß er bei seiner Ordination einen ganz besondern Anstrich von Heiligkeit bekommen, und alle menschliche Schwachheiten abgelegt habe, mithin ein Wesen anderer Art sey. Nichts ist nun aber für seine Person und sein Amt gefährlicher, als solche Vorstellungen, und es wäre von ihm die äußerste Unklugheit, wenn er seine Gemeindeglieder darin beflissentlich bestärken, und sie etwa durch ein sonderbares, dem Vernünftigen lächerliches Decorum, das er sich gibt, durch steife Feierlichkeit im Gange, durch eine pathetische Aussprache, durch scheinheiliges Geberdenspiel noch mehr berechtigen würde, von ihm etwas Ueberirdisches und das Betragen eines Engels zu erwarten. Denn je größer die Prätensionen sind, die man an

ihn macht, je mehr er durch sein äußeres Ansehen dazu gleichsam aufzufordern scheint, und je weniger nachmals dieselben erfüllt werden: desto verächtlicher wird er bei seiner Gemeinde und bei jedem Andern. Man findet in ihm, wenn auch nicht immer den Heuchler und Bösewicht, doch den gewöhnlichen Alltagsmenschen; und schon das ist hinreichend, ihm seine besondere Werthschätzung zu versagen.

## §. 15.

### Fortsetzung.

Indessen ist es doch gewiß, daß man nicht ganz ohne Grund von einem Manne, der sich mit Nachdenken über Gott, die Bestimmung und Pflichten der Menschen beschäftigt; der so oft die Tugend empfehlen, und vor dem Laster warnen muß; dessen Amtsverrichtungen so sehr geeignet sind, gute Gesinnungen und Entschlüsse in ihm zu erregen; dem also sein Beruf schon mehrere Hülfsmittel zur sittlichen Veredlung darbeut, eine größere Gewissenhaftigkeit in seinem Betragen verlangen kann, als von Menschen anderer Stände. Denn die Religion, deren Diener er ist, wirft immer wenigstens etwas von ihrem Glanze auf ihn zurück; und es ist zuverlässig weit auffallender, einen Fehler bei ihm, als bei dem Laien zu sehen, wo man Manches mit seinen geringen Fähigkeiten, mit seinen Zerstreuungen in weltliche Dinge, mit seiner Unwissenheit ꝛc. entschuldigt; welches Alles man bei dem Lehrer des Christenthums nicht gelten läßt. Von ihm, der sich mit den Wahrheiten und Vorschriften desselben, frei von allen bürgerlichen Geschäften und Obliegenheiten, wodurch sein Gemüth zerstreut werden könnte, beschäftigt, fordert man, daß er sich Dessen, womit er täglich umgeht, beständig bewußt seyn, und in seinen Handlungen darauf Rücksicht nehmen soll. Kurz, man will, daß Derjenige, der Andern die Tugend wichtig macht und

anempfiehlt, sie selbst an sich, in seinem ganzen Betragen zeige; und man sieht deßwegen auch die geringste Pflichtvergessenheit bei ihm weit eher, als bei einem Andern. Diese wachende Aufmerksamkeit der Menschen auf das Verhalten des Geistlichen gereicht zwar gewissermaßen seinem Stande zur Ehre, und hat zuverlässig das Gute, daß sie ihn zu einem moralisch unsträflichen Wandel, und zur steten Vergegenwärtigung seines Berufes aneifert; aber sie ist eben so gefährlich, weil Viele geflissentlich darauf ausgehn, Flecken in dem Charakter des Religionslehrers aufzusuchen, um darin eine Art von Entschuldigung und Rechtfertigung für ihre eigne freie Lebensart zu finden. Schon um dessentwillen sollte er die Erreichung der wahren moralischen Vollkommenheit zum Ziele seines eifrigsten Bestrebens machen.

Noch dringender aber gebeut ihm dieses seine heilige Bestimmung: die sittliche Bildung Anderer zu bewerkstelligen. Und dazu wirken gute Exempel weit mehr, als jede Belehrung durch Worte. Sehen wir das Moralische außer uns dargestellt, so steht es in einem lebendigen Begriffe vor uns; so wird seine Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit uns anschaulich gemacht; so flößt es uns ein stärkeres Gefühl der Achtung ein, und mit ihm den Wunsch, es in uns selbst zu finden; so bleibt kein Zweifel über seine Thunlichkeit, und keine Ausflucht für unsre Trägheit übrig; so entsteht denn endlich auch eine sympathetisch-moralische Gemüthsregung, welche uns antreibt, dem Rechtschaffenen so ähnlich, als möglich zu werden. Um wie viel fruchtbarer muß daher eine lebendige Lehre, in der Person des Lehrers angeschaut, bei der Gemeinde seyn, als die vortrefflichste mündliche Anweisung zur Tugend; da auf ihn die Augen Aller gerichtet, und die Menschen so geneigt sind, sich mehr an sein Beispiel, als an seine Worte zu halten? Nur dadurch, daß er seinen biedern Tugendsinn überall an den Tag legt, setzt er sich in

Achtung und Ansehn bei den Seinigen, verschafft er seinen Reden, Ermahnungen und Warnungen ein Gewicht. Man faßt Zutrauen zu ihm, weil man seiner Redlichkeit trauen darf. Man gibt seinen Belehrungen Gehör und nimmt sie an, weil man weiß, daß sie aus einem guten Herzen kommen. Nur dadurch, daß er selbst das Gute übt, was er Andern empfiehlt, zeigt er an sich die Möglichkeit, so zu leben, wie man g . hrt werde. Nur von dem Bewußtseyn seiner Rechtschaffenheit unterstützt, wird er hinlänglichen Muth haben, gegen das Laster sich nachdrücklich zu erklären, und den Fehlerhaften zurecht zu weisen. Nur ein solcher Mann vermag endlich die Werthschätzung der Religionslehre selbst, die er verkündigt, durch seine persönliche Achtungswürdigkeit bei dem Volke zu erhalten und zu befestigen.

Ist hingegen der Seelsorger ein pflichtvergessener, ausschweifender Mensch, was soll da seine Gemeinde seyn? Was kann unter solchen Umständen sein Vortrag, sey er auch der beste, für Nutzen stiften; da die Lehren und Ermahnungen Desjenigen, den man nicht achtet, unmöglich den gehörigen Eindruck machen können? Zerstört er nicht offenbar durch seinen Wandel alles Das, was er durch seinen Unterricht aufgebaut hat?

Man denke sich doch einmal einen Seelsorger, der in jeder gottesdienstlichen Versammlung als Wortführer der Tugend und Bekämpfer des Lasters auftritt, mit den stärksten Gründen jene empfiehlt und vor diesem warnt, und dennoch selbst gegen seine eignen Grundsätze handelt: was soll da seine Gemeinde denken? Entweder mißt sie Dem, was er sagt, keinen Glauben bei; oder sie nimmt es nicht für so ernstlich gemeint auf; oder sie wird noch mehr in dem gewöhnlichen Vorurtheile bestärkt, es sey unmöglich,

die Vorschriften des Christenthums zu erfüllen, da ja auch die Lehrer desselben sich bedeutende Abweichungen davon erlauben; und sie hält sich daher für berechtigt, die nämliche Lebensweise zu ergreifen, die sie an Dem erblickt, der ihr Muster und Vorbild seyn soll. Wie kann er mit Freimüthigkeit die moralischen Gebrechen seiner Anvertrauten rügen, wie einzelnen Fehlerhaften die nöthigen Vorstellungen machen, wie mit Freudigkeit von allen Pflichten reden, wenn ihn sein Gewissen selbst als einen Nichtswürdigen erklärt, der eben jenen Fehlern ergeben sey, die er an Andern tadelt, und diese Pflichten vernachlässige; deren Ausübung er als unbedingt nothwendig anpreis't; wenn er sich gestehen muß, daß er an Denjenigen, zu denen er nun spricht, Zeugen seines ungebundenen Betragens erblike, die ihm hierüber in Geheim die bittersten Vorwürfe machen müssen? Und da bei dem gemeinen Manne der Schluß von dem Lehrer auf Das, was er lehrt, obwohl sehr ungerecht, doch so natürlich ist: wie wird derselbe eine Religion hochachten, die so wenig Kraft an ihrem Verkündiger beweis't? Darum gab unser Herr seinen Jüngern die weise Vorschrift: „Las„set euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie euren „rechtschaffenen Charakter sehen, und durch Nachbildung „des ihrigen Gott preisen" (Matth. 5, 16.). Und Paulus ermahnet die Seelsorger, daß sie Vorbilder der ihnen anvertrauten Heerde seyn sollen (Röm. 5, 18 — 24.). Je mehr heut zu Tage, auch sogar unter dem Landvolke die blinde Verehrung des geistlichen Standes abgenommen, je heller man jetzt einsehen gelernt hat, daß Derjenige, welcher geachtet seyn will, innere Verdienste, Geistes- und Herzensvorzüge besitzen müsse, und ein je größerer Leichtsinn im Punkte der Moralität angetroffen wird: desto mehr ist es Pflicht des Seelsorgers, daß er in seiner Person alles Das vereinige, was wahre Menschenwürde verschafft, daß

er durch sein eignes Beispiel die Tugend, die er mit Worten lehrt, empfehle. Nur vermeide er hiebei, daß seine Tugend nicht in das Kleinliche, d. i. in Aengstlichkeit oder Bigotterie ausarte, wodurch dieselbe einen großen Theil der ihr eignen Anmuth verliert.

Anmerk. Das Vorgeben Einiger, daß sie nicht sich selbst, sondern nur Jesum zum Muster der Nachfolge aufstellen, worauf sowohl Lehrer als Zuhörer sehen müßten, spricht dieselben gewiß nicht von der Pflicht frei, Beispiel der Ihrigen zu seyn. Wer Andern die Splitter aus den Augen ziehen will, soll in den seinigen selbst keinen Balken haben, und wo das nicht ist, sagt man stets im Herzen: Arzt hilf dir selbst! Die tägliche Erfahrung zeigt, was die Kraft des Exempels vermag, und wie leicht sich die Menschen verführen lassen, wenn sie von ihrer schwachen Seite gereizt werden. Geht nun das Böse sogar von dem Religionslehrer aus, dessen Handlungen einen eignen Einfluß auf die Herzen haben; so ist das Aergerniß von desto traurigern Folgen. Mit Recht sagt daher der hl. Gregor der Große reg. past.: Lex ipsis praedicatoribus imposita est, ut ipsi vivendo illuminent, quae loquendo suadere nituntur. Nam loquendi auctoritas perditur, quando vox opere non adjuvatur. Und Ep. 32.: Lux gregis est flamma pastoris; decet enim eum moribus et vita clarescere, quatenus in eo, tanquam speculo plebs sibi commissa et eligere, quod sequitur, et videre possit, quod corrigat. Auch Erasmus Ecclesiast. pag. m. 65. sagt sehr schön und wahr: Praecipuum ad persuadendum est, amare quod suades: amanti pectus ipsum suggerit orationis ardorem, et ad doctrinae efficaciam plurrimum adfert momenti, si quae doces alios, in te ipso praestes. — Quis credet laudanti sobrietatem, qui frequens est in compotationibus parum sobriis? aut qua fronte quave fiducia reprehendet aliorum vitia, qui iisdem, aut etiam deterioribus madet? Der Widerspruch zwischen der Lebensweise eines Seelsorgers und seinen Amtsverrichtungen ist zu auffallend, als daß er nicht die schrecklichsten Wirkungen haben soll. Der heil. Chrysostomus hat denselben in Matth. XXIII. sehr richtig gezeichnet. Fidem, sagt er, praedicant, et infideliter agunt; pacem

dant aliis et sibi, non habent. Veritatem laudant, et mendacia diligunt; Christiani videri volunt, et gentiliter vivunt. Daher ist es nicht hinlänglich, bloß in die Augen fallende Ausschweifungen zu vermeiden; sondern der Gutgesinnte wird Alles, was auch nur den Schein des Bösen hat, oder an und für sich gleichgültig und unschuldig ist, aber schwachen Menschen zum Anstoße gereichen könnte, nach dem Muster des Apostels (1 Kor. 8, 13.) unterlassen. Man kann oft in außerwesentlichen, indifferenten Dingen nicht vorsichtig genug seyn. An dem Religionslehrer wird am ersten Alles bemerkt, auch das Kleinste beurtheilt, und da die Lästersucht eines der ausgebreitetsten Laster ist, übel ausgelegt, und gern als Aergerniß dargestellt. Er lasse sich dieses ja nicht verdrießen, und suche nur beständig, nach Pflicht und Gewissen zu handeln. Das frohe Bewußtseyn seiner Rechtschaffenheit wird und muß ihn dafür entschädigen. Da die Urtheile der Menschen über eine und dieselbe Handlung so verschieden sind; da nur tückischen und boshaften Gemüthern das Gute Aergerniß verursachen kann: so nehme er, wenn es auf Pflichterfüllung ankommt, nach dem Muster Jesu (Luk. 5, 30—32. 7, 31. ff.), nie auf das Murren, Spotten und die falschen Auslegungen der Uebelgesinnten Rücksicht. Dergleichen Verunglimpfungen hören allmählig auf, und man hat seine Achtung dann um so sicherer gegründet. Das günstige Urtheil eines einzigen Vernünftigen ist bei weitem mehr werth, als alle Raisonnement Derer, die nicht urtheilsfähig sind. Bequemt man sich nach solchen Menschen, so bestärkt man sie noch mehr in ihren falschen Meinungen, zeigt Menschenfurcht, Menschengefälligkeit und Feigheit, und gibt ihnen sich selbst und sein Amt gleichsam Preis. Man gewinnt immer mehr in seinen eignen Augen und bei Andern, wenn man standhaft seines Glaubens lebt.

Eine sachreiche Schrift, welche den Einfluß der Moralität des Religionslehrers auf alle Geschäfte seines Amtes, auch von manchen neuen und weniger beachteten Seiten, darstellt, ist die unter dem Titel erschienene: Goldner Spiegel für Prediger, von einem Mitgliede ihres Standes. Frankf. a. M. 1799. Vergl. M. Fingerlos Versuch einer Pastorallehre. Th. I. S 80. ff. Th. II. §. 133. — 137. S. 288. ff.

## §. 16.

### Umgänglichkeit des Seelsorgers.

Noch weniger gehört zu dem exemplarischen Betragen des Seelsorgers diejenige mißverstandene Eingezogenheit, die in einem isolirten Leben besteht. Herablassung und Umgänglichkeit zieren jeden rechtschaffenen Mann, und so auch den Religionslehrer; und man kann überhaupt keinen Grund auffinden, warum sich dieser der Gesellschaft seiner Eingepfarrten entziehen sollte. Geschieht es dennoch zuweilen, so liegt die Ursache hievon entweder in einem sogenannten geistlichen Hochmuthe, d. i. in der Meinung, man vergebe durch das Zusammensein mit Andern etwas von seinem Ansehn, und es sey immer besser, die Laien in einer gewissen ehrerbietigen Entfernung zu halten; oder in einer übertriebenen Liebe zur Bequemlichkeit; oder in einer finstern mürrischen Gemüthsart; oder in dem Bewußtseyn, daß man nicht leicht, ohne moralische Blößen zu geben, davon kommen werde, in welchem Falle es freilich rathsamer ist, einsam zu leben; oder in der Furcht, gegen den guten Gesellschaftston Fehler zu begehen, den man doch so bald durch Bescheidenheit und Beobachtung guter Muster sich eigen machen kann; oder in dem Wahne, als ob es nicht möglich wäre, im Umgange sich nach äußern unschuldigen Sitten und Gewohnheiten zu bequemen, ohne gegen die Vorschrift Jesu: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich," zu handeln. Er selbst, das erhabenste Muster eines Seelsorgers, floh ja keineswegs auch frohe Gesellschaft mit Aengstlichkeit; er ging vielmehr mit Menschen aller Art um, war fröhlich mit den Fröhlichen, und zeigte durch sein Beispiel, daß man, um in der Welt zu leben, sich eben nicht nach den verderbten Grundsätzen und Handlungen des verkehrten Haufens bequemen dürfe. Auch die Apostel empfehlen

allenthalben Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit. Wer etwa meint, durch seine Entfernung von allen gesellschaftlichen Cirkeln am besten seine Achtung als Religionslehrer und die heilsamen Wirkungen seines Amtes zu sichern, bedenkt nicht, daß die Verläumdung in den verschlossenen Hallen der Heiligkeit sich am sichersten ansiedle, und bei einer Menschenklasse, die dem Geistlichen so gern Schwachheiten andichtet, am ersten Glauben erhalte, da es auf diese Art schwer hält, sich von der Wahrheit zu überzeugen; daß Derjenige, der seines Berufs mit treuer Sorgfalt wartet, und übrigens den Charakter des rechtschaffenen Mannes zu behaupten weiß, durch Theilnahme an der menschlichen Gesellschaft nichts weniger als der Früchte seiner Amtsführung beraubt werde, dieses vielmehr gerade von dem Gegentheile zu erwarten stehe.

Denn einen Seelsorger, der sich immer zwischen seinen vier Wänden einschließt, fürchten die Seinigen mehr, als sie ihn lieben, da ein finsteres leutscheues Wesen so sehr zurück schreckt; und man glaubt nicht, wie viel ein ungeselliger, mit der Welt und den Menschen unbekannter Lehrer der Religion der Achtung, die man dieser und mit ihr seinem Stande schuldig ist, Abbruch thun kann. Ehrbare gesellschaftliche Zusammenkünfte hingegen sind für ihn die erwünschteste Gelegenheit, nicht nur durch sein gutes Beispiel, durch Humanität und Lebensart auf die Sittlichkeit des gesellschaftlichen Lebens zu wirken; sondern wenn sein herablassendes Wesen es dahin bringt, daß man in seiner Gegenwart mehr freundschaftlich und offenherzig, als gezwungen und zurückhaltend ist: so setzt ihn dieses in den Stand, tiefere Einsichten in die Charaktere der Gemeindeglieder zu erlangen, und auf diese Art seine Vorträge weit praktischer einzurichten. Auch findet er im Umgange mit den Seinigen häufige Veranlassung, durch ein zu rechter

Zeit geredetes Wort manchen zu Nutzen stiften; sich über gewisse wichtige Dinge freier und ungezwungener, als es auf der Kanzel geschehen kann und darf, zu erklären; dem Einen mit gutem Rathe, dem Andern mit theilnehmendem Troste beizustehen; er kann da manches Böse, durch seine bloße Gegenwart, verhindern; Feindselige in dem Augenblicke, wo die Herzen der Freude geöffnet sind, mitsammen aussöhnen; den Ton einer vernünftigen, dem Verstande und Herzen Nahrung gewährenden, Unterhaltung angeben, so, daß Wahrheit suchende und der Belehrung offene Seelen Vortheil davon empfinden, mit ihrem Lehrer in Gesellschaft gewesen zu seyn. Wie viel Gewinn für den Zweck des Seelsorgeramtes! Und welche bequeme Gelegenheit bietet sich ihm hier dar, die Achtung, Liebe und das Vertrauen, das man zu ihm hat, zu vermehren! Wer dem Zusammenseyn mit Andern sich gänzlich entzieht, der muß natürlich, wie man zu sagen pflegt, versauern, d. i. immer roher, gefühlloser, einseitiger, schiefer, und endlich, seiner grämlichen Gemüthsart wegen, zur freundlichen liebreichen Betreibung seiner Geschäfte untüchtig werden. Der Gefahr einer ähnlichen Abbildung und Verwilderung entgeht wohl aber auch kaum Derjenige, der mit seinen Bauern so recht brüderlich am Trinktische sitzt, ein Karten- oder Pfänderspiel macht, Scherze treibt, beim Zusammenstoßen der Gläser die lauteste Gesundheit anbringt ꝛc. Einen Mann, der sich so weit vergißt, kann man freilich zuletzt bloß noch an dem Kleide von den Uebrigen unterscheiden.

Obgleich nun der Religionslehrer die Gesellschaft der Seinigen nicht fliehen soll; so ist es doch von der andern Seite sehr gefehlt und gegen die Regeln des Wohlstandes, sich aufzudringen, und bei Zusammenkünften zu erscheinen, wo er nicht gern gesehen, oder dem entehrenden Verdachte kaum entgehen wird, als ob es ihm bloß darum zu thun sey,

bisweilen un einem guten Schmause Theil zu nehmen. Man kann sich suchen lassen, ohne Stolz zu verrathen, gefällig und entgegen kommend seyn, ohne durch Zudringlichkeit zu beleidigen. Das übermäßige Besuchen der Gesellschaften aber verursacht Zerstreuung und Zeitverlust, hindert die eigne wissenschaftliche Ausbildung, die gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten, und kann den Vermögensumständen, dem Ansehen und guten Rufe des Religionslehrers nachtheilig werden.

Vergl. Ist es rathsam, daß der Seelsorger sich den Gesellschaften seiner Zuhörer gänzlich entziehe? im allgem. Magazin f. kathol. Pred. und Seelsorger, B. XII. S. 241. ff. J. G. Rosenmüllers Pastoralanweisung. §. 84. S. 192., und Giftschütz ꝛc. des Anhangs Abschn. II. §. 23. S. 414.

## §. 17.

### Vorsichtigkeit des Seelsorgers in der Wahl der Gesellschaften.

Zur Achtung des Religionslehrers trägt sehr viel die Wahl der Menschen bei, mit denen er einen nähern Umgang zu haben pflegt. Man sey hierin äußerst vorsichtig, um sich eine lange Reue zu ersparen. Zwar darf er, als allgemeiner Menschenfreund und nach dem Beispiele Jesu, der sich auch mit verrufenen Sündern in Gespräche einließ, Niemanden fliehen, und von seinem Umgange ausschließen, wenn es der Wohlstand oder die Nothwendigkeit erheischen; aber man muß einen zufälligen, gelegenheitlichen Umgang, oder einen solchen, der die Besserung des Andern beabsichtigt, von einem gewöhnlichen und vertrauten wohl unterscheiden. Zu diesem hebe man sich die edelsten und verständigsten Menschen aus, die in allgemeiner Achtung stehen, und ihrem Stande, er sey übrigens welcher er wolle, Ehre machen, deren man sich also vor Niemanden schämen darf. So wenig es mit dem Amte des

Seelsorgers verträglich ist, eine gänzliche Entfernung von den schlechten Gliedern seiner Gemeinde zu beobachten, wodurch er sich alles Einflusses auf ihre sittliche Veredlung begibt: so nachtheilig muß eine zu genaue Verbindung mit ihnen nicht nur seinem moralischen Charakter, sondern auch, da sie den Verdacht der Billigung ihrer Laster erweckt, seinem guten Rufe werden. Insbesondere fliehe er alle öffentliche und erklärte Spiel- und Trinkgesellschaften, vornehmlich aber solche, in welchen Unschuld und Sittsamkeit erröthen müssen, und der Tugend nicht mit der gebührenden Achtung begegnet wird; wo man durch zweideutige Reden, ungesitteten Scherz, durch Verläumdung und Verlästerung Anderer sich zu belustigen sucht. Und kommen dergleichen Gespräche wider sein Vermuthen zum Vorschein, so hüte er sich ja, entweder in den nämlichen Ton einzustimmen, oder auf eine unbescheidene Art dagegen loszubrechen. Die Umstände allein müssen bestimmen, ob eine nachdrückliche Erinnerung die beabsichtigte Wirkung thun werden. Meistentheils dürfte es rathsamer seyn, an seinem betroffenen Stillschweigen und an seiner ernsthaften Miene sich sein Mißfallen darüber abmerken zu lassen; und wenn das nichts fruchtet, so wird seine stille Entfernung von der Gesellschaft ihm für die Zukunft bei einer Gemeinde, wo im Ganzen genommen ehrbare Sitten einheimisch sind, ähnliche Verlegenheiten ersparen. Oft kann auch eine geschickte Wendung, die er gleich anfangs solchen Gesprächen gibt, dem vollen Ausbruche der Unanständigkeit vorbeugen. Ist er übrigens als ein achtungswürdiger Mann bekannt, und weiß er sich bei Zusammenkünften auf eine kluge Art zu benehmen (§. 18. 19.); so wird es nicht leicht Jemand wagen, ihn oder seinen Stand, oder die Religion zum Gegenstande seines Witzes zu machen. Indessen vermeide er stets alle Gelegenheiten, wo

er befürchten muß, sich den Zudringlichkeiten oder dem Muthwillen Anderer sich ausgesetzt zu sehen.

Der Religionslehrer suche endlich in der Wahl seines Umganges allem Scheine der Partheilichkeit und eigennütziger Absichten zu entgehen. Er zeige daher keine besondere Vorliebe gegen gewisse Gattungen von Menschen, wodurch er die Uebrigen beleidigt, und ihr Zutrauen verliert; auch bewerbe er sich nicht bloß um die Freundschaft der Angesehenen und Reichen. Die Zahl der Niedrigen und Armen ist immer die größere in einer Gemeinde; und wer gegen sie Gleichgültigkeit oder Geringschätzung sie blicken läßt, ihnen seinen Umgang entzieht, gibt deutlich zu erkennen, daß es ihm mehr um zeitlichen Gewinn, als um das geistliche Wohl der Seinigen zu thun ist; daß er folglich ganz andere Gesinnungen hat, als die Jesus bewies, und die Paulus durch die Aeußerung: Ich suche nicht das Eurige, sondern euch (2 Kor. 12, 14.) an den Tag legte.

Anmerk. Im Umgange mit den Rechtschaffensten aus der Gemeinde ist die Behutsamkeit sehr nöthig, daß jener nie allzuvertraut werde, so daß er in Familiarität ausartet, die das unentbehrliche Ansehen des Seelsorgers untergräbt, und nur zu oft von dem gemeinen Manne gemißbraucht wird. Mancher hat seine Vertraulichkeit und allzugroße Offenheit gegen Jemanden, der hernach als Feind sich derselben zu seinem Nachtheile bediente, bitter bereut, oder ist sonst in Klatschereien und üble Nachreden verwickelt worden. Bei aller Freundschaft, mit der man einem Einzelnen aus seinem Pfarrbezirke zugethan ist, kann man ihn dennoch, um seines Amtes und überhaupt um der Klugheit willen, in einer schicklichen Entfernung von sich zu erhalten wissen. Die Regel, man müsse sich in der Gemeinde keinen Vertrauten wählen, möchte wohl im Durchschnitte kaum zu verwerfen seyn.

S. Chr. W. Oemler's Beispiele der Pastoralklugheit für angehende Geistliche. 1784. S. 37. ff. Ebendess. Beiträge zur Pa-

storaltheologie. 1783. Th. I. S. 278. ff. Ebendess. Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachgenken wollen. 1796. Th. I. S. 86. ff. Th. II. S. 35. ff., und Giftschütz ꝛc. d. Anhangs Abschn. II. §. 24. 25. S. 414. 415.

## §. 18.

### Vernünftiges Betragen im Umgange.

Was nun das Benehmen des Religionslehrers im gesellschaftlichen Umgange selbst betrifft, so muß offenbar dasselbe als einen vernünftigen, tugendhaften und gesetzten Mann ankündigen; sofern er die Achtung und das Zutrauen der Menschen gewinnen, nicht lächerlich und anstößig werden, seine Person und sein Amt nicht herabwürdigen will. Das Letzte aber wird ohne Zweifel erfolgen, wenn seine Geschwätzigkeit alle Schranken der Bescheidenheit übertritt; wenn er sich unanständige, zweideutige Reden, leichtsinnige Aeußerungen über seine Berufsgeschäfte erlaubt, wodurch nothwendig diese an Werthschätzung bei Andern verlieren müssen, da er sie selbst nicht zu haben scheint; wenn er den muthwilligen Spaßmacher und Possenreißer vorstellt, wohl gar Bibelsprüche zum Scherz oder Witz anwendet, und somit, bei Anführung jener Sprüche im öffentlichen Religionsvortrage, die Störung seiner eignen und der Zuhörer Gemüthsversammlung herbeiführt — ein Betragen, welches bei Denen, die ihn von dieser Seite kennen, durch alle seine Predigten nicht wieder gut gemacht werden kann. Und in der That, der Schaden, den der lustige Leichtsinn eines Religionslehrers stiftet, ist unabsehbar. Wenn man einen Menschen erblickt, der mit eben dem Munde, mit welchem er auf der Kanzel die ehrwürdigsten Dinge sagt, hernach das beständige Gelächter bei Zusammenkünften unterhält, in den Zeitvertreiben derselben den stärksten Ton

der Ausgelassenheit angibt, mit unverschämten Zweideutigkeiten die Unschuld erröthen macht, an den Tafeln der Großen ein gaukelnder Verräther der Religion wird, die er behaupten sollte: so kann man wohl nicht anstehen, die Rolle eines solchen geistlichen Possenreißers, der sich oft dadurch den Ruhm eines guten Gesellschafters erwerben, und gewisse eigennützige Absichten durchsetzen will, als die unwürdigste und zugleich verderblichste zu erklären. Manche werden ihm zwar in seiner Gegenwart Beifall zuwinken; aber die Verständigen werden ihn im Herzen verachten, und selbst jene in den Angelegenheiten ihres Geistes kein Zutrauen zu ihm haben. Denn man kann unmöglich dieses einem Manne schenken, der sich durch die Art seines Betragens in Gesellschaften zum Gespötte macht. Man findet es ordentlich befremdend, wenn man sich den Fall denkt, daß ein solcher Mann bei irgend einem von Denen, die Zeugen seiner ausgelassenen Fröhlichkeit waren, in Amtsgeschäften erscheinen, und die heiligsten Verrichtungen, die so viel Ernst fordern, besorgen soll; da er durch sein vorhergehendes Betragen sich aller der Achtung beraubt hat, die er nothwendig haben muß, wenn seine Amtsgeschäfte den Menschen feierlich und heilsam seyn sollen. Welche Wirksamkeit können dann seine Lehren, seine Ermahnungen, seine Warnungen haben? Und wird man die Miene des Ernstes, welche er dabei annimmt, nicht als Maske betrachten, die um so lächerlicher erscheint, je drolliger der Mann selbst ist, der sich damit ein Ansehen geben will *)? Den Religionslehrer geht also besonders die von dem Apostel allen Christen ertheilte Vorschrift an: Keine schändlichen Worte, keine thörichten Reden, kein zweideutiger unanständiger Scherz müsse unter euch gehört werden. (Ephes. 5, 4.). Eure Rede sey allezeit lieblich, mit Salz gewürzet,

damit ihr wisset, wie ihr einem Jeden antworten sollet (Coloss. 4, 6.).

*) „Laßt uns einmal," sagt der Verfasser der Schrift: Warum wirkt das Predigtamt so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen? Abschnitt II. „Acht haben. Der Geist „der Religion hat so viel Ernst und Würde; und doch witzeln „ihre Prediger so oft mit den zweideutigsten Anspielungen über „ihre ersten und wichtigsten Gegenstände, um einer vornehmen „Gesellschaft etwa zu zeigen, daß sie Kopf haben — hüpfen von „einer Dame zur andern, um an ihrem allerliebsten süßen Unsinn nicht zu ersticken; machen das galante Putzmännlein, und „an Frivolität und Frechheit würden sie selbst den niedlichsten „Pariser Abbe beschämen — spielen ihre Karten so hoch und so „anhaltend hitzig, wie der älteste Bürgermeister, und fluchen wie „ein Offizier. Das Gepräge des Christenthums ist Bescheidenheit." Man denke es sich nur, wenn man den Mann, den man in der Woche als den lustigsten Weltmann, als den hitzigsten und interessantesten Spieler, als den drolligsten Spaßmacher kennen lernte, nun auf der Kanzel in seiner Amtskleidung, mit ehrwürdiger Miene als strengen Sittenrichter und Tugendprediger sieht; muß er sich nicht selbst schämen, wenn er unter seinen Zuhörern Zeugen seiner ausschweifenden Laune erblickt? Und welchen Eindruck kann sein Vortrag auf dieselben machen? Schon bei dem Anblicke seiner Person wird ihnen der Possenreißer einfallen, und sie werden sich kaum enthalten können, statt auf die Predigt zu hören, an die lustigen Schwänke dieses Mannes zu denken. Oder wie beschämend muß es für ihn seyn, wenn er eben Den, in dessen Gesellschaft er sich so leichtsinnig betragen hat, bei sich im Beichtstuhle sieht, oder ihn auf seinem Krankenlager besuchen soll? Wahrlich, ein Seelsorger, der Frucht schaffen will, kann nicht vorsichtig genug in seinem äußern Betragen seyn. Vergl. Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 14. S. 410.

## §. 19.

### Fortsetzung.

Deßwegen darf man im Umgange mit Andern eben nicht eine gewisse affektirte Feierlichkeit, eine steife Amtsmiene, eine finstre Schwermuth zeigen, jeden muntern

Scherz, oder ein unterhaltendes Gespräch sich zur Sünde anrechnen; mit moralischen Sentenzen freigebig seyn, und immer Gott und die Religion im Munde führen. Diese verbietet eben so sehr Stolz, Scheinheiligkeit und mürrisches Wesen, als strafbaren Leichtsinn, und unanständiges, zum Aergerniß werdendes Betragen. Das Gezwungene und Gesuchtfeierliche hat in keiner Form und Beziehung einen Werth, und streitet vorzüglich mit dem Zwecke des Seelsorgeramtes. Denn jede Pedanterie und aller übertriebene Ernst schreckt die Menschen, die der Religionslehrer doch an sich ziehen sollte, zurück; macht, daß man in der Gesellschaft ihn als einen Störer unschuldiger Freuden sehr ungern sieht, und sich nicht selten nach seinem Abzuge durch Ausgelassenheit für den Zwang, den man sich in seiner Gegenwart anthun mußte, entschädigt. Sittenlehren, zur Unzeit angebracht, bringen die widrigste Wirkung hervor; und da insgemein Diejenigen, welche am meisten von der Religion sprechen, sie am wenigsten im Herzen haben, so vermuthet man auch gewöhnlich, daß unter dieser Larve der Affektation und Andächtelei der Heuchler verborgen sey. Jesus selbst urtheilte so. Daher verwieß er so oft den Pharisäern ihr ausgezeichnetes und erzwungenes Frommthun; und um durch sein Beispiel zu bestätigen, daß man der frömmste Mensch seyn, und doch mit einer offenen Heiterkeit sich Andern mittheilen könne, führte er das geselligste Leben; nahm herzlichen Antheil bei den Hochzeiten und Gastmählern an unschuldigen Menschenfreuden; machte da keinen strengen, zurückschreckenden Sittenrichter: sondern unterhielt das Vergnügen der Gesellschaft durch seine lehrreichen, einnehmenden Gespräche.

Es gibt eine gewisse Würde und Gravität, die Denjenigen, welcher Andere lehren, erziehen, und ihnen in sehr ernsten und wichtigen Situationen des Lebens an die Hand

gehen soll, ungemein wohl kleidet; aber immerhin mit Munterkeit, Freundlichkeit und Herablassung bestehen kann, und vom Gesuchten und Anmaßenden, so wie von ausschweifender Fröhlichkeit gleich weit entfernt ist. Die öftere Vorstellung der Hoheit seines Berufes, und der Gedanken, daß eben diese Menschen, mit denen er jetzt in fröhlichen Zirkeln lebt, vielleicht bald seines Rathes und Trostes im Unglück, in Krankheiten und auf ihren Sterbetten bedürfen werden, wird das kräftigste Mittel seyn, den Religionslehrer stets in den Charakter des heitern, aber dabei nüchternen und besonnenen Mannes, des ruhigen Weisen und des wohlwollenden Menschenfreundes zu erhalten. Man kann ja im Umgange immer ein munterer aufgeweckter Mann, nur mit Anstand, seyn; selbst durch witzigen Scherz manche gute Lehre anbringen, ohne einerseits Geschwätzigkeit und Leichtsinn zu verrathen, andrerseits aber eigentlich und auffallend den Lehrer vorstellen zu wollen. Man warte vielmehr die Gelegenheit ab, wo man ungezwungen eine nützliche, den Kenntnissen, Fähigkeiten und Umständen der Gegenwärtigen anpassende, zur Belehrung, Ermunterung und Beruhigung dienende Materie zum Gegenstande des Gesprächs machen kann. Wenn anders der Seelsorger mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet ist, so wird es ihm nie an Stoff fehlen, der Gesellschaft, in welcher er sich befindet, besonders auf dem Lande, nützlich zu werden. Indem er nämlich durch Erzählung moralisch guter Handlungen den sittlichen Charakter der Seinigen zu veredeln sucht; indem er ihnen die guten Absichten der Obrigkeit, die Vortrefflichkeit landesherrlicher Anstalten begreiflich macht; über Verbesserung des Feldbaues und zweckmäßige Einrichtung des Hauswesens spricht; gewisse Pflichten der Eheleute und Vorschriften bei der Kindererziehung, die man auf der Kanzel nicht berühren darf, auseinander setzt; dien-

liche Mittel angibt, wie Unglücksfällen mit Klugheit vorgebeugt, die Gesundheit erhalten werden könne; indem er den physischen Aberglauben durch Erklärung der gewöhnlichen Begebenheiten und Veränderungen in der Natur zu entfernen, und gemeinnützige Kenntnisse von Gottes Welt, besonders der Erde, ihren Bewohnern, den vaterländischen Produkten und ihrer Vervollkommnung auszubreiten, vornehmlich aber praktisch-schädliche moralisch-religiöse Irrthümer und Vorurtheile zu heben trachtet; und selbst in politische Nachrichten betreffende Gespräche lehrreiche Bemerkungen über den Gang der menschlichen Schicksale, über die die dabei sichtbare heilige, weise und gütige Vorsehung, über das Glück gesitteter und den traurigen Zustand ungesitteter Völker einstreut: wird er sich augenscheinlich als einen Mann beweisen, der im Umgange Ermunterung mit Belehrung, Frohsinn mit Anstand und Würde zu verbinden weiß *).

*) Vortreffliche Muster solcher Gespräche findet man in H. G. Zerreners Volksbuch, B. II., und in A. Fr. C. Jakobi's Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Zuhörern außer der Kirche und dem Krankenbette über besondere Angelegenheiten. 1796. Vergl. Ueber christliche Gespräche und die Ausbreitung der Religion und guter Sitten im Umgange des gemeinen Lebens, von Schmahling, im Journal für Pred. B. XXVII. St. 2. S. 154. ff.

S. J. G. Rosenmüllers Pastoralanweisung §. 85. S. 194. ff. Chr. W. Oemlers Resultate der Amtsführung ꝛc. Th. I. S. 62. ff. M. Fingerlos Versuch einer Pastorallehre. Th. II. §. 131. S. 251. ff., und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 26. S. 4. 5.

## §. 20.

### Artiges Benehmen des Seelsorgers im gesellschaftlichen Leben.

Im geselligen Umgange empfiehlt Jedermann, also auch den Religionslehrer, äußere Feinheit der Sitten und des Betragens ungemein; und man muß sie

um so mehr von ihm fordern, je unschuldiger und wirksamer dieses Mittel ist, sein Amt sowohl dem Gebildeten als den ungebildeten werth und wohlthätig zu machen. Einen rohen ungezogenen Menschen verträgt man nur mit äußerstem Unwillen in der Gesellschaft, und man läßt sich keineswegs von ihm belehren und zurechtweisen. Nicht einmal der Landmann harmonirt mit einem groben Seelsorger gut, oder schenkt ihm seine Liebe und sein Vertrauen. Es liegt so in der Natur des Menschen, daß sich Niemand mißhandeln, oder der Menschheit unwürdig begegnen lassen will. Durch Beobachtung der Höflichkeit hingegen macht der Religionslehrer seinen Umgang angenehm, bahnt sich den Weg zu dem Wohlwollen und der Zuneigung Anderer, verschafft seinen gutgemeinten Lehren und Warnungen Eingang, und wird überdieß einer rohen ungeschliffenen Gemeinde das schönste Muster der wohlanständigen Lebensart. Er ist also besonders verbunden, der Vorschrift des Apostels (Phil. 4, 8.) gemäß, Dem, was ehrbar, lieblich ist, einen guten Namen verschafft, nachzudenken, und es in Ausübung zu bringen; er darf keinem andern gesitteten Menschen in Ansehung der Artigkeit und Höflichkeitsbezeigungen etwas nachgeben. Nur seyen diese der Verschiedenheit und den mannigfachen Verhältnissen der Personen, mit welchen er umgeht, angemessen. Sich gegen den Landmann wie gegen den Vornehmen zu betragen, ist nicht nur an sich schon lächerlich; sondern setzt jenen in Verlegenheit, und erregt den Verdacht, daß man ihn entweder zum Besten haben, oder eigennützige Absichten dadurch erreichen will. Der Seelsorger muß die Fertigkeit besitzen, Leuten von verschiedenem Range jedes Mal nach Würde und Verdiensten mit Anstand zu begegnen, und zu zeigen, daß er zu leben und mit Jedem umzugehen wisse.

Doch hat er hiebei alle Uebertreibung sorgfältig zu

vermeiden. Leere Complimente, mit Aengstlichkeit abgemessene Verbeugungen und geistlose Galanterien machen bei Vernünftigen einen widrigen Eindruck; und man kann unmöglich den Mann hochachten, der den Petitmaitre, Schmeichler und süßen Herrn vorstellt. Es gibt gewisse einnehmende Manieren im Umgange, die, ohne daß man von der Natur abweicht, wohl aufgenommen werden; und immer muß bei dem Seelsorger äußere Uebereinstimmung des Betragens mit dem Charakter, den die Natur ihm gegeben hat, und mit seinem besonderen Berufe sichtbar seyn. Am allerwenigsten aber kleidet ihn niederträchtige Kriecherei, die von Versicherungen der Ehrfurcht und Hochachtung gegen Mächtige, Angesehene und Reiche überfließt, bis zur Erde sich vor ihnen beugt, ja selbst ihre Fehler und Ausschweifungen belobt, und recht und wohl gethan findet; wodurch er nicht nur die Menschheit in seiner eigenen Person herabwürdigt, sondern auch an seiner Pflicht zum Verräther wird, und die Verachtung der Gutdenkenden sich zuzieht, die es wohl einsehen, daß einem solchen Benehmen bloß Menschenfurcht, Sucht nach der Gunst der Vornehmen und Bemittelten, um seine Einkünfte zu erhalten und zu vermehren, auch Eitelkeit und Ehrgeitz, die gewöhnlich unter einer übertriebenen Demuth verborgen sind, zum Grunde liegen. Der Geist der wahren Demuth, von welchem der Religionslehrer beseelt seyn soll (Einleit. §. 51.), entfernt sich eben so weit von Stolz, wie von Wegwerfung; und man kann bescheiden, zuvorkommend und gefällig seyn, ohne Niederträchtigkeit zu verrathen, und dem Gefühle der Menschenwürde zu entsagen.

Wer überhaupt jeden Stand in der Welt und sich selbst nach seinem wahren Werthe achtet, eines gesetzten, von aller Affectation entfernten, Wesens sich befleißigt, und vornämlich, wer ein wohlwollendes Herz hat, der beobachtet

auch gewiß gegen Jedermann eine gute Lebensart, ohne dazu vieler Vorschriften zu bedürfen.

S. Ueber die Weltklugheit eines Predigers, von J. C. F. Witting. 1798. §. 10. S. 30. ff. und §. 34. S. 74. 75. Oemler's Resultate ꝛc. Th. I. S. 82—85. Der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande, von D. von Brentano, 2te Aufl. Kempten, 1798. S. 20. ff., und Memorabilien den Predigern des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet. 1802. B. 1. St. 1. S. 61. ff.

## §. 21.

### Gleichförmigkeit des Seelsorgers in seinem Betragen.

Sehr viele Menschen versehen es darin, daß sie sich in ihren Betragen bei gleichen Fällen und bei eben denselben Personen nicht gleich bleiben; daß sie gegen die nämlichen Menschen, die sie einmal liebkosen und an sich zu ziehen suchen, ein anderes Mal äußerst spröde thun, und einen vornehmen Ton annehmen; daß sie heute allen ihren Rang bei Seite setzen, und morgen ihn wieder mit Pünktlichkeit behaupten; daß sie jetzt alles Mögliche dulden, bald darauf im höchsten Grade empfindlich sind; daß sie in der nämlichen Gesellschaft zu dieser Zeit den Possenreißer, und zu anderer den Ernsthaften machen. Bei einem solchen Verhalten wissen die Menschen am Ende nicht, wie sie daran sind. Sie erdichten sich mancherlei Ursachen dieser ungleichen Behandlung. Der Eine hält es für Narrheit, der Andere für entzogenes Wohlwollen ꝛc.; und jeder wird nach seiner Art einem solchen unbeständigen Manne seine launen und Schwächen wieder empfinden lassen.

Will daher der Seelsorger unter allen Menschen sein Ansehen behaupten, so muß er eine Gewisse edle Gleichförmigkeit in seinem Betragen beobachten; bei Jedem, selbst bei seinen vertrautesten Freunden, vorzüglich aber bei seinem Gesinde, so viel möglich denselben Ton,

denselben Grad von Ernst und Freundlichkeit, dieselbe Art zu befehlen, zu bitten ꝛc. behalten; damit Jedermann weiß, was er von ihm erwarten, was er ihm zumuthen, und in seiner Gegenwart thun und nicht thun darf. Niemand wird es dann wagen, ihn anders zu behandeln, als er selbst behandelt seyn will, sobald er durch die unwandelbare Gleichförmigkeit seines Wesens an den Tag legt, daß er unbewegbar, und daß es nicht möglich ist, ihn umzuschaffen; und jeder Fehlerhafte wird sich scheuen, ihm mit seinen Fehlern zur Last zu fallen.

## §. 22.

### Weise Theilnahme an den gesellschaftlichen Vergnügungen.

Ob der Religionslehrer an den gesellschaftlichen Vergnügungen Theil nehmen dürfe, kann wohl nicht die Frage seyn, wenn man bedenkt, daß ihm, wie jedem andern Menschen, Erholung u. Aufheiterung nach vollendeten Geschäften zur Lebensstärkung und Erhöhung der Kraft zu seiner Amtsthätigkeit nothwendig ist; daß Geistesheiterkeit auch bei ihm großen Einfluß auf die sittliche Veredlung seiner selbst hat; daß die Religionslehre Jesu nicht nur den vernünftigen moralischen Genuß von erlaubten Ergötzungen nicht verbietet, sondern uns noch auffordert: dieselben einerseits mit frohem Herzen, anderseits aber mit Dankbarkeit gegen Gott zu genießen; und daß es unmöglich ist, aller Freude zu entsagen, ohne finstere, schwermüthige, eigensinnige Sonderlinge oder gar Menschenfeinde zu werden. Er sey also mit seinen Brüdern gemeinschaftlich vergnügt; um ihnen durch sein Beispiel zu zeigen, wie sich Rechtschaffenheit und religiöse Gesinnung mit dem Genusse sinnlicher Freuden vereinigen lasse, wenn diese nur an sich nicht unerlaubt sind, und die gehörige Mäßigkeit dabei beobachtet wird. Obgleich nun aber dem Religionslehrer, als Mensch betrachtet, kein Ver-

gnügen untersagt ist, was sich der tugenhafte Mann ohne Bedenken erlaubt; so hat doch jeder Stand einmal gewisse Regeln des Wohlstandes. Deren giebt es denn auch für den Seelsorger. Und wenn er nicht gleichgültig gegen seinen Beruf ist, so darf er auch dagegen nicht handeln, so muß er in der Wahl seiner Freuden äußerst vorsichtig seyn, als ein weiser rechtschaffener Mann sich hierin nach den Schwachheiten des großen Haufens bequemen, aus Schonung gewisser herrschender Vorurtheile (die man vielleicht nicht ohne Schaden geradezu bestreiten oder verachten kann) manche unschuldige Ergötzungen sich versagen, deren Genuß Anstoß verursachen, ihm die Liebe und das Zutrauen seiner Gemeinde oder doch eines Theils derselben entziehen würde. Anstößig wird er durch Theilnehmung an solchen Vergnügungen, über deren Moralität entweder die Meinungen noch getheilt sind; oder die ihrer Natur nach mit der Würde des Standes zu sehr contrastiren, z. B. der Tanz; oder bei denen er wenigstens zu leicht in Gefahr kommt, sich zu vergessen, und Blößen zu geben, die von seinem Charakter üble Eindrücke machen können. Gesetzt auch, daß er von der Zulässigkeit gewisser Ergötzungen an sich völlig überzeugt wäre, so wird doch immer der Rechtschaffene sich lieber derselben enthalten, als durch ihren Genuß seinen Einfluß und seine Wirksamkeit auch nur bei Einem Menschen aufs Spiel setzen; so muß ihm das Urtheil des Volkes und der geringeren Stände eben so wichtig, als der Hellerdenkenden seyn, die es leicht begreifen werden, daß er keineswegs aus ängstlichem Gewissen, sondern aus billiger Schonung der Schwachen Dem entsage, was er an Andern nicht verdamme; so beherzige er, daß, wenn er nur einigen Argwohn gegen seinen Charakter veranlaßt, und sich auf irgend eine Weise verdächtig gemacht hat, es sehr schwer hält, eine gute Meinung von sich zu

erhalten, und den einmal hervorgebrachten übeln Eindruck wieder zu vernichten. Der Ausspruch des Apostels: Ich habe zu Allem Macht, aber es frommt nicht Alles! sollte wohl fleißiger erwogen werden.

Anmerk. Viele Erfahrungen lehren, daß statt der ehemaligen, oft übertriebenen und ängstlichen, Zurückgezogenheit von gewissen eingeführten Sitten und Vergnügungen des geselligen Lebens, eine Nachgiebigkeit, Alles mitzumachen, und eine Hinwegsetzung über gewisse nöthige Beschränkungen von einigen jüngern Seelsorgern angenommen worden ist, die der Würde ihres Amtes, und ihrer öffentlichen Achtung höchst nachtheilig wird. Wie sehr irrt man sich, wenn man dadurch ein günstiges Urtheil des Publikums zu gewinnen glaubt, daß man über die Grenzen des Wohlstandes, die eine lange Uebereinkunft dem geistlichen Stande gezogen hat, sich wegsetzt, und sich andern Ständen im Genusse der sinnlichen Ergötzungen völlig gleichstellt. Nicht nur der sogenannte gemeine Mann nimmt daran, nach einem sehr richtigen, wenn auch nur dunklen Gefühle, Anstoß; sondern auch der Aufgeklärtere erkennt nur gar zu oft den Weltling in dieser Art des Benehmens, und so manche Blößen, die dabei gemeiniglich sichtbar werden, entgehen seinem schärferen Blicke nicht. Es ist freilich nicht zu läugnen, daß man oft zu viel von dem Religionslehrer fordert, und daß er häufig dem Urtheile des Volkes Opfer bringen muß, die ihm nicht immer leicht fallen. Indessen hat er hier Gelegenheit, in Dingen, worin Andere nur Sinnenherrschaft zeigen, eine Beherrschung seiner selbst, eine Würde zu beweisen, wodurch am stärksten Mäßigkeit im Genusse des Vergnügens empfohlen wird, und vermittelst seines Beispieles zu lehren, daß man mancher Ergetzungen entbehren, und im edleren Vergnügen und Freuden, als solchen, nach deren öfteren Genuß man gewöhnlich die Glückseligkeit des Lebens zu berechnen pflegt, seine Zufriedenheit finden könne. In dieser Rücksicht wäre es Demjenigen, der sich dem christlichen Lehramte widmen will, anzurathen, sich schon frühzeitig in der Verläugnung zu üben, und gewisse Vergnügungen, z. B. das Tanzen, lieber gänzlich zu versagen, als daß er leichtsinniger Weise sie sich erlaubt, und zwar zu oft erlaubt. Diese Vorsichtsregel ist ihm besonders in den Fällen

zu empfehlen, wo er den Keim der Leidenschaft spürt, und und sich nicht stark genug glaubt, sie vollkommen und zu jeder Zeit beherrschen zu können. Bei dem Einen artet die Lust zu jenem Vergnügen leicht in Leidenschaft aus, je nachdem Temperament, körperliche Umstände ꝛc. dazu die Veranlassung geben. Hierauf ist frühe Aufmerksamkeit nothwendig. Und das: ne quid nimis, ist überhaupt eine so heilsame Regel, daß man sich nicht oft genug daran erinnern kann. Nur zu leicht überschreitet man beim wiederholten Genusse eines Vergnügens die Grenze, wenn man sie sich nicht sorgfältig genug abgesteckt hat. Wie befremdend ist es, einen Mann über den Mißbrauch der Lustbarkeiten predigen zu hören, von den man weiß, daß er nicht leicht einen Ball, eine Lust- oder Spielparthie versäumt, leuchtet von selbst ein.

## §. 23.

### Wahl der Kleidung.

Da die Menschen vom Aeußeren auf das Innere zu schließen gewohnt sind, so sieht man, daß dem Religionslehrer auch die Wahl seiner Kleidung nicht gleichgültig seyn dürfe. Die ersten Verkündiger des Christenthums unterschieden sich freilich von den Laien nicht durch eine besondere Farbe und einen auszeichnenden Zuschnitt des Kleides; sondern durch eifrige Wirksamkeit in ihrem Berufe, durch reine Sittlichkeit und thätige Nächstenliebe; ja in den ältesten Zeiten der Kirche eiferte man sogar gegen die Einführung einer bestimmten Kleidung für Geistliche*); und kein Vernünftiger wird es in Abrede stellen, daß Derjenige eine ganz elende Figur macht, der sein ganzes Ansehen und vielleicht auch seine ganze Tugend in dem schwarzen Rocke setzt. Allein, da die Gesetze hierin nach der Hand etwas anderes verordnet haben; so beobachte der Religionslehrer, was sie vorschreiben, und die Gewohnheit mit sich bringt. Er kleide sich überhaupt so, wie es der inneren moralischen Beschaffenheit, die sein Stand fordert, ange-

messen ist, und daß Jeder an ihm den gesetzten, ernsthaften und vernünftigen Mann erkennt. Durch eine altfränkische, von dem Geschmacke unsrer Zeiten zu sehr abstechende Tracht erregt man bei klugen Leuten Geringschätzung, und überhaupt den Verdacht, daß der pharisäisch Gekleidete auch pharisäische Tugend und Grundsätze habe. Das Mitmachen jeder neuen auffallenden Mode, das Geputzte und Kindische im Anzuge, das Hinwegsetzen über alles hergebrachte Decorum, worin Manche eine besondere Aufklärung suchen, steht mit der mannbaren Tugend, mit der Würde des geistlichen Standes im Widerspruche, läßt auf Leichtfertigkeit schließen, und erregt bei dem gemeinen Manne den Zweifel, ob Derjenige, der sich geflißentlich der leichtsinnigen Welt gleichstellt, es wohl mit seiner altväterischen Religion und mit den alten unbescholtenen Sitten noch so herzlich meine. Wer an solchen Dingen ein Vergnügen findet, muß gewiß sehr arm am Geiste seyn.

Eben so wenig aber kann man an dem Religionslehrer den sogenannten Cynismus billigen. Dieser ist nicht nur an sich schon beleidigend für Andere, die man nicht werth holt, in besserem Aufzuge vor ihnen zu erscheinen; sondern entwürdigt auch die Person des Seelsorgers und die Verrichtungen seines Amtes. Von der Unordnung und dem Schmutze im Aeußerlichen pflegt man gewöhnlich, und oft richtig, auf Unordnung und Sordität der Seele zu schließen; und durch eine vernachläßigte Kleidung, unter welcher nicht selten viel Hochmuth verborgen seyn kann, macht man sich bei Jedermann unangenehm. Und wie ist es möglich, dem Volke Ehrfurcht für die Religion und die Geschäfte des Seelsorgeramtes einzuflößen, wenn der Mann, der jene lehrt, und diese verwaltet, so schmutzig und eckelhaft aussieht, daß jeder Gesittete Anstand nehmen würde, ihn an seinen Tisch zu ziehen? Reinlichkeit und eine ge-

wisse Eleganz muß besonders Denjenigen empfehlen, dessen Belehrungen den Herzen empfohlen seyn sollen; und selbst das gefällige Aeußere des Lehrers der Religion muß dazu beitragen, diese von dem Vorwürfe Mancher aus unserer gebildeten Welt zu retten, sie sey finster und inhuman: da hingegen Unsauberkeit nicht nur den Menschen, sondern auch Das, was er sagt und thut, eckelhaft macht.

*) Dem Bischofe Nestorius, im fünften Jahrhunderte, nahm man es sehr übel, daß er sich bei dem Volke durch eine gewisse Gattung brauner Kleidung zu empfehlen suchte. S. Fleury's Kirchengeschichte Buch XXIV. §. 55. Eben dieser Kirchengeschichtschreiber führt in dem nämlichen Buche §. 56. einen Decretalbrief des Pabstes Cölestin an, worin dieser den den Bischöfen von Vienne und Narbone, welche um das Jahr 423. eine besondere Tracht für Geistliche einführten, folgenden Verweis gab: „Eine sonderbare Tracht kann den „Bewohnern der Wüsten, den Mönchen passen. Was kann aber „für ein Bewegungsgrund seyn, in einigen französischen Kir„chen, eine von Bischöfen, die doch die größten Männer wa„ren, beibehaltene Sitte zu ändern? Unterscheiden wir uns „vom Volke nicht im Anzuge, sondern durch Gelehrsamkeit und „Wandel, und trachten wir nicht, die Augen der Unwissenden „zu täuschen, sondern ihren Verstand zu belehren.“ Als um das Jahr 324. Eustathius, Bischof zu Antiochien, die Annahme einer neuen, ungewöhnlichen Kleidungsart unter dem Vorwande der Frömmigkeit bewirken wollte, erklärten sich die Kirchenversammlungen zu Antiochien und Gangriß dagegen, und warfen ihm vor: Adhuc etiam vestibus communibus spretis, novos etiam et insolitos habitus assumpsisse — Mansi, Tom. II. pag. 1097. Daher wurde indem Concilium zu Gangriß gegen ihn folgender Canon abgefaßt: Si quis vir propter eam, quae existimatur exercitationem, amiculo utitur, et tanquam habens ex eo justitiam eos condemnet, qui cum pietate heros, id est, vestes sericas ferunt et alia communi et consueta veste utuntur, sit anathema; Mansi, Tom. II. pag. 1102. Und in der Kirchenversammlung zu Toledo, cap. V. heißt es: Ut clerici, qui se sin-

gunt habitu et nomine monachos esse, et non sunt, omnibus corrigantur, atque emendentur. Auch zu den Zeiten des heil. Augustin's war weder eine besondere Form noch, vielweniger eine Farbe den Geistlichen für ihre Kleidung vorgeschrieben. Denn dieser Kirchenvater versichert, zum Beweise seiner Armuth, sermon. I. de vita et moribus clericorum, daß er noch mit dem nämlichen Kleide als Bischof predige, mit welchem er zuerst nach Hippon gekommen sey. Veni, sagt er, ad istam civitatem propter videndum amicum, quem putabam me lucrari posse — quasi securus, quia locus habebat Episcopum. Apprehensus, Presbyter factus sum, et par hunc gradum ad Episcopatum perveni. Non attuli aliquid, non veni ad hanc Ecclesiam, nisi cum his indumentis, quibus illo tempore vestiebar. Nur allein wurde der Geistlichkeit der Mittelweg zwischen übertriebenem Putze und dem Unreinlichen empfohlen, wie das 4te Concilium zu Karthago can. XLV. sich ausdrückt: Clericus — nec in vestibus, nec calceamentis decorem quaerat, sed inter ornatum et sordes vism teneat mediam. Mansi, Tom. III. pag. 955. Der Unterschied der geistlichen Kleidung von der weltlichen stammt eigentlich, wie man aus dem angeführter Schreiben des Pabstes Cölestin abnehmen kann, aus dem Mönchthum her. Man weiß, daß sich die Mönche bald von den Uebrigen durch eine besondere Kleidung unterschieden. Da in der Folge sehr Viele aus ihnen Bischöfe und Priester wurden, und da überdieß die Bischöfe in mehreren Orten mit ihrem Clerus ein gemeinsames, dem Mönchsstande ähnliches Leben führten, so wurde auf solche Art die eigene geistliche Kleidung eingeführt. Dazu kommt, daß überhaupt bei den Römern die langen, bis an die Fersen reichenden Kleider allgemein üblich waren, und die kürzeren erst zu den Zeiten der Völkerwanderung in die Gewohnheit gekommen sind. Den diese Nationen trugen sehr kurze Kleider, die man anfangs ganz natürlich für barbarisch, und für den geistlichen Stand unanständig hielt. Daher ist in den Schriften des hl. Gregor's allezeit die römische Togakleidung zu verstehen, so oft er von dem Habitu ecclesiastico redet. Was die Farbe der geistlichen Kleidung betrifft, so ist es eine ausgemachte Sache, daß man in den ersten Zeiten die weiße Farbe für den geist-

lichen Stand die anständigste zu seyn glaubte, wie wir aus vielen Urkunden des Alterthums wissen. Unter den Vorschriften des Bischofs von Soisson, i. J. 889, kommt Nro. 7. die Verordnung vor, daß jeder geistliche zwei weiße Kleider haben soll; eines zu den kirchlichen Verrichtungen, das andere zum gewöhnlichen Ausgange. M. s. Fleury hist. libr. LIV. §. 4. Und libr. LXVII. erzählt er, daß der hl. Norbert seinen Zöglingen die weiße Farbe vorgeschrieben habe, weil dieses die gemeine Tracht der Kleriker war. Daher wird auch vom Theodoret histor. libr. III. als etwas ganz Besonders erzählt, daß Accacius, Patriarch von Konstantinopel, die Kirche und die Priester schwarz gekliedet habe, um die große Trauer anzuzeigen, weil der Kaiser Basilius die Decrete des Chalcedonensischen Kirchenrathes nicht annehmen wollte. Nur den Mönchen, besonders den Nachfolgern des hl. Benedicts, war die schwarze Farbe vorgeschrieben. Selbst das Concilium von Trident meldet nichts von der schwarzen Farbe; sondern sagt: Sess. XIV. de Reform. cap. 6. nur: Etsi habitus non facit monachum, opportet tamen clericos vestes proprio congruentes ordini semper defere, ut per decentiam habitus extrinseci morum honestatem intrinsecam ostendant. Juxta ipsius Episcopi ordinationem et mandatum. Als den Urheber der schwarzen Farbe bei der Kleidung der Säculargeistlichen gibt man den hl. Carl von Borromä an, der in dem i. J. 1565 zu Mailand gehaltenen Concilium sagt: Ne in habitu clericali aut studiosus exquisita cultus elegantia, aut nimis abjecta negligentia, et affectatae sordes apparcant. In omni vestitu color tantum niger adhibeatur, nisi forte alium colorem requirat dignitas gradus.

Anmerk. Man wird es dem Religionslehrer nicht leicht übel nehmen, wenn er außer seinem Amte in koulörter Kleidung erscheint. Jedoch veranlassen zu grelle Farben Anstoß. Wer sich der mit seinem Stande verbundenen Kleidung schämt, oder dem sie deßwegen lästig ist, weil sie ihn kennbar macht, und daher in manchen Dingen einzuschränken zwingt, hätte lieber gar nicht diesen Stand wählen sollen.

Anmerk. 2. Die im §. gemachten Erinnerungen sind zum Theile auch auf das anwendbar; was sich vom Hausgeräthe des Seelsorgers sagen ließe.

Vergl. Von der Tonsur der Kleidung der Geistlichen; in der Theologisch-Practischen Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. III. B. 2. S. 112. ff., und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 15. 16. S. 410. 411.

## §. 24.

### b. Häusliche Tugenden des Seelsorgers.

Der Religionslehrer soll nicht bloß seinen bürgerlichen und öffentlichen Charakter zu behaupten suchen, sondern auch als Privatmann Beweise seiner moralischen Denkungsart geben. Und da stehen denn die häuslichen Tugenden oben an, die er um so weniger vernachläßigen darf, da er sie Andern zu empfehlen und einzuschärfen hat, und da, nach der Lehre des Apostels, von Dem, der seinem Hause nicht wohl vorzustehen weiß, sich kaum erwarten läßt, daß er eine ganze Christengemeinde in Ordnung erhalten werde (1 Tim. 3, 5.). Der Seelsorger muß daher die Grundsatze einer klugen und ordentlichen Haushaltung, welche einerseits Geiz und Habsucht, anderseits aber unweise Verschwendung und übertriebenen Luxus ausschließen, stets vor Augen haben.

Wer bei einer einträglichen Pfründe zu sparsam Hülfeleistungen der Mildthätigkeit den Armen gewährt; mit der größten Genauigkeit und Strenge die Stollgebühren selbst von den Bedürftigen einfordert; dem Gesinde an Kost und Lohn abbricht; mehr bei seinen Taglöhnern auf dem Felde, als in der Studierstube zu finden ist; sogar bei niedrigen Arbeiten Hand anlegt ꝛc., wird durch solche auffallende Merkmale seines Geizes das ohnehin gemeine Vorurtheil noch mehr bekräftigen, daß die Geistlichen bloß um des Gewinnes willen ihren Beruf lieben, und daß Kargheit ein diesem Stande eigenthümliches Gebrechen ist. Man kann sparsam seyn, und seinem Hauswesen fleißig nachsehen,

ohne Filzigkeit und Habsucht zu offenbaren. Zwar ist die gerechte Verwaltung des Eigenthums gar leicht Mißdeutungen unterworfen; allein das Betragen des Seelsorgers im Ganzen muß beweisen, daß die Gesinnung der Uneigennüzigkeit gar wohl damit besteht, und daß sie sich, wo nur jene wichtigere Pflicht nicht eintritt, als Wohlthätigkeit darlegt. Ohnehin wird der rechtschaffene und ehrliebende Mann lieber zuweilen einem geringen Vortheile entsagen, als sich dem Verdachte des Geizes aussetzen, und hiedurch das Zutrauen der Seinigen entziehen. Und wie kann Derjenige den Sinn der Menschen auf höhere Güter lenken, der nur zu auffallend seine Anhänglichkeit an irdische und vergängliche Dinge äußert? Geistliche, welche dem Wucher ergeben sind, vergessen, wie wenig sie Dem nachfolgen, der nicht so viel Eigenthum hatte, wohin er sein Haupt ruhig hätte legen können (Matth. 8, 20.).

Eben so übel kleidet aber auch den Seelsorger unweise Verschwendung und übermäßiger Luxus; wobei man nur zu oft einen größern Aufwand macht, als es die Einkünfte gestatten, dadurch außer Stand gesetzt wird, ein Beispiel der Wohlthätigkeit abzugeben, und eine Schuldenlast sich aufbürdet, die dem nicht ganz Leichtsinnigen drükkenden Kummer verursacht, manchmal auch Schande nach sich zieht, leicht zu Niederträchtigkeiten, die immer in gewissen Fällen auf die pflichtmäßige Abwartung des Berufs Einfluß haben, verleitet, und allen Muth bei den Geschäften desselben benimmt. Pracht und immerwährende Gastereien ziehen überdieß eine zu dichte Scheidewand zwischen dem Religionslehrer und dem geringern und ärmern Theil der Eingepfarrten, die darin die sichersten Kennzeichen des Stolzes und der Schwelgsucht zu finden glauben. Wenn gleich eine ordentliche Gastfreiheit zu den empfehlungswürdigsten Umgangspflichten gehört (1 Tim 3, 2. Tit. 1, 8.),

und es unstreitig entehrend seyn würde, sich so kärglich, wie ein Tagelöhner, zu behelfen: so ist doch auch der entgegengesetzte Abweg sorgfältig zu vermeiden. Man sey sparsam, ohne Geiz; uneigennützig und nach seinem Vermögen freigebig, ohne Verschwendung.

S. Von der Unentbehrlichkeit einer klugen Haushaltung zur fruchtbaren Führung des Predigtamts, im Journ. f. Pred. B. IX. St. 2. und B. X. St. 1., und M. Fingerlos Pastorallehre, Th. II. §. 138. S. 311 ff.

Anmerk. Ein Pfarrer auf dem Lande hat gemeiniglich einen doppelten Beruf, Lehrer und Oekonom zu seyn. Weiß er Beides mitsammen gehörig zu verbinden, daß durch die Sorge für seine Oekonomie die Pflichten seines ehrwürdigen Amtes nicht verletzt werden, so kannn wohl kein Vernünftiger etwas dagegen einzuwenden haben. Denn schon in den frühern Zeiten der Kirche hat man den Seelsorgern, besonders auf dem Lande, Grundstücke angewiesen, wovon sie ihren Lebensunterhalt ziehen sollten. S. Thomassin de vet. et nov. eccl. discipl. Part. III. libr. 2. cap. 16. Van Espen jur. eccl. univ. P. II. Tit. 18. c. 1. Auch raubt der Feldbau dem Seelsorger keineswegs die zur Erfüllung seiner Amtspflichten und zur eigenen wissenschaftlichen Ausbildung nothwendige Muße. Abgerechnet, daß gerade in derjenigen Zeit, wo die Landwirthschaft die meiste Aufsicht fordert, der Seelsorger auch am besten die Zeit dazu hat, da es im Sommer für ihn die wenigsten Amtsarbeiten, selten Kranke, sogar weit seltener Kindtaufen ꝛc. gibt, als im tiefen Winter; so braucht er ja nur einen kleinen Theil des Tags auf seine Oekonomie zu verwenden. Man trifft sehr viele Seelsorger an, die Ackerbau treiben, und die nicht nur durch ihre Predigten und Katechisationen großen Nutzen stiften, sondern auch in ihren übrigen Amtsverhältnissen als eifrige, brauchbare und würdige Männer sich darstellen. Der Landgeistliche hat bei seiner ökonomischen Angelegenheit häufige Veranlassung, sich in die Denkformen derjenigen Leute hineinzuarbeiten, auf die er wirken soll und will; er sieht seine Pfarrgenossen in den unbewachtesten Augenblicken, wo alle Verstellung wegfällt, denn er

kommt sehr oft mit ihnen zusammen, und dieses führt zu mancher psychologischen Entdeckung, und zur praktischen Menschenkenntniß. Freilich hat Derjenige, der von einer fixen Geldbesoldung lebt, mehr Muße zum Studieren. Aber wird deßwegen die mehrere Muße auch besser angewandt? Wer Lust hat, Litteratur zu treiben, kann es auch neben der Landwirthschaft, und vielleicht besser, als ohne sie. Sein Geist genießt hier die wohlthätigsten Zerstreuungen und Ausspannungen, und wer einige Stunden trivialen Geschäften nachgegangen ist, kehrt mit doppeltem Vergnügen zu seinem Buche oder Schreibtische zurück. Wer aber für Geisteskultur keinen Sinn hat, sieht in Gefahr, bei völliger Entbehrung der Haushaltungsgeschäfte, mit seinem Lehnstuhle zusammen zu wachsen, oder Dinge vorzunehmen, die nicht so unschuldig sind; denn es gibt wenige Menschen, die ohne alle Beschäftigung bloß vegetiren können. Soll überdieß ein Seelsorger sein Amt mit Nutzen führen, so muß es ihm an keinem Vertrauen schaffenden Berührungspunkte mit Denen fehlen, die seiner Aufsicht und Leitung übergeben sind. Auf dem platten Lande ist dieß der Ackerbau, und der Landmann fühlt immer über Denjenigen eine gewisse Superiorität, der in Dingen unwissend ist, die ihm von Jugend auf bekannt sind. Mit Theorien und Geschwätze allein findet man bei dieser Menschenklasse den Weg zum Herzen nicht. Gemeinschaftliche Beschäftigung schließt die Menschen allemal näher aneinander; und daher hat auch der Landmann mehr Zutrauen zu seinem Seelsorger, der mit ihm gleiche Angelegenheit, das nämliche Interesse hat. Durch den Feldbau wird der Landgeistliche desto inniger mit seiner Gemeinde verbunden. Ihr Glück und Unglück ist auch das Seinige; trifft sie Mißwachs, oder Verheerung ihrer Früchte: so hat er gleiches Schicksal; er kann also mehr mit ihnen sympathisiren, kräftiger trösten, durch seinen Muth im Leiden ein rühmliches Beispiel geben, und in hundert Fällen der wohlthätigste Rathgeber seyn; da hingegen, wenn das Unglück ihn nicht mit betraf, der Bauer bei allen seinen Trostgründen den Kopf schütteln, und ihn immer als einen Mann betrachten wird, der gut reden kann, weil das Unglück sich nicht auf ihn selbst ausdehnt. Zudem hat der Landseelsorger, der den Ackerbau studiert, die häufigste Gelegenheit, vortheilhafte ökonomische Versuche anzustellen, und durch sein eigenes Beispiel den Landbewohnern zur Verbesserung der Oeko-

nomie an die Hand zu gehen. Gelungene Versuche macht der Bauer gern nach; daß er aber bis dahin zurück hält, kann ihm in seiner Lage nicht verdacht werden. Hiezu kommt noch ein anderer Grund, der den Vorschlag, die Güter, Zehenten und andere Naturalbesoldungen der Geistlichen einzuziehen, und sie dafür auf fixe Gehalte zu setzen, als sehr einseitig und schädlich darstellt; weil nämlich mit jedem Jahrhundert sich die Volksmenge vermehrt, dadurch die Lebensbedürfnisse immer höher steigen, während dessen das baare Geld verhältnißmäßig immer mehr an seinem Werthe abnimmt, und eine jetzt einträgliche geistliche Pfründe in der Folge ein ärmliches Einkommen abwerfen, die geringern hingegen so beschaffen seyn würden, daß kein ehrlicher Mann mehr darauf leben könnte. Der Staat müßte dann die Gehalte von Zeit zu Zeit verhältnißmäßig erhöhen, wodurch er sich keine geringe Last aufbürden würde; da es sehr zu bezweifeln ist, ob der Ertrag der geistlichen Güter, man mag sie veräußern, oder verwalten lassen, dazu hinreichend wäre. Auch könnten tausend Ereignisse, welche sich nicht vorsehen lassen, von Zeit zu Zeit die sämmtlichen Bezahlungen dieser Besoldungen erschweren, oder aufhalten. Sowohl der Billigkeit als der Klugheit ist es gemäß, das Schicksal der nützlichsten Menschenklasse im Staate gegen alle Zufälle zu sichern, welches stets ungewiß bleiben würde, wenn man für sie eine bloße Geldbesoldung aussetzte, von der sie in Ansehung des Unterhalts allein abhängig gemacht werden sollten.

Nur muß der Seelsorger, wie schon erinnert worden ist, die Oekonomie nicht als die Hauptsache und als sein vorzüglichstes Geschäft betrachten. Denn liegt ihm der Feldbau mehr am Herzen, als die geistige und moralische Kultur der Seinigen; füllt er damit seine ganze Zeit aus, und betrachtet er seine Amtsverrichtungen nur als Nebenwerk; schämt er sich sogar der schmutzigsten Arbeiten des Knechtes nicht; thut er dabei auf alle Mittel zu seiner eigenen wissenschaftlichen Bildung Verzicht: so setzt er sich offenbar in den Augen der Gemeinde herab, und an seinen rauhen Sitten, unreinlichem Anzuge und seiner pöpelhaften Sprache wird man wohl eher den ungeschliffenen Bauern, als den Seelenhirten erkennen müssen. Wem immer seine Aecker im Kopfe liegen, wird sich wohl wenig um den Acker Gottes, den er zu bearbeiten hat, bekümmern. Vortrefflich spricht hievon Jesus Sirach 38, 26. 27.: „Wie kann Der der Lehre warten, der

„pflügen muß, und der gern die Ochsen mit der Geisel treibt, und „mit dergleichen umgeht, und nichts weiß, denn von Ochsen zu „reden? Er muß denken, wie er ackern soll, und muß spät und „früh den Kühen Futter geben.“

Vergl. Untersuchungen der Frage: Warum wirkt das Predigtamt so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen? §. 57—95. Pfeifer's Lehrbegriff sämmtlicher ökonomischen und Cameralwissenschaften. B. II Th. 2. Mannheim, 1777 S. 293. ff. Apologie für die Landwirthschaft der Geistlichen. Berlin, 1782. Der Landpfarrer nach seinen verschiedenen Verhältnissen ꝛc. betrachtet von J. G. Krünitz, Ebendas. 1794. S. 148. ff. Ueber Prediger und den Predigerstand. Jena, 1792. S. 45. ff. G. Fr. Seiler's gemeinnützige Betrachtungen auf das Jahr 1793. S. 495. ff. Gräffe's Pastoraltheologie, B. II. S. 123—134., und die Erinnerungen an Seelsorger, die mit liegenden Gütern und Zehnten dotirt sind; in der theologisch-praktischen Monatschrift h. in Linz. Jahrg. III. B. 1. S. 198. ff.

## §. 25.

### Verhalten gegen das Gesinde.

Eine doppelte Vorsicht ist dem Seelsorger bei der Wahl seiner Dienstleute und dem Betragen gegen diese zu empfehlen. Die Menschen, welche mit uns unter Einem Dache wohnen, sind gewöhnlich die nächsten und beständigen Zeugen unsers gesammten Verhaltens. Sie sehen uns in verschiedenen Verhältnissen, und die Unentbehrlichkeit ihrer Gegenwart macht sie mit tausend Dingen bekannt, die wir vor Andern auf das sorgsamste zu verbergen gewohnt sind. Durch sie wird in der Gemeinde die Unbescholtenheit unsers häuslichen Lebens eben so leicht, als das Gegentheil bekannt, und folglich die allgemeine Achtung gegen uns vermehrt oder vermindert. Unmoralisches ausschweifendes Gesinde gibt den Eingepfarrten ein böses Beispiel; träges, nachläßiges und untreues bringt uns in Schaden, und schmälert unser rechtmäßiges Einkommen.

Man übersehe also den Einfluß nicht, den diese Gattung von Menschen sowohl auf unsern guten Ruf, als auf unser Hauswesen hat. Deßwegen wird der kluge Seelsorger 1) nur solche Dienstboten wählen, die zu guten Sitten, zur Arbeit und Ordnung gewöhnt sind, damit sein Haus der Gemeinde zum Muster diene; 2) sie nicht mit Stolz und übertriebener Strenge behandeln, wodurch sie ihm abgeneigt werden; aber auch seine Herablassung und Freundlichkeit nie in unvorsichtige Vertraulichkeit ausarten, sondern immer Güte, Ernst und weise Zurückhaltung gegen sie blicken lassen; 3) um allen Anstoß der Eingepfarrten zu vermeiden, auf das Betragen der Dienstleute die nöthige Aufmerksamkeit richten, Ausschweifungen aller Art durch strenges Halten über Ordnung und Zucht in seinem Hause vorbeugen, die etwa nöthigen Erinnerungen ohne Bitterkeit, so kurz und mit so sanftem Ernste als möglich anbringen, und Diejenigen, die sich nicht bessern wollen, aus dem Dienste entlassen, insbesondere aber darauf sehen, daß sie fleißig und andächtig dem Gottesdienste und christlichen Unterricht beiwohnen; 4) durch billigen Lohn und anständige Kost den Reiz zur Untreue zu entfernen suchen; 5) um keine, der Ruhe des Hauses, und selbst den ökonomischen Geschäften nachtheilige Eifersucht, zu bewirken, nicht Einen dem Andern vorziehen; 6) sie zur Verträglichkeit unter einander, und zum freundlichen Betragen gegen die Pfarrgenossen und gegen Fremde ermahnen; auch 7) es keineswegs gestatten, noch viel weniger aber sie dazu abrichten, daß sie ihm, was in der Gemeinde vorgeht, hinterbringen, wovon nur böser Argwohn, Verläumdungen, Feindschaften, Unruhe bei der Gemeinde ꝛc. die traurigen Folgen sind; endlich 8) seine Aufmerksamkeit auf sich selbst verdoppeln, so oft er sich in ihrer Gegenwart befindet.

Anmerk. Mancher hat die Schwachheit, seinen Untergebenen, in einer Anwandlung von gutmüthiger Laune, Geheimnisse anvertraut, dieselben zu Theilnehmern seiner Gesinnungen und Empfindungen gemacht zu haben, bitter bereut; da er nur zu bald erfuhr, wie sehr sie diese einmal bemerkte Schwäche zu seinem großen Nachtheile nutzen lernten. Man zeige ihnen bei jeder Gelegenheit, wie gut man gegen sie gesinnt sey; lasse sie aber auch nicht vergessen, daß sie unter allen andern Menschen ihrem Herrn die ehrfurchtsvollste Achtung zu erweisen schuldig sind. Nie übertrage man ihnen in einem Augenblick von Zerstreuung oder Bequemlichkeit das Recht, mit uns gemeinschaftlich über Dinge zu urtheilen, oder sich zu berathschlagen und sie zu beschließen, welche nur von unserer bessern Entscheidung abhängen dürfen. Man glaube ja nicht, seine Dienstleute durch Vertraulichkeit näher an sein Interesse zu knüpfen, vielmehr ist dieß der sicherste Weg, sie zu widerspenstigen, unartigen, nachläßigen und verdrossenen Menschen zu machen. Eben so nachtheilig und unanständig ist es dem Seelsorger, wenn er dem Gesinde gestattet, ihm die Ortsneuigkeiten aufzutischen. Abgerechnet, daß er da nur zu oft hintergangen, und ihm manche Person in einem übeln Licht dargestellt wird, die das Glück nicht hat, bei diesem oder jenem aus seinen Hausleuten in der Gunst zu stehen; so ist eine solche Vertraulichkeit immer Herabwürdigung seiner selbst, und wenn ihm dabei nur eine Anmerkung, ein Wort entfährt, was unfehlbar mit verschiedenen Zusätzen verbreitet wird, so müssen nothwendig unangenehme Auftritte erfolgen. Man handelt daher sehr weise, wenn man bei der Aufnahme eines Dienstboten diesen vor Klatschereien warnt, und jede Art von Zuträgerei sich verbittet.

## §. 26.

### Besonders gegen die Haushälterin.

Vornehmlich können weibliche Dienstboten, insbesondere aber die Haushälterinnen eine gefährliche Klippe werden, woran der gute Ruf des Seelsorgers scheitert. Wer eine reizende, freche, übelberüchtigte Person zu seiner Haushälterin wählt; ihr eine größere Herrschaft im Hause, als es die Natur des Dienstes fordert, einräumt, und allent-

halben nach ihrem Willen sich bequemt; vielleicht gar gestattet, daß sie ihre Gewalt auch über den Cooperator ausdehnt, diesem unhöflich und keineswegs mit der Ehrfurcht begegnet, die seiner Priesterwürde gebührt, sich in die Amtsgeschäfte oder in die Angelegenheiten, welche einzelne Gemeindeglieder im Pfarrhause abzuthun haben, einmischt, diese, wenn sie zum Seelsorger kommen, auf eine unhöfliche Art behandelt, und ihnen den Zutritt zum Herrn erschwert; wer sich nicht getraut, seine Haushälterin bei Begehung eines Fehlers zurecht zu weisen, oder sie, wenn es nöthig ist, aus dem Dienste zu entlassen; wer mit ihr spazieren oder zu Gastmählern fährt; sie an seinen eigenen Tisch zieht; kaum Eine Stunde ohne ihre Gesellschaft leben kann; bei etwaigen Streitigkeiten, die sie mit den Eingepfarrten hat, stets auf ihre Seite tritt, und jede ihr zugefügte Beleidigung so aufnimmt, als ob sie ihm selbst geschehen wäre, offenbaren Widerspruch und unartige Reden von ihr, sogar in Anderer Gegenwart, geduldig erträgt; wer es zuläßt, daß sie sich in seine gesellschaftlichen Zirkel und Gespräche mischt, daß sie einen auffallenden, ihrem Stande und Einkommen nicht angemessenen Aufwand auf Putz und Unterhaltungen macht u. s. w.: wird kaum den üblen Urtheilen seiner Eingepfarrten entgehen, und durch sein ärgerliches Beispiel den Leichtsinn und die Unsittlichkeit unterstützen. Eine Haushälterin, deren herrschsüchtiges gebieterisches Wesen zeigen soll, wie viel sie bei ihrem Herrn vermag; die durch unaufhörliche Zänkereien mit dem Gesinde bewirkt, daß dieses fast halbjährlich, wie in dem Hause einer gebieterischen Frau, wechselt; die aus Kargheit oder Bequemlichkeit den Gästen gleich beim ersten Eintritt fühlen läßt, wie unangenehm ihr solche Besuche sind, außer wenn sie den Einen oder Andern von ihnen in ihre Protection genommen hat; die ein Heer von müßigen alten Weibern

um sich versammelt, welche ihr alle Ortsneuigkeiten getreulich hinterbringen müssen; eine Haushälterin, deren thörichte Eifersucht beleidigt wird, wenn der Pfarrer gegen alle seine Dienstleute und Pfarrkinder sein Wohlwollen äussert; die überdieß mannssüchtig, oder dem Trunke ergeben ist; die endlich schuldlose Menschen, weil sich diese zu den nach ihrer Meinung ihr gebührenden Huldigungen nicht verstehen wollen, bei ihrem Herrn anzuschwärzen sucht; eine solche Person muß nothwendig den Seelsorger, sey er auch sonst der rechtschaffendste Mann, um die Achtung und das Zutrauen der Gemeinde bringen.

Vergl. Ueber das Verhalten des Seelsorgers in Ansehung der Dienstboten; in der theologisch-praktischen Monatschrift — h. in Linz, Jahrg. III. B. 2. S. 129. ff.

## §. 27.

### Benehmen des Seelsorgers im Anfange seines Amts.

Gewöhnlich ist das Urtheil, welches wir bei dem ersten Anblicke eines Mannes über ihn fällen, das bleibendste und dauerhafteste. Wie man ihn vom Anfange an kennen lernt, so merkt man sich ihn. Das Verhalten des Seelsorgers beim Antritte seines Amts kann daher zur Erweckung der Hochachtung und des Vertrauens der Gemeinde Vieles beitragen, aber auch diese Gesinnungen in ihrem Keime ersticken. Daraus folgt freilich nichts weniger, als daß er eine heuchlerische Rolle spielen soll, um gleich anfangs die Gemüther sich geneigt zu machen; denn diese Täuschung würde bald wieder verschwinden, und mehr Schaden als Nutzen stiften. Vielmehr zeige sich der Seelsorger im Allgemeinen seinen Anvertrauten so, wie er sich auf immer unter ihnen zu betragen hat. Jedoch muß er folgende Regeln der Klugheit zu beobachten wissen. Er hüte sich,

1) in seiner Anzugspredigt viel Rühmens von seinen Verdiensten, Einsichten, seiner Liebe zur Gemeinde, seinem Eifer, seiner Redlichkeit, Uneigennützigkeit ꝛc. zu machen, vielleicht gar seine Größe auf die Herabwürdigung des Vorfahrers im Amte zu gründen, und weit mehr zu geloben, als er zu leisten im Stande ist; wodurch er die Zuhörer entweder mißtrauisch macht, oder zu übergroßen Erwartungen verführt, deren Nichterfüllung ihm nothwendig alles Ansehen und Zutrauen raubt. Daher ist es

2) gleichfalls gefehlt, im Anfange einen außerordentlichen Amtseifer zu zeigen, Berge niederzureißen, und Alles, was ungleich ist, eben machen zu wollen. Nicht nur daß ein solches Benehmen die Eingepfarrten zu stets wachsenden und oft übertriebenen Prätensionen verleitet, sondern jener Eifer muß auch allmählich um so mehr erkalten, je heftiger sein erster Ausbruch war *), und er artet zuletzt in Muthlosigkeit, Gleichgültigkeit und Leichtsinn aus, wenn er mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Gemeinde findet sich dann in ihren Hoffnungen getäuscht, und wird ihre Unzufriedenheit darüber laut genug zu erkennen geben. Man thue

3) alle seine ersten Schritte mit möglichster Bedachtsamkeit. Der Reiz der Neuheit zerstreut gar zu gern, und zieht uns von uns selbst ab. Alles sucht vor dem neuen Seelsorger eine andere Gestalt anzunehmen, und dieß verführt ihn ganz leicht zu falschen Urtheilen und unüberlegten Handlungen. Er mache deßwegen

4) im Anfange den bescheiden stillen Beobachter, der weder mit der Stille, in welcher er sich erhält, zur Bewunderung auffordert, noch hinter seiner Bescheidenheit Leere oder Stolz verbirgt. Eine jede Gemeinde hat ihr besonderes Charakteristisches, ihre eigenen Bedürfnisse, worauf man vor Allem seine Aufmerksamkeit richten muß, um sich da-

raus die nöthigen Grundsätze über sein Verhalten gegen dieselbe abzuziehen.

5) gleich nach dem Antritt des Seelsorgeramts keine raschen Veränderungen in observanzmäßigen Dingen, an welche die Gemeinde Anhänglichkeit zeigt, und die man zuweilen bloß aus Mangel an Erfahrung und Lokalkenntniß für eingeschlichenen schädlichen Mißbrauch hält, vorzunehmen. Bevor man nicht ein gewisses Ansehen und Vertrauen zu seiner Rechtschaffenheit durch längern Umgang mit den Eingepfarrten sich erworben hat, erregen dergleichen Reformationen nur Mißtrauen, und geben besonders dem Landmann, dem jede Neuerung verdächtig ist, zum Tadel Anlaß. Und auch dann wird es sehr klug seyn, zweckmäßige Abänderungen nur allmählich vorzunehmen, mit weniger merkbaren Dingen zu beginnen, und stufenweise zu bedeutendern überzugehen, dabei aber stets auf Zeit, Ort und andere Umstände sein Augenmerk zu richten. Haben sich jedoch auffallende Unordnungen, besonders in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes und des Schulwesens, eingeschlichen, die den allerhöchsten Vorschriften zuwider sind; ist z. B. der Gottesdienst bald zu früh, bald zu spät angegangen; hat die Schule zu keiner bestimmten Zeit den Anfang genommen; ist dieselbe unordentlich gehalten, ist überhaupt die nöthige Schuldisciplin vernachläßigt worden ꝛc.: so stelle man alsobald die Ordnung her, und erkläre bestimmt und nachdrücklich, wobei es eben nicht des Polterns bedarf, daß man unabänderlich darauf halten werde. Je länger man damit zögert, desto schwerer wird die Ausführung. Der angehende Seelsorger sey endlich

6) sehr auf seiner Hut, daß er ja nicht durch gewisse Menschen, die bald diese bald jene Privatabsicht bei ihm zu erreichen suchen, zu Verheißungen und Ungerechtigkeiten

sich verführen lasse, und den Schleichern Gehör gebe, die ihn auf Kosten seines Vorfahrers erheben, und dabei auch andere Mitglieder der Gemeinde verkleinern. Man weise dergleichen Menschen mit Würde ab, und fasse gegen Niemand, ohne sich selbst zuvor überzeugt zu haben, ein ungünstiges Urtheil. Nur zu oft wird man Diejenigen als die rechtschaffensten Leute finden, die man uns verdächtig zu machen gesucht hat.

*) Auch hier wird durch die Erfahrung die Wahrheit des bekannten Sprichworts: Initium fervet, medium tepet, finis friget, bestätigt.

S. M. Schenkl institutiones theologiae pastoralis, pag. 69. Anw zur Pastoralklugheit für künftige Landpfarrer, von P. Fr. A. Nitsch. S. 189. ff. H. Fr. Rehm's Rathschläge für angehende christliche Religionslehrer zur würdigen Führung ihres Amts. 1800. S. 1 — 29. und 32. ff., und Gräffe's Pastoraltheologie, B. II. §. 103. S. 157. ff.

## §. 28.

### Art und Weise, sich II. die Liebe der Gemeinde zu erwerben.

Hat sich der Seelsorger auf die bisher (§. 10 — 27.) angezeigte Art die Achtung und das Vertrauen der Eingepfarrten erworben, so wird ihm auch ihre Liebe um so weniger entgehen, je mehr er selbst Wohlwollen gegen sie empfindet und äußert. Schon sein Geschäft fordert einen starken Grad von zärtlicher Vorsorge, ohne welchen es ihm unmöglich seyn würde, Allen nützlich zu werden, und auf Alle gleich wohlthätig zu wirken. Und was für ein weites Feld bietet sich ihm dar, die Menschen an sich zu ketten, und ihre Liebe zu gewinnen? Wenn er an den freudigen und traurigen Schicksalen der ganzen Gemeinde und einzelner Glieder herzlichen und thätigen Antheil nimmt; dem Leidenden Trost einspricht, den Muthlosen aufrichtet, den

Fehlenden mit Liebe zurechtweist, und Allen in ihren äussern Angelegenheiten mit seinen Einsichten zu dienen, bereit ist; wenn er sich Jedem als Freund voll Güte und Herablassung nähert, und selbst gegen unhöfliche, undankbare und feindselige Menschen es an Langmuth und Geduld nicht fehlen läßt; wenn er allen Zank und vornehmlich die leidigen Prozesse mit den Seinigen vermeidet, in billigen Dingen nachgibt, ungebührende Eingriffe in seine Rechte durch freundschaftliche Vorstellungen zu hindern sucht, und bei streitigen Rechten zur gütigen Ausgleichung sich leicht herbeiläßt; wenn er Frieden und Einigkeit der Pfarrgenossen untereinander zu befördern trachtet; wenn er bei jeder Veranlassung seine Uneigennützigkeit an den Tag legt, und gern Werke der Wohlthätigkeit theils von seinem eigenen Vermögen ausübt, theils durch Fürsprache für die Armen bei den Vermöglichern, durch Vorsorge für die gute Wartung der Kranken sich als den Mann zeigt, der, nach dem Beispiele Jesu, allen Menschen wohl thun will (Apostelg. 10, 38.); kurz, wenn man es seinem ganzen Betragen abmerkt, wie sehr ihm die Veredlung und das Wohlergehen seiner Anvertrauten am Herzen liegt: dann wird er sich zuverläßig bei ihnen beliebt machen, und nicht nöthig haben, in der Absicht zu unrechtmäßigen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen *).

*) Diese bestehen darin: daß man 1) in seiner Lebensart sich nach dem Muster der Uebelgesinnten bequemt; 2) bei den wichtigsten Unordnungen ein pflichtwidriges Stillschweigen beobachtet; 3) allerlei niederträchtige Schmeichlerkünste anwendet (Vergl. §. 9.).

## §. 29.

### Unanständiges Bekümmern des Seelsorgers um das Urtheil der Gemeinde über ihn.

Der Seelsorger darf zwar nichts weniger als Gleichgültigkeit gegen die Urtheile und Meinungen Anderer über

sich empfinden; dennoch aber scheint es keineswegs rathsam für ihn zu seyn, von Einzelnen aus der Gemeinde, wie diese von ihm denkt und urtheilt, auszuforschen: auch wenn er sich die demüthige entwürdigende Miene dabei ersparen könnte, mit der er vor Demjenigen dastehen muß, der jetzt gleichsam das Urtheil über ihn aussprechen soll; auch wenn er die heuchlerische Verstellung dabei entübrigen könnte, als rührte es ihn wenig, wenn man ihn auch in einem falschen Licht erblicke. Besitzt er anders einigen Beobachtungsgeist, und läßt er sich nicht von der Eigenliebe blenden; so kann er zum Theile schon aus dem äußerlichen Betragen der Menschen, wenn sie anders nicht Meister in der Verstellungskunst sind, auf ihre Gesinnungen gegen ihn schließen. Noch mehr aber ersetze ihm das eigene Urtheil über sich selbst die armselige Freude, die mannigfaltigen Meinungen über sich abzuhören, deren nothwendige Verschiedenheit er nie in eine erträgliche Verbindung untereinander würde stellen können, und von denen manche ihm einen Stachel in die Seele senken würden, dessen schmerzliche Verwundung ihn unwillkührlich in seinen freien Aeußerungen der Liebe und des Wohlwollens gegen die Menschen, die ihn umgeben, beschränken würde. Das edle Zutrauen zu sich selbst und seiner weisen Handlungsart, das Bewußtseyn der treuen Erfüllung der Berufspflichten bürge ihm dafür, daß die Menschen, bei aller Verschiedenheit ihres Standpunktes, aus welchem sie ihn erblicken, im Grunde doch keine andere, als eine gute Meinung von ihm haben können. Selbst dieses Zutrauen wird in der Folge das Urtheil der Menschen über ihn bestimmen. Sie werden um so öfter gute Gesinnungen gegen ihn blicken lassen, je öfter er ihnen zeigen wird, daß er keine andern, als diese, von ihnen erwarten könne.

# Zweites Hauptstück.

## Nähere Aeußerungen der allgemeinen Seelsorge.

### §. 30.

#### 1. Schulwesen.

Eines der allerwürdigsten und segensvollsten Geschäfte in dem ganzen Amte des Religionslehrers ist offenbar die Sorge für die Bildung der Jugend, welche sich vornehmlich in der gewissenhaften Aufsicht über die Schule äußert. Denn beherzigt man die Wichtigkeit und den bedeutenden Einfluß der frühern Kultur überhaupt auf das ganze Menschenleben hinaus; wie viel insbesondere daran gelegen sey, daß schon in den ersten Jahren, ehe noch verworrene Begriffe, Aberglauben und Vorurtheile, verderbliche Grundsätze und Gesinnungen tiefe Wurzel fassen, und die sinnlichen Triebe in Unordnung gerathen, den Menschen eine Religion bekannt, einleuchtend und in das Herz dringend gemacht werde, die so sehr geeignet ist, ihren Verstand über die interessantesten Dinge des menschlichen Wissens aufzuklären, ihre Sinnlichkeit zweckmäßig zu lenken, und ihrer Sinnes- und Handlungsweise die gehörige Richtung zu geben; und daß der Seelsorger nur dadurch sich

nach und nach eine gutgesinnte und tugendhafte Gemeinde heranziehen, ihrer künftigen Ausartung vorbeugen *), und sich Zuhörer bereiten kann, die, der schon vorher erlangten Erkenntnisse wegen, seine öffentlichen Vorträge leichter verstehen, und heilsamer benutzen werden **): so überzeugt man sich leicht von dem thätigen Antheil, den der Seelsorger an dem Schulwesen in seinem Pfarrbezirke nehmen soll. Und wie groß muß er sich in dem Bewußtseyn fühlen, daß von ihm die moralische und religiöse Beschaffenheit des heranwachsenden Geschlechts abhange, und daß es in seiner Macht stehe, auf die Nachwelt wohlthätig zu wirken, und in den segensvollen Früchten seiner Arbeit auch nach seinem Tode noch fortleben.

*) Man klagt häufig über das sittliche Verderben der niedern Stände, über den ärgerlichen Lebenswandel vieler Eheleute, über böses Gesinde, über faule, liederliche und betrügerische Tagelöhner und Arbeitsleute ꝛc. Dieses Verderben entspringt zuverläßig größtentheils aus dem vernachläßigten oder höchst verkehrten Schulunterricht. Von rohen, unwissenden, mit ihren Pflichten unbekannten Menschen läßt sich kaum erwarten, daß sie gute Eheleute, Dienstboten ꝛc. seyn werden. Hingegen ist es einleuchtend, daß von der Summe und von dem Eindrucke vernünftiger und deutlicher Begriffe die Sittlichkeit und das ächte Wohlseyn abhange.

**) Warum wirken insgemein unsere Predigten so wenig? Unter andern Ursachen ist gewiß diese eine der vorzüglichsten, weil der Same des Guten, den wir da ausstreuen, in ein verwildertes, nicht sorgfältig genug bearbeitetes Land fällt; weil Vorurtheile, Irrthümer und Aberglaube schon in den Kinderjahren sich eingewurzelt, Verstand und Herz nicht durch frühern Unterricht der Wahrheit und Liebe zum Guten sich geöffnet haben. Diese Oeffnung nun muß bei dem Menschen zu der Zeit erfolgen, wenn er noch einer Bearbeitung fähig ist — in der Jugend; späterhin wird es äußerst schwer seyn, durch die verrosteten Pforten hindurch zu dringen, ihn willig zu machen, Wahrheit zu fassen und Wahrheit zu ehren. Haben sich einmal bei ihm Principien fest-

gesetzt, Gewohnheiten gebildet; haben seine sinnlichen Triebe eine schiefe Richtung genommen; kurz, hat er sich einmal eine gewisse Sinnes- und Handlungsart ganz eigen gemacht: dann wird man ihn schwerlich, wenigstens nicht ohne große Mühe, dahin bringen, sie gegen eine andere zu vertauschen. Den Menschen des Guten empfänglich zu machen, dazu sind ganz eigentlich die Schulen bestimmt; in ihnen muß der Grund gelegt werden, auf welchem wir nachher fortzubauen haben; und darum ist uns auch die Aufsicht darüber von dem Staate, dessen Wohlstand mit der sittlichen Kultur seiner Bürger in der engsten Verbindung steht, anvertraut worden. Wie sehr fordern demnach Ehre und Gewissen den Seelsorger auf, alle seine Kräfte aufzubieten, diesem ehrenvollen Vertrauen zu entsprechen, und ein Geschäft sich angelegen seyn zu lassen, dessen getreue Ausrichtung allein ihm Nutzbarkeit und Segen von seinen künftigen moralischen Bearbeitungen verspricht.

## §. 31.

### 2. Aufmerksamkeit des Seelsorgers auf den fleißigen Schulbesuch.

Soll der Zweck der öffentlichen Lehranstalten bei der Jugend erreicht werden, so hat der Seelsorger vor Allem darauf zu sehen, daß Diejenigen, welche das erforderliche Alter erreicht haben *), die Schule fleißig besuchen. Man trachte es also bei den Aeltern dahin zu bringen, daß sie ihre Kinder sorgfältig dazu anhalten; zu welchem Ende jenen vorzustellen ist: daß in der Schule der Grund zum vernünftigen Menschen, zum guten Christen und zum rechtschaffenen Staatsbürger gelegt werden müsse; daß Aeltern, die hierin saumselig und nachläßig sind, gewissenlos handeln, indem sie dadurch zu Verräthern an der Menschheit, an ihrem Vaterlande und an ihren Kindern werden, die als rohe und unwissende Menschen unmöglich ihrem Berufe würdig vorstehen können, vielmehr ihren Stand verächtlich machen, in mancherlei Sünden und Ausschweifungen verfallen, ihren Aeltern und Anverwandten

Kummer und Schande bereiten, sich selbst und Andern zur Last fallen; wie hingegen Kinder vermittelst des Schulunterrichts fähig gemacht werden, brauchbare Glieder des gemeinen Wesens abzugeben, ihren Aeltern durch ihre Redlichkeit, Arbeitsamkeit, Liebe zur Ordnung und zur Tugend, Ehre und Freude zu bereiten, in den Tagen des Wohlstandes ihr Glück zu erhöhen, und in den Tagen des Unglücks, vorzüglich aber in dem kraftlosen Alter Unterstützung, Trost und Ruhe zu verschaffen. Für Landleute kann insbesondere die Vorstellung ein sehr dringendes Motiv seyn: welchen Nutzen der Schulunterricht ihren Kindern im Militärstande gewähre; da man Beispiele zur Menge habe, daß Söhne der Landleute durch ihre Geschicklichkeit sich zu hohen militärischen Ehrenstellen empor geschwungen haben. Um besonders gemeinen Leuten diese Vortheile wohleingerichteter Schulen begreiflich zu machen, sind, vermöge der k. k. Verordnung vom 21. Sept. 1782 und 4. Hornung 1785, die Seelsorger gehalten, jährlich vor dem Anfange des Normalschul-Kursus **) die, wegen Bestätigung und Beförderung der Normal-Lehrart herabgelangte, höchste Verordnung vom 20. October 1781 abzulesen, und am nämlichen Tage den Aeltern die dringendsten Bewegungsgründe zum fleißigen Abschicken ihrer Kinder zur Schule an das Herz zu legen; wobei man sich aber aller übertriebenen Lobeserhebungen der neuern Lehrart und Schulbücher, und der Herabsetzung der vorigen enthalten muß, wodurch man nur die alten Leute beleidigen, und der guten Sache gehässig machen würde. Da vermöge allerh. Verord. (vom 20. Oct. 1781, 26. März 1786 und 14. Dec. 1788, und politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. deutschen Erbstaaten, 1806. Abschn. X.) jene Aeltern, welche ihre Kinder geflissentlich vom Schulunterricht zurückhalten, das doppelte Schulgeld zu bezahlen haben: so verschweige der

Seelsorger in den halbjährigen Schulberichten an die Ortsobrigkeit, welche das doppelte Schulgeld einzutreiben hat (wovon die Hälfte dem Lehrer zufällt, die andere Hälfte aber dem Kreisamte für den Schulfond abgegeben wird), ja keineswegs aus übel verstandener Barmherzigkeit, oder aus Furcht, sich zu verfeinden, solche unwürdige Aeltern; nur mache er Ausnahmen bei Krankheiten und andern ähnlichen Nothfällen.

*) Nach den bestehenden Verordnungen (Allgemeine Schulordnung v. J. 1774. §. 12 und 13., 30. Oct. 1781. und 26. März 1786, und politische Verfassung der deutschen Schulen, Abschn. XV. sollen alle Kinder, deren Aeltern keinen eigenen Hauslehrer unterhalten können oder wollen, vom Antritte des 6. bis zur Vollendung des 12. Jahrs die Schule besuchen. Die Anzahl dieser Schulfähigkeiten wird jährlich zur Zeit der Herbstferien von dem Schullehrer und dem Ortsschulaufseher aufgenommen, mit dem Pfarrbuch verglichen, und von dem Ortsseelsorger das Verzeichniß unterschrieben.

**) Das Schuljahr nimmt bei den Normal- und Hauptschulen seinen Anfang mit dem Monat November. Bei den Trivialschulen auf dem Lande hängt der Anfang des Schuljahrs von der Bestimmung der Herbstferien ab, die nach den Umständen verschieden seyn können.

## §. 32.

### b. Nähere Theilnahme des Seelsorgers an der öffentlichen Schul-Anstalten.

Die dem Seelsorger zukommende Aufsicht über die Schule schränkt sich nichts weniger, als bloß auf einen öftern mäßigen Besuch derselben ein; sondern sie äußert sich in dem thätigen Bekümmern um den Zustand und Fortgang des Schulwesens in seiner Gemeinde, und dem Bestreben, die zur Verbesserung desselben dienlichsten Einrichtungen zu treffen. Er muß zu dem Ende,

1) damit der Unterricht in der gehörigen Ordnung vorgenommen werden kann, darauf sehen, daß die sämmtlichen Schüler nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen in gewisse Klassen vertheilt, die Anfänger von den Geübtern abgesondert werden, und jede Klasse den ihr angemessenen vorgeschriebenen Unterricht bekomme *); überhaupt aber, daß immer Alle so viel möglich beschäftigt sind. Er suche vorzüglich

2) die Achtung und Liebe der Kinder sich dadurch zu erwerben, daß er mit Ernst und Würde, aber auch mit Sanftmuth und Freundlichkeit unter ihnen erscheint; bei ihren unbedeutendern Fehlern schonende Nachsicht blicken läßt, und sowohl in als außer der Schule sich oft mit ihnen liebreich unterredet. Dieß wird ihm ihr Zutrauen und Wohlwollen auch für die künftigen reifern Jahre sichern. Ohne daß man

3) die allgemeine Aufmerksamkeit der Lehrlinge zu erhalten weiß **), ist jeder Unterricht, mehr oder weniger, vergebens. Es gehört freilich viel dazu, so mancherlei Köpfe und Gemüther mit Einemmal zu beschäftigen. Indessen dürften Vorwürfe, Verweise oder wohl gar Schläge kaum die tauglichsten Mittel zum Zwecke seyn, wenn nicht einerseits die Deutlichkeit, und anderseits das Anziehende und Lebhafte des Unterrichts selbst jene Aufmerksamkeit hervorbringt. Auch läßt sich größtentheils der Unachtsamkeit dadurch vorbeugen, wenn man zuvor seine Frage stellt, ehe man den Schüler aufruft, der sie beantworten soll. Bei jener Art des Unterrichts, wo fast immer der Lehrer das Wort führt, herrscht die wenigste Aufmerksamkeit; woraus man das Unzweckmäßige längerer Anreden an Kinder, die sie oft nicht einmal aufzufassen im Stande sind, leicht einsehen kann. Vieles kommt

4) bei der ganzen Sache darauf an, daß man die Kinder ermuntert, und ihnen Luſt zum Lernen macht. Schon die bloße ſtillſchweigende Anweſenheit des Seelſorgers iſt eine Art von Aufmunterung, die Lehrer und Schüler in Athem ſetzt und erhält. Stellt man nun eigene Verſuche mit der Jugend an, prüft man ſie, läßt man ſie leſen, rechnen, Dictando ſchreiben; nimmt man ſelbſt einen Lehrgegenſtand über ſich, dem der Lehrer nicht vollkommen gewachſen iſt (doch ohne dieſes im geringſten merken zu laſſen): ſo wird man nicht nur ihren Fortgang erfahren, ſondern überdieß durch ſparſames Lob, das man den Fleißigen ertheilt; durch kleine Geſchenke, die man ihnen bei den feierlichen Schulprüfungen gibt ***); durch Zeugniſſe ihrer eifrigen Verwendung (ſogenannte Fleißzettel); durch Einſchreibung ihres Namens in das eigens dazu gewidmete Ehrenbuch; durch öftere Vertheilung der Plätze nach dem Grade des Verdienſtes, und durch andere dergleichen Mittel die Thätigkeit und Ehrliebe des Lehrers ſowohl, auf den das Lob und der Tadel der Lernenden immer mit zurückfällt, als der Schüler rege machen. Ueberhaupt hat man dieſen bei jeder Gelegenheit vorzuſtellen, der Schulunterricht ſey für ſie die größte Wohlthat, und die beſte Vorbereitung zu einem tugendhaften und zufriedenen Leben. Hauptſächlich aber darf

5) der Seelſorger die moraliſche Bildung der Kinder ja nicht außer Acht laſſen, Lehranſtalten ſind zwar keine Erziehungsanſtalten, ſie können daher auf die Sittlichkeit ihrer Lehrlinge nicht ſo häufig und unmittelbar wirken, als Aeltern und eigentliche Erzieher es thun können, wenigſtens thun ſollten; allein ſie können doch mittelbar für dieſen Zweck geſchäftig ſeyn, durch deutliche, lebhafte und gründliche Darſtellung der Religionswahrheiten und moraliſchen Grundſätze, beſonders der einzelnen Pflichten; durch angewöhnung der Schüler zum friedlichen und lieb-

reichen Betragen untereinander, zur Sittsamkeit, Ordnung und Stille sowohl in der Schule als beim Weggehen aus derselben, zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen den Lehrer; und endlich durch Abgewöhnung des jugendlichen Leichtsinns und Eigensinns. Die Verfeinerung der Sitten bei dem Landmanne kann vornämlich dadurch bewerkstelligt werden, daß man die Jugend zum Wohlstande, zum artigen humanen Benehmen gegen ihre Mitschüler und gegen Jedermann, zur Verträglichkeit, Sanftmuth ꝛc. anleitet, und vermittelst dieses Beispiels auf die Erwachsenen wirkt.

*) In der Landschule sollen Kinder, auch des niedrigsten Standes, Das erlernen, was für Alle, sie mögen in Zukunft, Handwerker, Bauern, Tagelöhner oder sonst etwas werden, nothwendig und nützlich ist. Dazu gehören hauptsächlich: die Religion, das Lesen, Schreiben, Rechnen, und eine praktische Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen für den alltäglichen Gebrauch. Es wäre freilich zu wünschen, wenn auch Kinder auf dem Lande eine ihnen angemessene Kenntniß der Naturgeschichte des Menschen, verbunden mit den Regeln des Verhaltens in gesunden und kranken Tagen, der Geschichte u. Erdbeschreibung ihres Vaterlandes, der Naturgeschichte und Naturlehre, des Ackerbaues, der Viehzucht, der Haushaltungskunst, der vornehmsten nützlichsten Künste und Handwerke beigebracht würden; allein dieß wird noch lange ein Wunsch bleiben.

**) Die Uebung zur Aufmerksamkeit ist den Kindern für ihre ganze Lebenszeit, sowohl in Absicht auf die Religion, als auch bei andern Geschäften vortheilhaft. Es gibt Leute in der Welt, denen es nicht möglich ist, ihre Aufmerksamkeit nur eine Viertelstunde zusammen zu fassen, sie auf einen gewissen Gegenstand zu richten, und damit eine Sache zu durchdringen. Diese Erscheinung rührt ohne Zweifel daher, weil sie in der Jugend nicht gewöhnt worden sind, auf etwas einige Zeit hindurch Acht zu geben, und ihre gesammte Denkkraft darauf zu richten. Hieraus kann man sich denn ebenfalls die gewöhnliche Zerstreuung der Zuhörer selbst bei den interessantesten Religionsvorträgen erklären, und warum sie größtentheils nur einzelne Stücke davon wissen.

***) Um von Zeit zu Zeit Beweise von den Fortschritten der Schüler und dem Fleiße des Lehrers zu erhalten, hat schon die allgemeine Schulordnung vom 6. Dec. 1774. §. 22. bei allen deutschen Schulen Prüfungen angeordnet. Vermöge der neuen Einrichtung (Polit. Verf. der deutschen Schulen in den k. k. deutschen Erbstaaten, 1806. Abschn. VII. §. 13. ff.) werden die Prüfungen an den Hauptschulen vom Direktor mit Genehmigung des Schuloberaufsehers, wenn dieser im Orte ist; und außer diesem Falle mit Wissen des Ortsseelsorgers halbjährig veranstaltet. Bei den Trivialschulen wird der Prüfungstag gleichfalls vom Ortsseelsorger bestimmt. Bei dieser Feierlichkeit erscheinen der Ortsseelsorger und der Ortsschulaufseher von Amtswegen, und die angesehensten Personen, Magistratualen, herrschaftlichen Beamten, Richter und Geschwornen werden dazu eingeladen. Die Gegenstände der Prüfung bestimmt die Person, welche den Vorsitz hat. Ordentlich prüfen die Lehrer; doch ist es den ansehnlichern Gästen gestattet, selbst Fragen an die Schüler über das Erlernte zu stellen. Am Ende der Prüfung werden die Namen der ausgezeichneten Schüler vorgelesen. Wenn Prämien vertheilt werden, so ist darauf zu sehen, daß sie nicht in unschicklichen Büchern oder Bildern bestehen, und den würdigsten Schülern zu Theil werden (Ver. v. 16. Jun. 1786.).

## §. 33.

### Fortsetzung.

Ueberdieß muß man sich 1) genau von der gehörigen Frequenz der Kinder überzeugen; worüber man am sichersten aus den Schultabellen, in welche diejenigen täglich notirt werden müssen, die nicht erscheinen, Auskunft erhält. Auch erkundige man sich bei jedem Schulbesuche, ob alle Kinder gegenwärtig seyen, frage die Weggebliebenen, oder nach Beschaffenheit der Umstände ihre Aeltern um die Ursache des Außenbleibens, und halte überhaupt strenge darauf, daß kein Schüler ohne hinlängliche Entschuldigung fehle. Durch diese genaue Aufsicht macht man den Aeltern und Kindern die Sache wichtig, und unterstützt

das Ansehen und die Arbeit des Lehrers, der allein hierin nicht durchgreifen kann. Wer die rechte Art, Kinder zu behandeln, ihnen Unterricht interessant, und dadurch den Schulbesuch angenehm zu machen versteht: wird es dahin bringen, daß sie ihre Aeltern inständig bitten: sie nicht von der Schule abzuhalten. — Um das Seinige, nach Möglichkeit, zur physischen Erziehung der Kinder, als der Grundlage der moralischen, beizutragen, und der so gewöhnlichen Unreinlichkeit unter den niedern Volksklassen, welche eine so furchtbare Quelle mancherlei Krankheiten und ein so mächtiges Hinderniß der Seelenbildung ist, entgegen zu arbeiten, halte man 2) strenge darauf, daß die Kinder reinlich, mit gewaschenem Gesichte und gewaschenen Händen, und wenn sie bloßfüßig gehen, mit gewaschenen Füßen, mit abgeschnittenen Nägeln, mit gekämmten Haaren, und nicht muthwillig zerrissener oder beschmutzter Kleidung in die Schule kommen. Unreinliche, mit Ungeziefer geplagte Kinder sollen nach Hause geschickt, und die Aeltern an ihre Pflicht geziemend erinnert werden (Polit. Verf. der deutschen Schulen. Abschn. XI. §. 25. 29.). Eben so wenig darf 3) der Aufmerksamkeit des Seelsorgers die Beschaffenheit des Schulzimmers entgehen. Dieses muß hell, hoch, rein, gelüftet, nicht kalt und feucht seyn, und die erforderliche Größe haben. Bedarf es hierin einer Verbesserung, so wende man die nöthigen Mittel an, allen Ungemächlichkeiten abzuhelfen. Nebst diesem soll die Schulstube für den Lehrer und die Kinder ganz allein bestimmt seyn, und nie zum Theile auch ein Wohnzimmer für jenen und seine Familie abgeben. Endlich 4) sorge man dafür, daß alle Schüler die nöthigen Bücher haben, und diese gehörig schonen; damit sie die vorschriftmäßigen zwei Jahre dauern (Verord. v. 18. Juni 1796.). Armen soll man durch Fürsprache bei den Reichen oder durch An-

zeige bei dem Kreisamte, oder durch eigene Unterstützung zu Hülfe kommen.

Anmerk. Daß es bei diesem wichtigen Geschäfte nicht mit dem guten Willen allein ausgerichtet sey, sondern Derjenige, welcher sich demselben zu unterziehen hat, die dazu erforderlichen Kenntnisse und eine ausgebreitete Einsicht in das Schulwesen besitzen müsse, versteht sich von selbst; da es weit leichter ist, Erwachsene zu unterrichten, als Kindern auf die beste Art etwas beizubringen. Daher soll, vermöge der k. k. Verordnung vom 13. Sept. 1777, kein Geistlicher ohne das Zeugniß der Normalschule, daß er sowohl von den Lehrgegenständen, als von der Methodik hinreichende Wissenschaft besitze zu den höhern Weihen zugelassen werden.

## §. 54.

### c. Aufsicht des Seelsorgers über den Schullehrer.

Die Bemühungen des Seelsorgers um die Schule werden nur dann erst von dem gesegnetesten Erfolge begleitet seyn, wenn ihm das Glück zu Theil geworden ist, an seinem Schullehrer einen vernünftigen und wohlunterrichteten Mann zu besitzen. Beide haben einerlei Zweck: den Unterricht und die Bildung der Jugend; Beide müssen zusammen wirken, und einander in die Hände arbeiten, wenn etwas ausgerichtet werden soll. Daher, und weil überhaupt der Seelsorger von der vorbereitenden Cultur seiner Gemeinde, welche in den Schulen Statt finden soll, versichert seyn muß, kann man demselben, vorzüglich auf dem Lande, die Aufsicht über die Person des Lehrers, wozu auch die allerh. Verordnungen vom 6. Dec. 1774. §. 17., vom 14. April 1786 und die jetzige politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. deutschen Erbstaaten *), §. 1. berechtigen, nicht absprechen. Nur muß man darunter keine besondere Art von willkührlicher Herrschaft, da der Lehrer allenthalben seine gesetzlich be-

stimmten Vorschriften hat, an welche auch der Seelsorger gebunden ist; sondern bloß ein freundschaftliches Leitungsrecht verstehen.

Vermöge dieser Aufsicht nun muß der Seelsorger 1) öfter, wenn der Schullehrer sein Geschäft treibt, zugegen seyn, um zu bemerken, ob er mit der vorgeschriebenen Methode**) bekannt sey, und sich ihrer geschickt bediene. Findet man hierin, wie es wohl zuweilen der Fall seyn mag, einige Mängel und Gebrechen: so belehre man ihn mit Güte und Bescheidenheit, faßlich, und nichts weniger als weitläufig und mühsam, über die Art, Kindern diesen oder jenen Lehrgegenstand beizubringen; zeige ihm aber auch praktisch, wie eine zweckmäßigere Methode ausgeübt werden müsse, gebe ihm nach und nach gute pädagogische Schriften in die Hände, oder gehe sie mit ihm selbst durch. Nur setze man sich nicht vor, ihn auf einmal zu umschaffen, und verliere keineswegs die Geduld, wenn es nur langsam in seinem Kopfe heller wird. Das allmählige Verbessern führt immer sicherer zum Ziele, als das hastige Losstürmen und Niederreissen. Da 2) der Lehrer bei den besten Kenntnissen und Geschicklichkeiten sehr wenig Nutzen stiftet, wenn er nicht eifrig und unermüdet in seinem Amte ist; so hat man auch darauf sein besonders Augenmerk zu richten. Meisten Theils aber wird man ihn durch eigene Thätigkeit, indem man selbst fleißig katechisirt und andere Schulgegenstände mit den Kindern vornimmt, mehr zum Fleiße anspornen, als durch alle Ermahnungen und Verweise. Man lege ja nicht etwa dem Schullehrer Privatgeschäfte auf, wodurch man ihm Gelegenheit zur Schulversäumniß geben, und sich zu pflichtwidriger Nachsicht verbindlich machen würde. Auch ist 3) die Art und Weise keineswegs zu übersehen, wie er die Schuljugend zu behandeln pflegt: ob er sie nicht

durch übermäßige Strenge tükisch, boshaft, und dem Unterrichte abgeneigt, durch zu große Gelindigkeit aber leichtsinnig und träge mache; überhaupt, ob er die gehörigen Mittel anwende, Zucht und Ordnung in der Schule zu erhalten ***). Endlich darf 4) das sittliche Betragen des Schullehrers der Aufmerksamkeit des Seelsorgers nicht entgehen. Ein dem Trunke ergebener, ausschweifender, mürrischer, grober Mann wird sowohl der Jugend, als der ganzen Gemeinde durch sein böses Beispiel zum Anstoße gereichen, das so nöthige Ansehen verlieren, und zuverlässig mehr Schaden als Nutzen stiften. Durch freundschaftliche und ernstliche Ermahnungen ist vielleicht noch Mancher zu gewinnen. Wenn indessen alle Besserungsversuche fruchtlos sind, würde eine übelverstandene Gewissenhaftigkeit und Weichherzigkeit seyn, auf die Entfernung eines Mannes nicht antragen wollen, durch den so viele junge Leute für ihr ganzes Leben verdorben werden. Das nämliche Verhalten tritt auch gegen Denjenigen ein, der die auffallendsten Beweise der Untauglichkeit für sein Amt gegeben hat, und dessen Ungeschicklichkeit für sein Amt gegeben hat, und dessen Ungeschicklichkeit wohl nicht mehr zu verbessern ist. Bei Erledigung des Schuldienstes in der Gemeinde trage man nach Möglichkeit dazu bei, daß er mit einem rechtschaffenen sachverständigen Subjecte besetzt werde.

*) Vermöge des i. J. 1806 unter dem Titel: Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. deutschen Erbstaaten, erschienenen Schulcodex ist die Aufsicht und des deutschen Schulwesens auf folgende Art festgesetzt: die nächste unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule, und auf dem Lande auch über jede Hauptschule ist dem Ortspfarrer anvertraut. Dieser hat über den Religions- und Schulunterricht, über

das methodische Verfahren und über den moralischen Lebenswandel des Schullehrers; über den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler; über die Aeltern in Ansehung des fleißigen Anhaltens der Kinder zur Schule zu wachen; die entdeckten Gebrechen zu verbessern, und wenn die Besserung nicht erfolgt, die Anzeige an den unmittelbar höhern Aufseher zu machen.

Diese unmittelbar höhern Aufseher sollen ausgezeichnete Schulmänner unter den Pfarrern, und aus diesen sollen vorzüglich die Dechante die Aufseher über die Schulen ihres Distriktes seyn. Wenn aber einer oder der andere der gegenwärtig angestellten Dechante das Amt eines Schuldistricts-Aufsehers nicht übernehmen könnte, so muß ihm ein dem Geschäfte gewachsener Vice-Dechant beigegeben werden, der sich einstweilen bloß mit der Schulaufsicht zu befassen haben wird. Diese Vice-Dechante und die Dechante, welche künftig angestellt werden, sollen zwar, wie bisher vom Ordinariate, jedoch mit Rücksicht auf die erforderlichen Eigenschaften für das Schulfach, ernannt, und alle Mal von der Landesstelle bestätigt werden.

Die Pflichten der Schuldistrikts-Aufseher sind: 1) den Seelsorger in Ansehung des Religions- und Schulunterrichts, und der Beförderung des Schulwesens; den Schullehrer aber in Ansehung seines Fleißes, der genauen Befolgung der Unterrichtsvorschriften; und seines moralischen Lebenswandels zu controlliren. 2) Ueber die Gemeinden in Rücksicht auf das fleißige Abschicken der Kinder zur Schule während der gesetzmäßigen Zeit, und in Ansehung der Leistung der schuldigen Gebühren an die Lehrer; dann 3) über die Ortsobrigkeiten in Ansehung ihrer eifrigen Mitwirkung, die Kinder zum Besuche der Schulen anzuhalten, und

in Ansehung ihres Benehmens gegen den Lehrer, die Aufsicht zu führen; endlich 4) die Aufsicht über das Schulgebäude zu tragen. Ueber alle diese Gegenstände haben die Distriks-Aufseher ihre tabellarischen Uebersichten zu verfassen, und solche, in sofern sie die Wirksamkeit der Kreisämter in Schulsachen, den Unterhalt der Schulen, der Lehrer und die Schulgebäude betreffen, dem Kreisamte; wenn sie sich aber auf das Benehmen des Seelsorgers und die Moralität des Schullehrers beziehen, dem Consistorium in abgesonderten Berichten einzusenden. Die entdeckten Gebrechen suchen sie auf der Stelle zu verbessern, und wenn sie solches nicht vermögen, so haben sie dieselben, nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, entweder dem Kreisamte oder dem Consistorium anzuzeigen. Die Anzeige dringender Gebrechen dürfen sie nicht bis zur jährlichen Berichterstattung verschieben, sondern sie müssen solche unverweilt der gehörigen Behörde berichten.

Für jede Trivialschule ist ein Ortsschulaufseher zu bestellen, der im Namen der Gemeinde die Aufsicht führt. Er wird von der Ortsobrigkeit ernannt, und in der Hauptstadt von der Landesstelle, außer derselben vom Kreisamte mit einem Anstellungs-Dekrete versehen. Zu dieser Stelle soll immer ein angesehener, verständiger Mann aus der Gemeinde gewählt werden, welchem seine Umstände hinreichende Zeit dazu gestatten. Er soll nicht der Vorgesetzte, sondern der Beobachter der Schule und des Schullehrers, und der Vertreter derselben in allen Vorfällen bei dem Ortsgerichte oder bei der Gemeinde seyn. Vermöge seiner Instruktion hat er den Zustand des Schulgebäudes, der Schulzimmer und Geräthe der Armenbücher, die Beobachtung der vorgeschriebenen Schulzeit und Stundenabtheilung, die Be-

handlung und Aufführung der Schuljugend, den Lebenswandel des Lehrers und der Gehülfen, die Beschreibung der Schulfähigen, die Bestimmung der Armen, die Beförderung des Schulbesuches, und die unverkürzte Entrichtung der dem Schullehrer schuldigen Gebühren als Hauptgegenstände seiner Aufsicht und Wirksamkeit zu betrachten. Er hat mit dem Schullehrer den ersten Rang nach dem Ortsrichter, oder in Städten nach den Magistratsgliedern in den Magistratssitzungen über Schulsachen des Orts hat er seine Stimme zu geben, und in der Kirche soll ihm von dem Ortsseelsorger ein ausgezeichneter Platz nahe bei der Schuljugend angewiesen werden.

**) Wie der Schulunterricht zweckmäßig eingerichtet werden müsse, dieß auseinander zu setzen, ist die Sache des Pädagogen. Ich begnüge mich daher zu bemerken, daß, außer der Ordnung, Deutlichkeit und der erforderlichen Kürze, besonders Abwechslung und Mannigfaltigkeit, so wie auch Beschäftigung der Imagination nothwendige Eigenschaften einer Lehrform seyn müssen, die man aber oft in unsern Schulen vermißt. Einige haben sich dergestalt in die sokratische Methode verliebt, daß sie unaufhörlich fragen, und, was Sokrates nicht that, nach Dingen fragen, welche das Kind schlechterdings nicht beantworten kann. Andere fragen gar nicht, sondern dociren in Einem fort, ohne darauf zu achten, ob das Gesagte gefaßt werde, oder nicht. Gewöhnlich aber sucht man Alles durch Auswendiglernen zu zwingen, was man darum am wenigsten billigen kann, weil dabei nie das Nachdenken, sondern immer nur das Gedächtniß, (das ohnehin bei Kindern stärker, als das Denkvermögen ist, mithin einer mindern Bearbeitung, als dieses bedarf,) geübt wird, und der ganze Vorrath von Kenntnissen verloren geht,

sobald das Gedächtniß untreu wird. Zwar ist die Uebung dieser Seelenkraft bei Kindern nie ganz zu tadeln, sie hat vielmehr auf ihr künftiges Leben wichtigen Einfluß; allein das Memoriren darf nie gedankenlos seyn; Kinder sollen nichts auswendig lernen, was sie nicht vollständig begriffen haben. Und hierin den Lehrer zu leiten, ist Sache von der äußersten Wichtigkeit. Dazu gehört aber nothwendig, daß man oft ihn höre, und zuweilen selbst lehre, um ihm zu zeigen, wie Er lehren müsse; daß man ihn mit verschiedenen Formen und Gestalten, unter welchen etwas vor das Auge des Geistes gestellt werden kann, bekannt mache, und ihn selbst bemerken lasse, in welcher es den angenehmsten und tiefsten Eindruck macht.

***) Es ist allerdings sehr zu billigen, daß man Rauhheit und Härte in den Schulen nicht mehr duldet; daß man den ganzen Apparat von Zuchtinstrumenten aus derselben wegeschafft hat, und überhaupt nicht zur Strenge schreitet, so lange man ohne sie seine Absicht erreichen kann. Denn Kinder sollen vornämlich zur Menschenliebe erzogen werden, und die haben sie oft am wenigsten Gelegenheit, in der Schule von ihren Lehrern kennen zu lernen, und anzunehmen. Daß Rachsucht die herrschende Leidenschaft des gemeinen Mannes sey, wirft man diesem gewöhnlich, und nicht ohne Grund vor. Ueber diese Erscheinung aber ist sich so wenig zu wundern, daß man sie vielmehr in seiner Erziehung vollkommen gegründet findet. Und mehrere Pädagogen leiten sie größten Theils aus der fehlerhaften Schuldisciplin her, die so lange Mode war, auch wohl hie und da noch immer angetroffen wird, und nach welcher jede Zurechtweisung nicht im Geiste der Sanftmuth und Liebe, sondern mit einer nicht zu verkennenden Rach-

sucht und Barbarei geschah, die um so natürlicher einen ähnlichen Geist bilden müßte, da die älterliche Erziehung gewöhnlich von eben dem Schlage zu seyn pflegt. Uebertriebene Strenge erstickt die feinern Gefühle der Seele, und macht den Menschen hart gegen sich und Andere. Die meisten Fehler der Kinder entstehen aus dem ihnen eigenen Leichtsinn und den, bei dem Schlummer ihrer Vernunft sich heftig äußernden Leidenschaften die zwar weise geleitet, aber nie gänzlich unterdrückt werden sollen. Kinder besonders, denen es vielleicht bei sehr gutem Willen an Fähigkeit fehlt, und die deswegen in ihren Kenntnissen nicht so große Fortschritte, als andere, machen, müssen darüber nie gestraft werden, am wenigsten, wenn der Unterricht die Religion betrifft. Ganz aber kommt man in einer Schule von mehrern und sehr ungleichen, zum Theile verwilderten und bösartigen Kinder ohne Strafen nicht durch. Manche Fehler lassen sich durch eine solche Aufmerksamkeit auf die Kinder verhüten, bei welcher sie sich immer beobachtet fühlen, und durch welche sie von Unarten, die sie begehen würden, zurückgehalten werden. Oft thut auch ein ernsthafter zurechtweisender Blick die gehörige Wirkung. Sind indessen wirkliche Strafen nothwendig, so ertheilt man sie 1) nicht am unrechten Orte und zu unrechter Zeit, nicht mit wildem Affecte und Bitterkeit; sondern so, daß man die Gründe der Strafbarkeit und das Verhältniß der Strafe zu dem Grade des Vergehens, wodurch alle Erbitterung gegen die ausübende Gewalt in Schulen gewehrt wird, gelassen und sanftmüthig auseinander setzt, und bedauert, daß man so harte Mittel anwenden müsse. Man wähle 2) nur solche Strafen, die sich für Kinder, besonders für die Kinder, die gestraft werden, und für die Sache, wor-

über eine Ahndung nöthig ist, schicken. Sie dürfen 3) nicht beschimpfend, vielmehr müssen sie jederzeit so beschaffen seyn, daß sie das Gefühl der Ehre eher anregen, als unterdrücken, und Abscheu gegen den begangenen Fehltritt, als den letzten Endzweck aller Strafen, auch bei den übrigen Kindern erwecken. Deßwegen darf auch 4) die Strafe keineswegs das Kind dem Gelächter seiner Mitschüler Preis geben; da Vergehungen kein Gegenstand des Lachens, sondern der Betrübniß sind. Nach der jetzigen Schulverfassung sind die körperlichen Strafen sehr beschränkt, und dürfen nur mit Wissen des Seelsorgers von den Aeltern selbst oder in ihrer Gegenwart vorgenommen werden. Mißhandlungen eines Schülers, wodurch derselbe an seinem Körper Schaden leidet, werden als schwere Polizeiübertretungen mit Arreste, und im wiederholten Falle mit der Erklärung der Unfähigkeit zum Lehramte bestraft. S. Gesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen, §. 165 und 172.

## §. 35.

### Sein Benehmen gegen den Schullehrer.

Da der Seelsorger und Schullehrer ihre Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigen müssen, so ist durch eine wechselseitige Eintracht und Harmonie zwischen Beiden für den erwünschten Fortgang ihrer Bemühungen viel gewonnen. Ein geistiges Geschäft, wie das Lehramt überhaupt ist, macht überall auf liberale Behandlung der Vorgesetzten den gerechtesten Anspruch; und der Schullehrerstand verdient unstreitig wegen der wichtigen Hoffnungen, die auf ihn gebaut sind, alle Achtung. Auch fordert es schon die Klugheit, daß der Seelsorger den Mann, der größten Theils bei der Gemeinde im Ansehen steht, dessen Wort bei dieser oft von Gewicht ist, der ihm

also bei seinen Unternehmungen viel nutzen oder schaden kann, zu gewinnen suche.

Der Seelsorger muß daher 1) dem Schullehrer sich als Freund zeigen, keinen pedantischen Stolz gegen ihn blicken lassen; sondern durch sein Beispiel beitragen, daß er bei der Gemeinde in einem gewissen Ansehen stehe, Achtung und Wohlwollen von ihr genieße *); obschon man sich nicht zu erniedrigenden Vertraulichkeiten **) herablassen darf, worunter die gehörige Subordination leidet; die jedoch immer Statt finden kann, ohne daß es nöthig ist, den Lehrer zu seinem Bedienten zu machen, und die herabsetzende Benennung: Er oder Ihr, gegen denselben zu gebrauchen. 2) Man halte vorzüglich darauf, daß ihm von der Jugend mit der schuldigen Folgsamkeit, Hochschätzung und Dankbarkeit begegnet werde. Auch hat man ihm 3) gern Dienste und Gefälligkeiten, wozu sich Veranlassung darbietet, zu erweisen; ihn gegen die ungerechten Zudringlichkeiten und Verunglimpfungen mancher Gemeindeglieder zu schützen, und sich seiner anzunehmen, wenn ihm diese das ordentliche Schulgeld oder bestimmte Deputat an Körnern, Wein ꝛc. nicht entrichten wollen. Man sey 4) in seinen Forderungen an ihn billig, übersehe einem sonst rechtschaffenen Manne unbedeutende Fehler, und bringe die etwa nöthigen Erinnerungen so kurz, als möglich, mit liebreichem Ernste, nie aber in Gegenwart der Kinder oder eines Gemeindegliedes an. Oft kann man durch bedenkliche Blicke sein Mißfallen zu erkennen geben. — Hat man sich die Achtung und Liebe des Schullehrers durch eigne Rechtschaffenheit und wohlwollende Dienstfertigkeit, verbunden mit Einsicht in das Schulgeschäft, erworben; so wird seine Leitung wenig Mühe kosten.

*) Wenn der Seelsorger selbst dem Lehrer geringschätzig begegnet, so hat dieß die unausbleibliche Folge, daß die Eingepfarrten sich

gleichfalls unhöflich gegen ihn betragen. Wie kann er nun sein Ansehen bei den Kindern, die dieses bemerken, zum Vortheile seines Amtes behaupten? Welches Gewicht werden bei ihnen seine Lehren und Ermahnungen haben? Es gehört ohnehin für einen Schullehrer viel Lebensklugheit, viel Geistesgewandtheit dazu, sich so gegen die Landleute zu benehmen, daß sie ihn weder wegen eines gewissen zu vornehmen Betragens gegen sie, was bei Vielen in seltsame Grimassen ausartet, kaltsinnig behandeln, oder wegen allzugroßer Familiarität gegen sie, ihm unhöflich begegnen. Dieses muß der Seelsorger so viel möglich zu verhindern suchen.

**) Besonders hüte man sich, dem Schullehrer Geheimnisse anzuvertrauen, mit ihm von den Fehlern einzelner Gemeindeglieder, des Beamten der Ortsherrschaft ꝛc. zu sprechen. Der Schullehrer hält es vielleicht nur so lange mit dem Seelsorger, als dieser ihn freundschaftlich behandeln kann. Wird er immer bei vorkommenden Nachlässigkeiten zu seiner Pflicht mit Ernst angewiesen; so nimmt er Rache, indem er von den ihm anvertrauten Geheimnissen einen nachtheiligen Gebrauch macht, den vom Seelsorger geäußerten Tadel nicht nur mittheilt, sondern vergrößert, und in einen falschen Gesichtspunkt stellt. Ist er aber auch kein rachsüchtiger Mann, so ist er vielleicht schwach, und Schwäche, die sich durch Geschenke, Vortheile und Schmeicheleien zum Nachtheil eines andern gewinnen läßt, kann so großen Schaden anrichten, als Bosheit.

Vergl. Von dem Verhalten des Seelsorgers gegen den Schullehrer, in der theologisch-praktischen Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. III. B. 1. S. 339. ff., und in welchem Verhältnisse steht der Geistliche gegen den Schullehrer? von einem kathol. Pfarrer der Breslauer-Diöces. Liegnitz, 1805.

Ueber die ganze Materie vom Schulwesen s. Giftschütz ꝛc. des Anhangs Abschn. II. §. 43—51. S. 424—428., u. M. Schenkl Institutiones theologiae pastoralis, P. II. c. 3. a. 2. §. 127. pag. 359—369.

## §. 36.

### Einfluß des Seelsorgers auf die Jugenderziehung.

Ein zweckmäßiger Religionsunterricht in der Kirche und Schule muß zwar immer als die unentbehrliche Grundlage

der sittlichen Bildung des heranwachsenden Menschengeschlechtes betrachtet werden. Allein Unterricht ist noch nicht Erziehung und Angewöhnung zum Guten. Die Kinder sollen nicht nur dasselbe erkennen und liebgewinnen, sondern auch die nöthige Fertigkeit darin erhalten. Und dazu müssen vorzüglich die Aeltern vermittelst einer wohlgeordneten Erziehung das Ihrige beitragen. Doch darf der Religionslehrer dieses wichtige Geschäft keineswegs ohne alle Theilnahme den Aeltern überlassen; ihm, der im eigentlichsten Verstande Volkserzieher ist, und wissen muß, wie leicht eine verkehrte Erziehung Alles niederreißt, was er mit vieler Mühe aufgebaut hat, liegt es besonders ob, auf die Erziehung der Jugend in seiner Gemeinde zu wirken; nicht dadurch, daß er sich hierin ungebührende Befugnisse anmaßt, und die älterlichen Rechte beeinträchtigt; sondern dadurch, daß er es 1) an der erforderlichen Aufsicht, Schulzucht nicht fehlen läßt (§. 32. Nr. 5.); 2) daß er in seinen öffentlichen Religionsvorträgen öfter an die Wichtigkeit der frühen Verstandes- und Herzensbildung der Kinder erinnert, die Pflicht, diese gewissenhaft zu erziehen, einschärft, und mit der gehörigen Vorsicht (Hauptth. I. Abth. 1. §. 60.) die nothwendigsten Regeln dazu ertheilt; wobei er aber nicht übersehen muß, daß die verfeinerten Grundsätze der Erziehung zwar für die mehr kultivirten Stände brauchbar seyn können, hingegen für den großen Haufen des Volks keineswegs anwendbar sind; 3) daß er im Privatumgange seinen Gemeindegliedern durch zweckmäßige Belehrungen und Rathschläge in diesem Stücke an die Hand geht *), und sie, wo sie verkehrte Wege einschlagen, freundschaftlich zurechtweis't; endlich 4) daß er gute Erziehungsschriften **) unter dem mehr gebildeten und lesenden Theil seiner Gemeinde verbreitet.

*) Um dieß zu können, muß der Seelsorger selbst mit den Grundsätzen der Erziehungskunst, sowohl durch Lektüre, als durch eigne Beobachtungen und Erfahrungen im Erziehungsfache, sich vertraut gemacht haben.

**) Unter die besten Erziehungsschriften, die in unsern Tagen erschienen sind, gehören folgende: Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens, von J. H. Campe 15 Theile, Hamburg, 1785—91. Pädagogisches Handbuch für Schulmänner und Privaterzieher. Halle, 1790. Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer. 2 Bände. Bremen, 1790, Archiv der Erziehungskunde für Deutschland. Weisenfels, 1791. Prüfung der Erziehungskunst, von A. W. Rehberg. Leipzig, 1792. Einige Bemerkungen über die Privaterziehung junger Leute aus den gebildeten Ständen — von C. W. Snell. Frankf. a. M. 1794. Magazin für Schullehrer, Erzieher, Aeltern und Kinderfreunde, von C. H. Albrecht. Leipzig, 1797. Die Familie Werthheim. Eine theoretisch-praktische Anweisung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder — von J. H. G. Heusinger. 2 Thle. Gotha, 1798. Ueber die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren, von Chr. A. Struve Hannover, 1798. Kleines Compendium der Pädagogik, zur Beherzigung der Aeltern und Hofmeister, herausgegeben von einem praktischen Erzieher. Leipzig, 1798. Handbuch der Pädagogik nach einem systematischen Entwürfe, von W. Fr. Lehne. Göttingen, 1799. Cornelia, oder Beiträge zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit, von G. Ph. Moll. Tübingen, 1800. Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Aeltern, Hauslehrer und Erzieher, von A. H. Niemeyer. Halle, 1805. — Die für den Landmann passenden Grundsätze der Erziehung habe ich in dem Erziehungsbüchlein, oder Anweisung für Landleute. wie sie ihre Kinder zu guten, nützlichen und glücklichen Menschen erziehen können; Wien, 1793. zu sammeln und anschaulich darzustellen gesucht. Vergl. Konrad Kiefer, oder oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, ein Buch für das Volk, von C. G. Salzmann, Schnepfenthal, 1796.

S. Was kann und soll der Seelsorger zur bessern sittlichen Erziehung der Kinder in seiner Gemeinde beitragen? in der theolo-

gisch-praktischen Monatschrift h. in Linz, Jahrg. III. B. 3. S. 65. ff.

## §. 37.

### 2. Armenpflege.

Obgleich die vorzüglichste Bestimmung des Seelsorgers ist, das Innere des Menschen zu bearbeiten, so erwartet man doch auch von ihm mit allem Rechte, daß ihm nicht nur als Mensch und Christ, sondern auch als Lehrer der Religion und moralischer Freund seiner Gemeinde ihr äußerer Zustand nicht gleichgültig seyn, und daß er einer besondern Klasse derselben, den Armen, um so weniger seine Sorgfalt entziehen werde, da Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen die der Tugend so zuträgliche Geistesheiterkeit untergräbt, und manche pflichtwidrige Handlungen veranlaßt; da er am ersten dazu berufen ist, christliche Wohlthätigkeit zu erwecken; da er von Armen und Reichen Zutrauen genießt, und am besten und weisesten die Unterstützung anbringen kann; und da er in diesem ganzen Geschäfte einen Hauptzweig des thätigen Christenthums befördern hilft. Deßwegen hat man von jeher den Geistlichen als den Vater der Armen, deren es in jedem Pfarrorte gibt, betrachtet; und von den ersten Zeiten der Kirche an ist die Sorge für die Dürftigen vorzüglich den christlichen Lehrer anvertraut gewesen, worin die Apostel selbst mit ihren musterhaften Beispielen vorgegangen sind (Apostelgesch. 2, 44. 45. 4, 34. 35. 6, 1—6. Röm. 15, 25. 2 Kor. 8, 1—9. Gal. 2, 10.). Von unserm Herrn ist es ohnehin bekannt, daß er nicht bloß lehrte, sondern auch Werke der Mildthätigkeit ausübte. Der rechtschaffene Seelsorger wird sich daher

1) bemühen, die Hausarmen, hülflosen Kranken, dürftigen und zur Arbeit unvermögenden Alten in seiner Ge-

meinde kennen zu lernen, und sich ihrer selbst thätig, nach dem Maaße ihres Vermögens, annehmen; eingedenk, daß er, der Andern die Pflicht der Barmherzigkeit einschärfen soll, ihnen hierin nothwendig Muster seyn müsse; und daß sowohl die hl. Schrift, als die einstimmige Lehre der Kirche Jenes, was er von seinen nöthigen Ausgaben entübrigt, als ein Erbgut der Armen ansehen *). Was er selbst nicht zu leisten vermag, wird er

2) durch Fürbitte bei wohlhabenden und begüterten Personen zu ersetzen suchen, und sie, wenn er es billig findet, ohne daß z. B. die Angehörigen, Kinder, oder unbemittelten Freunde beträchtlich darunter leiden, zu Vermächtnissen für die Armen ermahnen, und theils in seinen öffentlichen Vorträgen, theils im Privatumgange bei jeder Gelegenheit die Pflichten des Christen gegen dieselben nachdrücklich empfehlen, und als Sachwalter der Dürftigen auftreten. Er wird

3) seine milden Gaben, und besonders die von Gutdenkenden ihm für die Armen übergebenen Beiträge gewissenhaft und weislich anwenden; daher, um nicht den Müßiggang und die Trägheit zur Arbeit fähiger Personen zu begünstigen, einen Unterschied zwischen dem wirklich Dürftigen und dem unwürdigen Armen machen; sich über die nähern Umstände Derjenigen, die eine Unterstützung verlangen, erkundigen, und von ihrem Flehen, Seufzen und Wehklagen, das verstellte Arme oft weit mehr, als wahrhaft Nothleidende, in ihrer Gewalt haben, nicht hintergehen; vor Allen aber wird er solchen Menschen seine Hülfe angedeihen lassen, die bei aller ihrer Noth so viel Ehrgefühl besitzen, daß sie des Bettelns sich schämen, und Niemanden beschwerlich fallen wollen. Auch wird er

4) seine Aufmerksamkeit auf arme, elternlose,

und insbesondere auf jene Kinder richten, welche den Partheien auf dem Lande von dem Findel- und Waisenhause zur Pflege und Erziehung sind anvertraut worden **), und dafür sorgen, daß sie zur Schule angehalten, mit den nöthigen Büchern ꝛc. versehen, von ihren Pflegeältern menschlich behandelt, christlich erzogen, und zur Arbeitsamkeit gewöhnt werden. Endlich

5) ist, nach dem Muster Jesu, der an Denjenigen, welche er dem Leibe nach heilte, auch zum Seelenarzte wurde, und der Hauptabsicht des christlichen Lehramtes gemäß, mit der Austheilung des Almosens zugleich die Belehrung der Nothleidenden zu verbinden. Man ermuntere sie zum guten Gebrauche des Almosens, zur Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter, zur Genügsamkeit, Zufriedenheit und Geduld bei den Beschwerden der Armuth; zum Vertrauen auf Gott, und zur Ergebung in seinen Willen; man warne sie vor den gewöhnlichen Vergehungen der Dürftigkeit, als: Mißtrauen gegen Gottes Vorsehung, Neid, Betrug, Faulheit, niederträchtiger Gemüthsart, bösen Begierden nach fremdem Gute ꝛc., und lege ihnen die Verbindlichkeit auf, so viel es ihre Kräfte gestatten, zu arbeiten, wenn sie anders unter die wahrhaft Armen gerechnet werden wollen.

*) Tob. 4, 8. 9. 2 Mach. 3, 30. S. Hieron. in cap. I. Ep. ad Tit. S. Augustin. Ep. L. S. Bernard. Serm. XXVIII. in Cant. Conc. Trident. sess. XXV. de Reform. c. 2.

**) In Ansehung der Waisenkinder hat man die Frage aufgeworfen: ob es besser sey, sie zusammen in gewissen dazu bestimmten Häusern zu erziehen, oder einzeln hier und da zur Pflege und Erziehung hinzugeben? Und es scheint, daß der letztere Weg sowohl in Absicht auf die Gesundheit, als zukünftige Brauchbarkeit der Kinder vor jenem viel zum voraus habe, wenn man anders so viel gutdenkende, ordentliche und tüchtige Hausleute

findet, die dergleichen Kinder gegen eine mäßige Belohnung aufnehmen wollen. Bei uns geschieht dieses sehr häufig, und durch eine k. k. Verordnung vom 6. Hornung 1784 wird den Seelsorgern recht angelegentlich empfohlen, auf diese Kinder, sowohl ihrer Pflege, als des Unterrichts wegen, die genaueste Aufsicht zu tragen, deßgleichen den Schullehrern, die nicht das geringste Schulgeld für sie zu fordern haben, alle mögliche Sorge einzubinden. „Da (heißt es in ebend. Verordn.) vorzüglich denjenigen Partheien Kinder zur Verpflegung anvertraut werden, welche sich mit der Empfehlung ihres Seelsorgers melden; so setzt man in die Herren Seelsorger das volle Vertrauen, daß sie eine gute Wahl dieser Leute treffen werden.“

## §. 38.

### Mitwirkung des Seelsorgers zu den öffentlichen Armenanstalten.

Zweckmäßige Armenanstalten zu treffen, ist eigentlich Polizeisache; da indessen der Seelsorger schon die allgemeine Verbindlichkeit auf sich hat, für die Armen seines Pfarrsprengels Sorge zu tragen (§. 37.); da durch weise Armenanstalten am besten der Bettelei und den damit nothwendig verbundenen, der Sittlichkeit und dem Staate gefährlichen Folgen gesteuert, und der Noth wahrhaft dürftiger Personen abgeholfen werden kann: so läßt sich billig von ihm fordern, daß er dem öffentlichen Armenwesen seine Theilnahme nicht entziehe, daß er durch Rath, Vorschläge, Aufsicht und Beförderung der thätigen Liebe in der Gemeinde ihm eine gute, dauerhafte Einrichtung zu verschaffen bemüht sey. Da nun, vermöge einer k. k. Verordnung vom 22. Mai 1783, die vorhin bestandenen Bruderschaften in die einzige unter dem Namen: Die thätige Liebe des Nächsten in Beziehung auf hülflose Arme, umgestaltet worden sind: so liegt es dem Seelsorger ob, zur Aufrechthaltung und Aufnahme des Armeninstituts das Seinige möglichst beizutragen.

Zu dieser Absicht soll er, 1) so oft er immer kann, selbst die Sammlung der Almosenzuflüsse vornehmen, weil die Erfahrung zeigt, daß hiedurch die Beiträge ergiebiger ausfallen; indem manche Reiche sich schämen, vor dem Seelsorger ihren Geiz zu offenbaren, und Andere in seinem eignen Bemühen zum Wohle der leidenden Menschheit Ermunterung finden, für dieselbe ihr Schärflein beizutragen. Er mache 2) eine strenge Auswahl unter den Armen selbst, und rechne nur Denjenigen darunter, dem es wirklich an dem nöthigen Unterhalte für sich und die Seinigen, entweder ganz oder zum Theile fehlt, und der auch schlechterdings nicht im Stande ist, sich denselben zu erwerben. Dadurch allein schon wird sich die Anzahl der Armen um ein beträchtliches vermindern, und für die nach dieser Absonderung übrig Bleibenden um so viel eher sorgen lassen. Die Beurtheilung der Hülfe, welche ein Armer verdient, so wie die Verwendung des Almosens überhaupt soll, nach der k. k. Verordnung vom 1. August 1783, in jedem Pfarrbezirke unter den Augen des Seelsorgers und der Armenvorsteher mit aller möglichen Publicität vorgenommen, und die hierüber durch den aufgestellten Rechnungsführer gemachten Rechnungen von dem Seelsorger und den Vorstehern durchgegangen und berichtigt werden. 3) Vermöge k. k. Verordn. vom 1. und 17. Hornung 1784 und 24. Mai 1785 hat der Seelsorger sowohl in öffentlichen Vorträgen als in Privatunterredungen die Vortrefflichkeit dieses Instituts und dessen Vortheile begreiflich zu machen; und, damit der Endzweck besselben erreicht werde, die Seinigen zu ermahnen, daß sie den Gassenbettlern weder in den Kirchen, noch Häusern, noch sonst wo immer Almosen geben, sondern sie gerade an ihre Pfarrer anweisen möchten; er soll ihnen zeigen, wie sehr durch das Privatalmosengeben an öffentliche Bettler der der Obrigkeit schuldige

Gehorsam verletzt, die allgemeine Sicherheit gefährdet, ein so rühmliches und erwünschtes Institut untergraben, und das gemeine Beste verachtet werde; weil dadurch der Müßiggang, und die von demselben unzertrennlichen Laster und Ausschweifungen genährt, der würdigen Armuth die ihr gebührenden Hülfszuflüsse entzogen, und an Unwürdige verschwendet würden. Doch bleibe es Jedem unbenommen, Hausarme in Geheim zu unterstützen. Was endlich 4) die durch die Verordnung vom 11. Nov. 1784 vorgeschriebenen Armeninstitutspredigten *) betrifft, so sey man hiebei vorzüglich darauf bedacht, durch Mannigfaltigkeit der Darstellung dem Gegenstande von dem man spricht, den Reiz der Neuheit zu ertheilen; die Noth der Armen, besonders wenn Theurung oder anhaltende Kälte eintreten, anschaulich und lebhaft zu schildern; die wirksamsten Bewegungsgründe zur Unterstützung der Dürftigen hervorzusuchen; endlich auf die gründlichste und liebreichste Art den Ausflüchten und Entschuldigungen, welche insgemein die thätige Liebe schwächen, zu begegnen.

*) Musterhaft sind die Predigten des Herrn Hofraths Zippe, gehalten auf Veranlassung der in Böhmischkamnitz errichteten Armenversorgungsanstalt. Wien, 1783. Vergl. Die Mildthätigkeit gegen Nothleidende, als eine der ersten Menschen-, Bürger- und Christentugenden. Eine feierliche Armenpredigt zur Empfehlung der verbesserten Armenanstalten, von J. A. Hermes. Quedlinburg, 1791, und die im 4ten Bande der Predigten auf die hohen Festtage des Herrn, Mariens und der Heiligen, Wien, 1792, sich befindenden Institutspredigten.

Anmerk. Zu den Schriften, welche die Versorgung der Armen betreffen, gehören vorzüglich: Muratorii Gedanken über die Abschaffung des Bettelns und Verpflegung der Armen. Ueber die Pflichten der Geistlichen und Seelsorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen und der Armen insbesondere; vier Abhandlungen über die von seiner Hochfürstl.

Gnaden im J. 1788 an die Würzburgische Landgeistlichkeit gestellten Preisfragen. Würzburg, 1790. Ueber das Armenwesen im Fürstenthum Bamberg, von Fr. Burckhart. Bamberg 1790. Ueber die Pflicht des Staates, die Arbeitsamkeit zu befördern, die Bettelei abzustellen, und die Armen zu versorgen, von Fr. Grafen Spauer. Salzburg, 1802. Resewitz, über die Versorgung der Armen. Kopenhagen, 1769. W. J. C. G. Casparson's Abhandlung von Verhütung des Bettelns in einer Haupt- und Residenzstadt. Cassel, 1783. J. Macfarlan's Untersuchungen über die Armuth, die Ursachen derselben, und die Mittel, ihr abzuhelfen; aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Chr. Garve. Leipzig, 1785. Versuch über Armenanstalten und Abschaffung aller Bettelei, von Fr. E. von Rochow. Berlin, 1789. A. Wagemann, über die Bildung des Volkes zur Industrie. Göttingen, 1791. F. W. Wilke: Ueber Entstehung, Behandlung und Erwehrung der Armuth. Halle, 1792. Materialien für Armenpfleger und Armenfreunde aus der Erfahrung gesammelt, von L. G. Wagner. Göttingen, 1794. Versuch über die Armenpflege, von J. Fr. Ranft. Freiberg, 1799. Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, 6 Bände, Göttingen, 1786—1804. Oesterreichisches Magazin für Armenhülfe, Industrieanstalten, Dienstbotenwesen, von Joh. Wilh. Klein. Wien, 1805.

## §. 39.

### Betragen des Seelsorgers gegen die Armen.

Daß der Seelsorger gegen Nothleidende sich freundlich, sanft und herablassend bezeigen müsse, versteht sich wohl von selbst. Es ist eine klägliche Sache, wenn Diejenigen, die von ihrem Meister gelernt haben sollen, sanftmüthig und demüthig zu seyn (Matth. 11, 29.), und in der Person des Armen den Heiland selbst zu betrachten (Ebend. 25, 40. 45.), die Bitten der Dürftigen mit Verdruß und Widerwillen anhören, sich auf eine herrschsüchtige und trotzige Weise mit ihnen besprechen, und durch eine gewisse Verachtung, die sie ihnen fühlen lassen, sie

noch mehr zu Boden drücken. Der Rechtschaffene, dem die Menschheit auch in dem Unglücklichen ehrwürdig ist, und nach dessen Grundsätzen ein sittlich guter Charakter mehr Auszeichnung, als Reichthum und Ansehen, verdient, wird in seinem ganzen äußern Betragen, im Umgange und bei den Amtsverrichtungen keinen Unterschied zwischen Vermöglichen und Nothleidenden machen, und der Seele des Armen so gut, als der des Reichen seine Werthschätzung beweisen. Man sehe hierüber Jak. 2, 1—9.

Vergl. Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 57—71. S. 430—441.

## §. 40.

### 3) Der Seelsorger als Rathgeber seiner Gemeinde.

Da man von dem Religionslehrer mit Grund voraussetzen kann, daß er über moralische und religiöse Gegenstände und deren Anwendung auf besondere Fälle und Angelegenheiten des Lebens mehr, als die meisten seiner Gemeindeglieder, nachgedacht habe, und in vielen Dingen auch bessere Einsichten und reifere Erfahrungen, vornehmlich wenn er Seelsorger einer Landgemeinde ist, besitze; da er insbesondere zu dieser in dem Verhältnisse eines Vaters zu seinen Kindern steht, und gewöhnlich der einzige Mann ist, an den sich die Eingepfarrten mit ihren Anliegen zutrauungsvoll wenden können und dürfen: so erhält dadurch seine ehrwürdige Bestimmung einen wichtigen Zuwachs, wenn man ihn gleichfalls als Rathgeber der Seinigen betrachtet. Nur kommt sehr viel auf die Art und Weise an, wie er dabei zu Werke geht. Ihm kann es freilich nicht gleichgültig seyn, wenn z. B. Unwissende und Einfältige in für sie und ihre Familien verderbliche Prozesse, denen sich leicht vorbeugen ließe, verwickelt werden; wenn häusliche Zwiste und Mißverständnisse, deren Beilegung im Anfange wenig Mühe kostete, ausbrechen; wenn Manche durch ihre un-

ordentliche Haushaltung sich und die Ihrigen ins Unglück stürzen ꝛc. In solchen und ähnlichen Fällen nun wird der Gutdenkende immer bereit seyn, und jede schickliche Gelegenheit gern ergreifen, Dem, der es bedarf, mit seinen Einsichten und Rathschlägen an die Hand zu gehen. Allein er wird sich weder Jemanden zum Freunde oder Rathgeber aufdringen, weil er eben dadurch die Absichten, die er dabei hätte, verfehlen würde; noch wird er das Ansehen, welches ihm sein Amt oder seine persönlichen Vorzüge geben mögen, zur Beförderung eigennütziger Absichten, oder gar zur Befriedigung unordentlicher Leidenschaften mißbrauchen. Der Seelsorger handelt überhaupt am klügsten, wenn er in dem Falle, wo sein baldiger Rath dem Gemeindegliede nothwendig ist, die Veranlassung, diesem anzukommen, auf eine ungezwungene Art herbeiführt *); wo aber keine besondere Gefahr auf dem Verzuge haftet, wartet, bis man ihn selbst aufsucht. Und da nehme er Jeden, der sich ihm in der Absicht nähert, liebreich auf, und höre ihn freundschaftlich und theilnehmend an. Ein Mann, der die Seinigen nicht gern vor sich läßt, oder wenn er sie ja spricht, dieses mit sichtbar verdrüßlicher Miene und rauhen Worten thut, verliert nothwendig ihr Zutrauen und ihre Liebe; er vergißt, daß der Heiland den Nikodem, der zu ihm bei der Nacht kam, um sich Rath's von ihm zu erholen, mit Sanftmuth aufnahm, und sein Verlangen erfüllte: daß Paulus ganze Nächte durchwachte, um sich als einen wahren Seelsorger zu beweisen.

*) Z. B. wenn er das zu belehrende Gemeindeglied bei einem Spaziergange, gleichsam wie im Vorbeigehen besucht; oder diesen so einrichtet, daß er jenes auf dem Felde antrifft; oder von andern Angelegenheiten, die der Kluge bald zu finden wissen wird, Veranlassung nimmt, sich mit ihm in eine besondere Unterredung einzulassen, und das Gespräch dann unvermerkt zum Zwecke hinleitet.

## §. 41.

### Fortsetzung.

Nur sey man bei diesem Geschäfte äußerst vorsichtig, um nicht durch Uebereilung sein Ansehen auf's Spiel zu setzen. Mancher Rath kann im Allgemeinen sehr gut, aber den besondern Verhältnissen des einzelnen Subjektes keineswegs anpassend seyn. Man muß sich daher erst um seine Lage und Umstände erkundigen, und die Sache von allen Seiten betrachten, ehe man rathen kann; wobei aber jedem Verdachte der Neugierde, durch Vermeidung des Fragens nach Umständen, die entweder nicht zur Sache gehören, oder, wie es scheint, der Andere nicht gern entdecken will, auszuweichen ist. Sehr oft lassen sich unangenehme Dinge, über welche man um Rath gefragt wird, z. B. unangenehme Familienverhältnisse oder Verbindungen mit andern Menschen ꝛc., keineswegs abändern; man ermuntre in solchen Fällen zur geduldigen Ergebung, zur Standhaftigkeit, zum Vertrauen auf Gott, zum Gebete ꝛc.

Eine doppelte Vorsicht ist dem Seelsorger zu empfehlen, wenn man ihn um seine Meinung über Prozeßsachen, über Streitigkeiten mit Nachbarn oder der Ortsobrigkeit angeht. Er kann wohl kaum vernünftiger handeln, als daß er dergleichen Dinge ganz von sich ablehnt. Denn gibt er den Klagenden Unrecht, so werden sie über ihn aufgebracht; thut er das Gegentheil, so berufen sie sich auf sein Wort, und dann erbittert er den Gegner, der über ihn als einen unberufenen Richter und als einen Mann loszieht, der sich in Händel mengt, die ihn nichts angehen. Hört er Klagen gegen die Ortsobrigkeit an, so setzt er sich der Gefahr aus, mit dieser zu zerfallen, was nie ohne traurige Folgen geschehen kann. Der Religionslehrer bleibt immer Mensch, wenn er auch eine vortreffliche Be-

urtheilungskraft besitzt; er kann irren, sein Rath kann schädlich, sein Urtheil ungerecht seyn, besonders wenn ihm die Sache, wie es nur zu oft geschieht, in einem falschen Lichte dargestellt wird. Gesetzt auch, daß er durch seinen Beistand der leidenden Parthei nützlich werden könnte, so ersetzt dieß noch lange nicht, was er als Seelsorger dabei verliert. Es entsteht Mißtrauen, üble Nachrede und Erbitterung, die sich nicht leicht wieder heben läßt. Man habe hier das Beispiel Jesu vor Augen, der sich auf die Theilung einer Erbschaft, warum man ihn ersuchte, nicht einließ, und dadurch seinen Nachfolgern die Lehre gab, daß sie sich nie in Angelegenheiten, die außer ihrem Berufe liegen, und in Rechtshändel mischen sollten. Das Einzige, was man thun kann, ist, daß man zum Frieden und zur Nachgiebigkeit räth. Wie wenig es dem Seelsorger zusteht, bei Prozeßsachen das Amt eines Advokaten über sich zu nehmen, und schriftliche Aufsätze zu Gunsten des Klägers oder Beklagten zu verfertigen, leuchtet von selbst ein. Auch dann, wenn ihm eine Sache zu wichtig ist, und seine Einsichten übersteigt, wird es seiner Ehre zuträglicher seyn, lieber gar keinen Rath zu ertheilen, als einen solchen, der entweder verworfen, oder dessen Befolgung traurige Wirkungen nach sich ziehen würde. Er beobachte endlich über Alles, was ihm in solchen Umständen entdeckt wird, das tiefste Stillschweigen. Nichts ist einem Geistlichen unanständiger, und nichts entzieht ihm mehr das Zutrauen der Seinigen, als Schwatzhaftigkeit, die man wohl leichtsinnigen Weibern, aber nicht ihm verzeihen kann.

Anmerk. Viele haben die Gewohnheit, daß sie die Entdeckung ihrer geheimen Anliegen bis in den Beichtstuhl verspären. Dort, denken sie, sey der Ort, wo sie ihr Herz ausschütten könten. Diese Gewohnheit, Angelegenheiten, die mit dem Zwecke des Bußsakraments in keiner unmittelbaren Verbindung stehen,

und deren Erzählung entweder zu lange dauert, oder die einer ausführlichen Unterredung bedürfen, sich im Beichtstuhle vortragen zu lassen, darf nie begünstigt werden. Dieser ist gewöhnlich mit andern Menschen umgeben. Daß eine Person zusehends länger darin, als die andere, verweilt, erregt Aufmerksamkeit und Neugierde, und verleitet zu mancherlei Urtheilen und Gesprächen. Oder es wird ein Wort des Beichtenden, aber nicht im Zusammenhange, gehört, welches dann mit verschiedenen Zusätzen in der Gemeinde herumgeht. Endlich werden auch die Umstehenden ungeduldig, wenn der Beichtvater sich mit Einer Person zu lange abgiebt, und auf sie nicht gleichfalls sein Augenmerk richtet. Wenn daher ein solcher Fall eintritt, so mache man dem Beichtenden begreiflich, daß hier weder die Zeit, noch der Ort sey, sich über Gegenstände, die eine genaue Erörterung fordern, zu besprechen. Man lade ihn zu diesem Ende zu sich auf seine Stube ein, und überlasse ihm selbst die Wahl des Tages und der Stunde, wenn er kommen will.

Vergl. Chr. W. Oemler's Resultate der Amtsführung eines alten Predigers — Th. II. S. 20—27. Ebendess. Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik, Th. IV. S. 21. ff. Darf ein Prediger wohl Freund und Rathgeber seiner Gemeinde seyn? von Schwager; in den Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, B. VII. St. 2. S. 188. ff.

## §. 42.

### 4. Verhinderung und Tilgung der Aergernisse.

Der Seelsorger, dem Alles, was zur Beförderung oder Verminderung der Sittlichkeit in seiner Gemeinde beiträgt, mehr angeht, darf gegen öffentliche Aergernisse um so weniger gleichgültig seyn, je mehr sie allmählig das moralische Gefühl und den Abscheu vor dem Bösen schwächen; je bereitwilliger auch die meisten Menschen sind, das Böse, als das Gute nachzuahmen, und in den Vergehungen Anderer einen Entschuldigungsgrund für ihre eignen aufzusuchen. Manche üble, zum Anstoße gereichende That wird ohne Zweifel unterbleiben, wenn der Seelsorger in seinem

Wandel und in seiner ganzen Aufführung sich als einen Mann darstellt, der auch den Uebelgesinnten Achtung und Ehrfurcht abzwingt; wenn die Eingepfarrten von ihm die Ueberzeugung haben, daß er auf ihr Verhalten die genaueste Aufmerksamkeit richte; und wenn er bei jeder Gelegenheit die traurigen Wirkungen der öffentlichen Beleidigung der Moralität, so wie die große Verantwortung, die sich der Aergernde zuzieht, nach der Anweisung des Evangeliums (Matth. 18, 6. Luk. 17, 1.) mit lebhaften Farben schildert.

Erhält der Seelsorger Nachricht, daß ein Aergerniß entweder ausbrechen will, oder schon vorhanden ist; so gehe er mit aller Klugheit zu Werke, um nicht durch ein unbescheidenes Benehmen das Uebel ärger zu machen. Er glaube nicht Alles, was geschwätzige und boshafte Leute ausstreuen, und stelle, so viel möglich, eine geheime Untersuchung der Sache an. Ergibt sich daraus das Ungegründete des verbreiteten Gerüchts; so weise er die Urheber und Beförderer desselben zurecht, und suche sie dahin zu bringen, daß sie nun selbst allenthalben, um das von ihnen gestiftete Unheil wieder zu verbessern, dem Gerüchte widersprechen. Aber auch der Seelsorger muß sich dieses angelegen seyn lassen, und die Geärgerten vor lieblosen Urtheilen und Reden warnen. Weil indessen sehr oft Derjenige, wider den der üble Ruf gerichtet ist, unvorsichtiger Weise auf irgend eine Art dazu Veranlassung gibt; so hat man in einem solchen Falle auch ihm einzuschärfen, daß er, so viel es ohne Verletzung einer höhern Pflicht geschehen kann, alles Das, wenn es gleich an sich unsträflich ist, vermeide und beseitige, was das Aergerniß erzeugt hat, oder dem Nächsten zum Anstoße gereichen könnte.

Ist jedoch der üble Ruf gegründet, so trachte der

Seelsorger, dem Verirrten auf eine schickliche und ungezwungene Art (§. 40. Anmerk.) beizukommen. Er sage ihm mit Bescheidenheit, liebreichem Ernste und Bezeigung des innigsten Mitleidens, was ihm von seiner Aufführung hinterbracht worden sey; hüte sich aber, ihm durch unerwiesene und unverdiente Beschuldigung Unrecht zu thun. Gesteht er sein Vergehen offenherzig ein, so muß er im Tone der Liebe und Sanftmuth auf die erste Quelle desselben, die verkehrte Gesinnung und Beschaffenheit des Herzens, zurückgewiesen, und durch solche Bewegungsgründe, von denen man sich nach seiner Denkart, seinem Charakter und Temperamente die beste Wirkung versprechen kann, für die Tugend wieder gewonnen; besonders muß ihm die nachtheilige Einwirkung seines Fehltritts auf das sittliche Verhalten Anderer, wie schwer er sich dadurch gegen die Nächstenliebe versündige, und welch ein schreckliches Urtheil ihm deßwegen einst bevorstehe, recht nachdrücklich dargestellt; aber auch die Pflicht an das Herz gelegt werden, das gegebene Aergerniß nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Und um den Muth zur Besserung, ohne welchen keine Besserung denkbar ist, bei ihm zu beleben, zeige man die Möglichkeit derselben, und gebe ihm die Anweisung, wie er in Zukunft über sein Herz zu wachen, und welcher Mittel er sich zu bedienen habe, den Versuchungen zu widerstehen. Nimmt der Beschuldigte zum Läugnen seine Zuflucht, und sucht er seine Unschuld zu vertheidigen; so werde der Ton des Seelsorgers ernsthafter, aber nicht beleidigend. Er gebe dem Uebelberüchtigten zu erkennen, daß er keineswegs als Richter, sondern als Freund mit ihm spreche, und bloß darum die reine Wahrheit zu erfahren wünsche, um ihm seinen wohlmeinenden Rath zu ertheilen, und sein wahres Beste zu befördern. Sind alle Vorstellungen fruchtlos, so wende er sich, damit das Aergerniß gehoben werde, an die

weltliche Obrigkeit. Dabei vermeide er alles Leidenschaftliche, jede Uebertreibung und überspannte Forderung, und suche den Beamten durch ein anständiges und gefälliges Benehmen für die gute Sache zu gewinnen (Vergl. §. 3.).

Anmerk. Daß man bei einem in der Gemeinde vorfallenden Aergernisse nicht gleich auf frischer That, in der Meinung, seinen schädlichen Wirkungen vorzubeugen, predigen dürfe, ist schon in der Homiletik §. 122. erinnert worden. Immer aber muß das Bestreben des Seelsorgers dahin gerichtet seyn, „seiner Gemeinde jene christlichen Wahrheiten, „die als Verwahrungsmittel gegen die Ansteckung „öffentlicher Aergernisse dienen mögen, wohl „einzuprägen, und diese auf solche Art unschädlich zu machen. Er ermahne sie, gleich dem Apostel (2 Thess. „3, 6.), im Namen unsers Herrn Jesu Christi, alle Brüder zu „meiden, welche unordentlich leben, und der christlichen Lehre „nicht folgen, und jede noch so nahe Verbindung oder noch so „angenehme Gesellschaft aufzugeben, wenn sie zum Aergernisse „ist (Matth. 5, 29. 30.). Er bestreite mit allem Nachdrucke „den höchst verderblichen Wahn, als ob das Beispiel zur Rechtfertigung des Bösen dienen könne, die so gewöhnliche Maxime: „Thun es Diese oder Jene, so kann ich es ja auch thun. Nicht „das Beispiel, sondern der uns durch die Lehre Jesu bekannt „gemachte Wille Gottes muß unsre Richtschnur seyn; nicht nach „jenem, sondern nach diesem werden wir gerichtet werden. Möge „auch das Beispiel von Vorgesetzten, oder angesehenen Personen kommen, so gilt Das, was Jesus von den Pharisäern „und Schriftgelehrten sagt: Ihren Worten sollt ihr glauben, „aber ihren Werken sollt ihr nicht folgen; denn sie sagen es, „und thun es nicht (Matth. 23, 3.). Möge es auch noch so „allgemein und ausgebreitet seyn, so ist es ja gerade die weite „Thüre und der von den Meisten betretene Weg, der zum Verderben führt; und der schmale Weg, den Wenige wandeln, ist es, der zum ewigen Leben führt (Ebend. 7, 13.). „Er lasse sie die Beispiele der Welt, um ihren Eindruck zu „schwächen, mit den Beispielen unsers großen Musters Jesu „Christi, und seiner wahren Jünger und Anhänger vergleichen. „Er lehre sie endlich, selbst von dem Anblicke böser Beispiele

„einen guten Gebrauch zu machen, durch die Reflexion, wie „sehr man sich vor jenen kleinern Fehlern und bösen Neigun„gen, die bei dem Andern nun zum Laster angewachsen sind, hü„ten müsse, und durch die die Aufmerksamkeit auf die häßliche „Seite des Lasters und seine traurigen Folgen und Wirkungen, „deren Betrachtung dem Reize desselben das Gegengewicht hal„ten soll.“ Theologisch-praktische Monatschrift h. in Linz, Jahrg. II. B. 2. S. 121—123. Wie hat sich der Seelsorger in Absicht der öffentlichen Aergernisse zu verhalten?

Vergl. Eb. W. Oemlers Repertorium, Th. I. S. 200. ff. C. Schwarzl's Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie, Th. I. S. 423. ff. §. 4. und Giftschütz ꝛc. a. a. O. S. 453. §. 92.

## §. 43.

### Verhalten des Seelsorgers bei öffentlichen Unruhen.

Es kann zuweilen geschehen, daß in Oertern, wo verschiedene Gerichtsbarkeiten sind, oder getheilter Meinungen wegen über gewisse Angelegenheiten, oder aus andern Ursachen von unruhigen Köpfen öffentliche Aufstände bewirkt werden. Hier muß freilich die weltliche Macht zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung das Meiste beitragen; indessen liegt es doch auch dem Religionslehrer ob, durch sein Ansehen und durch die Gründe der Religion die Gemüther zu besänftigen. Nur wäre es unklug und voreilig von ihm, wenn er sich zu diesem Endzwecke selbst unter die Haufen der etwa auf öffentlichen Plätzen streitenden Partheien begeben wollte, wodurch er sich nur Verantwortung zuziehen, und der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen würde, beschimpft oder gar mißhandelt zu werden. Er suche vielmehr 1) nach Möglichkeit, den Häuptern der Aufwiegelung die Nothwendigkeit und Vortheile der Eintracht, der gesetzlichen Ordnung und des Gehorsams gegen die Obrigkeit aus Gründen der Vernunft und des Christenthums einleuchtend darzustellen; ihnen sowohl die Strafwürdigkeit, als die höchst traurigen Folgen des Gegentheils

mit den lebhaftesten Farben zu zeichnen; und sie besonders durch die Vorstellung, daß sie bei ihrer fortdauernden Hartnäckigkeit zuletzt das Opfer der beleidigten Obrigkeit seyn werden, auf bessere Gedanken zu bringen. Auch bemühe er sich, 2) hauptsächlich die Verständigern und Ansehnlichern in der Gemeinde von aller Theilnehmung abzuhalten. 3) Zum Gegenstande seiner öffentlichen Vorträge wähle er die Lehre von der Friedfertigkeit, dem schuldigen Gehorsam gegen die Vorgesetzten ꝛc., wobei es jedoch oft nicht rathsam seyn wird, auf die gegenwärtigen Umstände, welche die Behandlung dieser Materien nothwendig machen, nahmentlich hinzuweisen. Eine solche Bescheidenheit wirkt gemeiniglich mehr, als unüberlegter Eifer. Die Zuhörer fühlen wohl, zu welchem Zwecke der Prediger von jenen Wahrheiten spricht; und je sanfter er sich dabei benimmt, desto eher wird er die Besseren gewinnen. Heftige Ausdrücke vermehren nur die Erbitterung und Hartnäckigkeit. Er hüte sich endlich, 4) zu einer aus den Partheien überzutreten, oder zu entscheiden, auch wenn er darum angegangen wird, wer von beiden Theilen recht hat.

S. M. Schenkl Institutiones Theologiae pastoralis, pag. 248. und Giftschütz ꝛc. a. a. O. S. 454. 455. §. 94.

## §. 44.

### 5. Verbreitung zweckmäßiger Religionsschriften.

Zur Verdrängung der unter allen Klassen von Menschen herrschenden praktisch-schädlichen Vorurtheile, und zur Erweckung moralisch-guter Gesinnungen und Vorsätze wird, nebst den öffentlichen und Privatbelehrungen, auch die Verbeitung zweckmäßiger, d. i. solcher Religionsschriften in der Gemeinde sehr viel beitragen, wodurch ihre Erkenntniß von den Lehren des Christenthums und dem Wesen der ächten Tugend berichtigt und erweitert,

und ihr Wille zur Ausübung des Guten geneigt gemacht, wird. Nichts schadet mehr der Wirksamkeit des öffentlichen Unterrichts, und somit der wahren Gottseligkeit, als wenn von den Eingepfarrten Bücher gelesen werden, welche dem Geiste der Religionslehre Jesu zuwider, die Forderungen derselben entweder übertreiben, oder das praktische Christenthum ganz in eine andächtige Spielerei verwandeln, oder unter dem Schleier der Andacht mancherlei Irrthümer, verderbliche Grundsätze, fabelhafte Begebenheiten ꝛc. verbreiten, und gewissen selbsterfundenen, oft abgeschmackten äußerlichen Uebungen die ewige Seligkeit zusichern. Für's Volk taugliche Religionsschriften müssen nicht im orientalischen und mystischen Geschmacke verfaßt, nicht zu sinnlich oder schwülstig, sondern gründlich seyn; klare, richtige und überzeugende Erkenntniß hervorbringen; gute, religiöse Empfindungen und Gesinnungen wecken, fromme Entschließungen und Handlungen befördern; und sowohl durch Gemeinverständlichkeit und edle Simplicität, als durch die nöthige Kürze sich auszeichnen. Man hat daher auf die Erbauungsbücher, welche in den Händen der Gemeinde sind, eine besondere Aufmerksamkeit zu richten; Diejenigen, deren Inhalt und Form dem Zwecke keineswegs entspricht, unvermerkt dadurch in Vergessenheit zu bringen, daß man, ohne durch heftigen und spöttischen Tadel Dessen, was der Haufe noch immer mit Ehrfurcht ansieht, zu reitzen und zu beleidigen, nach und nach vernünftigere und bessere auszubreiten sich bemüht; wozu gelegenheitliche, bisweilen auch öffentliche Empfehlung, Mittheilung an einzelne Gemeindeglieder, Geschenke damit an die Schulkinder ꝛc. die sichersten Wege sind.

Anmerk. 1. Man klagt insgemein, daß Landleute sich ungern mit Lesen abgeben, oder ein nützliches Buch anschaffen. Schon deswegen und aus noch manchen andern Ursachen werden die in

unsern Tagen gemachten Vorschläge zu Dorf- und Bauern-Bibliotheken schwerlich realisirt werden. Es ist zwar sehr wohl gethan, ja es ist sogar dem Seelsorger zu rathen, gute Bücher: die nicht allein von Religion, sondern auch von andern Angelegenheiten des Lebens handeln, unter den Eingepfarrten bekannt zu machen, dem Einzelnen, der gern etwas liest, zuweilen ein für ihn brauchbares Buch zu leihen, auch auf eine gute Art ihn zum Ankaufe einer nützlichen Volksschrift zu ermuntern. Dadurch wird die Gemeinde nach und nach humanisirt, der Geist des Nachdenkens bei ihr aufgeregt, dem Landmann lernt seine Gedanken mehr auf einen Gegenstand richten, kommt in der Kenntniß seiner Muttersprache weiter, und wird folglich fähiger, auch die Predigten mit größerm Nutzen und mit geringerer Anstrengung zu hören, und ihren Inhalt sich zu merken. Indessen darf die Sache ja nicht übertrieben, und der gemeine Mann nie zum vielen Lesen gewöhnt werden. Sogenannte Lesebauern, die mehr über den Büchern, als auf dem Felde sind, sind nicht selten die unruhigsten Köpfe in einer Gemeinde, die schlechtesten Hauswirthe, und die unbrauchbarsten Menschen in der Gesellschaft. Wenn der Landmann ein paar gute Erbauungsbücher, und vielleicht noch eine oder die andere in Rücksicht auf seine Bestimmung nützliche Schrift besitzt: so ist es genug für ihn, da er kein gelehrter, aber ein verständiger und gewissenhafter Mann seyn soll. Den größten Beifall verdient der Gedanke, die Kalender als Werkzeug zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Landvolke zu gebrauchen. S. Kalender für das Volk. Herausgegeben von J. C. Fröbing seit dem Jahre 1782., und fortgesetzt nach dessen Tode vom Jahre 1806 angefangen von Phil. Aug. Petri.

Anmerk. 2. Unter den katholischen Erbauungsschriften, Andachts- und Gebetbüchern zeichnen sich vorzüglich aus: Die Philothea des hl. Franz von Sales. Muratori von der wahren Andacht. J. M. Sailer's vollständiges Gebetbuch, wovon ein Auszug von dem Verfasser selbst veranstaltet worden ist. H. Braun's katholisches Kirchenjahr, zur Heiligung der Sonn- und Festtage. Augsburg, 1785. K. H. Seibt's katholisches Lehr- und Gebetbuch. Vierte Aufl. Salzburg, 1787. Die Gebete zum Gebrauche für katholische Christen. Frankenthal, 1797. Das Handbuch der Religion in lehr-

reichen und erbaulichen Lesungen auf alle Tage des Kirchenjahres, 2 Bände, Augsburg, 1790. Das Gebetbuch für aufgeklärte Christen. 1796. M. Reiter's katholisches Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums — 4te Aufl. Salzburg, 1791. P. K. Nack's katholisches Gebetbuch, vorzüglich für den Bürger und Landmann bestimmt. R. Stift Neresheim, 1792. Das Erbauungsbuch für Katholiken, die eine reine und vernünftige Andacht lieben, von J. Bauerschubert. Frankf. a. Mayn, 1793. Andachtsbuch für gebildete Katholiken — Bamberg, 1799. J. J. Natter's katholisches Gebetbuch im Geiste der Religion Jesu. N. Ausg. Prag, 1802. Der Umgang mit Gott. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, von P. J. Engl. Prag, 1800. Katholisches Lese- und Gebetbuch zum vorzüglichen Gebrauche für die Jugend. Wien, 2 Bde., 1801, von Hrn. Prof. Darnant. Das Lese- und Betbuch für das Landvolk (von Fr. Schmidt,), 4te Aufl. Wien, 1802. Das Lese- und Gebetbuch für Dienende. (von ebend. Verf.) Ebend. 1804. und Ebendes. Lese- und Betbuch für Handwerker. Ebend. 1806. Das Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Dresden, 1805. — Unter den kürzeren Gebetbüchern ist das von A. Parizek. Siebente Aufl. Bamberg, 1792. eines der bessern.

## §. 45.

### Benehmen des Seelsorgers zur Verhütung des aus der Lectüre religionswidriger Bücher entstehenden Unheils.

Die traurigsten Wirkungen aber entspringen aus der Lectüre solcher Schriften, die überhaupt gegen Tugend und Religion, und insbesondere gegen das Christenthum gerichtet sind. Da dieselben von Uebelgesinnten oft absichtlich verbreitet werden, so ist von Seite des Seelsorgers ein sehr kluges Verhalten nöthig, um dem Unheile zu steuern, welches aus ihrer Lesung in seiner Gemeinde hervorgehen kann.

Vor Allem muß er die zuverlässigste Nachricht einzuholen trachten, ob dergleichen Bücher wirklich bereits den

Seinigen bekannt; oder eine mehr oder weniger gangbare Lectüre geworden sind, oder nicht. So lange Niemand etwas von ihnen weiß, wäre es die äußerste Unvorsichtigkeit, im voraus davor warnen zu wollen; indem man dadurch erst nicht nur den großen Haufen mit schädlichen Büchern, die er sonst vielleicht nie kennen gelernt hätte, bekannt machen, sondern die Neugierde des menschlichen Herzens in Bewegung setzen, und sie gerade auf diesen verbotenen Gegenstand hinlenken würde. Das öffentliche Eifern gegen diese oder jene Schrift bewirkt, wie die Erfahrung zeigt, daß sie desto häufiger gekauft, und begieriger gelesen wird. Aber auch dann, wenn wirklich Exemplare davon sich in den Händen einiger Gemeindeglieder befinden, dürfte eine specielle Warnung dagegen von der Kanzel herab den ebenerwähnten Nachtheil haben, besonders wenn sie mit merklichem Affecte geschieht, und die Gefahr über die Gebühr vergrößert wird; weil dadurch die etwa vorhandenen Leser solcher so sehr vermaledeiten Bücher nicht nur zum Unwillen gegen den Lehrer gereizt, sondern auch veranlaßt werden, sie mit größerer Aufmerksamkeit zu lesen, und wenn sie nicht all das Schädliche in dem Buche finden, was nach der Meinung des Predigers darin stehen soll, um so eher sich aufgefordert finden, dasselbe zu vertheidigen und zur Rechtfertigung ihres Urtheils es wohl auch Andern mitzutheilen. Ist der Besitzer desselben ein vernünftiger, gesetzter und gutdenkender Mann, und hat der Seelsorger einiger Maßen sein Vertrauen, so werden freundschaftlichen Belehrungen in Privatgesprächen über den Werth oder Unwerth dergleichen Schriften, und die Bitte an ihn, sie ja nicht zu verbreiten, von besserem Erfolge seyn. Und auch dann, wenn sich eine schädliche Schrift in den Händen schlecht unterrichteter Leute befindet, wird man durch einen

faßlichen und überzeugenden Unterricht über die Lehren und und Vorschriften des Christenthums, die darin angegriffen werden, durch liebreiches Zureden, eine solche Lectüre aufzugeben, und durch Mittheilung einer guten Erbauungsschrift eher zum Ziele kommen. Am gefährlichsten ist es, wenn bereits leichtsinnige und irreligiöse Menschen mit religionswürdigen Büchern in Bekanntschaft gerathen, aus denen sie nicht nur für sich selbst Gift saugen, sondern das sie auch gemeiniglich weiter zu verbreiten suchen. So sehr nun dieses immer das Herz des Religionslehrers beunruhigen muß, so vergeblich würde doch sein Bemühen seyn, dergleichen Verführer durch öffentliche scharfe Erinnerungen davon zurück zu halten; da man bei ihnen nicht einmal mit Gründen, auf die sanftere Art vorgetragen, etwas gewinnt, durch härtere affectvolle Vorstellungen aber das Uebel nur ärger macht, und gerade Das befördert, was man hindern wollte. Deßwegen ist sich auch von Privatunterredungen mit dieser Gattung von Leuten wenig zu versprechen. Dem Seelsorger bleibt hier nichts anders übrig, als, wenn ihr Bestreben, Andere zu verführen, sichtbar, wird, und er sie darüber einige Male ermahnt hat, die Sache der Obrigkeit zu berichten; in seinen öffentlichen Vorträgen aber Hochachtung und Ehrfurcht gegen Tugend und Religion einzuflößen, die Wahrheit, Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der Lehren und Vorschriften des Christenthums bald in Ganzen, bald im Einzelnen überzeugend darzustellen; endlich zweckmäßige Erbauungsbücher in die Hände seiner Anvertrauten zu bringen, und somit indirekte der Ansteckung entgegen zu arbeiten.

## §. 46.

### Fortsetzung.

Eine *specielle Warnung* vor schädlichen Büchern könnte vielleicht nur dann schicklich und nöthig seyn, 1) wenn der Seelsorger bei seiner Gemeinde in so großem Ansehen steht, daß er im voraus von dem größten Theile derselben versichert seyn kann, er werde seine Warnung recht wohl aufnehmen, und nach seiner Absicht benutzen; 2) wenn er bemerkt, daß eine solche verderbliche Lectüre allgemein werden will, und daher zu befürchten ist, daß auch gutgesinnte Glieder, welche noch dergleichen Warnungen annehmen, bei einem gänzlichen Stillschweigen ihres Seelsorgers beunruhigt, oder gar auf Abwege gebracht werden könnten. Doch erkundige er sich zuvor genau, ob wirklich der Eingang, den ein solches Buch in der Gemeinde findet, so groß sey, als er vielleicht von einigen ängstlichen Personen angegeben wird, um nicht durch eine voreilige öffentliche Rüge die oben (§. 45.) bemerkten Nachtheile herbeizuführen. In den wenigsten Fällen aber ist die *namentliche Anzeige* dieser Bücher oder ihrer Verfasser nothwendig. Eine *allgemeine Erklärung*, daß jetzt gewisse verführerische Schriften, vor welchen man warnen müsse, in der Gemeinde herumgingen, dürfte wohl meisten Theils hinreichend seyn. Die wirklichen Leser derselben merken, wohin der Prediger eigentlich zielt, und für die Uebrigen ist es besser, daß ihnen das Buch unbekannt bleibt. Auch hüte man sich dabei vor dem eigentlichen Poltern, und vor allen bittern und verdammenden Urtheilen über die Verfasser solcher Schriften. Der Zuhörer muß es vielmehr aus der ganzen Art des Vortrages, besonders, aus dem darin herrschenden Geiste der Sanftmuth und Liebe merken, daß es dem Prediger nicht um Verkleinerung und

Verdammung irgend eines Schriftstellers zu thun sey; sondern, daß er lediglich von Pflicht und Gewissen durchdrungen zu dieser Anzeige schreite. Geräth er dabei, wie es allerdings zuweilen der Fall seyn mag, in Wärme; so sey sein Eifer der eines Menschenfreundes, ähnlich jenem sanften Eifer Jesu, in welchem er ausrief: „Hütet euch vor den falschen Propheten!“

S. Journal für Prediger, B. XIII. St. 3. S. 257—282.: Ueber die Briefe über die Bibel im Volkston, und andere ähnliche Schriften, und über das rechtmäßige Verhalten eines Lehrers, wenn er den daraus entspringenden Nachtheil für die Religion in seiner Gemeinde hindern will. Und ebendas. St. 4. S. 385—430.: Ueber das Lesen der Schriften wider die Religion, von Herrn D. Nösselt.

# Drittes Hauptstück.

## Weises Benehmen des Seelsorger in Rücksicht seiner äußern Verhältnisse zu mancherlei Personen.

### §. 47.

#### Nothwendigkeit desselben; und auf welche Personen es sich erstrecke.

In dem Seelsorger ist der Bürger des Staates, der Christenlehrer, und der Vorsteher einer besondern Gemeinde als in Einer Person vereinigt. So wie er als Mensch an die große Menschengesellschaft, so ist er als Bürger an sein Vaterland und seinen Fürsten, und als Christenlehrer und Vorsteher einer eigenen Gemeinde an seinen Oberhirten und an so manche andere Personen geknüpft, gegen die er sich auf eine pflichtmäßige und kluge Art zu betragen hat, wenn er nicht straffällig werden, der Absicht seines Berufes selbst Hindernisse in den Weg legen, und sich verschiedene Unannehmlichkeiten zuziehen will. Dieses gehörige Verhalten des Religionslehrers erstreckt sich vor Allem 1) auf die höchste Macht im Staate, die weltlichen Gerichtsstellen und deren Beamte; 2) auf die geistliche Obrigkeit; 3) auf seine Amtsgehülfen; 4) auf seine Collegen und die benachbarten Seelsorger; 5) auf die akatholischen Gemeindeglieder; 6) auf die Kirchenväter; und 7) auf feindselig gegen ihn gesinnte Menschen.

## §. 48.

### Verhaltens des Seelsorgers 1) gegen die höchste Staatsgewalt, die weltlichen Gerichtsstellen und deren Beamte.

Da überhaupt die Kirche keinen eigenen Staat ausmachen darf, sondern mit diesem im Verhältnisse der Freundschaft durch die moralische und religiöse Bildung seiner Glieder steht; so bleiben auch alle Diener der Kirche uneingeschränkt in ihren Unterthanspflichten. Insbesondere aber muß der öffentliche Religionslehrer diese Pflichten nicht nur bei jeder Veranlassung nachdrücklich einschärfen (Tit. 3, 1.); sondern er soll auch, nach dem Beispiele Jesu und seiner Gesandten, die sich nie weigerten, in allen bürgerlichen Angelegenheiten der Obrigkeit unterthan zu seyn (Matth. 20, 25 — 28. Röm. 13, 1 — 7. 1. Petr. 2, 13 — 16. u. m. a.), den Seinigen in der gebührenden Achtung und Ehrerbietung gegen die höchste Staatsgewalt, in der pünktlichen Beobachtung ihrer Gesetze und Verordnungen, in der gewissenhaften Entrichtungen der Abgaben, in der willigen Leistung milder Beiträge zu den Bedürfnissen des Landes ꝛc. zum Muster und Vorbilde dienen. So wenig er sich selbst der Obrigkeit widersetzen, und gegen ihre rechtmäßigen Anordnungen handeln darf; so gewissenlos und strafwürdig wäre es, wenn er, anstatt bei jeder schicklichen Veranlassung die wohlthätige Tendenz der höhern Anstalten begreiflich zu machen, diese herabwürdigen, und den Geist des Mißmuthes und der Insubordination, den er vielmehr nach Möglichkeit zu unterdrücken hat, geflissentlich erzeugen und ausbreiten wollte.

Der rechtschaffene Seelsorger beweiset auch dadurch Achtung und Gehorsam gegen die weltliche Obergewalt, daß er den von derselben aufgestellten Regierungen, Gerichtsstellen, Kreisämtern ꝛc. mit der gebührenden Unterwürfigkeit und Ehrfurcht begegnet; deßwegen

die ihm von daher mitgetheilten Vorschriften bereitwillig annimmt*) und befolgt, und den Personen, aus welchen sie bestehen, alle Hochachtung und Ehre erzeigt.

Ein solches Verhalten wird nothwendig den christlichen Lehrstand, und dadurch die Religion, welche solche treue Unterthanen bildet, der Landesobrigkeit empfehlen.

*) Alle landesfürstliche, in Kirchensachen ergangene Gesetze haben die Pfarrer, vermöge k. k. Verord. v. 13. Mai, 1793, mit Bemerkung des Tages, an welchem sie dieselben erhielten, in ein besonderes Protokoll einzutragen, und solches zur freien Einsicht und Belehrung der Curaten und Kapläne, dann zur Hinterlassung für jeden Nachfolger in gutem Stande fortzuführen; auf dessen Richtigkeit die Dechante bei den Visitationen besonderes Augenmerk zu richten haben.

S. Giftschütz rc. a. a. O. §. 30 — 32. S. 467. 418.

## §. 49.

### Betragen des Seelsorgers gegen den Ortsbeamten.

Harmonie und freundschaftlicher Umgang zwischen dem Seelsorger und dem weltlichen Vorsteher der Gemeinde giebt dem Landleben viel Anmuth, ist eine furchtbare Quelle, in derselben unzähliges Gute zu befördern, mancherlei Uebel und Mißbräuche abzustellen und daraus zu verdrängen und ihre beiderseitigen Amtspflichten sich wechselseitig zu erleichtern; da hingegen ein feindseliges Betragen und Streitigkeiten zwischen zwei Männern die der Regel nach die einzigen gebildeten Inwohner eines Städtchens oder Fleckens sind; die gemeinschaftlich auf den großen Zweck: Beförderung des Menschenwohls, hinarbeiten; die eben darum einander achten, aufmuntern, berathen und unterstützen, auch schon vermöge ihres Berufes den Untergebenen durch ihr ganzes Verhalten, besonders aber in der

Tugend der Eintracht und Friedfertigkeit, zum Beispiele dienen sollten — auf die Zufriedenheit Beider, auf den Erfolg ihrer Amtsführung, auf die Moralität und gute Ordnung in der Gemeinde unverkennbaren nachtheiligen Einfluß haben. Daher bleibt es für den Seelsorger nicht bloß Klugheitsregel, sondern wirklich Pflicht, so viel an ihm ist, mit dem Ortsbeamten in Eintracht zu leben. Dieser vermag ja am besten, ihn in seinen Rechten zu schützen, vor bösartigen Angriffen, Beleidigungen und Verfolgungen zu sichern, und was die Hauptsache ist, ihm bei seinen Bemühungen und Hervorbringung und Erhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, um die Ausrottung böser Gewohnheiten, um Abstellung der Aergernisse, um das Schul- und Armenwesen ꝛc. an die Hand zu gehen, und die schuldige Achtung und Folgeleistung bei Widerspänstigen zu verschaffen. Es ist also baarer Unverstand, dem der schändliche Irrthum, als ob die geistliche und weltliche Macht mitsammen im Widerspruche wäre, zum Grunde liegt, wenn man sich sogar damit rühmen will, daß man der weltlichen Obrigkeit immer entgegen sey, und ihr in nichts nachgebe.

Wahre Eintracht soll sich nun freilich hier, wie überall, auf die Gleichheit der Grundsätze, auf Rechtschaffenheit, und in diesem Falle ganz besonders auf den ernstlichen Willen stützen, mit vereinten Kräften am Wohle der Untergebenen zu arbeiten; und es ist traurig genug, daß dieses wegen Verschiedenheit der Erziehung, des Standes und des zeitlichen Interesse nur selten anzutreffen ist*). Doch wird der vernünftige und pflichtliebende Seelsorger immer dahin streben, die Gewogenheit und wo möglich die Freundschaft des Ortsbeamten zu gewinnen. Aechte Lebensweisheit und Menschenkenntniß, ein edles uneigennütziges, Betragen, gewissenhafte Berufstreue, Wohlthätigkeit, Sanftmuth, Untadelhaftigkeit der Sitten, Bescheidenheit und Ge-

nügsamkeit sind die allgemeinen Mittel, die ihn seinen Zweck nicht leicht verfehlen lassen. Insbesondere aber begegne er dem Beamten im gesellschaftlichen Umgange auf eine höfliche und freundschaftliche Art, und hüte sich, ihn durch Stolz, aufbrausendes Wesen, Disputirsucht und Rechthaberei zu beleidigen. Er wage ja nie Eingriffe in dessen Gerechtsame und Amtshandlungen, erlaube sich keine bedenklichen Aeußerungen und tadelnde Urtheile über seine Lebensweise und Amtsverwaltung, entschuldige ihn vielmehr wenn Andere mit Grund losziehen, nach Möglichkeit, und vertheidige ihn da, wo ihm unrecht geschieht, nachdrücklich und standhaft. Er ermahne seine Zuhörer im öffentlichen und Privatunterrichte zur Ehrfurcht, zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, und zur gewissenhaften Leistung der herrschaftlichen Gebühren, und unterstütze sogar öfters den Beamten durch Vorstellungen, die er einzelnen Widerspenstigen und Ungehorsamen macht. Bei gemeinschaftlichen Amtsverrichtungen, als in Vogtei-Armen- und Schulsachen beharre er nie eigensinnig auf seiner vorgefaßten Meinung; sondern lasse der Einsicht und den Gegengründen des Beamten Gerechtigkeit wiederfahren und verspreche, wenn er es für nöthig achtet, mit Sanftmuth und Bescheidenheit. Er versäume endlich keine schickliche Veranlassung ihn durch Entgegengehn und Bevorkommen in Gefälligkeiten aller Art seine Werthschätzung und Liebe zu beweisen; und bestrebe sich, jeder Gelegenheit zu Mißverständnissen und Uneinigkeiten auszuweichen.

Auf diese Art allein wird man, wo nicht allemal seine Freundschaft, doch wenigstens die Eintracht mit ihm größtentheils erhalten. Niedrige Schmeicheleien und unbescheidene Zudringlichkeiten taugen hiezu nicht, sie erzeugen vielmehr Abneigung und Verachtung, was zuverlässig am Ende auch dann erfolgt, wenn der Seelsorger gewissenlos genug

ist, seine Rechte oder Amtspflichten der Gunst des Beamten aufzuopfern, wodurch er zugleich der Gemeinde anstößig wird. Vermittelst unüberlegter Annahme besonderer Wohlthaten hingegen, beraubt man sich der Freiheit, in vorkommenden Fällen nach Recht und Billigkeit zu handeln. Ist der Seelsorger demungeachtet nicht so glücklich, seine Absicht zu erreichen; so sey er sanft und nachgiebig, und selbst dann, wenn der Beamte bedeutende Eingriffe in seine Gerechtsame thut, und alle Nachgiebigkeit pflichtwidrig wäre, suche er, ohne Aufsehen zu erregen, und es zum öffentlichen Bruche kommen zu lassen, die Sache durch freundschaftliche Vorstellungen und durch Gründe beizulegen. Sind diese von keiner Wirkung, so sage er dem Beamten bieder und aufrichtig, daß er nun, obwohl es ihm schwer falle, genöthigt sey, die Sache der Entscheidung einer höhern Stelle zu überlassen, dabei aber stets die vorigen freundschaftlichen Gesinnungen gegen ihn behalte. Zum Beweise dessen, und um sich nicht den Weg zur Aussöhnung zu verschließen, sey die Klagschrift mit Ruhe, Schonung, Rechtschaffenheit und mit Vermeidung alles Persönlichen abgefaßt, wobei man zugleich auf solche Auswege hindeuten kann, die zur Hebung des Mißverständnisses und Streites führen können. Nach erfolgtem richterlichen Spruche, es mag dieser wie immer beschaffen seyn, erzeige er dem Beamten alle Achtung und Freundschaft. Der Billige wird das Edle einer solchen Behandlung fühlen, und zu schätzen wissen.

*) Es ist in der That sehr wichtig, den Quellen der oftmaligen Disharmonie zwischen dem Beamten und Seelsorger etwas näher nachzuspühren, um sie verstopfen zu können. Viele Uneinigkeiten entstehen von Seite des Letztern: 1) wenn er zu hohe Begriffe von seinem Stande hat, alle Andere, die nicht dahin gehören, also auch den weltlichen Gemeindevorsteher, ge-

ring achtet, in diesem vielleicht gar nichts anders, als ein nothwendiges Uebel sieht, und deßwegen, weil einige Beamten über Religion gespottet haben, den Dienern derselben mit Verachtung begegnet sind, ihr Ansehen und ihre Gewalt zur Befriedigung ihres Hochmuths und Eigennutzes mißbrauchen, sich für berechtigt hält, alle Beamte für Religionsspötter, Despoten und Gelderpresser halten; 2) wenn Disputirsucht und Rechthaberei zum Wesen seines Charakters gehören; 3) wenn er die Lebensart und Amtshandlungen des Beamten in Gesellschaften bei Unterredungen mit den Eingepfarrten tadelt, oder wohl gar Anspielungen darauf von der Kanzel herab sich erlaubt; 4) wenn er Eingriffe in die Rechte desselben wagt, sich in Streitigkeiten, die er mit der Gemeinde hat, mischt, darüber voreilige und unüberlegte Urtheile fällt, die Widerspenstigen in ihrem Trotze bestärkt, und die Bestraften, anstatt ihnen bei schicklicher Gelegenheit ihr Unrecht begreiflich zu machen, vielmehr bemitleidet; 5) wenn er in Angelegenheiten, die er gemeinschaftlich mit dem Beamten zu schlichten hat, einseitig verfährt, und seine Absichten, ohne auf des Andern Gründe zu achten, durchsetzen will; 6) wenn er üble Urtheile und Reden seiner Hausgenossen über denselben ungeahndet läßt; endlich 7) wenn er deßwegen sich ungehalten zeigt, daß von jenem seine unbilligen hastigen Forderungen amtlicher Unterstützung nicht erfüllt werden. — Ist dem Beamten die Schuld von den Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Seelsorger beizulegen, so kommt dieß gemeiniglich entweder daher, weil seine Abneigung gegen die Religion sich gleichfalls auf die Lehrer derselben ausdehnt, weil er, da er in Comödien, Romanen, etwa auch im Umgange einige Tartüffe unsers Standes kennen gelernt hat, deßwegen Alle, welche die Merkmale des geistlichen Standes tragen, für Tartüffe ansieht, aus der Ursache bei jeder Gelegenheit gegen den Seelsorger loszieht, keine Schonung seiner bemerkten Schwächen ihm widerfahren läßt, und demselben nicht die gebührende Achtung erweist; oder weil er sich zu sehr von dem Stolze beherrschen läßt, und den Seelsorger mit einer auffallenden Superiorität behandelt; oder dessen eigentliche Amtsführung in die Gränzen seiner Gewalt einschließen will; oder weil er ihm in billigen Fällen nicht die amtliche Hülfe leistet, oder Dinge, worin auch der Seelsorger eine Stimme hat, ganz allein und für sich abmacht; weil er jede nichtswür-

dige Klage gegen denselben anhört und unterstützt ꝛc. Nicht selten aber geben Beide auf die erst berührte Art Veranlassung zu Zwistigkeiten.

Vergl. Ueber das wechselseitige Verhältniß der Pfarrer und Beamten; in M. Feder's Praktisch-Theologischem Magazin für katholische Geistliche. Nürnberg und Würzburg, 1799. Heft II. Abh. 2. S. 29. ff. Ueber die pflichtmäßige Sorgfalt des Seelsorgers mit dem Oberbeamten Eintracht herzuhalten; in der Theologisch-Praktischen Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. I. B. 3. S. 138. ff. Das Journal für Pred. B. XXIII. S. 457—460. M. Schenkl Institutiones theologiae pastoralis, §. 122. pag. 348—359. J. Fr. C. Gräffe's Pastoraltheologie, Th. II. §. 98. S. 150. 151., und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 33. S. 418. 419.

## §. 59.

### Verhalten des Seelsorgers 2) gegen die geistlichen Vorgesetzten.

So wie der Seelsorger als Staatsbürger der weltlichen Obergewalt unterworfen ist, so steht er als Diener der Religion unter der geistlichen Obrigkeit, mithin vorzüglich unter dem Bischofe, als dem Haupte und Oberhirten des ganzen Kirchensprengels. Man ist ihm daher 1) Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam schuldig. Auch hat man 2) in der Ueberzeugung, daß ohne feste Ordnung nichts Gutes gedeihen kann, alle seine Verordnungen, die er gewöhnlich durch sein Consistorium ergehen läßt, bereitwillig anzunehmen, und mit der Redlichkeit eines Mannes, dem seine Amtspflichten am Herzen liegen, zu befolgen. Endlich 3) sind die besondern Vorsteher der Gemeinden gehalten, dem Bischofe, weil er bei der allgemeinen Aufsicht über seine Diöces das Einzelne nicht leicht übersehen kann, von dem sittlichen und religiösen Zustande ihrer Pfarrörter, von den daselbst herrschenden Lastern und Mißbräuchen Auskunft zu geben, und zu deren Hebung taugliche Mittel vorzuschlagen; welches am füglichsten in Synodalversammlun-

gen, wo sie üblich sind, (wie es auch in der Mailändischen Kirche unter dem hl. Carl von Borromä geschah,) bei den Visitationen, oder, nach Erforderniß der Umstände, durch besondere Berichte kann bewerkstelligt werden.

Alle Urkunden des christlichen Alterthums bezeugen es, daß in der ersten Kirche die Bischöfe gegen ihre untergeordneten Geistlichen stets so gesinnt waren, wie Jesus gegen seine Jünger, der diese, nachdem er ihnen die göttlichen Wahrheiten kund gemacht hatte, nicht mehr seine Diener *), sondern seine Freunde nennen wollte (Joh. 15, 15.); daß sie die Priester und Seelsorger nicht für solche Untergebene ansahen, die in seelsorgerlichen Verrichtungen und kirchlichen Anordnungen nur allein die bischöflichen Befehle abzuwarten, aber keineswegs an den bischöflichen Berathschlagungen und Anordnungen Antheil zu nehmen hätten **); und daß die Bischöfe, weil die Herabwürdigung des Religionslehrers immer auch in einer gewissen Rücksicht das Amt selbst geringschätzig macht, bei der nöthigen Correction eines in der Seelsorge stehenden Geistlichen mit Behutsamkeit und einem sanftmüthigen Geiste zu Werke gingen ***).

Aus dem Verhältnisse, in welchem der Seelsorger mit seinem Bischofe steht, und den Pflichten, die er gegen diesen zu beobachten hat, läßt sich auch sein Verhalten gegen den Generalvikar, den Dechant ***) ꝛc. leicht abnehmen.

*) Illud etiam dico, quod Episcopi Sacerdotes se esse noverint, non Dominos; honorent clericos quasi clericos, ut et ipsis quasi Episcopis honos deferatur. — Quod Aaron et filius ejus, hoc Episcopum et Presbyteros esse noverimus. Unus Dominus, unum templum, unum sit etiam ministerium. S. Hieron. ep. ad Nepot. Peccat in Deum

Episcopus, si cum servire fratribus tanquam ejusdem Domini servis oporteret, illis tanquam Dominus imperet. Origenes in tractatu de munere Episcop. et Presbyterorum.

**) Daß alle kirchliche Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Berathschlagungen abgethan werden sollen, beweiset nicht nur der Ausspruch Jesu bei Matth. 18, 17.: Sage es der Kirche! sondern auch das Beispiel der Apostel, welche gemeinschaftlich über allgemeine Bedürfnisse der Kirche mit den Aeltesten (πρεσβυτεροις) sich berathschlagten, und Streitfragen entschieden. Zu diesem Zwecke befehlen gleichfalls die sogenannten apostolischen Constitutionen (Can. Apost. 30.), die Synode zu Nicäa (Can. Nic. 5.) und mehre andere Concilien den Bischöfen, öfter, wenigstens Einmal im Jahre Synodalversammlungen zu halten; welche Verordnung in den ersten Zeiten des Christenthums auch größtentheils befolgt wurde. So schreibt der Metropolit Firmilian von Cäsarea in Cappadocien nach der Mitte des dritten Jahrhunderts in einem Briefe an den hl. Cyprian: Necessario apud nos sit, ut per singulos annos Seniores (πρεσβυτεροι) et Praepositi (προεστοτες, offenbar werden hierunter die Bischöfe verstanden,) in unum convvnniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt, ut, si quae graviora sint, communi consilio dirigantur. Und der Letztere gibt in Epist. XXIII. ad clerum suum deutlich zu erkennen, daß er nichts ohne Zuziehung seines Clerus unternehme. Ne quid, schreibt er da, conscientiam vestram lateret, fratres charissimi, quid mihi scriptum sit, quidque rescripserim, utriusque epistolae exemplum vobis misi. Scio autem nostros plurimos absentes esse, paucos vero, qui illic sunt, vix ad ministerium quotidianis operis sufficere. Necesse fuit, novos aliquos constituere — fecisse me autem sciatis Lectorem Saturum, et Hypodiaconum Optatum Confessorem, quos jam pridem communi consilio Clero proximos feceramus; quando autem Saturo die pascae semel atque iterum lectionem dedimus, aut quando cum Presbyteris doctioribus lectores diligenter probaremus, Optatum inter lectores doctorem audientium constituimus; examinantes, an congruerent il-

lis omnia, quae esse debent in his, qui ad Clerum parabantur. Nihil ergo vobis absentibus a me novum factum est; sed quod jam pridem communi consilio omnium nostrum caeperat, necessitate urgente promotum est. — Der Grund, warum in dem Briefe Firmilian's die Presbyter vor den Bischöfen stehen, liegt in der großen bischöflichen Bescheidenheit und Demuth', die dazumal fast allgemein angetroffen wurde. Aus eben diesem Grunde nannten sie die Presbyter gewöhnlich: Compresbyteros. Cyprian, ep. LII. pr. Qninctus Compresbyter. Euseb. VII. 5.

***) Die Oberaufsicht über den Religionslehrer darf, so achtsam sie auch seyn soll, doch nicht beleidigend und erniedrigend für ihn seyn. Zutrauen, dieses schöne Band der menschlichen Geschäftigkeit, unter dessen geheimer Kraft Treue und Fleiß am besten gedeiht, gebührt ganz besonders Demjenigen, der einmal angestellt ist, um mit seinem Geiste auf den Geist Anderer zu wirken. So lange der Seelsorger seine Pflichten erfüllt, soll ihm seine Obrigkeit völliges Zutrauen beweisen. Dieses liegt so sehr in der Natur ihres Verhältnisses gegen einander, daß sogar jedes Mißtrauen gegen den Lehrer Denjenigen, die ihn angestellt haben, zum Vorwurf gereichen würde. Ueberdieß kann ein Geschäft, wobei es auf die innere Anstrengung ankommt, wobei so viele Pflichterfüllungen und Pflichtversäumnisse nicht einmal bemerkt werden können, unmöglich anders wirken, und noch weniger anders Aufmunterung und Belohnung erhalten, als durch das Zutrauen gegen Den, welcher es führt. In der That muß Der ein vorzüglich weiser Mann seyn, der sich nicht durch jenes beleidigende Mißtrauen zu einiger Nachlässigkeit verleiten ließe. Aber dabei darf doch das Gesetzwidrige in der Amtsführung und dem Leben des Religionslehrers um so weniger übersehen werden, je größer der Nachtheil ist, welcher hieraus für die Sittlichkeit vieler Menschen entspringt. Also hier keine Nachsicht! Aber doch Gewißheit des Vergehens selbst, und brüderliche Liebe bei der Strenge! Man weiß von dem hl. Augustin, daß er nur dann einen Cleriker bestrafte, wenn dieser entweder den Fehler selbst eingestanden hatte, oder desselben augenscheinlich überführt worden war; ganz der Vorschrift

des Apostels 1 Tim. 5 19. gemäß: „Wider einen Aeltesten „nimm keine Klage an, außer es sind zwei oder drei Zeugen „vorhanden"; der folglich mit den geheimen, nur zu oft verläumderischen Denunciationen nichts weniger als einverstanden war, denen bald Haß, bald Eigennutz zum Grunde liegt, und woran es nie fehlen wird, sobald man weiß, daß der Vorgesetzte willig sein Ohr jedem Denuncianten leiht, wodurch er seine Person und den geistlichen Stand selbst herabwürdigt. — Und wie viel kann ein mildreicher Tadel verbessern? Demüthigende Härte, beißende Verweise erbittern nur, und verderben vielleicht vollends das Herz. Möchten doch die geistlichen Vorgesetzten nach dem bekannten edlen Grundsatze: Quilibet praesumitur bonus etc. jeden Fehler für menschliche Uebereilung halten, bis durch Beharren dabei sich das Gegentheil beweis't, und bei den Besserungsversuchen die gehörigen Correctionsgrade beobachten. Die Ahndungen seyen also erst Besserungsmittel, woraus die liebreiche Absicht durchleuchtet: die dann allmählich, wenn keine Besserung erfolgt, geschärft werden, bis endlich, da Alles nichts mehr hilft, die ernste Strafe eintritt. Eine Menschenklasse, deren Licht Andern leuchtet, die selbst mit der Verbesserung Anderer zu thun hat, die von gebildeterem Geiste, von verfeinerten Gefühlen ist: sollte diese nicht empfindlicher gegen harte Ahndungen seyn, und sich leichter dadurch zur gänzlichen Wegwerfung seiner selbst niederschlagen lassen, besonders wenn bei den geringsten Vergehungen sogleich die Carcerstrafe eintritt, die den nicht ganz Gefühllosen vor seinen, und zuverlässig auch vor den Augen der Gemeinde, der ein solcher Fall kaum unbekannt bleibt, herabwürdigt; oder wenn bei pfarrlichen Visitationen der Visitator dem Seelsorger in Gegenwort der Seinigen strenge Verweise gibt? Wird jene Menschenklasse hingegen nicht auch offener gegen väterliche Zurechtweisungen seyn? Die Vorschrift des Apostels tritt hier in ihrer ganzen Stärke ein: „Einen Alten fahr nicht hart an (wenn er zu strafen ist), „sondern ermahne ihn als einen Vater, die jungen als Brü„der" (1 Tim. 5, 1.).

****) Von dem Ursprung und der Gewalt der Landdechante; in der

theologisch-praktischen Monatschrift h. in Linz, Jahrg. II. B. 3. S. 325. ff.

Vergl. Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 35. 36. S. 419. 420.

## §. 51.

### 3) Gegen Collegen und benachbarte Pfarrer.

Wenn in jeder gesellschaftlichen Verbindung durch Harmonie und Eintracht viel gewonnen wird, so läßt sich dieses um so mehr von derjenigen Verbindung behaupten, in welcher mehrere Seelsorger, die bei einer größern Gemeinde angestellt sind, mitsammen stehen. Nicht nur die Freuden des Umgangs, der gegenseitigen Mittheilung seiner Gedanken und Wünsche, der thätigen Theilnahme des Einen an den Empfindungen und Schicksalen des Andern sind die schönen Folgen der collegialischen Freundschaft*); sondern wie sehr muß selbst der Zweck ihres Amtes dadurch befördert werden, wenn sie Alle Ein Geist, der Geist der Liebe, der Verträglichkeit, des Wohlwollens beseelt! Da nämlich ihre Geschäfte von der Art sind, daß sie gemeinschaftlich zu Einem Ziele hinwirken müssen; da sie einander so mannigfaltig ihre Arbeiten erleichtern, zur getreuen Ausrichtung derselben ermuntern, und unterstützen, mit Rath und Trost beistehen, und zugleich in der wechselseitigen Ausbildung des Geistes und Herzens an die Hand gehen können, so ist Verträglichkeit und Eintracht unter ihnen desto nothwendiger, je gewisser eine feindselige Trennung der Gemüther bei Männern, die schon ihrer Bestimmung wegen Andern zum Muster der geselligen Tugenden seyn sollten, Unordnung in der Amtsführung, Verhinderung des Guten, das sie mit vereinigten Kräften suchen sollten, Unordnung in der Amtsführung, Verhinderung des Guten, das sie mit vereinigten Kräften stiften könnten, Aergerniß und Verwirrung der Gemeindeglieder erzeugt;

besonders wenn sogar Privatstreitigkeiten auf die anstößige Art von der Kanzel herabgeführt werden. Der Rechtschaffene wird daher mit seinen Collegen freundschaftlich, und wenn das nicht möglich ist, wenigstens friedlich zu leben suchen.

Dieses geschieht, wenn man 1) jede Gelegenheit zum Bruche vermeidet, nie eigensinnig auf seiner Meinung und auf seinem Rechte besteht, in billigen Dingen nachgibt, und sich immer, so viel es seyn kann, nach dem Wunsche und Geschmack des Andern bequemt; 2) nicht schadenfrohen Friedensstörern Gehör giebt, und durch bloße Gerüchte sich zu feindseligen Handlungen verleiten läßt; vielmehr jedem zu besorgenden Mißverständnisse auf die Art begegnet, daß man denjenigen seiner Collegen, der Verdacht gegen sich erweckt hat, liebreich und freundschaftlich darüber befragt; wenn man 3) bei Vergegenwärtigung seiner eignen Gebrechen und Schwachheiten, die Andere zu ertragen haben, es an brüderlicher Nachsicht und Duldung nicht fehlen läßt; wenn 4) der jüngere Seelsorger das Verdienst des ältern, dieser aber das Verdienst des jüngern willig anerkennt; Beide in Absicht der Forderungen, die sie an einander machen, stets auf die Jahre, auf die erhaltene Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung, und auf die daraus hervorgehenden Grundsätze, Maximen und Gewohnheiten des Andern Rücksicht nehmen, und der jüngere Seelsorger, so viel an ihm ist, dem ältern, aus Ehrfurcht gegen das Alter, Nachgiebigkeit beweis't; wenn man 5) sich weder des auf erlaubten Wegen erhaltenen Beifalls der Gemeinde rühmt, sondern bescheiden davon schweigt, und wenn ja die Rede darauf kommt, es lieber andern Nebenursachen, als seiner Geschicklichkeit zuschreibt, vielmehr den guten Eigenschaften des Mitarbeiters allemal Gerechtigkeit widerfahren läßt; noch über die Beweise von

Achtung und Zutrauen, die dieser erhält, eifersüchtig wird; wenn man 6) seinen Collegen, so er etwas versieht, liebreich entschuldigt, und da, wo er unrecht angegriffen wird, standhaft vertheidigt ****); 7) auch Den, von dessen ungünstiger Gesinnung gegen sich man überzeugt zu seyn glaubt, durch ausdauernden Diensteifer zu gewinnen trachtet, und sich endlich 8) nicht durch Abweichungen in gewissen Nebenlehren *****) oder von seinen eignen Privatmeinungen zur Unverträglichkeit bewegen läßt; sondern da, wo man Heterodoxie oder Immoralität ahndet, die Grundsätze und Meinungen des Andern unbefangen prüft, und nach dem besten Sinne, den sie leiden, beurtheilt, wobei man nur zu oft die Täuschung einsehen, und so dem falschen Religionseifer keinen Ausbruch gestatten wird; auch die Lehrsätze und Aeußerungen Desjenigen, der seine theologischen Kenntnisse einer ältern Schule verdankt, mit der Achtung und Schonung ansieht und würdigt, welche die ältere Theologie noch immer verdient.

Wird man von seinen Berufsgefährten vielleicht öffentlich angegriffen (denn Einige pflegen sogar die Kanzel zum Schauplatze ihrer Leidenschaften gegen ihre Amtsbrüder zu machen), oder durch scheinheilige Insinuationen bei Familien verkleinert; so wird wohl kein Gutdenkender sich ebenfalls zu so unwürdigen Kunstgriffen erniedrigen, sondern so lange schweigen und nachgeben, als es höhere Pflichten erlauben; und, eingedenk des oft unheilbaren Schadens, der für den Zweck seines Berufes aus den öffentlichen Spaltungen der Christenthumslehrer entspringt, nie die Gemeinde auf irgend eine Art in sein Interesse zu ziehen suchen. Lassen aber dergleichen boshafte Anfälle befürchten, daß dadurch die heilsamen Wirkungen des Amtes gehindert werden, und ist der Gegner durch wiederholte freundschaft-

liche Vorstellungen nicht zu gewinnen: so hat man sich an seine Vorgesetzten bescheiden zu wenden, und um ihren Schutz oder anderweitige Vorkehrungen zu bitten.

Auch mit den benachbarten Pfarrern suche man in Frieden und Eintracht zu leben. Man sey gegen sie gastfrei, und zu ihrer Unterstützung in den Amtsgeschäften und andern Lebensverhältnissen durch Rath, Trost und thätige Hülfe bereit. Besonders sollten öftere gemeinschaftliche Untersuchungen wichtiger, das Lehr- und Seelsorgeramt betreffender Gegenstände, wechselseitiger Umtausch ihrer aus zweckmäßiger Lektüre geschöpften Ideen, der Erfahrungen und Bemerkungen, die sie bei ihren Amtsgeschäften zu machen Gelegenheit haben, gegenseitige Mittheilung guter Bücher das Band der Freundschaft und Harmonie unter ihnen knüpfen, und zugleich ihren gesellschaftlichen Zusammenkünften Reiz, Würde und Nutzbarkeit verleihen.

*) Man verwechsle ja keineswegs die collegialische Freundschaft mit der unbehutsamen, alle gegenseitige Achtung ausschließenden Vertraulichkeit. Vielmehr müssen sich Seelsorger als Männer, deren Pflicht es ist, eine höhere Bildung an sich überall sichtbar werden zu lassen, als Religions- und Sittenlehrer ansehen, und sich als solche wechselseitig achten. Sie dürfen daher unter einander nicht nur die konventionelle Wohlanständigkeit, die bei Menschen von höhern Klassen anzutreffen ist, niemals auf die Seite setzen; sondern sie müssen besonders den Hauptgrund der Achtung, den Zweck ihres Standes, den sie mit einander gemein haben, in das Auge fassen, und sich nach dieser Ansicht behandeln. Diese wechselseitige Bezeugung der Achtung ist für sie ein Mittel, durch das sie sich beständig an den Zweck ihres Standes erinnern, und also weniger davon abweichen.

**) Um nicht durch Klatscherei, Verläumdung und Aufhetzerei mit seinen Collegen in Uneinigkeit zu gerathen, ist eine gewisse freundschaftliche Offenherzigkeit gegen dieselben nöthig. Heimliches Nachtragen der vermeinten oder wirklichen Beleidigungen und Fehlern gibt nur dem Geiste der Zwietracht

Nahrung. Die besten Freunde werden oft bloß deßwegen Feinde, weil sie ein heimliches Mißtrauen gegen einander in sich nährten, wobei Kälte und Gleichgültigkeit unvermeidlich ist. Sicherer wird die Freundschaft und Einigkeit bestehen, wenn man auch das kleinste Mißverständniß beim ersten Aufkeimen dadurch wegzuräumen sucht, daß man dem Freunde mit offnem, geradem Sinn entgegen geht, und ihm frei entdeckt, was Mißtrauen gegen ihn erweckt hat. Es kommt dabei nur auf den Ton an, in dem man spricht, und man wird sicher nicht beleidigen, von dem Grunde oder Ungrunde seines Mißtrauens überführt werden, und dadurch vielleicht schlechtdenkende Menschen kennen lernen.

***) Es versteht sich von selbst, daß hier nur von geringern Versehen und eigentlichen menschlichen Schwachheiten, von denen wohl Niemand ganz frei ist, die Rede seyn kann. Fehlt es hingegen dem Collegen in einem oder mehrern Stücken an guten Sitten, so muß unsere erste Sorge dabei auf seine Verbesserung abzielen. Der kluge und gewissenhafte Mann geht dabei so zu Werke: Er bespricht sich mit ihm allein, entdeckt ihm seine gemachte Erfahrung, und erwartet das Geständniß oder die Rechtfertigung; denn die eingezogene Erfahrung könnte doch wohl auch falsch gewesen seyn. Tritt der letzte Fall ein, und die Vertheidigung ist gegründet, so freut er sich darüber, und räth die allenfalls nöthige Behutsamkeit an. Wird hingegen der Fehler eingestanden, oder sind unläugbare Beweise da: so sucht er ihn durch gründliche, sanfte und herzliche Belehrungen zurecht zu weisen. Fruchtet diese Zurechtweisung, so sieht er zu seinem Vergnügen seinen Zweck erreicht. Fruchtet sie nicht, und fährt der Fehlerhafte in seinen Fehlern fort: so wiederholt er seine Ermahnungen, verstärkt sie mit einem größern Nachdruck, und verbindet sie mit der Drohung, daß er die Fehler, wenn keine Besserung erfolgen würde, bei höhern Behörden anzeigen werde. Ist auch dieser Versuch ohne gewünschte Wirkung, so erfüllt er seine Drohung. Dieses Verfahren schreibt die Vernunft vor, und Jesus bestätigt es Luk. 17, 13. Denn sollen Geistliche nicht zuerst und mit der größten Sorgfalt an der Verbesserung Derjenigen arbeiten, welche dazu da sind, daß sie mit ihnen zu-

gleich Andere, eine Gemeinde, verbessern? Sollten sie es mit Gleichgültigkeit ansehen dürfen, wenn neben ihnen und mit ihnen ein Wolf im Hirtenamte steht? Sollten sie es geschehen lassen, wenn einer ihrer Amtsgehülfen Das wieder niederreißt, was sie oder Andere mit Mühe aufgebaut haben? Weder Weichherzigkeit, noch Menschenfurcht kann sie auch hier von ihrer Pflicht loszählen.

****) Traurig ist es immer, wenn man mit Collegen zu thun hat, die gleich in Eifer gerathen, gleich Ketzerei wittern, und die Grundfeste des Glaubens in Gefahr halten, sobald sie Abweichungen in manchen unbedeutenden Nebenlehren merken, die größtentheils zur gelehrten Erkenntniß gehören, oder theologische Spitzfindigkeiten betreffen, und wenig Einfluß auf das praktische Leben haben. Mit solchen Männern läßt es sich freilich nicht gut streiten. Allein wer wirklich tolerant denkt, der zeige es auch hier. Er gebe dem Schwachen kein Aergerniß, und vermeide so viel möglich über streitige Punkte in der Theologie mit ihm zu reden. Besonders ist man dem Alter Schonung und Duldung schuldig. Unbesonnen wäre es, wenn man solche theologische Dispute zur Sache des Volks machen, und sie auf die Kanzel bringen wollte. Haben Lehrer richtige Begriffe von Dem, was zur Theologie und Religion gehört, so wird um so weniger der Friede gestört werden können, wenn sie nur in Nebensachen verschieden von einander denken. Eine freundschaftliche, ohne Hitze geführte Unterredung über dergleichen Materien, gegenseitige Belehrung, unpartheiisches Forschen wird ihnen mehr zum Vergnügen, als zum Aerger und Verdruß gereichen. Anwendbar ist hier, was der Apostel den Christen von Korinth schrieb: „Ich bitte euch, lieben Brüder, — daß „ihr keine Spaltungen unter euch herrschen lasset, sondern in „der Lehre und in den Gesinnungen mit einander übereinstim„met. Einige unter euch sagen: Ich halte es mit Paulus; der „Andere: Ich mit dem Apollo; ein Dritter: Ich mit dem Ke„phas; und wieder ein Anderer: Ich mit Christo. Wie, ist „denn Christus unter euch getheilt? Ist denn Paulus für euch „gekreuzigt worden? Oder seyd ihr auf Paulus Namen ge„tauft (1 Kor. 1, 10—13.)?"

Vergl. Von der freundschaftlichen Verbindung der Seelsorger

unter einander, und den vorzüglichen Hindernissen derselben; in der theologisch-praktischen Monatschrift h. in Linz, Jahrg. I. B. 2. S. 234. ff. M. Schenkl, Institutiones theologiae pastoralis, §. 124. pag. 351. 352. Giftschütz a. a. O. §. 91. S. 452. 453., und Gräffe's Pastoraltheologie, §. 99. S. 152.

## §. 52.

### 4) Gegen die Amtsgehülfen oder Cooperatoren.

In einer ganz besondern Verbindung steht der Pfarrer mit seinen Mitarbeitern (Cooperatoren, Kaplänen). Sie sind seine Gehülfen und dazu da, um ihn bei seiner Amtsführung zu unterstützen; sie arbeiten mit ihm auf einen gemeinschaftlichen Zweck hin, und haben, wie er, die Würde eines Priesters und Seelsorgers, wenn sie gleich seiner Leitung und Aufsicht untergeordnet sind, und in Amtserfahrnng es nicht so weit gebracht haben; woraus denn unmittelbar folgt, daß sein Ansehen mit dem ihrigen in der engsten Verbindung stehe, daß allemal das Wohl der Eingepfarrten darunter leiden, Verwirrung und Unordnung in der Ausübung der Seelsorge, und Aergerniß entspringen muß, wenn Zwist und Uneinigkeit, Geringschätzung und Mißtrauen unter ihnen herrschend sind. Man suche daher stets in Frieden und Einigkeit mit den Amtsgehülfen zu leben, und ihnen Achtung, Liebe und Sorgfalt für ihre Ehre, Gesundheit und Zufriedenheit zu beweisen.

Dagegen fehlt der Pfarrer, 1) wenn er mit stolzem Blicke auf seinen Cooperator herabsieht, dessen Einsichten und Rathschlägen niemals Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihn unter seine Dienstleute zählt, übermäßige Ehrenbezeugungen von ihm fordert, und durch ein unhöfliches, despotisches und hitziges Betragen, besonders in Gegenwart An-

derer, das ihm als Seelsorger gebührende, und zur fruchtbaren Amtsführung so nothwendige Ansehen ihm entzieht; 2) wenn er ihm seine Jugend und Unerfahrenheit in der Seelsorge gleichsam zum Verbrechen macht; anstatt daß er in freundschaftlichen Unterredungen ihm seine eignen bisherigen Erfahrungen mittheilt, ihn über manche schwierige Fälle, über manche Gelegenheiten, sich zu verstoßen, über die beste Art, dieses oder jenes gehörig anzugreifen, über die Bedürfnisse der Gemeinde ꝛc. belehrt, durch Mittheilung guter Bücher seine Vervollkommnung in literarischer und auch moralischer Hinsicht zu befördern sucht; für welchen Dienst der Rechtschaffene immer dankbar seyn wird; 3) wenn er entweder, sofern nicht Alter oder körperliche Umstände ihn entschuldigen, die wichtigsten und beschwerlichsten Amtsverrichtungen auf seinen Mitarbeiter hinüber ladet, dadurch ihm alle Zeit zur weitern scientifischen Ausbildung raubt, seine Gesundheit untergräbt, und sich etwa bloß das Amtsingen, das Einsegnen reicher Brautleute und dergl. vorbehält; oder wenn er ihm Gegentheile dem Eifer desselben keine Gelegenheit offen läßt, seine Talente gemeinnützig zu vermeiden; alles Das, was er aus besonderer Liebe für sein Amt unternimmt, z. B. den fleißigen Schulbesuch, die Verbesserung der Methode bei dem Jugendunterrichte ꝛc. gering schätzt, und ihn um die Achtung und das Zutrauen der Gemeinde, das er dafür erhält, beneidet; 4) wenn er in Betreff der immer nöthigen und pflichtmäßigen Aufsicht über das sittliche Betragen des Cooperators, entweder ihn durch Erinnerung an unbedeutende Mängel kränket, seine moralischen Gebrechen bei dem Gesinde, bei Mitgliedern der Gemeinde bekannt macht, oder auf eine rauhe und ungestümme Art rügt, und so die Vorschrift des Apostels über die sanftmüthige Behandlung des fehlenden Mitbruders (Gal. 6, 1.) nicht beobachtet; oder wenn er

zu den Ausschweifungen desselben gänzlich schweigt, oder ihn selbst durch sein Beispiel zur Trunk- und Spielliebe, oder zu noch schlimmern Dingen verführt; 5) wenn er die Subordination des Cooperators auf Gegenstände ausdehnt, die weder auf das Amt, noch auf die dem Amte angemessene Sittlichkeit Bezug haben; 6) wenn er gegen den Mann, der gewissermaßen seinen Dienst thut, sich karg und schmutzig beträgt, den Unterhalt desselben weder nach seinen Arbeiten und Lebensbedürfnissen, noch nach den Pfarreinkünften abmißt; ihm, außer einem vom Geize selbst besetzten Tische und wenigen Gulden Jahrgehalt, nichts zufließen läßt, die schlechteste Wohnung im Hause anweis't, oder kein eignes Zimmer gönnt, sondern es zur Gesinde- und Speisestube macht; 7) wenn er, bei Verschiedenheit der Meinungen in unwesentlichen Dingen, seinen Mitarbeiter verketzert; 8) wenn er ein unanständiges, respektwidriges Verhalten der Dienstleute gegen ihn duldet, und es nicht einmal gestattet, wenn ihm diese über die unentbehrlichsten noch einige Dienste leisten wollen; endlich 9) wenn der Cooperator, wie es zuweilen geschieht, sogar der Haushälterin den Vorrang lassen, ihren Launen sich unterwerfen, und zum Theile von ihrem Wohlwollen abhängen muß.

Anmerk. Was hier über das Benehmen der Pfarrer gegen ihre Kapläne gesagt worden ist, soll diesen keineswegs zur Ermunterung dienen, übermäßige Forderungen an jene zu machen, oder ihnen mit einer gewissen Arroganz in der Voraussetzung zu begegnen, daß sich die Pfarrer bei dem gegenwärtigen Mangel der Cooperatoren Alles müssen gefallen lassen. Nein, die im §. gemachten Erinnerungen sollen hauptsächlich das Betragen Derjenigen gegen ihre Amtsgehülfen leiten, die früh oder später in Pfarrämter treten werden; und sie sind schon deßwegen nicht überflüssig, weil man, wie die Erfahrung lehrt, als Pfarrer so leicht vergißt, daß man selbst Cooperator war. Da wir in

einer Welt leben, wo man sich manche Abweichungen von Dem, was recht und billig ist, erlaubt; so wird der bescheidene Mann lieber zuweilen etwas von seinen Rechten und Vortheilen aufopfern, nachgeben, so viel er kann, um die Eintracht mit seinem Vorgesetzten zu erhalten, damit nicht durch das Gegentheil der Segen des Seelsorgeramts gehindert, und der Gemeinde zum Aergerniß Anlaß gegeben werde.

Vergl. Ueber das Verhältniß zwischen Pfarrern und Kaplänen; in der theologisch-praktischen Monatschrift h. in Linz, Jahrg. I. B. 3. S. 367. ff. M. Schenkl Institutiones etc. §. 125. pag. 353. seq. Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 52—56. S. 429. 430., und M. Fingerlos Versuch einer Pastorallehre. Th. II. §. 139. S. 316. ff.

## §. 55.

### Benehmen der Cooperatoren gegen ihre Pfarrer.

Von dem Betragen der Cooperatoren gegen ihre Pfarrer wird doch sehr oft das Benehmen der Letztern gegen jene abhängen. Daß man Demjenigen, welcher als oberster Vorsteher einer Gemeinde in geistlichen Angelegenheiten, seiner Einsetzung gemäß, zuerst und eigentlich die Verbindlichkeit auf sich hat, die Seelsorge zu verwalten, eine unmittelbare Aufsicht über die ihm untergeordneten Mitarbeiter, und einen gewissen Vorrang vor diesen nicht absprechen kann, bedarf keines Beweises; da man außer dem bei ihm in der Regel mehr Kenntnisse und Amtserfahrungen voraussetzen muß.

Daher sollen die Cooperatoren 1) demselben jederzeit die ihm gebührenden äußerlichen Höflichkeits- und Ehrenbezeigungen erweisen, und wohl beherzigen, wie kränkend es für sie einst als Pfarrer seyn müßte, wenn sie von ihren jüngern Mitarbeitern geringschätzig behandelt würden. Sie sollen ihm 2) denjenigen Gehorsam willig erzeigen, welchen er, vermöge der ihm obliegenden Leitung des Seelsorger-

geschäfts, billig von ihnen fordern darf; deßwegen sich in allen Stücken, die nicht unrecht und gesetzwidrig sind, nach ihm bequemen; in zweifelhaften Fällen aber seinem Urtheile unterwerfen, ihre etwa abweichende Meinung hierüber bescheiden vortragen, ohne seinen eingeholten Consens nie Neuerungen beginnen, und mancherlei Abänderungen treffen, auch seinen pflichtmäßigen Ermahnungen gehörige Folge leisten. 3) Wenn gleich der Pfarrer den ihm zukommenden Theil der Amtslasten tragen soll, so steht es doch dem jüngern Cooperator nicht wohl an, eine geometrisch-strenge Austheilung vorzunehmen, und keinen Schritt mehr thun zu wollen, als den er pflichtmäßig zu thun hat. Ihm, als Gehülfe des Pfarrers, liegt stets die Verbindlichkeit ob, so viel er kann, zu unterstützen; und er wird sich seine Achtung und Liebe um so sicherer erwerben, je mehr er das Bestreben zu erkennen gibt, ihm die Bürde seines Amtes zu erleichtern, und nach Möglichkeit zur Ruhe seines Alters beizutragen. Aus der Absicht, warum der Cooperator dem Pfarrer zugetheilt worden ist, folgt 4) daß jener Dienst mit Genauigkeit und Eifer verrichten, und gleichfalls die sittliche Wohlfahrt der Gemeinde, so viel an ihm ist, befördern müsse. Er mache 5) keine überspannten Prätensionen, und fordere auch Das, wozu er ein gegründetes Recht hat, nur mit Anstand und Höflichkeit. In Ansehung des Tisches nehme er bei wenig bemittelten Pfarrern, die gern mehr thun würden, den guten Willen für das Werk an, und verlange überhaupt keinen Ueberfluß. Es würde 6) nicht nur sehr unklug, sondern auch gegen die dem Pfarrer schuldige Achtung gefehlt seyn, wenn der Cooperator diesem seine etwaige Ueberlegenheit in wissenschaftlicher Hinsicht fühlen lassen, seine besondern Meinungen und Grundsätze, mit denen derselbe nicht einverstanden ist, in einem absprechenden und belehrenden Tone vortragen, sich

damit ein gewisses Ansehen geben, und sie mit Hitze verfechten wollte. Abgerechnet, daß es immer für den Vorgesetzten beleidigend ist, wenn sein Untergebener die Miene annimmt, als ob er ihn übersehe; so wird offenbar dadurch die gute Harmonie zwischen Beiden gestört, und das bei Einigen anzutreffende Vorurtheil gegen jüngere Geistliche gerechtfertigt. Nichts ist 7) für den Cooperator als Christ und Seelsorger mehr entehrend, als wenn er seinen Pfarrer bei der Gemeinde zu verkleinern, dessen Fehler und Schwachheiten, von denen doch Niemand frei ist, außer dem Hause zu verbreiten, Uneinigkeiten zwischen ihm und den Eingepfarrten zu stiften, und ihn so um sein nöthiges Ansehen zu bringen sucht. Der Gutgesinnte wird vielmehr seiner in Collisionsfällen mit der Gemeinde sich freundschaftlich annehmen, ihn, wo es thunlich ist, vertheidigen, auch da, wo er etwas versehen haben möchte, nach Möglichkeit entschuldigen, und seine Schwächen liebreich und geduldig tragen (Gal. 6, 2.). Da die häuslichen und ökonomischen Angelegenheiten des Pfarrers nicht in den Wirkungskreis des Kaplans gehören, so menge er sich, 8) ohne daß er darum angegangen wird, ja nie in dieselben. Dieses Einmengen erregt nicht nur Zank und Unfrieden unter den Dienstleuten; sondern ist auch eine Beleidigung für den Hausherrn selbst, dem es nicht zuzumuthen ist, noch einen Herrn im Hause neben sich zu dulden. Gegen die Dienstleute sey der Cooperator nicht mürrisch, trotzig oder auffahrend. Das, was er von ihnen bedarf, fordre er mit Freundlichkeit. Er bezeige sich gefällig, billig, nachsichtig, und für die geleisteten Dienste erkenntlich; im Uebrigen aber meide er, besonders im Umgange mit weiblichen Dienstboten, alle Vertraulichkeit, und suche durch ein anständiges Betragen sich in Achtung und Ansehen zu erhalten. 9) Er beobachte stets die im Hause eingeführte Ordnung, und

entschuldige sich beim Hausherrn, wenn ihn Umstände daran hindern. Sind 10) hinreichende Ursachen vorhanden, die ihn bestimmen, seinen dermaligen Seelsorgerposten zu verlassen; so ziehe er, nachdem er seinen Vorgesetzten und dem Pfarrer die bescheidene Anzeige davon gemacht, und eine andere Anstellung erhalten hat, ruhig ab, ohne diesen bei jenen herabzusetzen, und sich dadurch wegen mancher, von ihm wirklich oder in der Einbildung erlittenen Kränkungen und Beleidigungen rächen zu wollen; ein Verfahren, welches immer keine vortheilhafte Meinung von Demjenigen bei den Obern erwecken muß, der sich so etwas erlaubt. Man wird doch meistentheils andere, dem Pfarrer unschädliche Gründe anführen können, die das Gesuch um eine Versetzung unterstützen.

S. Die theologisch-praktische Monatschrift, und M. Schenkl Institutiones etc. II. cc.

## §. 54.

### Benehmen des Seelsorgers, 5) gegen fremde Religionsverwandte, a) im Allgemeinen.

Es kann leicht der Fall eintreten, daß sich in der Gemeinde, welcher man vorsteht, Personen befinden, die zu einer fremden Religionspartei gehören. Da jeder einzelne Staatsbürger das unläugbare Recht hat, in Absicht auf die Religion seiner gewissenhaften Ueberzeugung zu folgen, so lange dadurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigt wird; aller Gewissenszwang hingegen einerseits mit diesem Rechte unvereinbar, anderseits aber der Religion und dem Staate in so fern nachtheilig ist, als er die Menschen zur Heuchelei verleitet, Unzufriedenheit, wechselseitiges Mißtrauen, Falschheit und Verfolgungen erzeugt; da ferner das Christenthum eins allge-

meine, auch auf die Ungläubigen, Lasterhaften, Religionsfeinde und Verfolger sich erstreckende Liebe lehrt (Matth. 5, 44. 48.), die Religion nie durch äußere Zwangsmittel, sondern durch überzeugende Belehrung ausgebreitet wissen will (Joh. 18, 36. 37.), das Urtheil über Gewissen und ewige Seligkeit der Menschen und die Reservate der göttlichen Majestät setzt, und seinen Bekennern alle Verdammungsurtheile als eines der strafbarsten Verbrechen untersagt (Matth. 5, 22.), folglich mit jeder Intoleranz im auffallendsten Widerspruche steht; da endlich selbst die Staatsgesetze (Toleranz-Circulär vom 13. Okt. 1781) den fremden Religionsgenossen ein freies Exercitium ihrer Religion erlauben: so würde der Seelsorger offenbar gegen die Grundsätze der Vernunft und des Christenthums, so wie gegen die allerhöchste Willensmeinung sich versündigen, wenn er die Akatholiken in der Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten stören, sie um der Religion willen kränken, geringschätzig behandeln und verfolgen, und gegen sie die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe nicht ausüben wollte *). Wie in jeder Tugend, also auch in der pflichtmäßigen, von allem Menschenhasse gereinigten Duldung muß der Religionslehrer mit seinem Beispiele vorleuchten.

*) Der Unterschied zwischen der bürgerlichen und theologischen Toleranz ist ohnehin bekannt. Hier kann nur von der ersten die Rede seyn. Religions- und Staatsgesetze befehlen uns die Ausübung aller jener Pflichten gegen fremde Religionsverwandte, die in dem Gebote der Nächstenliebe begriffen sind. Sie verbieten jeden Haß, jede Verfolgung und Ungerechtigkeit gegen dieselben. Dadurch wollen sie nichts weniger, als eine solche Toleranz, die auf leichtsinniger Gleichgültigkeit gegen jede Religionsmeinung beruht, worin der eigentliche Religionsindifferentismus besteht, bei welchem die Idee einer kirchlichen Gesellschaft undenkbar wäre; sondern sie machen uns bloß auf den Unterschied zwischen der mit dem Irrthume behafteten Person,

und dem Irrthume selbst aufmerksam, lehren uns jene lieben, ihr alle Menschenrechte widerfahren zu lassen, und bloß diesen zu verabscheuen. Der Heiland, der dem Verlangen seiner Jünger, eine ungläubige Stadt durch Feuer zu vertilgen, keineswegs willfahrte, empfiehlt doch nachdrücklich emsiges Forschen und Trachten nach der Wahrheit, und beschreibt den künftigen Zustand jener Menschen als höchst unglücklich, die der erkannten Wahrheit vorsetzlich widerstreben. Das Nämliche thaten auch die Apostel.

## §. 55.

### Rechte und Freiheiten der Akatholiken.

Was nun die Rechte und Freiheiten betrifft, die sowohl den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten, als den nicht unirten Griechen durch die ihnen gestattete Privatausübung ihrer Religion zufließen, und worin der Seelsorger sie nicht beeinträchtigen darf; so bestehen dieselben, der ersten Toleranzverordnung vom 13. Oktober 1781, und mehrern hierüber in der Folge erschienen Hofdekreten gemäß, darin: 1) Wenn hundert Familien oder nur fünfhundert Personen, die in Einem Orte wohnen, oder bloß auf einige Stunden entfernt sind, sich zu einer der tolerirten Religionen bekannt haben, so ist es ihnen erlaubt, ein eignes Bethaus, so wie eine Schule zu erbauen, den weiter entfernten aber das nächste in den k. k. Erblanden sich befindliche Bethaus zu besuchen (Toler. Circ. und Verordn. vom 31. Jan. 1782). Wo die nahe gelegenen Ortschaften oder Gemeinden die normalmäßige Zahl von Familien oder Personen übersteigen, wird auch ein zweites und drittes Oratorium gestattet (Ver. ordn. vom 13. März 1782). Jede Gemeinde oder Obrigkeit, welche den Pastor unterhält, hat das Recht, diesen zu präsentiren; doch muß jederzeit die Bestätigung Sr. Majestät, welche durch die protestantischen Consistorien ge-

schieht, angesucht werden (Tol. Circ.). 3) Dem akatholischen Geistlichen steht die Ausübung des Gottesdienstes und die Administrirung der Sakramente im Orte selbst, so wie deren Ueberbringung in die Filialen, die Besuchung der kranken Glaubensgenossen, und die öffentliche Begleitung der Leichen ungehindert frei (Tol. Circ.). 4) Die akatholischen Gemeinden sind befugt, ihre eignen Schullehrer, welche sich selbst zu unterhalten haben, jedoch unter der Aufsicht und nach vorläufiger Prüfung der k. k. Normalschuldirektion anzustellen (Toleranz-Circulär). 5) Alle Reverse bei gemischten Ehen, wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion, sind aufgehoben. Bei einem katholischen Vater müssen, als ein Vorzug der herrschenden Religion, alle Kinder beiderlei Geschlechts ohne Anfrage katholisch erzogen werden. Ist hingegen der Vater protestantisch und die Mutter katholisch, so folgen die Kinder dem Geschlechte. Doch kann ein protestantischer Vater aus freier Willkühr seine Söhne in der katholischen Religion erziehen lassen (Tol. Circ.). 6) Fremde Religionsverwandte sind vor Gericht zu keiner andern Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, auch nicht zur Beiwohnung der Prozessionen oder anderer Gebräuche der herrschenden Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten (Tol. Circ.).

## §. 56.

### Deren Einschränkungen.

Doch sind diese Freiheiten nicht ohne alle Einschränkungen. 1) Das Bethaus darf keine Thürme, Glocken, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse haben. (Tol. Circ.). 2) Den Akatholiken ist unter schwerer Verantwortung verboten; die Herbeirufung eines katholischen Geistlichen zu verhindern, wenn diese von einem zur katho-

lischen Kirche überzutreten wünschenden Kranken verlangt würde (Tol. Cicr.); indem es vielmehr, als ein Vorrecht der herrschenden Religion, dem katholischen Seelsorger erlaubt ist, akatholischen Kranke, auch ohne gerufen zu werden, Ein Mal zu besuchen, und ihnen seinen Beistand anzubieten; welches aber mit Sanftmuth, Bescheidenheit, und ohne alle Zudringlichkeit geschehen muß (Ver. v. 31. Jan. und 9. April, 1782. 3) Wenn die Pastoren ihre Glaubensgenossen besuchen und deren Kinder unterrichten, darf bei diesem Unterrichte, außer dem Hausvater und den akatholischen Dienstboten des Hauses, Niemand gegenwärtig seyn (Ver. v. 28. Aug. 1784.). 4) Obschon den Protestantischen Geistlichen gestattet ist, ihre Glaubensgenossen zu besuchen, und diesen in Krankheiten das Abendmahl zu reichen; so ist ihnen jedoch, dieser Fall ausgenommen, sowohl die Ausspenduug des Abendmahles, als die Abhaltung anderer Religionsübungen und des Gottesdienstes außer ihrem ordentlichen Bethause untersagt (Verord. v. 17. Mai 1784.). 5) Akatholischen Geistlichen, welche einer fremden landesherrlichen Macht unterworfen sind, wird nicht gestattet, jene Handlungen zu verrichten, die als Civileffect auf die äußerliche Religion einen Einfluß haben, als: Taufen, Trauungen und Begräbnisse (Ver. v. 13. Jan. 1783.), 6) Die Stolgebühren bleiben in jedem Falle dem katholischen Pfarrer vorbehalten (Tol. Circ. und Ver. v. 16. März, 1782.), der auch die Tauf-Trauungs- und Sterbefälle der Akatholiken, welche ihm sogleich von den Pastoren angezeigt werden sollen (Ver. v. 18. Novbr. 1784.), wie bisher in die betreffenden Protokolle einzutragen hat (Ver. v. 22. Hornung, 1782. und 13. März, 1788.); jedoch sind fremde Religionsverwandte den katholischen Schullehrern nichts zu geben schuldig, wenn sie ihre Kinder nicht zu ihnen in die Schule schicken, sondern eine eigene prote-

stantische errichtet haben (Ver. v. 13. März, 1782.); wohl aber den Meßnern, die in Rücksicht ihres Unterhaltes mit den Pfarrern gleiche Rechte auf die Stollgebühren haben (Ver. v. 6. Junius, 1798.), folglich auch den Schullehrern in dem Falle, wenn das Amt des Meßners mit ihrem Dienste verbunden ist. 7) Die Bestellung eines akatholischen Schullehrers ist unnöthig, wo schon ein katholischer sich befindet, und wird nur da nothwendig, wo noch gar keiner angestellt, und die Anzahl der protestantischen Kinder im Orte und in der Nachbarschaft hinreichend ist (Ver. v. 23. Aug. 1782.); doch können die Kinder der Akatholiken, wenn sie die katholischen Schulen besuchen, so oft der Religionsunterricht gegeben wird *), sich entfernen, gleichwie es ihnen von dem, zu Anfange und zu Ende der Schulen gewöhnlichen, Gebete wegzubleiben, gestattet ist (Ver. v. 23. Aug. 1782. und 3. Nov. 1783.).

*) Der katholische Religionsunterricht muß in diesem Falle auf die erste oder letzte Stunde gesetzt werden, damit die akatholischen Kinder entweder um diese Stunde früher kommen, oder weggehen können.

## §. 57.

### Verhalten des Seelsorgers b) in Rücksicht der Amtsverrichtungen bei Akatholiken.

Schon hieraus kann man zum Theile abnehmen, wie sich der Seelsorger in Ansehung der pfarrlichen Handlungen bei Akatholischen zu verhalten habe. Insbesondere aber muß man hier, um einerseits in seinen Pflichten nichts zu versäumen, und anderseits nicht in fremde Rechte einzugreifen, den Unterschied bemerken, ob in dem Orte einer katholischen Pfarre, wo sich fremde Religionsverwandte befinden, ein protestantischer Prediger zugegen sey, oder nicht. Im ersten Falle tauft, trauet und

begräbt der akatolische Geistliche, und verrichtet die beiden ersten Handlungen in dem Bethause; er begleitet auch unter dem Geläute der Glocken, wofür aber die Gebühr an die katholische Kirche zu bezahlen ist, die Leiche; der akatholische Schullehrer singt auf dem Kirchhofe; niemals aber dürfen dergleichen Functionen in der katholischen Kirche verrichtet werden (Ver. v. 16. März, 1784.). Die Protestanten werden auf den Kirchhöfen der Gemeinden, wenn sie keine eigenen Beerdigungsplätze haben, ohne Unterschied begraben; wobei aber alles öffentliche Gepränge, Halten der Leichenreden und Singen akatholischer Lieder zu unterbleiben hat, welches ihnen jedoch auf ihren besondern Kirchhöfen gestattet ist (Ver. v. 31. Dec. 1783. und 8. Jan. 1784.). Im zweiten Falle hingegen, wo kein akatholischer Prediger angestellt ist, und die Protestanten des Orts nicht einer benachbarten Gemeinde einverleibt sind, geschehen die Taufen und Trauungen von dem katholischen Pfarrer, der sich bei diesen liturgischen Handlungen des Rituals seiner Diöces bedient, und die Formeln in der Landessprache ausdrückt. Die protestantischen Leichen begleitet ebenfalls der katholische Pfarrer, wenn er darum ersucht wird (wobei er zu sorgen hat, daß kein Lied gesungen werde, worin etwas den Katholiken Anstößiges vorkäme), ohne das Grab einzusegnen, uns eine Collecte zu halten. Wird er aber zu dieser Function nicht eingeladen, und ist in dem Orte, wo kein Prediger und Bethaus sich befinden, ein akatholischer Schullehrer vorhanden, so kann diesem die Verrichtung der Begräbniß-Ceremonien überlassen werden (Ver. v. 16. März, 1782.). Die Trauung zweierlei Religionsverwandten, d. i. einer katholischen und akatholischen Person hat jederzeit von dem katholischen Seelsorger zu geschehen; nur kann, da ohnehin das Aufgebot von den Seelsorgern beider Theile ge-

schieht, auf Verlangen des akatholischen Theils der Pastor als Zeuge bei der Einsegnung zugegen seyn; „und sofern „der akatholische Theil mit dieser Nachgiebigkeit sich nicht „begnügen, und lieber gar von dem Contracte abstehen „will, so ist solches nicht zu hindern (Ver. v. 25. Sep„tember 1785.)."

## §. 58.

### c) Bei seiner ganzen Amtsführung.

Ueberhaupt sey die ganze Amtsführung des Seelsorgers Zeuge seiner toleranzmäßigen Gesinnung und Handlungsweise. Er unterrichte zwar 1) seine Pfarrgenossen recht gründlich in den katholischen Glaubenslehren, zeige ihnen den ächten Sinn derselben, entferne den Mißverstand, und widerlege, wenn es nöthig ist, die Einwürfe; aber er thue das im Tone der evangelischen Liebe und Sanftmuth, und vermeide den bittern Ton der gewöhnlichen Controverspredigten, alle Schmähungen gegen Andersdenkende, und ihre Verdammung (Ver. v. 14. Oct. 1781, 16. Jan. 1782. und 28. Oct. 1784.). Er ermahne 2) die Seinigen zur Verträglichkeit, Ruhe und Eintracht mit ihren protestantischen Brüdern, zeige ihnen die Verbindlichkeit, sie als Mitmenschen, als Mitchristen und als Bürger Eines Staates zu achten und zu lieben; ihnen alle Pflichten der Gerechtigkeit und Güte zu erweisen; sie in ihren gesetzmäßigen Rechten nicht zu stören; ihnen keineswegs, um der Religion willen, unhöflich, verächtlich, spöttisch zu begegnen; sich alles lieblosen Richtens zu enthalten, sondern dem Allwissenden das Urtheil über sie ganz anheim zu stellen; alle Streitigkeiten über ihren Glauben, folglich auch um so mehr jede Beschimpfung desselben zu vermeiden; und dadurch allein den Vorzug und Werth des katholischen Glaubens zu rechtfertigen, daß sie sich bestreben, in allem Gu-

ten, besonders aber in den Liebeserweisungen, eifrige und thätige Menschen zu seyn (2. Jan. und 19. März 1782, und 1. May 1785.). Er selbst äußere 3) diesen Geist der Friedfertigkeit und Liebe gegen die Akatholischen bei jeder Gelegenheit. Im Umgange mit ihnen sey er freundlich, gefällig, und immer bereit, ihnen, wo sich die Veranlassung dazu anbietet, angenehme Dienste zu erweisen. Bei Betheilung der Armen beobachte er die strengste Unparteilichkeit; vornämlich suche er mit dem evangelischen Prediger des Bezirkes stets ein gutes nachbarliches Einverständniß zu unterhalten, und die sich ergebenden Irrungen, so viel möglich, immer in der Güte mit ihm auszugleichen.

## §. 59.

### d) bei toleranzwidrigen Handlungen der Akatholiken.

Da der Seelsorger, vermöge seines Amtes, gegen alles Dasjenige nicht gleichgültig seyn kann, was der Aufnahme und Ehre der katholischen Religion nachtheilig ist: so darf er bei den toleranzwidrigen Handlungen der Akatholiken um so wenigen einen schweigenden Zuschauer abgeben, da ihn zugleich die Staatsgesetze auffordern, jede Beeinträchtigung und Herabsetzung der herrschenden Religion hintanzuhalten. Nur muß dieses durch die ordnungsmäßigen Mittel geschehen. Er suche deßwegen zu hindern, 1) daß die Akatholiken ihre katholischen Mitbürger, Weiber, Kinder, Dienstbothen ꝛc. durch Versprechungen, Drohungen, Verachtung zu ihrer Religion reitzen oder zwingen, vom ordentlichen Besuche des katholischen Gottesdienstes und Unterrichtes oder der katholischen Schule abhalten, zu den akatholischen Lehr- und Andachtsversammlungen führen, oder ihnen den Zutritt zu den häuslichen Belehrungen (§. 57. Nr. 3.) der akatholischen Geistlichen gestatten (Ver. v. 26. April, 1782.); 2)

daß die Akatholiken sich Schmähungen, verächtliche Reden und Handlungen gegen katholische Lehren, Sakramente, Andachtsübungen und Gebräuche, so wie gegen Kirchen, Bilder, Statuen und andere zur äußeren Gottesverehrung gehörigen Sachen erlauben, oder bei Processionen und Ueberbringung des Hochwürdigsten zu den Kranken auf eine unanständige Art betragen (Ver. v. 9. Sept. und 20. Decbr. 1783.). Er sehe 3) darauf, daß jeder Proselytenmacherei von Seite der Akatholiken Einhalt gethan (Ver. v. 13. Aug. 1785.), und besonders den muthwilligen Aufhetzern oder im Lande herumirrenden Verführern die Macht zu schaden, benommen werde. Da solche Menschen nichts weniger als aus gewissenhafter Ueberzeugung, sondern aus weit andern niedrigen Ursachen sich Anhänger zu verschaffen suchen, und daher Vorstellungen bei ihnen keinen Eingang finden: so sollen sie, nach der Ver. v. 30. Juni 1782., als Störer der öffentlichen Ruhe eingezogen, und bestraft werden. Man hat daher, wenn dergleichen Personen ihr Wesen zu treiben anfangen, die Gemeinde zur Ruhe und Einigkeit zu ermahnen, und eine Anzeige an die politische Stelle zu machen. Weil endlich die Gewissensfreiheit der fremden Religionsverwandten mit dem Vorzuge der herrschenden Religion ganz wohl bestehen kann: so wache 4) der Seelsorger darüber, daß von den Akatholiken diese gesetzmäßige Auszeichnung nicht beeinträchtigt werde, z. B. daß die nach den Gesetzen katholisch zu erziehenden Kinder nicht von dem katholischen Schul- und Kirchenunterrichte abgehalten (§. 55. Nr. 5.), daß nicht Functionen, die allein dem katholischen Seelsorger zustehen, von dem akatholischen verrichtet (§. 57.), oder solche Leute, in die Zahl der Akatholiken aufgenommen werden, die nicht vor ihrem Uebertritte alles Vorschriftmäßige (§. 60.) beobachtet haben.

Mit dieser schuldigen Wachsamkeit über toleranzwidrige Handlungen ist jedoch immer die gehörige Mäßigung und Bescheidenheit zu verbinden. Man rüge a) nicht jede unbedeutende Kleinigkeit; vermeide b) selbst Alles, wodurch jene Handlungen bewirkt werden könnten, und suche es auch bei den Seinigen dahin zu bringen; wähle c) im Anfange stets die gelindern Mittel, und den Weg der gütlichen Ausgleichung, und nur wenn dieses nichts fruchtet, hat man d) seine Klage bei dem Kreisamte einzureichen, die indessen mit aller Schonung, Unpartheilichkeit, Wahrheitsliebe, und mit beigelegten oder doch angezeigten Beweisen über die angegebenen Thatsachen abgefaßt seyn muß.

## §. 60.

### e) gegen solche Personen, die zum Akatholicismus übertreten.

Weil so viele Menschen, die sich zu einer Religionsveränderung entschließen, ganz unwissend, oder in ihren Grundsätzen schwankend sind, oder von der Religion, die sie sich auswählen, gar sonderbare Begriffe haben: so wurde durch die k. k. Verordnungen v. 21. Hornung, 1783. und 25. Juli 1785 befohlen, daß Jeder, der zu einer fremden Religionspartheі übergehen will, in dem Pfarrhofe einem sechswochentlichen Unterricht in der katholischen Religion *) sich unterziehen soll. Beharrt nach Vollendung desselben der Unterrichtete auf seinem Entschlusse, so ertheilt ihm der Seelsorger das Zeugniß hierüber, auf dessen Vorweisung er von der Obrigkeit den Meldungszettel erhält. Erst mit diesem versehen, darf er in die Zahl der Akatholiken aufgenommen werden (Ver. v. 15. Mai, 1783. und 13. Aug. 1785.). Während der Zeit des Unterrichtes wird der Katechumen noch allenthalben als ein Katholik angesehen, und im Falle einer Krankheit bloß von dem katholischen Seelsorger behandelt (Ver. v.

3. Jul. 1783.) Den Unterricht selbst ertheile man mit möglichster Gelassenheit, Sanftmuth und Würde, und lasse dabei stets seine Liebe zur Wahrheit und seine Sorge für das Heil des Irrenden hervorleuchten. Dadurch kommt man ohne Zweifel weit eher zum Ziele, als durch rauhes Anfahren, Drohungen, Schmähungen, und alle Aeußerungen des Religionshasses. Auch vermeide man Alles, was die Absicht des Unterrichtes nicht befördert, dem zu Unterrichtenden aber lästig fallen, mithin einer Neckerei ähnlich sehen würde.

*) Schätzbare Beiträge zu diesem Unterrichte finden sich in der theologisch-praktischen Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. II. B. 2. S. 1—35. S. 89—101. S. 177—197 und 257—274. B. 3. S. 33—42. und 111—138.

## §. 61.

### Fortsetzung.

In Ansehung der Kinder ist folgendes zu beobachten: Die unmündigen Kinder jener Aeltern, die zu den Akatholiken übertreten, folgen der Religion ihrer Aeltern (Ver. v. 28. März, 1782.). Geschieht diese Religionsveränderung allein von Seite des Vaters, so werden die Söhne, wenn er anders nicht selbst das Gegentheil will, in seiner neuen Religion erzogen. Geht bloß die Mutter zur Akatholischen Gemeinde über, so sind die Kinder beiderlei Geschlechten katholisch zu erziehen (§. 55. Nr. 5.). Diejenigen Kinder hingegen, die entweder schon schul- und unterrichtsfähig sind, oder einige Zeit den katholischen Belehrungen wirklich beigewohnt haben, müssen fernerhin dazu angehalten, und in der katholischen Religion erzogen werden. Nur wenn sie in der Folge sich selbst als akatholisch erklären, werden sie wie Erwachsene (§. 60.) behandelt (Ver. v. 28. Aug. 1786.).

Uneheliche Kinder bleiben in Betreff des Religionsunterrichtes der Mutter, sofern sie sich zu der katholischen oder zu einer der gesetzlich tolerirten Religion bekennt, in dem Falle überlassen, wenn sich der protestantische Vater nicht gleich bei der Taufhandlung als Vater angegeben hat. Ist hingegen die Mutter unvermögend, das Kind zu ernähren und zu erziehen, und nimmt folglich der Staat diese Sorge über sich: so muß dasselbe eine katholische Erziehung erhalten (Ver. v. 11. Horn. und 4. Juli 1796.). In Rücksicht der Findlinge hat der katholische Seelsorger dafür zu sorgen, daß sie bei katholischen Leuten untergebracht werden. Ist aber das nicht geschehen, sondern so ein weggelegtes Kind von Protestanten unentgeldlich angenommen, und in den ersten Kindesjahren unterhalten worden: so kann es ihnen, vermöge allerhöchster Entscheidung, wider ihren Willen nicht entzogen, sondern muß ihrer fernern Erziehung überlassen werden.

Vergl. Ueber diese ganze Materie: die theologisch-praktische Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. I. B. 3. S. 307—336, und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 72—90. S. 441—452.

## §. 62.

### Verhalten des Seelsorgers 6) in Ansehung der Kirchenväter.

Der Pfarrer, den Alles, was die äußere öffentliche Gottesverehrung betrifft, nahe angeht, steht mit denjenigen Personen in ziemlich genauer Verbindung, welche dazu aufgestellt sind, von den Gütern der Kirche Einnahme und Ausgabe zu führen, und auf die Auszierung, Paramente und die Gebäude derselben ein wachsames Auge zu haben. Gemeiniglich heißt man sie Kirchenväter, Kirchenpröbste; und da ihre Dienste immer von Wichtigkeit sind, so sorge der Seelsorger, dem man bei ihrer Auswahl eine Stimme nicht ganz versagen kann, 1) dafür, daß zu die-

sem Amte ehrliche, gewissenhafte, in einem guten Rufe stehende, und des Lesens und Schreibens kündige Männer gewählt werden, die überdieß so viel Vermögen besitzen, daß das Eigenthum der Kirche gehörig gedeckt ist. Da 2) der Pfarrer, gemeinschaftlich mit dem weltlichen Kirchenvogte, die Aufsicht über die gute Verwaltung des Kirchenvermögens zu tragen hat: so richte er darauf sein Augenmerk, daß die Kirchenväter mit diesem nicht nach Willkühr schalten, der Kirche alle unnöthige Unkosten erspart, und ihre Gelder zweckmäßig verwendet werden *). Weil 3) den Kirchenvätern meisten Theils für ihre Bemühungen keine, oder bloß eine kleine Belohnung zu Theil wird: so ist es zwar nothwendig, dieselben, durch ein liebreiches Benehmen gegen sie, in Thätigkeit und bei gutem Willen zu erhalten, und jeder Uneinigkeit mit ihnen auszuweichen; indessen muß dem Seelsorger immer daran liegen, daß sie ihren Pflichten genau nachkommen, für die reinliche und anständige Beschaffenheit der Kirche, und für die zum Gottesdienste erforderlichen Geräthschaften Sorge tragen, und bei ihren etwaigen Verrichtungen während desselben alle schuldige Ehrerbietung an den Tag legen; widrigenfalls er sie auf eine freundschaftliche Art zurechtweisen soll. Endlich 4) darf der Aufmerksamkeit des Seelsorgers nicht entgehen, daß, nach der allerhöchsten Vorschrift, jährlich richtige Kirchenrechnung gelegt **), das Vermögen der Kirche gesichert werde ***), und diese von ihren Kapitalien Nutzen ziehe ****).

*) Der Verordnung vom 13. Hornung, 1752. gemäß, sollen die Kirchenväter keine Ausgabe über 30 Gulden, ohne Bewilligung des Pfarrers und des weltlichen Kirchencommissärs unternehmen. Nach andern Verordnungen muß bei allen außerordentlichen, und auf eine höhere Summe sich belaufenden Ausgaben die Bewilligung der Landesstelle eingeholt werden.

**) Die Kirchenrechnungen müssen, vermöge der Verord. vom 24. Sept. 1774., nach dem daselbst bestimmten Formular von dem Kirchenvater, oder wer immer Rechnungsführer seyn mag, binnen sechs Wochen nach Verlauf eines Jahres abgefaßt, mit allen Beilagen belegt, und im Beiseyn des Pfarrers, des Kirchenvogtes, der Kirchenväter und eines Gemeindeausschusses aufgenommen, und nach befundener Richtigkeit sogleich von Allen unterschrieben und gefertigt werden. Bei jenen Kirchen, wo die Vogtei landesfürstlich, oder wo das Patronat dem Cameral-Religions- oder Studienfond eigen ist, muß die Einsendung dieser unterfertigten Rechnung zur Revision an die Landesstelle geschehen. Von den übrigen Kirchen dürfen nur die summarischen Rechnungs-Extrakte dahin abgegeben werden. Bei den Kirchenrechnungen sind die Gastmahle auf Kosten der Kirche untersagt (Verordnung vom 15. Hornung 1782.).

***) Vermöge der Verordnung vom 15. Horn. 1752, 8. December 1759., und andern wiederholten Dekreten, werden die von den öffentlichen Fonds ausgestellten Credit-Papiere in der Kirchenkasse, nebst andern wichtigen Urkunden, und den zu den zufälligen Ausgaben gewidmeten baaren Geldern, aufbewahrt; die Casse selbst ist entweder in der Sacristei, oder in einem feuersicheren Gewölbe des herrschaftlichen Schlosses aufzustellen, und mit einem dreifachen verschiedene Gesperre zu verschließen, wozu der Pfarrer, der weltliche Kirchenvogt und der erste Kirchenvater jeder einen besondern Schlüssel besitzt. Keiner darf seinen Schlüssel an einen der übrigen Zwei überlassen, ohne dafür verantwortlich zu werden. Jede Veräußerung der Kirchengüter, ohne erhaltene höhere Bewilligung, untersagen die Verordnungen vom 5. Oct. 1782. und 16. Hornung, 1783.

****) Da es von der Verordnung Joseph's II. wieder abgekommen ist (Verordnung vom 19. Aug. und 28. Oct. 1791.), vermöge welcher alle Kapitalien der Kirchen in öffentlichen Fonde angelegt werden mußten (Verord. vom 21. März 1782.); so wurde in dem Falle, wo sie an Privatpersonen ausgeliehen werden, festgesetzt; daß die Hypothek nur dann als gesetzmäßig anzusehen sey, wenn die verschriebenen Häuser nicht über die Hälfte, die Landgüter und Grundstücke aber nicht über zwei

Drittel ihres wahren Werthes belastet werden. Die Kapitalien dürfen überdieß nur mit Bewilligung der Landesstelle, und niemals bei dem Verwalter des Kirchenvermögens selbst angelegt werden. Der Schuldverschreibung wird jedes Mal die Bedingung beigesetzt, daß das Kapital sogleich durch gerichtliche Mittel eingetrieben werden könne, wenn die Zinsen 6 Wochen nach ihrer Verfallzeit nicht gezahlt worden sind (Verord. vom 18. Oct. 1792.). Wenn die auf Realitäten haftenden Kapitalien mit der Realität auf andere Besitzer übergehen, so hat der neue Besitzer eine Erklärung auszustellen, worin er sich zum Selbstschuldner bekennt, und dafür nebst der Specialhypothek, auch mit seinem übrigen Vermögen zu haften, und die Zinsen nach Verlauf von 6 Wochen abzuführen verspricht; diese Erklärung ist grundbücherlich vorzumerken, und muß, wo Weiber sie ausstellen, cercionirt seyn (Verord. vom. 19. Dec. 1805.). Wird das Kapital einer Kirche in öffentliche Fonde angelegt, so muß auch der, beim Einkaufe an der Agiotirund bezogene, gewinn der Kirche verrechnet werden (Verord. v. 3. Nov. 1796.). Ohne Bewilligung der Landesstelle dürfen weder die einer geistlichen Pfründe oder Gemeinde gehörigen Activkapitalien aufgekündigt (Verord. v. 10. Sept. 1805.), noch Passivkapitalien aufgenommen werden (6. Hornung 1785.)

Vergl. Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 37—42. S. 420—423. M. Schenkl institutiones Theologiae pastoralis, §. 126. pag. 356. seq. Eine ausführliche Belehrung über die Verwaltung des Kirchenvermögens findet man in der theologisch-praktischen Monatschrift h. in Linz, Jahr. I. B. 3. S. 69. ff.

## §. 63.

### und 7) bei Angriffen und Verfolgungen feindselig gegen ihn gesinnter Menschen.

Der Seelsorger, wenn er auch der rechtschaffenste Mann ist, und seinen Berufspflichten mit der größten Gewissenhaftigkeit nachkommt, wird kaum den Verfolgungen der Uebelgesinnten entgehen. Man verlangt vielleicht Begünstigungen von

ihm, die er nicht zugestehen kann; sucht ihm etwas zu entziehen, das er vertheidigen muß; und schon als Religions- und Tugendlehrer wird er es oft mit Menschen verderben, denen seine Forderungen im Namen der Tugend und Religion lästig sind. Man sucht daher auf mancherlei Art feindselig gegen ihn zu handeln, bald durch Ausstreuung böser Gerüchte von ihm sein Ansehen herabzusetzen, bald durch persönliche Beleidigungen ꝛc. ihn zu kränken.

In solchen Fällen muß der Religionslehrer 1) ein Vorbild der Heerde und Nachfolger Desjenigen seyn, der, da er gelästert wurde, nicht wieder lästerte, und nicht drohte, da er litt (1 Petr. 2, 23.); er muß die Vorschriften der Feindesliebe, die er den Seinigen empfiehlt, selbst in Ausübung bringen, und, nach der Lehre des Apostels (Röm. 12, 19.), auch den Schein der Selbstrache vermeiden. Dergleichen Unbilden wird er mit desto größerer Gelassenheit zu ertragen wissen, je zuverläßiger er sie als Wirkungen seiner Treue und Redlichkeit ansehen kann, und je mehr ihn das Bewußtseyn stärkt, stets nach Pflicht gehandelt zu haben. 2) Die beste Art, seine Widersacher zu gewinnen oder zu beschämen, ist: wenn man, ohne sich's merken zu lassen, daß man ihre Feindseligkeiten wisse und fühle, ihnen, bei allen Veranlassungen, sein zu jeder Dienstleistung bereitwilliges Herz offenbart, und das Unrecht Anderer gegen uns durch Wohlthaten gegen sie besiegt (Röm. 12, 20.). 3) Alle Selbstvertheidigung von der Kanzel verfehlt offenbar ihres Zwecks, und ist mehr schädlich, als vortheilhaft. Denn abgerechnet, wie leicht man da vom Affecte hingerissen, zu unüberlegten, dem Geiste der sanftmüthigen Religionslehre Jesu widersprechenden Ausdrücken verleitet werden kann; so würde man überdieß theils bei ganz Unbefangenen Argwohn erregen; und zu übeln Urtheilen nur noch mehr Gelegenheit geben, theils die Bösgesinnten in ihrer verkehrten

Meinung und Schadenfreude bestärken. Man vertheidige sich vielmehr gegen seine Feinde, nach dem Muster des Heilandes, durch rechtschaffene Handlungen; achte, wie Paulus, die schiefen Beurtheilungen der Uebeldenkenden nicht; sondern ermuntere sich, gleich ihm, mit diesen Worten: „Der „Herr ist es, der mich richtet!“ und überlasse andern Wohlmeinenden seine Vertheidigung. Indessen darf dem Religionslehrer, um mit seinen Bemühungen Frucht zu schaffen, 4) die Aufrechthaltung seines guten Rufs nicht gleichgültig seyn *). Der Apostel wußte, nach Erforderniß der Umstände, sein Bürgerrecht und seine Vorzüge ganz gut geltend zu machen (Apostelg. Kap. 22 und 25.). Nur muß die Wahl der in besondern Fällen zu ergreifenden Maßregeln den jedesmaligen Umständen entsprechen. Sehr oft wird man seine Absicht erreichen, wenn man den ersten Verbreiter des bösen Gerüchts auf eine bescheidene Art zu sich ladet, ihm in Gegenwart einiger rechtschaffenen Männer sein Unrecht liebreich und einleuchtend vorstellt, und ihn zum Widerrufe zu bewegen sucht. Das Verklagen des Beleidigers ist dem Seelsorger nur dann anzurathen, wenn entweder seine Ehre öffentlich und unverschämt angegriffen wird, wobei er befürchten muß, daß sein zum Zwecke des Amts so nöthiges Ansehen darunter leiden dürfte; oder wenn bei verwegenen Eingriffen in seine Rechte alle vernünftige Vorstellungen fruchtlos gewesen sind. Geschieht es, daß der Fehlende nach der bereits überreichten Klage sein Vergehen erkennt, und aufrichtig um Vergebung bittet: so wird der Gutdenkende diese Gelegenheit willig ergreifen, Eines seiner Pfarrkinder zu gewinnen, und die Klage mit dem Bedeuten, daß sich dasselbe eines Bessern besonnen hätte, zurücknehmen. Die Nachgiebigkeit des Seelsorgers darf jedoch 5) keineswegs von der Art seyn, daß er, um ungerechten Feindschaften

auszuweichen, und von Bedrückungen sich zu befreien, an seiner Pflicht zum Verräther wird. Endlich 6) suche er durch strenge Rechtschaffenheit und gewissenhafte Berufstreue, durch Entfernung jeder unnöthigen Ursache der Feindschaft, durch ein sanftes und liebreiches Benehmen, wenn er Ermahnungen zu geben hat, durch Aufopferung mancher unbedeutenden Rechte und Vorzüge, durch Abweisung aller Zuträgereien dem Rathe des Apostels nachzukommen: So viel an euch ist, haltet mit Jedermann Frieden (Röm. 12, 18.).

*) Ad calumnias tacendum non est, non ut contradicendo nos ulciscamur; sed, ne mendacio inoffensum progressum permittamus, aut eos, qui seducti sunt, damno inhaerere sinamus S. Basil. Epist. LXX.

Anmerk. 1. Es kann sich zutragen, daß der Seelsorger zu einem Kranken gerufen wird, der öfter feindselige Gesinnungen gegen ihn geäußert hat. Er begegne einer solchen Person mit herzlichem Wohlwollen, und gebe darauf Acht, ob bei ihr noch eine gewisse Abneigung gegen ihn vorhanden ist. Merkt er hievon nichts, so beobachte er darüber ein gänzliches Stillschweigen, um nicht den Widerwillen des Kranken a.n's Neue rege zu machen. Tritt aber der gegentheilige Fall ein, so suche er den Patienten durch freundschaftliches Zureden zu gewinnen, damit dieses Hinderniß seiner Amtsführung gehoben werde.

Anmerk. 2. Eine der unglücklichsten Lagen für den Seelsorger die aber den besten und klügsten treffen kann, sind Streitigkeiten zwischen ihm und der Gemeinde, besonders wenn dieselben schon zum Rechtshandel geworden sind. Nicht von unmoralischen Veranlassungen des Religionslehrers kann hier die Rede seyn, sondern von Eigensinn, Haß, Rachsucht, Parteigeist und dergleichen lasterhaften Gesinnungen in der Gemeinde selbst. Der Seelsorger überlasse die Sache ganz dem Rechtsgange, erlaube sich keine Chikanen, keine Anzüglichkeiten und nichts Gehässiges gegen irgend Jemand,

vergesse sie überhaupt in allen seinen Geschäften als eine Nebensache, und lasse im Umgange mit seinen Zuhörern die Achtung und Liebe nicht im mindesten dadurch leiden. So wird er ein vortreffliches, sehr nöthiges, ehrenvolles Beispiel geben, daß man Prozesse um der Sache willen führen, und die Person davon trennen kann. Durch ein edles Benehmen wird er gar leicht die Streitigkeit, auch bei einer ihm günstigen Entscheidung zum Besten seines Verhältnisses mit der Gemeinde benutzen können.

# Anhang.

## Von den mit dem Pfarramte verbundenen Rechten und Einkünften.

### §. 64.

**Verbindlichkeit des Seelsorgers zur Kenntniß und Behauptung seiner Rechte und Einkünfte.**

Der Pfarrer hat, als oberster Vorsteher einer Gemeinde in geistigen Angelegenheiten, gewisse Rechte und Einkünfte, in Ansehung deren er nach folgenden Grundsätzen handeln soll: Er suche sich 1) eine genaue Kenntniß der mit seiner Pfründe verbundenen Rechte und Einkünfte dadurch zu erwerben, daß er theils diejenigen Documente, in welchen die pfarrlichen Rechte, Grundstücke und Einkünfte, sammt den darauf haftenden Abgaben und Lasten aufgezeichnet sind, genau durchgeht; theils hierüber bei Andern, die davon Wissenschaft haben, sich erkundigt. Er ist 2) befugt, alle Eingriffe in seine Rechte abzulehnen, sein angefochtenes Eigenthum zu seinem und seines Nachfolgers Besten zu vertheidigen, und wenn vernünftige Vorstellungen nichts fruchten, die Obrigkeit um ihren Schutz zu bitten. Doch würde er 3) sein Amt sehr beflecken, und sich der niedrigsten Habsucht verdächtig machen, auch den Leichtsinn des großen Haufens, der so gern nach fremdem Gute

greift, unterstützen, wenn er etwas an sich zu bringen suchen würde, worauf er keinen, oder doch keinen völlig begründeten Rechtsanspruch hat. Man sey, bevor man Rechts- und Eigenthumsforderungen macht, seiner Sache gewiß, und hüte sich, über längst schon veraltete Rechte Streitigkeiten zu beginnen, oder freiwillige Beiträge einer gutgesinnten Gemeinde als strenge Rechtsleistungen zu fordern. Auch wird 4) der Bescheidene einen billigen Vergleich langwierigen, kostspieligen, und die Gemüther der Seinigen von sich abwendig machenden Prozessen vorziehen; immer aber soll der Religionslehrer 5) auch bei rechtmäßigen Forderungen an die Seinigen die Gesetze der Billigkeit und Liebe beobachten.

Vergl. M. Schenkl, theol. pastor. §. 147. 149.

## §. 65.

### Beschaffenheit der Einkünfte des Pfarrers.

Wenn jeder Arbeiter seines Lohns werth ist (1 Tim. 5, 18.), so kann man auch dem Pfarrer das Recht zu einem anständigen Unterhalt nicht absprechen. Dürftigkeit und Nahrungssorgen machen nur zu oft verdrüßlich und nachläßig, ziehen gemeiniglich Unzufriedenheit mit seinem Berufe, niederträchtige Schmeichelei der Reichern, worunter nicht selten die getreue Erfüllung der Amtspflichten leidet, meistentheils auch Verachtung nach sich *), und setzen den Seelsorger außer Stand, ein Beispiel der Wohlthätigkeit für seine Gemeindeglieder zu werden. — Das gewöhnliche Einkommen der Pfarrer besteht in Substantial-Einkünften und Accidentien. Zu den ersten gehören: entweder der freie Genuß der Pfarrgrundstücke, Aecker, Wiesen, Weingärten, Waldungen ꝛc.; oder die verschiedenen Arten von Zehenten; oder ein bestimmter Gehalt aus öffentlichen

oder herrschaftlichen Kassen; oder die Interessen eines zum Unterhalt des Pfarrers angelegten Kapitals; oder jährlich festgesetzte Beiträge an Körnern, Wein, Holz, baarem Gelde u. dgl. Zu den letzten rechnet man die sogenannten Stollgebühren.

*) Werden die Geistlichen Gegenstände des Mitleids, so muß nothwendig ihr Ansehen sehr vermindert werden.

## §. 66.

### Pfarrgrundstücke.

Was die Pfarrgrundstücke betrifft, so dürfen sie zwar, wie alle übrige geistliche Güter, ohne landesherrlichen Consens weder veräußert, noch vertauscht werden (Vergl. v. 5. Oct. 1782 und für Westgalizien v. 21. Sept. 1796.); aber die Nutznießung derselben bleibt jedem Pfarrer unbenommen, der sie entweder verpachten *), oder selbst bewirthschaften kann, wie er es für sich am zuträglichsten findet. Da sie jedoch ein ihm anvertrautes Depositum sind, auf dessen Erhaltung das Bestehen des künftigen Seelsorgers, und folglich die Ausübung des christlichen Lehramts bei der Gemeinde beruht: so würde er durch die Vernachläßigung ihrer sorgfältigen Pflege und ihre Verschlimmerung, abgesehen von seinem eigenen Nachtheile, eine sehr wichtige Gerechtigkeitspflicht übertreten, und sich sowohl an einem Nachfolger, als an der guten Sache selbst versündigen, auch, wie die Erfahrung zeigt, zum Theil die Achtung seiner Eingepfarrten verlieren **).

*) Auch die Zehnten darf der Pfarrer durch Versteigerung in Pacht geben; jedoch soll dieses so viel als möglich an die eigenen Zehentholden und Pfarrgemeinden geschehen. Dagegen ist ihm nicht gestattet, fremde Zehnten in Pacht zu nehmen, solche den Gemeinden zu entziehen, und dadurch zu Beschwerden Anlaß zu geben (Verord. v. 2. Dec, 1790).

**) Aus den nämlichen Gründen liegt es gleichfalls dem Pfarrer ob, die Pfarrgebäude in gutem Stande zu erhalten. Die kleinern und gewöhnlichen Reparationen an der Dachung, an den Thüren, Schlössern, Fenstern ꝛc. muß der Pfarrer, Localkaplan oder Beneficiat, als Nutznießer des Hauses und der Pfarrgüter, selbst bestreiten; so wie alle diejenigen Ausbesserungen, die durch seine oder seiner Dienstleute Schuld und Nachläßigkeit entstanden sind. In Westgalizien haben sie jede Ausbesserung der Gebäude zu tragen, welche 25 rheinl. Gulden nicht übersteigt (Ver. v. 25. Sept. 1800 §. 3.). Die größern außerordentlichen, oder Hauptreparationen werden zuerst aus dem Kirchenvermögen bestritten; wo aber dieses nicht zureicht, haben diejenigen Beneficiaten, welche über ihre Congrua und alle übrigen nothwendigen Auslagen einen reinen Ueberschuß haben, von der noch abgängigen Summe einen bestimmten Theil als Beitrag zu leisten; alles Uebrige muß endlich der Patron aus Eigenem bestreiten, wozu aber die eingepfarrten Dominien und Grundobrigkeiten ebenfalls die Baumaterialien, welche sie besitzen, im Erzeugungspreise zu überlassen ersucht werden, und die Pfarrgemeinden die Zug- und Handarbeiten unentgeldlich zu leisten haben. Der Beitrag der Beneficiaten zu den Ausbesserungskosten der Pfarrgebäude steigt nach dem Verhältniß ihres Ueberschusses vom 10. Theile bis zur Hälfte desjenigen Betrags, welcher nach Beiziehung des entbehrlichen Kirchenvermögens noch erforderlich ist. Da diese Beiträge oft nicht auf einmal geleistet werden können, so werden Baubriefe errichtet, an denen jährlich eine bestimmte Summe bis zur gänzlichen Tilgung abgeführt werden muß. Diese Vorschriften sind auf alle Pfarren anzuwenden, wo nicht eine besondere Uebereinkunft bereits besteht, oder mit Genehmigung der Behörden eingegangen wird. — Um aller Willkühr bei der Unternehmung eines solchen Baues vorzubeugen, darf kein Seelsorger oder Patron ohne Bewilligung der Landesstelle einen Bau, oder eine größere Ausbesserung mit Verwendung des Kirchenvermögens veranstalten; der Bauführer darf von dem genehmigten Bauriße nicht abweichen, auch darf ohne Erlaubniß der Landesstelle keine bedeutende Vergrößerung des Pfarrhofs vorgenommen werden, um die Ausbesserungskosten für die Zukunft nicht zu vermehren. —

Damit die Ausbesserungen der Gebäude nicht vernachläßigt werden, wird jährlich bei der Kirchenrechnung, dann von den Dechanten bei den canonischen Visitationen, und von den Kreisämtern bei den Bezirksbereisungen eine Untersuchung vorgenommen. Eine besondere Untersuchung hat auch noch bei dem Absterben eines Pfarrers, Localkaplans oder Beneficiaten Statt, um den durch seine Schuld entstandenen Schaden aus der Verlassenschaft gut zu machen. Nebst dem ist jeder neue Seelsorger unter eigener Verantwortung verpflichtet, die Nothwendigkeit einer größern Ausbesserung unverweilt anzuzeigen. — Wo bei einer Pfarre eine bestimmte Summe zur jährlichen Ausbesserung angewiesen ist, muß sich der Seelsorger über die Verwendung derselben ausweisen; jedoch ist ihm erlaubt, die in einem Jahre ausfallenden höhern Kosten auf das künftige Jahr zu übertragen. S. die Verordnungen vom 16. Juni 1770, 24. Oct. 1782, 29. Jan., 1. Apr. und 19. Aug. 1783, 3. Sept. 1784 und 22. Mai 1805.

## §. 67.

### Stolgebühren.

Die rechtmäßigen, durch die landesherrliche Anordnung festgesetzten, Stolgebühren sind: 1) für Begräbnisse, die Armen ausgenommen, welche außer wenigem Hausgeräthe nichts hinterlassen, und deren Mittellosigkeit entweder durch obrigkeitliche Zeugnisse, oder von dem Grundrichter bescheinigt wird (Vergl. v. 25. Jan. 1782.) *). Auch sind die Findlinge unentgeldlich zu begraben (Vergl. v. 20. Juni 1785). 2) Für Trauungen. 3) Für das dreimalige Aufgebot. 4) Für einen Schein aus dem Tauf- Trauungs- und Todtenbuche. Wie viel der Betrag für jede dieser Amtshandlungen sey, bestimmt das Stollpatent vom 25. Jan. 1782, worin auf das nachdrücklichste verboten wird, in keinem Falle mehr, als in den Rubriken dieser Stollordnung ausgesetzt ist, nicht nur nicht zu fordern, sondern auch nicht einmal anzunehmen (S. ebenf. d. Verf. vom 27. Jan.

1787.) **). Die daselbst bestimmte Tauftaxe wurde durch die Verord. v. 24. Oct. 1783 aufgehoben. Für das Vorsegnen der Wöchnerinnen darf zwar nichts gefordert, aber wo etwas freiwillig angeboten wird, kann es angenommen werden. Obgleich die Stolgebühren einen gesetzmäßigen Theil der Einkünfte des Seelsorgers ausmachen, und durch eine übelverstandene Freigebigkeit er sowohl sich selbst, als seinen Nachfolger in seinem Rechte beeinträchtigen würde ***): so hat er sich doch bei ihrer Einforderung, von allen ungestümen und gewaltsamen Erpressungen zu enthalten.

*) Vermöge Verord. v. 1. Mai 1787 gehören die zur Begräbniß eines verschuldeten Verstorbenen nothwendigen Unkosten in die erste Klasse des Concurses. Jedoch sind diese Begräbnißkosten nur dann von der Masse zu tragen, wenn der Verschuldete vor eröffnetem Concurse gestorben ist. Außer diesem aber ist er als ein Armer unentgeldlich zu begraben.

**) Wo vorher weniger, als nach der neuen Stollordnung bezahlt wurde, hat es bei dem geringern Betrage zu verbleiben.

***) Man fordere für seine Amtsverrichtungen immerhin das Gesetzmäßige. Will man wohlthätig seyn, so kann man Das, was den Leuten auf diese Art entgeht, auf eine andere weit schicklichere ersetzen.

## §. 68.

### Fortsetzung.

Mehrere andere der Stola ähnliche Einkünfte, welche entweder dem Geiste der Kirche und dem Ansehen der Geistlichen zuwider, oder für die Verpflichteten drückend waren, wurden in den Gegenden, wo sie bestanden, ganz abgeschafft. Die Entrichtung des Betgroschens, der ehemals üblichen 30 Kreuzer und einiger Eier für die Katechismuslehre (Verord. v. 13. Juli 1763.), das Versehe- und Beichtgeld (Verord. v. 6. Juli 1776 und 5. Jan. 1786.) ist

gänzlich untersagt. Eben so wenig können die Pfarrer sich die Allmosengelder, die in den Kirchen eingehen, zueignen (Verord. v. 12. März 1785). Nur dasjenige Opfer, welches während der Messe oder dem Hochamte am Altär abgegeben wird, und nicht in Naturalien, sondern bloß im Gelde besteht, auch nicht auf den Altär, sondern in eine auf der Seite desselben hingestellte Büchse gelegt werden darf, gehört dem Pfarrer, wenn nicht eine andere Gewohnheit eingeführt, oder eine gegentheilige Meinung des Gebers ist. Bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen sind alle Opfergänge verboten (Verord. v. 9. Sept. 1783). Ueberhaupt sollen nach der Verord. v. 10. Juli 1783 die Pfarrer keine Abgaben fordern, deren Besitz nicht gesetzmäßig ist; in welchem Falle die Bedrückten sogleich die Anzeige davon an das Kreisamt zu machen hätten.

## §. 69.

### Freiwillige Beiträge.

Freiwillige Beiträge, Geschenke, Wohlthaten, die dem Seelsorger von einzelnen Gemeindegliedern zufließen, sind zwar größtentheils als Beweise ihrer Liebe, Dankbarkeit und Werthschätzung zu betrachten; aber man würde sich und sein Amt beflecken, wenn man sie auf eine niederträchtige Weise erschleichen wollte. Nimmt man gern und unüberlegt Wohlthaten an, so geräth man dadurch nur gar zu oft in unangenehme Verbindungen, macht sich zum Sclaven der Launen und unerlaubten Neigungen Anderer, muß nicht selten da schweigen, wo es die Pflicht erheischte zu reden, und in manchen Dingen eine berufswidrige Nachsicht haben, oder unstatthafte Gefälligkeiten erzeigen.

Doch unterscheide man immer den gutmüthigen Geber von demjenigen, der vielleicht aus zweideutigen Absichten gegen den Seelsorger freigebig ist, und ihn für sich gewinnen will. Die Aeußerung eines gewissen Stolzes, eine angenommene Gleichgültigkeit und Kälte beim Empfange dargereichter Geschenke würde den Ersten nur in die Verlegenheit setzen, zu glauben, sein Geschenk sey nicht angenehm, oder man wolle ihm nicht verbindlich seyn. Am schicklichsten ist es daher, wenn man das Angebotene mit einem sanften Vergnügen und einer bescheidenen Würde annimmt, dem Werthe des Geschenks Gerechtigkeit widerfahren läßt; sich aber mit mehr Wärme über die Güte des Gebers, als über das Geschenk desselben äußert. Nur bleibe man auch dabei in den gehörigen Grenzen, damit es nicht scheine, als wolle man noch mehr milde Gaben dadurch erschleichen. Man zeige seinen Dank mit einem edeln Anstande und einer hervorleuchtenden Genügsamkeit. Dem Letzten gebe man auf eine feine Art zu erkennen, daß man keiner Wohlthaten bedürfe, und es lieber sähe, wenn sie für die Armuth bestimmt würden. Doch kann man, nach Umständen, das erstemal ihre Gaben annehmen, um sie nicht zu beleidigen. Man vergesse ja nie, daß geben seliger ist, als nehmen (Apostelg. 20, 35.).

# Zweite Abtheilung.

## Besondere Seelsorge.

## Erstes Hauptstück.

### Nothwendigkeit und Nutzen der besondern Seelsorge; allgemeine dabei zu beobachtende Vorschriften, und Umfang derselben.

### §. 70.

#### Nothwendigkeit und Nutzen der besondern Seelsorge.

Der geistliche Vorsteher einer Gemeinde erfüllt zwar durch die Ausübung der allgemeinen Seelsorge einen sehr wichtigen und wesentlichen Theil seiner Amtspflichten. Allein will er seiner ganzen Bestimmung Genüge leisten, so muß damit auch die Bearbeitung des Geistes und Herzens einzelner Gemeindeglieder nach ihren gewöhnlichen und individuellen Bedürfnissen und Gemüthszuständen, die besondere Seelsorge (§. 1.) verbunden werden.

Ihre Nothwendigkeit geht schon 1) aus der allgemeinen Obliegenheit des Religionslehrers hervor, zur Beförderung des geistigen Wohls seiner Anvertrauten Alles zu thun, was in seinen Kräften steht; hauptsächlich aber 2) aus der Unzulänglichkeit der öffentlichen Vorträge die Er-

leuchtung, sittliche Veredlung und die Gemüthsruhe einzelner Menschen zu bewirken; theils, weil nicht alle die Fähigkeit, noch viel weniger den guten Willen haben, die daselbst vorgetragenen Lehren und Vorschriften des Christenthums auf ihre Privatumstände und Bedürfnisse anzuwenden; theils weil sich der Unterricht vor einer gemischten Versammlung weder über gewisse Materien, ohne Aergerniß zu stiften, noch über ganz specielle Pflichten, ohne die Klugheit zu beleidigen, ausbreiten kann und darf (Didaktik, §. 60.); endlich 3) aus den mannigfaltigen eigenthümlichen moralischen Verbindlichkeiten und Gebrechen einzelner Individuen der Gemeinde, in Ansehung derer sie der Belehrung, Unterstützung und Zurechtweisung des Seelsorgers bedürfen.

Aber auch der Nutzen der besondern Seelsorge läßt sich nicht verkennen. Der Religionslehrer ist da a) im eigentlichen Sinne jener evangelische Haushälter, der aus seinem Schatze Altes und Neues hervorzieht, wie es die Umstände und Bedürfnisse eines jeden fordern (Matth. 13, 52.). Ihm bieten sich daselbst b) unzählige Gelegenheiten dar, die Sache Gottes und der Tugend zu befördern, Unwissende zu belehren, Feindselige auszusöhnen, Fehlerhafte zu bessern, Rathgeber der Irrenden und Zweifelnden, Tröster der Bekümmerten ꝛc. zu seyn, und auf diese Art der Segen der Welt und Nachwelt zu werden. Er erreicht da c) mit seinen Belehrungen, Warnungen, Rathschlägen und Trostgründen eher und zuverlässiger seine Absicht; indem er sie der Person, die er vor sich hat, ihren Fähigkeiten, Verhältnissen und ihrer Beschaffenheit genauer anpassen, ihren Entschuldigungen und Einwendungen begegnen, mehr im Tone eines Vaters oder Freundes zu ihr sprechen, und so ihren Verstand zu überzeugen und ihr Herz gewinnen kann. Da erst lernt er d) die Vorurtheile, die Gesin-

nungen in Absicht auf Tugend und Religion, die Neigungen und Leidenschaften einzelner Gemeindeglieder, die ihnen eigenen Hindernisse des Guten, auch die Wirkungen seines bisherigen öffentlichen Unterrichts am besten kennen; und wird dadurch in den Stand gesetzt, diesen desto praktischer einzurichten. Die Ausübung der besondern Seelsorge, wobei man den geflissentlichsten Eifer für das Beste seiner Anvertrauten überall zeigt, ist es c) ein sehr wirksames Mittel, sich ihre Liebe und ihr Zutrauen zu erwerben; da hingegen Derjenige, welcher mehr der Gemeinde in den öffentlichen Gottesverehrungen, als einzelner Glieder außer denselben ist, die Gemüther kaum gewinnen, und durch sein eigenes Beispiel das traurige Vorurtheil bestätigen wird, daß das Christenthum nur in die Kirche, und nicht in das ganze Leben gehöre. — Der Religionslehrer habe stets das Beispiel Jesu und der Apostel vor Augen, die nicht bloß an große Haufen ihre Vorträge richteten, sondern auch in den Häusern und einzelnen Personen Unterricht ertheilten, und überhaupt jede Gelegenheit benutzten, um zum Vortheile der Moralität und Religion zu wirken.

## §. 71.

### Allgemeine, bei Ausübung der besondern Seelsorge zu beobachtende Vorschriften.

Die Ausübung der besondern Seelsorge ist aber keine so leichte Sache; da die Größe der Gemeinden, die Art unsers verfeinerten Umgangs, die verschiedene Beschaffenheit einzelner Subjecte, welche man zu bearbeiten hat, und der hohe Grad von Klugheit, der zu einem solchen Geschäft erfordert wird, so viele Hindernisse in den Weg legen; und auf der andern Seite die weisesten und angestrengtesten Bemühungen nicht selten ihres Zwecks verfehlen. Daß indessen immer viel auf die Art und Weise ankommt, wie

die specielle Seelsorge ausgeübt wird, versteht sich von selbst, und der Religionslehrer kann nur dann auf einen erwünschten Erfolg hoffen, wenn er folgende allgemeine Maximen der Klugheit beobachtet.

1) Er entferne von diesem Geschäft den Verdacht aller, mit dem Zwecke der seelsorgerlichen Verrichtungen nicht harmonirenden, Nebenabsichten der Neugierde, des Ehrgeizes, der Vermehrung seiner Einkünfte, der Unterhaltung ꝛc., und entziehe deßwegen auch, ohne Rücksicht auf Stand, Ansehen und Vermögen, Niemand seinen Beistand. Man schränke 2) seinen Eifer nur auf diejenigen Gegenstände ein, die eigentlich in den Wirkungskreis des Seelsorgers gehören, um sich nicht in allerlei Händel zu verwickeln, Feindschaften und schiefen Beurtheilungen auszusetzen, die kostbare Zeit und seine Gemüthsruhe, oder wohl gar seine Tugend aufzuopfern. Daher überlege man gleich anfangs die etwa möglichen Folgen seiner Unternehmung, und suche durch sein bescheidenes Verhalten den bösen Wirkungen vorzubeugen. Eben so nöthig ist es, 3) daß man seine eigenen Kräfte, Einsichten und Geschicklichkeiten mit seinem Vorhaben zusammenhält, um zu erforschen, ob man der Ausführung desselben auch gewachsen sey; da mißlungene Versuche gar leicht den Religionslehrer um sein Ansehen und das Vertrauen der Gemeinde bringen, ja sogar der guten Sache, die er befördern wollte, nachtheilig werden. Was man selbst nicht gehörig auszurichten vermag überlasse man geschicktern Personen. Weil 4) die Behandlung einzelner Menschen sich offenbar, wenn man anders seinen Zweck erreichen will, nach ihrer Gemüthsart, ihren Talenten, Eigenschaften, Bedürfnissen und ihrer eigenthümlichen Lage bequemen muß: so trachte man vor Allem, sie von dieser Seite nach Möglichkeit kennen zu lernen; um darnach die etwaigen

Schwierigkeiten bei ihrer Bearbeitung, die tauglichsten Mittel, ihnen anzukommen, und alle Hindernisse zu überwinden, abwägen zu können. Strenge Rücksicht ist gleichfalls 3) auf Zeit, Ort und andere Umstände zu nehmen. Nicht Alles bringt auch allemal die beabsichtigte gute Wirkung hervor. So dienen z. B. Zurechtweisungen in Gegenwart Andrer oft mehr zur Verhärtung, als zur Besserung. Mit Ermahnungen, die man dem Fehlerhaften, da er sich noch im Taumel der Leidenschaften befindet, gibt, wird man wenig Frucht schaffen. Dem Leidenden, wenn sein Schmerz am heftigsten wüthet, trösten zu wollen, ist vergebliche Mühe ꝛc.

## §. 72.

### Fortsetzung.

Das unermüdete Bestreben des Seelsorgers, Gutes zu stiften, und die unbegrenzte Liebe zu den Seinigen werden ihm 6) Langmuth, Gelassenheit, Geduld und ein freundschaftliches Betragen einflößen; Tugenden, welche vornehmlich bei der besondern Seelsorge unentbehrlich sind, und sich im hohen Grade da äußern sollen, wo man gegen ihn undankbar oder unhöflich ist, und die Wirkungen seiner Arbeiten nicht gleich sichtbar werden; was nur zu oft geschieht, wenn man es mit äußerst rohen Menschen, mit verhärteten Sündern, mit Leichtsinnigen, oder mit ängstlichen Seelen, oder mit ganz Unwissenden zu thun hat. Der beharrliche Mann wird auch nach mehrern mißlungenen Schritten nicht verzagen, sich keineswegs durch besiegbare Schwierigkeiten, Einwendungen, Entschuldigungen von seinem Vorhaben abschrecken lassen, und seinem Ziele allmählich zu nähern suchen. Wer mit einem brausenden Eifer Alles auf einmal niederreißen, und zur Vollkommenheit bringen will, wird eben deßwegen, weil er sich äußer-

ordentliche Dinge zu wirken vornimmt, wenig oder gar nichts ausrichten, und nur zu oft seine Person und sein Amt herabwürdigen. Daß auch viel auf die Art und Weise ankommt, wie man gegen Diejenigen, die man zu bearbeiten hat, sich benimmt, wie man seine Lehren, Ermahnungen, Warnungen und Rathschläge anbringt, leuchtet von selbst ein. Gar oft kann man durch Bezeigung seines herzlichen Mitleids, durch unbefangene und gutmüthige Darstellung der Sache, durch Erzählung der Vergehungen eines Dritten, durch gelegenheitliche Anpreisung derjenigen Pflicht, die der zu Bessernde übertritt, durch Unterredungen über Begebenheiten in der physischen, moralischen und politischen Welt, wobei man zum Zwecke dienende Bemerkungen einstreut ꝛc., weit eher zum Ziele kommen, als durch alle Figuren des Richter- und Lehrtons.

## §. 73.

### Beschluß.

Der Seelsorger würde endlich Verdacht gegen die Lauterkeit seiner Absicht, Haß gegen seine eigene Person erwecken, folglich wenig Frucht schaffen, wenn er 7) seine Dienste Jemand, dem damit nicht gedient ist, aufdringen wollte. Man muß, um seine Ermahnungen, Warnungen, Rathschläge und Tröstungen gehörig und nützlich anzubringen, die nöthige Vorbereitung des zu behandelnden Subjects entweder schon voraussetzen dürfen, oder doch die Hoffnung haben, es sich gewogen, aufmerksam, und für seine Bemühungen empfänglich machen zu können. So lange man nicht darauf rechnen kann, ist Alles, was man unternimmt, vergebens. Der Seelsorger suche also jeden Schein der Zudringlichkeit einer vorwitzigen Geschäftigkeit, der Gewissensherrschaft ꝛc. auszuweichen, und durch seine gesammte Handlungsweise Jedermann zu überzeugen, daß es ihm

bloß um das wahre Wohl der Seinigen zu thun sey; und daß er auch selbst diese Art der edelsten Freundschaft und Bruderliebe nur nach dem Vertrauen, das man ihm freiwillig schenkt, und nach den Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, erweitern oder einschränken wolle. Wer mit diesen Gesinnungen erfüllt, und dem jedes seiner Gemeindeglieder als Mensch und Christ werth ist, der wird nicht mühsame Anlässe suchen dürfen, wo er dieselben äußern kann; so wenig als Derjenige, der sich das Ansehen eines weisen, bescheidenen, liebevollen, erfahrnen, verschwiegenen und untadelhaften Mannes erworben hat; er wird aber auch nicht jede kleine Schwierigkeit scheuen, sondern dabei auf den Gewinn, den seine Bemühungen haben, oder den Nachtheil, den sie etwa hervorbringen könnten, Rücksicht nehmen, und Beides gegen einander abwiegen; folglich nur dann seinen seelsorgerlichen Diensteifer an den Tag legen, wenn er a) von einzelnen Personen dazu aufgefordert, und um Rath, Belehrung, Trost ꝛc. ersucht wird, in welchem Falle er am meisten Nutzen schaffen kann; b) bei den eigentlichen Amtsverrichtungen, z. B. den Krankenbesuchen, dem Unterricht der Brautleute, im Beichtstuhl ꝛc.; c) bei andern schicklichen Veranlassungen, die er auf eine anständige und vorsichtige Art herbeiführt und benutzt, um gewissen Personen nach ihren Umständen und Bedürfnissen nützlich zu werden, z. B. bei freundschaftlichen Besuchen, bei Eintretung eines für sie erfreulichen oder traurigen Vorfalls, bei Liebeserweisungen von seiner Seite. Haftet Gefahr auf dem Verzuge, und sieht der treue Seelsorger die Möglichkeit voraus, seine Absicht zu erreichen: so wird er sich endlich d) nicht scheuen, mit Sanftmuth und Bescheidenheit, auch unaufgefordert und ohne erst eine günstigere Gelegenheit abzuwarten, seinen Beistand anzutragen.

Anmerk. Es ist ein großer Unterschied zwischen pflichtmäßiger Seelsorge, dem vorsichtigen Aufsuchen der Gelegenheiten, wo man gewissen Menschen nach ihren Bedürfnissen beikommen kann, und dem unbescheidenen Aufdringen, wodurch mehr Böses als Gutes gestiftet wird. Jesus hat sich in seinem vertrauten Lehrumgange Niemand aufgedrungen; vielmehr gibt er seinen Jüngern den Rath, die Lehren des Christenthums nicht an vorsätzliche Verächter derselben zu verschwenden (Matth. 7, 6.), und die Häuser oder Städte, wo man sie nicht aufnehmen würde, alsobald zu verlassen (Ebend. 10, 14.); welchem Rathe auch die Apostel getreulich nachkamen. Als die Juden den Reden Pauli auf seiner Reise durch Asien Lästerungen entgegen setzten, sprachen Paulus und Barnabas: „Wir mußten euch Juden zuerst „das Wort Gottes verkündigen; nun aber, weil ihr es von euch „stoßet, und euch selbst des ewigen Lebens nicht werth achtet, „sehet, so wenden wir uns an die Heiden (Apostelg. 13, 45. 46.)." Vergl. Ebend. 18. 5. ff. Dieß gibt hinlänglichen Aufschluß, wie man sich bei Ausübung der besondern Seelsorge zu benehmen, und welchen Begriff man sich von der so häufig urgirten paulinischen Stelle Hebr. 13, 17. in Ansehung der Wachsamkeit über die uns anvertrauten Seelen, und der Rechenschaft, die wir über dieselben geben müssen, zu machen habe. Wir müssen ihnen nämlich die Wahrheit antragen, sie durch Gründe davon überzeugen, und sie dadurch zur Annahme derselben zu bewegen trachten. Wir müssen hiezu alle Gelegenheiten ergreifen, die sich uns natürlicher Weise anbieten, sie gern ergreifen, und treulich gebrauchen. Aber daß wir uns ihnen wider ihren Willen aufdringen, und wenn sie den Antrag nicht annehmen, die Gründe nicht überlegen, ihnen nicht Gehör geben und weichen wollen, dann zu den Waffen schreiten können, die nicht geistlich, sondern fleischlich sind; daß wir von dem sanftmüthigen Geiste, den uns die Religionslehre Jesu eingehaucht haben soll, abweichen, und zu Zwangsmitteln oder listigen Kunstgriffen unsere Zuflucht nehmen dürfen, um die Wahrheit Denen aufzudringen, welche ihr nicht freiwillig gehorchen wollen: dazu findet sich weder in den Aussprüchen, noch in dem Betragen Jesu und der Apostel der geringste Bewegungsgrund. — Daß der evangelische Hausvater seine Gäste mit Gewalt zur Mahlzeit hat hereintreiben lassen (Matth. 22, 1—14.), beweist hier nichts: indem nach dem Sprachgebrauche und dem ganzen Inhalte des N. T.

jener Ausdruck keineswegs einen physischen Zwang, sondern die ernstliche Einladung zu der, im Anfange den Juden, hernach allen Menschen angebotenen, Rettung vom sittlichen Verderben durch Jesum, die unter dem Bilde einer Mahlzeit versinnlicht ist, andeutet. — Eben so verhält es sich auch mit der Vorschrift, die der Apostel dem Timotheus 2 Br. 4, 2. gab: „Lehre, strafe und ermahne zur gelegenen oder ungelegenen Zeit;“ da diese letztern Ausdrücke sich auf den Lehrer, und nicht auf die Zuhörer beziehen, und nur so viel sagen, daß jener immer zum Unterricht bereit seyn soll, es mag ihm gelegen seyn, oder nicht; sonst würde jener Befehl einen unläugbaren Widerspruch wider die so oft den Lehrern von Seite des Apostels empfohlene Klugheit enthalten. Paulus setzt auch gleich hinzu, daß die Belehrung und Zurechtweisung mit aller Langmuth und mit Gründen geschehen müsse. — Was endlich das Betragen der Propheten im A. B. gegen die Könige betrifft, welche diesen Ermahnungen gaben, sie mochten ihnen angenehm seyn oder nicht; so findet davon auf uns keine Anwendung Statt. Sie waren außerordentliche Gesandte Gottes, von diesem dazu beauftragt, und konnten sich hierüber durch außerordentliche Thaten legitimiren.

## §. 74.

### Umfang der besondern Seelsorge.

Da die besondere Seelsorge alles Dasjenige umfaßt, was sich auf die gewöhnlichen und eigenthümlichen Lagen und Bedürfnisse einzelner Gemeindeglieder bezieht; so ist leicht einzusehen, daß sich das Gebiet derselben sowohl auf den innern als äußern Zustand der Eingepfarrten erstrecke. Der innere Zustand fordert eine specielle Behandlung der Menschen entweder 1) in Ansehung ihrer intellectuellen Beschaffenheit, ihrer moralischen und religiösen Begriffe; oder 2) in Ansehung ihres sittlichen Charakters; oder 3) in Ansehung ihres Gemüthszustandes. Was die äußern Umstände betrifft, welche immer viel Einfluß auf die Sittlichkeit haben, so werden die Bemühungen des Seelsorgers hauptsächlich a) bei Kran-

ken und Sterbenden; b) bei Missethätern; c) bei Uneinigen, und d) bei Denjenigen, die was immer für einen Stand antreten wollen, nothwendig. Hier kann man freilich keine Vorschriften geben, die auf alle einzelne Lagen und Subjecte ganz passend und anwendbar wären, da bei jedem individuellen Falle auch individuelle Umstände und Rücksichten eintreten; indessen dienen doch einige allgemeine Klugheitsregeln dazu, theils den Seelsorger darauf aufmerksam zu machen, was er in den wichtigsten Fällen seines Amts am meisten zu berücksichtigen hat; theils ihn vor auffallenden Fehlern zu bewahren; theils ihm zum eigenen weitern Nachdenken Veranlassung zu geben. Am sichersten werden ihn eigene und fremde Erfahrungen (Allgem. Einleit. §. 16. Nr. 2 und 3.) und sorgfältige Beobachtungen des menschlichen Herzens (Ebendas. §. 33 und 41.) in den Stand setzen, sich nach und nach selbst wohlgeprüfte Grundsätze abzuziehen.

# Zweites Hauptstück.

## Besondere Seelsorge in Ansehung des innern Zustandes der Gemeindeglieder.

## Erster Abschnitt.

### Behandlung derselben nach ihrer intellectuellen Beschaffenheit, oder ihren moralischen und religiösen Begriffen.

### §. 75.

**Verhalten des Seelsorgers 1) gegen Wohlunterrichtete;**

Was Diejenigen betrifft, die man immer unter die Wohlunterrichteten zählen kann, und deren Anzahl gewöhnlich die kleinste in einer Gemeinde ist; so trachte der Seelsorger, sie näher kennen zu lernen, und sich mit ihnen in eine genauere Bekanntschaft und Verbindung zu setzen, damit er einerseits ihre Geistesbildung noch mehr befördern, anderseits aber solche Personen zur Ausbreitung einer zweckmäßigen und fruchtbaren Erkenntniß der moralischen und religiösen Wahrheiten des Christenthums bei Andern gebrauchen könne. Er untersuche daher 1) vor Allem, ob ihr Wissen bloß historisch, oder aber ordentlich, deutlich, gründlich und lebendig sey, und ergänze das Mangelhafte desselben theils durch eigene genauere Unterweisungen in ver-

trauten Gesprächen, theils durch Mittheilung guter Bücher. Man ermahne sie 2) sowohl zur Fortsetzung in der Vervollkommnung der Einsichten (Matth. 25, 29.), und zur treuen Anwendung ihrer Kenntnisse bei ihnen selbst, bei ihren Hausgenossen, Ehegatten, Kindern, Dienstboten und im gesellschaftlichen Umgange (Joh. 13, 17. Jak. 1, 23—25. 2 Petr. 1, 8.), als auch zur aufrichtigen Demuth, und benehme ihnen das so gewöhnliche Vorurtheil, als ob der Gelehrteste und Belesenste gerade allezeit der Frömmste wäre. 3) Durch eine bescheidene Auszeichnung, womit man sie bei jeder Gelegenheit behandelt, suche man die Uebrigen zu gleichem Eifer für die Ausbildung ihres Geistes zu ermuntern.

*) Diese Nacheiferung würde dadurch noch mehr befördert, wenn sich solche gutunterrichtete Menschen herbeiließen, in öffentlichen Kirchenkatechisationen zu antworten.

Vergl. J. P. Müller's Anleitung zur weisen und gewissenhaften Führung des evangelischen Lehramts. Leipzig, 1774. S. 130 ff., und J. Fr. C. Gräffe's Pastoraltheologie, Hälfte II. §. 7. S. 13 und 14.

## §. 76.

### 2) Gegen Unwissende;

Die größere Zahl in einem Pfarrorte machen insgemein die Unwissenden aus, die der Belehrung und des Beistandes des Seelsorgers am nöthigsten bedürfen; und Niemand wird diesen von der Pflicht lossprechen, der Unwissenheit in den Wahrheiten und Lehren des Christenthums nach seinem Vermögen abzuhelfen, da er vorzüglich durch öffentliche und Privatbelehrungen dieses bewirken kann und soll. Obgleich nun aber die letzte Gattung des Unterrichts mehr, als die erste, geeignet ist, sich zu der schwachen Fassungskraft eines besondern Individuums herabzulassen, seine

Vorurtheile zu heben, und ihm die seinen Bedürfnissen angemessenen Lehren zu ertheilen: so begreift man doch auch leicht, theils, daß nur solchen zu größern Fortschritten in der Erkenntniß verholfen werden kann, denen es mit dieser Sache Ernst ist, und die sich dem Seelsorger auch außer der Kirche nähern, um von ihm Unterricht zu empfangen; theils, daß es eine unbillige, kaum zu erfüllende, Forderung an ihn wäre, jedem Unwissenden in der Gemeinde ausführliche Privatbelehrungen zu ertheilen. Der Gewissenhafte wird freilich alle Gelegenheiten, die ihm der Beichtstuhl, das Krankenbett, die besondern Unterredungen mit den Gemeindegliedern in Zusammenkünften ꝛc. darbieten, willig ergreifen, und treulich benutzen, um Jedem Das zu sagen, was ihm am nöthigsten und wichtigsten ist; er wird selbst durch unbefangenes kluges Entgegenkommen, nach dem Muster Jesu, der nicht bloß in den Synagogen lehrte, sondern auch den Landleuten, Fischern und Schiffern bei ihrer Arbeit nachging, jede schickliche Veranlassung zu erbaulichen Gesprächen aufsuchen: aber er wird, weil er auf diese Art doch nur immer Wenigen Unterricht geben kann, noch mehr darauf denken, wie er die allgemeine Unwissenheit glücklich heben könne.

Dieß geschieht, wenn er 1) der Schuljugend sich treu und redlich annimmt, die wesentlichsten Lehren und Pflichten des Christenthums ihr faßlich beizubringen, und dadurch mittelbar auch die Erleuchtung der Erwachsenen zu bewirken trachtet; 2) wenn er diejenigen Wahrheiten in seinen öffentlichen Vorträgen recht oft abhandelt, worüber bei den Zuhörern die meiste Unwissenheit herrscht, und, nach Gutbefinden, sogar seinen Kummer darüber zu erkennen gibt, daß die Wenigsten hierin wohl unterrichtet seyen; 3) wenn er die fleißige Anhörung der Predigten und Katechisationen nachdrücklich empfiehlt, die er dann aber auch so

einzurichten hat, daß sie gern und mit Frucht angehört werden; 4) wenn er, durch Verbreitung erbaulicher Schriften, richtige Begriffe über Gegenstände der Moral und Religion gemein zu machen, bemüht ist; endlich 5) wenn er durch einen zweckmäßigen Gebrauch der katechetischen Methode, sowohl in Schulen die Kinder, als in Kirchenkatechisationen die Erwachsenen zum Nachdenken anleitet und gewöhnt.

Anmerk. Die Erfahrung lehrt es sattsam, daß die meisten Kinder, besonders diejenigen, deren Religionskenntniß nur das Werk des Gedächtnisses, nicht aber des Verstandes gewesen ist, wenn sie aus der Schule entlassen werden, das Erlernte gar bald wieder vergessen. Und wie Manche haben leider den Schulunterricht gar nicht oder höchst unordentlich genossen! Ueberdieß reichen die vorgeschriebenen Schuljahre zur wahren und zweckmäßigen Bildung der Kinder auf dem Lande nicht allerdings zu. Aus diesen Gründen ist schon oft die Einführung der Sonn- und Feiertagsschulen in Vorschlag gebracht und anbefohlen worden (Allgem. Schulordnung v. 6. Dec. 1774. §. 15. Verord. v. 18. Hornung 1787, und politische Verfassung der deutschen Schulen, Abschn. XV.). Ihre Einrichtung könnte hauptsächlich darin bestehen, daß die Erwachsenen beiderlei Geschlechts, so lange sie sich im ledigen Stande befinden, oder bis in ihr achtzehntes Jahr alle Sonn- und Festtage nach geendigtem mittägigen Gottesdienste in der Schule sich einfinden; wo dann der Seelsorger die an diesem Tage gehaltene Predigt mit ihnen katechetisch durchgeht, und die darin abgehandelten Wahrheiten mit besonderer Anwendung auf sie auseinander setzt (S. über den Religionsunterricht des Predigers in der Schule durch Wiederholung der sonntägigen Predigt; im Journ. f. Pred. B. XLI. St. 3. S. 257 ff.), und durch Erzählung biblischer oder anderer erbaulicher Begebenheiten ihnen die vornehmsten Lehren und Pflichten des Christenthums recht geläufig, anschaulich und praktisch macht. Auch wäre hier die beste Gelegenheit, sie im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenn es Noth thut, wie dieses wohl bei Vielen der Fall seyn wird, zu üben, und sie mit andern wichtigen Gegenständen des menschlichen Wissens (§. 32. Anm. 1.) bekannt zu

machen. Freilich eine neue Last für den Seelsorger; aber die heilsamen Früchte davon zeigen sich in England und in allen jenen Ländern, wo dergleichen Sonntagsschulen eingeführt sind. Nur muß, wenn diese Anordnung alles Lästige verlieren soll, die Belehrung so unterhaltend, als möglich, und daher dürfte die oben berührte historische Methode, wobei man sich mit den Anwesenden mehr unterredet, als ihnen ununterbrochen vordocirt, die brauchbarste seyn. Auch darf die Zeit von Einer Stunde nicht leicht überschritten werden.

## §. 77.

### 3) gegen Blöd- und Tollsinnige;

Bei Blödsinnigen, d. i. solchen Personen, die keineswegs den vollen Gebrauch ihrer Vernunft haben, darf man wohl größtentheils annehmen, daß dieses Uebel entweder von einem Naturfehler, oder einer vernachläßigten Erziehung, oder harten Behandlung in der Jugend herrühre; und es wird äußerst schwer, wo nicht gar unmöglich seyn, ihnen vollständige Begriffe von den Lehren und Vorschriften des Christenthums beizubringen. Weil indessen mancherlei Abstufungen der Fassungskraft und Fähigkeiten bei ihnen angetroffen werden, so thue man, was man thun kann. Wenigstens versuche man, ihnen die allerwichtigsten Lehrsätze in kurzen Sprüchen einleuchtend darzustellen, und behältlich zu machen; besonders aber eine faßliche Anweisung zu geben, wie sie sich derselben in ihren Umständen, bei ihren Geschäften und den bedeutendsten Zufällen des menschlichen Lebens stets erinnern, und zu ihrer Belehrung, Erweckung, Stärkung und Beruhigung anwenden sollen. Fast alles Unterrichts unfähigen Leuten kann man doch durch mancherlei Zeichen andeuten, daß Zorn, dem Blödsinnige hauptsächlich ergeben sind, Beleidigung des Mitmenschen, Ungehorsam gegen Aeltern, Vorgesetzte, und andere moralische Gebrechen, wozu sich bei ihnen ein Hang

vorfindet, böse und strafwürdig sind. Hauptsächlich ermahne man die Seinigen zu einem duldsamen, liebreichen und wohlthätigen Betragen gegen solche ohnehin schon unglückliche Personen, und mache ihnen begreiflich, daß durch muthwilliges und kindisches Gespötte, dessen sich bloß Unverständige und Hartherzige erlauben können, das Uebel nur verschlimmert werde.

Letzteres ist auch in Ansehung der Tollsinnigen zu beobachten, die ihrer Vernunft fast gänzlich beraubt sind, und von der menschlichen Gesellschaft abgesondert werden müssen. Man schärfe ihren Wärtern eine gelinde menschenfreundliche Behandlung dieser Elenden ein, und benutze, um mit ihnen ein Wort zu ihrer Belehrung und Erbauung zu reden, diejenigen mehr oder weniger sparsamen Augenblicke, in denen sie von ihrer Vernunft Gebrauch machen können. Doch beobachte man hiebei die nöthige Vorsicht, daß man immer in einiger Entfernung von solchen Leuten steht, zwischen sich und ihnen einen Stuhl oder Tisch stellt, auch sein Geschäft in Gegenwart anderer Personen verrichtet; damit man der Gefahr ausweiche, bei etwa erfolgender Rückkehr ihres Wahnsinns von ihnen mißhandelt zu werden.

## §. 78.

### 4) Gegen Irrende und Ungläubige überhaupt.

Der rechtschaffene Seelsorger wird keine rechtmäßigen, dem Geiste der Religionslehre Jesu entsprechenden, Mittel unversucht lassen, die Irrenden, Ungläubigen, Freidenker, oder wie man sie sonst immer nennen mag, welche sich etwa in seiner Gemeinde befinden, zur Erkenntniß ihres Irrthums zu bringen, und für das Christenthum wieder zu gewinnen. Ohne solchen Personen, von deren wirklichem Daseyn aber man zuverläßige Nachrichten einholen

muß, sich aufzudringen, suche man mit ihnen in eine nähere Bekanntschaft zu kommen. Bei dieser Annäherung muß immer die möglichste Schonung beobachtet werden. Man gebe sich durchaus im Anfang nicht die Miene, als ob man sie bekehren, und eines Bessern überzeugen wolle, sonst fliehen sie Den, den sie nie fliehen dürfen, ihren Lehrer. Wer die Meinung eines billig denkenden Mannes von sich zu erwecken weiß, der anders Denkende keineswegs zu verurtheilen pflegt, und sie eines bösen Willens beschuldigt, der vielmehr langsame und ruhige Untersuchung der Wahrheit höher, als blinden Glauben schätzt: bewirkt nicht selten, daß Irrende ihm freiwillig ihre Zweifel vorlegen, und sich seine Belehrung ausbitten. Dieses wird aber auch oft in der Absicht geschehen, um ihn auf die Probe zu stellen, in die Enge zu treiben, für ihre Sätze einzunehmen, sein Urtheil zu hören ꝛc. Ueberhaupt ist es nur dann rathsam, sich mit ihnen einzulassen, wenn man bei ihnen einen gesunden, freien, gelehrigen Verstand, und ein wahrheitliebendes, lenksames Herz vermuthen, sich selbst aber die zur Widerlegung und bessern Belehrung nöthigen Geschicklichkeiten zutrauen darf.

Alles kommt offenbar auf die gehörige Behandlung solcher Menschen an, wenn man sie einzeln vor sich hat. Denn daß Religionsstreitigkeiten bei Gastmahlen oder andern ähnlichen Zusammenkünften unanständig, zwecklos, meistentheils sogar schädlich sind, leuchtet von selbst ein. Durch bittere Vorwürfe, Machtsprüche und Verdammungsurtheile, die jeden Laien, um so mehr den Religionslehrer entehren, wird man wohl wenig ausrichten; vielmehr sich verhaßt, die gute Sache selbst verdächtig machen, und den Juden nachahmen, die, weil sie Jesum mit Gründen nichts anhaben konnten, zu Schimpfreden, Unbilden und Lästerungen ihre Zuflucht nahmen. Ein gelassenes und

sanftmüthiges Betragen kann allein dem Religionslehrer die Achtung und das Zutrauen des Verirrten gewinnen; diesen auf den Gedanken führen, daß jener es gut mit ihm meine; und ihn geneigt machen, die vorgelegten Gründe mit Ruhe zu überdenken, und den Weg einer bessern Ueberzeugung zu betreten.

## §. 79.

Rücksicht bei ihrer Behandlung a) auf die Quelle ihres Unglaubens;

Da zur Heilung eines Uebels unumgänglich nöthig ist, auf den Grund desselben zurück zu gehen, so wird man auch bei dem Irrenden nur dann seine Absicht erreichen, wenn man vor Allem mit der Quelle seines Unglaubens sich bekannt macht, und darnach sein Verhalten einrichtet. Man erforscht dieselbe schon zum Theile aus seinem ganzen erscheinenden Charakter, und noch mehr aus seinen Aeußerungen über religiöse Gegenstände und den Einwürfen selbst, die er vorbringt; hauptsächlich aber, wenn man ihn unvermerkt dahin zu leiten weiß, daß er seine Lebensgeschichte erzählt, woraus man am sichersten abnehmen kann, wie er zu seiner gegenwärtigen Denkart gekommen ist.

Beruht der Unglaube auf einer sich verfindenden Schwermuth, so müssen augenscheinlich die Bemühungen des Religionslehrers mit der Kunst des Arztes verbunden werden. Fließt derselbe aus unrichtigen Einsichten und falschen Schlüssen, so kommt hier Alles auf die Berichtigung der erstern, und auf die Darstellung der Grundlosigkeit der letztern an. Ist der Unglaube die Folge einer herrschenden Liebe zum Laster, welche das Gewissen einzuschläfern, durch Herabsetzung vorher heiliger Verpflichtungsgründe eine böse Handlungsweise zu entschuldigen sucht, und von Tugend und Religion nichts wissen will, um ungestraft sündigen zu können, und an keinen

Richter erinnert zu werden: so muß man hier vorzüglich auf die Verbesserung der Gesinnungen hinarbeiten, und unter andern vorstellen, daß die Wahrheit darum nicht aufhören werde, Wahrheit zu seyn, wenn sie gleich von solchen, denen sie unbequem und traurig ist, geläugnet wird. Liegt dem Unglauben Verführung durch Andere, oder Lectüre religionswidriger Schriften zum Grunde, so setze man 1) dem Ansehen Derjenigen, deren Zureden den Irrenden auf seine jetzigen Meinungen gebracht hat, das Ansehen so vieler anderer vernünftigen und rechtschaffenen Leute entgegen, die bei einem ehrlichen Manne mehr Gewicht haben sollen, als insgemein jene Personen zu haben verdienen; und gebe zu bedenken, daß Vorzüge und die trefflichsten Eigenschaften eines Menschen nicht allen Irrthum ausschließen. Man zeige, 2) wie parteiisch es ist, immer nur Einen Theil anzuhören; daß die eigene Werthschätzung und die Zufriedenheit mit sich selbst, so wie unser zukünftiges Schicksal von keinem Menschen in der Welt abhänge, und daß es äußerst unvorsichtig sey, in einer so wichtigen Angelegenheit den Privatmeinungen Anderer, die bei allem Scheine doch leicht auf gefährliche Abwege führen können, ohne sorgfältige und gewissenhafte Prüfung beizupflichten. Diese Vorstellung gilt auch 3) in Ansehung der schädlichen Bücher, durch die der Irrende zum Unglauben verleitet worden ist. Da man nicht immer dieselben mit ihm durchgehen kann, so muß man sich oft darauf einschränken, einzelne Stellen aus ihnen herauszuheben, und den Ungrund des darin Behaupteten zu zeigen. Nur hüte man sich, der Schrift gar allen Werth abzusprechen, oder den Verfasser mit leidenschaftlicher Hitze zu verdammen; erinnere aber, daß auch der beste Aufsatz Unrichtigkeiten in sich fassen könne. Was endlich Diejenigen betrifft, die nicht ein übel geleiteter Untersuchungsgeist auf den Unglau-

ben geführt hat, sondern aus Eitelkeit und Stolz, um für große Geister gehalten zu werden, Andern nachzusprechen: so ist es ein sehr zweckmäßiges Mittel, sie abzufertigen, wenn man ihnen sagt, woher ihre Einwürfe genommen sind; daß sie in diesem oder jenem Buche sich vorfinden, aber längst schon gründlich widerlegt worden seyen. Hiemit fällt denn der Reiz der Neuheit weg, welcher dergleichen Menschen blendet, die oft bloß deßwegen eine Meinung ergreifen, weil sie ihnen neu zu seyn scheint.

## §. 80.

b) auf die Person selbst, mit der man es zu thun hat;

Hier, wie überall, muß man sich ferner nach der Beschaffenheit Derjenigen, die man vor sich hat, richten. Ungelehrte und gutmüthige Menschen, die gemeiniglich aus Mangel eines zweckmäßigen Unterrichts, oder aus Verstandesschwäche auf irrige Meinungen verfallen sind, können leicht durch eine liebreiche und gründliche Belehrung, wobei es mehr um Berichtigung ihrer Erkenntniß, als um Widerlegung zu thun seyn kann, zurecht gebracht werden. Schwerer ist offenbar die Zurechtweisung denkender und gelehrter Männer, die größtentheils mit vieler Mühe von ihren falschen Meinungen abzulenken, und um so mehr zur Proselytenmacherei geneigt sind, je heftiger ihnen widersprochen wird. Der Religionslehrer hüte sich daher, sie durch polemische Anfälle in Hitze zu bringen; er höre vielmehr ihre Einwürfe, ohne sie zu unterbrechen, gelassen an; ein Benehmen, das zur Erwerbung ihres Vertrauens ungemein geschickt, und an sich schon nothwendig ist; weil man doch vor Allem die Grundsätze, welche der Andersdenkende als wahr annimmt, kennen lernen muß, um von ihnen bei der Belehrung selbst auszugehen, und die Wahrheit an seine schon vorhandenen brauch-

baren Ideen anreihen zu können. Hat der Irrende ausgeredet, so antworte man mit aller gründlichen Sanftmuth. Doch ist es zuweilen nicht nöthig, oft auch, aus Mangel an gehöriger Muße, nicht thunlich, auf sein Raisonnement vollkommen zu antworten. Man bemühe sich nur, dadurch sein System zu erschüttern, daß man seine stärksten Einwürfe heraushebt, ihre Schwachheiten aufdeckt *), und zuvörderst den Gedanken bei ihm rege macht, es möchte doch mit seinen Grundsätzen nicht so ganz richtig seyn. Man zeige ihm dann, daß das System der Ungläubigen weit mehr Schwierigkeiten habe, als das unsrige; daß das Christenthum Weisheit enthalte, deren wir uns vor dem helldenkendsten Kopfe nicht schämen dürfen.

Bei diesem Geschäft muß man stete Rücksicht darauf nehmen, wie viel der einzelne Christ zu seiner Beruhigung zu wissen nöthig hat, und nicht zu viel Ueberzeugungen auf einmal, sondern mehr die hervorzubringen suchen, welche für ihn gerade die wichtigsten sind **). Auch glaube man nicht, daß man durch eine einzige Unterredung zum Ziele gelangen könne.

Man wird sich bei diesen Personen seine Mühe ungemein erleichtern, wenn man ihnen zugleich solche Bücher mittheilt, die die Vertheidigung der christlichen Religionslehre zur Absicht haben ***).

*) Was man auf die Einwürfe der Ungläubigen zu erwiedern habe, lehrt die mit der Dogmatik bei uns verbundene Polemik; welche, wie Herr J. A. Mössele in seiner Anweisung zur Bildung angehender Theologen, 2te Aufl. Th. II. §. 191 ff. sehr gut und richtig erinnert hat, dem Geiste unserer Zeit gemäß behandelt werden, und auf die neuesten Religionsirrthümer Bedacht nehmen soll.

**) Zur Beruhigung redlicher Zweifler dürfte es ungleich besser seyn, mehrere historische, kritische und dogmatische Streitfragen im Anfange ganz zu beseitigen, ohne über sie abzusprechen; um

nur erst über die Hauptwahrheiten einig zu werden, die mit dem Praktischen in Verbindung stehen.

***) Die vorzüglichern hieher gehörigen Schriften sind: S. Storchenau: Die Philosophie der Religion. 5 Bde. Augsb. 1775. Des Horus Anmerkungen über die Propheten, Jesum und seine Jünger — widerlegt in Briefen von P. A. Sandbüchler. Ebendas. 1785. B. Mayr's Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion. 2 Th. Ebendas. 1787. 89. Die gute Sache der in der hl. Schrift A. und N. T. enthaltenen Offenbarung wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet von Th. Ch. Lilienthal. 16 Th. Königsb., 1750—81. J. S. Semler's Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondere vom Zwecke Jesu und seiner Jünger. 2te Aufl. Halle, 1780. Ueber Geist und Wahrheit der Religion Jesu. Berlin, 1785. Wahrheit der christlichen Religion von G. Leß. 6te Aufl. Bremen, 1786. Ebendeß. Ueber Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung. Göttingen, 1786. J. A. Nösselt's Anweisung für unstudirte Christen zur Erlangung einer zuverlässigen Gewißheit von ihrer Religion. Halle 1773. Ebendeß. Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion. Ebendas., 5te Aufl. 1781. Ueber den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu; eine Apologie gegen das sogenannte einzige wahre System der christlichen Religion — von A. Ch. Barthel's. 2 Th. Hamburg, 1788. 89. J. G. Rosenmüller's historischer Beweis der Wahrheit der christlichen Religion. 2te Ausg. Hildburghausen, 1789. Werth der Behauptungen Jesu und seiner Apostel, von F. T. Rühl. Leipzig, 1791. Zuschrift an eine Freundin, die durch Gespräche in Gesellschaften und durch Schriften in ihrer ehemaligen festen Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Religion und des Christenthums wankend gemacht worden. Stendal, 1790. Jesus und die Vernunft, von J. O. Thieß. Leipzig, 1794. Der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Christenthums, durch Gründe der Geschichte und praktischen Vernunft bestätigt von G. F. Seiler. Erlangen, 1895. Ebendeß. Versuch über die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jesus und seine Apostel empfangen haben. Ebendas. 1796.

Ueber die Art, wie man sich gegen denkende Freigeister zu benehmen habe, s. die Denkwürdigkeiten betreffend das Leben Johann Willmert, Grafen von Rochester, durch D. Gilbert Burnet, sammt dazu gehörigen Beilagen. Halle, 1773. J. A. Cramer's Unterhaltungen zwischen einem Hofmanne und einem Geistlichen; und D. Balth. Münters Bekehrungsgeschichte des Grafen von Struensee. Kopenhagen, 1773.

## §. 81.

### c) auf ihre eigentlichen Irrthümer.

Das besondere Augenmerk des Seelsorgers muß bei allen diesen Personen endlich darauf gerichtet werden, ob sie gegen das Christenthum überhaupt eingenommen sind, oder ob ihre Irrthümer bloß auf einzelne wichtige Sätze des theoretischen Theiles desselben, oder gar nur auf Nebenpunkte in der Religion sich beziehen; oder ob sie mit dem praktischen Theile der Religionslehre Jesu im Widerspruche stehen. Denen, welche das Christenthum im Ganzen angreifen, sind die bündigsten Beweise von seiner Wahrheit und Göttlichkeit, wie sie eine ächte Dogmatik darbietet, vorzulegen; wobei man sich immer zu den Einsichten und der Fassungskraft des vor sich habenden Subjektes herablassen soll. Für Denker wird augenscheinlich das Argument von der innern Vortrefflichkeit die besten Dienste leisten. Und weil die Erfahrung zeigt, daß die meisten Widersacher des Christenthums nicht das eigentliche wahre, sondern ein selbst gemachtes, verunstaltetes Christenthum bestreiten *): so wird man größtentheils mit ihnen fertig, wenn man ihnen den Inhalt desselben rein und unentstellt vorlegt; nicht mehr dazu rechnet, als wirklich dazu gehört; und sie überdieß mit der christlichen Religionsgeschichte, dem edlen Charakter Jesu; der Apostel und Evangelisten, und den seligen Wirkungen ihrer Lehre bekannt macht. Belangen die Irr-

thümer bloß einzelne Hauptlehren der Religion, so stelle man das dringende Bedürfniß des menschlichen Geistes und Herzens für dieselben, ihre Wahrheit, und ihren wohlthätigen Einfluß auf die sittliche Veredlung und Gemüthsruhe der Menschen dar. Fassen endlich die Zweifel gar nur Nebenpunkte in sich, so hat die Sache ohnehin keine Schwierigkeit. Man mache den Unterschied zwischen ihnen und den wesentlichen Religionslehren begreiflich. — In Ansehung derjenigen Irrthümer, die auf dem ausübenden Theil des Christenthums beruhen, und nicht selten in einer moralisch verderbten Sinnesart gegründet sind, hat man dem Gegner die Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre, die Uebereinstimmung ihrer Vorschriften mit Dem, was schon die Vernunft als recht und gut erkennt, und von jedem Menschen ausgeübt wissen will, die große Würde, zu der ihre Befolgung den Menschen erhebt, zu zeigen, und bei dieser Gelegenheit zugleich an der Besserung seines Herzens zu arbeiten.

*) Gewöhnlich haben Diejenigen, welche das Christenthum bestreiten, dasselbe nie in seiner ächten Gestalt kennen gelernt. Den in der Jugend erhaltenen dürftigen, oft sehr unrichtigen Unterricht in der Religion; den Inhalt eines unzweckmäßigen, mit trocknen Formeln angefüllten Lehrbuchs; das Christenthum, wie es von den meisten ihrer Mitmenschen erkannt, bekannt und geübt wird, verwechseln sie mit der reinen Religionslehre Jesu. Diese Verwechslung ist bei solchen Leuten sehr leicht. Aber das ist denn auch die Ursache, daß sie zweifelsüchtig und ungläubig sind. Sie verstehen die Lehren des Christenthums nicht; sie wissen nicht, wozu sie dieselben brauchen sollen; oft sind sie ihnen auch in der Jugend eingebläut worden, so daß sie da schon einen heimlichen Widerwillen dagegen gefaßt haben, der endlich in völligen Unglauben ausgeartet ist. Die Grundsätze der Sittenlehre hatten bei ihnen nicht Wurzel geschlagen. das Laster reizte sie, sie wurden überwunden, und von ihrer Sinnlichkeit gefesselt. Nun wünschten sie der etwa entstehenden Gewissens-

unruhen los zu seyn; und zu diesem Ende ergriffen sie das traurige Mittel, Gründe auszusinnen, mit denen sie sich über die Stimme des Richters im Innern und die Drohungen des Christenthums hinwegsetzen könnten. Oder sie wurden mit Einwürfen gegen die Religion bekannt; der erhaltene dürftige Unterricht reichte nicht hin, sie zu beruhigen, und sie kamen stufenweise in der Wegwerfung der Religionssätze endlich so weit, daß sie zuletzt Alles als ungegründet aufgaben. Das pflegt meistentheils die Geschichte des Unglaubens zu seyn.

## §. 82.

### Benehmen des Seelsorgers, wenn seine Bemühungen um sie fruchtlos sind.

Kommt man mit allen seinen Bemühungen nicht zum Ziele, und sucht der Irrende keineswegs seine religionswidrigen Meinungen zu verbreiten: so bleibe man gleichfalls ruhig, und trage ihn mit christlicher Sanftmuth. Man kann und soll ihm zwar sein Mitleiden zu erkennen geben, daß die Wahrheit auf ihn keinen Eindruck mache; sorgfältiges und unpartheiisches Nachdenken darüber, das Lesen guter Bücher anrathen, und ihn vor Verführung anderer Gemeindeglieder warnen: aber ihn verachten, verdammen, bei Andern herabsetzen, in Predigten wider ihn offenbar oder durch Anzüglichkeiten zu Felde ziehen, verräth augenscheinlich einen den Seelsorger entehrenden und dem Geiste des Christenthums widersprechenden Religionshaß, und beschämt entweder den Irrenden, macht ihn gegen den Lehrer, und somit auch gegen die Religion erbittert, oder schmeichelt seiner Eigenliebe, und giebt desto mehr Gelegenheit, ihm Anhänger zu verschaffen. Denn da die meisten aus diesen Personen noch eine Ehre darin finden, von dem Prediger abgekanzelt, und auf diese Art gleichsam Märtyrer ihrer Meinungen zu werden: so hebt sich dadurch erst recht ihr Stolz und Widerspruchsgeist; sie deklamiren dann im ge-

sellschaftlichen Umgange gegen den Religionslehrer eben so heftig, als er wider sie gestritten hat; geben sich das Ansehen unschuldig Mißhandelter, suchen ihre Grundsätze zu vertheidigen, und bleiben, weil Niemand vorhanden ist, der sie widerlegt, allemal der siegende Theil.

Aber auch in dem Falle, wenn der Ungläubige seine Meinungen Andern mitzutheilen strebt, würde man nur noch mehr zu ihrer Verbreitung beitragen, wenn man sie auf der Kanzel namentlich bezeichnen, und direkte widerlegen wollte. Der kluge Seelsorger wird sowohl in besondern Unterredungen die angesteckten Glieder der Gemeinde auf den bessern Weg zurückzubringen suchen, als auch in seinen öffentlichen Vorträgen die angefochtenen Wahrheiten durch einleuchtende Gründe unterstützen, und dabei, ohne der Einwürfe der Gegner nur im geringsten zu gedenken, doch immer auf diese die erforderliche Rücksicht nehmen. Eine ausdrückliche Bezeichnung des Irrthums könnte bloß dann gebilligt werden, 1) wenn derselbe allgemein bekannt ist, und zu befürchten wäre, daß Gutgesinnte durch das Stillschweigen des Predigers beunruhigt würden; 2) wenn diesen das Ansehen, welches er bei der Gemeinde hat, hoffen läßt, daß seine Warnungen von dem beabsichtigten Erfolge begleitet seyn werden. Wenn dergleichen Personen, aller nachdrücklichen Ermahnungen ungeachtet, auf Proselytenmacherei ausgehen, dadurch die Gewissen rechtschaffener Menschen kränken, vielleicht auch die öffentliche Ruhe und Ordnung stören: so wird die Anzeige hievon an die weltliche Obrigkeit wohl kein Beweis der Intoleranz seyn.

## §. 83.

### Verhalten gegen Religionsspötter.

Eine ganz andere Behandlung, als die gutmüthigen wahrheitliebenden Zweifler, verdienen die frechen Religions-

spötter, die bloß in der Absicht eine religionswidrige Sprache führen, um mit ihrem Witze zu glänzen, von Andern bewundert zu werden, oder wohl auch den Religionslehrer in Verlegenheit zu bringen und zu beleidigen. Dieser würde daher sehr unklug und zweckwidrig handeln, wenn er solchen Leuten sich aufdringen, die Unterredung in ihrem und Anderer Beiseyn auf religiöse Gegenstände lenken, und die Vertheidigung der Wahrheit über sich nehmen wollte, welcher derlei Menschen, so lange sie die Sprache des Spottes führen, kein Gehör geben. Er suche vielmehr, wenn er sich in ihrer Gesellschaft befindet, sie in gehöriger Achtung gegen sich und in der nöthigen Entfernung zu erhalten, und durch einen männlichen Ernst und festen Blick bei ihnen die Besorgniß zu erregen, daß sie den unrechten Mann angreifen, und das Kürzere ziehen könnten. Kommen sie nichts desto weniger mit ihren bittern und hämischen Spöttereien zum Vorschein, so wird zuweilen bloß ein ernsthaftes, nicht Unwissenheit oder Feigheit, sondern gerechtes Mißfallen über solche leichtsinnige Aeußerungen andeutendes, Stillschweigen, sehr oft aber die freimüthige Erklärung: daß es ganz wider den guten Gesellschaftston zu seyn scheine, über Dinge zu spotten, die vielen anwesenden Personen höchst ehrwürdig wären; daß es wenig Mühe koste, die ausgemachtesten heiligsten Wahrheiten lächerlich zu machen; daß Alles auf unbefangenes Untersuchen und auf ruhige Ueberlegung ankomme, welche keineswegs die Sache des Witzes, und wozu hier eben so wenig der schickliche Ort sey; daß man aber immer bereit wäre, in Privatgesprächen die Ehre und das Ansehen des Christenthums zu retten, — hinreichend seyn, der Sprache des Leichtsinns Einhalt zu thun. Läßt sich hingegen der Spötter auch dadurch nicht irre machen, und weil es in einem solchen Falle nicht darum zu thun seyn kann, den Frechen

zu belehren, sondern zu beschämen, und die Sache der Religion zu vertheidigen: so behalte man nur immer die nöthige Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart, um ihn, so wie er es verdient, und die Würde des Christenthums es erheischt, abzufertigen.

Zu dem Ende muß man 1) mit Gelassenheit, hauptsächlich sein Verfahren und seine Sinnesart angreifen, ihm sein unanständiges Betragen auf ähnliche Art, wie bei einem Zotenreißer, fühlen lassen, ihn mit der Geißel der Satyre züchtigen, und irgend einen Umstand benutzen, der geschickt ist, den Spötter der Religion niederzuschlagen, und seine beleidigenden Aeußerungen dem Gelächter Preiß zu geben *). Findet er nur an dem Religionslehrer den Mann, der ihm gewachsen ist, so wird ihm bald der Muth sinken, mit demselben noch weiter anzubinden. Man richte 2) darauf sein vorzügliches Augenmerk, ihn von seiner groben Unwissenheit in Dingen, die ihm doch bekannt seyn sollten, von seiner falschen Art zu schließen, durch eine schnell aufblitzende Frage oder Anmerkung zu überführen, und erkläre hiebei, daß der Spottende erst die Wahrheit selbst recht verstehen müsse, ehe man ihm seine Zweifel dagegen benehmen könne; oder man fasse oft nur einen Nebensatz seines Gespräches auf, und zeige dessen Ungereimtheit **). Macht 3) der Religionsverächter die Glaubenslehre zum Gegenstande seines Spottes, so wird man am ehesten mit ihm fertig, wenn man die Unterredung auf die Sittenlehre hinwendet, und ihn fragt: welche unter den moralischen Vorschriften Christi ihm unvernünftig scheine? Die Antwort hierauf kann für ihn nicht so ganz leicht seyn, weil er einsehen muß, daß er dadurch die üble Seite seines sittlichen Charakters aufdecken würde ***).

Hat man solche Leute allein vor sich, so kann man

ihnen unter andern vorstellen, wie unanständig eine leichtfertige Sprache über Wahrheiten sey, die, ihrer Wichtigkeit und Erhabenheit wegen, keinem Vernünftigen zum Zeitvertreibe dienen sollen; daß sie sich dadurch bei rechtschaffenen Menschen wenig Ehre machen, und wenn sie vorsetzlich in ihrem Unglauben beharren wollten, übel rathen, da es doch immer wahr seyn könnte, was sie läugneten; daß sie ihrer Grundsätze unmöglich gewiß, und bei ihrem System nie der Zukunft wegen ruhig seyn könnten. Man zeige ihnen an Beispielen ihres Gleichen, daß wahrscheinlich ihr Gewissen einst schrecklich erwachen, und sie mit Angst und Trostlosigkeit überfallen. Und weil dergleichen Menschen größtentheils darum den Unglauben ergreifen, um durch ihn den Martern eines bösen Bewußtseyns auszuweichen, so muß man vor Allem ihre Gesinnungen zu verbessern trachten.

*) Mehrere witzige Einfälle, bei solchen Gelegenheiten von Religionslehrern angebracht, findet man in Jakobi's Beiträgen zur Pastoraltheologie, Th. I. §. 132—135., in Oemlers Beispielen zur Pastoraltheologie, S. 35. 55. und 501., und in Wittings Weltklugheit eines Predigers, S. 92.

**) S. im Journal für Prediger, B. IX. St. 4. S. 386—394. die Unterredung eines Predigers mit einem Landmanne, der ein Verächter und Spötter der Religion war.

***) Sich mit Religionsspöttern in weitläufige Dispute einzulassen ist, wenn gleich ihre Angriffe selten viel zu bedeuten haben, um mehrerer Ursachen willen nicht anzurathen; theils, weil sie gemeiniglich aus Dem, was man vorbringt, etwas herausreißen, demselben eine verkehrte Wendung zu geben, und es lächerlich zu machen suchen; theils, weil sich in einer gemischten Versammlung und in so kurzer Zeit auf ihre Einwürfe nicht zur Befriedigung Aller antworten läßt; theils endlich, weil man dergleichen Menschen äußerst selten zur bessern Ueberzeugung bringt. Man muß diese von der Zeit und den Umständen erwarten. Schwere Krankheiten, widrige Schicksale, Leiden und Noth überhaupt

sind oft das Mittel, auch die frechsten Menschen zu zähmen, sie auf das Gute und den Trost besonders, den Religion und Christenthum gewähren, aufmerksam zu machen. Wenn diese oder ähnliche Ereignisse die Bahn brechen, und dieselben geneigt machen, der Wahrheit mit größerer Ehrfurcht zu begegnen, sie zu hören und zu prüfen: dann versage man ihnen seinen Beistand nicht. — Um in gesellschaftlichen Zusammenkünften allen die Religion betreffenden Gefechten auszuweichen, suche man, sobald ein solches Gespräch beginnen will, gleich anfangs die Unterredung auf andere Gegenstände zu führen. Durch schwachherziges Nachgeben und geflissentliches Einstimmen in die Sprache des Spötters, um sich das Ansehen eines aufgeklärten Geistes zu geben, würde man unfehlbar bei Rechtschaffenen alle Achtung verlieren, die Anwesenden ärgern, und sein Amt herabwürdigen. — So lange sich jener in der Gemeinde ruhig verhält, sey man ebenfalls ruhig. Sucht er hingegen sich Anhänger zu verschaffen, so warne man ihn liebreich, mit dem Bedeuten, daß man zwar Niemanden seine eigne Ueberzeugung aufdringen wolle, dennoch aber nicht gleichgültig zusehen könne, daß andere Gutgesinnte auf Abwege gerathen. Richtet man damit nichts aus, so melde man die Sache der Obrigkeit.

## §. 84.

### 5) Behandlung der Abergläubigen.

Je gewisser überhaupt der Aberglaube Entehrung der vernünftigen Menschennatur, die Quelle so vieler Laster, des Religionshasses, des Verfolgungsgeistes, der Unruhe, Furcht und anderer trauriger Folgen ist; desto mehr muß der Seelsorger seine Ausrottung sich angelegen seyn lassen, und nicht bloß in öffentlichen Vorträgen ihn zu untergraben, sondern auch einzelne Gemeindeglieder davon zu heilen suchen. Daß es nun aber sehr viele Mühe kostet, dergleichen Menschen auf bessere Gedanken zu bringen, und daß mit Poltern und heftigem Eifern wenig ausgerichtet wird, lehrt die Erfahrung und die Natur dieses Uebels selbst. Um nicht unnöthig Zeit und Mühe zu ver-

schwenden, sehe man vor Allem darauf, ob die abergläubischen Vorstellungen, welche man bestreiten will, mit der wahren Religion und Sittenlehre in Verbindung stehen, und ob diese Verbidung a) nahe und unmittelbar, oder b) entfernt und mittelbar sey.

Zu der ersten Gattung gehören offenbar die religiösen Vorurtheile, z. B. die Meinung, daß bloß körperliche Handlungen Gottes Wohlgefallen, auch bei einer ungebesserten Gesinnung, nach sich ziehen; daß das bloße Sündenbekenntniß im Beichtstuhle, die Absolution des Priesters und der äußerliche Genuß des hl. Abendmahls, ohne Bußgeist und innere Vorbereitung, ein Mittel zur Erlangung der Gnade Gottes, Vergebung der Sünden und ewigen Seligkeit sey; daß man durch den bloßen unthätigen Glauben an Jesu Verdienst vor Gott gerechtfertigt werde; daß die Abwartung der öffentlichen Gottesverehrungen allein die Hauptsache des Christenthums ausmache; daß der Teufel Schuld an allen Sünden sey, die man begeht; daß man jede Sünde verbeten könne; daß nichts weiter, als äußerliche Ehrbarkeit, zum wahren Christenthum gehöre ꝛc. Hier wird es leicht seyn, evident darzuthun, daß es unläugbare Wahrheiten der Religion, ächt christliche Gesinnungen, oder unverletzbare Pflichten sind, denen diese Meinungen widerstreiten; daß sie unerlaubte Neigungen und böse Gesinnungen voraussetzen, erzeugen und nähren, sündhafte Handlungen billigen und begünstigen; daß folglich jeder Christ sie für strafbar, der Tugend gefährlich erkennen, und welchen er eben deßwegen entsagen müsse, wenn er nicht ausgemachten Wahrheiten und Verpflichtungen zuwider denken und handeln, und sich auf diese Art der Geringschätzung und Verletzung des anerkannten Wahren und Guten, oder strafbarer Vergehungen schuldig machen will. Dazu bedarf

man nicht immer ausführliche Demonstrationen, sondern oft ist ein ganz einfacher, aber einleuchtender und kräftiger Beweis, ein deutlicher Ausspruch der hl. Schrift ꝛc. hinreichend.

Mehr Schwierigkeiten zeigen sich bei der zweiten Gattung abergläubischer Vorstellungen, worunter man insgemein den physischen Aberglauben, z. B. den Glauben an Hexerei und Zauberei, an weissagende Träume und Vorherverkündigungen, an Erscheinungen des Satans, an Gespenster, an Bündnisse mit dem Teufel, an außerordentliche geheime Mittel zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, an Schatzgräberei u. s. w. begreift, und dessen gewöhnliche Quellen Unbekanntschaft mit den natürlichen Ursachen der Dinge, Neigung zum Geheimnißvollen und Wunderbaren, eine ausschweifende Phantasie, unordentliche Begierde nach Reichthum, Macht und Ehre, schon in früher Jugend eingepflanzte Vorurtheile sind. Aber auch seine Aeußerungen muß der Seelsorger vor Allem 1) für sündhaft, eines vernünftigen Menschen und Christen unwürdig, der Tugend sehr nachtheilig, mit der wahren Verehrung Gottes und dem anständigen Vertrauen nicht vereinbarlich, der menschlichen Gesellschaft höchst schädlich, als die Quelle unzähligen Elendes in der Welt, der abscheulichsten Grausamkeiten gegen Unschuldige, und der schrecklichsten Verbrechen erklären, und den Beweis hievon theils aus der Vernunft, theils aus der hl. Schrift, und vornehmlich aus der traurigen Erfahrung schöpfen. Er zeige 2), ohne jedoch zur Satyre seine Zuflucht zu nehmen, das Ungegründete, Vernunftwidrige und Lächerliche solcher Meinungen, mache den Abergläubischen mit den Ursachen der Begebenheiten und Veränderungen in der Körper- und Geisterwelt, so viel es der gegenwärtige Zweck erfordert, bekannt; und weil derlei Menschen sich gemeiniglich auf gewisse Geschich-

ten und Fabeln berufen, so setze man diesen, ohne über ihre Wahrheit zu streiten, andere entgegen, welche anfangs für außerordentliche oder gar dämonische Wirkungen gehalten wurden, bei denen sich aber zuletzt Täuschung und Betrug augenscheinlich gezeigt hat; eine Methode, die besonders zur Bestreitung des Glaubens an Hexereien, Geister, Gespenster ꝛc. gute Dienste leistet *). Er befestige sie 3) in der Ueberzeugung von Gottes weiser, heiliger und gütiger Vorsehung, und mache das Widersinnige und Strafbare begreiflich, sich unter dem Schutze des mächtigsten, allgegenwärtigen und besten Wesens vor Geistern, Gespenstern, oder dem Satan zu fürchten (Röm. 8, 38, 39.), oder auf gewisse alberne Dinge mehr, als auf Gott, sein Vertrauen zu setzen. 4) Diejenigen, welche bei einem guten Herzen bloß aus Unwissenheit und Dummheit abergläubische Mittel anwenden, bedürfen einer sanften Belehrung; wo aber irgend eine böse Leidenschaft, z. B. Geiz, Neugierde ꝛc. zum Grunde liegt, kommt es auf ernstliche Zurechtweisung an. 5) Zur glücklichen Besiegung des Aberglaubens wird die Verbreitung solcher Bücher, die gegen denselben gerichtet sind **), sehr viel beitragen.

Der Seelsorger vergesse ja nie, daß jede, selbst die schlimmste Art des Aberglaubens, eigentlich und ursprünglich ein Irrthum des Verstandes sey. Unwissenheit, Mangel an Aufklärung, Verstandesschwäche und unrichtige Begriffe sind die wahren Quellen des Aberglaubens, aus denen erst Gift für das menschliche Herz fließt, welches, wenn es abergläubische Meinungen liebt, sich für sie interessirt, und sich ungern von ihnen losreißt, schon vorher durch Verwahrlosung des Verstandes irre geleitet und verderbt ist. Mitleidig blicke demnach der Religionslehrer auf seine irrenden, schwachen und verblendeten Mitmenschen; mit der wohlwollenden Miene, mit der sanften Stimme und der

herzlichen Theilnahme eines Freundes nahe er sich ihnen; mit edlem Gefühl für die Wahrheit, mit Ernst und Eifer bekämpfe er den unseligen Dämon, aber mit Güte und Schonung begegne er den von ihm Gefesselten; und nie lasse er den Muth sinken, nie trete er verzagt zurück und ermüde in seinem edlen Kampfe, wenn er ihm auch noch so viel Anstrengung der Kräfte kosten, und seine Angriffe nicht sogleich, noch immer gelingen sollten. Er suche stets in den Gliedern seiner Gemeinde solche Ueberzeugungen zu befestigen, aus deren Verbreitung die Vertilgung des Aberglaubens nach und nach von selbst erfolgt.

*) Das sicherste Mittel, den Glauben an übernatürliche Wirkungen, an Gespenster, Geistererscheinungen zu bestreiten und zu vermindern, ist wohl dieses, daß man das Unstatthafte und Grundlose dieses Geistesglaubens aus Beispielen einzelner Erfahrungen zeigt. Spöttereien und allgemeine Beweise der Unmöglichkeit, oder höchstens Unwahrscheinlichkeit vorgeblicher Spuckereien und Geistererscheinungen wirken hier wenig; weil Jeder, der von diesem Glauben angesteckt ist, seine eigene Erfahrung oder die Autorität fremder Beispiele allen diesen Vernunftgründen entgegen setzt. Weit wirksamer sind Beispiele getäuschter Gespensterfurcht, oder solcher Spuckereien, deren natürliche Ursachen durch die Entschlossenheit Derer, denen sie aufstießen, glücklich entdeckt worden sind; denn solche Exempel verfehlen — sofern der Abergläubische die Richtigkeit seiner Erfahrungen nur erst bezweifelt — gewiß nie den Gedanken der Möglichkeit, daß auch Er getäuscht worden seyn könne. Sie werden den Entschluß der Herzhaftigkeit bei künftigen ähnlichen Vorfällen hinterlassen, und überhaupt den durch die erste Erziehung angenommenen Glauben an das Wunderbare erschüttern. Eine eigene Sammlung solcher Erzählungen findet man in der vortrefflichen Schrift: Gespenster. Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit, von S. Chr. Wagener. 3 Th. Wien 1798. 99.

**) Man hat sich in unsern Tagen alle Mühe gegeben, durch verschiedene Schriften den Aberglauben zu verdrängen. Dergleichen sind: Von Ahndungen und Visionen. Leipzig, 1777. Das

Grab des Aberglaubens. Stuttgart, 1777. J. C. Henning's verjahrte Vorurtheile, in verschiedenen Abhandlungen bestritten. Leipzig, 1778. Die Arglist, in Beispielen geschildert. Altenburg, 1781. A. H. Niemeyer: Ueber den Aberglauben bei Ertrunkenen. Halle, 1783. C. Fr. Schubert: Etwas aus der Naturlehre für Landkinder von reiferem Alter, zur Ausrottung des Aberglaubens. Gera, 1784. Uhuhu, oder Hexen-, Gespenster-, Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten. Erstes bis sechstes Packet. Erfurt, 1785—88. Gegen den Aberglauben von E. U. Keller. Stuttgart, 1786. Nöthiger Unterricht über den noch herrschenden schädlichen Aberglauben unter den Christen. Ein Lesebuch, besonders für die Jugend, von M. J. A. Liebner. Ebendas., 1789. Entlarvter Aberglaube, ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder. Frankf. a. M., 1789. Das Buch von Aberglauben. Leipzig, 1789. Gespenster- und Hexenbüchlein, von J. C. Fröbing. Krems, 1798. u. a. m. Am besten wäre es unstreitig, wenn alle die abergläubischen Meinungen, die im gemeinen und häuslichen Leben gang und gäbe sind, und welche nicht nur unter dem niedrigen Volke, sondern auch bei solchen angetroffen werden, denen man es kaum zugetrauet hätte, durch komische Geschichten beleuchtet, und durch die gewöhnlichen Kalender dem Volke in die Hände gespielt würden. S. J. C. Fröbing's Kalender für's Volk. Nur müßte man dabei hauptsächlich auf den unter dem Landmanne herrschenden Aberglauben Rücksicht nehmen.

## §. 85.

### 6) Bearbeitung der Proselyten.

#### a) Vermeidung der Proselytenmacherei.

Bisweilen tritt der Fall, häufiger in Städten, als auf dem Lande ein, daß Proselyten gegen den Seelsorger ihren Wunsch äußern, als Mitglied unserer Religionsgemeinde aufgenommen zu werden. So bereitwillig man Jenen, die aus redlichen Absichten, aus Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit zu diesem Schritte sich entschließen, allen möglichen Vorschub leisten muß; eben so sehr ver-

meide man allen Zwang, jeden Schein von List, Lokken und Bereden, je weniger dergleichen niedrige Mittel der moralischen Natur der Religionslehre Jesu, welcher es nicht um eine große Anzahl, sondern um würdige Bekenner zu thun ist, gemäß, und je nachtheiliger sie der Ehre der katholischen Kirche sind, die durch den ärgerlichen Lebenswandel solcher übelgesinnter Neulinge nur herabgewürdigt wird. Schon der Heiland wirft den Schriftgelehrten und Pharisäern vor, daß sie in der Absicht, sich Ehre und Ansehen zu erwerben, überall herumreiseten, um hier und da Jemanden zu ihrem Glauben zu bekehren, hernach aber einen solchen Menschen schlimmer machten, als sie selbst seyn (Matth. 23, 15.). Der Entschluß zur Religionsveränderung muß freiwillig und überdacht seyn, wenn der Religionslehrer dazu mitwirken, und durch seine Bemühungen ihn unterstützen soll.

## §. 86.

### b) Nothwendigkeit einer weisen Vorsicht bei der Aufnahme der Proselyten zum Unterricht.

Bei der Aufnahme der Proselyten zum Unterrichte ist daher große Behutsamkeit nöthig, um nicht von ihnen hintergangen zu werden. Man sey ja gegen sie nie leichtgläubig, und lasse sich keinesweigs durch den guten Schein, den sie insgemein anzunehmen wissen, voreilig für sie gewinnen. Die bei weiten häufigsten Beispiele in diesen Fällen zeigen, wie wenig man auf noch so kräftige Versicherungen und Betheurungen bauen könne; da es vielen oder wohl gar den meisten Personen dieser Art um nichts anders zu thun ist, als Wohlthaten zu erschleichen, oder andere Nebenabsichten durchzusetzen. Nur dann, wenn sich der Proselyt bereits eine geraume Zeit in der Gemeinde aufgehalten hat, und als ein fleißiger, rechtschaffener Mann allge-

mein bekannt ist; wenn er überdieß vielleicht unsere Gottesverehrungen eine Zeit lang freiwillig und andächtig besuchte, auch sonst bei jeder Gelegenheit seine Neigung für den katholischen Glauben zu erkennen gab; wenn er endlich von seiner Religionsveränderung keine zeitlichen Vortheile zu erwarten hat: wird es Pflicht des Seelsorgers seyn, demselben, sobald er ihm seinen Entschluß, zu unserer Religionsgesellschaft überzugehen, entdeckt, nicht nur keine Schwierigkeiten zu machen, sondern ihn alsobald zum Unterrichte anzunehmen, und in seinem Vorhaben auf das kräftigste zu unterstützen. — Bedenklicher aber ist die Sache bei fremden Ankömmlingen, denen man insgemein, auch wenn sie die redlichsten Absichten vorwenden, nicht viel trauen darf. Eben so unsichere Beweise sind größten Theils selbst Zeugnisse, sofern sie nicht von bekannten rechtschaffenen und klugen Männern herrühren. Wer es weiß und beherzigt, wie viel dazu gehört, der väterlichen Religion zu entsagen, und zu einer andern überzugehen, bei der man so viele, gleichsam mit der Muttermilch eingezogene, Grundsätze aufgeben, und fast seine ganze Denkungsart ändern soll, wird sich kaum eines gewissen Mißtrauens gegen den Proselyten erwehren können, und ihn nie ohne sorgfältige Prüfung zum Unterricht und in die Gemeinschaft seiner Kirche aufnehmen.

## §. 87.

### Worin ihre Prüfung zu bestehen habe?

Diese Prüfung kann beiläufig darin bestehen: 1) daß man ihn um seinen bisherigen Wohnort und seine Lebensart befragt, und glaubwürdige Personen sich namhaft machen läßt, von denen man hierüber nähere Nachrichten einholen könne, mit der Versicherung, daß solches auch ganz gewiß geschehen werde; 2) daß man die eigentlichen

Veranlassungen und Gründe, worauf der Vorsatz, seine Religion zu ändern, beruht, zu erfahren sich bemühe, und ob er nicht eines begangenen Verbrechens wegen habe flüchtig werden müssen; 3) daß man durch andere vertraute Männer auf sein geheimes Betragen und seine anderweitigen Aeußerungen merken läßt, um hieraus sein Urtheil über ihn noch mehr berichtigen zu können; 4) daß man, wenn er nicht schon ein bestimmtes Gewerbe oder ordentliches Einkommen hat, ihn frägt, welche Lebensart er zur Erwerbung seines Unterhaltes zu ergreifen gedenke. Will er sich zur Arbeit nicht verstehen, und verräth er Hang zum Müßiggange: so kann man wohl schwerlich annehmen, daß seine Bekehrung aus lautern Absichten geschehe; sondern, daß er bloß Geld und ein Zeugniß suche, worauf er betteln könne. Auch erweckt 5) Derjenige keinen ungegründeten Verdacht gegen sich, der über seine vorigen Glaubensbrüder schmäht, und die neue erkannte Wahrheit mit Ungestüm ergreift. Paulus erinnerte sich bei jeder Gelegenheit mit vieler Achtung, Schonung und Zärtlichkeit an seine ehemaligen Glaubensgenossen (Röm. 9, 1. ff. 11, 17—24. 28. 10, 1. 2.); und immer ist der stille Proselyt, der den innern Kampf zwischen lange für wahr gehaltenen Sätzen und neuen Ueberzeugungen nicht verbergen kann, der nichts ohne sorgfältige Prüfung für wahr annimmt, besser und achtungswürdiger, als jener.

Solchen Personen also, die bloß um äußerer Vortheile willen zum Uebertritte sich entschlossen haben, muß man die Wichtigkeit dieses Schrittes, das Abscheuliche und Strafwürdige der Heucheler vorstellen, und ihre Gesinnungen durch Angabe moralischer Gründe, die sie zu jenem Entschlusse bewegen sollen, zu veredeln suchen. Das Letzte ist auch in Ansehung Derjenigen zu beobachten; denen Unglücksfälle, Verfolgung ꝛc. zur Religionsveränderung An-

laß gaben. Aber auch solche, die bei aller Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit doch nur durch leichte und schwache Gründe darauf geführt worden sind, muß man vermittelst tüchtiger Beweise zur bessern Ueberzeugung erheben. Offenbar Unmoralische und notorische Lasterhafte hingegen hat man, jedoch ohne Ungestümm und bittere Vorwürfe, abzuweisen, bis sie, was in jeder Religion möglich ist, wahre Aenderung des Sinnes und Wandels bewiesen haben. — Aus Erfahrung gesammelte Welt- und Menschenkenntniß, und ein öfterer Umgang mit dem Proselyten müssen hier das Beste thun.

## §. 88.

### c) Beschaffenheit des Unterrichts bei akatholischen Proselyten.

Kann man sich mit Grund von seinen Belehrungen einen guten Erfolg versprechen, so tritt auch die Pflicht ein, damit sogleich zu beginnen. Doch kommt immer sehr viel auf die Art und Weise an, wie der Unterricht ertheilt wird. Ist der Proselyt schon ein Christ gewesen, und geht er nur von der akatholischen Kirche zu der unsrigen über, so hat die Sache weniger Schwierigkeiten. Die vorzüglichste Rücksicht muß ohne Zweifel bei diesem Geschäfte auf die Religionsbegriffe, die der Proselyt schon vorhin hatte, und die er nun haben soll, und auf das Unterscheidende von beiden genommen werden. Weil die Akatholischen gemeiniglich nicht so viel an dem Wesentlichen unserer Religion, als an den Disciplinarsachen zu tadeln finden; so gebe man ihnen davon die wahre Auskunft, und trage den katholischen Lehrbegriff (dessen Vorzüge von andern schicklicher zu beweisen, als übertrieben zu loben sind), so, wie er allezeit, überall, und von Allen angenommen worden ist, rein und unverfälscht, mit Ab-

sonderung aller Schulfragen oder Meinungen des Pöbels vor. Man stelle dem Proselyten die Irrthümer, denen er nun entsagen soll, auf eine unpartheiische und anschauliche Art, besonders von der Seite dar, als sie dem praktischen Christenthume wirklich nachtheilig sind, oder doch leicht nachtheilig werden können; und suche eine gründliche und dauerhafte Ueberzeugung von jenen Wahrheiten, die er anzunehmen bereit ist, hervorzunehmen; hauptsächlich aber muß man, um dem Wahne zu begegnen, als ob bloß im mündlichen Bekenntnisse das Wesen der Rechtgläubigkeit bestehe, die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche von der Seite zeigen, von welcher ihre Verbindung mit den Pflichten einleuchtend wird. Uebrigens sehe man mehr auf den Geist der Religion, als daß man das Gedächtniß des Lehrlings mit speculativen Sätzen und unwichtigen Lehrbestimmungen anfüllt. Der Heiland und die Apostel drangen bei Denen, die sich zum Christenthume bekehrten, mehr auf Reinigung ihres Herzens von ihren vorigen praktischen Vorurtheilen und sündlichen Gewohnheiten.

## §. 89.

### Fortsetzung.

Daß nun der ganze Unterricht den Einsichten und besondern Umständen des Proselyten entsprechen muß, versteht sich von selbst. Gelehrte, oder sonst in ihrem Glauben wohlunterrichtete Personen bedürfen keiner näheren Entwickelung derjenigen Wahrheiten, die beide Partheien gemeinschaftlich annehmen. Man gehe bloß die streitigen Punkte mit ihnen durch, und zeige das Ungegründete der ihren vorigen Glaubensgenossen eigenthümlichen Meinungen. Zwar läugne oder vertheidige man die bei uns sich vorfindenden, freilich von der Kirche nie gebilligten, Mißbräuche keineswegs; erinnere aber, daß in jeder

Religionsgemeinde dergleichen angetroffen werden. Bei Leuten von der gewöhnlichen Gattung wird man den Unterricht auch auf die allgemeine Christenthumslehren ausdehnen, das Mangelhafte ihrer Kenntnisse hierin ergänzen, die schiefen Begriffe berichtigen müssen. Noch mehr ist dieses der Fall in Ansehung der gänzlich Unwissenden, die weder von jenen Sätzen, worüber beide Theile übereinstimmend denken, noch von den Unterscheidungslehren ihren bisherigen Glaubensgenossen richtige Vorstellungen haben. Hier kommt es nicht so viel auf eine ausführliche Widerlegung, als auf einen gründlichen und liebreichen Unterricht an, wobei man das Wenige, was ihnen etwa von den Lehren des Christenthums bekannt seyn mag, als einen Leitfaden benutzen muß, an den man sich halten kann.

Um nicht durch seinen Unterricht und sein Beispiel dem Proselyten den Geist der Intoleranz und des Religionshasses einzuflössen, hüte man sich vor bittern Ausfällen auf die akatholische Religionsparthei, und vor Wiederholung unerwiesener Beschuldigungen. Man unterscheide immer die Meinungen der Neuern von den Aeltern, und selbst da, wo es unläugbare Irrthümer betrifft, zeige man Sanftmuth, Schonung und Güte. Hier ist es ja bloß um lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit zu thun; wo diese fehlt, werden Verwünschungen und Verdammungsurtheile fruchtlos seyn. Der Proselyt kann unmöglich von dem Glauben; denn er nun annehmen will, eine gute Meinung bekommen, wenn er sieht, daß die Lehrer desselben fremde Religionsgenossen beschimpfen und herabsetzen. Man beweise vielmehr gegen Dasjenige alle Hochachtung, was bei den Akatholiken überhaupt, und besonders bei Denen, mit welchen wir es zu thun haben, wirklich Hochachtung verdient.

Bei diesem ganzen Geschäfte wird man sich sehr viele Mühe ersparen, wenn man dem des Lesens kundigen Proselyten einige seinem dermaligen Zustande angemessene Bücher in die Hand, und dadurch Gelegenheit gibt, der Sache mehr nachzudenken, seine Ideen zu berichtigen, und über die bei ihm sich etwa regenden Zweifel Aufklärung zu verlangen.

## §. 90.

### d) Nöthige Behutsamkeit bei der Aufnahme eines Juden-Proselyten.

Für den Juden ist es nichts weniger als eine leichte Sache, mit Ueberzeugung und aus lautern Absichten ein Christ zu werden. Der Werth, den er auf sein Volk legt; das Recht, das er ausschließungsweise als Nachkömmling Abrahams auf Gottes Segen zu haben glaubt; der bittere Haß, der in ihm von Kindheit auf gegen Jesum genährt wird; die falschen Begriffe, die man ihm von der Lehre der Christen beibringt; der sittenlose Lebenswandel, den er, wo nicht bei den meisten, doch bei sehr vielen aus ihnen antrifft; die Verachtung und Verfolgung, der er sich durch den Uebergang zum Christenthume bei seinen Glaubensbrüdern aussetzt, und die wenigen Vortheile, die er davon zu hoffen hat: alles das wirkt zusammen auf ihn, und läßt den Gedanken ein Christ zu werden, wenn nicht besondere Umstände eintreten, nicht leicht zur Reife kommen *). Um so viel mehr hat man Ursache, gegen Jene, die sich als Proselyten anmelden, mißtrauisch zu seyn, und sie auch dann, wenn es ihnen ernst zu seyn scheint, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, da überdieß Verstellung diesem Volke eigenthümlich ist. Bei ihnen ist es noch häufiger, als bei den übrigen Proselyten, der Fall, daß sie bloße Landstreicher sind, die keine Lust zur Arbeit haben, auf Bettelei sich verlegen, und mit Glaube und Religion

eine Art von Gewerbe treiben wollen. Man habe daher bei ihrer Annahme zum Unterrichte ganz vorzüglich die oben hierüber aufgestellten allgemeinen Klugheitsregeln (§. 87.) vor Augen.

Insbesondere aber benehme man 1) den Judenproselyten das Vorurtheil, daß er als Christ auf eine bequemere Art sein Leben führen könne. Man sage es ihm sogleich, wie das Christenthum allen seinen Bekennern es zur strengen Pflicht mache, ihr eigen Brod zu essen; dringe auch deßwegen darauf, daß er eine gewisse Lebensart wähle, wodurch er sich seinen Unterhalt künftig zu erwerben im Stande ist, und suche ihn bei der Wahl derselben zu leiten, damit er nicht auf eine solche verfällt, die seiner jüdischen Denkungsart Nahrung gibt, und ihm also für die Zukunft gefährlich werden könnte**). Man erinnere ihn 2) an die Verfolgungen, die er von den Seinigen zu befürchten, und an die wenige Unterstützung, auf die er bei den Christen rechnen kann; indem die Zeiten vorüber wären, wo die Proselyten mit Geschenken überhäuft wurden, weil man sich so oft von ihnen hintergangen sah. Man schärfe ihm auch 3) sein Gewissen, und schildere ihm recht lebhaft die große Verantwortlichkeit, die er durch betrügerisches und erheucheltes Benehmen in einer so wichtigen Angelegenheit des Menschen auf sich ladet. Zeigt er noch immer Bereitwilligkeit, seinen Glauben zu verlassen; so frage man ihn: 4) ob er die Wichtigkeit dieses Schrittes, und was das heisse, seiner väterlichen Religion, die ihm bisher so lieb und werth gewesen, entsagen, wohl überdacht habe? Ob er dabei bloß die Ruhe seines Gewissens und das Heil seiner Seele in Anschlag bringe? Ob er sich, wenn diese Religionsveränderung ihn einst reuen sollte, damit beruhigen könnte, daß er vermöge seiner jetzigen Ueberzeugung nicht anders handeln konnte? Ob er Muth

genug habe und fest entschlossen sey, aller Widerwärtigkeiten um der Religionslehre Jesu willen nicht zu achten, und sich als ein rechtschaffener Christ durch Bekenntniß und That jederzeit zu beweisen? Diese und ähnliche Fragen bitte man ihn, wohl zu beherzigen, gebe sie ihm auch zu dem Ende, wenn er des Lesens kundig ist, schriftlich mit, und mache ihm überhaupt die Annahme des Christenthums so wichtig, als möglich, damit er sie als die größte Wohlthat erkenne, und hochschätze.

*) Man hat schon oft gewünscht, daß die jüdische Nation durch Cultur und Aufklärung zur Annahme der christlichen Religion vorbereitet werden möchte. Vor allen Dingen aber müßte man, wie es in den österreichischen Staaten geschieht, eine genauere Aufsicht auf ihre Schulen und Schulbücher haben (Politische Verfassung der deutschen Schulen ꝛc. Abschn. XIII. §. 1—32. S. 190—203.), und den Rabbinen und Schullehrern von Seite der Obrigkeit einschärfen, den Grundsatz der allgemeinen Menschenliebe, soviel nur immer möglich ist, ihrer Jugend beizubringen. S. über die bürgerliche Verbesserung der Juden, von C. W. Dohm. Berlin und Stettin, 1781., und die politisch-theologische Aufgabe über die Behandlung der jüdischen Täuflinge. Berlin, 1799.

**) Hat der Proselyt kein ordentliches Geschäft, so verführt ihn der Müssigang zu allerlei Ausschweifungen; oder er treibt wieder jüdischen Handel, nimmt zum Wucher, Betrug und Diebstahl seine Zuflucht, streicht als Vagabunde im Lande herum, und bringt der Religion Jesu wenig Ehre.

## §. 91.

### e) Besondere Rücksichten, die beim Unterricht der Juden-Proselyten zu beobachten sind.

Was den Unterricht selbst betrifft, so muß man den Hauptcharakter und die individuelle Beschaffenheit des jüdischen Volks nicht außer Acht lassen *). Dieses Volk unterscheidet sich, wie seine ganze Geschichte

zeigt, von allen Nationen durch eine auffallende Unbiegsamkeit und Härte des Charakters; durch einen sehr mächtigen Hang zum Wucher und Betruge; durch Verachtung anderer Menschen, die nicht seines Glaubens sind, weil es dieselben als Heiden und Unheilige zu betrachten gewohnt ist, und deßwegen auch seiner Bruderliebe für unwürdig ansieht; durch eigenthümliche, auf mißverstandenen Stellen des A. T. und den seltsamen Aussprüchen ihrer Rabbinen beruhende, Grundsätze über moralische und religiöse Wahrheiten, und durch eine Menge von Gebräuchen, denen es eine besondere Kraft beilegt. Daß man nur zu oft so wenig Rücksicht darauf genommen hat, war vielleicht eine der vorzüglichsten Ursachen, warum die meisten Judenbekehrungen so unglücklich ausgefallen sind. Der Jude fordert eine ganz eigene Sprache, eine ganz eigene Art von Unterricht, von Erklärung, von Beweisen ꝛc.; er nimmt einen ganz andern Gang bei seiner Denkart, folgt ganz andern hermeneutischen Regeln, als der christliche Gelehrte; verlangt ganz andere Gründe, als unsere Katechumenen; hat tausend Vorurtheile und sonderbare Einwendungen in Bereitschaft, die er der christlichen Lehre entgegen setzt, und will diese Einwendungen auf eine ganz eigene Art gelöst wissen.

Eben so wichtig ist es, daß man die Kenntnisse Desjenigen, den man zu unterrichten hat, wohl in Erwägung zieht. Die meisten Juden von der gemeinern Klasse sind äußerst unwissend, und selbst mit dem Wesentlichsten ihrer Religion mehr oder weniger unbekannt. Diesen gebe man die nöthigen Aufschlüsse über die Geschichte, die Gesetze ihres Volks, ihre heil. Bücher und deren Hauptinhalt; damit man sich hiedurch den Weg bahne, auf den Messias zu kommen, und sodann zu Jesu und der christlichen Religionslehre fortzugehen. Bei den Gebildetern kommt es darauf an, zu wissen, worin eigentlich ihre Kennt-

nisse bestehen, welche Richtung diese haben, was für einen Einfluß auf ihr Urtheil über Religion im allgemeinen, über jüdische und christliche Religion insbesondere. Danach muß denn ihre ganze Behandlungsart, der Gang bestimmt werden, auf dem man am ersten irrigen Begriffen und Vorurtheilen begegnen, das Wahre und Gute läutern und befestigen, und es zu seinem Zwecke benutzen kann.

*) Zur Erwerbung einer genauen Bekanntschaft mit der Geschichte, den Sitten, Grundsätzen, Gebräuchen und dem dermaligen Zustande der Juden werden folgende Schriften treffliche Dienste leisten; L. Holberg's jüdische Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus dem Dänischen. Altona, 1747. 2 Theile. Geschichte der jüdischen Religion — entworfen von A. F. Büsching. Berlin, 1779. J. C. G. Bodenschatzes kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich in Deutschland. Frankfurt und Leipzig, 1748. Der Jude. Leipzig, 1768—71. 8 Bände, und Dessau, 1781—87. 3 Bände, eine Wochenschrift von G. Selig.

## §. 92.

### f) Zweckmäßige Einrichtung desselben.

Ueberhaupt aber soll der Religionslehrer beim Unterricht der Juden-Proselyten folgende Regeln beobachten: 1) Um, nach Paulus (1 Kor. 9, 20.), den Juden ein Jude zu werden, darf er seinem Schüler die christliche Lehre keineswegs als eine ganz neue Lehre, die sich durchaus nicht an den Glauben den Nachkommen Abrahams anketten läßt, darstellen; vielmehr muß er sie, so wie Jesus selbst that, mit Weisheit auf jenen Glauben zu gründen wissen, und bei seinem Unterrichte das von der Vorsehung gewollte, der Erziehung des Menschengeschlechts so angemessene Fortschreiten vom Unvollendeten zum mehr Vollendeten bemerkbar machen, und sich hüten, einen verächtlichen Seitenblick auf jenes Unvollendete zu thun, da es immer eine dem

Grade der damaligen Kultur entsprechende Erziehungsanstalt bleibt. Daher soll er, 2) nachdem er den Proselyten die biblischen Urkunden nach ihrem wahren Werthe würdigen gelehrt hat, von der Idee ausgehen, wie Gott — bei dessen Existenz, Einheit ꝛc. er nicht zu verweilen braucht — für das Menschengeschlecht und seine Ausbildung auf so mancherlei Art von den frühesten Zeiten an gesorgt, wie er es allmählich von einer Stufe der Kultur zur andern zu heben gesucht ꝛc., und dem Schüler so überall den richtigen Gesichtspunkt, aus welchem er die jedesmal gemachten Anstalten anzusehen und zu beurtheilen hat, aufzufassen behülflich seyn. Moses bleibe also mit seinen Einrichtungen, Anordnungen, Gesetzen ꝛc. und der von ihm zur Basis genommenen Theokratie dem Katechumen immer groß und ehrwürdig; aber Christus, der Stifter eines vollkommenern, moralischen, mehr umfassenden Reichs, werde ihm noch größer. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, setze er 3) den vortrefflichen Charakter Jesu, das Göttliche, Erhabene und Wohlthätige alles Dessen, was er zur Erleuchtung, sittlichen Verbesserung und Beseligung des Menschengeschlechts gethan hat, die Geschichte, Wirkungen und den Vorzug seiner Lehre vor der des A. T. in das hellste Licht; insbesondere aber zeige er, wie Jesus selbst jenen, Juden und Christen gemeinen Lehren mehr Vollkommenheit, Bestimmtheit, Allgemeinheit ꝛc. gegeben, und wie seine eigenthümlichen Grundsätze so ganz dazu geeignet sind, den Menschen über Juden und Heiden moralisch zu heben, seiner Seele die höchste Vollkommenheit, Ruhe und Freudigkeit zu verschaffen. Zu dem Ende lese man 4) mit dem Proselyten die Schriften des N. T. zuerst im Auszuge, dann in extenso, mache ihn auf die richtige historische Deutung derselben aufmerksam, und gebe, ohne viel zu paränisiren, überall Winke, welchen Gebrauch er von den Anweisungen

und Aussprüchen Jesu in seiner jetzigen Lage und nach den jetzigen Zeitumständen zu machen habe. Man wird augenscheinlich den Unterricht sich nicht nur sehr erleichtern, sondern ihn auch, der Endabsicht gemäß, fruchtbringend machen, wenn man 5) die großen erhabenen Lehren und Forderungen Jesu auf gewisse Hauptpunkte reducirt *), und zeigt, wie sie recht eigentlich dahin abzielen, eine religiöse Tugend hervorzubringen, uns Kraft und Festigkeit in allem Guten zu geben, und wie der beste Christ zugleich der edelste Mensch sey. Am zweckmäßigsten geht man im Unterrichte von Dem aus, wovon der Proselyt sagt, daß es ihn zur Liebe des Christenthums hingeführt habe, oder von dem Irrthum seiner vorigen Religion, der ihm zuerst eingeleuchtet, und bei dessen Erkenntniß, seinem Vorgeben nach, ihm die Augen aufgegangen sind. Vorzüglich aber muß 6) der Proselyt belehrt werden, daß das Ceremonialgesetz der Juden nur eine Zeit lang dauern, und dann einer vollkommenen Anstalt Platz machen sollte; daß aber deßwegen doch die uneingeschränkteste Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten wie sich selbst das Grundgesetz auch bei den Christen bleibe; daß wir alle Menschen als unsere Brüder erkennen müssen, so wie Gott Aller Vater ist, der nicht durch bloß körperliche Handlungen, sondern vornehmlich durch reinen Tugendsinn und gewissenhafte Pflichterfüllung auf die ihm gefälligste Weise verehrt werden kann. 7) Die Ideen von Jesu, als Messias, als dem Stifter eines Reichs, den die Propheten vorher verkündigten, behalten auch noch jetzt für den Juden-Proselyten eine Art von Interesse und Wichtigkeit. Doch häufe man nicht zu viele Weissagungen des A. T. aufeinander; sondern lasse ihm selbst die Wahl, welche aus ihnen er als messianisch erkennen und annehmen will, da selbst unsere christlichen Ausleger in der Erklärung derselben so sehr von einander abweichen, und mache ihm dann begreiflich, daß diese Be-

schreibungen in Jesu von Nazareth ganz eintreffen. Was das Reich des Messias betrifft, so erinnere man, wie derlei im A. B. vorkommende Beschreibungen nur auf ein moralisches, seiner Natur nach geistiges Reich zielen, welches die Bildung der Menschen zur Wahrheit und Tugend beabsichtigt. 8) Von den verschiedenen Verunstaltungen, welche die Lehre Jesu und der Apostel in den folgenden Zeiten erfahren hat, darf der Lehrer wohl nicht ganz schweigen; wobei er denn zugleich Gelegenheit findet, den Proselyten auf die Vorzüge des Katholicismus vor den verschiedenen Confessionen aufmerksam zu machen. 9) Es bedarf wohl keines Beweises, daß man auch hier auf den ausübenden Theil des Christenthums das meiste Gewicht legen, und der Hauptzweck des Lehrers immer dieses seyn müsse, durch seinen Unterricht eine moralisch gute Gesinnung und Handlungsweise bei dem Lehrlinge zu bewirken. Endlich 10) soll man diesem die volle Freiheit einräumen, alle seine Zweifel und Bedenklichkeiten, die ihm noch übrig bleiben, zu eröffnen, welche denn auch mit Bescheidenheit und Liebe gehoben werden müssen.

*) Ich will versuchen, diese Hauptpunkte durch folgende Aphorismen anzugeben: 1) Die Keime der christlichen Religion lagen schon in der jüdischen; Jesus half sie entwickeln und ihre Reife befördern. Matth. 5, 17. 2) Vornehmlich mußte sich's Jesus zur Pflicht, eine richtigere Erkenntniß von Gott und dessen Verehrung zu verbreiten, und die von den Weisen der Israeliten angedeuteten Ideen zu vervollkommnen. 3) Von Gott lehrte er, daß er ein Geist sey, und knüpfte, weil seine Religion durchaus praktisch seyn sollte, sogleich die Folgerung daran, daß er auch von den Menschen im Geiste und in der Wahrheit (durch eine moralisch gute Sinnes- und Handlungsweise) verehrt seyn wolle.

Joh. 4, 24. So nicht der große Haufe der Juden! 4) Besonders machte sich's Jesus zur Pflicht, die Idee von Gott als Vater mehr hervorzuziehen, und es dahin zu bringen, daß Ehrfurcht und Liebe und Zutrauen zu ihm das Princip der Handlungen seiner Schüler werden möchte, zu ihm, der Alle mit gleicher Liebe umfaßt, und Allen geholfen wissen will. 1 Tim. 2, 4. Nach seiner Lehre ist Gott Vater aller seiner Geschöpfe und seiner Menschen. 5) Lehrten auch die Weisern der Juden etwas ähnliches, z. B. Ps. 144, 9. so war es doch Jesus, der diese Lehre mehr in Umlauf brachte, und zur herrschenden erhob. 6) Unter der Aufsicht dieses dieses Vaters stellt er alle unsere Schicksale, und lehrt, daß ohne seinen Willen uns nichts begegnen könne; wodurch er zugleich dem zagenden Herzen Muth und Hoffnung einflößen wollte Matth. 10, 28. ff. 7) Noch knüpft er an die Vorstellung von Gott als Vater die Idee der Versöhnlichkeit, oder der Bereitwilligkeit Gottes, dem wahrhaft Reuigen seine Fehltritte zu vergeben, und ihn an allen Vorrechten seiner Kinder auf's Neue Antheil nehmen zu lassen. 8) So nicht der gewöhnliche Jude, der an seiner sich zum Theile selbst gemachten Opfertheorie hing, wenn auch schon die Weisern es öfter gesagt hatten: Gaben und Opfer gefallen Gott nicht. Ps. 50, 18. 19. Jes. 1, 11. ff. 9) Ueberhaupt gestand Jesus den Opfern und der Darbringung derselben keinen hohen Werth zu, weil sie bei den Meisten in ein geistloses Machwerk ausgeartet war. Matth. 5, 23. 24. Eben so verhielt es sich mit dem Fasten und ähnlichen religiösen Uebungen, auf welche die Juden viel rechneten. 10) Ihm war Liebe gegen Gott und unsere Mitmenschen das vornehmste und größte Gebot, Matth. 22, 37 — 40. den Willen des Vaters im Himmel thun, die erste

Forderung an seine Bekenner, Matth. 7, 21. und ein reines Herz bewahren, das Mittel zum Gottschauen. Matth. 5, 8. 11) Auf diese Reinheit des Herzens und der Gesinnungen drang Jesus vorzüglich, Matth. 5, 20. ff. und in sie setzte er die Vollkommenheit, der seine Bekenner nachstreben sollten. 12) In dieser Hinsicht empfahl er ihnen den Kampf gegen sich selbst und gegen die Sinnlichkeit. Matth. 5, 29. 30. Denn er wußte wohl, daß der Mensch nur gar zu gern ihr folgt und nachgibt, und sich von dem Ziele, dem er nachstreben sollte, arbeiten läßt. Joh. 3, 6. 13) Daher dringt er bei seinen Bekennern auf Buße und einen ganz geänderten Sinn. Joh. 3, 4. Ueber die Aeußerungen eines erneuerten Sinnes sagt er viel treffliches in seinen einzelnen Reden, besonders Matth. Kap. 5—7. und Joh. 14 — 17. 14) Auch verhieß er ihnen den Beistand Gottes und seines Geistes zur Vollbringung des Guten und zum Wachsthum in demselben; worauf Paulus Phil. 2, 13. zielt. 15) Vornehmlich dringt er auf Liebe gegen den Nächsten, und macht diese zum ersten Kennzeichen seines ächten Schülers. Matth. 25, 34. ff. Joh. 15, 12. ff. 16) Nach seiner Lehre und Forderung soll sie sich über alle unsere Mitmenschen verbreiten, oder: jeder Mensch ist unser Nächster, der unserer Liebe bedarf, zu welchem Volke er auch gehöre. Luk. 10, 29. ff. So nicht der Jude, der einen Unterschied bei den Erweisungen seiner Liebe machte, und ängstlich fragte: Wer ist mein Nächster? 17) Diese Liebe soll rein und uneigennützig, thätig und anhaltend seyn. Matth. 5, 46. 47. 6, 1. ff. Sogar der Feind und Verfolger steht nach der Lehre Jesu in der Reihe Derer, gegen die man Liebe beweisen soll, Matth. 5, 44. 45. womit auch seine Forderungen,

den Zorn zu unterdrücken, Versöhnlichkeit zu üben ꝛc., Matth. 5, 21. ff. zusammenhängen. 18) Wer diese Lehren zu befolgen und in Ausübung zu bringen strebt, und also Jesum für seinen Führer erkennt und ihm sein Zutrauen schenkt, der glaubt an ihn, und ist sein ächter Schüler, kommt in das Himmelreich, und ist ein würdiger Unterthan in demselben. 19) Dieses Himmelreich beginnt schon hier; denn es ist das Reich der Wahrheit und Tugend, und ist da, wo Jesu Geist und Sinn herrscht. Joh. 18, 36. 37. 20) In diesem Reiche wohnt Gerechtigkeit und Friede und Freude, und der würdige Unterthan in demselben ist Gott gefällig, und den Menschen werth. Matth. 11, 28. ff. Röm. 1. 16. 14, 17. 18. 21) Und wenn auch dieser nicht allen Leiden entgehen kann, — denn er bleibt ein Mensch und Erdenbürger — so gibt ihm doch sein Glaube Kraft zum Dulden und Hoffen. 2 Kor. 6, 9. 10. Röm. 7, 37 — 39. Phil. 4, 13. 22) Diese Hoffnungen sind nicht in dieses Leben eingeschränkt, sie gehen über's Grab hinaus; denn auch jenseit desselben ist Jesu Reich, und wer an Jesum glaubt, soll das ewige Leben haben. Joh. 3, 16. ff. Noch sterbend versicherte dieses Jesus, Luk. 23, 42. 43. nachdem er mehr als Einmal in seinem Leben Unsterblichkeit und Wiedersehn gepredigt hatte. Luk. 16, 19. ff. Joh. 5, 25. ff. 23) Ueber die Seligkeiten dieses Reichs, das einst seine würdigen Schüler aufnehmen wird, sagt er uns eben so wenig etwas Bestimmtes, als über das Schicksal Derer, die hier seinem Geiste und Sinne entgegen handelten; wenn auch die einzelnen Winke, die er uns gibt, die Beschreibungen, die er hier und da macht, uns von jenen viel hoffen, und von diesem viel fürchten lassen. Schon die Benennungen: ewiges Leben, ewige Freude

ꝛc. und: ewige Pein, ewiges Feuer ꝛc. sind charakteristisch. 24) Diese deuten es auch an, daß nun der Mensch gerichtet, und sein Schicksal entschieden ist. Matth. 25, 31. 25) Die Apostel Jesu nähren und unterhalten in den Herzen seiner Bekenner jene frohen Hoffnungen, so wie sie sich selbst mit ihnen zur Pflichttreue, und zum Ausharren und Festhalten am Glauben bei den mannigfaltigen Leiden, die sie trafen, ermuntern. Röm. 8, 17. 18. 2 Kor. 4, 17. 28. 1 Kor. 15, 19. 20. 26) Auch lehren die Apostel, daß nicht nur der Geist des Menschen zu dieser Seligkeit erhoben werden, sondern auch der Leib verherrlicht auferstehen, und an diesen höhern Freuden Theil nehmen wird. 1 Kor. Kap. 15. 27) In der That, frohe Hoffnungen, deren wir als sinnlich-geistige Geschöpfe bei unserm Tugendkampfe nicht entbehren können, und die über alle Lagen unsers Lebens und auch noch über unsern Tod Ruhe und Licht verbreiten! 28) Wohl Dem, der sich ihrer im Glauben und Thun des Guten werth macht! Dieser wird auch inne oder auf's lebendigste überzeugt werden, daß die Lehre Jesu Wahrheit sey, und von Gott abstamme, Joh. 7, 16. 17. und er wird Jesum als seinen Wegweiser und Führer zum Himmel, als seinen Lehrer, Erlöser und Heiland, laut und in der Stille ehren. Joh. 5, 23. Ihm wird er der größte Prophet, Hoheprieſter und König seyn. 20) Jenes wird er nicht nur dann thun, wenn es ihm leicht wird, sondern auch wenn Schwierigkeiten sich ihm entgegen stellen, oder wenn er manches Opfer der Selbstverläugnung dem Bekenntniß seiner Ueberzeugungen und Hoffnungen darbringen muß. Luk. 9, 23—26. Röm. 1, 16. 8, 38. 39. Phil. 1, 12. 4, 7. 8. 30) Doch wird er nie mit diesen prahlen, oder sie

überall zur Schau ausstellen; ob er gleich Dem, der ihn frägt, und ihn zu fragen ein Recht hat, Rede und Antwort geben, und Gott danken wird, daß er jetzt ruhig seines Glaubens und seiner Ueberzeugungen leben kann. 31) Noch viel weniger wird er mit verächtlichen Blicken auf Die herabsehen, oder sie verdammen, die bei andern Ueberzeugungen anders handeln, denn er weiß, was Jesus und seine Apostel einst sagten: Luk. 6, 36. Apostelg. 10, 35. Röm. 14, 4. Wohl aber wird er ihnen durch sein weises und tugendhaftes Benehmen seinen Glauben zu empfehlen bemüht seyn. Matth. 5, 16. 32) Denn er wird nicht nur mit dem Munde bekennen: „Ich glaube an Gott den Vater ꝛc., und an Jesum Christum ꝛc.;" sondern er wird es auch durch seinen Sinn und durch sein ganzes Leben bezeugen, daß er Gott durch kindlichen Gehorsam ehrt, und wie theuer ihm Jesu Lehren sind. Matth. 7, 21 — 23. Jak. 2, 14 — 17. In dieser Befolgung der Lehre Jesu wird er beharren bis an's Ende, und Jesus Christus wird ihm die Krone des Lebens geben. 1 Joh. 2, 28. Offenb. 2, 10. 3, 11. 33) Die Lehre von den heil. Sacramenten. 34) Vom Gebete. Matth. 6, 5 — 35. Luk. 11, 1 — 13.

## §. 93.

### g) Oeffentliche Aufnahme des Proselyten in unsere Kirche.

Ist der Proselyt in der katholischen Glaubenslehre gehörig unterrichtet, und darf man von ihm voraussetzen, daß er aus gewissenhafter Ueberzeugung zu unserer Kirchengemeinde überzutreten entschlossen sey: so hat die wirkliche öffentliche Aufnahme desselben zu geschehen, und zwar bei den Juden vermittelst der Taufe *), und bei den Akatholischen durch Ablegung des Glaubensbekennt-

nisses vor ein paar Zeugen. Auch wird hier der Proselyt zum heil. Abendmahl zugelassen. In Ansehung der dabei zu beobachtenden Ceremonien muß man sich nach dem Ritual seiner Diöcese richten. Um aber seiner Sache recht gewiß zu werden, und die Reinigkeit der Absichten des Proselyten, so viel es möglich ist, erproben zu können, sey man ja nichts weniger als eilfertig mit der Taufe oder Abforderung des Glaubensbekenntnisses. Gemeiniglich dauert die angenommene Miene der Ehrlichkeit nur bis auf diesen Zeitpunkt, durch dessen Verkürzung es dem Convertenden desto leichter wird, die Verstellung beizubehalten. Daher dringen Proselyten meistentheils so sehr auf die wirkliche Aufnahme. Man wird immer sicherer gehen, wenn man diese Handlung so lange als möglich verschiebt, und solche Personen in der Erkenntniß und Ueberzeugung der neu aufgefaßten Wahrheiten zu begründen und zu befestigen, ihren Charakter desto mehr auszuforschen und zu verbessern sucht. Jene Bekehrungen, die binnen fünf oder sechs Wochen fertig waren, haben einsichtsvollen Männern nie gefallen wollen; und leider hat der Erfolg ihr Urtheil nur zu oft gerechfertigt. Indessen muß man auch nicht zu strenge in seinen Forderungen seyn, und von dem Proselyten nicht sogleich den wärmsten Eifer verlangen; weil es ihm ganz natürlich immer schwer fallen wird, seine von Jugend auf gewohnten Grundsätze mit Einemmal aufzugeben (§. 87. Nr. 5). Der Uebergangsact selbst darf keineswegs einem geistlichen Schauspiele gleichen, und mit zu vielem Gepränge angestellt werden. Denn die Erfahrung zeigt, daß gerade dadurch Manche, des davon gehofften zeitlichen Vortheils wegen, zum Uebertritt gebracht worden sind. Noch weniger darf man in der etwaigen Anrede an die Gemeinde von dem neuen Mitgliede zu viel Rühmens machen. Man vergesse ja nie, daß der Proselyt uns am

Ende doch wohl täuschen könne, und sich bisher vielleicht gut verhalten habe, um nur erst keine Absicht zu erreichen. Vielmehr schärfe man ihm nachdrücklich die Pflicht ein, seiner erlangten Ueberzeugung gemäß zu denken und zu handeln, und empfehle ihn der Aufsicht seiner jetzigen neuen Glaubensbrüder, die man zugleich ermahnen muß, daß sie durch ihr Beispiel den Neubekehrten zum thätigen Christenthum anciefern sollten. Aber auch der Seelsorger entziehe ihm seine fernere Leitung nicht, die er immer noch einige Zeit hindurch nöthig haben wird.

*) Kein Seelsorger darf einen Juden-Proselyten taufen, bevor er nicht die Anzeige davon an die Landesstelle gemacht, und die Bewilligung dazu erhalten hat. Verord. v. 13. August 1787. und 10. Juni 1804.

## §. 94.

### b) Von der muhamedanischen, oder heidnischen Religion übertretende Proselyten.

Die meisten der von §. 85. bis 92. ertheilten Vorschriften können auch auf jene seltene Fälle angewendet werden, wenn Personen noch andern Religionen, Muhamedaner, oder Heiden zur katholischen Kirche übertreten. Nur muß man den Lehrbegriff jener Religion, zu der sich der Proselyt bisher bekannt hat, richtig und genau kennen*), und die Irrthümer derselben gründlich zu widerlegen wissen. Auch hier unterscheide man Einsichtsvolle und Nachdenkende von Jenen, die bloß aus Unwissenheit, Irrthum, Aberglauben, Anhänglichkeit an die Meinungen ihrer Voráltern und an das bloß Sinnliche fehlen, und die deswegen mehr durch gründlichen und sanften Unterricht, und, nach dem Muster Jesu und der Apostel, durch wohlthätige Handlungen, als durch Polemisiren auf bessere Wege gebracht wer-

den können. Gewiß ist es, daß die Ausbreitung der übrigen Kenntnisse auch dem Christenthum einen viel leichtern Eingang bei ihnen verschaffen würde.

*) Der muhamedanischen Religion liegt, wie bekannt, der Koran zum Grunde. Die beste und richtigste deutsche Uebersetzung davon ist: Der Koran — durch Muhamed — unmittelbar aus dem Arabischen übersetzt, mit Anmerkungen und einigen Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Propheten und seiner Reformation herausgegeben von Fr. Eberh. Boysen. Halle, 1775. Das Wesentliche der muhamedanisch-türkischen Glaubenslehre ist enthalten in dem türkischen Katechismus der muhamedanischen Religion, nach dem arabischen Original übersetzt von C. H. Ziegler, mit erklärenden Zusätzen vermehrt. Hamb. und Leipz., 1792. Am interessantesten und sehr vortheilhaft charakterisirt den Geist der Lehre Muhamed's das kleine Werk: Muhamed's Dogmatik und Moral, oder Auszüge aus dem Koran. Tübingen, 1791. M. s. a.: Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken, aus dem Engl. Leipzig, 1768. Beschreibung des Türkischen Reiches nach seiner Religions- und Staatsverfassung, von Chr. Wilh. Lüdeke, 2te Aufl. 2 Thle., Leipz., 1778. und M. D'Ohßon's allgemeine Schilderung des Ottomanischen Reichs, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen, von C. D. Beck. 2 Theile. Leipz., 1783—93.

Gute Beiträge zur Geschichte der heidnischen Religion, ihrer Grundsätze, Irrthümer u. s. w. findet man in J. G. Lindemann's Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker im Stande der Rohheit und Cultur, von Gott, Religion und Priesterthum. 6 Theile. Stendal, 1784—92. Ed. Ryan's Geschichte der Wirkungen der verschiedenen Religionen auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit des Menschengeschlechtes in ältern und neuern Zeiten. Aus dem Engl. mit Anmerkungen und Abhandlungen vermehrt von C. V. Kindervater. Leipz. 1793. Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker, besonders der Aegypter, von Ch. Meiner's. Göttingen, 1787. Von der Götterlehre der Heiden handeln am vollständigsten: des Herrn Abt's Bannier Erläuterungen der Götterlehre und Fabeln aus der Geschichte. Aus dem Fran-

zösischen übersetzt, mit Anmerk. von J. M. Schröckh. Leipz., 1766, und die Versuche über einige Gegenstände aus der Mythologie der Griechen und Römer, von J. C. F. Manso. Ebend., 1794.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Behandlung einzelner Gemeindeglieder in Ansehung ihres moralischen oder Gewissenszustandes.

### §. 95.

#### Verhalten des Seelsorgers 1) gegen Tugendhafte;

Frommen und tugendhaften Gemeindegleidern wird der rechtschaffene Seelsorger, von welcher Beschaffenheit ihr äußerer Zustand immerhin seyn mag, eine besondere Hochachtung und Freundschaft um so eher beweisen; je schwerer einerseits die Ausübung der Tugend bei so mancherlei aufstoßenden Hindernissen und Versuchungen ist; und anderseits, je deutlicher er dadurch zu erkennen gibt, daß er, nach dem Muster Jesu, das Sittlichgute an und für sich, ohne alle unlautere Absichten schätze. Nur muß diese Annäherung nicht in unbedachtsame Vertraulichkeit ausarten, weil edle Gemüther doch in manchen Punkten sehr schwach seyn können; noch weniger darf man ihnen seinen Beifall durch übertriebene Lobeserhebungen zu erkennen geben, die sie zur moralischen Sicherheit, zum Stillestehen in Absicht auf ihre weitere Vervollkommnung, zum Stolze verleiten, und für jede etwa nöthige Zurechtweisung unempfänglich machen würden. Auch ist eine genauere Beurtheilung solcher Personen sehr nothwendig; indem man nur zu oft von einer schönen Außenseite getäuscht, durch den hernach entdeckten Betrug aber verleitet wird, fast Nie-

mand für wahrhaft rechtschaffen zu halten, und selbst gegen Gutgesinnte ein gewisses Mißtrauen zu nähren. Man unterscheide daher die falschen und unsichern Merkmale der Tugend von den wahren und untrüglichen. Am leichtesten betrügt man sich dadurch, daß man theils Leute von starken gutmüthigen Gefühlen, theils von aufgeklärten Urtheilen schon für edel nimmt. Zwar haben sie eine große Vermuthung für sich, aber das Handeln macht Alles aus (1 Joh. 2, 3—6. 3, 3—9,).

Weil indessen auch bei dem Tugendhaftesten ein Fortschreiten auf seinem guten Wege möglich ist, so muß ihm der Seelsorger dazu nach Kräften behülflich seyn; und; da es hier nicht auf Erweckung und Anregung des Gewissens, sondern auf Belehrung, Reinigung der Triebfedern und Stärkung ankommt, zur Erweiterung und Befestigung seiner Erkenntniß und Ueberzeugung von den Wahrheiten und Vorschriften des Christenthums, zur Einsicht Dessen, worin eigentlich das Wesen der Tugend bestehe, zur Selbstkenntniß und Befestigung im Guten verhelfen. Man gebe deswegen solchen Personen

1) die ihnen etwa nöthigen Aufschlüsse über den Umfang der Pflichten des Menschen und Christen, über die besondern Verbindlichkeiten, die sie nach ihrer Lage und ihren Umständen haben; vornämlich aber sey man ihnen mit seinem Urtheile bei schwierigen Collisionsfällen an der Hand. Man mache sie

2) mit den Kennzeichen der ächten und Scheintugend bekannt, und ermuntere sie darnach ihren moralischen Zustand zu prüfen. Man bestärke sie

3) in ihren guten Gesinnungen und Vorsätzen; suche nach und nach das Individuelle und jedem Temperamente Eigene, das sich selbst bei der aufrichtigsten Tugend äußert,

ofern es fehlerhaft ist (z. B. das beständige Trachten nach religiösen Gefühlen, oder nach außerordentlichen Gnaden, den unbescheidenen Eifer, das Sonderbare in der Kleidung, oder in den Uebungen der Andacht ꝛc.) zu berichtigen, und ihre Triebfedern zum Guten allmählig zu reinigen. Anstatt ihre geheimen Nachrichten und Urtheile von Andern anzuhören, oder mit ihnen über das allgemeine Verderben zu klagen, ermahne man sie

4) zur sorgfältigen Aufmerksamkeit auf sich selbst, zur Dankbarkeit gegen Gott, durch dessen Gnade sie sind, was sie sind, zur Vermeidung des Selbstvertrauens (1 Kor. 10, 12.), zur Demuth, und warne sie, vor Verachtung der Unvollkommnern (Röm. 14, 1. 15, 1.

Ueberhaupt stehe man ihnen, so oft sich hiezu eine schickliche Veranlassung darbietet, mit Lehre und Trost bei. Gefehlt aber wäre es, wenn man aus Eitelkeit, Ruhmsucht, oder selbst aus reinen Absichten sich zum Gesetzgeber aufwerfen, und seinen Vertrauten allerlei geistliche Methoden, unschriftmäßige Uebungen, und ascetische Ordens- und Klosterregeln vorschreiben, oder wohl gar besondere Versammlungen mit ihnen anstellen wollte*).

*) Der Religionslehrer soll zwar jede Gelegenheit zur Erbauung der Seinigen weislich benutzen; aber besondere Zusammenkünfte und Erbauungsstunden, wozu nur Denjenigen der Zutritt erlaubt ist, die man für ächte Christen hält, können der vielen Mißbräuche und Vorurtheile, die damit beinahe unzertrennlich verbunden sind, und ihres nachtheiligen Einflusses wegen auf die praktische Religion kaum gebilligt werden. Sie richten, da diese vertrauten Versammlungen doch nur aus wenigen Personen bestehen, eine gewisse Trennung in der Gemeinde an; erzeugen den gefährlichen Wahn, daß in der Besuchung derselben das ganze Wesen des Christenthums bestehe, führen zum geistlichen Hochmuth, indem die Glieder dieser Conventikeln sich als bessere Menschen, wie die übrigen, betrachten, Andere, die davon entfernt bleiben, geringschätzen, und dadurch

sich selbst und den Seelsorger gehässig machen; zugleich befördern sie Verstellung und Heuchelei. Und weil dergleichen Gesellschaften nicht lange, ohne mancherlei Gebräuche und Regeln dabei einführen, fortgesetzt werden: so verleiten sie fast unvermeidlich zu einer Art von Gewissenszwang. Man darf solche Anstalten nur näher kennen, um sich endlich zu überzeugen, wie leicht und natürlich das damit oft verbundene äußerliche Gepränge, die daselbst herrschende Sprache ꝛc. der Schwärmerei und allen Leidenschaften Spielraum geben, wozu die Religion bloß den Namen leihen muß. Die Absicht Derjenigen, die ähnliche Versammlungen anstellen, kann vielleicht rein und lauter seyn; doch wird dieses nie die daraus entstehenden Unordnungen haben. Oft hat Schwäche der Einsichten, Mangel an Erfahrung und Kenntniß der menschlichen Gemüther, oft die Begierde, seine Collegen zu verdunkeln, und die Eitelkeit sich als einen geistlichen Vater geliebt und geehrt zu sehen; eben so oft Hang zum Besondern, auch wohl die Neigung zum Sinnlichen und Tändelnden in der Religion großen Antheil.

## §. 96.

### 2) gegen Unvollkommene;

Diejenigen, die sich zwar wirklich auf dem Wege der Tugend befinden, aber darin noch keine rechte Fertigkeit erhalten haben, bedürfen einer besondern Leitung und Unterstützung des Seelsorgers. Er zeige ihnen, 1) wie sie ihre ganze Gesinnung und ihren Willen stets auf Das, was sie als gut, und mit den göttlichen Vorschriften übereinstimmend erkennen, richten, und bei allen ihren Handlungen sich zuvor über die Recht- und Pflichmäßigkeit derselben Rechenschaft geben sollen. Er mache sich 2) auf die bei ihnen noch vorhandenen Mängel und Schwachheiten aufmerksam, warne sie vor den Fehlern, zu denen sie oft und leicht versucht werden können, und gebe ihnen die Mittel an die Hand, jene allmählig abzulegen, diesen gänzlich auszuweichen, und immer mehr in der Tugend zu wachsen und sich zu befestigen. Vornämlich muß er sie 3)

in ihren sittlich guten Entschlüssen stärken, und zu deren glücklichen Ausführung ihnen stäte Wachsamkeit über sich selbst, Vorsichtigkeit in Absicht auf die innern und äußern Reitzungen zur Sünde, unermüdeten Kampf gegen diese, unveränderliche Gewissenhaftigkeit und öftere unpartheiische Selbstprüfung empfehlen. Er weise sie endlich 4) auf den Beistand Gottes hin, dessen sie, bei redlicher Anwendung ihrer Kräfte, versichert seyn können (1 Kor. 10. 3. 1. Petr. 5, 10.), auf das hohe Ziel der sittlichen Vollkommenheit, zu dem sie durch ihre Standhaftigkeit gelangen, und auf die reinste Glückseligkeit, deren sie sich dadurch würdig machen (2 Tim. 2, 5. 4, 7. 8. Jak. 1, 3. 4. 12.).

## §. 97.

### 3) gegen äußerlich Ehrbare;

Viele befleißen sich, um den üblen Ruf zu vermeiden, einer äußerlichen bürgerlichen Ehrbarkeit, ohne aus tugendhaften Maximen zu handeln. Solchen Personen macht man 1) begreiflich, daß die wahre Tugend nicht in der bloßen Uebereinstimmung der Handlungen mit dem Gesetze bestehe, sondern daß hier Alles auf die Absicht und innere Gesinnung ankomme, und daß nur Derjenige wahre Tugend übe, der das Gute um der Pflicht und um Gotteswillen thut, und entschlossen ist, der Pflicht jede Aufopferung darzubringen. Man zeige ihnen 2) daß nicht die Verrichtung einzelner gut scheinender Handlungen, womit dergleichen Menschen sich insgemein begnügen, sondern der vollkommene und allgemeine Gehorsam gegen das Gesetz ihnen vor Gott einen Werth gebe, und daß auch der roheste und verworfenste Mensch hier und da Gutes ausübe. Man benutze 3) die Gelegenheiten, wo das Herz der Rührung mehr offen steht, z. B. Todesfälle, und andere traurige Ereignisse, um die Entschließung zu beleben, äußerlich und inniglich mit der Tugend übereinzustimmen.

## §. 98.

### 4) gegen Unmoralische.

Behandlung Derjenigen, die a) aus Unwissenheit, Unachtsamkeit, Schwachheit oder Uebereilung sündigen.

Wenn schon jeder Mensch die Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung auszuüben verbunden ist, so kann man um so weniger den Seelsorger davon lossprechen, der mit Jesu die eigentliche Bestimmung hat, die Sünder zur Buße zu rufen (Matth. 9, 12.), und, der Vorschrift des Apostels gemäß (2 Tim. 4, 2. Tit. 1, 13.), ermahnen, warnen, und moralische Unordnungen abstellen soll. Von ihm, den man als Erzieher seiner Gemeinde zur Tugend und einer seligen Unsterblichkeit betrachtet, erwartet man es auch, daß er Diejenigen, die von dem Wege der Rechtschaffenheit sich verirrt haben, und von deren Vergehungen er zuverlässige Wissenschaft hat (denn bloßen Gerüchten und unerwiesenen Klagen ist niemals zu trauen), für die Tugend wieder zu gewinnen suche.

Nur ist bei der Zurechtweisung fehlerhafter Personen sehr viel daran gelegen, daß man einen genauen Unterschied unter denselben mache. Einige sündigen aus Unwissenheit, Andere aus Unachtsamkeit, Schwachheit oder Uebereilung. Die Ersten haben entweder gar keine, oder sehr mangelhafte Begriffe von den Grundsätzen der Moral und Religion überhaupt; oder sie halten ein Gesetz nicht für verpflichtend, und glauben, ihm mit gutem Gewissen nicht nachleben zu dürfen; in welchem letztern Falle es mehr an der Ueberzeugung, als an der Kenntniß Mangelt. Das es bei dergleichen Menschen vorzüglich auf eine sanfte und gründliche Belehrung ankomme, ist leicht einzusehen. Den zweiten stelle man vor, daß sie sich dadurch der Gefahr aussetzen, ihre Gesinnungen immer mehr

zu verschlimmern, und eine Fertigkeit im Bösen sich eigen zu machen. Man ermuntert sie, bei jeder vorzunehmenden Handlung an das Gesetz zu denken, und darnach ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen; zur stäten Aufmerksamkeit auf alles zu prüfen; zur stäten Aufmerksamkeit auf Alles, was ihrer Tugend vortheilhaft oder schädlich seyn kann; zur Unterdrückung jenes sündlichen Gedankens, zum Widerstande gegen die ersten unerlaubten Neigungen gleich im Anfange. Man räth ihnen, die Gelegenheiten zu ihren öftern Vergehungen vorherzusehen, nie im Affecte zu handeln, sondern dieses so lange aufzuschieben, bis sie eine ruhige Ueberlegung der Handlung anstellen können; ihren Neigungen eine dem Pflichtgebote entsprechende Richtung zu geben; den äußern Veranlassungen zur Sünde, die in Gesellschaften, im Umgange oder in der Verbindung mit lasterhaften Personen ꝛc. liegen, auszuweichen, und bei der Unvermeidlichkeit derselben sich durch lebhafte Vorstellung moralischer und religiöser Grundsätze dagegen zu waffnen.

## §. 99.

### b) Bekehrung des Lasterhaften.

Da der Lasterhafte bloß in den äußern Dingen lebt, sinnlicher Genuß ihm das höchste Ziel seines Bestrebens ist, und eine oder mehrere gewaltsame Leidenschaften ihn in einem beständigen Taumel erhalten, der ihm keine Zeit läßt, nüchtern zu werden, und sein Inneres anzuschauen; da er gewöhnlich nichts mehr, als sich selbst, flieht, und eben hierin der erste Grund seiner moralischen Verkehrtheit zu suchen ist: so besteht zuverlässig der Anfang der Besserung des Sünders darin, daß er mit sich selbst zu Rathe, oder wie Jesus sagt, in sich gehe. Zu diesem Selbstbewußtseyn gelangt der Mensch vor Allem, nach der Lehre des Christenthums, durch die Gnade Gottes; aber

auch durch mancherlei Veranlassungen, entweder durch Unglücksfälle, Krankheiten, Todesgefahren, Tod der Angehörigen, Verlust des Vermögens oder Ansehens, durch die traurigen Folgen seines eigenen oder des fremden sündlichen Verhaltens; oder durch angenehme Schicksale, Errettung aus großer Noth, Bewahrung vor einem gedroheten Unglücke; oder durch gähe Todesfälle, die er erfährt, durch Warnungen eines Freundes, moralische Vorstellungen in Predigten oder Schriften, gute Beispiele Anderer, u. dgl. Sind diese oder ähnliche die Bekehrung vorbereitende Ursachen entweder schon vorhanden, oder kann der Religionslehrer hoffen, daß er durch sein Bemühen den Sünder dahin bringen werde, ernstlich über sich selbst nachzudenken, und der Stimme der Tugend und Religion Gehör zu geben: dann tritt für ihn die heilige Pflicht ein, zur Rettung desselben seine Kräfte aufzubiethen. Dabei aber würde man offenbar seines Zweckes verfehlen, wenn man bloß die Sinnlichkeit in Anspruch nehmen, und darauf das ganze Bekehrungsgeschäft gründen wollte. Der Weg zum Willen des Menschen geht nur durch den Verstand und die Vernunft. Ohne daß diese erleuchtet wird, kann der Wille unmöglich eine bessere Richtung erhalten, können gute Vorsätze unmöglich von Dauer seyn. Und da mangelhafte Erkenntniß, falsche Vorstellungen und unvollständige Ueberzeugung als die Quellen der meisten Verirrungen und unmoralischen Handlungen angesehen werden müssen: so erreicht man am sichersten seinen Zweck, wenn die Bekehrung des Sünders mehr das Werk des ruhigen Nachdenkens, als heftiger Rührungen ist.

## §. 100.

### Fortsetzung.

Der Religionslehrer hat ihm daher 1) eine deutliche und gründliche Kenntniß seiner Pflichten als

Mensch und als Christ beizubringen, diese als Gesetze der Vernunft und des heiligsten und besten Gottes darzustellen, das Achtbare und Liebenswürdige der Tugend fühlbar zu machen, ihn von der Verbindlichkeit zu ihrer Ausübung, so wie hingegen von der Abscheulichkeit, Strafwürdigkeit der Sünde, und der unbedingten Nothwendigkeit ihrer Vermeidung lebhaft zu überzeugen, endlich ihm die nöthigen Aufschlüsse über die Lehren des Christenthums von Gott, Jesu, Unsterblichkeit und dem Vergeltungszustande im andern Leben zu ertheilen.

Er führe dann 2) den Sünder zur Erkenntniß seines ganzen sündhaften Zustandes; gebe ihm die Anleitung, wie er sich sowohl über die allgemeinen Pflichten des Menschen und Christen, als auch über die besondern Obliegenheiten seines Standes und seiner übrigen äußern Verhältnisse zu prüfen habe; er lasse ihn auf den Ursprung seiner Verirrungen zurück gehen, die Gelegenheiten, in welchen er bisher am öftesten zu fallen pflegte, die Hauptsünde, aus der so viele andere, sich oft sehr unähnlich sehende, und doch sehr nahe verwandte Fehler entstanden sind, die Beschaffenheit, Grade, Schnelligkeit und Dauer der Ausbrüche der ihn beherrschenden Leidenschaften, und die Art und Weise bemerken, wie es endlich so weit mit ihm gekommen ist. Vorzüglich aber helfe er ihm diejenigen Fehler auffinden, die so leicht den Schein und die Gestalt der Tugend annehmen, und deßwegen nicht selten der sorgfältigsten Prüfung entgehen. Die getreue Darstellung bald einer durchaus moralisch guten Sinnes- und Handlungsart, bald eines verdorbenen Herzens, besonders wenn man dabei auf die individuellen Umstände des Sünders Rücksicht nimmt, wird ihm gleichsam zum Spiegel dienen, worin er den traurigen Zustand seines Gewissens erblicken kann.

Der Religionslehrer suche bei ihm 3) eine wahre und lebhafte Ueberzeugung von der Schändlichkeit und Strafwürdigkeit seiner bisherigen Sinnes- und Handlungsweise, und dadurch das Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst und der Reue hervorzubringen. Nur müssen die Gründe nach der Beschaffenheit und den Einsichten der Personen, die man bessern will, eingerichtet werden. Bei sehr rohen Gemüthern werden die Vorstellungen von den unangenehmen Folgen des Lasters, von der Kürze des Lebens, von der Gewißheit des Todes und der Ungewißheit der Stunde, vom Gericht, von den Strafen in der andern Welt ꝛc. ihre Wirkung thun; freilich keine ächte und dauerhafte Reue erzeugen, da ihr bloß Furcht zum Grunde liegt; aber sie können doch die erste Veranlassung dazu werden, indem sie die aus der Sinnlichkeit entspringenden Hindernisse entfernen, den Sünder zum Nachdenken über sich selbst bringen, und den bessern Gründen Eingang verschaffen *). Auf den mehr Gebildeten wird die Darstellung: daß er durch die Sünde seine Würde als vernünftiger Mensch und als Christ erniedrigt, die heiligsten Pflichten verletzt, seiner Bestimmung, den weisesten und wohlthätigsten Absichten und Anordnungen Gottes zu unserer Veredlung und Vervollkommnung zuwider gehandelt, zum Sclaven seiner Leidenschaften, der Glückseligkeit sich unwürdig gemacht, und Strafen verdient habe, ihres Eindruckes kaum verfehlen. So viel aber ist gewiß, daß die Erweckung einer religiösen Reue bei dem gemeinen Manne immer den Vorzug behält, und am wirksamsten ist. Man zeige ihm zu dem Ende die Sünde als den verabscheuungswerthesten Undank gegen Gott den Schöpfer, den heiligsten Gesetzgeber und gütigsten Vater, der sein unendliches Wohlgefallen am Guten, und sein höchstes Mißfallen am Bösen hat, das uns seiner Liebe unwerth, und

ihres segensreichen Einflusses unempfänglich macht; als schnöde Verwerfung aller der Mittel, welche er dem Menschen zur Erreichung einer so würdigen Bestimmung theils durch seine eignen Kräfte, theils durch die Religion gegeben hat; als sträflichen Ungehorsam gegen ein Wesen, dem er die höchste Verehrung und den unbedingtesten Gehorsam schuldig ist; als eine leichtsinnige Verachtung alles Dessen, was der Erlöser des Menschengeschlechts gelehrt, gefordert, und zum Besten desselben gethan hat; endlich als thörichte und pflichtwidrige Verzichtleistung auf seine Glückseligkeit in einer andern Lebensperiode. Macht man ihn überdieß auf den Frieden des Herzens, den der Tugendhafte genießt, auf die Ruhe, die bei allen noch so widrigen Schicksalen dieses Lebens nie ganz von ihm weicht, auf die Freude, die ihm das Andenken an Gott und die Ewigkeit verschafft, auf die Achtung und Liebe der bessern Menschen, die ihm fast immer zu Theil wird, aufmerksam; und hält man den traurigen Zustand des Sünders in dieser Hinsicht, so wie die nachtheiligen und kränkenden Folgen, die oft seine Lasterthaten ihm selbst und Andern zuziehen, dagegen: so kann es nicht fehlen, daß bei ihm die Empfindungen der Scham, der Mißbilligung, des Unwillens über sich selbst, der Reue, kurz derjenigen weh- und demüthigen Bußtraurigkeit entstehen und sich äußern, von welcher Paulus so richtig sagt, daß sie eine wahre und aufrichtige Besserung wirke (2 Kor. 7, 9—11.).

Jedoch berechne man keineswegs den Werth der Reue nach der Stärke und Dauer jener Empfindungen, und glaube ja nicht, daß sie bei jeder Bekehrung in sehr hohem Grade Statt finden, und auf die lebhafteste Art durch Seufzen, Thränen, Wehklagen, und andere nichts weniger als ganz sichere Zeichen, der ächten Reue und Besserung sich äußern müssen. Denn theils hängt

die Reizbarkeit des Gefühls vom Temperamente und von andern Anlagen des Menschen ab, und daher kann der höhere Grad derselben ihm eben so wenig zum Verdienste, als der mindere zur Schuld angerechnet werden; theils ist auch die Verdorbenheit nicht bei Allen gleich groß, als daß man einen gleichen Grund der Angst und Traurigkeit zum allgemeinen nothwendigen Merkmale der Bekehrung für Alle machen, und darauf so eifrig dringen dürfte; theils würde man gerade dadurch Denjenigen, der sich zwar tief in seinem Innersten von der Last seiner Schuld niedergedrückt fühlt, allein seines kältern Charakters wegen nie in Thränen und Wehklagen ausbricht, wenn ihm das Erzwingen heftiger Gefühle nicht gelingen will, an seiner Bekehrung zweifeln, unruhig und niedergeschlagen machen, oder vielleicht gar in der Absicht, den Seelsorger zu befriedigen, zur Heuchelei führen; immer aber die bei diesem Geschäfte so nöthige Thätigkeit der Vernunft hindern, den sittlich guten Entschlüssen allen moralischen Werth rauben, und die Besserung auf bloße Gefühle herabsetzen. Die Hauptsache besteht ja ohnehin nicht in Empfindungen, sondern in der Wahrheit und Aufrichtigkeit der Gesinnungen, die sich durch Handlungen offenbaren **).

*) Trident. Kirchenrath, Sitz. 6. Kap. 6.

**) In der hl. Schrift wird freilich öfter von einem geängstigten und zerschlagenen Geiste (Ps. 50, 19.), von einem Zerreißen der Herzen, von einem Bekehren mit Weinen und Wehklagen (Joel 2, 12. 13.) geredet. Allein jeder vernünftige Schriftforscher begreift leicht, daß dergleichen Forderungen in keinem andern Verstande gemacht werden, als in so fern sie Zeichen und Aeußerungen einer aufrichtigen innerlichen Scham, Reue und Verabscheuung der Sünden sind, die, wie im §. erinnert worden ist, wegen Verschiedenheit der Gemüthsarten und anderer Umstände nicht bei einem Jeden zu erwarten sind, wenn es auch gleich Beispiele von sehr tief gebeugten und geängstigten Sün-

dern geben mag, die dergleichen an sich gezeigt haben. Ueberdieß ist in solchen und ähnlichen Stellen nicht immer von der Traurigkeit über die Sünden, sondern auch oft vom Kummer über schwere Leiden die Rede. Zudem weiß Jedermann, daß die morgenländischen Redensarten die Sache oft stärker ausdrücken. Endlich darf ja der im A. T. herrschende Geist der sclavischen Furcht nicht auf den Geist des Christenthums angewendet werden.

## §. 101.

### Fortsetzung.

Mit der wahren Reue, der Mißbilligung und Verabscheuung des Bösen ist 4) der Vorsatz der Besserung enge verbunden. Der Religionslehrer hat aber nicht nur denselben bei dem Sünder zu erwecken; sondern er muß auch darauf sehen, daß jener Entschluß zur Ausführung gelange, daß die Gesinnung in die That übergehe. Deßwegen soll er

a) den Sünder über die Natur der wahren Bekehrung unterrichten, und sowohl vor der heuchlerischen, als vor der unvollkommnen warnen;

b) ihn mit den vorzüglichsten Hindernissen derselben, die in der starken und tief eingewurzelten Lasterhaftigkeit, in der zerrütteten Phantasie, in einem hohen Grade von Leichtsinn, in der Abneigung vor aller Mühe und Anstrengung, in falschen Religionsbegriffen und praktischen Vorurtheilen, in äußern Umständen, Zerstreuungen, bösen Gesellschaften, Verführungen ꝛc. liegen, bekannt machen; er soll ihm

c) die Mittel an die Hand geben, wie er seine ganze unmoralische Sinnes- und Handlungsweise ändern; die pflichtwidrigen Neigungen und Gewohnheiten besiegen, den Gelegenheiten zum Falle ausweichen, und wenn er es nicht kann oder darf, wenigstens für seine Tugend unschäd-

lich machen, wie er nicht nur die vorigen Sünden vermeiden, sondern auch das bisher unterlassene Gute ausüben, und alle Hindernisse der Pflichterfüllung überwinden könne. Er muntere ihn

d) mit dem thätigen Antheile auf, den Gott an der Besserung desjenigen Menschen nimmt, dem diese wirklich Ernst ist, und welcher daher von allen in seiner Macht stehenden Mitteln, von den ihm verliehenen Kräften dazu einen treuen und gewissenhaften Gebrauch macht. Hauptsächlich aber muß er

e) in ihm die Bereitwilligkeit hervorzubringen suchen, alles begangene Unrecht nach Kräften wieder gut zu machen; er soll ihn von der Unnachläßlichkeit dieser Pflicht, und von ihrer Nothwendigkeit als der ersten Bedingung, unter welcher er von Gott Vergebung seiner Uebelthaten hoffen kann, bestens überzeugen, und sie ihm durch liebevolle Belehrung leicht und werth zu machen suchen; auch soll er ihm sagen, was und wie viel sich wieder werde gut machen lassen, und auf welche Weise es am nützlichsten und füglichsten geschehen könne.

So richtig indessen der oben (§. 99.) aufgestellte Grundsatz ist, daß durch vernünftige Vorstellungen die Besserung des Sünders bewirkt werden müsse; eben so ausgemacht ist es, daß die Sinnes- und Lebensänderung eines ganz verdorbenen Charakters eine allgemeine Erschütterung des Innern fordert; daß trockne Gründe und Sittensprüche, kalte Ueberzeugungen ohne alle Wirkung bleiben. Wenn schon bei jedem Unterrichte, der sittlich gute Vorsätze und Handlungen beabsichtigt, Licht mit Wärme verbunden seyn muß: um wie viel mehr tritt diese Forderung hier ein? Der Seelsorger muß also die Kunst verstehen, Das, was er dem Sünder sagt, mit Nachdruck und Wärme zu sagen.

Er darf zwar die Bekehrung, die ein Werk der Vernunft ist, nicht auf bloße Gefühle gründen; aber bei Menschen, die sich bisher so ganz von ihrer Sinnlichkeit haben leiten lassen, muß er eben diese beim Anfange des Bekehrungsgeschäftes als Hülfsmittel, ihr entgegen zu wirken, gebrauchen. Er muß daher dem Sünder recht auffallend und nachdrücklich die Schändlichkeit und Unverantwortlichkeit seiner verkehrten Sinnes- und Handlungsart darstellen; muß ihm sein Unrecht tief, bis zur Verachtung seiner selbst fühlen, die Sünde als den Gegenstand der äußersten Mißbilligung erscheinen lassen, und bei ihm den lebhaftesten Wunsch, besser zu seyn, hervorzubringen suchen. Die Sprache der Tugend und Wahrheit hat an sich schon etwas Göttliches und Begeisterndes, dem selbst das Laster auf der niedrigsten Stufe nicht immer widerstehen kann.

## §. 102.

### Bearbeitung des Sünders nach erfolgter Bekehrung.

Die Bekehrung, als Entschluß betrachtet, die sinnlichen Begierden dem Gesetze unterzuordnen, ist oft das Werk Eines, durch innere oder äußere Umstände herbeigeführten, Augenblicks; allein die Ausführung dieses gefaßten heilsamen Vorsatzes, die wirkliche Aenderung der vorigen unmoralischen Sinnes- und Handlungsweise geschieht nicht auf einmal, sondern sie ist das allmählige Resultat einer fortgesetzten Bemühung und Aufmerksamkeit. Man wird nicht schnell lasterhaft, man kann aber auch nicht schnell fromm werden. Es verhält sich hier wie mit der Erziehung des Menschen überhaupt, wo man nur nach und nach seinen Zweck erreicht. Wenn also der Sünder wirklich angefangen hat, dem erkannten Pflichtgebote gemäß zu leben, so bedarf er noch immer neuer Antriebe, einer fortgesetzten Ermunterung, seiner bessern Gesinnung mit Beharrlichkeit treu zu

bleiben, und den Reizungen zum Bösen standhaft zu begegnen. Denn da seine Tugend, wegen der ehemaligen Gewohnheit zu sündigen und der Stärke der entgegengesetzten Neigungen, anfangs nur schwache Tugend, und er im Guten noch lange nicht geübt ist: wie leicht kann es geschehen, daß er in unbewahrten Augenblicken, durch den lebhaften Reiz der Sinnlichkeit verleitet, dieser von Neuem Gehör gibt, und sich zu Fehlern hinreißen läßt.

Deßwegen kann der Religionslehrer dem Neubekehrten nicht zu oft und eindringlich genug 1) einen steten unermüdeten Kampf gegen die Sünde, d. i. die der Tugend entgegen strebenden Neigungen, und hauptsächlich gegen die Lieblingsneigung oder die Hauptsünde, aus der die meisten übrigen geflossen sind, einschärfen; damit die Sinnlichkeit allmählig schwächer, und das Sittlichgute zur immer größern Herrschaft in dem Gemüthe erhoben werde. Er empfehle ihm 2) die hiezu nöthige unaufhörliche Wachsamkeit über sich selbst und die äußern Gegenstände, die ihn zum Falle bringen könnten, besonders das Vorherbedenken der vermuthlichen Gelegenheiten zu Rückfällen, und der Art, wie er sich dabei benehmen wolle. Er gebe ihm 3) die Anleitung, wie er sich öfter, hauptsächlich zur Zeit der Versuchung, die Bewegungsgründe, durch die er zur Bekehrung gebracht worden ist, in das Gedächtniß zurückrufen, an seinen damals ernstlich gefaßten Vorsatz erinnern, die gehörigen Tugendmittel anwenden, und den Veranlassungen, die entweder jenen Entschluß schwächen oder vernichten könnten, ausweichen soll. Zu dem Ende mache er ihn 4) mit den verschiedenen Abwegen bekannt, durch die er in seinen vorigen Zustand gerathen könnte. Vermessenes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und das Verdienst Jesu; der Wahn, daß es mit der Bekehrung noch im Alter oder auf

dem Sterbebette Zeit sey; irrige Vorstellungen von der Beschaffenheit der Besserung und Tugend: ein hoher Grad von Leichtsinn oder übertriebene Aengstlichkeit; die Zerstreuung der irdischen Sorgen oder der sinnlichen Vergnügungen, und böse Gesellschaften; die Vernachlässigung der Selbstprüfung; Trägheit oder Muthlosigkeit in der Bekämpfung unerlaubter Neigungen, oder eine zu gute Meinung von sich und seinen Kräften; das Stillestehen auf dem betretenen Tugendwege, und die Unterlassung mancher geringscheinender Pflichten; Vertrauen auf äußere Religionshandlungen und einzelne gute Werke sind die gewöhnlichsten. Endlich 5) ermahne er ihn, jede, der Besserung so gefährliche, Erinnerung an die ehemaligen Genüsse des Lasters zu vermeiden, und wenn sie sich unwillkührlich einstellt, alsobald den Geist mit mächtigen Gedanken auszufüllen, oder durch andere zweckmäßige Mittel jenes Andenken zurückzudrängen.

## §. 103.

### c) Benehmen gegen Heuchler.

Schlimmer, als offenbar Böse und Lasterhafte, sind die vorsetzlichen Heuchler, welche, bei dem Bewußtseyn ihrer unmoralischen Gesinnungen, sich sorgfältig bemühen, den äußern Schein der Tugend anzunehmen, und dieser großen Verderbtheit wegen auch schwer zu bekehren sind. Weil solche Menschen es gewöhnlich darauf anlegen, den Seelsorger am ersten zu hintergehen; so achte er keineswegs auf ihr scheinheiliges Wesen, und lasse es ihnen so ziemlich fühlen, daß er sie durchdringe. Nur wenn ihr Betrug zu augenscheinlich und Verführung Gutgesinnter zu gleicher Heuchelei damit verbunden ist; so ziehe er ihnen, nach dem Muster Jesu bei Matth. Kap. 23. u. m. a., die Larve ab, lege ihnen die Beweise ihrer Lasterhaftigkeit aus

ihrem täglichen Leben hin, zeige sowohl das Thörichte, als das Strafwürdige ihres Benehmens, und warne seine Gemeindeglieder theils im Privatumgange, theils in öffentlichen Vorträgen, ohne jedoch sich personelle Anspielungen zu erlauben, vor diesem moralischen Gebrechen. Unvorsätzlichen Heuchlern, die sich, eines gewissen Scheines von äußerlicher Frömmigkeit wegen, fälschlicher Weise selbst für tugendhaft halten, hat man das Grundlose und Gefährliche ihres Wahnes zu zeigen. Doch muß man sich wohl in Acht nehmen, daß man ja nicht leicht Jemanden, außer wenn sichere Merkmale vorhanden sind, als einen Heuchler verurtheilt; weil oft schwache Christen mit diesem viel Aehnlichkeit haben können.

## §. 104.

### Besondere, bei Zurechtweisung der Fehlerhaften zu beobachtende, Klugheitsregeln.

Keine Sache fordert mehr Ueberlegung und Behutsamkeit, als wenn man einen Fehlerhaften über seine Vergehungen zurechtweisen will. In keiner Amtshandlung stoßen Seelsorger gemeiniglich mehr an, als in dieser; und Manchem ist seine Uebereilung und Hitze theuer zu stehen gekommen. Daher dürften einige Vorschriften über das weise Verhalten in solchen unangenehmen, oft sehr verwickelten Fällen hier am rechten Orte angebracht seyn.

Vor Allem muß man eine genaue Kenntniß von den speciellen Umständen jener Person, welche einer Ermahnung bedürftig ist, sich verschaffen, um darnach seine Schritte einzurichten. Den vornehmsten Unterschied hierin macht

1) die Gemüthsbeschaffenheit und das Temperament Desjenigen, den man vor sich hat. Bei einem hitzigen, aufbrausenden und empfindlichen Menschen

wird man wenig oder gar nichts ausrichten, sobald man ihn geradezu angreift, an seine Pflicht erinnert, oder seine Vergehungen ihm vorhält, ohne sich zuvor durch geschickte Wendungen und Eingänge einer guten Aufnahme versichert zu haben. Mit einem solchen Fehlerhaften rede man im Anfange von mancherlei andern, zur Sache nicht gehörigen, aber doch einigermaßen für ihn interessanten Dingen; frage nach seinem Befinden, Hauswesen, seinen Kindern ꝛc. Hat man ihn auf diese Art zutraulicher gemacht, so rücke man seinem Ziele näher, entdecke ihm gelassen, was man von ihm mit Zuverlässigkeit erfahren habe; gebe ihm das Vertrauen, das man bisher zu ihm gehabt hat, die freundschaftliche Bekümmerniß über seine Verirrung, aber auch die Hoffnung zu erkennen, daß er in sich gehen, und das verübte Böse, dessen Strafwürdigkeit ihm einleuchtend darzustellen ist, in Zukunft unterlassen werde. Ist er zugleich Hausvater, Vorsteher der Gemeinde, oder sonst ein von ihr geachteter Mann; so hat man ihm den traurigen Einfluß seines pflichtwidrigen Verhaltens auf die Tugend Anderer, wie schwer er sich dadurch gegen die Nächstenliebe versündigt, zu zeigen, und ihn auf diese Art zur Erkenntniß seines Unrechts, zur Reue, und zum Entschlusse der Besserung zu bringen. Gelassene und biegsame Gemüther nehmen Erinnerungen, die man ihnen ohne Umwege, jedoch mit Mäßigung gibt, ruhig an. Eine eben so genaue Rücksicht ist

2) auf den Stand und das Ansehen Derjenigen, welche man zurechtweisen will, zu nehmen. Man trete ja nie dem Wohlstande und der Ehrerbietung, die man einem Jeden, nach der eingeführten Gewohnheit, zu beweisen schuldig ist, zu nahe, und decke seine Unbescheidenheit ja nicht mit dem Schleier eines gutmeinenden Eifers. Bei vornehmen Personen muß man seinen Vortrag wohl über-

dacht, die Einkleidung, in welcher man die Wahrheit vorbringen will, klug ausgesonnen haben, um nicht beleidigend zu werden. Bisweilen hat auch eine passende Geschichte, die man erzählt, mit eingestreuten zur Absicht dienenden Bemerkungen; bald die geäußerte Unruhe über die Vergehungen eines Andern; bald die gelegenheitliche Empfehlung derjenigen Pflicht, die der zu Bessernde übertritt ꝛc. die Kraft, ihn auf seinen Zustand aufmerksam zu machen, und in ruhigen Augenblick ihm Soff zum Nachdenken zu liefern. So verhielt sich Nathan bei David (2 Sam. Kap. 12.), und Paulus bei dem Landpfleger Felix (Apostelgesch. Kap. 24.); und sie richteten durch ihre Behutsamkeit mehr aus, als wenn sie auf eine unkluge, stürmische Art losgebrochen wären *). — In Ansehen des Verhaltens gegen fehlerhafte Menschen

3) nach ihrem Alter läßt sich nichts Zweckmäßigeres und der Natur der Sache Angemesseneres denken, als die weise Regel, welche Paulus 1 Tim. 5, 1. 2. hierüber gibt: „Einen Alten fahre nicht hart an, sondern ermahne ihn als einen Vater, die Jungen als Brüder, die alten Frauenspersonen als Mütter, die jüngern als Schwestern in aller Ehrbarkeit.“

*) Aliquando autem, cum hujus saeculi potentes arguuntur, prius per quasdam similitudines velut de alieno negotio requirendi sunt: et cum rectam sententiam quasi in alterum protulerint, tunc modis congruentibus de proprio reatu feriendi sunt. — — Hinc est enim, quod Nathan propheta arguere regem venerat, et quasi de causa pauperis contra divitem judicium quaerebat, ut prius rex sententiam diceret, et reatum suum postmodum audiret; quatenus nequaquam justitiae contradiceret, quam ipse in se protulisset. S. Greg. M. reg. pastor. Part. III. cap. 2. Freilich gibt nur die Tugend dem Menschen einen wahren Werth, und es ist an und für sich zwischen dem in Ansehen stehenden Sünder, und

dem aus der niedern Volksklasse kein Unterschied; beide sind gleich strafwürdig. Allein wird auch der Lehrer bei einer gleichen Behandlung einen gleich guten Erfolg seiner Bemühung bei Beiden erwarten dürfen? Wird man den Großen dieser Erde gewinnen, wenn man geradehin, ohne Rücksicht auf seinen Stand, seine Denkungsart ꝛc., mit ihm, wie mit dem Geringsten aus dem Volke, reden wollte? Voll Verachtung und als einen Mann ohne Erziehung und Lebensart würde er Den, der sich so etwas erlaubte, zurückweisen. Ein kluger Arzt weiß auch die bittersten Arzneien so zu versetzen, daß sie keinen Eckel und Widerwillen erregen, und doch von ihrer Kraft nichts verlieren. Und so der Lehrer! Auch dieser muß die Kunst verstehen, selbst die unangenehmsten Wahrheiten von einer gefälligen Seite vorzutragen, einen jeden sich ihm darbietenden Umstand weise zu benutzen, sich in die Denkart, Erziehung, Lebensweise, den Geschmack eines Vornehmen hinein zu denken, darnach seinen Vortrag einzurichten, und so auf die Gesinnungen und den Willen desselben zu wirken, ohne ihn gegen die Wahrheit zu empören und sein feineres Gefühl zu beleidigen. Er werde belehrt und erinnert, ohne daß er es merke, daß wir ihn zum Gegenstande der Erinnerung machten. Er lerne seinen Zustand und die Strafwürdigkeit desselben einsehen, ohne daß er argwöhne, daß wir ihn im Sinne haben; er werde genöthigt, sich selbst sein Urtheil zu sprechen, ehe er es aus unserm Munde hört. Daß hiedurch eine gewisse edle, bescheidene Freimüthigkeit, am gehörigen Orte und zu rechter Zeit angebracht, nicht ausgeschlossen wird, bedarf keine Erinnerung. Niedrige Schmeichelei, besonders in solchen Umständen, ist Entehrung des Religionslehrers, und unverzeihlich. Interdum etiam regibus iniqua poscentibus turpi adulatione famulamur, et vitiis alienis conscientiae nostrae infirmitata blandimur. S. Hilar. in Psal. 14.

## §. 105.

### Fortsetzung.

Bei Zurechtweisung Anderer muß man ferner die Zeit, den Ort und die übrigen Umstände keineswegs außer Acht

lassen. Denn nicht Alles läßt sich zu allen Stunden und an jedem Orte mit Nutzen anbringen.

Jene Zeit ist offenbar dazu die schicklichste, wenn der Irrende vom Taumel seiner Leidenschaften sich in etwas erholt, und anfängt, über seinen Zustand Betrachtungen anzustellen, die Vorwürfe seines Gewissens zu empfinden, oder wenn die traurigen Folgen seiner Ausschweifungen in Absicht auf Ehre, Gesundheit, Vermögen ꝛc. über ihn hereinbrechen, und er da vielleicht den Seelsorger um guten Rath anspricht; oder wenn man solchen Menschen einen Liebesdienst erwiesen hat. Dieser Gelegenheit bedienten sich gleichfalls der Heiland und seine Jünger, um die wichtigsten Wahrheiten Denen vorzutragen, die sie, nach geheiltem Leibe; auch an der Seele gesund machen wollten. Der Pflichtliebende wird daher immer sorgfältig die wirksamsten Veranlassungen wahrzunehmen und zu benutzen suchen, wo die Gemüther am weichsten sind, und Demjenigen, der mit seinen Vorstellungen Eindruck machen will, offnen Zugang gestatten (§. 99.). Dem Fehlenden auf frischer That seine Vergehungen vorzuhalten, kann um so weniger gebilligt werden, je unaufgelegter er da, wo die Eindrücke des Sündengenusses noch neu und lebhaft sind, und die Sinnlichkeit ihn so ganz in ihrer Gewalt hat, zur Anhörung und Benutzung noch so gutmeinender Vorstellungen ist, und je wahrscheinlicher er dadurch mehr aufgebracht, als gebessert wird.

Eine gleiche Behutsamkeit findet auch in Ansehung des Ortes Statt. Seine Fehler läßt man sich nicht gern in Anderer Gegenwart vorwerfen, wenn man gleich weiß, daß sie ihnen bekannt sind. Aeltern, dem Schullehrer, Ortsvorsteher im Beiseyn der Kinder und Anderer Gemeindeglieder Verweise geben, ist der höchste Grad der Unbescheidenheit, wodurch man jenen Personen das in ihrer Lage

und bei ihrem Amte so nothwendige Ansehen raubt, und sie auf diese Art zur Erfüllung ihrer Berufspflichten untüchtig macht. Den Verirrten jederzeit zu sich rufen zu lassen, wird kaum thunlich seyn. Insgemein verursacht dieses ein Aufsehen unter den Eingepfarrten und den Dienstleuten des Seelsorgers, und Viele nehmen daher solche Einladungen für eine Beschimpfung an. Man handelt am klügsten, wenn man sich hier nach den Umständen richtet, meistentheils aber eine schickliche Gelegenheit abwartet, wo sich der Fehlende in eine besondere Unterredung mit uns einläßt; oder wenn man ihn selbst unvermerkt aufsucht, und das Gespräch allmählig zum Zwecke hinleitet. Der Heiland ging mancher Seele zu Gefallen, um sie zu retten, und die Apostel traten in ihre Fußstapfen.

Anmerk. Diejenigen Unterredungen mit dem Verirrten, die gleichsam gelegenheitlich geschehen, sind immer von weit größerm Nutzen. Hiezu bietet theils das Krankenbett eine bequeme Veranlassung dar; theils der Besuch, den oft Mancher in dieser oder jener Angelegenheit bei dem Seelsorger anstellt; theils können auch auf Spaziergängen, wo man mit dem Fehlenden zusammentrifft, solche Zurechtweisungen vorgenommen werden. Nach geschehener erforderlichen Einleitung kommt man auf den traurigen Zustand Derer zu sprechen, die in diesem oder jenem Fehler, dessen sich der Verirrte schuldig gemacht hat, leben; schildert ihre Gefahr ꝛc., und trifft hiemit sein Herz, ohne daß man etwas schuld gibt. Erwiedert er, daß er es wohl merke, wie man da auf ihn ziele, und fängt er an, sich zu entschuldigen, so erkläre man, daß man jetzt gar keine Vertheidigung verlange; man halte ihn für einen vernünftigen Mann, der vielleicht bloß aus Uebereilung gefehlt hat, und sich künftighin gewiß davor in Acht nehmen werde. Hat der Fehlende einen guten Freund, der als ein redlicher Mann bekannt ist, und von dem man weiß, daß er an diesem seinem Freunde viel durch seine Vorstellungen ausrichten kann: so bitte man denselben, daß er ihn liebreich warnen möge. Oft können Warnungen bloß in

einem bedenklichen Blicke oder in einer vielsagenden Miene bestehen.

## §. 106.
## Beschluß.

Außer den bisher ertheilten Vorschriften sind noch folgende zu beobachten:

1) Wer Jemanden zurechtweisen will, muß von denjenigen Fehlern, die er ihm vorhält, selbst frei seyn, wenn es ihm nicht an der zu diesem Geschäfte nöthigen Unbefangenheit mangelt; wenn nicht der Fehlende den Ausspruch Jesu: „Heuchler, ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge!" auf ihn anwenden, und so die der Absicht entgegengesetzte Wirkung erfolgen soll. Daher muß man auch,

2) um mit seinen Vorstellungen etwas ausrichten, bei der Gemeinde in Ansehen stehen, ihr Zutrauen und ihre Liebe besitzen. Nur Jenem, den man achtet und liebt, folgt man gern.

3) Wenn gleich die Sprache des Lehrers mit dem Verirrten freimüthig und ernsthaft seyn soll, und durch eine übelverstandene Gelindigkeit und Nachsicht der Tugend nichts vergeben werden darf: so läßt sich doch immer mit dem ernstlichen Aeußern des Abscheues wider das Laster und Verbrechen selbst, sehr gut die Schonung des Verbrechers verbinden. Poltern, ungestümmer, bitterer Tadel ist nicht Zurechtweisung, einem Verkündiger der sanftesten Religion unverzeihlich, bessert Niemanden, verwirrt und erbittert vielmehr Denjenigen, der nicht alles Gefühl für Ehre und Schande verloren hat. Liebreiche Vorstellungen hingegen, Bitten, Mitleidsbezeigungen, und die unverdächtige Aeußerung, daß man seinen übrigen guten Eigenschaften (von denen allein jede Verbesserung ausgehen kann) Gerechtigkeit widerfahren läßt, bewirkt unstreitig mehr, als harte

Vorwürfe; ertheilen den unangenehmsten Wahrheiten, die man vorbringt, eine gefälligere Seite; flößen dem Fehlerhaften wieder Achtung und Zutrauen zu sich selbst ein, und gewinnen ihn für die Tugend *). Man unterscheide stets den Menschen von dem Sünder, und wecke in diesem, vermittelst einer theilnehmenden menschlichen Behandlung, Muth und Eifer, durch ein besseres Verhalten in der Zukunft einer solchen Behandlung werth zu werden. Das gelassene Benehmen Jesu gegen Verirrte (Joh. 5, 14. 8, 11.), die Regeln der Mäßigung, die er seinen Jüngern einschärfte (Matth. C. 10.), die Rathschläge des Apostels: „Eure „Rede sey allezeit liebreich (Colos. 4, 6.) — wird Jemand „von einem Fehler übereilt, so weiset ihn mit sanftmüthi„gem Geiste zurecht (Gal. 6, 1.)", sollen dem Religionslehrer bei jeder Ermahnung, die er gibt, vor Augen schweben. Auch vermeide er dabei

4) alle Weitschweifigkeit, besonders wenn der Schuldige sein Vergehen eingestanden hat. Durch das viele Reden verdirbt man oft die beste Sache, man fällt dem Zuhörer zur Last, gibt ihm nur Gelegenheit zu Ausflüchten und Entschuldigungen, und wird von der Hauptsache abgeführt. Man kann ja in wenigen und nachdrücklichen Worten die beweglichsten Erinnerungen anbringen. Eben so nothwendig ist es endlich,

5) daß man einen Unterschied zwischen vorsätzlichen, aus einer bösen Gesinnung entspringenden, durch die Gewohnheit genährten Pflichtverletzungen, und zwischen Fehlern der menschlichen Schwachheit und Uebereilung mache (§. 98.), und nicht jedes unbedeutende Vergehen ahnde. Wer bei groben Sünden und geringen Fehltritten aus Einem Tone spricht, oder gar nichts zu übersehen weiß, macht sich gehässig, und eben deßwegen zur Besserung Anderer unnütz.

*) Auch den Kirchenvätern ist diese Maxime nicht fremd. Der hl. Gregor der Große sagt: Et matrem pietas, et patrem exhibeat disciplina. Der hl. Augustin: Non principandi superbia, sed consolendi misericordia. Und Isid. L. 3. de Sonn. cap. 92: Qui delinquentem superbo vel odioso animo corrigit, non emendat, sed percutit. Quidquid enim protervus vel indignans animus protulerit, objurgantis furor est, non dilectio corrigentis. Die stolze und übertriebene Vorstellung, welche sich Manche von der Würde ihres Amtes machen, da sie sich als unmittelbare Boten Gottes ansehen, und gleiches Recht mit den Propheten und Aposteln zu haben glauben, gehört gewiß mit in die Reihe jener Ursachen, warum man sich nur zu oft bittere Verweise gegen Fehlende erlaubt. Nathan ging, wie bekannt, sehr vorsichtig zu Werke, als er dem König sein Unrecht begreiflich machte. Und Paulus sagt keineswegs 1 Tim. 5, 1. 2., daß die Ermahnung auf eine rauhe Art geschehen soll. Man verschließt sich dadurch nur den Weg zu dem Herzen des Verirrten, den eine mildere und leutseligere Behandlung wahrscheinlich für die Tugend wieder gewonnen hätte. Es wäre zu wünschen, daß alle Diejenigen, denen die Menschen zur Leitung übergeben sind, jener Vorschrift folgten, die ein großer Menschenkenner niedergeschrieben hat: „Der Mensch," sagt er, „soll „nicht gebändigt, er soll gebessert, er soll nicht durch äußerli„chen Zwang, er soll durch die innerliche Milde seiner Seele „gut werden." Iselin's Geschichte der Menschheit, B. VII. H. 9. S. 182. Vergl. C. W. Oemlers Beiträge zur Pastoraltheologie, Th. I. Abh. 4.: Mit Liebe richtet man weit mehr aus, als mit Strenge. S. 198—234.

---

# Dritter Abschnitt.

## Behandlung einzelner Menschen nach ihrer Gemüthsbeschaffenheit.

### §. 107.

### Einleitung.

Ein anderer wohl zu bemerkender Unterschied in Ansehung des innerlichen Zustandes einer Gemeinde äußert sich

in der Gemüthsbeschaffenheit einzelner Glieder, je nachdem diese entweder heiter und fröhlich, oder traurig und niedergeschlagen sind. Die meiste Behutsamkeit fordert die Behandlung der letztern Art, worüber nun die nöthigen Vorschriften ertheilt werden sollen.

## §. 108.

### Verpflichtung des Seelsorgers zur Tröstung der Leidenden.

Auch solche Personen, die sich sonst wenig dem Seelsorger nähern, nehmen insgemein dann zu ihm ihre Zuflucht, wenn sie in traurige Umstände gerathen, und mit Leiden und Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben. Leidenden aller Art seine Theilnahme und Liebe zu beweisen, Bekümmerte zu trösten, Niedergeschlagene aufzurichten, Muthlose mit Muth und froher Hoffnung zu beleben, ist eine der heiligsten Pflichten für jeden Menschen (2 Kor. 1, 4. 1 Thess. 5, 11.), ganz vorzüglich aber für den Religionslehrer. Freilich hat dieses Geschäft seine unverkennbaren Schwierigkeiten schon in Rücksicht der mannigfaltigen Beschaffenheit der Trostbedürftigen überhaupt, und insbesondere, weil die angestrengtesten Bemühungen so oft ohne alle Wirkung bleiben, oder Eine traurige Stunde wieder zerstören kann, was man viele Tage lang gebaut hatte; und weil der natürliche Hang zum Vergnügen uns mehr zu den Fröhlichen, als zu den Traurigen hinzieht. Allein, da sich hier die erwünschteste Gelegenheit darbietet, bei Andern gute Eindrücke, deren sie im Leiden am empfänglichsten sind, hervorzubringen, somit zu ihrer sittlichen Verbesserung auf sie zu wirken, sie vor manchen in solchen Umständen sich äußernden Fehlern, der Ungeduld, dem Murren wider Gott, der Unthätigkeit, der Vernachlässigung der Standespflichten, dem mürrischen Betragen gegen den Nebenmenschen ꝛc. zu bewahren: so ist es sehr zu wünschen,

daß man die mit dieser Arbeit verbundenen Beschwerden nicht zu hoch anschlagen, und nur unter die unvermeidlichen Amtslasten rechnen möchte. Der Heiland gab sich mit Unglücklichen aller Art ab, und war ihr Tröster und Helfer. Das Nämliche thaten Paulus und Silas an den Brüdern zu Philippi (Apostelg. 16, 40.). Ja der Umgang mit Leidenden ist beinahe so viel für uns, als für sie selbst werth. Wir erblicken da so verschiedene Seiten des menschlichen Herzens, die uns in jeder andern Lage verborgen bleiben; es zeigen sich Schwachheiten, die wir nie im Menschen vermuthet, und es erscheinen Kräfte, die wir ihm nie zugetraut hätten. Wir sehen da die oftmaligen Folgen der Tugend und des Lasters; wie heilsam frühe Gewöhnung zum Guten, frühe Bekämpfung der Sinnlichkeit sey; was eigentlich ächte und dauernde Zufriedenheit der Seele gebe. Und welch ein edles großes Geschäft ist es endlich nicht, wie ein segnender Engel in ein kummervolles Herz Trost und Freude zu bringen, und Den, der hülflos, von Allen verlassen sich glaubt, und beinahe schon an Allem verzweifelt, mit Menschen, mit Schicksal und — mit sich selbst wieder auszusöhnen.

## §. 109.

### Allgemeine bei Tröstung der Leidenden zu beobachtende Vorschriften.

Mit dem guten Willen allein erreicht man aber bei diesem wichtigen Geschäfte seinen Zweck nicht. Richtige Menschenkenntniß und feines Gefühl gehören dazu, die Seele des Leidenden zu erheitern, ihn zu trösten, d. h. ihm alle diejenigen Wahrheiten nahe zu bringen, durch deren Anerkennung von seiner Seite die bei ihm sich festgesetzte Idee des gegenwärtigen oder zukünftigen Uebels so verändert wird, daß sie kein unangenehmes Gefühl weiter erwecken kann.

Um daher mit seinen Trostgründen Eingang zu finden, ist es 1) vor allen Dingen nöthig, sich das Zutrauen des Leidenden im vorzüglichen Grade zu erwerben; was Demjenigen bei einem weisen Verhalten nicht schwer fallen wird, der dasselbe im Allgemeinen besitzt. Freilich bringt es manchmal die besondere Art des Zustandes der Leidenden mit sich, daß sie verschlossen und mißtrauisch sind. Allein wenn nur solche Personen keinen gegründeten Argwohn gegen den Seelsorger schöpfen können; wenn er sich ihnen nur nicht mit Indiscretion aufdringt, sondern nach und nach näyert: so kann diesem Umstande noch immer durch Klugheit abgeholfen werden. Die Erfahrung lehrt, daß ein Blick oder Händedruck, worin Theilnahme liegt, oder ein herzvolles Wort dieses besser bewirkt, als die bündigsten Trostgründe. So lange der Bekümmerte vermuthet, daß man den Umfang seiner Leiden nicht auffaßt; so lange er uns nicht inniges Mitgefühl zutraut, ist aller Zuspruch umsonst. Der tröstende Lehrer muß daher sich gleichsam an seinen Schmerz anschmiegen, es durch deutliche Aeußerungen zu erkennen geben, daß er die Größe seines Unglücks zu fassen vermöge, daß es ihm nicht an Theilnahme dafür, und an dem aufrichtigen Wunsche, ihm zu helfen, fehle *). Kann man mit Wahrheit den Leidenden versichern, daß man diese oder ähnliche Leiden selbst empfunden habe: so wird er um so geneigter, sich an uns anzuschließen **). Jedoch vermeide man alle Empfindelei, allen Schein der Affektation, und die geringste Uebertreibung in den Beweisen seiner Theilnahme, besonders aber zu heftige Klagen, und Ausdrücke der Aengstlichkeit, die ihn nur noch furchtsamer und muthloser machen würden. Man zeige ihm vielmehr Entschlossenheit, Muth und Festigkeit; ohne sein Schicksal, das ihn getroffen hat, gleich Anfangs zu verkleinern, oder gar ihm beweisen zu wollen,

daß dergleichen Unglücksfälle wenig oder nichts auf sich hätten; wodurch man ihn mehr empört, als tröstet, und auf den Gedanken bringt, daß man für seine Leiden unempfindlich sey.

Ein anderes, dem Tröster unentbehrliches, Erforderniß ist 2) Geduld und Beharrlichkeit. Er höre die oft wiederholten Klagen der Bekümmerten, die ihm große Erleichterung verschaffen, geduldig an; beleidige ihn nicht durch hartnäckigen Widerspruch, wenn er Manches von einer unrechten Seite betrachtet, und behandle ihn als einen Kranken, dem man, um ihm nützlich werden zu können, Gelassenheit, Schonung und Aufmerksamkeit beweisen muß. Den ausgesuchtesten Trostgründen wissen solche Menschen allerlei Zweifel und Einwürfe entgegen zu setzen. Man lasse sich es nicht verdrüßen, oft schon widerlegten, immer wieder von neuem vorgetragenen Einwendungen mit Sanftmuth und Gründlichkeit zu begegnen; auf neue Trostgründe, wenn die schon angebrachten nicht haften wollen, unermüdet zu sinnen, bis es etwa gelingt, einen zu finden, der die Aufmerksamkeit des Trostlosen auf sich zieht, und einigen Eindruck bei ihm macht.

Soll das Tröstungsgeschäft den beabsichtigten Erfolg haben, so muß man sich 3) bei der Auswahl der Trostgründe und deren Anwendung genau nach der Beschaffenheit des Uebels, das den Leidenden beunruhigt, nach dessen ganzem Charakter, seiner Geistesbildung, seinen religiösen Kenntnissen und Begriffen, seinem moralischen Zustande, kurz, nach seinen innern und äußern Verhältnissen richten. Jede Art von Leiden fordert auch andere Trostgründe. Und ein Trostgrund, der bei dem Einem die beste Wirkung thut, macht oft auf den Andern nicht den geringsten Eindruck, oder bringt wohl gar die entgegengesetzte Wirkung hervor;

weil er den besondern Umständen und Bedürfnissen keineswegs angemessen ist. Auch muß nicht selten eher der Belehrung oder Zurechtweisung eintreten, als die Tröstung Statt finden kann.

*) Dolentem non potest consolari, qui non concordat dolori; eo ipso, quod a maerentis afflictione discrepat minus ab illo recipitur, cui mentis qualitate adversatur; sed emolliri prius debet animas, ut afflicto congruat, congruens inhaereat trahat. Durum molli non adhaeret: nec jacentem erigit - nisi a rigore nostri status inclinemur. S. Greg. Libr. 2. Mor.

**) „Ich weiß," sagt Herr J. S. Fest in seinem schätzbaren Buche über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens, „aus eigener Empfindung, wie viel mehr Ge„wicht eine einzige Miene des Mitleids, und ein einziger noch „so bekannter, zu unserer Beruhigung erwähnter Gedanke aus „dem Munde Desjenigen hat, der einen Theil des menschlichen „Elendes selbst getragen, und den Gehalt seiner uns mitleidig „zugesprochenen Tröstungen selbst geprüft hat, als jemals eine „wohlgesetzte Rede haben wird, welche nur erlernte Wahrhei„ten declamirt, und die eitle, obgleich noch so feurige Thräne, „welche nur zur Ehre einer guten Lebensart und der Empfind„samkeit des Herzens fließt."

## §. 110.

### Fortsetzung.

Man tadle 4) nie die ersten Ausbrüche des Schmerzes weder durch Worte, noch durch Blicke, und sey nicht voreilig mit seinem Troste. Beides erbittert, und entfernt den Leidenden augenblicklich von uns. Fast Alles kommt auf den rechten Zeitpunkt an, wenn der Zuspruch wirken soll. Unvernünftig ist es, auf Jemand, da sein Schmerz am heftigsten wüthet, da er von dem Schlage, der ihn traf, noch erschüttert, sein Verlust ihm noch neu und gegenwärtig ist, wirken zu wollen.

Im ersten Zustande des fürchterlichen Leidens hat das Herz nur Gefühl für seinen Verlust, für seinen Schmerz. Diese Heftigkeit der Empfindungen hindert, daß der Unglückliche gar nicht auf den Tröster hören, seine Gründe überdenken, und sich zueignen kann. Innigste Theilnahme an seiner traurigen Lage ist ihm da einziges Bedürfniß, einzige Linderung. Man ehre daher seinen Schmerz, sey schonend gegen seine Klagen, unterrede sich mit ihm von seinem Verluste, seinem Kummer, seinen zerstörten Hoffnungen, seinen traurigen Aussichten. Dieß erfüllt ihn gegen Den, der ihn aufrichten will, mit voller Zuversicht, und bereitet ihn auf die künftigen Tröstungen vor. Dann erst, wenn die Spannung des ersten Schmerzes nachgelassen, der Sturm ausgetobt hat, die Sinnlichkeit ermattet liegt, und nur stille Thränen noch fließen, dann erst ist der Leidende für die Trostgründe der Vernunft und Religion empfänglich.

Auch nehme man sich 5) nicht vor, auf einmal Alles mit seinen Tröstungen auszurichten, und hüte sich vor Geschwätzigkeit. Man verfehlt seinen Zweck, wenn man einem Leidenden zu viel werden, und Alles, was man ihm zu sagen hat, in einer einzigen Unterredung anbringen will. Wer mit einem Platzregen von Trostgründen, seyn sie übrigens auch noch so vernünftig und gut, über ihn fällt, wirkt gerade so, wie ein Platzregen wirkt. Er muß sich erst nach und nach mit ihnen vertraut machen, wenn sie ihre Kraft an ihm beweisen sollen. Eben so wenig sind lange Reden hier am rechten Orte. Sie ermüden den Geist des Leidenden, und werden ihm lästig. Ein kurzer, kraftvoller Spruch, eine Erzählung, die auf seinen elenden Zustande paßt, eine wichtige Wahrheit, die man ihm vorhält, fruchten mehr, als alle Künste der Beredsamkeit, zeigen ihm oft seine Lage aus einem ganz andern Gesichtspunkt, und bringen Licht in seine Seele.

Man lasse ihn selbst reden, wenn er kann und mag, und suche diejenigen Trostgründe, welche am meisten bei ihm Eingang finden, durch oftmalige Wiederholung unter verschiedener Gestalt zu benutzen.

Man enthalte sich endlich 6) aller falschen und unrechten, d. i. solcher Trostgründe, die, ob sie gleich die Traurigkeit des Leidenden mindern, doch auf offenbaren verwerflichen Irrthümern beruhen, und die heiligen Grundsätze der Moralität erschüttern und umstossen *). Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß Scheingründe oft bessere Wirkung thun, als die ächtesten Trostgründe; daß es unklug wäre, dem Leidenden, wenn er sich selbst damit beruhigt, sobald sie an und für sich nicht unedel, sondern ein taugliches Mittel sind, ihm die ächten annämlich zu machen, ihren Unwerth in den Stunden des bittersten Kummers aufzudecken. Allein wahre und dauerhafte Ueberzeugung setzt doch immer haltbare Gründe voraus; und sobald diejenigen unerweislichen Vorstellungen, durch welche sich der Unglückliche aufrecht zu erhalten sucht, den Principien der Vernunft und Religion zuwider, und der wahren Moralität hinderlich befunden werden: dann würde ihre Toleranz offenbar sträflich seyn, wenn auch derselbe noch so viel Erquickung für den Augenblick daraus ziehen sollte.

*) Z. B. Wenn man einen über seine Verbrechen Bekümmerten damit aufzurichten sucht, daß das Geschehene längst vom Schicksale verhängt gewesen sey; oder Jemanden die Personen, welche ihn beleidigten, verachten lehrt, ja sogar ihm Hoffnung macht, daß er sich einst an ihnen werde rächen können; oder Demjenigen, der sich über die Verführung einer Unschuld anklagt, vorstellt, daß auch ohne ihn diese Person ihre Tugend nicht lange mehr behauptet haben würde, ꝛc.

## §. 111.

Specielle Vorschriften. Bei Tröstungen der Leidenden zu beobachtenden Stufengang: I. Unterbrechung oder Zerstreuung der widrigen Idee des Uebels.

Insbesondere aber muß der Seelsorger, wenn seine Bemühungen um den Leidenden den beabsichtigten Erfolg haben sollen, einen weisen, der Natur des menschlichen Herzens angemessenen Stufengang dabei beobachten. — Da nämlich, wie bekannt, zu der Zeit, wenn der Schmerz noch neu, und die ganze Sinnlichkeit aufgeregt ist, vernünftige Vorstellungen durchaus nichts fruchten können (§. 110.): so läßt sich in dieser ersten Periode zur Linderung desselben schwerlich etwas anders thun, als daß man die Seele des Bekümmerten von der Beschäftigung mit den unangenehmen Ideen, welche so nachtheilig auf die Empfindung wirken, abzuziehen und auf andere Gegenstände zu leiten sucht. Visitenzwang und Weltgetümmel sind gemeiniglich die unglücklichsten und verkehrtesten Mittel, um einen heftig Leidenden zu zerstreuen. Sie betäuben zwar auf einige Zeit sein Gemüth; aber der Schmerz, den er da in sein Innerstes verschließen muß, kehrt eben deswegen, weil Zwang ihn niederdrückte, mit erneuerter Kraft zurück. Man sey daher klug und vorsichtig in der Wahl der Mittel, wodurch man den Betrübten zerstreuen will. Dahin gehören

1) äußere Dinge, als; der Anblick ungewohnter Oerter, Sachen, Menschen, wenn sie zumal für denselben ein ganz vorzügliches Interesse haben, Naturgenuß, Reisen, Musik, Schauspiele, Kunstwerke, Lectüre, ꝛc. Sie ziehen den Leidenden unvermerkt und selbst wider Willen von der unangenehmen Sache ab, mit der seine Gedanken sich beschäftigen, und versetzen ihn in eine gewisse Nothwendig-

keit, etwas anderm seine Aufmerksamkeit zu schenken. Doch sind sie nicht alle jederzeit und bei allen Menschen anwendbar. Gleich guten Erfolg haben.

2) Gespräche über Materien, worin er eine besondere Stärke besitzt oder zu besitzen glaubt, oder die ihm sonst sehr wichtig waren. Solche Ideen, die er zu jeder Zeit mit Vergnügen ergriff, und woran er in glücklichen Tagen mit ganzer Seele hangen blieb, werden auch in den Stunden des Kummers ihre Wirkung nicht leicht verfehlen, wenn man sie nur mit gehöriger Klugheit hinzuwerfen versteht. Die beste und aufheiternste Zerstreuung gewährt dem Bekümmerten

3) zweckmäßige Geschäftigkeit, besonders eine solche, wodurch er Andern nützlich wird, und sich Ansprüche auf ihre Achtung, Liebe und Dankbarkeit erwirbt. Denn er lernt dabei einsehen, daß es, auch außer dem verlornen Gegenstande, noch Veranlassung zur Freude gebe, und — daß es nur von ihm abhänge, sich dergleichen Freuden mehrere zu schaffen, und dem Leben neue Reitze zu ertheilen. Nur muß man sich wohl in Acht nehmen, daß Diejenigen, gegen deren Schmerz man etwas dieser Art vor hat, die Absicht keineswegs errathen, gar nicht darauf fallen, als ob dies und jenes gerade um ihretwillen gesagt oder veranstaltet würde. Denn der Unglückliche und Niedergeschlagene geht ungern daran, seine Traurigkeit fahren zu lassen, und meidet Den, der zu absichtlich den Tröster machen will. Besonders ist das der Fall bei Denen, die es für unedel, für eine Art von Untreue gegen ihre Pflichten ansehen, einen Verlust, oder Schmerz nicht in seiner ganzen Größe zu empfinden, und dem Kummer nicht nachzuhängen. Mit leiser, behutsamer Hand muß man also solche Menschen umzulenken suchen,

zumal, wenn ihr Schmerz noch frisch und etwas lebhaft ist; ohne daß sie unsere Absicht vermuthen, muß man ihrer Aufmerksamkeit andere Gegenstände unterschieben. Die Zeit und Umstände endlich

4) bewirken oft mehr, als die überlegtesten Plane und Kunstgriffe. Freilich sind dergleichen Zerstreuungsmittel nicht geeignet, den Leidenden allein und gänzlich zu heilen; aber sie haben doch immer das Verdienst, daß sie ihm zu derjenigen Zeit, wo der noch frische Schmerz kein anders Heilungsmittel zuläßt und annimmt, einige Linderung verschaffen, die Heftigkeit seiner Empfindungen in etwas mäßigen, den dadurch geschwächten Kräften allmählich wieder aufhelfen, und ihn somit zubereiten, auf Trostworte zu hören, und von seiner Vernunft Gebrauch zu machen.

## §. 112.

II. Berichtigung und Schwächung der unangenehmen Vorstellung I. durch die Verminderung der scheinbaren Größe des Uebels;

Ist der erste Aufruhr der Gefühle in etwas gedämpft, und fängt der Leidende an, seinen Zustand mit mehr Ueberlegung zu betrachten: dann ist es Zeit, die Vorstellung, welche er sich von demselben macht, geradezu anzugreifen, um sie herabzustimmen und zu berichtigen. Denn da ein Jeder, der sich für unglücklich hält, in einem desto höhern Grade leidet, je größer und verderblicher in seinen Augen die Uebel sind, denen er sich ausgesetzt sieht: so muß er nothwendig von seiner Muthlosigkeit erhoben werden, sobald es dem Tröster gelingt, jene Meinung zu berichtigen und zu schwächen. Dieses geschieht, wenn man 1) darthut, daß das Uebel nicht von der Größe sey, wie es ihm erscheine.

Um nun aber dem Leidenden zu dieser Erkenntniß zu verhelfen, hat man sich vor Allem

a) über die Meinung zu versichern, welche der Leidende selbst von diesem Uebel bei sich unterhält. Weil Diejenigen, deren Seele von Schmerz niedergedrückt wird, durch Vorspiegelungen der Phantasie getäuscht, sich gewöhnlich ihre Lage weit schrecklicher denken, als sie wirklich ist: so legt man ohne Zweifel einen sehr guten Grund zu ihrer Beruhigung, wenn man sie von diesem Irrthume überführt, und ihnen begreiflich macht, daß nicht Alles verloren, daß ihr Zustand besser sey, als sie in der ersten Bestürzung sich eingebildet und bisher geglaubt haben. Kann man ihnen der Wahrheit gemäß zeigen, daß Dasjenige, worüber sie sich betrüben, oder was sie fürchten, nicht in die Klasse der eigentlichen Uebel gehöre, vielmehr zum Vortheile, zur Erleichterung von vielen Sorgen gereiche, z. B. der frühzeitige Tod geliebter Angehörigen, der Verlust der Würden und Ehrenstellen ꝛc., oder daß Das, was sie verloren haben, oder entbehren müssen, nur ein Scheingut wenigstens nicht von der Wichtigkeit sey, die sie ihm beilegen: so muß die Traurigkeit in dem Grade abnehmen, als man das eine oder andere dem Leidenden anschaulich gemacht hat. Man führe diesen

b) in diejenige Periode seines Lebens zurück, wo er den Besitz des Gutes, dessen Verlust ihm jetzt so empfindlich ist, noch gar nicht kannte, ohne sich darum für unglücklich zu halten. Daraus lernt er einsehen, wie wenig dieses verlorne Gut zu seinem Glücke wesentlich nothwendig; ja daß sein ganzer jetziger, so sehr beseufter Zustand nur gerade derselbe wieder sey, den er vormals ganz erträglich fand; ungerechnet die Vortheile, die er noch in

mancher Hinsicht vor dem ehemaligen voraus haben kann. Man bemühe sich,

c) an die Stelle des Kummers die Gefühle der Dankbarkeit für den bisherigen Besitz des Guten zu setzen, dessen Mangel er jetzt beklagt. Dankbarkeit für einen vorigen Genuß ist erneuerter Genuß, und vermindert die Traurigkeit über seine dermalige Entbehrung. Da manche Uebel den Leidenden deßwegen mehr angreifen, weil er besorgt, daß aus denselben noch andere und neue Arten von Uebeln entstehen möchten: so hat man

d) dergleichen bange Vorstellungen, zumal wenn ihr Urgrund offenbar ist, zu beseitigen, und vielmehr an diejenigen Uebel zu erinnern, welche im Gegentheile aus übermäßiger Traurigkeit entspringen könnten. Weil endlich

e) der Bekümmerte meistens Theils mit seinen Gedanken bloß bei Dem stehen bleibt, was ihm entrissen oder versagt worden ist; so lenke man seine Aufmerksamkeit auf die vielen und schätzbaren Mittel zu einem bequemen und angenehmen Leben hin, die er noch immer in seiner Gewalt hat.

## §. 113.

2) durch die Ueberzeugung von seiner Erträglichkeit;

Findet man an der Idee selbst, die der Leidende von seinem Zustande hat, nichts auszusetzen, und ist das Uebel wirklich so groß, als er sich es vorstellt: so wird man die Minderung seines Schmerzes zuverlässig befördern, wenn man ihm 2) zeigt, daß er der Bürde, die er zu tragen hat, gewachsen sey.

Hierzu benutze man

a) die anerkannte Kraft der Beispiele ähnlicher

Unglücklichen, die dennoch ihr Schicksal zu ertragen vermochten. Nur zu gern hält der Leidende seinen Zustand für einzig, und mit keinem vergleichbar. Man wähle daher bloß solche Beispiele zu seinem Zwecke, bei denen er wenigstens ein gleiches Maß von Widerwärtigkeiten und Gefahren zugestehen muß; wo Trost, Hülfe und Rettung eben so ungewiß, eben so unwahrscheinlich zu seyn schien, als bei ihm, die aber dennoch am Ende erfolgte; und mache ihn auf die Standhaftigkeit und Seelengröße aufmerksam, mit welcher die edelsten und besten Menschen, die wohl ein anderes Schicksal verdient hätten, sich eben dem Ungemache unterworfen haben; damit er die Möglichkeit einsehen lerne, auch in solchen Leiden geduldig aus zu harren, und den Schmerz zu besiegen *). Die beste Wirkung thun, nebst den biblischen Beispielen, die aus der Nähe, aus der Bekanntschaft und dem Gesichtskreise des Leidenden. Man suche

b) den Eifer für die Tugend zu beleben, und zu zeigen, wie vernunftmäßig, wie schön und edel es sey, standhaft gegen den Schmerz anzukämpfen, und dem Schicksale weder zu weichen, noch zu unterliegen. Der Leidende, welcher Dem, was edel und anständig ist, seine Werthschätzung nicht versagt, wird gewiß seine Kräfte zusammen nehmen, sobald man ihm zu Gemüthe führt, daß er, ohne gegen seine Würde zu handeln, dem Kummer nicht länger nachhängen dürfe. Auch lenke man

c) seinen Blick auf die besondern Hülfsmittel und günstigen Nebenumstände hin, wodurch seine Bürde erleichtert wird, und mache ihn aufmerksam darauf, daß er vielleicht bei einer Krankheit z. B. desto freier von Sorgen der Nahrung, bei geringem Vermögen oder drückenden Geschäften desto gesünder und fähiger zur Arbeit ist;

daß er bei dem Verluste jenes Mitgliedes seiner Familie doch gerade dieses oder diese noch besitze, bei jener Gefahr gerade diese gute Aussicht, bei jenem besondern Unfall gerade diesen Trost noch hat. Man lasse ihn fühlen, wie viel schmerzlicher und verderblicher dieses Leiden vielleicht zu jeder andern Zeit, als der gegenwärtigen, und in andern Verhältnissen für ihn gewesen seyn würde. Trostreich und ermunternd ist endlich

d) auch der Gedanke: noch härtere, oder doch eben so große Leiden vielleicht schon überstanden zu haben. Kann man dieses dem Unglücklichen aus seiner Lebensgeschichte darthun; erinnert man ihn zugleich an die Mittel, wodurch er schon sonst Erleichterung gefunden, Geduld und Muth bewiesen hat: so wird es ihm einleuchten, daß es ihm auch jetzt an Kraft dazu nicht gebreche.

*) S. Beispiele für Traurige und Leidende — als erster Anhang zur Moral in Beispielen, von H. B. Wagnitz. Halle, 1791.

## §. 114.

3) durch Beseitigung oder Milderung der Vorwürfe eigener Verschuldung;

Die größten Widerwärtigkeiten schmerzen weniger, als weit geringere Uebel, die man durch Leichtsinn oder Vergehungen herbeigeführt zu haben, sich gestehen muß. Der Vorwurf von eigener Schuld erzeugt das bitterste Mißfallen über sich selbst, und macht das Gefühl des gegenwärtigen Leidens um so angreifender. Daher muß 3) der Tröster alle Gedanken an eigene Schuld und Strafbarkeit entweder, wenn er Grund und Beruf dazu hat, völlig verbannen, oder doch wenigstens einschränken.

Was Diejenigen betrifft, die an dem Daseyn ihrer Leiden nicht den geringsten Antheil haben; so lehrt die Erfahrung, daß auch die rechtschaffensten Menschen oft die Quelle aller erlittenen und vorhandenen Unglücksfälle in moralischen Gebrechen aufsuchen, die keineswegs bei ihnen zu finden sind. Manche ängstigen sich auch über bloß zufällige üble Folgen ihres sittlich guten Betragens. Bevor man nun solche Vorstellungen, die den Leidenden unnöthig plagen, nicht gehörig berichtigt, und das Wesen der ächten Tugend in's Licht setzt, werden alle übrige Trostgründe wenig fruchten. Weil indessen ein gutes Gewissen in jedem Unglück der beste Trost ist, so muß man eben deßwegen Jeden, dessen ungünstiges Schicksal noch nicht ganz entschieden ist, nur noch befürchtet wird, ermuntern, kein von vernünftigen Menschen angerathenes Mittel unversucht zu lassen, von dem er eine bessere Wendung desselben hoffen kann; indem das Bewußtseyn, Alles, was man thun konnte, gethan zu haben, in solchen Fällen allein vor Trostlosigkeit schützt. Nur zu Viele hält Geiz, Schwachheit, Nachgiebigkeit, Weichlichkeit, oft auch Eigensinn und Stolz ab, in den entscheidendsten Stunden, wo sie etwas mit Hoffnung zu ihrer Rettung vornehmen könnten, durch Bezwingung gewisser Neigungen ihrer künftigen Ruhe ein Opfer zu bringen. Man lehre sie im voraus die bittere Reue empfinden, welche ihnen einst, beim wirklichen Eintritte der gefürchteten Uebel, das Bewußtseyn des Nichtgebrauchs jener Mittel verursachen werde. Denen aber, die von eigener Schuld nicht völlig frei sind, muß man zeigen, daß sie doch wenigstens nicht in dem Maße gefehlt haben, als sie meinen; und sehr oft kann man das auch thun, ohne der Wahrheit und Tugend zu nahe zu treten.

## §. 115.

4) durch Widerlegung des Irrthums, als ob die Pflicht es fordere, traurig zu seyn;

Die bisher angeführten Tröstungsversuche bringen zuweilen nicht die gehoffte Wirkung hervor, weil 4) manche Leidende die sonderbare Meinung haben, als gebiete es in diesem oder jenem Falle die Pflicht, sich recht sehr zu betrüben, und es würde unedle, widernatürliche Gefühllosigkeit oder strafbarer Leichtsinn, wenigstens höchst unschicklich und aller guten Lebensart zuwider seyn, sich alsobald zu fassen, oder doch nur mäßige traurigkeit zu verrathen. Auch der Aberglaube thut hiebei das Seinige. Die falschen Vorstellungen mehrerer Menschen, als gehöre es mit zum Wesen der Religiosität, immer betrübt zu seyn; daß man jedes Unglück für göttliche Strafe ansehen, deßwegen, als ein von Gott Gezüchtigter, immer traurig einhergehen, und den tiefsten Kummer zeigen müsse, machen bei ihnen alle Vorkehrungen zu ihrer Aufrichtung unnütz, bevor man sie nicht von solchen Einbildungen befreit, ihnen den Wahn von Pflicht benommen, und sie über Vorurtheile, Modesucht und Aberglauben erhoben hat.

Anmerk. Es gibt auch Menschen, die etwas darin suchen, wo nicht wirklich traurig zu seyn, doch so auszusehen, und bei jeder Gelegenheit zu seufzen und zu weinen; die eine leidende und schwermüthige Miene annehmen, um mehr Eindruck zu machen, und die Aufmerksamkeit Anderer auf sich zu lenken, oder um zur Befriedigung eines niedrigen Eigennutzes das Mitleid zu rühren, oder auch um ihrer Gestalt mehr Reiz und Interesse zu verschaffen — eine Art von Koketterie, die bisher an galanten Frauenzimmern nichts Fremdes war. Dieser Art Menschen gebührt nicht Trost, sondern ernsthafte Zurechtweisung, um ihre Verstellung und Eitelkeit zu beschämen, und ihrer aus dem Siegwartischen Zeitalter noch hier und da übrig gebliebenen Empfindelei und Melancholie Einhalt zu thun.

## §. 116.

### 5) durch Darstellung der Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des traurigen Schicksals.

Zur Schwächung unangenehmer Vorstellungen kann man endlich 5) in vielen Fällen auch dieses mit Nutzen anführen: daß das Leiden, welches man beklagt, unvermeidlich gewesen, und in dem natürlichen Zusammenhang der Dinge so gegründet sey, daß man demselben auf keine Weise habe entgehen können. Denn so wie dadurch aller Verdacht von eigener Schuld, und mit diesem das drückendste Gewicht jeder Beschwerde verschwindet (§. 114.); so lehrt auch diese Betrachtung dem Leidenden, daß Das, was ihm begegnete, nur etwas von der ewigen Anordnung der Welt und der eingeschränkten Menschennatur Unzertrennliches ist, was allen Menschen begegnen kann, ja unter gleichen Umständen Jedem einmal begegnen muß; was weder durch Klugheit vorhergesehen, noch durch Kraft und Tugend abgewendet werden kann; oder auch, was den bürgerlichen Verhältnissen, worin er steht, dem Amte, das er bekleidet, dem Stande, worin er lebt, unzertrennlich anzuhängen pflegt. Solche Uebel, wenn sie auch darum nicht angenehm werden, drücken doch schon, dieser Einsicht halber, ungleich weniger, als sonst; weil man begreift, daß alles Klagen und Jammern hier nichts ausrichtet; weil man es für billig und anständig erkennen muß, einer unwiderstehlichen Nothwendigkeit nachzugeben; und weil man die Thorheit einsieht, durch fruchtlosen Kummer sein Leben noch mehr zu verbittern und zu verkürzen.

## §. 117.

### III. Völlige Hinwegräumung oder Vernichtung der Meinung des Leidenden von dem Uebel;

Alle Beschwerde nimmt offenbar ab, und verschwindet gänzlich, sobald man die Vorstellung des Leidenden davon durch gründliche Widerlegung völlig hinwegräumt und vernichtet; indem man ihn gewöhnt, seinen Zustand von einer ganz andern Seite anzusehen, und das vermeinte Uebel wohlthätig und heilsam zu finden. Diese Trostart, wenn sie geschickt angewendet wird, ist von unfehlbarer Wirkung, und befreit zuverläßig jeden Leidenden von aller Traurigkeit.

## §. 118.

### 1) durch die Art, wie man von dem Uebel spricht;

Obgleich die Behauptung, daß es überall im menschlichen Leben kein wahres Uebel gebe, nichts weniger als verwerflich seyn mag: so rechne man keineswegs darauf, in der Stunde des Leidens und bei Denen, deren Herz von irgend einem Mißgeschicke so eben beunruhigt wird, und welche der nagende Schmerz nicht wohl zu sich selbst kommen läßt, Ruhe des Gemüths mit einer solchen Vorstellung zu bewirken, die dem gegenwärtigen Gefühl des Leidenden geradezu widerspricht, und im Drange seiner schmerzhaften Empfindungen ihn empört. Man muß vielmehr, in Rücksicht auf seine Schwäche, ihm zugestehen, daß er Ursache habe, sich zu betrüben, und bloß dahin trachten, daß er seine traurige Lage mit andern Augen, als den gewöhnlichen, ansehe; daß er die erträgliche und gefällige Seite, welche ihr eigen ist, und das mit seinem Zustande verbundene Gute nicht verkenne. Um nun eine solche Veränderung in seinen Begriffen hervorzubringen, ist schon

dieses ein großes Hülfsmittel, wenn man nicht anders, als auf eine gut Art von dem Uebel spricht, ihm solche Namen beilegt, einen solchen Anstrich zu geben sucht, daß es statt des abschreckenden Ansehens etwas Einnehmendes und Anziehendes bekomme; welches vermittelst bildlicher Redensarten und Gleichnisse, die von angenehmen Dingen entlehnt, recht passend seyn, und das in der Hülle des Uebels liegende Gute wirklich sichtbar machen müssen, bewerkstelligt werden kann. Denn hierdurch lernt der Leidende mit Dem, was ihn drückt und quält, etwas zusammen zu denken, das auf eine angenehme Art auf seine Einbildungskraft, ja gewissermaßen selbst auf seine Sinne wirkt, und somit sein Schicksal von einer gefälligen oder weniger rauhen Seite betrachten *).

*) Daher haben die alten Philosophen und Dichter um z. B. die Furcht vor dem Tode zu vermindern, diesen unter dem schmeichelhaften Bilde eines sanften Schlafs, womit sich die Idee der süßesten, von allen Arbeiten, Beschwerden und Sorgen freien Ruhe vergesellschaftet, vorgestellt. Sie geben ihn als den Zeitpunkt der Freiheit der Seele, als eine Verwechslung der Herberge mit einer besser eingerichteten Wohnung, als eine Reise in das wahre Vaterland an. S. Xenophon's Cyropädie, B. VIII. K. 7. §. 6. ff. Cicero de senect. K. 21 — 23. Quaest. Tusc. 1, 31. Seneka ep. 65. Sokrates nach dem Phädon des Plato, Kap. 9 — 13. Homer's Iliade, Ges. 14, 231. 16, 672. 682. Wie viel Geschmack die Alten an diesen Vergleichungen gefunden haben, beweisen auch ihre Kunstwerke. S. Lessing's Abhandlung: Wie die Alten den Tod gebildet; und Herder's Nachtrag zu dieser Schrift, in dessen zerstreuten Blättern, 2 Samml. S. 373. ff. Ein ähnliches Beispiel solcher, durch eine angenehme und wahre Nebenidee veredelten, Ausdrücke gibt unter Andern M. Mendelssohn, indem er von ein paar verstorbenen Kindern sagt: „Sie sind in die Lehrschule gegangen.“ S. Engel's Philosoph für die Welt, Th. 2. S. 55. Jeder andere widrige Gegenstand verstattet eine gefälligere Einkleidung; z. B. in seiner Mäßigkeit, Zufrieden-

heit, Geschicklichkeit nun den einzigen Schatz besitzen, statt: verarmt seyn; — in der Stille oder im Schooße seiner Familie leben, sich selbst überlassen, dem Neide entgangen, zur Ruhe gesetzt worden seyn, unabhängig leben, privatisiren, statt: eines Amts entsetzt worden seyn, oder keines erhalten können u. s. f. Jedem Menschen von Geschmack und Bildung wird es überhaupt nicht schwer fallen, die oft so rauhen und widrigen Töne der eigentlichen Benennungen menschlicher Unfälle mit weit sanftern Ausdrücken zu vertauschen, und so des Gehörs und des Herzens leidender Personen auf eine behutsame Art zu schonen.

## §. 119.

### 2) Durch Darstellung des heilsamen Einflusses der Leiden auf uns und Andere.

Am sichersten aber wird man die Beruhigung des Leidenden erzwecken, wenn man zuerst den wohlthätigen Einfluß der Widerwärtigkeiten auf uns selbst in das gehörige Licht setzt, und daher

1) jedes Ungemach als ein Mittel darstellt, *einen feinern Sinn für alles Gute des menschlichen Lebens zu bekommen*; das Reizende, was z. B. die Gesundheit, Kraft und Fähigkeit zur Arbeit, innige Freundschaft, ein gesichertes Auskommen ꝛc. haben, und jedes Glück in seinem ganzen Umfange dann erst recht zu empfinden, wenn man das Bittere, Unruhvolle, Mißbehagende des entgegengesetzten Zustandes erfahren hat. Man zeige,

2) wie sich manches Uebel als *Befreiung von einem noch größern*, oder als *Vorbauungsmittel* gegen ein solches ansehen lasse. Zuweilen kann man dieses schon aus den gegenwärtigen Verhältnissen des Leidenden bestimmen; oft gehört aber eine lange Reihe von Jahren, oder eine nicht gemeine Kenntniß der Welt und Menschen dazu, um mit einiger Zuverläßigkeit angeben zu können, wie in dem gegenwärtigen Uebel das Gegengift gegen an-

dere weit drückerende Leiden verborgen liege, oder daß wenigstens diese durch jenes einmal werden erleichtert werden. In solchen Fällen muß man diesen Glauben durch Gründe der Wahrscheinlichkeit hervorzubringen suchen, sie aus der eigenthümlichen Lage und den individuellen Umständen des Bekümmerten hernehmen, sich auch auf deutliche Erfahrungen und Beispiele anderer Menschen berufen. Man mache ihm

3) begreiflich, daß Unglücksfälle oft nur Mittel und Bedingung eines äußern wirklichen Glücks sind, zu dessen Besitz man nicht hätte gelangen können, wenn man mit allen Unannehmlichkeiten hätte verschont bleiben wollen. Nur hüte man sich, die Zeit, oder die Art und Weise zu bestimmen, wenn und wie sein Schicksal eine günstige Wendung nehmen werde; weil auch hier oft mehrere Jahre verfließen, manche große Veränderungen indeß erst noch in und außer ihm vorgehen müssen, ehe ihm dasjenige Glück zu Theil wird, wozu sein Leiden vielleicht das Mittel ist. Man begnüge sich, gute Hoffnungen im Allgemeinen zu erregen, und zu dem Ende Beispiele dieser Art bei ihm im Andenken zu erhalten.

## §. 120.

### Fortsetzung.

Desto allgemeiner läßt sich hingegen von allen Arten menschlicher Bekümmernisse behaupten, daß sie, wenn wir es anders zulassen wollen, unsere geistige und sittliche Vollkommenheit wirklich befördern, und uns Gelegenheit geben, an wahrem, d. i. an innerm Werthe zuzunehmen. Diesen erfreulichen Gesichtspunkt hat man Leidenden zu eröffnen, und ihnen begreiflich zu machen, daß fast jedes Uebel

1) manche unerkannte Fähigkeiten des Geistes erweckt, oder ihnen einen höhern Schwung, eine neue zweckmäßigere Richtung gibt, unsere Einsichten bereichert, und überhaupt uns zum Gebrauche aller unserer Kräfte nöthigt; daß es 2) die so nöthige als seltene Kenntniß unserer selbst, unserer herrschenden Neigungen und Fehler, unserer guten und schlimmen Seite befördert; da wir in traurigen Tagen alle Aufmerksamkeit und Sorge auf uns selbst zurückziehen, und in unser eigenes Denken und Thun tiefer, als gewöhnlich, eindringen; daß es 3) zur Menschenkenntniß, zur richtigen Schätzung aller Güter dieser Erde, nach ihrem wahren Werthe, zur Lebensweisheit, und zu einem Reichthum an Erfahrung verhilft, den man sich nur aus der Schule der Leiden holen kann. Vornehmlich aber müssen 4) alle Widerwärtigkeiten von der Seite dargestellt werden, als sie dazu beitragen, die Menschen in der Tugend zu üben und zu befestigen, so wie die Anlage zu mancher Untugend zu schwächen und hinwegzuräumen. Wenn man dem Leidenden begreiflich macht, daß überhaupt durch das Uebel, oder diejenige Verbindung der Dinge in der Welt, welche in dem Menschen unangenehme Empfindungen erzeugt, die immer thätige und gegen den Geist anstrebende Gewalt der Sinnlichkeit in ihrem Laufe gehemmt, die sittliche Vernunft hingegen aufgeregt und zur Herrschaft in dem Gemüthe erhoben werde; woraus sich denn der unmittelbare Zusammenhang des Uebels mit der Tugend erklären lasse, indem es die Menschen klug, weise, vorsichtig macht; die Arbeitsamkeit, Ordnung, Mäßigkeit, Geduld und Demuth befördert; dagegen Hochmuth, Wollust, Ueppigkeit und Trägheit verhütet; die Würde des moralischen Charakters begründet, und die Scheintugend aus Lohnbegierde zur reinen Tugend aus Pflicht läutert: wenn man insbesondere dem Leidenden

zeigt, daß Standhaftigkeit, Muth und Unerschrockenheit, Geduld, vernünftige Gleichgültigkeit gegen alles Irdische, edle Selbstgenügsamkeit und die Kunst zu entbehren, daß Größe und Erhabenheit der Seele, um nichts zu fürchten, um alle Abwechslungen des menschlichen Lebens sich gefallen, durch Lob und Tadel der Welt sich in Erfüllung der Pflicht nicht irren zu lassen, um dem Feinde nichts als Schonung und Verzeihung entgegen zu setzen; daß Gerechtigkeit, Billigkeit und Nachsicht gegen Andere, daß diese und andere schwere Arten der höhern Tugend, so wie Vertrauen auf Gott und lebhaftes Andenken an die Ewigkeit vorzüglich bei Denen angetroffen werden, die lange mit vielen und großen Leiden zu kämpfen hatten: so können dergleichen Vorstellungen bei dem Bekümmerten, zumal wenn er ein Freund der Tugend ist, nicht unwirksam bleiben.

## §. 121.

### Beschluß.

Endlich wird man auch dadurch die Bitterkeit jedes Ungemachs merklich lindern, wenn man Leidende auf den etwaigen Zusammenhang ihrer Unglücksfälle mit dem öffentlichen und gemeinen Wohl hinweist, welches bei Patriotischgesinnten und Menschenfreunden große Wirkungen thut; hauptsächlich aber wenn man die Vorstellung von der Kraft des Beispiels und den Einfluß desselben auf Andere benutzt, und zeigt, daß Leiden eines Einzigen, sofern er sie mit Anstand und Vernunft erträgt, Andere zu einem ähnlichen Verhalten ermuntern; und wenn er nicht frei von eigener Verschuldung ist, ihnen zur Warnung dienen, Abscheu gegen das Laster und Ehrfurcht gegen die Tugend einflößen, bei Unzufriedenen und Undankbaren Zufriedenheit mit ihrer Lage und Dankbarkeit bewirken.

## §. 122.

### Religiöse Trostgründe;

So wichtig und fruchtbar die bisher angeführten Trostgründe immer sind, und durch eine zweckmäßige Behandlung selbst für den gemeinen Mann brauchbar können gemacht werden: so darf dennoch der Seelsorger nicht bloß dabei stehen bleiben; sondern er muß auch die Religion, als die größte Freundin der leidenden Menschheit, zu Rathe ziehen, um aus ihr Trost und Beruhigung für Unglückliche zu schöpfen. Denn gibt es irgend einen Zeitpunkt, wo das menschliche Herz so ganz vorzüglich einer religiösen Stimmung fähig ist, so ist es der Zeitpunkt, wo Leiden und Widerwärtigkeiten bei dem Menschen das Gefühl seiner Schwäche und Unmacht in so auffallendem Grade rege machen. Es würde daher unverzeihlich seyn, wenn der Religionslehrer in unsern Zeiten diese Stimmung nicht benutzen, und den Kummer des Unglücklichen nicht durch die Lehre von Gott und seiner moralischen Weltregierung, durch die Darstellung des Beispiels Jesu, und durch die Verheißung eines künftigen ewigen Lebens zu zerstreuen und zu vernichten suchen wollte.

## §. 123.

### 1) aus der Lehre von Gott und seiner moralischen Weltregierung;

Man eröffnet jedem Unglücklichen eine unerschöpfliche Quelle des Trostes, wenn man seinen Blick auf Gott, den heiligsten, weisesten und gütigsten Vater und Regenten des Weltalls, hinlenkt, ohne dessen Willen nicht das Geringste sich zuträgt, der Alles zum wahren Wohl seiner vernünftigen Geschöpfe anordnet, und deßwegen nur Dasjenige zur Wirklichkeit kommen läßt, was das moralische Weltbeste, Tugend und Glückseligkeit im Ganzen und bei Einzelnen,

befördert. Insbesondere zeige man aus der Lehre des Christenthums, daß Gott selbst in allen Leiden und Beschwerlichkeiten dieses Lebens mit seiner Kraft und Hülfe nahe sey (2 Kor. 12, 10. Phil. 4, 13.), jedem Uebel seine Grenzen setze, und dem Menschen nicht mehr auflege, als er zu ertragen im Stande ist (1 Kor. 10, 13.), dabei aber stets unsere Besserung und sittliche Vervollkommnung beabsichtige (Hebr. 12, 4 — 11.), und alles noch so Unangenehme zu einem erwünschten Ausgang leite (Phil. 1, 20.); daß in sofern, und nach der ausdrücklichen Erklärung des N. T., Widerwärtigkeiten als eine Gnade und Wohlthat zu betrachten (Phil. 1, 7. 29.), Diejenigen selig zu preisen sind, denen sie zu Theil werden (Matth. 5, 11. 12.), daher auch Alle Ursache haben, sich derselben zu rühmen (Röm. 5, 3.), und darüber vergnügt und fröhlich zu seyn (Jak. 1, 2.). Diese Vorstellungen erinnern den Leidenden an seine Würde, die er als Mensch und Kind Gottes behauptet; zeigen ihm die ehrwürdigen Absichten der Vorsehung bei allen traurigen Zufällen, die ihn treffen; und das stete Andenken daran gibt seiner Vernunft über die Gefühle das Uebergewicht, erzeugt in ihm die Willigkeit, auch in den härtesten Schicksalen Muth und Standhaftigkeit zu beweisen.

## §. 124.

### 2) aus dem Beispiele Jesu;

Von gleicher Wichtigkeit für Leidende und Trostbedürftige sind die Schicksale, die Jesum in diesem irdischen Leben trafen. Wenig Leiden und Mißhandlungen lassen sich denken, die nicht auch Er hätte erfahren müssen; so daß schon sein bloßes Beispiel, wenn wir auch nichts weiter an ihm hätten, allemal sehr trostreich seyn würde. Wenn Beispiele ähnlicher Unglücklichen überhaupt oft sehr aufrich-

tend sind (§. 113.), so muß dieß besonders das Beispiel des Besten unter Allen, die je gelebt und gelitten haben, des Sohnes Gottes selbst seyn; an welchem wir nicht nur lernen, wie leicht die wahre Tugend alle äußerlichen Güter entbehren könne, sondern auch das nachahmungswürdigste Muster erblicken, wie man sich unter dem Drucke der Leiden zu betragen habe.

Und in der That ist wohl nichts mehr im Stande, Diejenigen zu stärken, welche sich arm, ohne Ansehen und verachtet fühlen; an deren gutem Namen der Neid und die Verleumdungssucht nagt; deren wohlthätigen Absichten und Entwürfen sich überall Schwierigkeiten in den Weg stellen, und welchen es so sauer wird; etwas Gutes zu Stande zu bringen; die von ihren Freunden mit Haß und Undank belohnt werden ꝛc., als wenn man sie auf Jesum hinweis't, der selbst nichts hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte (Matth. 8, 20.), alles äußern Schimmers und aller Bequemlichkeiten entbehrte; der Unehre, böse Nachreden, Verläumdungen und Vorwürfe nur zu oft erfuhr, und mit Gelassenheit ertrug; der bei seinen besten Absichten überall mit Hindernissen zu kämpfen hatte, dennoch aber keine Mühe und Beschwerde scheute; in dessen vertrauten Kreis der Apostel sich ein Verräther eingeschlichen, und welcher in den entscheidendsten Augenblicken von Jenen, die er belehrt und gebildet hatte, verlassen, ja von einem Volke, dem er so viele Wohlthaten erwiesen, zum schimpflichsten Tode verurtheilt wurde. — Einen noch größern Eindruck muß dieses Beispiel auf Bekümmerte machen, wenn man sie erinnert, wie dieser so dürftige, verachtete und gemißhandelte Mann jetzt Herr der Menschheit ist, und im Himmel thront; und wenn man der Schrift gemäß zeigt, daß er uns auch in Leiden aller Art deßwegen habe gleich werden müssen, um durch diese eigenen Erfahrungen zu ei-

nem milden Regenten, zu einem theilnehmenden und thätigen Sachwalter bei Gott erzogen zu werden (Hebr. 2, 17.). — Vorzüglich stärkend ist endlich auch die Betrachtung, welchen Ausgang es mit Jesu genommen hat. Man sieht hier unter andern einleuchtend, wie eitel und fruchtlos alle Künste der Bosheit sind, gute Menschen zu unterdrücken; wie weise und gütig die göttliche Vorsehung selbst die größten Verbrechen zum Gewinn für die Welt werden läßt, und mit welchen herrlichen Belohnungen sie jede edle Bemühung, jede ausdauernde Anstrengung des ächten Tugendfreundes krönt.

## §. 125.

### 3) aus dem künftigen ewigen Leben.

Und hier eröffnet sich für den Leidenden eine neue Quelle des Trostes, die in dem Gedanken an eine selige Unsterblichkeit liegt. Diese erfreuliche Hoffnung stelle ihm der Religionslehrer aus einem vierfachen Gesichtspunkte dar: 1) Das gehörige Verhältniß zwischen moralischem Verdienste und Glückseligkeit kann hienieden keineswegs Statt finden, wenn nicht die Tugend des Menschen eigennützig, seine sittliche Bildung gehindert, und sein Glaube an Gott und Unsterblichkeit erschüttert werden sollte. Erst in der Ewigkeit wird und muß jene Harmonie eintreten, und Jedem die wohlthätige Absicht der Vorsehung bei seinen Trübsalen einleuchtend werden. 2) Weil das künftige Leben nur eine Fortsetzung des gegenwärtigen ist, so ist alles Streben nach Weisheit und Tugend, nach Verbesserung und Beglückung seiner Brüder nicht vergebens, auch wenn diese edlen Bemühungen nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt werden. Dort gedeiht Alles zur Reife und Vollkommenheit. 3) Die Zeit unsers jetzigen auch noch so schmerzenvollen Daseyns ist höchst kurz und unbedeutend gegen die

Ewigkeit (Röm. 8, 18. 1 Petr. 1, 16.), wo man aller Beschwerden überhoben seyn wird; ein Trostgrund, der besonders bei langwierigen Leiden seine Dienste thut. 4) Nach dem Maaße der hier erduldten Uebel, wenn man sie anders zu seiner sittlichen Verbesserung anwandte, wird die künftige Belohnung ausfallen.

## §. 126.

### Belehrung und Besserung des Leidenden.

Mit dem Troste allein, den man Leidenden zufließen läßt, ist noch nicht Alles ausgerichtet. Belehrung und Besserung ist der andere Zweck, den man sich bei ihrer Behandlung vorzusetzen hat. Zwar sind Leiden an und für sich schon sehr wirksame Besserungsmittel; dessen ungeachtet werden besondere Ermahnungen und Unterstützungen keineswegs überflüssig, vielmehr in jeder Hinsicht vortheilhaft, und oft sehr nöthig seyn. Man mache sich daher mit denjenigen Seiten des Bekümmerten, wo er einer moralischen Nachhülfe am bedürftigsten ist, genauer bekannt. Man ermuntere ihn, mehr nach innerer Vollkommenheit, als nach äußern Gütern, mehr nach der Würdigkeit, als nach dem Besitze eines Glückes zu streben, zumal da kein Streben von so sicherem Erfolge zu sein pflegt, als dieses, wenn es anhaltend und wahrhaft ernstlich ist. Man lehre ihn, alles Irdische nur als Nebensache zu betrachten, und als etwas, das nie alle unsere Thätigkeit und Kräfte verschlingen darf. Man zeige ihm, daß er bloß in einem guten Gewissen Ersatz und Trost gegen jede Art von Entbehrung, Mangel und Noth finden könne. Vor Allem aber dürfen die Erinnerungen über das pflichtmäßige Verhalten im Leiden nicht übergangen werden. Man ermahne ihn zur Gelassenheit, Geduld und Standhaftigkeit, zum Vertrauen auf Gott, zur Ergebung in dessen Willen, zur De-

muth, Selbstprüfung, getreuen Verrichtung der Berufsgeschäfte, Anwendung der erlaubten Rettungsmittel, zum Gebete ꝛc.; warne vor allem Eigensinn, dem mürrischen Betragen gegen Andere, wodurch man ihnen widerrechtlich seine eignen Beschwerden aufbürdet, und lehre überhaupt den Leidenden, wie er sich vermittelst seiner Widerwärtigkeiten zu einem immer höhern Grad der Tugend aufschwingen soll.

## §. 127.

### Benehmen des Seelsorgers in Absicht auf unverschuldete Leiden.

Hat man es mit Personen zu thun, die sich ihre Leiden durch ein unmoralisches Leben zugezogen haben; so muß man freilich auf Besserung des Sinnes und Wandels hier vornehmlich dringen. Doch wäre es sehr gefehlt, mit Strafreden den ersten Anfang zu machen; weil der Leidende in dem Zeitpunkt, wo noch der Schmerz am heftigsten wüthet, keineswegs fähig ist, sie mit Ruhe anzuhören, zu überdenken, und auf seine Lage anzuwenden, und weil man dadurch seine Unruhe nur vermehren würde. Man beginne also immerhin damit, daß man ihm seine Theilnahme zu erkennen gibt, und Hoffnung zur Linderung seiner Leiden macht. Nur hüte man sich, solche Trostgründe anzubringen, die eigentlich allein für Tugendhafte gehören. Man stelle ihm dann mit Sanftmuth und Schonung vor, wie er durch seine Aufführung eines bessern Zustandes sich unwürdig gemacht habe; daß er bloß leide, was seine Thaten werth waren, und deßwegen verbunden sey, die hieraus fließenden Uebel ohne Murren über sich ergehen zu lassen; daß ihn mehr die Erinnerung an das von ihm übertretene Gesetz, als an den dadurch selbstverschuldeten schlimmen Lohn beunruhigen, und daß er dieses sein trauriges Schicksal als die kräftigste Erweckung zum Nachdenken über

sich selbst, zur Besserung und Rückkehr zur Pflicht ansehen und benutzen, und Gott dafür danken müsse, daß er ihn durch diese Leiden auf andere Gesinnungen gebracht habe; daß er endlich nur bei einem fortgesetzten guten Lebenswandel und der Ueberzeugung von seine Rechtschaffenheit sich über alle Leiden dieser Zeit erhaben fühlen, und zu beruhigen wissen werde. Auch muß man ihn vor dem Gebrauche der unerlaubten Mittel zur Abwendung derselben warnen. So verhielt sich Jesus, als er den acht und dreißigjährigen Kranken heilte, der wahrscheinlich sein Uebel einem ausschweifenden Leben zu danken hatte. „Sieh du „bist gesund geworden," sprach der Herr, wie er ihn bald nach seiner Genesung im Tempel fand, „sündige hinführo „nicht mehr, damit dir nicht etwas Aergeres widerfahre" (Joh. 5.).

## §. 128.

### Verhalten gegen unschuldig Leidende.

Sind es unschuldig Leidende, so zeigt man ihnen, 1) daß auch mit der reinsten Tugend nicht nothwendig ein ununterbrochener äußerer Wohlstand verbunden, und daß dieser keineswegs als ein sicheres Merkmal der Zufriedenheit Gottes anzusehen sey; 2) daß bei dem Bewußtseyn der jederzeit erfüllten Pflicht alles irdische Unglück nicht niederbeugt, indem man sich keine Vorwürfe machen darf, dieses sich selbst bereitet zu haben; 3) daß man da um so mehr des Beistandes Gottes und der Hülfe anderer guten Menschen versichert seyn könne. Weil man aber eine gänzliche Reinigkeit der Gesinnungen kaum bei Jemanden voraussetzen kann, und sich die Meisten für unschuldiger halten, als sie wirklich sind: so verhelfe man ihnen 4) zur Erkenntniß ihres moralischen Zustandes, mache sie auf ihre Lieblingsneigungen aufmerksam, ermuntere sie zur unpar-

theiischen Prüfung, ob sie nicht selbst zu ihrem dermaligen Schicksale etwas beigetragen haben; stelle ihnen die weisen und heiligen Absichten Gottes vor, wenn er über Fromme Leiden verhängt, und vergesellschafte auch hier den Trost mit der Belehrung.

## §. 129.

### Nothwendige Einrichtung des Trostgeschäftes nach den eigenthümlichen Umständen des Leidenden, und der speciellen Beschaffenheit seiner Leiden.

Bloß allgemeine Trostgründe werden die beabsichtigte Wirkung nicht hervorbringen. Es ist gewiß ein großer und schädlicher Irrthum, alle Menschen unter allen Umständen auf einerlei Art trösten zu wollen. Was man immer zu diesem Endzwecke vorträgt, muß den individuellen Umständen des Leidenden, und der besondern Gattung von Unglücksfällen, die ihn drücken, angemessen seyn (§. 109.).

## §. 130.

### Behandlung 1) der Unzufriedenen überhaupt;

Solchen, die mit der Einrichtung der Welt im Ganzen, und insbesondere mit ihrem persönlichen Zustande unzufrieden sind, gibt man 1) die nöthigen Aufschlüsse über Gottes Vollkommenheiten und den höchsten Endzweck, den er sich bei der Regierung sowohl der physischen als moralischen Welt vorsetzt, und führt alles hier Unbegreifliche auf die Eingeschränktheit der menschlichen Einsichten zurück. Man zeigt ihnen 2), daß man nie Ursache habe, wider Gott und sein Schicksal, das von dem weisesten, heiligsten und gütigsten Wesen ist angeordnet worden, und mit dem höchsten sittlichen Zweck der Weltschöpfung und Vorsehung: Beförderung der Tugend und Glückselig-

keit, in Verbindung steht; aber sehr oft wider sich selbst, seine eignen Thorheiten und Fehler, wodurch jenes nicht selten verschlimmert wird, zu murren. Man weise sie 3) zur Bescheidenheit in ihren Wünschen an, und warne sie vor solchen, die Folgen einer sündhaften Gesinnung, und auf unerlaubte Gegenstände gerichtet sind. Man gewöhne sie 4) anstatt nur immer die Unvollkommenheit ihres Zustandes zu bemerken, mehr ihre Aufmerksamkeit auf das Gute und Angenehme desselben und des menschlichen Lebens überhaupt zu heften; und lasse sie endlich 5) bedenken, daß uneingeschränkte Zufriedenheit nur allein das Vorrecht einer künftigen Welt sey.

## §. 131.

### 2) der mit ihrem Stande Mißvergnügten.

Jene, welche in ihrem Stande mißvergnügt leben, muß man zuförderst um die eigentlichen Ursachen ihrer Unzufriedenheit befragen, und darnach seine Behandlung einrichten. Die gewöhnlichsten sind: entweder ein voreiliger und unüberlegter Schritt in der getroffenen Standeswahl; oder das Bewußtseyn, daß man dem Amte, welches man bekleidet, nicht gewachsen ist; oder Mißvergnügen über den mit seinem Berufe verbundenen sehr engen Wirkungskreis. Im ersten Falle suche man alle niederschlagende Vorstellungen nach Möglichkeit zu vermindern und zu unterdrücken; man ertheile den Rath, Das, was nicht mehr zu ändern ist, mit Gelassenheit zu ertragen; durch eifrige Verrichtung der Berufsgeschäfte, und das Bestreben, sich hierin immer mehr zu vervollkommnen, es dahin zu bringen, daß man an denselben allmählig Geschmack finde, und sie lieb gewinne; und zeige endlich das Gute und Angenehme, was auch dieser Stand mit sich führt. Im zweiten Falle ermuntert man zur unermüdeten

Anstrengung aller Kräfte, um sich die zu seinem Amte nöthigen Fähigkeiten zu erwerben, und seiner Pflicht Genüge leisten zu können. Im dritten Falle gibt man die Erinnerung, daß Niemand für Das, was er nicht leisten kann, verantwortlich; daß Treue auch im Kleinen sehr viel werth, und Zufriedenheit mit Wenigem, wofern die Vorsehung nicht will, daß wir mehr thun, eine hohe Tugend sey; daß durch das gewaltsame Herausspringen aus den bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen, und durch einen übermäßigen Eifer von jeher viel Unheil in der Welt gestiftet wurde; daß man sich nur zu oft ein größeres Maaß von Kräften zutraut, als man wirklich besitzt; daß man in jedem Stande zum Besten der Menschheit thätig seyn könne; und daß, je enger der Kreis unserer Wirksamkeit ist, man desto gewissenhafter und pünktlicher in demselben arbeiten, und seinen Platz ganz auszufüllen suchen müsse. Unzufriedenen aller Art ertheile man überhaupt die Lehre: daß der Weise nicht Das, was außer ihm ist, sondern sich selbst zu ändern sucht.

## §. 132.

### 3) über ihre unglückliche Verbindung mit Andern Niedergeschlagenen;

Hieher gehören zum Theile auch Diejenigen, die über ihre unglückliche Verbindung mit andern Menschen, z. B. Aeltern, Ehegatten, Geschwistern, Anverwandten, Collegen, Nachbarn ꝛc. klagen. Man mache sie 1) auf die weisen Führungen Gottes aufmerksam, der ihnen ein angenehmes Verhältniß vielleicht darum entzogen hat, weil er voraussah, daß sie es mißbrauchen, und, wie es die Erfahrung von so Vielen lehrt, zu ihrer sittlichen Verschlimmerung anwenden würden. Man zeige, 2) daß diese peinliche Lage sie um so mehr ermuntert, diejenigen

Freuden aufzusuchen, die aus dem Beifalle eines guten Gewissens entspringen, und ihnen die schätzbarste Gelegenheit darbietet, theils zu einem stillen ernsthaften Nachdenken über sich selbst, ihre Tugenden und Fehler, zur richtigen Kenntniß und Beurtheilung mancher ihrer Mitmenschen, zur Uebung in der Nachsicht, Geduld, Sanftmuth, Friedfertigkeit und Feindesliebe; theils auch zur Verhinderung vieler Thorheiten und Laster, zur Beförderung der Weisheit und Tugend durch ihr Beispiel und ihre guten Lehren; 3) daß eine vorhergehende beschwerliche Verbindung nicht nur tüchtig macht, eine nachfolgende bessere weislich zu benutzen, sondern auch zu einem frohen Abschiede von der Welt vorbereitet; 4) daß Jedermann seine Zufriedenheit und Heiterkeit, durch ruhiges Fortgehen auf dem Weg der Pflicht, ganz von sich selbst abhängig zu machen im Stande ist; 5) daß Zeit und Umstände oft, gegen alles Erwarten, Vieles ändern. Man warne 6) vor einem kalten, wegwerfenden mürrischen, eigensinnigen Betragen, welches den Andern zu neuen Beleidigungen reizt, und ermahne zur Nachgiebigkeit, Geduld und Rechtschaffenheit, wodurch allein die Gunst des Gegners erworben werden kann.

## §. 133.

### 4) über vergebliche Arbeit Klagenden;

Personen, denen das Ausbleiben des gewünschten Erfolgs ihrer, in der besten Absicht unternommenen, Arbeiten Kummer verursacht, hat man zu belehren, 1) daß keine Bemühung gänzlich vergebens ist, auch wenn wir unsern Endzweck nicht erreichen, weil sie immer eine sowohl pflichtmäßige, als nützliche Uebung unserer geistigen und moralischen Kräfte bleibt; 2) daß man sich mit dem Zeugnisse seiner guten Meinung vollkommen beruhigen kön-

ne, auch wenn die Wirkung keineswegs der Erwartung entspricht; daß man hingegen nur zu oft sich täuscht, und ein Unternehmen deßwegen für gut und wohlthätig hält, weil dabei eine edle Absicht zum Grunde lag; 3) daß der gehoffte Segen ihrer Unternehmungen vielleicht ihnen, oder Andern, oder doch zu der Zeit nicht gut und heilsam gewesen seyn würde, sich etwa erst in der Folge zeigen werde; daß sie aber 4) reifern Früchten davon in der Ewigkeit entgegen sehen dürfen; und daher, 5) nach dem Muster Jesu, der Apostel und anderer tugendhafter Menschen, ihre Anstrengungen, wenn auch die dabei beabsichtigten Wirkungen nicht gleich eintreten, standhaft fortsetzen sollen.

## §. 134.

### a) Ueber den Verzug der göttlichen Hülfe Bekümmerten;

Leidenden, die über den Aufschub der von Gott gebetenen Hülfe trostlos sind, kann man folgende Vermuthungsgründe der verzögerten Rettung zu ihrer Beruhigung angeben: 1) weil wahrscheinlich Dasjenige, was sie von Gott bitten, ihnen noch nicht wirklich gut seyn müsse; 2) weil dadurch ihre Anhänglichkeit an Menschen und irdische Güter gemäßigt wird, und sie einsehen lernen, daß Alles in der Welt von Gottes weisem und unerforschlichem Rathschlusse abhängt; weil 3) dieser Aufschub der bequemste Weg ist, wo christliche Geduld, wahres Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und Ergebung in ihren Willen erzeugt, gestärkt und bewiesen werden kann; 4) weil eine spät erfolgte unvermuthete Hülfe desto auffallender eine höhere Fügung erkennen läßt; endlich 5) weil die Freude darüber um so entzückender, der Dank desto lebhafter, und das empfangene Gute selbst um so schätzbarer wird.

## §. 133.

### 6) über ihre körperliche Schwäche Traurigen;

Bei Einigen liegt der Grund der Traurigkeit darin, daß sie, vermöge ihrer körperlichen Schwächlichkeit, sich für die Welt unnütz denken, und deßwegen zu sterben wünschen. Man gibt ihnen zu bedenken, 1) daß sie keineswegs mit vollkommener Zuverläßigkeit wissen könnten, ob sie nicht etwa über lang oder kurz im Stande seyn möchten, ihrem Berufe vorzustehen, oder auch nur einen Theil desselben zu erfüllen; 2) daß in der Schöpfung nichts ohne Absicht, vergeblich und ohne allen wohlthätigen Bezug auf das Ganze da ist, um so weniger der Mensch, der, wenn er gleich seinen heilsamen Einfluß auf Andere nicht bemerkt, dennoch sogar in jenem Zustande, wo er sich bloß leidend verhalten muß, der Gesellschaft, in die er ganz verflochten ist, Nutzen bringt; 3) daß man auch in dieser Lage, wenn man nur ernstlich will, durch Ertheilung guter Rathschläge und Belehrungen, durch Verhinderung manches Bösen in seinem engen Kreise und unter seiner Familie, durch Ausübung verschiedener Liebeswerke, durch sein Beispiel der Geduld und Gelassenheit ꝛc. zum Besten seiner Mitbrüder, freilich nur mehr im Verborgenen, thätig seyn könne, was aber wenig zu bedeuten habe; da ohnehin der Werth des Guten, welches man stiftet, nicht auf dem Geräusche, das es macht, beruhe.

## §. 136.

### 7) über den Verlust zeitlicher Güter Beunruhigten;

Entspringt der Schmerz des Leidenden aus dem Verluste zeitlicher Güter, so durchgehe man 1) selbst mit ihm den Umfang seines Unglücks, und gebe ihm die für seine Lage dienlichsten Rettungsmittel an die Hand;

eine Beschäftigung, welche sehr viel zur Unterdrückung der Traurigkeit beiträgt. Man ermahne ihn, 2) die Wege zu überdenken, auf denen er zu seinem vorigen Glücksstande gekommen ist; sich über den Gebrauch, den er davon machte, zu prüfen; und wenn er hierin nicht von jedem Versehen sich freisprechen kann, so lenke man seinen Blick auf die wahrscheinlichen Ursachen, warum die Alles zum Guten leitende Vorsehung dieses Schicksal über ihn verhängt hat. Von daher nehme man Gelegenheit, 3) die Gefahren zu schildern, mit denen oft zeitlicher Wohlstand verbunden ist, und zu zeigen, daß der wahre Christ seine Zufriedenheit in sich selbst und seinem guten Gewissen, nicht aber in äußern Dingen, deren Werth ohnehin bloß durch die Anwendung, welche man von ihnen macht, bestimmt wird, suchen müsse. Man belehre ihn, 4) daß diese Güter Geschenke Gottes sind, die er uns zwar oft aus Wohlwollen eine Zeit lang genießen läßt, und die wir dankbar gebrauchen müssen, so lange er sie uns gibt; allein daß wir sie nie als unumschränktes Eigenthum betrachten, und nie für unser höchstes Gut, oder zu unserm wahren Wohl unentbehrlich ansehen dürfen; sondern daß es Pflicht sey, sie mit kindlicher Unterwerfung und Bereitwilligkeit auch wieder zu entbehren, sobald es Gott aus weisen Absichten für gut findet, uns solche wieder zu entziehen. Diesem gemäß ermuntere man ihn 5) zur stillen Geduld, zum kindlichen Vertrauen auf Gott, und zur Ergebung in seinen Willen; man erinnere ihn an die Verbindlichkeit, den erlittenen Verlust zu seiner Besserung anzuwenden, durch Mäßigkeit und Arbeitsamkeit zu ersetzen, und seinen Geist über die vergänglichen Güter der Erde zu höhern Erwartungen zu erheben.

## §. 137.

8) unter dem Drucke des Hasses, der Verfolgung und Verachtung Schmachtenden;

Wenn die Traurigkeit Schmach, Verachtung, Verfolgung und ungerechte Bedrückungen zur Quelle hat, so stelle man vor: 1) daß die wahre Ehre bloß in dem vortheilhaften Urtheile gutdenkender Menschen bestehe, nicht aber von der Meinung solcher Personen abhänge, die entweder, vermöge ihrer sehr begrenzten Einsichten, Alles nach dem äußern Scheine aufzufassen gewohnt sind, oder nach ihrem verderbten Herzen Andere übel zu beurtheilen pflegen; und daß man hier seine Ruhe ganz allein in dem Zeugnisse, das man sich selbst geben kann, suchen müsse; 2) der Haß der Uebelgesinnten sey ein Beweis, daß man zur bessern Klasse der Menschen gehöre; 3) daß feindselige Urtheile Anderer auf unsere Schwächen und Fehler uns aufmerksam machen, zu deren Verbesserung und überhaupt zu einem vorsichtigen Betragen aneifern; 4) daß man hiedurch in den Tugenden der Nachsicht, Duldung, Versöhnlichkeit, Demuth und in der Beherrschung seiner Leidenschaften geübt werde; 5) daß Jesus, dem sich doch Niemand gleich stellen darf, hienieden ein ähnliches und wohl noch traurigeres Schicksal erfahren habe; 6) daß die Falschheit übler Gerüchte sich insgemein über kurz oder lang aufdecke; und 7) daß den um ihrer Tugend willen Verachteten und Verfolgten eine große Belohnung in dem zukünftigen Leben verheißen ist (Matth. 5, 10.) Uebrigens verhelfe man Leidenden dieser Art zur Erkenntniß, ob nicht Unbehutsamkeit oder Eigensinn von ihrer Seite eine solche Behandlung ihnen zugezogen habe, und bringe, wenn dieß der Fall ist, die gehörigen Ermahnungen an.

§. 158.

9) über den Verlust ihrer Aemter und Würden Trostlosen;

Solche, die ihre Aemter und Würden verloren haben, erinnert man 1) an das Vergängliche der irdischen Herrlichkeit, und daß die wahre Hoheit des Menschen in seinem Innersten aufzusuchen ist; 2) an die mit den Ehrenstellen und Würden verbundenen Ungemächlichkeiten und Sorgen, und zeigt ihnen, 3) daß sie nun dem Neide entgangen, zur Ruhe gesetzt worden sind, und in der Stille, oder in dem Schooße ihrer Familie unabhängig leben können.

§. 159.

10) über den Tod geliebter Personen Niedergeschlagenen;

Entsteht die Traurigkeit durch das Absterben schätzbarer und geliebter Personen, so würde man den Betrübten nur beleidigen und empören, wenn man ihm das Vergessen Desjenigen, dessen Tod er nun beweint, anrathen wollte. Bei dem Verluste von Sachen kann man wohl Jemanden dieses zumuthen; aber nie, wenn der Verlust seinem Herzen theure Personen betrifft. Man gestehe vielmehr, daß er Ursache habe, traurig zu seyn, und daß sein Schmerz ihm Ehre mache, da selbst der Heiland bei dem Grabe seines Freundes Lazarus Thränen der Freundschaft weinte. Damit aber müssen, sofern der erste Ausbruch der Gefühle vorüber, und der Leidende für vernünftige Vorstellungen empfänglich ist, folgende Trostgründe und Ermahnungen verbunden werden: 1) Derjenige, dessen Verlust ihn so sehr beugt, habe das Ziel alles seines Strebens, das höchste reinste Gut, das ihm so viele Mühe und Aufopferungen kostete, erreicht; er befinde sich bei Gott, in der Gesellschaft Jesu und aller guten edlen Geister, wo er in der Erkenntniß, Tugend und Seligkeit schnel-

lere Fortschritte macht, als er hier würde gemacht haben. Sein Tod habe ihn 2) von so vielen Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens, von allen innern und äußern Versuchungen und Reizungen zum Bösen, deren Ueberwindung ihm oft so schwer fiel, befreit, und die ihn vielleicht, bei einem längern Leben, zum Falle gebracht hätten. Eine übermäßige Trauer würde daher selbst die ehemalige Freundschaft gegen den Verklärten verdächtig machen, und auf sie den Schatten der Selbstsucht werfen. Auch erinnere 3) sein Absterben an die menschliche Sterblichkeit, und diene zur kräftigsten Aufmunterung, so viel Gutes zu thun, als möglich ist, um der Vereinigung mit dem Geliebten würdig zu werden. Es erleichtere 4) den eigenen Abschied von dieser Welt; da jetzt das stärkste Band, das an sie fesselte, zerrissen ist. Zudem befinde er sich 5) auch jetzt noch in der Verbindung mit manchen guten, freundschaftlich gegen ihn gesinnten Menschen, die den Verlust wo nicht ersetzen, doch mindern können *); und es sey endlich 6) Pflicht des Christen, sich mit den weisen Absichten Gottes, die bei solchen Trennungen obwalten, zu beruhigen.

*) Leidende dieser Art, besonders wenn sie ihren Verlust tief empfinden, sind gemeiniglich nicht nur gegen alles äußere Glück gleichgültig, sondern zeigen oft sogar eine gänzliche Abneigung dagegen. Bei einer solchen Stimmung hüte man sich, äußere Glücksumstände, in denen der Leidende sich befindet, oder die er noch zu erwarten hat, zu Hülfsmitteln der Beruhigung zu wählen. Sie empören ihn, statt daß sie ihn aufrichten; es ist ihm entsetzlich, zu hören, daß irgend ein Mensch glauben kann, so etwas könne ihm Ersatz geben; er fühlt sich unbeschreiblich beleidigt und gekränkt, und Derjenige, welcher ihn so zu trösten glaubt, wird ihm unleidlich und verhaßt. Sein tief verwundetes Herz kann nur durch's Herz geheilt werden. Alle Herrlichkeiten der Welt haben jetzt keinen Werth für ihn; sein Liebstes, was er hatte, ist verloren, liegt im Grabe, und mit ihm alles Glück des Lebens, wofür er in nichts Ersatz findet.

Nur innige Theilnahme an seinen Schmerz, und wenn man ihm fühlbar macht, es sey ihm doch noch nicht alle Liebe abgestorben, er habe doch noch eine treue Seele um sich, die ihm entgegen eilt, und ihn auf keinem Wege seines Lebens allein läßt; ein solches Herz hat noch Werth für ihn, es ist das Einzige, was ihm übrig blieb. Und durch dieses kettet er sich allmählig von neuem wieder an Leben und an die Welt, und dann ist Alles gewonnen.

## §. 140.

11) über den Tod ihrer Kinder gebeugten Aeltern;

Aeltern, die ihre Kinder durch den Tod eingebüßt haben, zeigt man: 1) daß Gott den Ihrigen die größte Wohlthat erwiesen, indem er sie von der Welt genommen, und in ein besseres Daseyn versetzt hat, ehe noch Verführung und Leichtsinn ihre Gesinnungen verderben konnten; 2) daß ihre Kinder, aus Mangel zu deutlicher Vorstellungen von dem Werthe des Lebens, zärtlicher Verbindungen, oder großer Pflichten, die sie daran fesselten, jetzt weniger die Bitterkeit des Todes empfanden; 3) daß sie, anstatt über Gott zu murren, ihm vielmehr für die Freude danken sollten, die er ihnen durch den bisherigen Besitz ihrer Kinder geschenkt hat; 4) daß diese nun mancher Widerwärtigkeiten enthoben sind, die sie etwa bei einem längern Leben hätten erfahren müssen; und daß ihnen 5) die dermaligen Thränen vielleicht, oder nach Umständen auch wahrscheinlich viele andere ersparen, die sie über ihre mißlungene Erziehung und die Ausschweifungen Derjenigen, welche sie jetzt beweinen, würden vergossen haben. Besitzen solche Aeltern noch mehrere Kinder, so ermuntert man sie, Gottes Güte hierin zu erkennen, und nicht durch übertriebenen Schmerz ihr Leben, zum Nachtheil ihrer Angehörigen, zu verkürzen.

## §. 141.

12) über den Verlust ihrer Aeltern klagender Kinder;

Kindern, denen der Tod ihre Aeltern entrissen hat, stellt man vor: 1) daß sie einen Vater im Himmel haben, der für sie so gut und viel verläßlicher, als ihre Aeltern, sorgt; 2) daß sich Gott in der heil. Schrift besonders als Vater der Waisen erklärt hat (Sprichw. 10, 7. Ps. 68, 6. 146, 5 — 7.); 3) daß ihre dermalige Lage sie zum Fleiße, zur Ordnung, Mäßigkeit, Vorsichtigkeit, Demuth und Nachgiebigkeit ermuntert und antreibt, durch ein gesittetes Betragen sich das Wohlgefallen Gottes und der Menschen zu erwerben, folglich ihr künftiges Beste befördert.

Anmerk. Diese Vorstellungen sind auch Aeltern zu machen, die fühlen, daß sie bald sterben, und ihre Kinder in bedrängten Umständen hinterlassen werden.

## §. 106.

Behandlung Derjenigen, die 13) mit Grund wegen zukünftiger Uebel besorgt sind.

Sieht der Leidende noch größere Widerwärtigkeiten, als die ihn jetzt schon getroffen haben, fast mit Gewißheit voraus; so muß man freilich die übertriebenen Vorstellungen, die er davon bei sich unterhält, zu mildern suchen. Indessen scheint es kaum rathsam zu seyn, aus falscher Schonung oder was immer für Ursachen, die Gefahren ihm geringer vorzustellen, als sie wirklich sind, wenn er anders noch Kraft hat, ihren Anblick zu ertragen. Dieser macht auf Denjenigen, der einmal fürchtet, und in dieser Furcht schon leidet, selten einen schmerzlichern Eindruck; und oft ist es sogar Trost, das Leiden auf einmal und ganz übersehen und ganz berechnen zu können, zu wissen, daß, wenn dasselbe nun einmal überstanden ist, doch dann weiter keines mehr folgt. Man macht sich da auf Alles mehr ge-

faßt, nimmt seine Kräfte besser zusammen, um den Schlag, den man doch aushalten muß, einmal für allemal auszuhalten; man schwankt nicht mehr in peinlicher Unruhe zwischen Furcht und Hoffnung, was alle Festigkeit und Kraft raubt; man fühlt wenigstens nicht den Schmerz einer fehlgeschlagenen Hoffnung, und leidet immer entschlossener, williger und getrostern Muths, weil man weiß, wie viel man zu leiden hat, und wohin es am Ende führt. Wer einem Unglücklichen die Grenzen seines Unglücks nur nach und nach zumißt, schafft bei ihm durch jeden neuen Zug neue Leiden, und läßt ihn gleichsam eines so vielfachen Todes sterben, als er Absätze und Punkte gemacht hat.

Anmerk. Die Schriften in Beziehung auf Leiden und auf Beruhigung, welche vorzüglichere Aufmerksamkeit verdienen, sind: Trostgründe der Vernunft und Religion bei den Widerwärtigkeiten dieses Lebens. 2 Th. 2te Aufl. Leipzig, 1779. G. J. Zollikofer, Betrachtungen über das Uebel in der Welt. 3te Aufl. Leipzig, 1789. A. H. Niemeiers Philotas. Ein Versuch zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden. 3 Thle. Leipzig, 1769—91. Ebendes. Trostschriften zur Aufrichtung für Leidende, die über den Tod ihrer Gatten Kinder und Freunde trauern. 2 Samml. Halle, 1783 und 1789. C. F. Sintenis, das Buch für Traurige. 2 Th. Wittenberg und Zerbst, 1781 und 1782. C. Troschel, Lazarus von Bethanien, ein rein christlich Lesebuch für Leidende und Unzufriedene, für Zweifelnde und Irrende; für Diejenigen, denen der Gedanke des Todes Kummer macht, und die solchen zu Hülfe kommen wollen. 2 Th. Berlin, 1792 und 92. J. S. Fest, Versuch über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens zur Beruhigung meiner Brüder. 2 Th. 2te Aufl. Leipzig, 1787. F. T. Wettengel, Trostgründe bei den Gräbern unserer Geliebten. 2te Aufl. Greiz, 1791. F. B. Beneken, etwas für Trauernde beim Tode ihrer Lieben. Hannover, 1786. J. B. N. Hacker, über die menschlichen Leiden. Dresden, 1786. J. F. Jacobi, Trostgründe für Christen, wo die Vernunft keine hat. Zelle, 1786. J. F. Zöllner, über

gesellschaftliches Elend. Berlin, 1787. Eckermann, Gedanken über die Unzufriedenheit. Lübeck, 1788. J. C. Hekel, christliche Beruhigungen unter den Leiden und Beschwerden dieses Lebens. 2te Aufl. Leipzig, 1792. L. V. Kindervater, Skeptische Dialogen über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens. Leipzig, 1788. J. S. Fest, Beiträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind, oder seyn können, und zur nähern Kenntniß der leidenden Menschheit. 3 B. Leipzig, 1788 — 92. A. L. Nitzsche, über Vorzüge, Beschwerden und Trost im Alter. Leipzig, 1789. V. L. Storr, was tröstet uns vorzüglich beim Sterben unserer Lieben? Tübingen, 1790. Trostreiche Unterhaltungen einer Mutter bei dem Tode ihrer Kinder, in Briefen an eine Schwester. Gera, 1790. Bischof Patriks erstere Trostschrift, betitelt: Gemüthsfassung oder Kummers Gegengift. Uebersetzt von J. Tobler. Zürich, 1790. J. L. Ewald, Lazarus, für gebildete Christusverehrer, besonders für Leidende. Berlin, 1790. Fr. V. Beneken, über den Umgang mit Leidenden. 1. Theil. Hannover, 1791. Fr. V. Reinhard, Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden. Nach dem Lateinischen ganz von neuem bearbeitet und erweitert — von J. S. Fest. Leipzig, 1792. V. K. Veillodter, einige Regeln zur Begründung eines richtigen Urtheils über böse Zeiten, und eines weisen und edlen Verhaltens in ihnen. Zwei Predigten. Nürnberg, 1796.

## §. 143.

### Leidende im Gemüthe.

Bei allen angeführten Arten von Leidenden liegt der Grund ihrer Traurigkeit in äußern Veranlassungen. Oft aber ist derselbe in dem Menschen selbst, in der fehlerhaften Richtung seines Vorstellungs- und Begehrungs-Vermögens aufzusuchen. Die Verschiedenheit sowohl der innern als äußern Umstände solcher Personen macht es theils sehr schwer, mit ihnen umzugehen, theils unmöglich, Regeln anzugeben, die auf alle besondere Fälle anwendbar

wären. Aber allgemeine Vorschriften sind um so entbehrlicher, je bedeutendere Fehler man in diesem Stücke der besondern Seelsorge nur zu leicht begehen kann. Wir reden daher von der Behandlung 1) Derjenigen, die in der Einbildung leiden; 2) der Schwermüthigen; 3) der Gewissen-ängstigen; 4) der Angefochtenen; 5) der Selbstmörder, und 6) der angeblich Besessenen.

## §. 144.

Benehmen 1) gegen Leidende in der Einbildung; und zwar gegen Diejenigen, die a) durch völlig chimärische Uebel geängstigt werden;

Viele Menschen halten sich für unglücklich, ohne es wirklich zu seyn; wohin vor Allem Diejenigen gehören, welche sich ihr Ungemach ganz allein selbst erkünsteln, und von den leeren Geschöpfen ihrer eigenen Einbildungskraft gepeinigt werden; eine Art von Leiden, der besonders furchtsame, für ihre Gesundheit oder ihr Vermögen zu ängstlich besorgte, mißtrauische, eifersüchtige, kurz fast alle diejenigen Personen ausgesetzt sind, die eine zu lebhafte Phantasie haben, und die geringste Kleinigkeit mit den düstersten Farben ausmalen. Ihre Beruhigung und Aufheiterung ist nicht anders zu bewerkstelligen, als wenn man sie von der Grundlosigkeit ihrer Vorstellungen, und von der Nichtigkeit aller gegenwärtigen oder bevorstehenden Uebel, vor welchen sie zittern, überzeugt. Doch kann und soll dieses nur nach und nach, und ohne daß man Verachtung und Spott an sich blicken läßt, geschehen. Eingebildete Unglückliche haben nicht selten eine so verkehrte Art zu denken und zu empfinden, haben ihre Vernunft so sehr vernachläßigt, daß man mit geraden Vorstellungen und Widerlegungen gar

nichts ausrichtet; weil sie solche entweder nicht fassen, oder gar als unerhörte gefährliche Gedanken von sich stoßen. Der Tröstende würde dadurch nicht nur ihr Zutrauen verlieren, sondern auch ihren Zustand eher verschlimmern, als verbessern. Deßwegen bequeme man sich im Anfange nach ihrer Schwachheit; führe mit ihnen eine solche Sprache, die ihrer Fassungskraft, ihrem Geschmacke und System angemessen ist, und sehe, ob sich nicht selbst aus ihren Vorurtheilen und den von ihnen als wahr angenommenen Sätzen etwas zur Hinwegräumung der irrigen Vorstellung, die sie ängstigt, herausbringen lasse. Ueberhaupt sey man aufmerksam auf Alles, was Zeit, Ort, Person, Lage und Umstände darbieten, um ihnen jeden Wahn völlig zu benehmen.

## §. 145.

### die b) durch unbedeutende Dinge ihre Ehre befleckt zu haben glauben:

Zur Klasse der Leidenden in der Einbildung sind gleichfalls Diejenigen zu rechnen, welche durch sehr unschuldige und gleichgültige Dinge ihrer Ehre Abbruch gethan zu haben vermeinen. Denn Manche betrüben sich sehr darüber, wenn sie etwa gegen die Etikette, gegen eingeführte willkührliche Gebräuche oder gegen Das, was man zur Wohlanständigkeit rechnet, einen Verstoß gemacht haben, oder wenn ihnen eine menschliche Schwachheit begegnet, z. B. ein Unternehmen nicht gelungen ist. Ja Einige sind lebenslang über unverschuldete Naturfehler an ihrem Körper, als über etwas wirklich Entehrendes, traurig. Dieser falschen Scham Einhalt zu thun, mache man dem Bekümmerten begreiflich, daß derlei Zufälle nur von Thoren und Unwissenden, nie aber von einem verständigen und von der Sache unterrichteten Manne für entehrend und schimpf-

lich angesehen werden können. Man zeigt, wie leicht es möglich ist, daß so etwas auch den Klügsten, Bedachtsamsten, Geübtesten widerfahre; daß es wirklich Diesem und Jenen schon begegnet sey; das man selbst etwas Aehnliches erfahren habe, oder doch an seiner Stelle in gleichem Falle gewesen seyn würde, und das der Vernünftige bei solchen Ereignissen sich über das Urtheil der Welt hinaussetzen müsse.

## §. 146.

c) gegen Ehegatten, die sich fälschlich für unglücklich halten;

Zu derjenigen Gattung von Menschen, die sich selbst ihr Uebel schaffen, gehören auch die vielen Ehegatten, und besonders jungen Gattinnen, die nur darum in einer unglücklichen Ehe zu leben meinen, weil sie mit überspannten Erwartungen in diesen Stand getreten sind; weil sie zu ihrem großen Nachtheile nicht bedacht haben, daß auch die heißeste Leidenschaft sich endlich abkühle; weil sie den männlichen, treuen und standhaften Freund von dem jugendlichen Liebhaber nicht genug zu unterscheiden wissen; jede, nur durch Geschäftssorgen oder durch körperliche Unbehaglichkeit seiner Stirn eingedrückte Furche auf sich ziehen, und in ihr das Grab der Liebe zu sehen meinen. Nicht besser daran sind jene Männer, die, was sie selbst nicht haben, eine stets gleiche, nie unterbrochene Heiterkeit von ihrer Gattin fordern, und derselben nicht auch Mensch zu seyn erlauben wollen. Solchen Ehegatten verhelfe man 1) zur Menschen- und Selbstkenntniß; man stimme ihre zu hohen Forderungen herab, und flöße ihnen Billigkeit gegen einander ein, um nicht durch heimlichen Argwohn oder laute Vorwürfe wirklich zu werden, was sie schon zu seyn wähnen. Man berichtige 2) ihre Urtheile über das vermeinte größere Glück in dieser und jener Ehe, welche sie doch eben so nur von der Außenseite betrachten, wie die

ihrige von Andern angesehen wird. Man zeige ihnen, wie im Gegentheile manche andere Ehegatten, was sie bei sich vermissen, gerade hier vermuthen, wie allgemein die Klage, und folglich die Täuschung ist. Besonders lasse man 3) bei Menschen dieser Art den Gedanken nicht aufkommen, als ob sie in der Verbindung mit dieser oder jener Person mehr Glück gefunden haben würden; man lasse sie nicht alle Schuld außer sich suchen, und helfe ihnen anschaulich machen, daß der Kluge, Bescheidene, Anspruchslose und Nachgebende in jeder Verbindung immer der Glücklichste ist *).

*) Vieles hierher gehörige findet man in Campe's väterlichen Rath an meine Tochter, und in ähnlichen Schriften.

## §. 147.

d) gegen solche Menschen, die sich allerdings über unangenehme, aber um der Pflicht und des überwiegenden Nutzens wegen zu ertragende, Vorfälle und Zustände bekümmern.

Viele betrüben sich endlich über Dinge die zwar nicht frei von aller Unannämlichkeit, jedoch in Rücksicht auf die Pflicht und die entschiedenen großen Vortheile, die sie gewähren, aller um ihretwillen übernommene Arbeit und Beschwerde völlig werth sind; z. B. wenn man zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einer beschwerlichen, vielleicht sehr schmerzhaften Cur sich unterziehen; eine gefahrvolle, aber nothwendige Reise anstellen; ein wichtiges und sehr drückendes Amt übernehmen; aus seinem Vaterlande gehen, von seinen Kindern, Anverwandten, Freunden entweder sich selbst trennen, oder diese von sich lassen soll ꝛc. In solchen Umständen benutze man 1) Dasjenige, was über die Berichtigung und Schwächung der Idee des Uebels schon oben ist angemerkt worden; indem

man darthut, daß das Widrige, was gemeiniglich mit dem Angenehmen vermischt zu seyn pflegt, bei weitem nicht immer so beträchtlich ist, als es dem einseitigen Beobachter, oder dem Furchtsamen und Weichling erscheint. Man mache dergleichen Menschen 2) das Pflichtmäßige der willigen und standhaften Uebernahme oder Ertragung dieser Beschwerden, und die Vortheile, welche hieraus entspringen, recht fühlbar; führe aber mehr diejenigen an, die schon jetzt wohlthätig, als solche, die entfernter und erst in der Folge genießbar sind; obgleich auch die Letztern nicht übergangen werden dürfen, und zuweilen am meisten zum Zwecke gehören. Den vorzüglichsten Nachdruck lege man auf den so selten von Leidenden bemerkten Gewinn, der ihr Inneres betrifft, und in der Bildung ihres Geistes und Herzens besteht; um den Traurigen zu überzeugen, daß in der Hinsicht so wohlthätige Uebel doch nichts anders als Scheinübel sind. Kann man sich hiebei 3) auf fremde Beispiele berufen, so wird der Eindruck des Gesagten um so zuverlässiger und größer seyn.

## §. 148.

### Benehmen des Seelsorgers 2) gegen Schwermüthige.

Wer mit Schwermüthigen oder Melancholischen zu thun hatte, muß eingestehen, wie schwer es gemeiniglich hält, etwas zur Erleichterung ihres Zustandes beizutragen. Denn solche unglückliche Menschen leiden mehr, als sich Derjenige, der nie in dieser Lage war, vorzustellen im Stande ist. Sie empfinden bald hier bald da Druck und Beschwerden; richten ihre Gedanken entweder auf Einen besondern traurigen Gegenstand, oder abwechselnd auf allerlei widrige Objecte; bilden sich ein, daß ihnen dieses oder jenes Unglück bevorstehe; fliehen fast immer jede menschliche Gesellschaft, und leben größten Theils in Angst, Un-

ruhe und Furcht, so daß sie sich über nichts recht freuen können, ihres Lebens überdrießig und manches Mal zur Verzweiflung und zum Selbstmorde gebracht werden.

Um indessen dergleichen Personen nicht ganz ihrem traurigen Zustande zu überlassen, kommt es vor allen Dingen 1) darauf an, den Melancholischen nach seiner individuellen Lage und Verfassung, welche Ideen bei ihm die herrschendsten sind, was ihn am meisten quält und erschüttert, seine Reden und Handlungen in unruhigen und ruhigen Stunden, und die eigentliche Quelle seiner Leiden kennen zu lernen. Meisten Theils ist die erste Ursache im Körper, und zwar in einem schwarzen, dicken, langsam fließenden Blute, in der Unverdaulichkeit des Magens und Anfüllung des Unterleibes, in einem sehr zarten Körperbau, in schwachen Nerven, oder in einer heftigen und zerrüttenden Krankheit ꝛc. *); zuweilen aber auch in der Seele, in falschen, niederschlagenden und überspannten Religionsgrundsätzen, in einem verletzten und endlich erwachten Gewissen, in starken, für übernatürlich gehaltenen, Anfechtungen, in heftigen Leidenschaften, in einer fehlgeschlagenen Hoffnung oder Liebe; endlich in äußern traurigen Umständen, in erlittenen besonders harten Unglücksfällen, als: Verlust des Vermögen, des Amtes, oder geliebter Angehörigen ꝛc. zu suchen. Man wird sich über den Charakter des Schwermüthigen, über das Eigenthümliche seiner Vorstellungs-Empfindungs- und Handlungsweise, und die nächsten Veranlassungen seines Uebels viel Auskunft verschaffen, wenn man über die ehemaligen Lebensumstände und Schicksale solcher Personen von ihnen oder ihren Angehörigen die erforderlichen Nachrichten einzuholen trachtet, sie in den Stunden, wo sich die heftigsten Anfälle des Trübsinns einstellen, besucht und beobachtet,

und ohne daß sie in unsere Nähe wissen und vermuthen, ihre Unterredungen mit Andern, oder ihre Selbstgespräche anhört, wodurch man Manches erfährt und bemerkt, was sie sonst geflissentlich verschweigen und verbergen.

Vorzüglich aber muß man, um bei ihnen etwas auszurichten, 2) ihr Zutrauen zu gewinnen streben, und ihnen eine gute Meinung von sich beizubringen wissen, was insgemein sehr schwer ist, da Melancholische fast durchgängig mißtrauisch und argwöhnisch sind. Doch kann man ihre Zuneigung allmählig dadurch erwerben, daß man ihnen das innigste Mitleiden über ihre traurige Lage zu erkennen gibt, und Hoffnung macht, daß ihr Uebel bei genauer Befolgung Dessen, was ihnen verständige Leute anrathen und vorschreiben, noch gar wohl könne gehoben werden, wie dieses auch viele andere ihnen ähnliche Personen erfahren hätten; ferner, durch Erfüllung ihrer Lieblingswünsche, in so weit es möglich ist; durch Mittheilung unschuldiger Dinge, wornach sie sich gesehnt haben; durch öftere freundschaftliche Besuche, wenn sie einen Gefallen daran finden; durch Milderung der Unannehmlichkeiten, über welche sie bitterlich seufzen und klagen; durch theilnehmende Aufmerksamkeit auf ihre Erzählungen; durch gutmüthige Anhänglichkeit an die Ihrigen, deren Schicksal ihnen am Herzen liegt; durch Mittheilung einer Nachricht, die ihnen angenehm ist, oder sie aus einer Furcht und Verlegenheit zieht; endlich durch kluge Benutzung so mancher Kleinigkeiten, die, zu rechter Zeit angebracht, sehr gute Wirkung thun.

*) Vergl. A. Harper's Abhandlung über die wahre Ursache und Heilung des Wahnsinns. Marburg, 1792. Zimmermann, von der Einsamkeit, Th. II. S. 179. Abel's Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen. Th. III. S. 19. Streithorst's sechste psychologische Vorlesung, und Fest's Beiträge, Th. I. S. 319.

## §. 149.

### Fortsetzung.

Nirgends ist 3) mehr Geduld und standhafte Gleichmüthigkeit nöthig, als bei Leidenden dieser Art. Viele aus ihnen, besonders Diejenigen, deren Uebel einen hohen Grad erreicht hat, bleiben unbeweglich stumm, und pflegen häufig in bittere Thränen auszubrechen. Andere hingegen reden gern und viel von ihren Beschwerden, und werden daher oft sehr weitläufig. In beiden Fällen lasse man ja keineswegs Ungeduld oder Widerwillen merken. Man suche die Erstern in ein Gespräch zu ziehen, indem man sie bald an sie, bald an die Anwesenden wendet, und über Gegenstände aus der Natur, der politischen oder Familiengeschichte Unterredungen anstellt. Man rede ihnen zwar liebreich zu, daß sie sich mittheilen, aber dringe nicht mit Ungestüm in sie, oder überhäufe und ermüde sie mit Fragen, wodurch man nur Unwillen und Abneigung bewirkt. Die beständigen Klagen der Letztern höre man geduldig an, und glaube ja nicht, sogleich ihre übertriebenen Vorstellungen von ihrem Zustande berichtigen zu müssen, was bloß allmählig und nach kluger Vorbereitung geschehen kann. Denn das Werk ihrer Beruhigung geht größten Theils sehr langsam vor sich. Oft treten wieder, wenn man zum Ziele der Genesung gekommen zu seyn glaubt, bedenkliche Rückfälle ein. Man darf sich daher nicht schmeicheln, daß man mit einigen Versuchen und Unterredungen eine gänzliche Veränderung und glückliche Verwandlung zu Stande bringen könne. Vielmehr werde man nicht müde, immer wieder von vorne anzufangen, die schon vorgebrachten Tröstungen zu wiederholen, immer wieder einen Grundsatz der Religion, der Vernunft oder Erfahrung mit neuer Wärme und Theilnahme vorzutragen.

Um bei Melancholischen einigen Nutzen zu schaffen, wird 4) erfordert, daß man sich zu ihnen herablasse. Derlei Menschen muß man keineswegs nach seinen Meinungen, Gefühlen und Grundsätzen beurtheilen nnd behandeln, sondern nach den Launen, Neigungen und Leidenschaften, von denen ihr Gemüth befaßt und beunruhigt wird. Durch offenbaren Widerspruch oder beißende Spötterei würde man bei den Meisten, besonders bei einem religiösen Melancholischen, Alles verderben. Man muß ihnen vorher abgemerkt haben, in wie weit sie bessere Belehrung und Widerspruch vertragen können. Ueberhaupt handelt man am klügsten, wenn man entweder ihre Behauptungen unangetastet da stehen läßt, und solche Folgerungen daraus zieht, welche die Schwermuth schwächen, und einen lichtvollen Anblick gewähren; oder dieselben nur halb einräumt, und mit Bescheidenheit einige Zweifel dagegen erregt, welche sie selbst nicht ganz verweigern können, Nur dann erst, wenn man auf diese Art die schlummernde Vernunft geweckt, und ein volles Zutrauen erlangt hat, darf man es wagen, ihre falschen Ideen und Grundsätze freimüthiger anzugreifen, und zu diesem Ende wird, hauptsächlich bei der religiösen Melancholie, das Princip der Autorität gute Dienste leisten; indem man ihnen darthut, daß der und jener fromme Mann, den sie hochschätzen, der nämlichen Meinung war, daß Jesus und seine Apostel gerade dieses ausdrücklich gelehrt haben.

Da endlich 5) noch so Trübsinnige doch ihre lichten Augenblicke haben, so muß man diese nach Möglichkeit zu benutzen suchen. Nur vermeide man zu weit ausgedehnte und weitläufige Belehrungen. Ihre Verstandeskräfte sind zu schwach, als daß sie nicht dabei ermüdet werden sollten. Hat man einen guten Eindruck auf ihr

Herz gemacht, so ist es der Klugheit gemäß, von ihnen freundschaftlichen Abschied zu nehmen; theils damit man ihnen Zeit lasse, den gemachten guten Eindruck zu nähren, theils damit uns neuer Stoff zu künftigen Unterredungen übrig bleibe.

## §. 150.

### Beschluß.

Insbesondere aber muß man sich die Behandlungsart solcher Personen nach der wahren Ursache ihres Uebels richten. Diese mag nun im Körper allein, oder in dem Körper und Seele zugleich liegen, so werden alle Zusprüche und Vorstellungen vergeblich seyn, wenn nicht die nothwendige Hülfe eines geschickten Arztes eintritt. Nur hält es so oft schwer, Melancholische zum Gebrauche der Arzeneimittel zu bewegen, zumal, wenn sie keine besondern körperlichen Beschwerden fühlen, sondern bloß über Unruhe und Leiden der Seele klagen. In diesem Falle mache man es ihnen zur Pflicht, folgsam zu seyn, und sich der Leitung einsichtsvoller und freundschaftlich gegen sie gesinnter Menschen anzuvertrauen. Indessen darf hier der Seelsorger keineswegs sorglos zurücktreten, und den Kranken dem Arzte allein überlassen; vielmehr muß er durch wirksame Zerstreuungsmittel von jenem das Andenken an solche Gegenstände, so viel als möglich, zu entfernen trachten, die seine Schwermuth unterhalten und vermehren, und mit dem Arzte gemeinschaftlich arbeiten. Um die Phantasie dieser Unglücklichen von allen unangenehmen und niederschlagenden Vorstellungen abzuziehen, wird es sehr zweckmäßig seyn, wenn man sich mit ihnen über ihre Jugendbegebenheiten, freudigen Schicksale, gelungenen Entwürfe und der dabei so sichtbaren Güte Gottes, vornämlich über

solche Dinge bespricht, die ihnen sonst interessant waren, und an deren Erinnerung sich angenehme Ideen knüpfen; wenn man ihnen Geschichten erzählt, die einen mäßigen Anstrich von Laune haben; unterhaltende, religiösen Melancholischen hingegen wahrhaft erbauliche und ihre Grundsätze berichtigende Bücher darreicht; wenn man sie zur nützlichen, nicht überspannten, aber ordentlichen Beschäftigung anhält; in Gesellschaft mit fröhlichen Leuten zu bringen sucht, Spaziergänge in angenehme Gegenden vornehmen läßt, und in ihrem Beiseyn ja keineswegs von unglücklichen und schreckhaften Vorfällen Meldung macht. Für manche Schwermüthige hat auch die Musik viel Aufheiterndes.

Liegt die Hauptquelle der Schwermuth in der Seele, so ist es nöthig, den eigentlichen Gegenstand der Beunruhigung zu erforschen. Ist das Bewußtseyn unmoralischer Handlungen die Ursache der Traurigkeit, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als daß man den Trübsinnigen, nachdem man ihn nochmals seine herzliche Theilnehmung, und Bereitwilligkeit, ihm zu helfen, versichert hat, geradezu um das Geständniß derselben bittet, und die Versicherung hinzufügt, daß man ihm, wenn auch das Verbrechen noch so groß wäre, nicht mit Härte begegnen, sondern ihn mit Sanftmuth und Liebe zurechtweisen, und die strengste Verschwiegenheit darüber beobachten würde. Hat man dieses Geständniß erhalten, so läugne man ihm das Strafwürdige seiner Vergehungen nicht; vielmehr sage man ihm, jedoch immer mit liebreicher Schonung, daß er bisher allerdings Ursache genug zur Traurigkeit gehabt habe; zeige ihm aber hierauf, daß dieses auch zugleich der erste Schritt zu seiner Besserung sey, die ganz allein eine ächte und dauerhafte Beruhigung herbeiführe. Hernach belehre man

ihn sorgfältig, was er nun weiter zur Verbesserung seines Fehlers zu thun habe, und biete ihm dabei selbst freundschaftlich die Hand. Man mache ihm begreiflich, daß diese begangenen Fehler überhaupt ein Beweis des bisherigen Mangels an Gewissenhaftigkeit und an wahrem Tugendsinne seyn; daß er also nicht bloß auf die künftige Vermeidung dieser Fehler, sondern überhaupt auf seine ganze Sinnes- und Lebensänderung bedacht seyn müsse. Sieht man nun, daß ihm seine Besserung wirklich Ernst ist, und er sich derselben thätig befleißt: dann ist es Zeit, sein Gemüth zu beruhigen. Voreiliger Trost, ohne schon erfolgte Bekehrung, würde Gift für seine Seele seyn.

Bei Personen, deren Melancholie Folge geheimer Sünden der Wollust und anderer Ausschweifungen ist, und womit gemeiniglich Nervenschwäche und körperliche Krankheit verbunden zu seyn pflegt, tritt nebst der Zurechtweisung des Seelsorgers auch die Behandlung des Arztes ein, die selbst in dem Falle nothwendig ist, wo die heftige Gemüthsunruhe in besondern Unglücksfällen ihren Ursprung hat; weil ihr sehr oft entweder schon eine innere Zerrüttung des Körpers vorangeht, die eigentlich als die erste Ursache der Schwermuth angesehen werden muß, und der gleichen widrige Ereignisse nur die Veranlassung zum Ausbruche der Melancholie sind; oder weil ein solcher, zumal anhaltender, Trübsinn großen Einfluß auf das Physische des Menschen hat.

Da übrigens die Erfahrung lehrt, daß Melancholische durch ihr mürrisches und argwöhnisches Wesen, durch ihre Empfindlichkeit und ihr geheimes Vergnügen, Andere zu kränken, Denen, die um sie sind, zur Last fallen, und über dieses Benehmen, wenn sie auch dessen Strafwürdigkeit einsehen, ihrer kränklichen Umstände wegen völlig ent-

schuldigt zu seyn glauben: so ist es unumgänglich nöthig, ihnen diesen Wahn zu benehmen; indem man zwar zugibt, daß die Ausübung gewisser Pflichten, z. B. der Güte, Gelassenheit, Geduld ꝛc., durch körperliche Leiden erschwert werde, aber auch zeigt, daß Schwierigkeiten nicht mit Unmöglichkeiten zu verwechseln seyen, und daß Hindernisse durch Anstrengung nach und nach vermindert werden müssen. Ihren Anverwandten und Hausgenossen empfehle man Nachgeben, Schonung und die möglichste Geduld, um nicht durch Unwillen oder harte Vorwürfe den Zustand des Leidenden zu verschlimmern.

Anmerk. Ueber die Behandlung der Schwermüthigen verdienen folgende Schriften empfohlen zu werden: B. Fawcett, über Melancholie, ihre Beschaffenheit, Ursachen und Heilung, vornehmlich über die sogenannte religiöse Melancholie. Leipzig, 1785. J. G. Zimmermann, über die Einsamkeit. Vier Theile, Leipzig, 1785, besonders der dritte Theil. Düfours Versuch über die Verrichtungen und Krankheiten des Verstandes. Leipzig, 1786. Beobachtungen und Erfahrungen über Melancholische, besonders über die religiöse Melancholie. Leipzig, 1799. Mehrere lehrreiche Aufsätze findet man auch in dem Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde von C. P. Moritz und C. F. Pockels.

## §. 151.

### 3) Gewissensängstige.

Eine andere Klasse der Gemüthskranken machen die Gewissensängstigen aus, worunter man solche Menschen begreift, die entweder die unschuldigsten Dinge sich zum Verbrechen anrechnen, oder etwas für pflichtmäßig halten, was keineswegs durch das Gesetz vorgeschrieben ist, und welche bei Allem, was sie vornehmen, von Zweifeln über dessen Rechtmäßigkeit herumgetrieben werden, so daß sie in beständiger Furcht und Ungewißheit, ob sie recht

handeln, leben, und in Absicht auf ihre Handlungsweise nie feste Entschließungen fassen, und aus Grundsätzen sich darüber beruhigen können. Die Quellen dieses traurigen Zustandes sind: theils Mangel einer richtigen Erkenntniß der christlichen Pflichten, der wahren moralischen Triebfeder, und einer richtigen Beurtheilung ihrer Handlungen; theils Geistesschwäche, die Scrupulosität befördernde Erziehung, und ein diese Wirkung hervorbringender Religionsunterricht, Umgang mit Aengstigen, Lektüre solcher Schriften, welche eine traurige Tugend lehren und unterhalten; theils eine fehlerhafte, zur Melancholie und Hypochondrie geneigte Disposition des Körpers; zuweilen auch ein vorhergegangener lasterhafter Lebenswandel; nicht selten aber stolzer Eigensinn, und Anhänglichkeit an gewisse Lieblingsmeinungen.

Da nun derlei Menschen sehr oft dem Religionslehrer bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Gewissenszweifel vorlegen, und dieser zu ihrer Beruhigung, die insgemein nicht wenige Schwierigkeiten hat, alles Mögliche thun muß, so höre er zu dem Ende Alles, was sie vorbringen, mit Geduld an, und lasse sich es ja nicht merken, daß er ihre oftmaligen geringfügigen Bedenklichkeiten für Das, was sie wirklich sind, ansehe, wenn er nicht ihr Zutrauen verlieren will. Er gebe ihnen vielmehr zu erkennen, wie schätzbar und mit der christlichen Tugend unzertrennlich verbunden eine strenge, selbst auf Kleinigkeiten sich erstreckende (Luk. 16, 10. 12.), Gewissenhaftigkeit sey. Ist 1) Unwissenheit oder Erziehung die Quelle der Scrupulosität, so kann bloß eine sanfte und gründliche Belehrung über die eigentlichen Pflichten des Menschen und Christen, über die Natur der ächten Tugend, und die Art und Weise, das Sittengesetz auf einzelne Fälle anzuwenden, jenem Uebel am besten abhelfen. Diesen Unterricht erleichtert man sich bei des Lesens kundigen Perso-

nen ungemein, wenn man ihnen zweckmäßige, zur Verbesserung ihrer sittlichen und religiösen Erkenntniß und Gefühle dienliche, Schriften in die Hände giebt, und von daher Gelegenheit nimmt, über die nöthigen Punkte Unterredungen mit ihnen anzustellen; welche letztere Methode hauptsächlich in dem Falle anwendbar ist, wenn die Gewissensängstlichkeit von einer niederschlagenden Lektüre sich herschreibt. Nur müssen die Verfasser jener Bücher als fromme Männer dem Scrupulosen entweder bekannt seyn, oder als solche angewendet werden; weil man größtentheils bei ihm durch Gründe wenig, mehr aber durch Autorität ausrichtet, von der man daher jederzeit den erforderlichen Gebrauch zu machen hat. Liegt 2) der Grund des Uebels in einer fehlerhaften körperlichen Beschaffenheit, so müssen die Bemühungen des Arztes mit jenen des Seelsorgers verbunden werden. Entspringt 3) die Scrupulosität aus einem vorhergegangenen unmoralischen Lebenswandel, so zeige man ihm, daß er zwar mehr, als Andere, Ursache habe, eine stete Vergleichung seiner Handlungen mit dem göttlichen Gesetze anzustellen, um nicht von neuem in seinen vorigen Zustand zu gerathen; daß er aber bei einem redlichen Streben, nach Dem, was er als recht und gut erkennt, und in zweifelhaften Fällen von Einsichtsvollen und Gutdenkenden dafür angegeben wird, sein Thun und Lassen einzurichten, sich mit dem Zeugnisse seines Gewissens beruhigen könne und müsse. 4) Stolzen und eigensinnigen Menschen lege man die Pflicht auf, gelehrig und demüthig zu seyn, und den Rathschlägen vernünftiger Männer zu folgen.

Gewissensängstigen aller Art aber stelle man a) vor, daß ihre Aengstlichkeit ihnen nicht bloß an sich schon die häufigsten Veranlassungen zum Sündigen giebt; sondern, wie die Erfahrung es an so vielen Menschen ihrer Art

zeigt, sie auch der Gefahr aussetzt, auf den traurigen Abweg des moralischen Leichtsinnes zu gerathen; ihre Tugend traurig macht, und die Liebe und das Vertrauen zu Gott mindert. b) In der Beantwortung ihrer Zweifel äußere man eine gewisse Festigkeit und Zuversicht, und lege die bündigsten Beweise für seine Entscheidungen kurz dar. Schüchternheit und schwankende Urtheile würden sie nur noch unruhiger machen. c) Hat man von seiner Seite alles Mögliche gethan, so beuge man dem Wiederholen der nämlichen Klagen aus, wodurch die niederschlagenden Vorstellungen nur immer erneuert und lebhafter werden. Man weise sie auf das schon Gesagte zurück, und fordere von ihnen Gelehrigkeit, Zutrauen und Folgsamkeit. d) Auch rathe man ihnen, dergleichen traurige Ideen bei ihrem ersten Entstehen alsobald zu unterdrücken, und zum Gebete und den oben (§. 150.) genannten Zerstreuungsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Weil endlich e) solche Leute oft über geringfügige Dinge, oder einen einzelnen Fall ängstlich sind, sonst aber ein ziemlich weites Gewissen haben: so muß man ihnen zwar den Unterschied zwischen an sich gleichgültigen Handlungen und wichtigen Pflichten zeigen, und sie in Absicht auf den bestimmten einzelnen Fall als Scrupulöse behandeln; in den übrigen Stücken aber zu einer größern Gewissenhaftigkeit ermahnen.

Vergl. M. Schenkl institutiones theologiae pastoralis, §. 83. pag. 217. seqq. C. Schwarzl's Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie. Augsburg, 1799. Thl. 1. Abschn. 3. §. 9. S. 446. 447. Des Herrn Abts Mangin Pastoralunterricht von den Eigenschaften und Pflichten eines Beichtvaters. Ebendas., 1786. S. 460—484., und Giftschütz ꝛc. Abschn. 3. §. 69. ff. S. 191. ff.

## §. 152.

### Besondere Arten der Gewissensängstigen.

#### a) Ueber ihre wirklich gebesserten Fehler Beunruhigte.

Was insbesondere Diejenigen betrifft, welchen das Andenken an ihre vorhin begangenen, aber ernstlich gebesserten Fehler Kummer verursacht, und die sowohl an der Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung, als an der Vergebung ihrer Sünden ohne hinlänglichen Grund zweifeln: so setzt man sie 1) durch die Darstellung des Wesentlichen der Bekehrung überhaupt in den Stand, über die Aufrichtigkeit der ihrigen zu urtheilen. Man zeigt ihnen 2) die gewissen Hoffnungen des wirklich gebesserten Christen, welche ihm die hl. Schrift in ihren Aussprüchen von Gottes Barmherzigkeit, und in der Lehre von dem Versöhnungstode Jesu eröffnet; und weiset ihn auf so manche große Sünder hin, die, nach dem Zeugnisse der Bibel, bei einer gänzlichen Aenderung ihrer Gesinnungen und Handlungen Gnade erlangt haben. Man macht ihnen 3) begreiflich, daß die immerwährende Erinnerung an das Vergangene nicht nur dem beständigen Fortschreiten im Guten, wozu der rechtschaffene Christ verbunden ist, Gränzen setze; sondern auch manche Vorstellungen wieder erneuere, die der Tugend gefährlich werden können.

## §. 153.

#### b) Ueber ihre Schwachheitssünden Niedergeschlagene.

Solchen, die über ihre Schwachheitssünden, in welche sie so oft zurückfallen, ängstig sind, legt man 1) den Unterschied zwischen Fehltritten, die ohne Vorsatz und Ueberlegung geschehen, und solchen, bei deren Ausübung man sich der Gesetzwidrigkeit bewußt ist, vor Augen; man sagt ihnen, 2) daß eine vollkommne Tugend freilich das Ziel

sey, nach welchem Christen, ihrer Bestimmung gemäß, streben sollen, das aber hienieden keineswegs erreicht werden kann (Röm. 3, 23. 1 Joh. 1, 8. 10.); 3) daß das öftere Zurückfallen, anstatt Muthlosigkeit hervorzubringen, sie vielmehr zur doppelten Wachsamkeit und Anstrengung ihrer Kräfte ermuntern soll.

## §. 154.

### c) Ueber die Beschaffenheit der Motive ihrer Handlungen Aengstliche.

Einige gerathen darüber in Unruhe, daß ihre der Pflicht zwar gemäßen Handlungen nicht aus rein sittlichen Bewegungsgründen, vielleicht gar aus einer verborgenen bösen Quelle, aus Eigennutz, Stolz ꝛc. entstanden seyn möchten. Man darf nun freilich bei solchen Personen 1) die Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Wesen der Tugend keineswegs auf der bloßen Uebereinstimmung der Handlungen mit dem Gesetze beruhe, sondern dabei Alles auf die Gesinnung ankomme, mit welcher dieselben verrichtet werden; indessen erinnert man doch, 2) daß der allezeit nur aus reiner Achtung für das göttliche Gesetz handelnde Mensch zwar das Ideal ist, dem wir uns immer mehr zu nähern suchen sollen, das wir aber hienieden nie ganz erreichen können; 3) daß wir auch nie mit vollkommener Gewißheit zu bestimmen im Stande seyen, wie viel Einfluß Selbstliebe und Neigungen auf die Ausübung der Tugend etwa mögen gehabt haben; 4) daß ungerechte Verurtheilung seiner selbst in keinem Falle gebilligt werden könne; und 5) daß eben diese Aengstlichkeit ihren Abscheu gegen sündhafte Quellen an sich pflichtmäßiger Handlungen auffallend beweise.

## §. 155.

### d) Ueber künftige Pflichten sich Quälende.

Manche ängstigen sich über künftige Pflichten, und stellen sich Lagen vor, in denen es ihnen vermuthlich an der erforderlichen Kraft mangeln werde, ihrem Gewissen treu zu bleiben. Man tröstet sie 1) mit der Lehre von dem Beistande Gottes; man sagt ihnen, 2) der gute Wille, den sie jetzt äußern, und ein bescheidenes Mißtrauen auf sich selbst werde ihnen in solchen Situationen eine unerschütterlichere Standhaftigkeit verleihen, als Diejenigen beweisen, die auf sich selbst zu viel vertrauen; 3) daß die lebhafte Vorstellung der mit so einer Pflicht verbundenen Gefahren und Beschwerden schlaffe Kleinmüthigkeit erzeuge.

## §. 156.

### e) Ueber Mangel an religiösen Gefühlen Bekümmerte.

Es gibt redliche Christen, die sich sehr darüber betrüben, daß sie beim Gebete und überhaupt in den Stunden der Andacht, beim Lesen der hl. Schrift oder anderer erbaulichen Bücher, bei der Erinnerung an die wichtigsten Wahrheiten der Religion gewisse freudige Bewegungen, Gefühle und fromme Rührungen nicht bei sich wahrnehmen und verspüren; indem sie darnach das Maß ihrer Tugend zu berechnen pflegen, und dieselben als das sicherste Kennzeichen des göttlichen Wohlgefallens betrachten. Weil zuweilen ein großer Theil dieser Traurigkeit in der üblen Beschaffenheit des Körpers aufzusuchen ist, so muß in diesem Falle vor Allem an deren Verbesserung von Seite des Arztes gearbeitet werden. Man belehre solche Personen, 1) daß die Hauptsache des Christenthums nicht in Gefühlen, sondern in rechtschaffenen Gesinnungen und Werken bestehe; 2) daß es der Mensch nicht immer in seiner Gewalt habe, dergleichen Gefühle und auf eine leb-

hafte Art in sich hervorzubringen, da Beides nur zu sehr von der jedesmaligen körperlichen Disposition und dem Temperamente eines Jeden abhänge; 3) daß sie folglich mit der ächten Frömmigkeit nicht nothwendig verbunden seyen, daher auch die hl. Schrift sie keineswegs als entscheidende Merkmale davon ausgibt; 4) daß sie nur dann geschätzt zu werden verdienen, wenn sie aus deutlich erkannten richtigen Gründen und Einsichten entspringen, und auf die Tugendübung einen wirksamen Einfluß haben; 5) daß endlich das gewaltsame Erzwingen derselben leicht auf traurige Abwege führen könne, und daß, wenn man ihnen zu großen Werth beilegt, man sich der Gefahr aussetzt, durch den geringsten Zufall, der sie unterdrückt oder auslöscht, in trostlose Bekümmerniß zu gerathen.

Vergl. Spaldings Schrift: Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum. Berlin, 1773. und J. G. Rosenmüllers Pastoralanweisung, §. 107. S. 240—242.

## §. 157.

### 4) Angefochtene.

Personen, die über schwere Versuchungen, über böse Gedanken, deren sie nicht los werden können, ihre Unruhe zu erkennen geben, stellt man 1) die Unmöglichkeit vor, von jeder Versuchung befreit zu bleiben, wenn Gott nicht die ganze Einrichtung der Welt und unserer Natur ändern; alle äußere Gegenstände, die zum Bösen reizen, uns aus den Augen schaffen; Sinne, Empfindungen und Neigungen aufhören machen soll. Man zeigt ihnen 2) die Schuldlosigkeit solcher Anfechtungen, sofern sie nicht vorsätzlich herbeigeführt und genährt werden, und der unwillkührlich in der Seele des Menschen entstandenen, von ihm verabscheuten Gedanken. Man macht ihnen 3) begreiflich, daß derlei Versuchungen die dienlichsten Mittel sind, sich selbst

und das Maß seiner moralischen Kräfte immer besser kennen zu lernen, diese durch Anstrengung desto mehr zu üben und zu stärken (Tob. 12, 13. Syr. 27, 6.), auf den Weg der Tugend mit mehr Vorsicht und Behutsamkeit einherzugehen, sich über einen, aller Schwierigkeiten ungeachtet, behaupteten reinen Sinn und Wandel desto mehr freuen zu können, und einer größern Glückseligkeit würdig zu werden (Jak. 1, 12.). Man tröstet sie 4) mit der Versicherung, daß Gott, nach seiner höchsten Heiligkeit und Güte, über uns keine Reizungen zum Bösen kommen läßt, denen wir nicht jederzeit, durch seinen Beistand unterstützt, widerstehen könnten (Röm. 8, 26. 1 Kor. 10, 13. 1 Joh. 4.). Man sagt ihnen, 5) daß sie durch beständige Furcht ihren Geist in Unruhe und Verwirrung setzen, und sich zur treuen Pflichterfüllung unaufgelegt machen; und räth ihnen, 6) bei der Versuchung selbst, ohne durch langen Kampf sich zu ermüden, sogleich zur Beschäftigung, Zerstreuung, oder zum Gebete ihre Zuflucht zu nehmen.

Anmerk. Denjenigen, die über satanische Versuchungen klagen hat man nach den in der Didaktik Hauptst. III. Abschn. 2. §. 141. S. 207 — 210. aufgestellten Grundsätzen den erforderlichen Unterricht zu ertheilen.

## §. 158.

### 5) Selbstmörder.

Daß es Menschen gibt, die aus Ueberdruß des Lebens zum Selbstmorde verleitet werden, davon stellt uns der die Geschichte unsrer Tage die häufigsten Beispiele auf; nicht als ob des Leidens mehr wäre, als ehedem, sondern weil die gehörige Schätzung des wahren, moralischen Werthes des Lebens, die religiöse Ehrfurcht vor Gott, der Glaube an Unsterblichkeit eben so abgenommen, als die Ueppigkeit, Ungebundenheit des Sinnes und Wandels, Seelenschwäche

und der Uebermuth zugenommen hat. Die Aufsuchung der besondern Quellen aber, aus welchen eine solche traurige Entschließung und That hervorgehen kann, muß Demjenigen nicht anders, als äußerst wichtig seyn, dem es sein Amt zur Pflicht macht, Unglücklichen dieser Art beizustehen.

Bei Einigen entspringt jener fürchterliche Schritt aus Unglücksfällen und Leiden, die sie entweder voraussehen, oder wirklich empfinden, und deren wahre oder eingebildete Größe und Dauer sie in die äußerste Trostlosigkeit versetzt, und bei einer gänzlichen Verwirrung des Geistes zu dem Entschlusse bringt, sich selbst zu morden. Oft sind auch bloß übertriebene Nahrungssorgen die Ursache hievon. Bei Andern liegt demselben eine heftige oder gesetzwidrige Leidenschaft, gekränkter Ehrgeiz, Eifersucht, unbefriedigte Habsucht oder Rache, vernunftwidrige, unglückliche Liebe, Nichterfüllung ihrer Lieblingswünsche ꝛc. zum Grunde. Bei noch Andern findet man diesen in großen Verbrechen, welche die Ahndung der Obrigkeit nach sich ziehen, oder in ihrer gänzlichen moralischen Verderbtheit und ausschweifenden Lebensart, wobei zuletzt die Martern des erwachenden bösen Gewissens und die zeitlichen Folgen ihres Verhaltens eintreten, die sie nicht länger ertragen zu können glauben; und da sie an der Möglichkeit ihrer Besserung verzweifeln, so werden sie zuletzt dahin gebracht, daß sie an ihr eignes Leben gewaltsam Hand anlegen. Das größte Mitleiden verdienen diejenigen Selbstmörder, die durch körperliche Krankheit in eine solche Gemüthszerrüttung gebracht worden sind, daß man ihre Lebensverkürzung keineswegs als eine moralische, freiwillige That ansehen kann. Daß zuweilen auch religiöse Schwärmerei zum Selbstmorde verleitet *), ist ohnehin bekannt.

S. des Herrn Hofraths von Zeillers jährlichen Beitrag zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den Oesterreichischen Erbstaaten. Wien, 1806. B. I. S. 190—200.

## §. 159.

### Fortsetzung.

Was nun insbesondere das Verhalten des Seelsorgers gegen dergleichen Menschen betrifft, so sehe er vor Allem darauf, ob die Person, die sich selbst entleiben wollte, durch ihre Handlung sich in Lebensgefahr gebracht habe; oder ob vielmehr die gegründete Hoffnung eines längern Lebens vorhanden, oder wohl gar keine Beschädigung erfolgt sey. Im ersten Falle ist wohl die Befolgung eines ordentlichen Planes zu ihrer Behandlung nicht möglich; sondern man hat nur im Allgemeinen den Gemüthszustand des Selbstmörders zu erforschen, den Quellen und Ursachen seiner Lasterthat nachzuspüren, ihn, den gefundenen Resultaten gemäß, zu belehren und zu trösten, und wahre ungeheuchelte Gesinnungen der Reue hervorzubringen. Ist jedoch ein Mensch, der sich selbst das Leben nehmen wollte, entweder nicht gefährlich, oder gar nicht beschädigt: so soll der Seelsorger bei seiner Behandlung auf eine Planmäßige Art zu Werke gehen. Vor Allem ist es nothwendig, dem Unglücklichen, dem vielleicht die Sprache der Liebe schon lange fremd geworden ist, und der alles Zutrauen, allen Glauben an Menschen verloren hat, durch Bezeugung eines herzlichen Bedauerns und eines aufrichtigen Mitleids Vertrauen abzugewinnen. Dann erkundige man sich mit inniger Theilnahme, und so genau als möglich, jedoch auf eine bescheidene Art, nach den Ursachen jener strafwürdigen That. Liegt die Quelle davon im Körper, so muß die Hülfe des Arztes mit den Bemühungen des Seelsorgers verbunden werden. Bloß die Handlung

aus gefürchteten oder erlittenen Unglücksfällen, so erscheine man als theilnehmender Tröster, berichtige die Begriffe von Unglück überhaupt, suche die Lebhaftigkeit der Vorstellung von seinen Leiden zu schwächen, und ihm einleuchtend zu machen, daß nicht Wohlseyn und Glückseligkeit das höchste Ziel des Menschen hiernieden sey, sondern dieses darin bestehe, daß wir durch treue Pflichterfüllung uns einer wahren Glückseligkeit fähig und würdig machen; daß mit diesem Stande der Uebung und Vorbereitung mancherlei harte und drückende Verhängnisse wohl vereinbarlich seyn, oft gewisser Maßen nothwendig werden, und leite daraus die Verbindlichkeit her, alle Schicksale von der weisen und gütigen Vorsehung mit Demuth, Selbstverläugnung und frommen Danke anzunehmen. Verleiteten ihn übertriebene Nahrungssorgen zum Selbstmorde, so muß man ihm Vertrauen zu dem Gott einflößen, der Alles so mildreich versorgt. Ist aber der Grund davon eine heftige gesetzwidrige Leidenschaft, so trachte man dem Thäter, im Tone der Sanftmuth und Schonung, auf die Bösartigkeit seiner Gemüthsverfassung aufmerksam zu machen, und ihn von der Strafwürdigkeit derselben zu überzeugen; insbesondere aber den Geitzigen von der ordentlichen Liebe zu den zeitlichen Gütern zu heilen, und Demjenigen, den eine unglückliche Liebe zum Selbstmorde brachte, begreiflich zu machen, daß die am sehnlichsten gewünschten ehelichen Verbindungen oft die unglücklichsten sind, und daß unsere Glückseligkeit nicht auf Einem Menschen allein beruhe. Liegt endlich die Ursache desselben in einer durchaus verdorbenen Gesinnung, in den peinigenden Vorwürfen des Gewissens, und den traurigen Folgen pflichtwidriger Handlungen: so darf man ihm zwar die Größe seiner sittlichen Verkehrtheit nicht verkleinern, indessen muß ihm die Möglichkeit einer wahren Bekehrung (wozu man ihm alle Hülfe

anzubieten und zu leisten hat) bei einem aufrichtigen und anhaltenden Besserungs- und Tugendeifer vorgestellt werden. Man zeige, daß nur auf diesem Wege Ruhe des Gewissens zu erlangen sey, und die durch die Sünde herbeigeführten physischen Uebel entweder gemildert, oder doch erträglicher werden. Nach dieser Einleitungen ist das Unmoralische und thörichte des Selbstmordes mit den lebhaftesten Farben, jedoch auf eine sanfte und liebreiche Art zu zeichnen, und hiedurch das Gefühl der ernstlichen Reue und der Vorsatz einer redlichen Besserung zu erwecken. Man kann sich kaum vorstellen, welche schonende Geduld und ruhige Besonnenheit bei diesem ganzen Geschafte nöthig ist, wo man so manche hartnäckige Vorurtheile und falsche Grundsätze zu bekämpfen, so manche ungereimte Ausgeburten einer übermächtig gewordenen Phantasie zu vertilgen, so manchen ungemäßigten Leidenschaften Schranken und Dämme zu setzen hat.

Da, wie bekannt, es zur großen Erleichterung solcher Unglücklichen dient, wenn sie ihre traurigen Schicksale erzählen, ihren Kummer Andern entdecken können: so höre man sie zwar aufmerksam an, lasse sich aber keineswegs in zu weitläufige Untersuchungen hierüber mit ihnen ein, um nicht dadurch ihre Phantasie von neuem wieder zu beunruhigen, und in Verwirrung zu bringen. Und damit dieses so viel möglich gehindert werde, warnt man sie hauptsächlich vor der Einsamkeit, in welcher sie mit ihren niederschlagenden Vorstellungen sich beschäftigen, und auf diese Art deren Lebhaftigkeit vermehren, so wie vor allen jenen Gegenständen, die dazu mitwirken könnten. Auch hier treten Zerstreuungen, angenehme Lectüre, Gesellschaften, Reisen ꝛc. als empfehlenswerthe Heilungsmittel ein. Ueberdieß sorge man dafür, daß dergleichen Menschen, die meistens

nicht minder physisch, als moralisch krank zu seyn pflegen, sich der ärztlichen Hülfe bedienen; daß sie recht gefällig und liebreich von ihren Angehörigen behandelt, und nicht leicht allein und ohne Aufsicht gelassen werden. Aber auch der Seelsorger muß ein wachsames Auge auf sie haben, um jedem Anfalle von rückkehrender Melancholie in Zeiten vorbeugen zu können.

Vergl. Ch. W. Oemler's Repertorium über Pastoraltheologie und Kasuistik — B. IV. S. 562—586. Dessen Predigten am Krankenbette seiner Zuhörer. Th. III. S. 1—87. Biographien der Selbstmörder. 3 Thle., Leipzig, 1783. J. F. C. Gräffe's Pastoraltheologie, B. II. §. 53. S. 88—91. Behandlung eines Selbstmörders, welcher an Selbstmorde gehindert wurde; in der theologisch-praktischen Monatschrift, h. in Linz, Jahrg. IV. B. 1. S. 171. ff., und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 118. S. 213.

## §. 160.

### 6) Besessene.

In Ansehung Derjenigen, die sich für Besessene halten, oder von Andern dafür angesehen werden, kann man wohl von dem sichern Grundsatze ausgehen, daß es in unsern Tagen keine leiblichen Teufelsbesitzungen mehr gibt, und daß jedes Vorgeben dieser Art auf Einbildung und meisten Theils damit verbundener körperlichen Krankheit *), oder vorsetzlicher Täuschung beruht.

Breitet sich in der Gemeinde das Gerücht aus, daß eine Person vom Teufel besessen wäre, so darf der Seelsorger keineswegs dabei gleichgültig und unthätig bleiben, sondern er muß sich's angelegen seyn lassen, der weiteren Verbreitung dieses Gerüchtes nach Möglichkeit Einhalt zu thun; noch mehr aber würde er fehlen, wenn er durch die Art seines Benehmens der vielleicht im Grunde unbedeutenden Sage größere Wichtigkeit beilegte. Er trachte vor

Allem, über die Sache eine etwas genauere Auskunft zu erhalten, welches am besten durch den eigenen Augenschein, den er davon nimmt, indem er vorgibt, er habe gehört, daß Jemand krank wäre, geschehen kann. Wenn ihm anders der tiefer dringende Blick des praktischen Beobachters nicht fehlt, so wird er sich bald überzeugen, ob der Aberglaube die Symptomen einer verstecktern Krankheit für Wirkungen eines einwohnenden bösen Geistes halte, oder ob Bosheit und Verstellung hier ihr Spiel treiben.

Findet er nun den Grund jenes Gerüchtes in einer zerrütteten Gesundheit, oder auch erhitzten Phantasie, so sorge er dafür, daß ein geschickter, und wo möglich philosophischer Arzt herbei gerufen werde. Nur hüte man sich, den Patienten ohne alle Vorbereitung zum Gebrauche der Arzeneimittel anzuweisen; indem solche Menschen, wenn man nicht zuvor einiger Maßen ihr Zutrquen erhalten hat, darüber empfindlich werden, daß man sie für körperlich Kranke ansieht. Man benehm, sich daher gegen sie liebreich und freundschaftlich; läugne ihnen gleich anfangs ihre Grille, die gewöhnlich in festen Glauben übergegangen ist, nicht geradezu ab; vermeide aber Alles, wodurch sie darin bestätigt werden könnten. Man suche nur zuerst in ihnen gute Hoffnungen zu erwecken, daß es vielleicht mit ihnen besser stände, als sie selbst dächten. Uebrigens befänden sie sich unter dem Schutze Gottes, ohne dessen Wille kein Haar ihres Hauptes könne gekrümmt werden (Luk. 21, 18.), und selbst die höchsten und mächtigsten Geister im Reiche des Satans seyn nicht im Stande, uns die Liebe Gottes, die in Jesu Christo ist, zu rauben (Röm. 8, 38. 39.). Man gibt ihnen die Versicherung, daß, wenn sie sich der Leitung vernünftiger und gutmeinender Menschen überließen, die Besserung bei ihnen gewiß

erfolgen, daß die Vorsehung ihren damaligen Zustand zu einem erfreulichen Ende hinausführen werde, und sucht ihre Einbildungskraft auf andere Gegenstände zu lenken. Nach dieser Vorbereitung erst ermuntere man sie, sich der Hülfe eines verständigen Arztes ohne Aufschub zu bedienen; indem es mancherlei Krankheiten gebe, welche oft die seltsamsten und sonderbarsten Zufälle veranlassen, und durch die Anwendung schicklicher Arzeneimittel gehoben werden können. Je mehr diese allmählig die beabsichtigte Wirkung hervorbringen, und die Heiterkeit des Geistes befördern, desto weniger Schwierigkeit wird es dann haben, dergleichen Menschen das Ungegründete ihrer Meinung nach und nach begreiflich zu machen, und sie mit der Vorstellung zu beruhigen, das keine Macht wider Gott sey, daß Christus die Werke des Satans zernichtet (1 Joh. 3, 8.), und diesem alle Gewalt, uns zu schaden, benommen habe (2 Petr. 2, 4.).

Ein ganz anders Verfahren ist aber bei Jenen nöthig, die höchst wahrscheinlich gegen besseres Wissen für Besessene sich ausgeben, um vermittelst dieser Täuschung gewisse Absichten zu erreichen; welches man am ersten dadurch abnehmen kann, daß man, ohne seinen Argwohn im geringsten merken zu lassen, ihr gesammtes Thun und Lassen, besonders wenn sie sich allein zu befinden glauben, genau beobachtet; ihre Klagen anhört, inzwischen aber unvermuthete Fragen an sie stellt, und Acht hat, ob sie sich nicht selbst durch ihre Reden verfangen; oder solche Veranstaltungen trifft, wodurch der Betrug entdeckt wird. In diesem Falle erkläre man sich geradezu gegen die Möglichkeit satanischer Besitznehmungen in unsern Tagen, halte dem Betrüger mit allem Ernst und Nachdruck das Strafwürdige und Abscheuliche einer solchen Verstellung vor,

und behandle ihn wie jeden andern Unmoralischen. Wenn aber die Sache ein zu großes Aufsehen verursacht hätte, oder der Betrüger im Läugnen beharrt, so melde man die Sache der politischen Behörde, welche zum abschreckenden Beispiele den gespielten Betrug öffentlich ahnden dürfte. Seine Unterredungen mit dergleichen Leute stelle man jederzeit, wenn es seyn kann, in Gegenwart eines Arztes und einer obrigkeitlichen Person, oder sofern dieses nicht leicht möglich ist, im Beiseyn zweier rechtschaffener und einsichtsvoller Männer an; um einerseits der Sache desto besser auf den Grund zu kommen, und anderseits, damit man sich über sein Benehmen rechtfertigen, und den Betrug durch Zeugen bestätigen könne. Ohne höheren Auftrag Exorcismen vorzunehmen, würde aller Klugheit zuwider laufen.

*) Corporum — constitutio, et Humorum praesertim Melancholici exuperantia, pravae consuetudines ac subitaneae perturbationes gravissimas efficiunt commotiones, adeo, ut multi a malo spiritu obsessi et posessi perperam existimentur, qui non nisi naturali morbo exagitantur. Card. Bona, de Discr. Spir. cap. 4.

Vergl. C. W. Oemler's Beispiele der Pastoralklugheit. §. 4. S. 87—100. Oeffen Repertorium, Th. I. S. 920. ff. Das Journal für Prediger, Th. XV. S. 491, und Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 80. S. 196.

## §. 161.

### Benehmen des Seelsorgers gegen Gemüthskranke nach ihrer Genesung.

Allen Leidenden im Gemüth muß der Seelsorger, wenn sie der Gefahr entwichen und glücklich geheilt worden sind, immer ihr treuer weiser Rathgeber bleiben. Er ermahne sie, 1) in der Zukunft ja nie aus

Unvorsichtigkeit oder Verwegenheit sich wieder in die Gefahr zu stürzen, und allen Gelegenheiten auszuweichen, wo ihre Einbildungskraft von neuem erhitzt werden, und auf Abwege gerathen könnte. Zu diesem Ende räth man ihnen, 2) auch sogar das Andenken an ihren vorigen Zustand zu vermeiden; 3) in unruhigen Stunden die Einsamkeit zu fliehen, den Umgang mit guten fröhlichen Menschen zu suchen, und sich jederzeit mit etwas zu beschäftigen, was ihre Aufmerksamkeit auf eine nützliche und zugleich ergötzende Weise auf sich zieht.

# Drittes Hauptstück.

## Besondere Seelsorge in Ansehung des äußeren Zustandes der Gemeindeglieder.

## Erster Abschnitt.

### Krankenbesuch.

§. 162.

**Verpflichtung des Seelsorgers zum Besuche der Kranken.**

Einen wesentlichen Theil der Amtsgeschäfte des Seelsorgers machen die Krankenbesuche aus. Im ganzen gesellschaftlichen Leben gibt es kaum einen edlern Dienst, als den der Kranken, die bei allen cultivirten Nationen den gerechtesten Anspruch auf öffentliches Mitleiden, auf freundschaftliche Unterstützung und brüderlichen Trost haben. Sowohl das erhabene Beispiel Jesu (Matth. 8, 14. Luk. 7, 2. 6. Joh. 5, 6. 6, 2.), als auch die Vorschrift der Kirche, und die allgemeine Verpflichtung des Seelsorgers, Lehrer, Führer, Rathgeber und Tröster der Seinigen in allen ihren Umständen und nach ihren Bedürfnissen zu seyn, weiset ihn auf die Pflicht hin, Leidenden dieser Art seinen Beistand nicht zu entziehen. Ja es würde wahre Grausamkeit seyn, wenn man ihnen gerade da den Trost der Religion, wo sie ihn am ersten bedürfen, versagen wollte. Zudem ist die treue Sorgfalt für die Kranken in der Gemeinde eines der wirksamsten Mittel, theils die moralische und religiöse Bildung seiner Anvertrauten zu befördern, da auf dem Krankenlager gewöhnlich der Mensch

zur Aufnahme der Ermahnungen und Lehren der Religion am geneigtesten ist; theils sich die Liebe Aller in einem vorzüglichen Grade zu erwerben. Und der von dem göttlichen Stifter des Christenthums dafür verheißene Lohn (Matth. 25, 34. ff.) muß Jedem zur kräftigsten Aufmunterung dienen, aller damit verbundenen Beschwerden keineswegs zu achten.

Man kann freilich nicht in Abrede stellen, daß hierüber manche, die Sittlichkeit untergrabende, Vorurtheile obwalten, indem sehr viele Menschen schon in die bloße Gegenwart des Geistlichen etwas Verdienstliches setzen, seinen Reden und Handlungen am Krankenlager die Ertheilung einer gewissen Sicherheit in Absicht des künftigen Schicksals zuschreiben, und sich einbilden, daß mit seinem Zuspruche, dem Nachbeten des Patienten, mit einer ängstlichen Reue und Abbitte, dem nothgedrungenen Vertrauen auf das Verdienst Jesu und Versprechen der Besserung bei erfolgender Genesung, mit dem Empfange der Sterbsakramente Alles ausgerichtet sey, und daß hierin die eigentliche hinlängliche Vorbereitung zu einem bessern Leben nach dem Tode, das vergangene mag wie immer beschaffen gewesen seyn, bestehe. Allein, wenn man nur im öffentlichen Unterrichte und bei jeder Gelegenheit über die rechte und wahre Vorbereitung zum Tode in gesunden Tagen, über den Zusammenhang des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens, über das Mißliche, Unzuverläßliche und Nachtheilige der Bekehrung auf dem Sterbebette, über die eigentliche Absicht und Bestimmung der Krankenbesuche ꝛc. die nöthigen Aufschlüsse gibt, und nicht selbst durch seine Aeußerungen und sein Benehmen in und außer den Krankenstuben jene irrige Meinungen bekräftigt: so wird man diese nach und nach beseitigen, und mit seinen Bemühungen dann wahrhaft nützlich werden können.

## §. 163.

### Zweck und Werth des Krankenbesuches.

Das Gute, welches der Krankenbesuch stiften kann, läßt sich dadurch am richtigsten bestimmen, wenn man die Bedürfnisse des Kranken, und Dasjenige, was der Seelsorger zu ihrer Befriedigung als Religionslehrer, als Freund und als Mensch zu thun vermag, gehörig betrachtet. Die Bedürfnisse eines Kranken betreffen theils den Zustand seiner Seele und seine Gemüthsstimmung, theils sein körperliches Befinden, theils seine äußern Verhältnisse und Umstände. Daraus geht nun ein dreifacher Zweck hervor, den man bei jenem Geschäfte zu erreichen hat. Der erste ist: daß man nicht nur a) dem Patienten zeigt, wie er die Lage, in der er sich jetzt befindet, anzusehen, und wie er sich dabei als Christ gelassen und voll Vertrauen auf Gottes Führungen zu benehmen habe; sondern ganz vorzüglich, b) daß man seine dermahligen Umstände dazu benutzt, um ihn zur gewissenhaften Selbstprüfung anzuleiten, Verabscheuung seiner Sünden bei ihm hervorzubringen, zur Fassung ernstlicher guter Vorsätze und Annahme einer moralisch bessern Sinnes- und Handlungsweise ihn zu bewegen, überhaupt ihm solche Belehrungen zu ertheilen, die bei etwa erfolgender Genesung auf seinen Lebenswandel einen heilsamen Einfluß haben; aber auch, c) daß man, wenn die Krankheit tödtlich ist, seine Furcht vor dem Tode mäßigt. Die zweite Absicht der Krankenbesuche bestehen darin, daß man die Wiederherstellung der Gesundheit des Patienten durch Rath und That befördert *). Drittens endlich muß man sich gleichfalls zum Zwecke machen, seine äußere Lage nach Möglichkeit zu verbessern, mancher Noth entweder selbst, oder durch Fürsprache bei wohlthätigen Menschenfreunden abzuhelfen; die Angehörigen und Wärter des Kranken zur Geduld und Beharrlichkeit, und diesen,

wenn es die Umstände fordern, zur Anordnung seiner letzten Willensmeinung, damit aller künftige Zank verhindert werde, zu ermuntern.

Aber eben hieraus erhellet, daß der Zweck des Seelsorgers bei den Krankenbesuchen nicht immer ein und derselbe seyn könne und müsse, da die Umstände selbst oft so verschieden sind. Der Eine bedarf ganz vorzüglich der Belehrungen und Anweisungen zu einem rechtmäßigen Verhalten in der Krankheit, und zu einer richtigen Beurtheilung der menschlichen Leiden; der Andere Ermahnungen, Zurechtweisungen und Warnungen für sein künftiges Leben nach der Genesung, oder der Bemühung, ihm die übermäßige Furcht vor dem Tode zu benehmen, und den Abschied von dieser Welt zu erleichtern. Manchem ist mit leiblicher Hülfe jetzt mehr gedient, als mit geistlichem Zuspruche, u. s. w.

Allein nicht nur dem Kranken, sondern auch seinen gegenwärtigen Hausgenossen und Freunden, insbesondere aber dem Seelsorger können dergleichen Besuche sehr nützlich seyn; indem er den Anwesenden, durch zweckmäßige Bemerkungen und die mit dem Patienten gepflogenen Unterredungen, Veranlassung zu erbaulichen Betrachtungen und guten Entschließungen gibt; für seine Person hingegen in solchen Verhältnissen, wo man sich ihm gemeiniglich ohne Rückhalt entdeckt, und wo die Nichtigkeit alles Irdischen und der hohe Werth der Tugend am fühlbarsten wird, nicht wenige Menschenkenntniß einzusammeln Gelegenheit hat (§. 5. Nr. 3.), und zur Veredlung seiner eignen Gesinnungen und Vorsätze die kräftigste Ermunterung erhält.

*) Die Sorge für die Genesung des Kranken soll sich keineswegs darauf ausdehnen, daß man selbst Arzneimittel vorschreibt, und

die Heilung für sich allein übernimmt. Man muß das Amt des Seelsorgers nicht genug kennen, oder sich von der Arzneiwissenschaft sonderbare Begriffe machen, wenn man denselben auch zum Arzte umbilden will. S. J. H. Campe: Ueber einige verkannte, wenigstens ungenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstands. Wolfenbüttel, 1786. Nirgends ist das Halbwissen gefährlicher, als hier, wo es dem geschicktesten Manne oft schwer fällt, das Nöthige zu wählen; wo man sich durch mißlungene Versuche üble Nachrede sowohl von den Freunden des Patienten, als andern Gemeindegliedern, und Klagen von Seite der Aerzte zuzieht. Weil indessen unter den Landleuten und unter den niedern Ständen in den Städten oft eine bejammernswerthe Nachlässigkeit in der zeitigen Anwendung der gehörigen Mittel, eine große Unwissenheit in der Beurtheilung der Gefahr des Aufschubs, und eine oft ganz verkehrte Behandlung der Kranken gefunden wird: so kann sich der Seelsorger um die Menschheit sehr verdient machen, wenn er sich nach den körperlichen Umständen und die Behandlung des Patienten erkundigt, auf die Gefahr aufmerksam macht, vor Pfuschern und Quacksalbern warnt, einen vernünftigen Arzt anempfiehlt, und die gewissenhafte Befolgung seiner Vorschriften einschärft. Ohne sich in fremde Arbeit zu mengen, werden doch immer Rathschläge, die sich auf eine zweckmäßige Diät, auf die so nöthige Reinlichkeit, welche nicht nur dem Kranken selbst sehr vortheilhaft ist, sondern auch Alle, die um ihn seyn müssen, vor Gefahr schützt, beziehen; Belehrungen über Das, was, um das Uebel nicht zu verschlimmern, in Krankenstuben nicht geschehen darf, keineswegs am unrechten Orte angebracht seyn. Fr. Metzler, über den Einfluß der Heilkunde in die praktische Theologie. Ulm, 1794. B. II. S. 359—375. Desgleichen sollte jeder Seelsorger, der oft der einzige aus der Klasse gebildeter und verständiger Leute unter den Seinigen ist, wenigstens so viele medizinische Kenntnisse besitzen, daß er bei plötzlichen Zufällen, z. B. Verwundungen, Schlagflüssen, Erfrornen, Erstickten ꝛc. einige einfache Mittel bis zur Erscheinungen des Arztes anzuwenden versteht, oder im Nothfalle einen Bericht an diesen niederschreiben kann, aus dem er sich zu orientiren im Stande ist, wozu folgende Schriften dienlich seyn könnten: Unzer's medizinisches Taschenbuch. 3 Thle.

1789. Tissot's Anleitung für das Landvolk in Absicht auf Gesundheit. Zürich, 1786. Junkers Grundsätze der Volks-Arzneikunde. Halle, 1787. Krankenbuch. Ueber die Erhaltung des menschlichen Lebens, Verhütung und zweckmäßige Behandlung der Krankheiten, von C. A. Struve. Breslau, 1798. und Ebendess. Gesundheitslehre, nebst einer faßlichen Anleitung, Scheintod ꝛc. in das Leben zurück zu rufen. Ueber den Scheintod und gewaltsame Todesarten überhaupt, nebst den Mitteln zur Wiederbelebung ꝛc. von G. H. Hoffmann. Koburg, 1790. F. Jahns Versuch eines Handbuchs der populären Arzneikunde. Jena, 1790. — Zur zweckmäßigen Einrichtung der Krankenberichte an den Arzt ist sehr zu empfehlen: Der Krankenzettel, von Strupe. Hannover, 1798. Vergl. G. Zerenner's Volksbuch. 1792. Thl. I. S. 288—290.

S. Ueber den Zweck und die zweckmäßige Einrichtung der Krankenbesuche; in J. R. G. Beyers allgem. Magazin für Prediger. Leipzig, 1789. B. I. St. 4. S. 67. ff. M. Schenkl theologia pastoralis, P. I. cap. 3. art. 6. §. 102. pag. 267—272. Von dem rechten Verhalten eines Predigers bei Kranken — von J. C. F. Witting. Leipzig, 1797. S. 1. 2., und Giftschütz ꝛc. Abschn. 3. §. 88. 89. S. 200. 201.

## §. 164.

### Nothwendigkeit eines frühen Besuches der Kranken.

Die erst angeführten Zwecke der Krankenbesuche werden augenscheinlich nicht erreicht, wenn man diese erst zu der Zeit vornimmt, wo wirkliche Todesnoth schon vorhanden, der Patient zum Nachdenken unfähig ist, Gefühl und Empfindung fast gänzlich verloren hat. Denn da, wie Jedermann leicht einsieht, in dem Zuspruche des Seelsorgers keine magische Kraft liegt, die, ohne Zuthun und Bewußtseyn des Kranken, in seinem moralischen Zustande eine heilsame Veränderung hervorbringen kann, so daß er sich nur leidend verhalten darf; und weil auch Niemand glauben wird, daß Gott mehr auf Das sehe, was der Geistliche im Namen des Kranken sagt, als was dieser selbst

denkt: so hängt zuverlässig der Nutzen, den man hier von den Ermahnungen, Zusprüchen und Gebeten erwartet, bloß von dem Einflusse ab, den sie auf die Belehrung des Verstandes, oder Besserung der Gesinnungen, oder Beruhigung des Herzens haben, und wobei es wieder auf die mehr oder minder deutlichen Vorstellungen ankommt, die durch die Reden des Seelsorgers in ihm hervorgebracht werden. Solche Vorstellungen nun können unmöglich in dem Augenblicke Statt finden, wo die Kräfte des Patienten erschöpft sind. Man hat daher schon aus diesem Grunde, insbesondere aber um dem Thörichten, auf die Gesundheit selbst so nachtheilig wirkenden, Vorurtheile zu begegnen, als ob mit der Erscheinung des Seelsorgers auch die Annäherung des Todes verbunden wäre *), allen bedenklichen Kranken, von denen man wahrscheinlicher Weise vermuthen kann, daß der Besuch angenehm seyn werde, ohne erst einen besondern Ruf abzuwarten, seine Dienste anzubieten **), und die Eingepfarrten öfter zu ermahnen, uns zu rechter Zeit rufen zu lassen, wenn der Patient noch fähig ist, über seinen Zustand nachzudenken. Aber man zeige auch seine Bereitwilligkeit, auf die erste Nachricht zu erscheinen, und lasse sich weder durch ein anderes Geschäft, noch durch die Liebe zur Bequemlichkeit, am wenigsten durch irgend ein Vergnügen abhalten, zu jeder Stunde des Tags oder der Nacht dem kranken Mitbruder seine Liebesdienste zu erweisen. Ist dieser des Gebrauchs seiner Vernunft und Sinne völlig beraubt, und wird man dennoch von dessen Anverwandten gefordert; so mache man ihnen (wenn nicht etwa Todesgefahr vorhanden ist, wo man ihm die letzte Oehlung und die Absolution zu ertheilen hat) begreiflich, daß hier alle Bemühung ganz fruchtlos sey; verspreche aber, willig zu kommen, so

bald sich bei dem Patienten das Bewußtseyn wieder einstellen werde.

*) Manche Kranke sehen bloß deswegen den Besuch des Seelsorgers nicht gern, oder entsetzen sich davor, weil sie befürchten, nun desto gewisser zu sterben, da die Absicht eines solchen Besuches keine andere sey, als die Vorbereitung zum Tode, eine Furcht, die dadurch noch mehr erzeugt und genährt wird, sobald man von dem Seelsorger weiß, daß er sich nur dann einstellt, wenn er Gefahr wittert, und die Krankheit für tödtlich hält. Schon beim Geräusche seines Fußtritts glauben sie die Donnerworte zu hören: „Bestelle dein Haus, denn du mußt sterben!“ Die Wirkungen eines solchen Schlages in die ohnehin zerrütteten Lebenskräfte lassen sich leicht begreifen. Nur dann wird die ungereimte Meinung, als ob der Eintritt des Seelsorgers jederzeit den Tod verkündige, am sichersten verschwinden, wenn in der Gemeinde seine Gewohnheit bekannt ist, bei jedem Kranken gleich anfangs und ungerufen sich einzufinden. S. F. Metzler, über den Einfluß der Heilkunde ꝛc. Thl. II. S. 343. ff.

**) Wenn man bei allen und jeden Kranken den Ruf abwarten will, dann möchte man wohl meistentheils zu spät kommen, und nur äußerst wenig Gutes zu stiften, Gelegenheit haben. Auch kann ein früher Besuch manchen Uebeln in Ansehung der Behandlung des Kranken vorbeugen, und die zeitige Herbeirufung eines geschickten Arztes bewirken. Indessen sind unaufgeforderte Krankenbesuche nicht ohne alle Einschränkung anzurathen. Man muß dabei immer den Seelsorger auf dem Lande von dem in großen und volkreichen Städten, Denjenigen, der schon mehrere Jahre die Gemeinde vorsteht, von dem angehenden Seelsorger, und den Freund von dem Religionslehrer unterscheiden. Was der Eine mit Frucht thun kann, darf der Andere nicht wagen. Der Seelsorger auf dem Lande lebt seiner Gemeinde viel näher, als der Seelsorger in einer großen Stadt; auch herrscht auf dem Lande mehr Einfalt der Sitten und mehr Achtung gegen die Religion, als in großen Städten. Es ist schon weniger auffallend, wenn der Religionslehrer seinen kranken Nachbar, den er täglich sieht und spricht, mit dem er wenigstens genau bekannt ist, besucht, als in einer großen Stadt, wo er den

Kranken gar nicht kennt, und man ihn, wenn er ungerufen kommen wollte, für einen zudringlichen Mann halten würde. Der angehende Seelsorger kennt weder die Denkart der Gemeinde überhaupt, noch die Gesinnungen, Lebensart, Neigungen, Vorurtheile und Familienverhältnisse der einzelnen Glieder derselben. Er selbst ist der Gemeinde noch nicht hinlänglich bekannt, und hat ihr Zutrauen noch nicht. Eilt er nun ungerufen zu jedem Kranken, so könnte es leicht seyn, daß dem Einen sein Besuch schreckhaft oder unangenehm wäre, der Andere ihn als Zudringlichkeit aufnähme, ein Dritter ihn gar verbäte. Ist er hingegen schon eine geraume Zeit hindurch Seelsorger des Orts, kennt er die einzelnen Bewohner desselben, und hat er sich ihrer Achtung und Liebe versichert: dann weiß er auch, zu welchen Personen er, ohne ungern gesehen zu werden, kommen darf, und er kann eher erwarten, daß man ihn als theilnehmenden Freund aufnehmen werde. Und wenn er als solcher erscheint, und nicht im strengsten Verstande den Religionslehrer vorstellen will; so werden unaufgeforderte Besuche den Meisten, besonders Leuten von niedern Ständen, nichts weniger als unwillkommen seyn. Bei höhern Personen indessen, mit denen man vorher keinen freundschaftlichen Umgang schon gepflogen hat, möchte es wohl die Klugheit rathen, sich zuvor nach ihrem Befinden zu erkundigen, und dabei anfragen zu lassen, ob es dem Kranken angenehm seyn würde, wenn man sich persönlich nach seinem Befinden erkundigte. Ist die Antwort einigermaßen unbestimmt, so halte man mit dem Besuche zurück; sondern äußere sich, daß man, um nicht zu ungelegener Zeit zu kommen, eine nähere Nachricht abwarten wolle, ob und wenn man sich einstellen dürfe.

## §. 165.

Vermeidung der Weichlichkeit und Furcht, aber auch nöthige Vorsicht bei Krankenbesuchen.

Obschon man gegen gewisse Unbequemlichkeiten nicht ganz unempfindlich seyn kann, die besonders bei unreinlichen Patienten und in nicht sorgfältig gelüfteten Krankenstuben angetroffen werden: so muß man doch allen Eckel

und Widerwillen nach Möglichkeit unterdrücken und besiegen, und in seinem Betragen keine Furchtsamkeit und Delikatesse blicken lassen; um nicht sowohl dem Kranken selbst, als auch den Anwesenden beschwerlich zu fallen, und eine ungünstige Meinung von sich zu erwecken, insbesondere aber, um nicht gerade dadurch sein eigenes Leben der Gefahr auszusetzen. Wer demnach zum geistlichen Stande übertritt, muß sich nothwendig vorher erst wohl geprüft haben, ob ihn nicht ein unüberwindlicher Eckel hindere, in verschiedene Krankenstuben zu gehen. Wenn die übelriechenden Ausdünstungen eines Kranken, sein häufiges Stöhnen, Seufzen und Klagen unerträglich sind; wenn die bleichgelbe Farbe und die Gesichtsverzerrungen eines Sterbenden zittern machen; wer immer mit dem Kranken krank zu werden befürchtet: der taugt wahrlich zu einem Seelsorger nicht, und seine eigne Apprehension wird ihn der Gefahr aussetzen, von jeder auch sonst nicht allzu unbedeutenden Krankheit angesteckt zu werden. Furcht vor dem Tode zieht ohnehin den Tod früher herbei *). Doch läßt sich diese Empfindlichkeit nach und nach durch die Gewohnheit vermindern, vornehmlich wenn man ihr gleich anfangs herzhaft widersteht, und bei gefährlichen Besuchen sich durch das Zutrauen zu der Alles regierenden und fügenden Vorsehung, und durch den Gedanken ermuntert, daß man einer edlen und seligen Pflicht nachkomme; daß auch Menschen anderer Stände, als Aerzte, Krankenwärter, Soldaten ꝛc. keine Gefahr bei Dem, was ihnen zu thun obliegt, scheuen dürfen; daß so Viele unsers Standes alle Gefahren bestehen, und daß bei Fällen entgegengesetzter Art gewöhnlich Mangel an Vorsicht oder übertriebener Eifer zum Grunde liegt; daß man nur durch Herzhaftigkeit und Entschlossenheit alle Ansteckung vermeiden könne; endlich, daß der Tod, er möge auf diese oder jene Art eintreten, doch

immer ein unvermeidliches Loos, und daß nichts Edleres ist, als in seinem Berufe für das Beste seiner Brüder zu sterben. Ein Mann, der überdieß seine Gemeinde innig liebt, und dem stets die Erfüllung einer anerkannten Pflicht inneres Vergnügen und Wohlseyn gewährt, wird dieses hier um so mehr des Bewußtseyns wegen genießen, alle Beschwerden und Unannehmlichkeiten willig ertragen, und glücklich besiegt zu haben. Weil indessen kein Vernünftiger es dem Seelsorger verargen wird, auf seine eigne Selbsterhaltung, ohne daß die Amtspflicht darunter leidet, bedacht zu seyn: so ist eine gewisse Vorsicht und Behutsamkeit bei Ausübung derselben jederzeit zu empfehlen.

*) Hufelands Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Thl. II. Hauptst. 8.

**) Seelsorger, denen eine natürliche Unerschrockenheit eigen ist, können sich wohl nach der Beschaffenheit der Krankheit erkundigen; bei Furchtsamen hingegen wird es besser seyn, wenn sie damit nicht zu genau bekannt sind. Brauchbare Verwahrungsmittel gegen Ansteckungen, bei deren Anwendung aber man nicht in das zu Aengstliche und Uebertriebene verfallen muß, findet man in J. N. A. Leuthner's praktischen Pastoralarzneikunde für Seelsorger zu Hause, in der Kirche, bei Leichenbegängnissen, bei Kranken und Sterbenden. Nürnberg, 1781., und in andern medizinischen Schriften. Man trete nämlich mit heitrem Geiste, nicht erhitztem Körper, ohne Scheu, und, wenn es die Umstände zulassen, nie ganz nüchtern vor das Krankenbett; setze oder stelle sich jedesmal zu dem Haupte des Patienten, so daß das Angesicht gegen die Füße desselben gerichtet ist, um seinen bösen Athem nicht unmittelbar einzuhauchen; vermeide alle überflüssige Berührungen seines Körpers, und alles Essen und Trinken in seiner Nähe; man sehe darauf, daß alle von dem Kranken abgehende Unreinigkeiten alsogleich fortgeschafft, und bei Ertheilung der letzten Oelung die Oberbetten nicht zu schnell und nicht mehr, als nöthig ist, gehoben werden. Bei herrschenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten käue man ein paar Wach-

holderbeere oder etwas Myrrhen, und gebe den Speichel größtentheils von sich. Man wähle zum Sitzen einen hölzernen oder mit Rohr geflochtenen Stuhl, lasse die Stube öfter mit Essig oder Wachholderholz räuchern, und wenn der Geruch gar zu angreifend seyn sollte, ein Fenster öffnen. Nach dem Besuche halte man sich eine Weile in freier und gesunder Luft auf, befördere die Ausdünstung des Körpers durch eine gemäßigte Bewegung, wechsle zu Hause seine ganze Kleidung, spüle den Mund mit Weinessig aus, wasche die Hände und das Gesicht, welches letztere auch vor dem Hinganze zu dem Kranken geschehen kann, und nehme nicht gleich Speise und Trank zu sich. Während der Zeit, als man solche gefährliche Patienten hat, halte man sich fleißig an saure Speisen, verändere aber an seiner bisherigen Lebensordnung nichts, um nicht gerade dadurch die Ansteckung herbeizuführen; nur trinke man bei der Mahlzeit ein gutes Glas Wein, und ein paarmal des Tags Wasser mit Essig und Zucker vermischt, oder Limonade, und hüte sich vor allen starken und hitzigen Getränken. Auch der Zorn kann in solchen Umständen sehr schädlich werden. Besonders vermeide man alle Arzneien und Präservativmittel, so lange man sich nicht wirklich schon etwas angegriffen fühlt. Sollte aber Jemand dennoch eine Ansteckung verspüren, wovon Niedergeschlagenheit, Mattigkeit in den Gliedern, Kopfwehe, verlorne Eßlust ꝛc. die gewöhnlichen Kennzeichen sind: so werde man ja nicht sogleich muthlos, man begebe sich alsobald zu Bette, nehme etwas Holderblüthenthee und Holderlatwerg, und warte einen Schweis ab, wodurch das sehr flüchtige Miasma aus dem Körper fortgeschafft wird, ehe es die ganze Säftenmasse ansteckt. Wird das Uebel damit nicht gehoben, so hat man sich ohne Verzug an den Arzt zu wenden. Das beste Mittel gegen die Ansteckung ist Muth und Unerschrockenheit.

## §. 166.

### Plan dieser Abhandlung.

Soll der Endzweck der Krankenbesuche erreicht werden, so kommt Alles, wie es sich doch von selbst versteht, auf die gehörige Einrichtung derselben an. Die verschiedenen, oft sehr verwickelten Fälle, die da eintreten können,

die mannigfaltigen Hindernisse, welche sich den Bemühungen des Seelsorgers theils von Seite des Kranken selbst, theils auch von Seite seiner Angehörigen entgegen stellen *), machen dieses Geschäft nicht so leicht, als man sich es etwa vorstellen mag; man müßte nur das Wesentliche desselben in pathetische Zusprüche an den Patienten, in andächtige Seufzer, die man ihm entlockt, in die mit priesterlicher Gravität ausgesprochene Ankündigung der Gnade Gottes, in die mechanische Ertheilung der Sterbe-Sakramente u. s. w. setzen, womit wohl kein Vernünftiger einverstanden seyn wird. Da bei diesem Geschäfte so mancherlei Umstände in Betrachtung gezogen werden müssen, so soll diese Abhandlung sich nicht bloß auf allgemeine Vorschriften einschränken, die man bei allen Kranken beobachten muß; sondern auch die besondere Methode bestimmen, nach welcher einzelne Subjekte, ihren speciellen Lagen und Bedürfnissen gemäß, zu behandeln sind.

*) Ueber die Schwierigkeiten, welche theils der Kranke selbst, theils seine Anverwandte und Freunde dem Seelsorger in den Weg legen, s. C. W. Oemlers Beiträge zur Pastoraltheologie für Landgeistliche. Jena, 1783. Thl. II. S. 171. ff., und: Ueber einige Hindernisse, die der Nutzbarkeit des Predigers auch da, wo er erwartet wird, entgegen gesetzt werden; im Journ. für Pred. B. XXV. S. 283.

## §. 167.

### I. Allgemeine Vorschriften.

Beschaffenheit der Krankenbesuche überhaupt, und äußerliches Benehmen des Seelsorgers dabei.

Man würde offenbar die Sache ganz verkehrt angreifen, und den Kranken in noch größere Bewegung bringen, als ohnehin der Anblick des Seelsorgers gemeiniglich verursacht, wenn man bei dem Eintritte in die Krankenstube eine finstere, gra-

vitätische, abschreckende Miene annehmen, alsobald mit Zusprüchen und erbaulichen Sentenzen beginnen, den Patienten an seinen Gewissenszustand, an das vielleicht nahe Lebensende und an die Ewigkeit erinnern, überhaupt aber sich so benehmen wollte, daß dieser an Demjenigen, von dem er Rath und Trost in seiner traurigen Lage hoffte, den Boten des Todes zu erblicken glaubt. Kranke hat man immer als Leidende zu betrachten, deswegen vor allem ihre Klagen geduldig anzuhören, sie mit Sanftmuth und Liebe aufzurichten, und durch ein unerschrockenes, muntres Wesen, das man gegen sie annimmt, ihrer Genesung Vorschub zu leisten. Auch hier muß der Seelsorger darauf ausgehen, das Zutrauen Desjenigen, den er nun vor sich hat, zu gewinnen. Und weil nun von dem ersten Besuche und dem Eindrucke, den man da macht, Alles abhängt; so erscheine man in der Gestalt eines wohlmeinenden Freundes, bezeige die innigste Theilnahme an seinem dermaligen Zustande, erkundige sich näher nach seinem Befinden, spreche ihm Muth ein, und versichere ihn, daß es der Allmacht Gottes möglich sey, ihm wieder die Gesundheit zu schenken, wenn es seine Weisheit für nützlich findet. Von da gehe man auf die heiligen und gütigen Absichten der Vorsehung bei Zulassung der Krankheiten über, ermuntre zum Vertrauen auf Gott und zur geduldigen Erwartung Dessen, was dieser noch ferner über ihn verhängen wird, und weise ihn auf die Gesinnungen hin, die wir haben müssen, wenn wir uns seines Beistandes getrösten, in Krankheiten Beruhigung finden, und sie recht eigentlich heilsam für uns machen sollen. Ist der Patient eben nicht in der Stimmung, sich über Gewissensangelegenheiten zu besprechen, und die Krankheit auch nicht so gefährlich; so kann man es wohl für diesesmal dabei bewenden lassen. Ueberhaupt aber trachte man bei jedem

Besuche den Faden zu einem nützlichen Gespräche mit dem Kranken auf eine ungezwungene Art von seinen äußerlichen Umständen herzuleiten, und durch Schonung und Nachsicht mit seiner üblen Laune, die eine Folge körperlicher Schwäche ist, sich ihm geneigt zu machen.

## §. 168.

### Rücksicht auf den physischen Zustand des Kranken bei der Wahl der Zeit zu seinem Besuche, und bei seiner ganzen Behandlung.

Vornehmlich muß man die Beschaffenheit der leiblichen Krankheit in Erwägung ziehen, und sich hüten, die Genesung des Patienten durch eine unschickliche Wahl der Stunden zu seinem Besuche, oder durch eine unvorsichtige Behandlung zu erschweren, oder gar zu vereiteln; welches unfehlbar geschieht, wenn man zur Zeit des sich einstellenden Fiebers oder Paroxismus, während der heftigsten Anfälle des Schmerzens sich zum Krankenbette drängt, und mit Zusprüchen auf den Leidenden losstürmt; wenn man in solchen Augenblicken, wo Alles in der Erschlaffung liegt, und er sich seines Zustandes wenig bewußt ist, ihn beunruhigt, aus der Art von Fühllosigkeit, in der er sich befindet, herausreißt, und nöthigt, seine Gedanken gleichsam mit Gewalt zu sammeln, und auf einen Gegenstand zu richten; wenn man durch übertriebene Vorstellungen von gewissen Religionswahrheiten, z. B. der Strafgerechtigkeit Gottes, dem Gerichte nach dem Tode ꝛc. durch Androhung der Hölle und schaudervolle Beschreibungen ihrer Martern seine Nerven zu sehr spannt, ihn erschüttert und betäubt; wenn man endlich zu häufige Besuche anstellt, sie über die Gebühr ausdehnt, und da den schwachen Geist des Kranken durch lange Betrachtungen, Gebete und Ermahnungen, kurz durch zu große Anstrengung ermüdet. Man wähle daher zu seinen Besuchen nur solche Stunden, die

man entweder selbst als die tauglichsten erkennt, oder von dem Arzte dafür ausgegeben werden, und hüte sich, daß man ja nicht in der Absicht, dem Kranken der Seele nach zu heilen, an seinem Leben zum Mörder werde.

## §. 169.

### Zahl der Besuche.

Wenn übermäßige Krankenbesuche nichts weniger als gebilligt werden können, so folgt hieraus noch keineswegs, daß mit einem einzigen Besuche und der Ertheilung der Sakramente Alles ausgerichtet sey. Diese haben ja nicht die Kraft, böse Menschen in Einem Augenblicke zu bekehren und umzuändern. Freilich ist dieses Unternehmen auf dem Krankenbette ein sehr schweres Geschäft; allein der Seelsorger muß doch immer so viel thun, als in seinen Kräften steht, und die gehörige Vorbereitung zum würdigen Empfange jener Heilsmittel zu bewirken suchen. Nun läßt sich einem Kranken, dessen Denk- und Fassungskraft mehr oder weniger geschwächt ist, nicht Alles auf einmal sagen, was seine Besserung und Beruhigung nöthig macht. Und auch dann, wenn man mit seiner Gemüthsverfassung zufrieden zu seyn Ursache hat, bedarf er während seiner Krankheit so oft der Stärkung im Glauben, der Ermunterung zur Beständigkeit in der Tugend, zur Geduld im Leiden, des Trostes, und zuweilen auch der thätigen Hülfe. Wer soll ihm hier vor allen übrigen Menschen am ersten an die Hand gehen, als Derjenige, von dem man, nach dem Beispiele des Heilands, den Zuruf an alle Leidende erwartet: Kommt her zu mir, die ihr mit Mühseligkeiten beladen seyd, ich will euch erquikken? — Man habe stets die Umstände, Bedürfnisse und Empfänglichkeit des Patienten vor Augen, wonach man

am leichtesten bestimmen kann, wann und wie oft es nöthig ist, sich bei ihm einzufinden. Nur sey man damit, wie schon oben (§. 27. Nr. 2.) erinnert worden ist, im Anfange seines Seelsorgeramtes nicht zu freigebig.

## §. 170.

### Erforderliche Bekanntschaft mit dem innern und äußern Zustande des Kranken, und worauf man dabei vorzüglich zu sehen habe.

Die Behandlung der Kranken wird ungemein dadurch erschwert, daß ihre innern und äußeren Zustände so sehr von einander verschieden sind. Ohne, daß man sich hierüber die gehörigen Aufschlüsse verschafft, muß jederzeit die Unterredung ganz zweckwidrig ausfallen. Kennt der Seelsorger den Kranken nicht, den er besucht, so ist seine Unterredung entweder ganz allgemein, und folglich nicht sehr anziehend; oder er sagt etwas Specielles, was an sich recht schön seyn kann, aber nur für den gegenwärten Kranken nicht paßt, und woran also dieser auch keinen Antheil nimmt.

Soll daher die Behandlung des Patienten zweckmäßig eingerichtet werden, so muß man sich theils mit seiner intellectuellen Beschaffenheit und dem Umfange der Deutlichkeit und Gründlichkeit seiner Religionskenntnisse, theils mit seinem moralischen Zustande, seinen Maximen, Gesinnungen, Neigungen, Wünschen, Besorgnissen, Hoffnungen ꝛc. theils mit seiner äußern Lage, seinem Stande, seinen Verhältnissen, Verbindungen und Schicksalen eine genaue Bekanntschaft zu erwerben trachten *). Man kann hierüber die nöthige Auskunft, sofern man sie noch nicht besitzt, zum Theile schon, wenn die Gefahr der Krankheit die Ablegung der Beicht nothwendig machte, aus seinem Bekenntnisse in derselben, sonst aber durch vertraute

und liebreiche Unterredungen mit dem Kranken, besonders über seine Lebensgeschichte und dermaligen Umstände, oder zuweilen auch von seinen Angehörigen und Freunden sich verschaffen. Der geübte und scharfsinnige Menschenkenner wird aus Gesprächen mit ihm über solche Gegenstände, bei denen er unvermerkt hingezogen wird, seine Grundsätze und Denkungsart blicken zu lassen; aus seinem in gesunden Tagen gepflogenen Umgang; aus dem Tone, in dem er redet; der Sehnsucht, womit er dem Seelsorger entgegen sieht, oder aus dem Kaltsinne, den er gegen ihn äußert; aus dem Beifalle oder Widerwillen, womit er das ihm Gesagte anhört; aus seinen etwaigen Lieblingsbüchern; aus den Unterredungen, welche er selbst anhebt, ꝛc. schon sehr auf seinen Charakter schließen können. Nach bloßen Gerüchten aber darf man den Kranken nie beurtheilen.

*) In einer Landgemeinde kennt man, nach einigen Jahren, die man unter ihr verlebt hat, ohnehin schon so ziemlich die einzelnen Individuen derselben. Indessen muß man es ja nie für ganz überflüssig halten, sie auch auf dem Krankenbette zu beobachten. Dasjenige in dem Charakter des menschlichen Verstandes und Willens, welches auf festen Grundsätzen beruht, oder durch Gewohnheit und Uebung ihm zur andern Natur geworden ist, pflegt freilich selten einer Veränderung unterworfen zu seyn, und der Mensch bleibt sich darin gewöhnlich gleich. Es gehört aber schon ein sehr genauer Umgang und ein scharfer Beobachtungsgeist dazu, um zu ergründen, ob die Urtheile, Gesinnungen und Handlungen, die wir an Jemand wahrnehmen, eine Folge gründlicher Ueberzeugung und siegender Gewohnheit, oder ob es nur etwas Vorübergehendes, Unzuverlässiges sey. Durch eine genaue Beobachtung des Menschen in verschiedenen Lagen und Umständen, besonders solchen, die einen tiefen Eindruck auf sein ganzes Wesen machen, läßt sich dieses am besten wahrnehmen. Da nun Krankheiten sehr oft die tiefste Erschütterung sowohl in der menschlichen Seele, als in dem Körper hervorbringen; so ist das Krankenbett unstreitig der Ort, wo der Seelsorger seine bisherigen Kenntnisse von dem Zustande

des Kranken genauer prüfen, berichtigen, erweitern, und zu einer höhern Gewißheit bringen muß. Mancher, der vor der Welt für aufgeklärt galt, wird er da mit Vorurtheilen erfüllt, manchen Freigeist in einer ganz andern Stimmung, manchen dem Scheine nach Sanften wird er heftig, manchen mit der Vorsehung sonst Zufriedenen unruhig und mürrisch, manchen Freundlichen und Folgsamen ungestüm und widerspenstig, aber auch Manchem besser, als wofür er ihn gehalten hat, finden.

## §. 171.

### Fortsetzung.

Diese Kenntniß der intellectuellen und moralischen Beschaffenheit, so wie der äußern Umstände und der daraus hervorgehenden Bedürfnisse des Kranken weiset den Seelsorger darauf hin, ob derselbe Unterricht und Stärkung des Glaubens, oder Rührung des Gewissens, oder Ermunterung zur Beständigkeit in der Tugend, zur Geduld im Leiden, oder wirklichen Trost bedarf*). Soll daher die religiöse Unterhaltung mit dem Kranken nicht eckelhaft und fruchtlos werden, so darf sie keineswegs nach einer einmal gewohnten Routine geschehen, indem man sich eine gewisse Anzahl von Gebeten und Betrachtungen geläufig macht, sie der Reihe nach braucht, und dem Patienten vorsagt; sondern man hat, so viel möglich, auf seinen Krankenbesuch sich gewissenhaft vorzubereiten, über Das, was man dem Kranken sagen, und über die Art, wie man es anbringen will, nachzudenken; obgleich an dem Krankenbette selbst Manches, woran man vorhin gar nicht dachte, wird gesagt, und Manches, was man vorzutragen für nöthig hielt, wird weggelassen werden müssen. Ist man von der Lage des Patienten nicht gehörig unterrichtet, dann bleibt freilich nichts anders übrig, als sich einstweilen mit allgemeinen Unterhaltungen zu begnügen, bis man bemerkt hat, auf welche Art er am besten zu behandeln sey.

Insbesondere aber muß man sein Augenmerk richten: 1) auf die Beschaffenheit der Krankheit, deren Größe und Gefahr; 2) auf das Betragen des Patienten in derselben, ob er sanftmüthig und geduldig, oder mürrisch und eigensinnig ist; 3) auf die Vorstellung, die er sich von seiner Krankheit macht, ob er sie nämlich für selbstverschuldet halte oder nicht; 4) auf seine Gesinnungen in Ansehung des Todes, ob er ihn übermäßig fürchtet, oder mit christlicher Gelassenheit erwartet, oder ihm mit einem gewissen Leichtsinne entgegen blickt, oder gar eine heftige Sehnsucht nach demselben äußert; 5) ob er nicht in Unversöhnlichkeit lebt, und 6) ob er sich keine Vorwürfe über die Art des Erwerbs zeitlicher Güter zu machen hat.

*) Nicht jede an und für sich noch so erbauliche Materie ist zur Unterredung mit allen Kranken geeignet. Eine Betrachtung z. B. über die Vergänglichkeit alles Irdischen kann eine heilsame Unterhaltung für Geitzige und Habsüchtige werden, die noch gern leben möchten, um sammeln zu können; hingegen für Den, der bereitwillig die Welt verläßt, und mit Sehnsucht der Ewigkeit entgegen sieht, würde jenes eine sehr unnöthige ja eine unschickliche Betrachtung seyn; indem sie ihm den Aufenthalt auf Erden noch mehr verbittern, und wenn er etwa wieder genesen sollte, ihn weniger dankbar dafür machen würde. Mit diesem kann man, jedoch ohne das Glück des künftigen Lebens herabzusetzen, eher von dem Werthe des gegenwärtigen Daseyns, von dem Guten, das uns Gott auch hienieden schenkt, von den Freuden, die wir auch hier durch das Anschauen seiner Werke genießen, von der seligen Verbindung, in der wir schon auf dieser Welt mit Gott, als seine Kinder und Nachahmer in allem Guten, stehen ꝛc. reden, besonders, wenn man vermuthet, daß die Krankheit nicht zum Tode ist. Um nun aber zu einer solcher Fertigkeit zu gelangen, daß man aus dem Vorrathe seiner moralischen und religiösen Kenntnisse jedes Mal das Nöthigste und Lehrreichste hervorzuziehen im Stande ist, dazu gehört freilich nicht nur die Geistesfähigkeit, sich in die Lagen Anderer zu versetzen, sondern auch eine etwas

längere Uebung, durch welche man die Anwendung der moralischen und religiösen Wahrheiten auf verschiedene Umstände gelernt hat, und damit so vertraut geworden ist, daß einem Das leicht beifällt, was man eben für diesen Fall bedarf. Ehe es dahin kommt, muß man es also bei solchen Gesprächen bewenden lassen, auf die man sich vorher etwas gefaßt gemacht hat.

## §. 172.

### Nicht gefährliche Kranke.

Ist die Krankheit an und für sich nicht gefährlich, so belehrt man den Patienten, wie er diese zum Wachsthume an Weisheit und Tugend, zur bessern Selbstkenntniß und zum Nachdenken über seinen Gewissenszustand, zur sorgfältigen Aufmerksamkeit auf sich selbst, zur Ablegung sündhafter Gewohnheiten, zur größern Gewissenhaftigkeit, zur Hinwegräumung vieler Hindernisse der Tugend, zur richtigen Schätzung der Güter dieses und jenes Lebens zur lebhaftern Empfindung unserer Abhängigkeit von Gott, zur Uebung im Vertrauen auf ihn, in der Dankbarkeit gegen ihn, in der Geduld, Demuth, Bedachtsamkeit, Selbstbeherrschung und dem Mitleiden, zur Anerkennung des Werthes der Gesundheit, und der Pflicht, auf ihre Erhaltung bedacht zu seyn, und den zweckmäßigsten Gebrauch von ihr zu machen zur Fassung guter Vorsätze für seine künftige Wiederherstellung anwenden und benutzen soll.

## §. 173.

### Gefährliche Kranke.

Ueber die Frage: Ob man sehr gefährlichen Kranken, die der Tod beinahe oder gewiß überfallen wird, alle Mal ihr gewiß bevorstehendes Ende, oder wenigstens die Todesgefahr ankündigen soll? sind von jeher entgegengesetzte Meinungen geäußert worden. Im Allgemei-

nen mag wohl die Vorschrift gelten: daß man keinem Kranken geradezu das Leben absprechen, aber ihn auch nicht mit Fleiß von Todesgedanken ganz abführen dürfe. Denn warum will man Dem, der ohnehin genug leidet, noch den einzigen irdischen Trost rauben, der in der Hoffnung der Genesung liegt? Und welchen Nutzen hat es, Diejenigen, die ihr Leben, nach Gottes Willen, als Wohlthat schätzen, die vielleicht aus Liebe zum Gatten oder zu ihren Kindern gern noch länger lebten, durch eine solche Schreckensbothschaft zu betrüben, welche, der Erfahrung gemäß, selbst von dem Arzte nicht immer mit Zuverlässigkeit ertheilt werden kann? Vielmehr ist sie der etwa noch möglichen Genesung hinderlich, sie verschlimmert meisten Theils die Krankheit, befördert die Vernachlässigung des sorgfältigen Gebrauches der Arzneimittel, macht den Patienten zu ernsthaften Betrachtungen über seinen Gewissenszustand unfähig, und erzeugt höchstens in ihm eine Reue und Zusage der Besserung, die keineswegs auf ächt moralischen Gründen beruht, sondern bloß von der Angst, wobei die Liebe zum Laster immer noch zurückbleiben kann, erpreßt worden ist. Am allerwenigsten soll der Seelsorger es über sich nehmen, das Todesurtheil über den Kranken auszusprechen; er macht sich diesem dadurch verhaßt, erregt in ihm den Wunsch, den Geistlichen weder gesehen, noch gehört zu haben, und bekräftigt das Vorurtheil noch mehr, daß mit seiner Erscheinung am Krankenbette ein gewisser Tod verbunden sey.

Indessen wäre es doch auch falsche Zärtlichkeit, den Kranken ganz von Todesgedanken abzuziehen, und aus übertriebener Aengstlichkeit, daß dergleichen Vorstellungen etwa sein Gemüth beunruhigen möchten, mit denjenigen Ermahnungen zurückzuhalten, die ihm gerade jetzt so noth-

wendig sind. In beiden Fällen würde man den würdigen Empfang der Sakramente, und die nothwendige Vorbereitung zum Sterben hindern. Immer ist es nützlich, wenn die Krankheit bedenklich wird, es ihm mit Behutsamkeit merken zu lassen, daß sie das ist, ihm zu sagen, daß er als ein sterblicher und kranker Mensch sterben könne; daß, bei der Ungewißheit des Ausganges einer jeden Krankheit, die Vorbereitung zum ewigen Leben, welche ja auch in gesunden Tagen geschehen soll, einem wahren Christen keineswegs unangenehm seyn könne, vielmehr in seinen gegenwärtigen Umständen die vernünftige Sicherheit fordere; er möge also immerhin nicht nur seine irdischen Angelegenheiten in Ordnung bringen, sondern vornämlich in Absicht seiner Seele sich in eine solche Verfassung setzen, daß, wenn der Herr über Leben und Tod kommt, er ihn bereit findet, und mit völliger Ergebung in seinen Willen erwarten, was er mit ihm, gewiß zu seinem wahren Besten, vorhabe, da wir sowohl im Leben, als im Sterben Gottes Eigenthum sind.

Die ausdrückliche Anzeige des wahrscheinlich oder gewiß nahen Todes kann höchstens geschehen: 1) bei unversönlichen Personen; 2) bei rohen, unbußfertigen und sichern Sündern, auf die alle bisherige Vorstellungen keinen Eindruck machten, wenn anders noch einige Hoffnung vorhanden ist, sie dadurch zu erschüttern, um hernach, wenigstens zum Theile noch, auf edlere Gründe den Anfang besserer Gesinnungen zu bauen; 3) bei solchen, die, zum Nachtheile ihrer Angehörigen, keine Erklärung ihrer letzten Willensmeinung in Absicht auf ihr zeitliches Vermögen von sich geben wollen; endlich 4) bei Denjenigen, die mit Sehnsucht ihrer Auflösung entgegen sehen.

## §. 174.

### Mürrische Kranke.

Auch das Betragen des Patienten darf der Aufmerksamkeit des Seelsorgers nicht entgehen. — Wenn es schon schwer ist, mit mürrischen Leuten in gesunden Tagen umzugehen um wieviel mehr ist dieß der Fall, wenn sie krank und von schmerzhaften Anfällen geplagt sind? Der Seelsorger muß freilich Duldung und Nachsicht gegen sie beweisen (§. 168.); aber auch ihre Gemüthsstimmung, da sie gemeiniglich den moralischen Zwecke der Krankheit entgegen wirkt, zu verbessern suchen.

Bei Menschen, denen das verdrießliche Wesen durch eine fehlerhafte Erziehung zur andern Natur geworden ist, wird man selten mit sanften Ermahnungen viel ausrichten. Man beobachte sie eine Zeit lang in der Stille, und lasse sie dreist werden, bis sie es endlich zu arg treiben; dann stelle man ihnen mit einigem Ernste vor, daß, ihres dermaligen Betragens wegen, in Unruhe über sich selbst zu gerathen, Ursache hätten, da sie nichts weniger als die Tugenden der Geduld und Sanftmuth an den Tag legten, welche mit zu den sichern Kennzeichen eines guten Christen gehören; daß ihre Uebellaunigkeit sie unfähig mache, diese Krankheit, durch welche sie Gott zur Selbstprüfung, zu den erhabensten Betrachtungen und edelsten Entschließungen und Thaten leiten will, dieser vortrefflichen Absicht gemäß anzuwenden; daß sie dadurch ihren traurigen Zustand noch mehr sich erschweren, alle Ruhe rauben, bei Jedermann verhaßt machen, die Mühe und Sorgen ihren Angehörigen und Wärter, deren Last sie durch Liebe und Freundlichkeit erleichtern sollten, so übel belohnen, und es endlich dahin bringen werden, daß diese guten Men-

schen entweder sie aus Unmuth verlassen, oder unter ihrer Bürde erliegen. Entspringt das mürrische Wesen aus der Größe ihrer Schmerzen, oder durch die lange Dauer der Krankheit; dann sind oft sanfte Tröstungen, verbunden mit liebevoller Theilnahme und möglichster Hülfe, schon hinreichend zu ihrer Besserung. Rührt es daher, daß ihnen Niemand etwas recht machen kann; so gebe man zu bedenken, wie Andere in Absicht ihrer sich in dem nämlichen Falle befinden, und doch edeldenkend genug sind, es ihnen nicht entgelten zu lassen; daß sie auch sehr oft Unrecht haben können, und daß man nicht nur befehlen, sondern auch ertragen lernen muß. Entsteht es aus einem unruhigen Gewissen, dann ist Verbesserung der Fehler, welche diese Unruhe erzeugen, die Hauptsache. Liegt die Quelle desselben in einem gewissen Stolze, so erinnere man sie an ihre Unvollkommenheiten, an ihre Hülfsbedürftigkeit und Schwäche, und an die Vorzüge Derer, die im Stande sind, ihnen jetzt so große Dienste zu erweisen. Ist es endlich Folge mißlungener Wünsche und unglücklicher Ereignisse, dann tröste man sie mit den heiligen und weisen Absichten Gottes, welche diesen Leiden zum Grunde liegen, und durch deren gehörige Anwendung befördert werden können.

## §. 175.

### Kranke, die an ihrem Zustande schuldlos sind, oder nicht.

Da man ferner darauf zu sehen hat, wie der Kranke seinen Zustand betrachtet, und ob er ihn für selbstverschuldet halte, oder nicht; so muß man im letzten Falle, wenn seine Krankheit unverschuldet ist, sie als weise Anordnung und Schickung Gottes vorstellen. Hat er sich dieselbe aber durch Ausschweifungen und heftige Leidenschaften zugezogen, so würde es sehr gefehlt seyn, dem Leidenden bittere Vorwürfe machen zu wollen. Man bezeige

ihm anfangs seine Theilnahme, und spreche ihm Muth ein; sage ihm, daß er, bei der Hinfälligkeit alles Irdischen und besonders der menschlichen Gesundheit, nichts Ungewöhnliches erfahre; daß indessen Derjenige, dem sein Gewissen keinen Vorwurf macht, sich seine Krankheit selbst zugezogen zu haben, sie weit geduldiger, ruhiger und stärker ertragen könne; weil ihn das Andenken an Gott, der ihm gewiß aus den besten und heiligsten Absichten diese Leiden zugeschickt hat, beruhige. Nur zu oft aber geschehe es, daß der Mensch sich und seiner Gesundheit schade, ohne es zu denken; daß er manchmal die Absicht habe, sich ein Vergnügen zu machen, sein Leben froh zu genießen: allein nach und nach die Grenzen der Mäßigung überschreite, sich zu viel erlaube, und dadurch allerlei Krankheiten zuziehe, die ihm seine vermeinten Freuden verbittern, ihn an der Erfüllung seiner Berufspflichten hindern, den Seinigen Kummer verursachen, die, nach Umständen, sich vielleicht selbst an dem Nöthigen, um seiner Pflege und Wiederherstellung willen, abbrechen müssen. Hiezu komme noch die quälende Erinnerung an die so übel angewandte Gesundheit, und an die leichtsinnige Uebertretung der göttlichen Vorschriften, wodurch er gerade jenes unschätzbaren Guts sich beraubt habe. Man bittet dann den Kranken, darüber nachzudenken, ob er nicht in dem nämlichen Falle sich befinde, und wenn dieß wirklich so wäre, Gott reumüthig seinen begangenen Fehler zu gestehen; nicht sowohl über seine Schmerzen, als vielmehr über die Ursache derselben betrübt zu seyn; gute Entschliessungen für seine künftige Wiederherstellung zu fassen, und sie in der Folge auch auszuführen; besonders aber seinen dermaligen Zustand als Wink der Vorsehung, die ihn für die Tugend noch retten will, als Warnung vor künftigen Vergehungen und Thorheiten, und als ein kräftiges Besserungsmittel anzusehen und zu gebrauchen.

## §. 176.

### Kranke, die sich übermäßig vor dem Tode fürchten.

Weil dem Seelsorger nichts gleichgültig seyn darf, was den Patienten in eine, der ächten und nothwendigen Vorbereitung zum Sterben nachtheilige, Gemüthsstimmung versetzt; so muß er gleichfalls auf die Gesinnungen, die dieser in Ansehung des Todes hat, sein Augenmerk richten. — Was Diejenigen betrifft, die von einer übermäßigen Furcht vor dem Tode geplagt werden, so hat man vor Allem die Quellen derselben zu erforschen. Die erste und vorzüglichste Quelle, woraus sie entspringt, ist freilich die Liebe zum Leben, welche allen Menschen natürlich und eigenthümlich ist, indessen kann sie bei Diesem oder Jenem noch aus mancherlei andern Nebenursachen hervorgehen. Bei Einigen rührt sie von gewissen ängstlichen Vorstellungen vom Sterben selbst, von der Verwesung, dem Aufhören aller Empfindungen ꝛc. her. Man sagt ihnen, daß die meisten Menschen in einer Betäubung und ohne völliges Bewußtseyn, wie ein Müder, wenn er einschläft, dahin sterben; daß bei den Krämpfen, Zuckungen und andern Erschütterungen der Maschine, die vor ihrem Stillstande vorhergehen, der Hinscheidende wenig oder nichts leidet; und tröstet sie mit der Lehre von der Unsterblichkeit unsers Geistes und der Auferstehung des Leibes. Entspringt die Bangigkeit aus übertriebener Liebe zum irdischen Leben, und aus zu großer Anhänglichkeit an zeitliche Güter; so benutze man diejenigen Stellen der heil. Schrift, in welchen gesagt wird, daß wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern Gäste, Fremdlinge und Pilgrime sind, welche ihrem wahren Vaterlande entgegen eilen; und daß wir nicht nur für das gegenwärtige und kurze, sondern hauptsächlich

für das künftige und ewige Leben bestimmt sind. Man halte den geringen Werth und die Vergänglichkeit der sinnlichen Freuden und alles Irdischen gegen die Güter der andern Welt; die Mühe, Arbeit und Leiden, denen wir hienieden ausgesetzt sind, gegen das Glück des Tugendhaften jenseits des Grabes; ohne jedoch unsere dermalige Existenz auf eine unbillige Art herabzuwürdigen. Bei Einigen liegt der Todesfurcht die Sorge für ihre Kinder zum Grunde. Solchen gibt man die Versicherung, daß Gott ihren Angehörigen den Verlust ersetzen, ihr Vater und Versorger seyn werde, und macht sie auf die Freuden des künftigen Wiedersehens aufmerksam. Jenen, deren Kummer in ihrer üblen moralischen Beschaffenheit und den bangen Empfindungen des Gewissens aufzusuchen ist, zeigt man, wie sie sich durch wahre Aenderung des Sinnes und Lebens davon befreien können. Manche, die eben kein trauriges Schicksal nach dem Tode zu befürchten haben, werden durch unrichtige unbiblische Vorstellungen von Gott, dessen Gericht, den Bedingungen der Seligkeit und von dem Wesen einer aufrichtigen Bekehrung in keine geringe Angst versetzt. Daß hier Alles auf Berichtigung ihrer Begriffe ankommt, leuchtet von selbst ein.

## §. 177.

### Kranke, die keine Furcht vor dem Tode blicken lassen.

Aber auch Diejenigen, denen der Anblick des Todes keineswegs Schrecken verursacht, äußern hiebei nicht einerlei Gemüthsstimmung. Einige sehen demselben mit Gleichgültigkeit entgegen, die sehr oft Folge des Stolzes, sofern sie ihrer Verdienste wegen nicht gehörig belohnt worden zu seyn glauben, des phlegmatischen Temperaments, des Spleens, meistentheils aber, wie dieses vor-

züglich bei solchen, die einen auffallenden Leichtsinn in Absicht des Todes verrathen, eintrifft, Wirkung des Mangels der sittlichen und religiösen Bildung, der Kenntniß von Recht und Unrecht, von Gott dem Gesetzgeber und Richter, oder falscher und unevangelischer Trostgründe ist, womit sie sich zu beruhigen suchen. Andere zeigen eine christliche Bereitwilligkeit zum Sterben. Dieses pflegt insgemein denjenigen Kranken eigen zu seyn, die gewohnt sind, sich stets den göttlichen Rathschlüssen zu unterwerfen; die sich keine Vorwürfe über ihre Sinnes- und Handlungsweise machen dürfen; denen Alles abgestorben ist, was ihr irdisches Daseyn versüßte: Kinder, Gatten, Freunde ꝛc.; die die Last des schweren Alters fühlen, und von der freudigen Erwartung eines bessern Lebens in der Ewigkeit beseelt sind. Noch Andere geben sogar einen heftigen Wunsch nach dem Tode zu erkennen, der bei guten und gebildeten Menschen aus dem Verlangen nach größern Fortschritten in der Tugend und Erkenntniß entspringt, sonst aber durch sehr traurige Umstände, in denen sich Kranke befinden, durch langwierige und schmerzhafte Krankheiten, durch unglückliche Verbindungen mit Andern, und eine ungerechte Behandlung, die sie von ihnen erfahren ꝛc., erzeugt wird. — Hieraus kann man zugleich abnehmen, was von der so oft gepriesenen Heiterkeit im Sterben, die man gemeiniglich als das sicherste Kennzeichen eines moralisch guten Charakters betrachtet, und oft bei Sterbenden erzwingen will, zu halten sey. In der idealischen Welt stirbt freilich der Tugendhafte ruhig und heiter; aber in der wirklichen verhält sich die Sache nicht selten ganz anders. Zwar kann das Bewußtseyn der stets erfüllten Pflicht die Furcht vor dem Tode mindern, und sogar eine gewisse Freudigkeit bei seinem Anblick hervorbringen; allein wie viel hängt da nicht von den sittlichen und religiösen Be-

griffen, von dem Temperamente des Sterbenden, dem Mechanismus seines Körpers, seinen äußern Verhältnissen, der Beschaffenheit der Krankheit selbst, seinen Wünschen und Hoffnungen ꝛc. ab?

Diesen bisherigen Erinnerungen zufolge muß der Seelsorger 1) Denjenigen, die mit Gleichgültigkeit oder Leichtsinn dem Tode entgegen sehen, die große Wichtigkeit dieses Schrittes vorstellen; hingegen 2) solche, die ihn mit christlicher Gelassenheit erwarten, in ihrer Gesinnung bestärken; 3) Kranken, die mit Widerwillen auf ihre dermalige Existenz blicken, und eine zu heftige, oft aus nicht ganz moralischen Quellen fließende, Sehnsucht nach dem Tode äußern, den Werth und sittlichen Zweck unsers irdischen Daseyns begreiflich, und auf die Pflicht des Christen aufmerksam machen, sich nie den Tod, um nur zeitlichen Leiden zu entgehen, oder aus andern unedlen Absichten zu wünschen; sondern ruhig und gelassen zu erwarten, was die Vorsehung über ihn beschlossen hat. Endlich 4) soll der Seelsorger bei den Sterbenden nie zu sehr auf Heiterkeit des Geistes dringen, Diejenigen, welche auf ihrem letzten Lager die Schrecken des Todes ganz empfinden müssen, und deßwegen an der Begnadigung Gottes zweifeln, eines Bessern belehren, und auch die Umstehenden vor dergleichen ungegründeten Meinungen warnen.

## §. 178.

### Feindselig gesinnte Kranke.

Viele Mühe und Klugheit wird oft erfordert, Kranke, bei denen ein tief eingewurzelter Haß gegen Jemand anzutreffen ist, auf bessere Gesinnungen zu leiten, und zur Vergebung zu bewegen. Nebst dem, daß man ihnen die wichtigsten Verpflichtungsgründe, seine Feinde zu lieben, die Beispiele Gottes, Christi und sanftmüthiger Men-

schen mit Nachdruck vorhält, bittet man sie, sich wohl zu prüfen, ob sie nicht ihrem Gegner zu Feindseligkeiten selbst Veranlassung gegeben haben; und wenn dieses keineswegs der Fall ist, so bemühe man sich, ohne jedoch die ihnen zugefügte Unbild übermäßig zu verkleinern, wodurch ihre Empfindlichkeit nur noch mehr aufgeregt wird, zu zeigen, daß jene doch nicht gar so groß sey, als sie sich dieselbe vorstellen; daß Andere uns bisweilen verkennen, falsch berichtet, oder aufgehetzt werden; man gibt ihnen zu verstehen, wie wenig sie von Gott Verzeihung ihrer eigenen Fehltritte zu hoffen hätten, wenn sie gegen den Nächsten so unversöhnlich wären; und sucht allen Ausflüchten und Entschuldigungen zu begegnen, die man gewöhnlich anzubringen pflegt. Scheint der Patient zur Vergebung geneigt zu seyn, und verlangt er zu dem Ende die Gegenwart seines Widersachers, so lobt man seinen Entschluß, und ermahnt ihn, hier mit Aufrichtigkeit und ohne Verstellung zu Werke zu gehen. Bei der Aussöhnung selbst verhindere man, damit nicht der unterdrückte Haß neue Nahrung bekomme, jedes Gespräch über die Ursache, die ihn erzeugt hat.

## §. 179.

### Kranke, die sich über ungerechten Besitz zeitlicher Güter Vorwürfe machen müssen.

Jenen, die auf eine unrechtmäßige Art zum Besitze zeitlicher Güter gelangt sind, muß man die Pflicht der Wiedererstattung dringend einschärfen, und zeigen, daß ohne gewissenhaften Ersatz des dem Nächsten zugefügten Schadens keine Reue und Besserung aufrichtig, daß das Zurückbehalten des fremden Eigenthums ein fortgesetzter Diebstahl, mithin, so lange die Restitution nicht erfolgt, auch keine Verzeihung von Gott zu erwarten ist. Die mit diesen Fällen verbundenen Schwierigkeiten machen

von Seite des Seelsorgers eine ungemeine Vorsicht und Klugheit nöthig, um theils durch überspannte Forderungen den Kranken nicht in Aengstlichkeit und Verzweiflung zu stürzen, theils aber auch nicht zu sehr aus Menschengefälligkeit in Dingen nachzugeben, welche die Gerechtigkeit und Billigkeit erheischen. Uebrigens sorge man, daß der Ersatz so viel möglich verdeckt geschehe, damit des guten Namens Desjenigen, der ihn leistet, geschont werde. Am besten ist es immer, wenn der Seelsorger die Sache auf sich nimmt, und das ungerechte Gut dem Eigenthümer übergibt. Doch ist es in Gemeinden auf dem Lande, wo die Eingepfarrten sich alle genau unter einander kennen, und leicht auf die Vermuthung gerathen dürften, von wem die Wiedererstattung herrühre, rathsamer, sie durch einen benachbarten Amtsbruder bewerkstelligen zu lassen.

## §. 180.

### Anleitung des Kranken zur Selbstprüfung.

Die moralische Bearbeitung des Patienten muß offenbar einseitig ausfallen, wenn man nicht dahin seine Bemühung richtet, ihn durch eine aufrichtige Selbstprüfung zur Erkenntniß seines Gewissenszustandes zu bringen. Die beste Veranlassung hiezu nimmt man einerseits sowohl von der Darstellung des Zwecks unsers jetzigen Daseyns und der Bestimmung, die wir hienieden erreichen sollen, um uns für die Ewigkeit vorzubereiten; als auch von den vielen Reizungen zum Bösen, denen jeder Mensch in diesem Leben ausgesetzt ist, und welche ihn nur zu oft von seinem großen Ziele entfernen: anderseits aber von den unzählbaren Beweisen und Merkmalen der Güte Gottes, und von dessen weisen und wohlthätigen Führungen in mancherlei gefährlichen Lagen, die der Kranke von Jugend auf an sich erfahren hat. Man bittet ihn, wohl

zu erwägen, wie er seine Fähigkeiten, Kräfte und die mannigfaltigen Gelegenheiten zum Guten angewandt, den Versuchungen zur Sünde widerstanden, welchen Dank er für Alles, was die Vorsehung an ihm gethan hat, bewiesen habe, und zeigt ihm, daß dieser Dank, wenn er anders wahr, der Gottheit würdig und wohlgefällig seyn soll, bloß in einer ächt moralischen Sinnes- und Handlungsweise bestehe. Um solchen Personen diese Untersuchung zu erleichtern, gehe man mit ihnen nicht nur die allgemeinen Pflichten der Vernunft und des Christenthums durch; sondern weise sie hauptsächlich auf diejenigen hin, die sie vermöge ihres Alters, Standes und der übrigen äußern Verhältnisse zu beobachten hatten, zu deren Uebertretung sie die meiste Veranlassung gehabt, oder deren Verletzung sie sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, schuldig gemacht haben, und ermahnt sie, darnach ihre Gesinnungen und ihr Leben sorgfältig und unparteiisch zu prüfen. Je nachdem nun der Kranke sich hierin für mehr oder weniger strafwürdig ansieht und erklärt, muß denn auch die Behandlung des Seelsorgers ausfallen.

## §. 181.

### Art und Form der religiösen Unterhaltung mit dem Kranken.

Doch überhäufe man den Kranken mit seinen Belehrungen nicht. Man trage ihm Das, was zur Veranlassung der nöthigen Gemüthsverfassung erfordert wird, faßlich, kurz und bündig vor. Nirgends sind lange und zusammenhängende Vorträge mehr am unrechten Orte angebracht, als am Krankenbette. Schon in gesunden Tagen fällt es Manchem ziemlich schwer, eine Reihe von Gedanken auf einmal aufzufassen; um wie viel mehr setzen den Kranken seine körperlichen Umstände außer Stand, einen ununterbrochenen Vortrag mit Aufmerksamkeit anzuhören, und Alles, was ihm da gesagt wird, auf sich anzuwenden. Erbauliche Un-

terredungen mit dem Kranken; kurze abgebrochene Anreden; faßliche Sprüche der heil. Schrift, die zur Belehrung, Prüfung, Ermunterung oder zum Troste des Kranken dienen; oder ein kurzes kraftvolles Gebet, das sich auf den Inhalt der vorhergegangenen Unterredung bezieht, und diejenigen Gesinnungen ausdrückt, welche der Kranke haben soll *); eine, mit schicklicher Anwendung auf ihn eingerichtete, Erzählung mehrerer Beispiele tugendhafter Personen aus der biblischen und Profangeschichte, welche sich in ähnlichen Umständen befanden ꝛc. **): dieß sind die besten Mittel, ihm nützlich zu werden. Auch die Lesung thut bei langwierigen Kranken, mit denen man nicht immer Gespräche führen, und Betrachtungen anstellen kann, gute Dienste. Nur müssen die dazu gewählten Bücher den Bedürfnissen und dem Geschmacke des Leidenden angemessen, und die Abschnitte, welche man daraus vorlies't, geeignet seyn, Ergebung in den göttlichen Willen zu bewirken, die wunderbaren Führungen Gottes in's Licht zu setzen, der Liebe zu ihm eine immer größere praktische Wirksamkeit zu geben, das Verlangen nach übersinnlichen Gütern hervorzubringn, den hohen Werth der Erlösung recht anschaulich zu machen, die Selbstkenntniß zu befördern, die Reue zu unterhalten, den Kranken in den gefaßten guten Vorsätzen zu bestärken, die Achtungswürdigkeit derjenigen Tugenden, deren Ausübung er am meisten unterließ, und die Abscheulichkeit seiner Lieblingssünden darzustellen.

Eben so wenig, als lange zusammenhängende Vorträge, schickt sich für den Kranken der eigentliche Predigerton, die erhabene laute Stimme, oder Das, was man Declamation nennt. Er ist nicht bloß in den Ohren des Leidenden unangenehm, sondern bringt auch widrige Gefühle hervor. Die sanfte, gemäßigte, theilnehmende Rede des Freundes allein wird die rechte Wirkung nicht verfehlen.

Endlich verhindere man, um der körperlichen Schwachheit des Kranken zu schonen, alles Nachsprechen der Gebete, Betrachtungen und Zusprüche, wodurch man ihm nützlich werden will.

*) S. in meinem Erbauungsbuche für Kranke und Sterbende, Wien, 1795. die Vorrede, S. I. ff.

**) Mein Erbauungsbuch für Kranke ꝛc. Abth. II. S. 224—265., und die Unterhaltungen für Kranke in Beispielen — als zweiter und letzter Anhang zur Moral in Beispielen, von H. B. Wagnitz. 2 Theile. Halle, 1793 und 94.

## §. 182.

### Werth der Krankenbücher.

Aus den bisherigen Erinnerungen läßt sich abnehmen, was man von dem Werthe und Gebrauche der Krankenbücher zu halten habe. Ihr Inhalt ist entweder sehr oft zu allgemein, oder paßt zu sehr auf individuelle Umstände. Beides hat seine Beschwerden. Dennoch können sie Ungeübtern im Amte von der Seite Dienste leisten, daß sie ihm Gedanken zu Unterredungen und Zusprüchen darbieten, und zeigen, wie er dieselben in einzelnen Fällen etwa ordnen könne. Am besten ist es, wenn man Alles, oder doch das Meiste, was man anbringt, aus sich selbst, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Patienten, schöpft.

Anmerk. Die vorzüglichern Schriften, von denen der Seelsorger theils für sich, theils für den Kranken Gebrauch machen kann, sind unter den Katholiken: Der Seelsorger am Krankenbette, von P. B. Peck. Wien, 1797, zugleich der eilfte Theil des allgem. Mag. f. Prediger, Seels. u. Katecheten. Ebendes. Erbauungsbuch für Kranke und Sterbende. Wien, 1792. Der Krankenbesuch in seinen Eigenschaften, nach der physischen und moralischen Lage des Kranken. 3 Bände. Augsburg, 1793. Der denkende und durch Leidensbeispiele ermunterte Christ auf seinem Krankenbette; eine Zugabe zum Krankenbesuch in seinen

Eigenschaften: Ebendas., 1795. Ulenberg, Trostbuch für Kranke. München, 1794. Praktisches Handbuch für katholische Seelsorger am Krankenbette. Erfurt, 1803. Der Seelsorger in verschiedenen Verhältnissen bei Kranken und Sterbenden, von Fr. W. Fraaz. Grätz, 1804. Unter den Protestanten: Unterhaltungen für Kranke, von der ascetischen Gesellschaft in Zürich. 2te Aufl. Zürich, 1778. C. W. Oemler, der Prediger am Krankenbette. 5 Theile. Jena, 1780. Ueber Materialien zum Religionsvortrage an Kranke, von H. P. Sextroh. Göttingen, 1782. Christliche Unterhaltungen für Leidende und Kranke, in Gebeten und Betrachtungen, von J. K. Kirschner. 2 Thle. Baireuth, 1787. Stoff zu Unterhaltungen am Krankenbette, von J. C. Witting. 2te Aufl. Göttingen, 1789. Ebendes. vom rechten Verhalten eines Predigers bei Kranken ꝛc. Leipzig, 1797. Geschichte der moralischen Behandlung eines Kranken, von C. C. L. Schweiger. Erlangen, 1790. Thanatalogie, oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber; ein unterhaltendes Lesebuch für Kranke und Sterbende, von J. B. N. Hacker. 2 Thle. Leipzig, 1795 — 96. Unterhaltungen auf dem Krankenbette für gutgesinnte Christen. Breslau, 1794. J. G. Heinzelmann, Beschäftigung für Kranke, oder Vorbereitung auf die Leidens- und Sterbenstage. 2 Bde. Bern, 1795. Moralisch-religiöse Beiträge nach dem Geiste und Bedürfniß unserer Zeit, zum Gebrauch für Leidende und Tröstende, sonderlich für den Prediger am Krankenbette, von J. S. Rehm. Ansbach, 1796. Ueber die religiöse Unterhaltung der Kranken, von Müller. Gera und Leipzig, 1800.

## §. 183.

### Erforderliche Sanftmuth und Bescheidenheit, aber auch Freimüthigkeit und Beharrlichkeit am Krankenbette.

Nirgends ist mehr Schonung, Vorsicht und Feinheit bei Allem, was man zur Erbauung und Besserung Anderer vorträgt, nöthig, als am Krankenbette; theils wegen der großen Empfindlichkeit, die sich bei den meisten Patienten findet, und der üblen Folgen, wenn diese auf eine unangenehme Art gereizt wird; theils auch wegen der oft über-

triebenen Zärtlichkeit, mit welcher manche Verwandte und Freunde ihre Kranken von dem Seelsorger behandelt wissen wollen. Demungeachtet muß dieser jederzeit die Grundsätze, Lehren und Ermahnungen, welche er für nothwendig hält, geltend zu machen suchen. Dazu bedarf er nun aber keines eigensinnigen heftigen Verfahrens und bitterer Vorwürfe, sondern nur einer gewissen Festigkeit und ausdauernden Beharrlichkeit, einer edlen zuversichtlichen Empfehlung, und zuweilen bei Verständigen bloß bedeutender Winke zur Prüfung und zum Nachdenken. Man kann die freundlichste Güte mit dem andringenden Ernste so verbinden, daß man gern gehört werde, und doch nicht vergeblich rede; und es gibt immer Wege, Jemand die Wahrheit zu sagen, ohne ihn zu beleidigen. Nur hat man sich vor Kriecherei und der Rolle eines Schmeichlers am Krankenbette reicher und angesehener Personen eben so sehr, als vor Stolz und Ungestümm bei Aermern und Geringern zu hüten. Man vermeidet beide Abwege am besten, wenn man hier ganz allein auf den Zweck sieht, um dessenwillen man gegenwärtig ist; und sich einerseits mit einer solchen Würde benimmt, durch welche man sich das Recht erwirbt, gute Erinnerungen anzubringen, und diesen Erinnerungen den erforderlichen Nachdruck verschafft; anderseits aber der Bescheidenheit befleißigt, die zur Erreichung dieses Zwecks am zuträglichsten ist.

## §. 184.

### Verhütung zweckwidriger und nachtheiliger Zerstreuungen.

Bei einem jeden gefährlichen Kranken sehe man darauf daß alle zweckwidrige und nachtheilige Zerstreuungen beseitigt werden, und ermahne deßwegen seine Angehörigen, zu viele Besuche abzuhalten, die nicht nur überhaupt Wallung des Bluts und Erschöpfung der Kräfte

durch zu vieles Sprechen verursachen; sondern vornehmlich solche, die durch leichtsinnige Unterredungen das Gemüth von ernsthaften Gedanken abziehen. Man vermeide aber auch selbst dergleichen scherzhafte und Gelächter erregende Gespräche. In langwierigen Krankheiten ist allerdings der Besuch verständiger und dabei munterer Freunde eine Erleichterung; man kann auch mit solchen Patienten nicht immer beten, oder erbauliche Betrachtungen anstellen. Indessen wären doch eigentlich lustige Unterhaltungen auch da wohl am unrechten Orte, um so viel mehr bei Dem, der bald sterben wird. Ist der Kranke von gesetztem Charakter, so wird man ihm, der jetzt an ganz andere Dinge zu denken hat, damit zur Last fallen, ihn um alle Ruhe und Geduld bringen; ist er das nicht, wie sehr fehlt man dann, wenn man ihm seine wenigen, unwiederbringlichen, unersetzlich theuern Stunden wegscherzt?

## §. 185.

**II. Specielle Vorschriften über die Behandlung einzelner Kranken;**

**A. nach ihrer personellen Beschaffenheit.**

Die Verschiedenheit sowohl der Kranken, als auch der Krankheiten selbst macht, nebst den bisher entwickelten allgemeinen Vorschriften, noch besondere Erinnerungen in Ansehung der mannigfaltigen Rücksichten, die man dabei zu nehmen hat, nothwendig. Die Kranken unterscheiden sich 1) durch ihre Religionskenntnisse; 2) durch ihre moralische Beschaffenheit; 3) durch ihren Stand; 4) durch ihr Alter, und 5) durch ihre Glücksumstände.

## §. 186.

**1) Rücksicht auf die religiösen Kenntnisse des Kranken.**

Weil man bei jeder Amtsverrichtung, wo es um Be-

lehrung und Zurechtweisung zu thun ist, immer auf die Begriffe, die der Andere von den Lehren und Vorschriften des Christenthums hat, sein Augenmerk richten muß: so darf man hierin bei Kranken um so weniger eine Ausnahme machen, je gewisser es ist, daß a) Unwissende, b) Ungläubige oder Religionsspötter, und c) fremde Glaubensverwandte nicht auf einerlei Weise zu behandeln sind.

## §. 187.

### a) Unwissende Kranke.

Die Bearbeitung ganz unwissender Kranken hat nicht wenige Schwierigkeiten. Es gehört viele Geschicklichkeit und Geduld dazu, sich zu ihrer Fassungskraft herabzulassen, ihre Begriffe von Tugend und Laster, von den Lehren und Vorschriften des Christenthums auch nur im Allgemeinen zu berichtigen, und ihr mehr oder weniger unterdrücktes moralisches Gefühl zu erwecken. Da hier, wegen Mangel an Zeit, kein ausführlicher Unterricht möglich ist, so schränke man sich nur auf Dasjenige ein, was man für das Nöthigste und ihrem dermaligen Zustande Angemessenste erkennt; unterstütze das Gesagte durch kurze und faßliche Beweise, und trage Alles so begreiflich, so gütig und sanft vor, daß es dem Patienten einleuchtend und angenehm wird. Lange und zusammenhängende Reden sind auch in solchen Umständen am unrechten Orte. Man kann seinen Unterricht bald in kurze Sätze einkleiden, bald, wenn dem Kranken das Sprechen nicht zu beschwerlich fällt, sich hiebei der katechetischen Lehrart bedienen. Eben so wenig darf der Seelsorger Aeußerungen des Unwillens, bittere Vorwürfe über vernachläßigte Geistesbildung sich erlauben. Sie verwirren nur den Patienten, entziehen sein Zutrauen, und verschließen das Ohr jeder Belehrung. Man unterscheide immer die

schuldlose Unwissenheit von der sträflichen. Und in beiden Fällen ist es zweckmäßiger, wenn man den Kranken 1) auf die Güte Gottes aufmerksam macht, der ihm noch Zeit und Gelegenheit gibt, manches Versäumte nachzuholen; 2) ermuntert, bei etwa erfolgender Genesung sich die Berichtigung und Vermehrung seiner religiösen Einsichten angelegen seyn zu lassen; 3) zur Erkenntniß und Verabscheuung jener Sünden bringt, die aus seiner Unwissenheit geflossen sind; wenn man endlich, 4) obgleich das Krankenbett nicht der Ort zu polemisiren ist, doch jene Vorurtheile zu heben sucht, die entweder eine gefährliche Ruhe, Sicherheit und Selbstgefälligkeit erzeugen, die Gesinnungen der Reue unterdrücken, und die Fassung moralisch guter Entschließungen hindern, oder den Muth zur Besserung rauben. Am Ende eines jeden Besuchs fasse man das Vorgetragene in wenige Worte, oder in ein kurzes kraftvolles Gebet zusammen, und ermahne den Kranken, darüber nachzudenken.

## §. 188.

### b) Ungläubige oder Religionsspötter.

In einer noch traurigern Lage befindet man sich am Krankenbette der Ungläubigen oder Religionsspötter, und ihre Kur ist insgemein um so schwerer und unzuverläßiger, je mehr dem Uebel Stolz, oder tief eingewurzeltes moralisches Verderben zum Grunde liegt. Indessen bietet doch die leibliche Krankheit eine erwünschte Veranlassung dar, mit solchen Personen ein Wort zu rechter Zeit zu sprechen, und der Wahrheit bei ihnen Eingang zu verschaffen. Man entziehe ihnen daher seine Dienste nicht, besonders wenn man darum angegangen wird. Zuweilen geschieht dieses von dem Patienten selbst, meistentheils aber von seinen Anverwandten und Freunden. Doch soll der Seelsorger, wenn er vernimmt, daß die Krankheit gefährlich ist, nicht erst einen besondern

Ruf abwarten, da dieser einerseits zu spät geschehen dürfte, und da anderseits bei einem solchen Kranken es keine geringe Mühe und Arbeit kostet, ihn auf den rechten Weg zu bringen. Nur fordert es die Klugheit, besonders in Städten, daß er den Patienten, wenn es thunlich ist, einigermaßen auf seinen Besuch vorbeiten läßt; und gesetzt auch, dieser würde ausgeschlagen, so lasse er sich nicht so leicht abweisen, sondern suche durch die Angehörigen oder Freunde des Kranken den Zutritt zu bewerkstelligen. Wagt er nun den Gang zu dem Krankenlager jenes Menschen, so rüste er sich mit dem ganzen Vorrath der christlichen Geduld, Sanftmuth und Liebe, den man oft in dergleichen Umständen vonnöthen hat. Er bedenke, daß er einer seiner heiligsten Pflichten nachkomme; daß es hier die Rettung eines Bruders und Menschenheil gilt; daß sich ihm eben jetzt die schicklichste Gelegenheit darbietet, die Wichtigkeit, Wohlthätigkeit und den hohen Werth der Religion einem Menschen fühlbar zu machen, der bisher seinen Verstand und sein Herz vor ihr verschlossen hat. Dieser Gedanke wird ihm das Wort in den Mund legen, mit dem er beginnen soll.

Am besten ist es, wenn man den Anfang von seinen äußern Umständen macht, ihn versichert, daß man bloß als Freund zu ihm komme, der an seiner dermaligen Lage den innigsten Antheil nimmt. Ist die Krankheit nicht zu gefährlich, so kann man es wohl bei solchen Gesprächen bewenden lassen, und durch einige Besuche theils erst die Zuneigung des Patienten zu erwerben, theils auch Veranlassung zu erhalten suchen, den Grund des Uebels aufzufinden, um darnach sein Benehmen einrichten zu können. Scheint hingegen die Krankheit bedenklich zu seyn, so wird man der Unterredung auf die schicklichste Art eine religiöse Wendung geben, wenn man dem Kranken seinen jetzigen Zustand als eine Fügung des Alles leitenden Herrn des Weltalls vorstellt, der über Gesund-

heit und Krankheit, über Leben und Tod gebietet, und der, als Vater der Menschen, bei Allem, was er über sie verhängt, die weisesten und besten Absichten hat. Höchst wahrscheinlich habe ihn Gott in diese Lage versetzt, damit er die wohlthätige Seite und den hohen Werth der Religion recht fühlen und schätzen lerne. Denn nur zu oft sey es der Fall, daß wir in gesunden Tagen keineswegs einsehen und begreifen, welch einen kostbaren Schatz wir an ihr besitzen; daß wir unser ganzes Herz an diese Erde und ihre Freuden hängen, bald nach Geld und Gut, bald nach Hoheit und äußerer Ehre trachten, alle Kräfte anwenden, um unsere Begierden und Leidenschaften zu befriedigen, und ganz darauf vergessen, daß diese Erde nicht das Ziel unserer Bestimmung ist, und es außer ihr noch etwas Besseres und Höheres gibt. Werden wir nun aber kraftlos auf's Bett geworfen, da verschwindet Alles, was vorher für uns Reiz hatte, vor unsern Augen; Alles verliert für uns seinen Werth; jede Freude, jeder Vorzug ist uns nun nichts mehr, und wir fühlen es lebhaft, wie vorübergehend der Traum menschlicher Herrlichkeiten daß das Glück der Erde eine Täuschung für Denjenigen ist, der ihm sein Herz und seine wichtigste Sorge schenkt; daß alle Erdengüter uns zwar einige heitere Augenblicke verschaffen, aber den Trost nicht geben können, dessen wir in den letzten Stunden unsers Lebens so bedürftig sind, wo uns alle Reichthümer und Schätze nichts helfen; wo Diejenigen, die von uns nichts mehr zu hoffen haben, sich von uns zurückziehen, und uns unsern Schmerzen überlassen. In solchen höchst betrübten Umständen bleibe uns ein einziger Freund und Vertrauter, auf dessen Treue und Hülfe man sicher rechnen könne, der bis zum letzten Athemzuge nicht von uns weicht, und mit freundlichem wohlthätigem Trost unser Herz erquickt — die Religion Jesu. Sie helfe uns, jedes Leid, jeden Schmerz zu ertragen, sie erhebe den

gesunkenen Muth, sie belebe das Vertrauen auf die Vorsehung, sie eröffne uns die erfreulichste Aussicht in eine überaus selige Zukunft, wo alle Diejenigen, die hier mit Kummer und Elend belastet sind, sollen getröstet und erquickt werden. Der Seelsorger bestätige dieses durch ein oder das andere Beispiel theils aus der heil. Schrift, theils aus der Geschichte, theils aus dem Kreise seiner Amtsverrichtungen, woraus sich augenscheinlich zeigt, welchen Muth und Trost die Religion durch ihre Lehren und Verheißungen in die Herzen der Menschen, die mit dem schwersten Ungemach zu kämpfen haben, eingieße.

## §. 189.

### Fortsetzung.

Bemerkt der Seelsorger, daß der Kranke das Gesagte mit Unwillen, oder gar mit Verachtung und Spott aufnimmt, oder sagt dieser ihm geradezu: er soll ihn in Ruhe lassen, und ihn mit seiner Zudringlichkeit verschonen; so lasse er sich keineswegs dadurch abschrecken, oder in übereilte Hitze und aus seiner Fassung bringen. Er setze den Beschimpfungen des Unglücklichen Sanftmuth und Nachgiebigkeit entgegen; gebe ihm aber zu verstehen, daß diejenige Religion, vor der er seinen Verstand und sein Herz verschließt, schon deßwegen einen Vorzug vor seinem Systeme haben müsse, da sie ihre ächten Verehrer fähig macht, selbst solche Schmachreden mit Geduld und Liebe anzuhören. Er bezeige ihm sein innigstes Mitleiden, daß er Denjenigen freiwillig von sich stößt, der so gut gegen ihn gesinnt ist, der jetzt, wo sich schon Alles von ihm zurückzieht, wo schon Alles ihn verlassen zu wollen Miene macht, sich so redlich um ihn bekümmert, ihm mit Rath und Hülfe an die Hand gehen, und in diesem traurigen bedenklichen Zeitpunkte bis

an das vielleicht nahe Lebensende bei ihm aushalten will. Man sage ihm, daß man, vermöge seines Amts und Berufs, ihn nicht verlassen dürfe, so lange noch einige Hoffnung, ihn retten zu können, übrig bleibe; und daß diese Zudringlichkeit nichts anders, als sein wahres Glück beabsichtige. Man bittet ihn dann, das Ernsthafte und die Wichtigkeit des Schrittes aus dieser Welt in die Ewigkeit wohl zu beherzigen, nicht so feindselig gegen sich und sein Heil gesinnet zu seyn, die wohlthätige erbarmende Hülfe nicht zu verschmähen, die ihm Gott jetzt, vielleicht zum letztenmal, anbietet, und auf die redliche Liebe eines Mannes nicht zu zürnen, den seine Pflicht dazu verbindet, ihm in diesen, für ihn so wichtigen, Stunden seinen Beistand anzutragen, und dem die Rettung seiner unsterblichen Seele so große Freude machen würde; er möchte ja doch einmal sein Ohr der sanften Stimme der Religion öffnen, die ihm in seiner gegenwärtigen Lage so vielen Trost, und über seinen Zustand in der Ewigkeit die größte Beruhigung gewährt.

Erwiedert der Kranke: er habe sich stets bemüht, als ein rechtschaffener Mann zu leben, und daher in der andern Welt kein trauriges Schicksal zu befürchten, er wisse also nicht, wozu ihm das Christenthum dienen soll; so erinnert man ihn an die Gerechtigkeit der menschlichen Natur, an die so häufigen Pflichtversäumnisse und Pflichtverletzungen, deren wir uns schuldig machen, und daß auch der Gerechteste nicht fehlerfrei ist. Man macht ihm dann die dringende Forderung der Vernunft in Absicht auf die Vergeltung des Guten und Bösen einleuchtend, und das Bedürfniß fühlbar, ein Mittel zu wissen, wodurch wir uns wegen unserer begangenen Sünden Befreiung von der Schuld und den verdienten Strafen derselben verschaffen könnten; und zeigt ihm, daß selbst unsere Sinnes- und Lebensände-

rung zu dieser Erwartung keineswegs berechtige. Ueber eine so wichtige Angelegenheit des Menschen nun lasse uns die Vernunft in gänzlicher Ungewißheit, nur die Lehre des Christenthums von der Vermittelung und dem Versöhnungstode Jesu gebe uns hierüber die vollkommenste Beruhigung und die freudigste Hoffnung, daß wir durch den thätigen und tugendreichen Glauben an das Verdienst Christi Vergebung unserer Sünden, Gnade und Seligkeit von Gott erhalten werden. Der Seelsorger beschwöre ihn endlich bei seinem Heile und der Barmherzigkeit Gottes, einer Religion mit gläubigem Sinne zu huldigen, die ihm jetzt noch, unter der Bedingung einer aufrichtigen Buße, die Pforte des Heils öffnet, und so liebreich zuruft; „Sey getrost, o Mensch, „deine Sünden sind dir vergeben!"

Zeigt es sich nun, daß der Patient durch die sanfte Gewalt der Liebe und die geheime Macht der Alles besiegenden Geduld seines Lehrers gerührt und erschüttert worden ist; so suche dieser, nach den bereits oben (§. 79 — 81.) aufgestellten Grundsätzen, dem Verirrten zur bessern Ueberzeugung zu verhelfen. Doch versteht es sich von selbst, daß man hier alle weitläufige Streitigkeiten vermeiden, und sich bloß auf das Wichtigste und Nöthigste einschränken soll. Und weil die Besserung des Willens immer die Hauptsache bleiben wird, so trachte man den Kranken zur Erkenntniß seines Gewissenszustandes, insbesondere aber zur Bereuung jener Fehltritte zu bringen, die aus seinem Unglauben geflossen sind. Hat er bisher ein unmoralisches Leben geführt, so behandle man ihn wie jeden andern Lasterhaften. Bei jedem Besuche frägt man ihn, ob er dem Gesagten nachgedacht, und ob seine erlangte Ueberzeugung noch ihre vorige Stärke habe. Daß man Alles zur Vermehrung und Befestigung derselben anwenden müsse, ist ohnehin einleuchtend.

Da es zuweilen geschieht, daß der Kranke sich bloß deßwegen in Religionsgespräche einläßt, um üblen Gerüchten auszuweichen, oder sich durch dergleichen Unterredungen die Zeit zu verkürzen: so muß man in diesem Falle ihm mit sanftmüthigem Ernste das Strafwürdige eines solchen Benehmens und unter andern vorstellen, daß er zwar Menschen hintergehen, aber den allwissenden Gott, vor dessen Gericht er vielleicht bald erscheinen wird, keineswegs täuschen könne.

## §. 190.

### c) Fremde Religionsverwandte.

Was die akatholischen Kranken betrifft, so wird man entweder von ihnen selbst gerufen, weil sie zur katholischen Kirche überzutreten wünschen; oder die Anzeige ihrer Krankheit geschieht von ihren katholischen Hausgenossen, oder den Eingepfarrten. Im ersten Falle verfährt man mit ihnen nach §§. 88 und 89., nur daß man beim Unterrichte der möglichsten Kürze sich befleißigt. Im zweiten Falle, da ohnehin durch ein Hofdecret vom 31. Jan. und 9. April 1782 verordnet wurde, daß die katholischen Seelsorger, ohne erst einen besondern Ruf abzuwarten, dergleichen Kranke einmal besuchen, und ihnen ihren Beistand anbieten sollen, stelle man sich ebenfalls ein, und versuche Alles, was in unsern Kräften steht. Da man sich auch hier nach der Denkungsart der Menschen, die man vor sich hat, benehmen, und zuvor ihr Zutrauen gewinnen muß, ehe man bei ihnen etwas auszurichten hoffen darf: so wird man durch ein freundschaftliches Betragen und daß man Theilnahme an ihren körperlichen Umständen äußert, leichter zum Ziele kommen, als wenn man mit harten Reden gegen ihre Irrthümer, und mit Vorstellung solcher Dinge, von denen der Kranke nichts glaubt, den Anfang macht. Besser ist es,

wenn dieser selbst dem Seelsorger Stoff zu Religionsgesprächen darbietet. Bescheiden und gelassen deckt man ihm dann die Irrthümer seiner Glaubensgenossen auf, und setzt das Wahre und Gründliche unsers Lehrbegriffes in das Licht. Ist dem Patienten mit derlei Unterredungen nicht gedient, und will er sich unsers Beistandes nicht bedienen, so hat man sich aller Zudringlichkeit zu enthalten, und ohne weiters zu entfernen. In dem seltnen Falle aber, daß der Kranke, aus Mangel eines Seelsorgers seiner Religion, geistlichen Zuspruch von dem katholischen Seelsorger verlangt, trage man, mit Rücksicht auf seine dermalige Lage, nur Dasjenige vor, was alle christliche Religionspartheien mitsammen gemein haben, und suche in ihm Reue über seine Sünden, ernstliche Vorsätze der Besserung, Vertrauen auf Gott und Jesum, Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen, und das Verlangen hervorzubringen, in derjenigen Religion zu leben und zu sterben, welche Gott die wohlgefälligste ist.

## §. 191.

### 2) Behandlung der Kranken nach ihrem sittlichen Charakter.

Vor Allem ist bei einem Kranken auf seine moralische Beschaffenheit zu sehen. Man hat entweder Menschen vor sich, die 1) einen offenbar unsittlichen Lebenswandel geführt haben, oder 2) an deren christlichen Gemüthsverfassung zu zweifeln gegründete Ursachen vorhanden sind, oder 3) fromme und rechtschaffene Personen.

## §. 192.

### a) Offenbar unmoralische Kranke.

Was die erste Klasse betrifft, so muß man hier den Unterschied zwischen hartnäckigen, eigentlich unbußfertigen,

verstockten, und den gewöhnlichen Sündern nicht übersehen. Jene haben mit den Ungläubigen oder Religionsverächtern Vieles gemein, und fordern daher eine ähnliche Behandlung (§. 188. 189.). Da auch sie im Anfange erbaulichen Zusprüchen und Ermahnungen kein Gehör geben, oft dieselben auf eine sehr unhöfliche Art von sich weisen, und in ihrer Verblendung dahin sterben zu wollen scheinen: so lasse man sich weder durch Hohn und Trotz, weder durch Anzüglichkeiten, noch Beleidigungen verdrossen und abwendig machen; sondern sey unermüdet im Ausharren, unerschöpflich an Geduld, unerschütterlich in der Beharrlichkeit, unverdrossen zum Bitten, Warnen und Ermahnen, um durch diesen warmen Eifer und diese redliche Liebe endlich die Rinde der Gefühllosigkeit von dem Herzen des Unglücklichen zu lösen. Den Gang der Unterredung in einem solchen Falle hier zu bestimmen, ist wohl nicht möglich; der geschickte Seelsorger, der von der Güte seiner Absicht, von dem Bewußtseyn seiner guten Sache, und von der Vorstellung: daß es sich jetzt um das Heil einer Menschenseele handelt, durchdrungen ist, wird jedes Wort des Mißtrauens und Unwillens benutzen können, um den Faden einer heilsamen Unterredung daran zu befestigen; und man wird nicht leicht einen so ganz verhärteten und durchaus verstockten Menschen finden, den die ausdauernde Liebe, Geduld, und die wehmüthige Bitte des Seelsorgers: sich doch nicht rettungslos in jenen fürchterlichen Abgrund, an dessen Rand er bereits steht, hinabzustürzen; der Stimme Gottes, die ihm jetzt, vielleicht zum letztenmale, Vergebung und Barmherzigkeit zuruft, Gehör zu geben, und seine dem Heiland so werthe unsterbliche Seele zu retten ꝛc. — nicht zuletzt rühren und erschüttern sollte. Nur hüte man sich, dem Patienten gleich Anfangs seine Lieblingslaster und besondern schweren Vergehungen, welche ihm zu Schulden kom-

men, vorzuhalten, oder ihm geradezu zu sagen, daß man ihn für einen großen Verbrecher ansehe; indem er natürlicher Weise dadurch erst recht erbittert wird. Vielmehr sage man ihm, daß es nicht die Größe und Menge seiner Sünden ist, die uns für sein Heil zittern macht; sondern der noch viel bedenklichere Umstand, daß er von Buße und Besserung so gar nichts wissen und hören will, und den Diener der Bußanstalt mit solchem Trotze zurückweiset.

## §. 193.

### Fortsetzung.

Scheint nun aber der Unglückliche durch die Zusprüche seines Lehrers erweicht zu seyn, so vergegenwärtige ihm dieser die vielfachen Beweise der Liebe Gottes, welche er von Jugend auf an sich erfahren, die mannigfaltigen Wohlthaten, deren er sich von Jesu zu erfreuen hat; man bitte ihn, ernstlich darüber nachzudenken, welchen Dank er dafür diesem allgütigen Menschenvater und seinem Heilande bewiesen habe, gegen die man sich bloß durch einen tugendhaften Sinn und Wandel dankbar erzeigen könne; und gibt ihm unvermerkt die rechte Anleitung zur Selbstprüfung, so daß er einsehen lernt, wie er hätte denken und leben sollen, und wie er wirklich gedacht und gelebt hat. Dann legt man ihm diejenigen Tugenden, die er bisher vorzüglich zu vernachlässigen schien, in ihrer achtungswürdigen Gestalt, nach ihrem wahren und großen Werthe dar, und sucht ihn von der Abscheulichkeit und Strafwürdigkeit seiner bisherigen Sinnes- und Handlungsweise, die ihm alle Ruhe des Gemüthes, den süßen Herzensfrieden raubte, den der Tugendhafte in jeder Lebenslage genießt, zu überzeugen. Man schildert ihm recht auffallend und nachdrücklich das traurige Verderbniß seiner Seele, wie sein bisheriger Zustand ihn unfähig machte, an den Verheißungen Jesu, dessen Lehre

und Forderungen er geringschätzte, Theil zu haben, und in der Welt der Vergeltung ein glückliches Schicksal zu erwarten; man erinnert ihn an den Schaden, den er Andern zugefügt, an die Aergernisse, die er gegeben, an das Gute, das er gehindert hat, an die Seufzer der Verführten oder Beleidigten, und an die große Verantwortung, die er deßhalb Gott wird geben müssen. Durch diese und dergleichen Vorstellungen suche man sein Herz zur Reue, zur Demüthigung vor Gott, zum herzlichen Mißfallen am Bösen, und zum ernstlichen Gebet um Gottes Vergebung und Erbarmung zu bewegen.

Insbesondere aber dringe man darauf, daß der Vorsatz in ihm recht lebhaft werde, in der noch langen oder kurzen Zeit, die er zu leben übrig haben möchte, so viel zu thun, als er immer kann, christliche Gesinnungen in sich zu erwecken, zu befestigen, und durch Thaten zu äußern. Man sage ihm, daß jede Demüthigung vor Gott, jedes Gebet um Verzeihung seiner Sünden fruchtlos seyn würde, wenn er nicht, so viel er kann, die bisher unterlassenen Pflichten ausübt, das vielfache von ihm gestiftete Böse vergütet, die gegebenen Aergernisse tilget; den Andern an ihrer Ehre, Tugend, oder ihren zeitlichen Gütern zugefügten Schaden ersetzt, wenn er nicht Beleidigern vergibt, und Beleidigten Genugthuung leistet. Nur dadurch könne er die Redlichkeit seiner Reue beweisen, nur dadurch würdig werden, daß seine demuthsvolle Liebe eines wiederkehrenden Kindes Gott wohlgefällig, daß sein Gebet erhört, und er der Gnade Gottes in Jesu Christo theilhaftig werde. Aber auch der Seelsorger muß ihm mit Belehrungen und Rathschlägen an die Hand gehen, wie er jene Thatäußerungen seiner gedrängten Gesinnung in's Werk zu setzen habe. Zeigen sich nun bei dem Kranken solche unverdächtige Merkmale einer wahren Bekehrung, dann darf man ihm die erfreuen-

den Tröstungen des Evangeliums nicht vorenthalten. Bei den folgenden Besuchen fährt man fort; ihn zur Treue in der Ausübung des Guten im Kampfe gegen die pflichtwidrigen Neigungen zu ermuntern. Man leite ihn zur dankbaren Verehrung der Gnade und wohlthätigen Vorsehung Gottes, die selbst durch sein Krankenlager so viel Gutes an ihm bewirkt habe. Man befestige ihn endlich, zumal wenn sich zu der Krankheit heftige anhaltende Schmerzen gesellen, in der Geduld, Ergebung in den Willen Gottes, und in der Erwartung einer bessern Zukunft.

Uebrigens muß man bei Lasterhaften aller Art sich vor zwei Abwegen sorgfältig hüten; nämlich a) daß man dergleichen Menschen nicht zu voreilig mit der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Jesu tröste, und sowohl sie, als die Umstehenden in dem gefährlichen Wahne bestärke, daß das ganze Geschäft der Bekehrung in wenigen Stunden vollbracht werden könne; aber auch, b) daß man nicht durch unüberlegte Strafreden sie erbittere, in der Verstockung nur noch mehr befestige, oder zur Verzweiflung bringe, dadurch selbst ihre Wiedergenesung hindere, und an ihrem Leben zum Verbrecher werde.

## §. 194.

### Fortsetzung.

Auch in Ansehung Derjenigen, die eben nicht unter die verhärteten Sünder gehören, gibt es, um bessere Gesinnungen bei ihnen zu erwecken, keine andern, als die §. 193. angegebenen Mittel. Die Art ihrer Anwendung aber in jedem einzelnen Falle richtet sich nach den besondern Umständen und der Gemüthsstimmung des Kranken. Denn nicht alle Patienten dieser Art trifft man auf ihrem Lager in der nämlichen Verfassung an. Einige sind äußerst trau-

rig und niedergeschlagen, Andere aber ganz ruhig. Bei Jenen erforsche man, ob der Betrübniß die lebhafte Vorstellung ihrer moralischen Unwürdigkeit vor Gott, oder andere Ursachen, z. B. körperliche Leiden, oder die wahrscheinliche Trennung von dieser Welt und ihren Gütern, von geliebten Kindern und Freunden ꝛc. zum Grunde liege. Man verschafft sich gemeiniglich hierüber Auskunft, wenn man dem Kranken die innigste Theilnahme an seine äußerlich schlimmen Umstände zu erkennen gibt, und ihn dann fragt, ob er nicht noch etwas Anderes finde, was diejenige göttliche Traurigkeit in ihm erzeugen soll, welche eine standhafte Besserung zur Folge hat (2. Kor. 7, 10.).

Ruhige Sünder suchen größtentheils ihr Gewissen dadurch zu befriedigen, daß sie entweder 1) ein vermessenes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit setzen; oder 2) einzelnen guten Werken, die sie verrichtet haben, und den äußern Religionsübungen zu vielen Werth legen. Zuweilen ist 3) Ueberdruß des Lebens, Unglaube an die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes, oft auch Mangel an Erkenntniß ihres Gewissenszustandes und Unempfindlichkeit dieser Ruhe. Im ersten Falle berichtigt man ihre Begriffe von der göttlichen Barmherzigkeit, indem man ihnen zeigt, daß es der Gottheit höchst unwürdig, auch das Wohl des Ganzen übel berathen seyn würde, wenn sie alle Ungerechtigkeit dulden, alle Bosheit ungestraft lassen wollte; daß die Barmherzigkeit Gottes kein Werk der bloßen Willkühr, sondern nur Wirkung einer von Weisheit und Heiligkeit geleiteten Güte seyn könne; daß man, um Barmherzigkeit zu finden, sie auch im reuigen, demüthigen Gefühle seines Unrechts durch eine wahre Bekehrung suchen müsse; und macht ihnen das Abscheuliche der Gesinnung begreiflich, auf jene Eigenschaft Gottes zu eben der Zeit fortzusündigen, wo man sein gan-

zes Heil auf dieselbe setzen sollte. Im zweiten Falle belehrt man sie a) über die Natur der ächten Frömmigkeit; zeigt b) das Unzureichende aller einzelnen guten Werke und äußerer Andachtsübungen, wenn es an innerer Rechtschaffenheit, an dem entschlossenen aufrichtigen Willen fehlt, alles erkannte Gute mit möglichster Treue zu vollbringen, und jedes erkannte Böse mit ernstlicher Sorgfalt zu vermeiden; und prüft sie c) über jene Fehler, welche derlei Menschen weniger für Sünde halten, über vernachlässigte Berufspflichten, Gelegenheiten zum Guten, über Unterlassungssünden, nicht geleistete Vergütung des begangenen Unrechts ꝛc. Im letzten Falle endlich hält man dem Patienten die Pflicht der christlichen Bereitwilligkeit vor, nach Gottes Willen zu leben oder zu sterben; sucht bei ihm den Glauben an ein künftiges Leben hervorzubringen; zeigt ihm, daß für den Sünder, wenn er hier nicht bessere Gesinnungen angenommen, und Vergebung seiner Sünden bei Gott gesucht und erlangt hat, nach dem Tode noch viel zu fürchten sey; und führt ihn zur demüthigen Erkenntniß seiner Fehltritte, der Wichtigkeit seines Ueberganges in die Welt der Vergeltung, und dadurch zum herzlichen reumüthigen Verlangen nach Gottes Barmherzigkeit in Jesu Christo.

## §. 195.

### b) Kranke, deren moralische Güte ungewiß ist.

Was diejenigen Kranken betrifft, deren christliche Gesinnung zweideutig und ungewiß ist, so maße man sich ja keine richterliche verdammende Stimme an, aber man preise einen solchen Menschen auch nicht gleich selig, sondern suche ihn zur Erforschung seiner moralischen Beschaffenheit zu bringen. Man erinnere ihn an seine jetzt merklichere, fühlbare Sterblichkeit, sage ihm, daß jeder Mensch so sterbe, wie er gelebt hat; daß es zu einem seli-

gen Uebergange in die Welt der Vergeltung nicht genug sey, von groben Lastern frei zu seyn; sondern daß Dem, der da wußte, Gutes zu thun, und es nicht gethan hat, auch diese Trägheit und Unterlassung seiner Pflicht zur Sünde angerechnet werde; daß ein frommes Leben ein beständiges Fortschreiten im Guten sey, und daß andächtige Empfindungen und gute Vorsätze, die mit Leichtsinn und sündlichen Gedanken und Werken abwechseln, keine Gott gefällige Frömmigkeit ausmachen. Man bitte ihn, sich darnach selbst ernstlich zu prüfen, ohne in einer so wichtigen Sache sich durch Entschuldigungen, die vor Gott nicht gelten, zu betrügen, oder nun zur höchsten Zeit noch sorglos zu seyn. Man mache es ihm begreiflich, daß die Zubereitung zu einem seligen Tode nicht mit einigen kalten oder ängstlichen Gebeten, nicht mit dem unthätigen Glauben an Jesu Verdienst, nicht mit gewissen äußerlichen Feierlichkeiten ausgerichtet sey; sondern daß christlicher Sinn nach Jesu Vorbilde, kindliche Liebe Gottes, die sich durch ernstliches Bestreben, seinen Willen zu thun, und seine Führungen sich gefallen zu lassen, beweis't, daß dieses einzig und allein das Kennzeichen eines wahren Christen, und das Mittel sey, sich der ewigen Seligkeit fähig zu machen. Manchesmal thut es auch gute Wirkung, wenn man in seinem Namen ein lautes herzliches Gebet um den erforderlichen Ernst seiner Sinnesbesserung verrichtet, und zugleich die Bewegungsgründe dazu mit einfließen läßt.

## §. 196.

### c) Tugendhafte Kranke.

Angenehmer und leichter ist offenbar die Behandlung solcher Kranken, von denen man hoffen kann, daß sie in die Zahl rechtschaffener Christen gehören. Hier kommt Alles darauf an, ihren Gott ergebenen Sinn zu befestigen,

ihre Seele zu erheitern, und sie in der Hoffnung zu ihrem treuen Vater im Himmel und ihrem Erlöser zu stärken. Man tröstet 1) den Patienten mit der Vorstellung, daß er seine dermalige Lage nicht durch eigne Verschuldung sich zugezogen habe, und daß sein Leidenmaß von dem Allbarmherzigen abgewogen ist, der ihn sieht, der um und neben ihm ist, und auch seine stillen Seufzer vernimmt. Man zeigt ihm 2) die heiligen, weisen und gütigen Absichten der Vorsehung, wenn sie über Fromme Leiden und Widerwärtigkeiten verhängt; leitet daraus 3) die nöthige Ermunterung zur Geduld und kindlichen Ergebung in den göttlichen Willen her; sucht ihn zwar 4) in der Demuth, seiner Fehler und Schwachheiten wegen, von denen auch der Tugendhafteste nicht ganz frei ist, zu erhalten, aber auch ihm Trost und Vertrauen zu Gottes Gnade durch Christum einzuflößen; erquickt ihn, 5) besonders in den Stunden des Schmerzens mit der Aussicht in eine leidenfreie und bessere Welt; und erinnert 6) größtentheils um der Anwesenden willen, wie ruhig und muthvoll der Gutgesinnte seinem Tode entgegen sehen könne. Insgemein geben dergleichen Personen, wenn sie wohl unterrichtet sind, dem Seelsorger Stoff zu Unterhaltungen selbst an die Hand. Bei einer mangelhaften Erkenntniß bequemt man sich nach ihren Fähigkeiten.

## §. 197.

### 3) Nöthige Rücksicht auf den Stand des Kranken.

#### a) Hausväter und Hausmütter.

Auch nach der Verschiedenheit des Standes müssen die Belehrungen und Zusprüche an den Kranken eingerichtet werden. — Hausväter und Hausmütter ermahnt man 1) zur Selbstprüfung über die Pflichten, die ihnen das

Christenthum in Ansehung ihrer Angehörigen vorschreibt; 2) alle mögliche Vorkehrungen zu deren Pflege und Erziehung zu treffen; man räth ihnen, 3) weil die Reden und Ermahnungen der Aeltern nie aufmerksamer angehört werden, und bleibendern Eindruck machen, als wenn sie unter so betrübten und rührenden Umständen geschehen, ihren Kindern noch einige gute Lehren zu ertheilen; außer es wäre davon eine der Gesundheit nachtheilige Gemüthsbewegung zu besorgen. Zur Minderung ihrer Traurigkeit über das Verlassen der Ihrigen erinnert man sie 4) an die kurze Zwischenzeit bis zur Wiedervereinigung mit denselben, die indessen unter der Aufsicht des allgemeinen Vaters aller seiner Kinder bleiben, der Mittel und Wege genug zu ihrem Fortkommen habe, und dessen Obsorge sie also ihre Angehörigen vertrauungsvoll empfehlen müßten. Man macht ihnen auch begreiflich, wie oft es zum Besten der Kinder wesentlich nothwendig ist, daß sie ihrer Aeltern, die sie vielleicht durch übertriebene Zärtlichkeit und Nachsicht verdorben hätten, beraubt werden (§. 141.). Sind sie arm, so gibt man ihnen die Versicherung, ihre Hinterlassenen nach Kräften zu unterstützen.

## §. 198.

### b) Angesehene Staatsbeamte.

Mit Jenen, welche wichtige Aemter im Staate bekleidet haben, stellt man die Gewissensprüfung an über die Mittel, wodurch sie etwa zu ihrer Bedienstung gekommen sind, über die oft damit verbundenen Fehltritte, über den Gebrauch ihrer Vorzüge, die Erfüllung ihrer Pflichten, und über die Absicht, welche dabei zum Grunde lag. Eine bescheidene Freimüthigkeit von Seite des Seelsorgers ist um so nöthiger, je weniger zuweilen dergleichen Personen an solche Dinge erinnert werden wollen.

## §. 199.

### c) Vorgesetzte und Untergebene.

Vorgesetzte erinnert man, daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt, und bittet sie, über die Art nachzudenken, mit welcher sie gegen ihre Untergebenen sich benommen, und wie sie an ihnen Gerechtigkeit, Nachsicht, Sanftmuth und ein gutes Beispiel bewiesen haben. Untergebene prüft man über den ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsam, über die Treue, den Fleiß und guten Willen, mit welchem sie ihre Arbeiten verrichteten. Da die eigentlichen Dienstboten nur gar zu oft unter die Armen gehören, so passen auf sie auch alle jene Vorstellungen, die man dieser Klasse von Menschen auf dem Krankenlagen zu machen hat. (§. 20. 4.).

## §. 200.

### 4) Specielle Bearbeitung des Kranken in Absicht auf sein Alter.

#### a) Junge Leute.

Auf das Alter des Kranken ist bei seiner Behandlung gleichfalls Bedacht zu nehmen. — Junge Leute erinnert man 1) an die Hinfälligkeit der Gesundheit und des Lebens; prüft sie 2) über die bei der Jugend gewöhnlichen Vergehungen, und flößt ihnen darüber reumüthige Gesinnungen ein; zeigt ihnen, 3) wie die gegenwärtige Krankheit dazu dienen soll, ihren Leichtsinn zu mäßigen, sie zum ernsten Nachdenken über sich selbst und ihr ehemaliges Verhalten zu bringen, ihre Neigungen der Vernunft und dem Gewissen unterzuordnen, und sie vor manchen Ausschweifungen zu bewahren, zu denen sie sich vielleicht beim ungestörten Genusse der Gesundheit und im Taumel irdischer Freuden hätten hinreißen lassen. Man erweckt sie 4) zum Vorsatze der Besserung, wenn ihnen Gott das Leben ver-

längert, und die Genesung ertheilt; aber auch 5) zur ruhigen Ergebung in dessen Willen bei etwa erfolgendem Tode, indem man ihnen vorstellt, daß dieser das Loos sowohl alter als junger Personen sey; daß, gesetzt auch, es stände ihnen hiernieden ein kummer- und sorgenfreies Leben für die Zukunft bevor, es ihnen dann weit schwerer seyn würde, einem gewohnten Glücke zu entsagen, sich dem Wohlergehen aus den Armen zu reißen, und mitten in den Tagen des Glückes Alles zu verlassen; daß sie keineswegs versichert seyn können, ob sie nicht ihr Herz und ihr Gemüth zu sehr an diese Erde und ihre Güter und Freuden hängen, und darüber Gott und sein Gesetz vergessen würden; daß unser wahres Glück und Heil nicht von dieser Welt ist, deren Lust vergeht, und daß auch sie, nach dem Genusse dieser kurzen, unbeständigen Erdefreuden, zuletzt mit Salomo bekennen würden, daß unter der Sonne Alles eitel sey. Man sagt ihnen ferner, daß sie dem Tode viel ruhiger entgegen sehen können, weil sie keine Wittwe und Waisen zurücklassen, und bei wenigern Pflichten in ihren jetzigen Jahren eine geringere Verantwortung haben, ja daß sie ihn als eine offenbare Wohlthat zu betrachten hätten. Gott rufe sie vielleicht schon so frühe von dieser Welt ab, um ihnen für die Zukunft bittere, von diesem Leben unzertrennliche Leiden zu ersparen, und sie von allen Versuchungen, die ihrer Tugend gefährlich werden könnten, zu entledigen.

## §. 201.

### b) Alte Personen.

Alten Personen kann man vorstellen: 1) daß sie zwar mehr als andere Menschen Ursache haben, an den Tod zu denken, aber keinen Grund, sich vor demselben zu

entsetzen; da er sie von so vielen Leiden des Lebens, und von den Schwachheiten befreit, die mit einem hohen Alter verbunden sind, und zu dem erfreulichen Ziele des Christen führt. Man ermuntert sie 2) zur Dankbarkeit gegen Gott für die bisher ihnen geschenkten zahlreichen Jahre und Gelegenheiten, Gutes zu wirken, und sich auf die Ewigkeit vorzubereiten, für die Errettung aus so mancherlei Gefahren, Bewahrung vor so vielen Uebeln, Ertheilung so unzähliger Wohlthaten; und nimmt die hierzu dienlichen Belege aus ihrer Lebensgeschichte; wenn man anders damit bekannt ist, her. Man fordert sie 3) zur unpartheiischen Selbstprüfung auf, ob sie mit dem Wachsthume an Jahren auch an guten Eigenschaften, an Verstand und Tugend zugenommen haben, und bekämpft die etwa bei ihnen sich vorfindenden, dem Alter eigenthümlichen, Fehler, als: Eigensinn, Stolz auf ihre Erfahrungen, Ungeduld, mürrisches Wesen, Geitz, Unzufriedenheit mit ihren jüngern Zeitgenossen ꝛc. Man hält ihnen endlich 4) die Pflicht vor, die Religion als ihr größtes Kleinod zu bewahren, derselben gemäß bis an das Ende zu denken, zu handeln und zu hoffen, und allen jüngern Christen zum Beispiele zu dienen, daß man nur dadurch im Alter froh und heiter werden, und wie getrost der wahre Christ sterben kann.

## §. 202.

### c) Kinder.

Kranke Kinder bedürfen der Befestigung in guten Grundsätzen und Gesinnungen eben so sehr, als die Alten. Bei ihnen läßt sich insgemein mehr ausrichten, als bei Erwachsenen. Das Gute, welches ihnen in ihrer Krankheit gesagt wird, macht oft einen so tiefen Eindruck auf sie, daß es, bei erfolgender Genesung, auf ihr ganzes Leben

den heilsamsten Einfluß hat. Und auch dann, wenn sie sterben, kann es ja nicht einerlei seyn, mit welcher Gemüthsverfassung sie in die Ewigkeit hinüber gehen. Nur müssen sie des Gebrauches ihrer Vernunft mächtig seyn, und einigen Unterricht im Christenthume erhalten haben; denn daß unmündige, keiner Belehrung fähige Kleine für den Zuspruch des Seelsorgers nicht geeignet sind, leuchtet von selbst ein, und man kann hier nichts anders thun, als daß man die betrübten Aeltern tröstet. Jenen Kindern hingegen, die für die religiöse Bearbeitung des Seelsorgers geeignet sind, trägt man die ihnen bekannten Lehren und Wahrheiten in kurzen und faßlichen Sprüchen, mit besonderer Anwendung auf ihre jetzige Lage, vor; prüft sie über die gewöhnlichen Jugendfehler, und ermahnet sie zur Geduld bei den Schmerzen ihrer Krankheit, zum dankbaren Gehorsam gegen ihre Aeltern, zum willigen Gebrauche der Arzeneimittel, zum Streben nach der täglichen Verbesserung ihrer Einsichten und Sitten, und zum Vertrauen auf Gott.

## §. 203.

### 5) Benehmen des Seelsorgers nach den äußern Glücksumständen des Kranken.

#### a) Reiche.

Die äußern Glücksumstände des Patienten geben endlich auch zu manchen Bemerkungen Anlaß. — Reiche erinnert man 1) daß sie so viele Bequemlichkeiten und Erleichterungsmittel auf dem Krankenbette genießen, welche dem Armen gänzlich entzogen sind. Man zeigt ihnen, 2) daß sie mit ruhigerm Gemüthe, als diese, ihre Angehörigen verlassen können, da sie über deren Unterhalt und Fortkommen nach ihrem Tode nicht ängstlich besorgt seyn dürfen; schildert 3) die mit dem Reichthume verbundenen Gelegenheiten zu sündigen; prüft sie 4) über die Art und

Weise, wie sie dazu gekommen sind, über die Fehler, zu welchen er insgemein verleitet, z. B. Hochmuth, Verschwendung, Leichtsinn, Wollust, Geitz, Unbarmherzigkeit ꝛc., ob sie ihn als ein Ermunterungsmittel zur Selbstvervollkommnung, zum Danke, zur Liebe, zum freudigen Gehorsam gegen Gott und zum Eifer im Guten betrachtet und diesem edlen Zwecke gemäß angewandt, und aus welchen Absichten etwa die Nothleidenden unterstützt haben. Man stellt 5) eine Vergleichung zwischen den Gütern an, die sie jetzt zurücklassen müssen, und jenen, welche ihnen in der andern Welt zu Theil werden, und ermuntert sie endlich, 6) noch ihre wenigen Lebensstunden zur Ausübung christlicher Liebeswerke zu benutzen.

## §. 204.

### b) Arme.

Den Armen gibt man 1) zu bedenken, wie viel leichter und ruhiger, als die Reichen, sie allem Irdischen entsagen, und ihre Auflösung erwarten können; man lehrt sie, 2) den Tod als die Befreiung von all ihrem Elende anzusehen, ohne jedoch den Wunsch zu sterben, der bei ihnen bloß aus Unzufriedenheit und Armuth entspringt, zu billigen oder zu erregen. Ist 3) die Armuth unverschuldet, so richtet man ihren Blick auf die gütigen Absichten, welche Gott dadurch an ihnen erreichen will, und ermuntert sie, vertrauungsvoll sich darnach zu bequemen; im Gegentheile aber führt man sie zur Erkenntniß und Verabscheuung jener Fehler und Ausschweifungen, woraus ihre Noth entstanden ist. Man erforscht sie 4) über die Wahl der Mittel, sich aus ihrer Dürftigkeit zu retten, ob diese sie nie zu Ungerechtigkeiten und Betrügereien verleitet habe, und macht ihnen 5) begreiflich, daß ein gutes Gewissen und die Hoffnung des ewigen Lebens der größte Reichthum sey,

den auch ein Armer in der Todesstunde besitzen kann. Thätige Unterstützung solcher Kranken aus eigenem Vermögen oder durch Fürsprache bei edlen Menschenfreunden ist augenscheinlich eine der wichtigsten Pflichten des Seelsorgers, und der sicherste Weg, das Vertrauen des Patienten selbst, und die Werthschätzung der Gemeinde sich zu verschaffen.

## §. 205.

### Behandlung der Kranken B. nach der besondern Beschaffenheit der Krankheit.

#### 1) Langwierige Krankheiten.

Nicht nur die mannigfaltige Beschaffenheit der Kranken, sondern auch der Krankheit macht besondere Erinnerungen nothwendig. — Personen, die mit langwierigen Krankheiten behaftet sind, bedürfen eines öftern Besuches. Man stellt ihnen 1) die Güte Gottes vor, die er gegen sie in diesen traurigen Tagen bewiesen, die Kraft, womit er sie bisher zur Ertragung ihrer Leiden ausgerüstet, die mancherlei Erquickungen und Wohlthaten, welche er ihnen zugetheilt hat, versichert sie seines fernern Beistandes, und daß er ihnen nicht mehr auferlegen wird, als sie zu tragen im Stande sind. Man belehrt sie 2) über seine heiligen und liebreichen Absichten, die mit solchen Ereignissen verbunden sind; vielleicht sah er voraus, daß sie ihre gesunde Tage nicht so gut, als jetzt die kranken, anwenden, manchen edlen Vorsatz nicht gefaßt, noch weniger ausgeführt haben würden, wenn sie immer gesund geblieben wären. Man zeigt ihnen 3) daß, wenn Gott durch die gegenwärtige Krankheit sie von dieser Welt abfordern sollte, sie jetzt hinlänglich Zeit und Gelegenheit hätten, sich für die Ewigkeit vorzubereiten. Daraus leitet man 4) die Pflicht der Ergebung in den göttlichen Willen, der Geduld: des Ausharrens bis an's Ende her; ermun-

tert zu diesem Verhalten mit den Beispielen eines Hiob, Jesu, Paulus und anderer Tugendhaften, und macht ihnen einleuchtend, daß Ungestümm, Murren und übertriebene Klagen das Uebel nicht bessern, wohl aber verschlimmern. Nur hüte man sich, zu fordern, daß sie gegen ihre Schmerzen unempfindlich seyn, und in gar keine Klagen ausbrechen sollen. Man beraubt sich dadurch ihres Zutrauens, und vermehrt die Traurigkeit. Aengstigen sie sich 5) über versäumte Berufsgeschäfte, und daß sie nun für andere Menschen ganz unnütz geworden sind; so erinnert man, daß ihr Beispiel der Gelassenheit, Demuth, Unterwerfung und des Vertrauens bei einem solchen Ungemach Andern immer sehr heilsam seyn werde. 6) Die Last des Uebels, welche im Verhältniß mit seiner Dauer beständig zunimmt, mildert man durch die Vergleichung der kurzen Zeit irdischer Leiden mit der ewigen Glückseligkeit (2 Kor. 4, 17. 18.). Da endlich 7) hier die öftere Wiederholung des schon Gesagten unvermeidlich ist, so hat man, um der ermüdenden Einförmigkeit auszuweichen, seine Zusprüche und Tröstungen jedes Mal in veränderter Gestalt vorzutragen, und bald in kurze Sätze, bald in Gebete, oder Beispiele ꝛc. einzukleiden. Auch das Vorlesen thut da seine guten Dienste.

## §. 206.

### 2) Krankheiten von sehr kurzer Dauer; gähe tödtliche Zufälle.

Wenn die Krankheit von sehr kurzer Dauer, oder ein plötzlicher Zufall eingetreten ist, der mit Wahrscheinlichkeit den nahen Tod vermuthen läßt; so ist klar, daß man, wegen Mangel der Zeit, nicht ordnungs- und planmäßig verfahren kann. Bei tugendhaften Personen hat die Sache wenig Schwierigkeiten. Man sucht sie durch kurze Sprüche in ihren guten Gesinnungen zu stärken, die etwaige Furcht vor dem Tode zu mäßigen,

und sie zur Demuth und zum Vertrauen auf Gott anzuleiten. In Ansehung unmoralischer Menschen kommt Alles darauf an, die wenigen Augenblicke nach Möglichkeit zu benutzen. Wer es weiß, welche Reihe der wichtigsten Gedanken, Empfindungen, Gemüthsbewegungen und Entschließungen zur ächten und dauerhaften Bekehrung gehört, wird sich freilich in diesen Fällen nicht zu viel von seinen Ermahnungen versprechen. Man trage indessen das Wichtigste in kurzen Sätzen vor, worin hauptsächlich Sündenbekenntnisse, reuige Gesinnungen und Angelobung guter Vorsätze ausgedrückt werden; übertreibe aber bei Erforschung des Seelenzustandes eines solchen Kranken die Sache nicht, und plage ihn nicht zu ängstlich mit einem genauen Sündenbekenntnisse, worüber sehr oft das Wesentliche der Reue zu Grunde geht. Man bringe es nur hauptsächlich dahin, daß er seine unmoralische Beschaffenheit einsieht, sie mit Abscheu und Mißfallen betrachtet, und seine pflichtwidrige Sinnes- und Handlungsart durch eine dem Gesetze entsprechende gut zu machen wünscht. Zeigt er solche Gesinnungen, dann können die christlichen Trostgründe auf ihn angewendet, und ihm die Sterbsakramente ertheilt werden. Ist ein augenblicklicher Tod zu befürchten, und der Kranke zum Theile noch des Gebrauches seiner Vernunft mächtig, so begnügt man sich mit wahrscheinlichen Zeichen der Reue, und reicht ihm die Heilsmittel dar *). Befindet er sich hingegen ohne alles Bewußtseyn, so ist nichts anders zu thun, als daß man ihm die Absolution und die letzte Oelung gibt, der göttlichen Gnade ihn empfiehlt, und die Umstehenden an die Ungewißheit der Todesstunde, und an die Nothwendigkeit, immer darauf vorbereitet zu seyn, erinnert. Bessert sich in der Folge sein physischer Zustand, so wird das Fehlende in Absicht der Vollständig-

keit der Beicht und der Vorbereitung zum Tode ersetzt. Rührt die Todesgefahr von einer unvorsichtigen oder vorsetzlichen Beschädigung und Verwundung durch Andere her, so bewege man vor Allem den Patienten zur aufrichtigen Vergebung.

*) In solchen Umständen wird die letzte Oelung durch eine Einzige Salbung vermittelst der allgemeinen Formel, die alle Sinne umfaßt: Per istam sanctam unctionem etc. — quidquid per auditum, visum, odoratum, gustum et locutionem, tactam et gressum deliquisti, verrichtet. Ueberlebt der Kranke die Salbung, so werden die Gebete nachgeholt.

## §. 207.

### Fortsetzung.

In Ansehung Derjenigen, welche durch Wagestücke oder Raufhändel, oder auch im Zweikampfe verwundet worden sind, wird man wohl, wenigstens in gewissen Fällen, nicht der Klugheit zuwider handeln, wenn man ihnen gleich anfangs zeigt, wie muthwillig sie sich selbst in's Unglück gestürzt haben; das Vernunftwidrige begreiflich macht, die verlorne Ehre durch ein Duell wieder herzustellen und ihnen zu bedenken gibt, daß sie dadurch theils gegen die ausdrücklichen geschärften Befehle der Obrigkeit sich versündigten; theils der Gefahr aussetzten, Menschen- oder Selbstmord zu begehen; theils die christlichen Vorschriften der Nächstenliebe, Duldung und Friedfertigkeit auf eine grobe Weise verletzten und übertraten. Man frage sie, ob sie wohl eben so bereitwillig gewesen wären, ihr Leben für Gottes Ehre, für das Bekenntniß der Wahrheit zu wagen? stelle ihnen vor, welche große Gnade ihnen Gott erwiesen hat, daß sie nicht in ihrer rachsüchtigen Unbesonnenheit dahin gerafft worden sind; daß sie ihr Unrecht aufrichtig erkennen, bereuen, alle Eitelkeit und falsche Ehr-

begierde aus ihren Herzen verbannen, und sich mit ihrem Feinde aussöhnen müssen, wenn sie von Gott Vergebung und Barmherzigkeit erlangen wollen. Fehlerhaft wäre dieses Verfahren bei Selbstmördern. Vorwürfe würden sie gleich anfangs in Verwirrung bringen, folglich zu den Vorstellungen, welche man zu machen hat, unfähig machen. Nur alsdann erst, wenn man ihnen seine Theilnahme zu erkennen gegeben, und sie durch Trostgründe in etwas aufgerichtet hat, kann man ihnen das Abscheuliche und Strafwürdige des Selbstmordes vor Augen legen *).

*) S. J. M. Sailer, über den Selbstmord. München, 1785.

## §. 208.

### 3) Zum Sprechen unfähige Kranke.

Bei Kranken, welche zum Sprechen unfähig, jedoch des Gebrauches ihrer Vernunft mächtig sind, bleibt nichts anders zu thun übrig, als daß man durch kurze Zusprüche und Ermahnungen eine aufrichtige Reue über ihre Sünden und den ernstlichen Entschluß der Besserung bei ihnen hervorzubringen sucht, und den Kranken ermahnt, uns hierüber durch ein äußerliches Zeichen, etwa durch einen Händedruck zu verständigen; worauf ihm dann die Absolution ertheilt werden muß. Befindet sich der Patient nicht in augenblicklicher Todesgefahr, und leidet es die Beschaffenheit seines körperlichen Zustandes, so kann man ihn über einige Sünden, die er wahrscheinlich begangen haben mag, befragen, und die Antwort gleichfalls durch Zeichen erhalten. Stellt sich in der Folge die Sprache wieder ein, so dringt man auf eine möglichst vollständige Beicht, und erneuert die Lossprechung. In diesem Falle, besonders wenn die Krankheit von langer Dauer ist, und man öftere Besuche anstellt, muß man sich mehr mit seinen Angehörigen,

aber auf eine Art unterreden, woraus er Nutzen schöpft, und bei dieser Gelegenheit die für ihn nöthigen Belehrungen und Anweisungen zugleich mit einfließen lassen. Ueberhaupt hat man bei den Krankenbesuchen auch auf die Umstehenden Rücksicht zu nehmen, und seinen Vortrag so einzurichten, das diese etwas für sich daraus merken und benutzen können*). Die Gesunden bedürfen oft einer Belehrung und Beruhigung mehr, als der Kranke. Diesem helfen manche Zusprüche nicht viel, da er sie entweder in der Schwachheit nicht fassen kann, oder darüber stirbt, ohne daß er im Stande ist, davon Gebrauch zu machen. Aber die Gesunden haben zur Anwendung und Ausübung Zeit und Gelegenheit.

*) Wenn z. B. der Kranke ein vernünftiger, guter und thätiger Mensch gewesen wäre; sein Sohn, Bruder oder wer sonst bei ihm ist, hätte die entgegengesetzten Fehler an sich, so könnte man in dessen Gegenwart dem Patienten vorstellen, wie beruhigend es für ihn seyn müsse, daß er mit Vergnügen auf sein vergangenes Leben und das von ihm gewirkte Gute zurücksehen, und sich des Gedankens trösten könne, daß er nicht umsonst gelebt habe; da er hingegen, wenn er sein Leben in Müßiggang oder in Thorheiten zugebracht hätte, sie jetzt bereuen, und sich mancherlei kränkende Vorwürfe machen würde. — Oder wenn der Kranke ein ordentlicher, mäßiger, keuscher nüchterner Mensch gewesen, unter den Seinigen aber Unmäßigkeit, Ausschweifung und Wollust zu finden ist; so kann man zeigen, wie viel leichter ihm seine Krankheit jetzt zu tragen sey, da er sie nicht als Folge seiner Unordnungen; sondern als eine weise Schickung Gottes betrachten, wie viel eher er jetzt wider hergestellt werden könne, weil sein Körper nicht schon vorher entnervt und zerrüttet gewesen sey; da hingegen ein Anderer sich seine Ausschweifungen als die Quelle seiner Krankheit vorwerfen müsse, und weit schwerer von seinem Uebel zu heilen sey. — Auf ähnliche Art kann man wider den Geitz, Stolz, Betrug und andere Laster Belehrungen zum Besten der Anwesenden einfließen lassen, wenn gleich die Anrede nicht unmittelbar an sie selbst gerichtet ist.

## §. 209.

### Verhalten des Seelsorgers in Rücksicht auf den letzten Willen des Kranken.

Um Familienstreitigkeiten, Unordnungen und Prozessen vorzubeugen, die gemeiniglich entstehen, wenn der Kranke ohne getroffene Anordnung über sein zeitliches Vermögen stirbt, soll der Seelsorger gefährliche Kranke, wenn sie nicht selbst daran denken, und zwar bei Zeiten, wo die zu diesem Geschäfte erforderlichen Geisteskräfte noch vorhanden sind, jedoch mit Vorsicht und Schonung, um durch die Ankündigung der Lebensgefahr nicht eine zu starke, der Gesundheit nachtheilige Erschütterung zu bewirken, zur Verfertigung ihres Testaments ermuntern, und sie an die Pflichten der Gerechtigkeit, Liebe und Billigkeit gegen ihre rechtmäßigen Erben und dürftigen Verwandte, so wie auch an die gesetzlichen Vorschriften erinnern, welche hier beobachtet werden müssen. Oft ist es auch nöthig, ihnen das Vorurtheil zu benehmen, als ob nach Vollendung dieses Geschäfts der Tod desto gewisser erfolge. Man würde ohne Zweifel manchem Verdruß und üblen Nachreden kaum entgehen, seine Person und sein Amt beflecken, auch bei dem Kranken selbst Verdacht erregen, wenn man sich dabei zum Rathgeber aufdringen, in das Geschäft selbst, auch wenn man darum von einem oder anderm interessirten Theile angegangen würde, einmengen, oder ein Vermächtniß zu seinem Vortheile erschleichen wollte. Nicht einmal wird sich es der Kluge erlauben, aus eigner Bewegung einen Jahrtag oder ein Legat zum Besten seiner Pfarrkirche, wenn sie desselben nicht sehr bedürftig ist, in Vorschlag zu bringen, besonders wenn arme Blutsfreunde darunter leiden *); selbst in Ansehung der Messen, die nach dem Tode des Patienten gelesen werden sollen, wird er Alles seiner freien Disposition überlassen, seinen Blick hauptsächlich auf die

Nothleidenden hinlenken, und ihm den Ausspruch Jesu zu Gemüth führen: „Ich verlange Barmherzigkeit, und kein „Opfer" (Matth. 9, 13. vergl. Oseas 6, 6.) **). Indessen kann es doch geschehen, daß man, ohne gerade an der Verfertigung des Testaments Theil zu nehmen, ein offenbar zu besorgendes Unrecht, welches der Kranke seinen nächsten Anverwandten aus Haß und Abneigung gegen sie zufügen würde, durch liebreiche Vorstellungen zu verhüten suchen, und hier die Lehre von der Versöhnlichkeit anbringen muß. Auch fordert es, zumal auf dem Lande, wo man sachverständige und zugleich zuverlässige Männer, wenn es um das Testamentmachen zu thun ist, nicht haben kann, und der Kranke selbst keine Kenntniß davon hat, die christliche Liebe, daß der Seelsorger ihm dießfalls Rath und Anleitung gebe.

*) Quicunque vult exhaereditato filio haeredem facere Ecclesiam, quaerat alterum, qui suscipiat — non Augusticum, immo Deo propitio nullum inveniet. S. Augustin. Serm. 5. de vita Cleric.

**) Obstract Pastor bonus. P. IV. Cap. VIII. §. 7. pag. 439—42. Edit. Bamberg. et Wirceb., 1776.

Anmerk. 1. Würdige, dem Geiste des Christenthums gemäße Legate, die der Seelsorger, wenn er darum ersucht wird, namhaft machen kann, sind: das ohnehin durch landesfürstliche Verordnung gebotene Vermächtniß zum Armeninstitute, Schulfonde und zur Bürgerlade; Beiträge zur Errichtung guter Stadt- und Landschulen; zur Erziehung armer Kinder, oder um ihnen ein Handwerk lernen zu lassen; zur Anschaffung guter Lese- und Gebetbücher, die unter das Landvolk vertheilt werden; zur Verpflegung armer Reisender, die auf dem Wege erkranken; für Hausarme, mittellose Kranke; zur Beförderung und Unterstützung gemeinnütziger Anstalten ꝛc. Jedoch wird es zuweilen nothwendig seyn, den Kranken zu erinnern, daß er hier immer nach den Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit handeln müsse, und daß es Sünde sey, arme Anverwandte aus Abneigung oder aus

was immer für Ursachen zu übergehen, und sein Vermögen zu frommen Stiftungen zu verwenden. S. M. Sailer's Vorlesungen über Pastoraltheol. Th. III. S. 44. ff., und den Krankenbesuch in seinen Eigenschaften. Th. I. S. 58.

Anmerk. 2. Durch die k. k. Verordn. vom 4. Sept. 1771 und 2. Juni 1785 ist den Geistlichen, auch im höchsten Nothfalle, die Verfertigung eines Testaments, bei Ungültigkeit desselben, untersagt. Doch können sie, die Ordensleute ausgenommen, gültige Zeugen dabei abgeben. Letzteres findet auch bei jenen Religiosen Statt, die in den Weltpriesterstand übergetreten sind.

## §. 210.

### Behandlung der Sterbenden.

Fast alle Kranke oder ihre Angehörigen wünschen den Beistand des Seelsorgers, wenn sie merken, daß die Auflösung herannaht, und dieser darf ihnen auch seine Gegenwart, selbst zur Nachtzeit, nicht versagen. Damit der Sterbende nicht in seinen letzten Augenblicken beunruhigt werde, verhindere man den Zusammenlauf vieler Menschen, das Seufzen und laute Wehklagen der Seinigen, alle Gespräche und Anstalten, die jenem gleichsam sein Todesurtheil ankündigen, z. B. die Aeußerung, daß der Sterbende viel leidet, und bald werde vollendet haben, das Hinwegräumen der Arzneien, das Hervorsuchen, der Todtenwäsche ꝛc. Man entferne auf eine gute Art die Jammernden, wenn man sie nicht in ruhiger Fassung erhalten kann, deßgleichen solche Personen, welche Sündengenossen des Kranken waren, oder Feindschaft mit ihm unterhielten; ermahne die Anwesenden zum stillen Gebete für ihn, sage ihnen zu ihrer Beruhigung, daß sie bei seinem Anblick mehr, als er selbst, leiden, der bei allen Zuckungen, Krämpfen ꝛc. oft wenig oder nichts empfindet, und lasse nicht zu, daß Jemand, aus falschem Mitleiden, zur Verkürzung seiner anscheinenden Todesqual, etwa durch eine veränderte Lage,

die ihn erstickt, sein Lebensende beschleunige. Was die Zusprüche betrifft, die man ihm ertheilt, so kommt es darauf an, ob er noch Kennzeichen von Verstand und Bewußtseyn von sich gibt. In diesem Falle ermahnt man ihn, seine Gesinnungen mit Dem, was man ihm sagt, zu vereinigen, und allenfalls durch einen Händedruck anzuzeigen, daß er das Vorgetragene verstehe. Man erwecke ihn durch sehr kurze, deutliche, ihm schon bekannte Sprüche zum lebhaften Glauben an die Lehre Jesu, zur Hoffnung auf dessen Verdienst und Gnade, zur Liebe Gottes, zum Danke gegen ihn für alles genossene Gute, zur Reue und Demuth, zur Fürbitte für seine Hinterlassenen, zur sehnsuchtsvollen Erwartung der Ewigkeit; und erinnere ihn an Alles, was ihm den Austritt aus dieser Welt erleichtern kann. Die obige (§. 181.) Anmerkung, daß man nicht mit starker Stimme zu Kranken sprechen dürfe, gilt um so mehr von Sterbenden; deren Gehör insgemein sehr zart und empfindsam ist; und man weiß von Menschen, die sich aus ihrer Betäubung wieder erholten, wie ungemein lästig ihnen das durchdringende Geschrei, besonders in die Ohren war. Man rede daher sanft und leise, oder oder hinter dem Haupte des Schwachen, langsam, damit er das Gesagte auffassen kann, und halte dabei oft inne, um ihm durch das beständige Zurufen nicht beschwerlich zu fallen. Ist er seiner Sinne ganz beraubt, so ist wohl aller Zuspruch vergeblich. Allein man muß oft den Angehörigen, die nun einmal Zuspruch verlangen, nachgeben. Hier hat man die erwünschteste Veranlassung, manche für die Umstehenden wichtige und erbauliche Gedanken und Betrachtungen, als: über die Sterblichkeit der Menschen; über die Ruhe, mit welcher der Rechtschaffene seinem Tode entgegen sehen kann, und die Vorwürfe, von welchen der Lasterhafte da gepeinigt wird; über die Vortheile der frühen

Bekehrung; über das Ernsthafte des Schrittes in die andere Welt ꝛc., in die Form eines Gebetes zu bringen. Den Sterbenden segne man in den Augenblicken des Hinscheidens nach der Vorschrift des Diöcesanrituals ein, und empfehle nach seiner Vollendung durch ein erweckendes Gebet mit den Anwesenden seine Seele dem Herrn.

Anmerk. 1. Bei uns Katholiken ist es Sitte, dem Sterbenden eine geweihte brennende Wachskerze in die Hand zu geben, um ihn an Jesu, als das Licht der Welt, zu erinnern. Unstreitig wäre es für den Todtkranken wohlthätiger, die Kerze oder seinem Haupte, oder seitwärts in einen Leuchter zu stellen; theils weil das flammende Licht den schwachen gebrochenen Augen des Hinscheidenden lästig werden kann; theils, weil man ihn durch diese Ceremonie auf seine herannahende Todesstunde aufmerksam macht, folglich aus seiner Ruhe bringt, und in Angst versetzt. Der Erinnerung an Jesum verschlägt es nichts, ob der Sterbende das Licht in der Hand habe, oder ob es ihm zur Seite stehe, wenn nur der Seelsorger ihn an seinen Heiland erinnert; und unter hundert Menschen in dieser Lage denkt kaum Einer an die Bedeutung dieses Gebrauchs. Der bescheidene Seelsorger wird sich auch so manchem Aberglauben, der mit den sogenannten Lorettoglöckchen, dem Auflegen der Fraisenhäubchen ꝛc. getrieben wird, nicht auf eine ungestümme Art entgegen setzen; aber in seinen öffentlichen Vorträgen ruhige und gründliche Belehrung darüber ertheilen.

Anmerk. 2. Die gewöhnlichen Kennzeichen des herannahenden Todes sind: wenn der Kranke ihm bekannte Gegenstände mit einer gewissen Befremdung, als ob sie ihm neu wären, anblickt; auch Gleichgültigkeit gegen sonst ihm werthe Personen äußert; an der Bettdecke beständig herumarbeitet; wenn seine Schmerzen auf einmal nachlassen, die Schläfe einfallen, die Nase spitzig wird, viel Schweiß auf der Stirne liegt, aus den Augen eine zähe Materie hervorquillt, das Athemholen schwerer und unordentlich wird, sein Hauch aus dem Munde kalt ist, und einen Todtengeruch verbreitet; wenn der Schleim aus dem Halse gleichsam herauf kocht und siedet, der sich dann beim Sterben aus

dem Munde drängt; wenn die Hände und Füße kalt, und die Nägel an beiden schwarzblau sind; wenn er über Dunkelheit bei hellem Tage klagt, die Augen verdreht, die Lippen sinken läßt, die Zunge hin und her wirft; wenn ein weißer Zug oder Streif zwischen den Wagen und der Nase zu sehen ist ꝛc.

Anmerk. 3. Der Seelsorger kann sich ein großes Verdienst um die Menschheit erwerben, wenn er den Angehörigen des Verstorbenen räth, diesen nicht sogleich aus dem Bette zu nehmen, sondern abzuwarten, ob sich nicht von Neuem das Leben einstelle. Man weiß aus trauriger Erfahrung, daß die Lebenskraft zuweilen bloß unterdrückt ist, und durch die Erkältung des Körpers beim Abwaschen und Aufbahren gehindert wird, sich zu äußern, so, daß derlei unglückliche Scheintodte nicht selten von Allem wissen, was um sie herum geschieht, ohne davon ein Zeichen geben zu können. Daher behauptet auch H. Unzer in seinem medizinischen Taschenbuche, daß mehr Menschen lebendig begraben wurden, als sich vorsetzlicher Weise um das Leben gebracht haben. H. J. P. Frank führt im 4ten Bande seines Systems einer medizinischen Polizei mehrere Beispiele von Auflebung der Scheintodten und übereilten Beerdigungen an. Am leichtesten ereignen sich diese Fälle bei hitzigen Krankheiten, Blutstürzen, Entkräftungen, dem Erdrosseln, Ersticken, Ertrinken, Erfrieren, bei der Hysterie, Starrsucht, Hypochondrie, bei Kindbetten, Ruhren, Ohnmachten u. dergl. Das einzige untrügliche Merkmal des erfolgten Todes ist die eintretende Fäulniß oder Verwesung, die man an dem faulen Geruche, dem Aufschwellen des Gesichts und Unterleibs, an den grünen blauen Flecken, die da zum Vorschein kommen, an der übelriechenden Feuchtigkeit, welche aus der Nase und dem Mund fließt, an dem Absondern des Oberhäutchens, wenn man einen fleischartigen Theil derb angreift ꝛc. erkennt. S. Fr. X. Metzler, über den Einfluß der Heilkunde auf die praktische Theologie. Ulm, 1794. B. II. Kap. 5. S. 455. ff. Hufeland, über die Ungewißheit des Todes und das einzige untrügliche Merkmal, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen — Weimar, 1791. und Metzger, über die Kennzeichen des Todes. Königsberg, 1792. Preiswürdig ist daher die auch in Oesterreich getroffene Einrichtung der Leichenhäuser, wo man Verstorbene so lange

aufbehält, bis sich jene Kennzeichen des wirklichen Todes offenbaren; auch zu dem Zwecke ist diese Einrichtung sehr vortheilhaft, um bei ansteckenden Krankheiten in heißen Sommertagen, besonders auf dem Lande, wo die Lebenden mit der Leiche oft in Einer Stube sich befinden, die Ausbreitung der Epidemie zu verhindern.

## §. 211.

### Pflicht des Seelsorgers gegen die Hinterlassenen.

In Ansehung der Hinterlassenen kommt es wohl gemeiniglich auf Trost an. Indessen wird man mit seinen Vorstellungen, wie bekannt, zu der Zeit, wo der Schmerz am heftigsten wüthet, wenig ausrichten. Das Andenken an den Verblichenen, an alle seine guten Eigenschaften, an seine Liebe und Treue ist noch zu neu; der Affekt, dem man entgegen zu arbeiten sucht, hat die ganze Seele zu sehr ergriffen, als daß in diesem Zeitpunkte Vernunftgründe Eingang finden könnten. Man lasse daher ihren Thränen, als das einzige Erleichterungsmittel in solchen Umständen, freien Lauf, und übertäube sie, selbst wenn sie ruhiger werden, mit Tröstungen nicht. Ein paar Bibelsprüche dürften im Anfange noch einige Wirkung thun; z. B.: Unser Freund schläft; — wir werden uns einst Alle wieder sehen, unser Herz wird sich erfreuen ꝛc. Die Erinnerungen, die man nach der Hand anbringen kann, möchten darin bestehen, daß man sie ermuntert 1) zum Danke gegen Gott für das viele dem Verstorbenen ertheilte Gute, und daß er ihn von den Leiden dieses Lebens, von den Schmerzen seiner Krankheit durch den Tod befreit, und in eine bessere Welt versetzt hat; 2) zum ehrenvollen Andenken an ihn, zur öftern Vergegenwärtigung seiner Tugenden, und eifrigen Nachahmung derselben; 3) zur gewissenhaften Erfüllung seines letzten Willens; 4) zur aufrichtigen Selbstprüfung, ob man gegen ihn

bei seinem Leben jede Pflicht so beobachtet habe, wie man es nun nach seinem Tode wünscht, daß es geschehen wäre, — ein Geschäft, das, gleich jeder andern Selbsterforschung, Bescheidenheit, Demüthigung vor Gott, Erkenntniß seiner Mängel, und Sorgfalt in allem dem Guten, was man noch zu Stande bringen kann, erzeugt und befördert; endlich 5) zur ernstlichen Vorbereitung auf die Ewigkeit, um der künftigen Vereinigung mit dem Geliebten würdig zu werden.

## §. 212.

### Benehmen gegen Wiedergenesende.

Man hat bemerkt, daß bei Personen, die über zehn Jahre alt sind, auf zwei Drittheile der Krankheiten die Genesung, und nur auf Ein Drittheil der Tod erfolge. Da nun einer der vorzüglichsten Zwecke der Krankenbesuche nicht bloß die Besserung des Menschen für den gegenwärtigen Augenblick, sondern auch für die Zukunft seyn muß; so sollte man mit den Besuchen nicht sogleich aufhören, wenn die Todesgefahr vorüber ist, sondern dieselben noch eine Zeit lang fortsetzen, um dem Genesenden manche, seinem jetzigen Zustande angemessene, Lehren zu ertheilen. Man zeigt ihm 1) aus seiner eignen Erfahrung die Nichtigkeit aller irdischen Dinge, und daß allein ein gutes Gewissen dem Menschen in jeder Lebenslage, sogar beim Anblick des Todes, Ruhe und Zufriedenheit schenkt; aber auch 2) den Werth der Gesundheit, und empfiehlt ihm die möglichste Erhaltung derselben durch Ordnung, Mäßigkeit, Beherrschung der Leidenschaften ꝛc. Man macht ihn 3) auf die Absichten Gottes bei dieser Krankheit aufmerksam, und bittet ihn, ernstlich zu erwägen, theils, ob er sie als ein Mittel benutzte, seine Gesinnungen zu veredeln, und in den Tugenden der Enthaltsamkeit, Sanftmuth, Genügsamkeit, De-

muth ꝛc., zu welchen sie so viele Gelegenheit gab, sich zu üben; theils, welches Schicksal in der andern Welt er sich hätte versprechen können, wenn jetzt sein Tod erfolgt wäre. Man legt ihm 4) den Zweck und die Bestimmung des menschlichen Lebens recht deutlich vor Augen, und ermahnt ihn, 5) dasselbe, da es ihm gleichsam von Neuem wieder geschenkt worden ist, die wiederkehrenden Kräfte des Leibes und der Seele von nun an desto gewissenhafter zu Erfüllung seiner Pflichten, zur Thätigkeit und Beförderung alles Guten anzuwenden; jeden während seiner Krankheit gefaßten edlen Entschluß als ein feierliches Gelübde zu betrachten, bei dessen Aufrichtigkeit es hauptsächlich auf die Ausführung ankomme; das Gewissen, wenn es durch irgend eine gesetzwidrige Handlung beschwert wäre, alsobald davon zu erleichtern, z. B. die Wiedererstattung ungesäumt zu bewerkstelligen; allen Gelegenheiten zum Bösen auszuweichen, jedem Reiz zur Sünde zu widerstehen, und auf diese Art die schuldige Dankbarkeit gegen Gott für die erhaltene Genesung zu beweisen. Daß man solcher Menschen, deren Bekehrung erst auf dem Krankenlager und wahrscheinlich bloß aus Furcht vor dem Tode und der Ewigkeit geschah, und also immer sehr zweifelhaft und unvollständig ist, sich besonders annehmen, sie zur Bekämpfung ihrer Lieblingsneigungen und Temperamentssünden auffordern, und ihnen die gehörigen Bewahrungsmittel gegen den Rückfall vorschreiben müsse, ist ohnehin einleuchtend.

Anmerk. Der Zuspruch des Seelsorgers ist dem Wiedergenesenden oft heilsamer, als dem gefährlich Kranken. An diesem kann man bisweilen, seiner Schwachheit wegen, sehr wenig thun; und bei Dem, was man ausgerichtet zu haben glaubt, ist es vielfältig sehr ungewiß, ob es nicht mehr eine Wirkung der Todesfurcht, als Frucht unserer Bemühungen ist. Ein Wiedergenesender hingegen fühlt eine gewisse Freude über seine Errettung; und wenn es uns gelingt, diese zur dankbaren Gesinnung

gegen Gott zu erheben: so wird er aller der Eindrücke empfänglich, die für sein übriges Leben nicht anders als wohlthätig seyn können.

## §. 213.

### Ermunterung des Patienten zur muthigen Uebernahme einer abschreckenden Operation.

Die Vorbereitung und Ermahnung zur muthigen Uebernahme einer schmerzhaften chirurgischen Operation ist ein sehr wichtiger Dienst, den der Seelsorger dem Patienten in solchen Fällen nicht versagen kann. Ist derselbe ohnehin dazu geneigt, so rühmt man ihm, daß er aus pflichtmäßiger Vorsorge für sein Leben, für seine Familie und den Dienst seiner Mitmenschen diese Entschlossenheit habe, und sucht letztere durch die Ermunterung zum Vertrauen auf Gott und durch Erzählung merkwürdiger Beispiele, wenn uns anders einige bekannt sind, solcher Menschen, die in ähnlichen Umständen sich sehr muthvoll bewiesen haben, des musterhaften Benehmens Jesu und der Apostel in Leiden, zu befestigen. Im Gegentheil aber trachte man durch Darstellung der Pflicht der Selbsterhaltung, des Beistandes Gottes, der ihm die Schmerzen gewiß erleichtern werde, und durch Anführung erst bemerkter Beispiele, ihn zu diesem Schritte zu bewegen. Man zeige sich selbst als einen Mann voll Muth und Unerschrockenheit, und äußere seine Freude über die Hoffnung der baldigen Wiederherstellung. Oft kommt man auch durch die Vorstellung zum Ziele, daß die mit dieser Krankheit verbundene Todesart marternder, als die Operation ist, welche die Heilung bewerkstelligen soll. Während der Operation selbst kann der Zuspruch keinen sonderlichen Eindruck auf den Patienten machen, da der Schmerz das aufmerksame Zuhören und Ueberdenken des Vorgesagten hindert. Manchmal leidet auch der Wohl-

stand, oft die Empfindlichkeit des Seelsorgers seine Gegenwart nicht. Wird man indessen verlangt, so versteht sich's, daß man nachgeben muß. Ist die Operation glücklich vollendet, so erweckt man den Kranken zum Danke gegen Gott, und zur guten Anwendung des ihm neu geschenkten Lebens (§. 212.); im widrigen Falle aber zur Ergebung in den göttlichen Willen, zur Geduld und Ausharrung bis an das Ende.

## §. 214.

### Seelsorgerlicher Beistand in schweren Kindesnöthen.

Bei schweren Geburten wird nicht selten, vorzüglich auf dem Lande, der Seelsorger gerufen. Wenn die Religion hier gute Dienste leisten soll, so muß sie vor Allem zum Vertrauen auf die Hülfe Gottes erwecken, der Gebährenden, durch die Versicherung eines erwünschten Ausgangs, Muth einflößen, und ihr die Pflicht vorhalten, zur Beförderung desselben alle ihre Kräfte anzustrengen. Man tröstet sie über die nun zu ertragenden Schmerzen unter andern auch damit, daß man die mütterliche Liebe bei ihr bis auf einen hohen Grad rege macht, und ihr die Freuden zeigt, die sie nach einer glücklichen Entbindung zu erwarten hat, ohne ihr jedoch mit zu vielem Reden beschwerlich zu fallen. Daß man in solchen betrübten Umständen auf das mündliche Sündenbekenntniß eben nicht gar zu genau sehen dürfe, leuchtet von selbst ein. Auch was die letzte Oelung betrifft, tritt hier, bei drohender Gefahr, die oben (§. 206. Anmerk.) ertheilte Vorschrift ein. Immer aber scheint die Salbung der Füße in solchen Fällen nicht ganz schicklich zu seyn, wo überhaupt der Seelsorger die Gesetze der Sittsamkeit beobachten, für eine anständige Bedeckung der Gebärenden sorgen, und sich zu dem Kopfe derselben so stellen muß, daß sein Rücken gegen ih-

ren Unterleib gekehrt ist. Nach vollendeter glücklicher Entbindung ermuntert man sie zur Dankbarkeit gegen Gott, und zur Erfüllung aller Pflichten einer christlichen Mutter. Im gegentheiligen Falle aber bringt man die erforderlichen Trostgründe an.

## Zweiter Abschnitt.

### Verhalten des Seelsorgers bei Gefangenen und zum Tode Verurtheilten.

### §. 215.

#### Verbindlichkeit des Seelsorgers zur religiösen Bearbeitung der Gefangenen.

Weil der Zweck, warum Diejenigen, die sich grober Verbrechen schuldig gemacht haben, auf eine längere oder kürzere Zeit ihrer Freiheit beraubt werden, nie bloß Bestrafung, sondern vornehmlich Besserung des Verirrten seyn kann, und letztere zu bewirken recht eigentlich das Geschäft des Religionslehrers ist: so wird Niemand diesen von der Pflicht lossprechen, seine Dienste auch auf die Gefangenen auszudehnen; ihnen mit Belehrung, Rath und Trost an die Hand zu gehen. So viel sieht doch Jeder leicht ein, daß es ganz der Liebe, mit der man selbst die Bösen umfangen soll, entgegen seyn würde, wenn solchen unglücklichen Personen der Beistand zu ihrer moralischen Reform und zu ihrer Aufrichtung sollte versagt werden, dessen sie bei den verderbten Grundsätzen, Meinungen, Gesinnungen und Neigungen, die ihnen so oft eigen sind, bei der Unruhe, Unzufriedenheit und Trostlosigkeit, worin sie insgemein sich befinden, recht sehr bedürftig sind. Ja die Ein-

samkeit des Gefängnisses, das traurige Gefühl der gegenwärtigen Lage, und die Ueberlegung der Ursachen, woraus sie entstanden ist, die Vorwürfe des Gewissens, die wieder erwachenden Gegenstände der Religion ꝛc., alles Das wirkt vortheilhaft zusammen, um den Ermahnungen und Warnungen des Seelsorgers bei dem Missethäter fruchtbaren Eingang zu verschaffen. Allein nicht nur um des Verbrechers selbst, sondern hauptsächlich um der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit willen ist es nothwendig, ihn auf bessere Gesinnungen zu bringen, und unschädlich zu machen; welches mehr und zuverlässiger durch moralische Mittel, als durch äußeren Zwang und den Gebrauch der obrigkeitlichen Gewalt geschehen kann, die nicht im Stande ist, zu verhüten, daß Menschen, die den bösen Willen haben, Andere zu kränken, zu verfolgen und zu berauben, ihre boshaften Absichten; wenn sie aus der Gefangenschaft entlassen worden sind, durchsetzen. Nebst diesem kann auch der Seelsorger den Verbrecher zur Entdeckung der Mitschuldigen (eine für den Staat oft wichtige Sache) und zur Aufrichtigkeit im Bekenntnisse bereden.

## §. 216.

### Erwerbung des Zutrauens, der Liebe und Aufmerksamkeit solcher Unglücklichen.

Vor Allem muß man sich auch hier das Zutrauen, die Liebe und Aufmerksamkeit Desjenigen; den man zu bearbeiten hat, in einem vorzüglichen Grade zu erwerben wissen; welches insgemein nicht schwer hält, da der Verbrecher oft lange genug eingekerkert gewesen ist, ohne daß Jemand ein Wort mit ihm hat reden können, und es ihm daher schon angenehm seyn muß, einen Menschen zu erblicken, mit dem er sich in seiner Einsamkeit besprechen kann. Indessen fehlt es doch auch nicht an Beispielen, daß

Manche sehr hart und störrisch sind, mit zurückschreckender Unfreundlichkeit dem Seelsorger bei seinem Eintritte begegnen, und ihn auf eine beleidigende Art abweisen. Ohne sich dadurch irre machen zu lassen, und die Geduld zu verlieren, bezeigt man dem Missethäter die herzlichste Theilan seinen betrübten Umständen, und sucht bei ihm eine gute Meinung von sich zu erwecken; indem man ihm begreiflich macht, daß man nicht komme, ihn zu quälen, sondern als Freund ihm die möglichste Erleichterung in seinem Elende zu verschaffen, die weisesten und besten Rathschläge, deren er jetzt bedarf, zu ertheilen, und in der traurigen Einsamkeit seines Gefängnisses sein Gesellschafter zu seyn. Nebst diesem werden einige Gaben der Mildthätigkeit, und, sofern der Gefangene eine Familie hat, die ihm gemachte Verheißung, daß man nach Kräften für ihre Unterstützung sich verwenden wolle, sein Gemüth dem religiösen Zuspruch öffnen. Oft hat ein rührendes Gebet, das man laut und mit Empfindung ausspricht, und worin man Gott bittet, den Hartnäckigen zur Erkenntniß seines Unrechts zu bringen, die Kraft, diesen umzustimmen, und für vernünftige Vorstellungen empfänglich zu machen. Gewiß ist es, daß man mehr verdirbt, als gut macht, wenn man gleich bei dem Eintritte in einem rauhen Tone zu dem Unglücklichen spricht, und mit bittern Vorwürfen über seine begangenen Thaten losbricht. Auch hüte man sich, ihn beim ersten Besuche um die Ursache seiner Gefangenschaft zu fragen, indem er leicht auf den Verdacht gerathen könnte, als ob man von der Obrigkeit zum Ausspäher bei ihm bestellt wäre, woraus unvermeidlich die größte Abneigung entspringt. Man führe anfangs bloß solche Gespräche, aus denen man vorläufig seine Gesinnungsweise abnehmen kann; zeigt er bei einem oder dem andern Gegenstande der Unterredung einigen Widerwillen, so breche man davon ab,

und kehre nur gelegenheitlich, wenn es nöthig ist, dazu wieder zurück. Während der ganzen Behandlung wird man sich seines Zutrauens um so mehr versichern, je einleuchtender man es ihm zu machen weiß, daß Alles, was man ihm sagt, wahr, und zu seinem ächten Besten dienlich sey.

## §. 217.

### Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Verbrechers.

Schon hieraus ergiebt sich sattsam, daß zur Behandlung der Gefangenen mehr Klugheit, Geduld, Mäßigung, Scharfsinn und Eifer erfordert wird, als man sich etwa vorstellen mag. Man findet unter ihnen gemeiniglich sehr rohe, sinnlich denkende, leidenschaftliche Menschen, die von Jugend auf verwahrlos't, durch wiederholte Uebelthaten bis auf einen gewissen hohen Grad schon abgehärtet sind, wenig moralisches Gefühl und nicht gelernt haben, ihre Leidenschaften der Vernunft unterzuordnen; deren Kenntnisse von Tugend und Religion äußerst mangelhaft sind; die viele gemeine Vorurtheile und unrichtige Vorstellungen von Gottes Barmherzigkeit, von Buße, vom Versöhnungstode Jesu ꝛc. haben, mit mancherlei Entschuldigungen ihrer Sünden auftreten, und denen überhaupt ein arglistiger, boshafter, tückischer Charakter eigen ist. Indessen sind hier die Abstufungen und Mischungen doch sehr verschieden, und man würde sich irren, wenn man bei Allen einen gleichen Grad von Leichtsinn, Unwissenheit ꝛc. voraussetzen wollte. Mehrere dieser Unglücklichen haben eine gute Erziehung genossen, bisher einen anständigen Lebenswandel geführt, sind aber vielleicht durch ganz besondere zusammenwirkende Umstände, überraschende Gelegenheiten, durch Verführung, Noth, und im Taumel einer unglücklichen Leidenschaft zu strafwürdigen Verbrechen verleitet worden, so daß sie mehr

Mitleiden als Abscheu verdienen. Es versteht sich von selbst, daß man bei ihrer Bearbeitung diesen Unterschied nicht übersehen dürfe. Auch können Fehlerhafte der letztern Art leicht zur Einsicht des Unrechts ihres Vergehens, und zur Fassung des Entschlusses gebracht werden, dasselbe nie wieder zu begehen.

## §. 218.

### Fortsetzung.

Man hat sich daher eine genaue Kenntniß des Verbrechers, seiner Gesinnungs- und Handlungsweise in allen einzelnen Umständen und Situationen, in denen er sich befunden hat, des Ganges, den die Entwicklung seines Charakters nahm, der Hauptursachen und Quellen seiner verderbten Gemüthsbeschaffenheit, der gegenwärtigen Stimmung seiner Seele zu verschaffen, und ihn nach seinen moralischen Bedürfnissen zu leiten und zu verbessern. Dazu gelangt man am besten, wenn man mit ihm vertrauliche Gespräche führt, sich die vornehmsten Begebenheiten seines Lebens erzählen läßt, ihn über seine Erziehung, seine Begriffe von Recht und Unrecht und von religiösen Gegenständen, seine Principien, Vorurtheile und Lieblingsneigungen, seinen Umgang, die Art seiner Beschäftigung; über die Motive und Reizungen, die ihn zur Beschließung der gesetzwidrigen Handlung gebracht haben, über die Reihe der Vorstellungen von dem Entschlusse an, bis zur wirklichen Ausführung desselben, über seine Gedanken und Empfindungen bei und nach der That ꝛc. ausforscht; auf diejenigen Umstände und Lagen besonders merkt, die zu seiner Verschlimmerung das Meiste beigetragen haben, und genau darauf achtet, aus welchem Gesichtspunkte er sich selbst, sein ehemaliges strafwürdiges Verhalten und seinen

jetzigen Zustand betrachtet, welche Gesinnungen und Wünsche er hierüber äußert, und wie er sich überhaupt in seinen gegenwärtigen traurigen Verhältnissen benimmt; damit man nicht nur allen diesem gemäß einen Plan zu seiner zweckmäßigen Behandlung sich entwerfen, sondern auch während derselben immer darauf weise Rücksicht nehmen könne.

## §. 219.

### Die derselben angemessene Belehrung und Zurechtweisung.

Ist man einmal mit dem Charakter solcher Leute hinlänglich bekannt, so trägt man ihnen diejenigen Wahrheiten der Moral und Religion vor, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Gründe, mit denen man seine Belehrungen unterstützt, müssen, so viel möglich, aus dem Kreise ihrer Beobachtung und Erfahrung hergenommen werden, und die gewählten Motive von der Art seyn, daß man sich die beste Wirksamkeit davon versprechen kann. Besonders aber hat der Seelsorger ihren Vorurtheilen und irrigen Meinungen, z. B. daß man Alles läugnen müsse, um der verdienten Strafe auszuweichen, sich Alles erlauben dürfe, worauf keine obrigkeitliche Ahndung erfolgt, ꝛc. entgegen zu arbeiten, und ihnen hierüber richtige Begriffe beizubringen; wozu, da er es hier meistens Theils mit rohen, unwissenden, gefühllosen, unaufmerksamen Leuten zu thun hat, die katechetische Methode bessere Dienste, als lange zusammenhängende Reden, leisten wird. Nicht selten trifft man unter ihnen Menschen an, die entweder ihre Verbrechen kühn vertheidigen, oder die Schuld von sich ablehnen, und auf die erhaltene üble Erziehung, den genossenen mangelhaften Religionsunterricht, die Beschaffenheit ihres Temperaments, die Verführung durch Andere, auf die traurigen Umstände,

welche sie zur Verzweiflung und endlich zum Laster verleiteten, ꝛc. übertragen. Im ersten Falle überführt man den Verbrecher von der Schändlichkeit und Strafwürdigkeit seiner Handlungen, und stellt, weil es derlei Personen insgemein an gutem Willen fehlt, die Vordersätze, aus welchen man den Beweis ableitet, so vorsichtig hin, daß er die Anwendung derselben nicht eher muthmaßt, bis er ihre Richtigkeit eingestanden hat, und dann die aus ihnen fließenden Folgerungen nicht mehr läugnen kann. Man sage ihm, das einzige Mittel, die Ehre seines Verstandes und Herzens zu retten, sey jetzt die Mißbilligung seines Verbrechens; wozu man ihn am leichtesten durch die Versicherung bewegen wird, daß man nur sein Laster, aber nicht seine Person verabscheue. Im zweiten Falle zeigt man ihm das Ungegründete seiner Entschuldigungen, wie er die Mängel seiner Erziehung und seines Temperamentes hätte verbessern, seine Begriffe von Tugend und Religion erweitern und berichtigen, der Verführung widerstehen, und bei noch so widrigen Ereignissen in Vertrauen auf Gott sich rechtschaffen hätte betragen können und sollen. Man ermuntere ihn, anstatt die Quelle seiner Vergehungen außer sich zu suchen, mehr in die Tiefen seines Herzens einzudringen, die Schuld Niemand als sich selbst, seinem Leichtsinne, seinen verderbten Neigungen und Leidenschaften zuzuschreiben, und an der Besserung seines Innern mit Eifer und Standhaftigkeit zu arbeiten. Uebrigens gelten hier die obigen Vorschriften über die Zurechtweisung der Lasterhaften (§. 99. ff.), und insbesondere jene Bemerkungen, die wir bald in Ansehung der zum Tode verurtheilten Missethäter hierüber machen werden.

## §. 220.

### Darstellung des Ungrundes der gewöhnliches Klagen des Verbrechers.

Eben so gewöhnlich ist es, daß solche Menschen in Klagen über die Obrigkeit und über die Ungerechtigkeit des Urtheils ausbrechen, Haß und Abscheu gegen Diejenigen, welche sie etwa angegeben, oder aus Pflicht gefangen genommen, oder ein für sie ungünstiges Zeugniß abgelegt haben, verrathen. Um sie hierüber zurechtzuweisen, bringe man ihnen 1) richtige Begriffe von der Obrigkeit bei, und belehre sie, daß diese Gottes Stelle vertrete, und die Verbindlichkeit auf sich habe, Schuldige zu strafen, Friede, Sicherheit und Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, wozu auch jeder Einzelne das Seinige beitragen müsse; daß also ihre Ankläger, Richter ꝛc. weiter nichts gethan haben, als was ihnen pflichtmäßig oblag; daß sie hingegen ihre Missethaten mit dem innigsten Widerwillen betrachten sollten, die allein Schuld an ihrem Unglücke sind. Man erinnere sie 2) an die heilige und weise, von ihnen nie dankbar genug zu erkennende Güte der göttlichen Vorsehung, die ihrer sittlichen Verschlimmerung bei Zeiten, und bevor sie den höchsten Grad erreichte, Grenzen gesetzt, und ihnen Gelegenheit verschafft hat, zur Erkenntniß ihres traurigen Gewissenszustandes zu gelangen, und eine gänzliche Aenderung ihrer Sinnes- und Handlungsweise vorzunehmen. Man halte ihnen 3) die Gründe vor, warum sie sich dem über sie gefällten Urtheile mit Ruhe und Gelassenheit zu unterwerfen hätten, und zeige unter andern, daß selbes nicht als Ausspruch eines menschlichen, sondern des allerhöchsten Richters der Welt, dessen Dienerin die Obrigkeit ist (Röm. 13, 1—4.), anzusehen wäre; daß sie nur durch eine willige Uebernahme und Ertragung der

Strafe ihr Verbrechen gut machen, dem Gesetze Genugthuung leisten, und den Anfang mit ihrer wahren Besserung machen könnten; daß bloß überspannte Selbstliebe, oder einseitige Betrachtung und Würdigung ihrer Uebelthaten und eine bedauernswerthe Verblendung die Ursache ihres pflichtwidrigen Benehmens sey. Doch wird es in keinem Falle rathsam seyn, sich auf die umständliche Untersuchung der Recht- oder Unrechtmäßigkeit des Obrigkeitlichen Urtheils, wobei man leicht in Verlegenheit gerathen könnte einzulassen. Man bittet den Unglücklichen, uns mit solchen Fragen und Streitigkeiten, die außer unserm Amte liegen, zu verschonen, und seine Zeit zu wichtigern Dingen zu verwenden.

## §. 221.

### Ermunterung des Verbrechers zum aufrichtigen Bekenntnisse und zur Entdeckung der Mitschuldigen.

Obgleich gerichtliche Untersuchungen nicht die Sache des Religionslehrers sind, so hat er dennoch, um auch von seiner Seite zur Beförderung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit mitzuwirken, den Verbrecher zum aufrichtigen Bekenntnisse und zur Entdeckung der Mitschuldigen zu bewegen. Man belehre ihn also über die Pflicht, vor der Obrigkeit die Wahrheit zu reden; überzeuge ihn, daß dieses in seinen jetzigen Umständen der offenbarste Beweis seiner ächten Bekehrung, und das beste Mittel sey, sich selbst desto eher zu beruhigen, und das gegebene böse Beispiel durch die abschreckende Strafe, die er leidet, zu entkräften; daß, wenn er auch durch Läugnen sich hienieden derselben entzieht, er doch dem Gerichte Gottes nicht entgehen werde; daß er keineswegs aus Haß oder Rachgierde, sondern bloß in der Absicht seiner Mitgenossen anzugeben habe, damit ihren fernern Uebelthaten

Einhalt gethan, die Störung der öffentlichen Ruhe gehindert, und Unschuldige aus allem Verdachte gebracht werden. Weil nun aber diese Gründe nicht immer die erwünschte Wirkung hervorbringen, so stelle man vor, daß der Richter bei Abfassung des Urtheils wahrscheinlich auf sein freiwilliges Eingeständniß einige Rücksicht nehmen, und die Strafe mildern werde; wie er hingegen durch hartnäckiges Läugnen einer schärfern Ahndung, allerlei Unannehmlichkeiten während des Verhaftes, wohl auch einer Verlängerung desselben sich aussetze, und zuletzt doch Alles werden bekennen müssen. Daß es übelverstandene und verantwortliche Barmherzigkeit wäre, durch manche casuistische Ausflüchte solchen Leuten Zweideutigkeiten in den Mund legen, oder ihre Entweichung befördern zu wollen, leuchtet ohne besondere Erinnerung von selbst ein. Das gute Werk, Gefangene zu erlösen, erstreckt sich ja nicht auf jene Uebelthäter, die von der weltlichen Macht mit Recht eingezogen werden.

Anmerk. Mit dem Amte des Seelsorgers und dem Zwecke, den er bei dem Missethäter erreichen soll, wäre es unverträglich, wenn er das Geschäft des Ausspähers bei diesem übernehmen wollte. Und gesetzt auch, der Gefangene entdeckte ihm wirklich etwas, was der Richter billig wissen müßte, und was auf die Sicherheit und das Wohl Anderer Einfluß hätte, so muß der Seelsorger davon ihm nicht die Anzeige etwa für sich und heimlich thun, sondern er muß den Gefangenen dahin zu bewegen suchen, daß er im Verhör es selbst und freiwillig eingesteht.

## §. 222.

### Anweisung des Gefangenen zur gehörigen Benutzung der Zeit seiner Gefangenschaft.

Da sehr zu besorgen ist, daß dergleichen Personen während ihrer Gefangenschaft auf gar nichts Nützliches, oder wohl gar nur darauf denken, wie sie etwa entfliehen,

und in den Verhören die Obrigkeit hintergehen können; daß sie, wenn mehrere in Einem Gefängnisse beisammen sind, sich mit einander über ihre Lebensgeschichte unterhalten *), ihrer mannigfaltigen Ränke freuen, dadurch die Liebe zum Laster unter und in sich nähren, den im Bösen weniger Geübten immer mehr verderben, und den Funken des Guten, der in diesem vielleicht noch da ist, gänzlich auslöschen: so gibt man ihnen eine Anleitung, wie sie ihre Zeit zweckmäßig benutzen, Das, was man ihnen bei jedem Besuche gesagt hat, gehörig erwägen, über ihre Bestimmung und Pflichten, sowohl über Gottes Heiligkeit, und Gerechtigkeit, als über seine und des Heilandes Liebe gegen die Menschen, über das Schändliche und Strafwürdige ihrer Sünden, und die Art und Weise, allen Versuchungen dazu künftig zu widerstehen, ꝛc. erbauliche Betrachtungen anstellen, in einem guten Buche, das man ihnen selbst mittheilt, lesen, das Gelesene sich zu Nutzen machen, öfter mit Andacht und Demuth zu Gott um Erleuchtung und Stärkung in allem Guten beten, und überhaupt ihren Geist nach den Vorschriften des Christenthums und den Absichten der Obrigkeit beschäftigen sollen.

*) Ganz zu verhüten, daß Gefangene einander ihre Lebensgeschichte erzählen, steht nicht in der Macht des Seelsorgers, und könnte bloß durch eigene, von der Obrigkeit bestellte Aufseher, die beständig um sie sind, bewirkt werden. S. Wagnitz, über die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen. Halle, 1787. S. 40.

## §. 223.

### Ermahnungen an Gefangene, die nach ausgestandener Strafe wieder losgelassen werden.

Erlangt der Gefangene nach ausgestandener Strafe seine Freiheit wieder, so lasse ihn der Seelsorger ja nicht ohne gute Ermahnungen und fruchtbare Vorstellungen von

sich; sondern lehre ihn, wie er die erlittene Strafe zu seinem Heile anwenden, den Flecken und das gegebene Aergerniß wieder tilgen, an die während des Verhaftes gefaßten guten Vorsätze und den da genossenen Unterricht sich öfter erinnern, seine pflichtwidrigen Neigungen bezähmen, allen Reitzungen zum Bösen widerstehen, den verführerischen Gelegenheiten und Gesellschaften ausweichen, die so gewöhnliche Veranlassung zu groben Versündigungen, den Müßiggang, meiden, und nach Möglichkeit den Andern zugefügten Schaden ersetzen solle. Hauptsächlich suche man ihm begreiflich zu machen, daß nur der Rechtschaffene mit sich und seinem Schicksale zufrieden sey, insgemein aber auch mehr zeitlichen Wohlstand, als Lohn seines ehrlichen Fleißes, seiner treuen Arbeit und Mäßigkeit genieße.

## §. 224.

### Vorstellungen an solche, die für ihre Vergehungen eine langwierige Gefangenschaft aushalten, oder gar lebenslängliche Arbeiten verrichten müssen.

Jene, die auf mehrere Jahre zum Gefängniß, oder wohl gar zu lebenslänglichen Arbeiten verurtheilt sind, ermuntert man, 1) recht oft das Andenken an das Verbrechen, welches ihnen diese Strafe zuzog, besonders an dem Tage, da sie es begingen, und an ihre dadurch auf sich geladene Schuld zu erneuern, eine sorgfältige Prüfung da anzustellen, ob in und wie weit sie in diesem Jahre in ihrer Besserung vorwärts gegangen sind; 2) geduldig und ohne Murren alle Beschwerden zu ertragen, und sich einigermaßen damit aufzurichten, daß so viele gute Menschen, die doch eines viel bessern Schicksals, als sie, würdig wären, in einem höchst traurigen Zustande leben, und ihre Tage in Sorgen und mühevoller Arbeit zubringen müssen.

Nur hat man ihnen hiebei den Unterschied zwischen verschuldeten und unverschuldeten Leiden fühlbar zu machen.

## §. 225.

### Vorbereitung zum Tode verurtheilter Missethäter.

In unsern Tagen ist es leicht möglich, daß der Religionslehrer die Bearbeitung zum Tode verurtheilter Missethäter auf sich nehmen muß; und keine Obrigkeit kann solchen Unglücklichen den Zuspruch Desjenigen entziehen, der allein noch im Stande ist, bessere Gesinnungen, mit denen sie diese Welt verlassen sollen, bei ihnen hervorzubringen, und sie in eine solche Gemüthsverfassung zu setzen, daß sie ihrem nahen und gewissen Tode mit ziemlicher Ruhe entgegen sehen. Nur sollte der Besuch nicht bis auf die letzten Lebensstunden des Verbrechers verschoben, sondern gleich nachdem das Urtheil von der ersten Instanz gefällt ist *), begonnen werden; weil dadurch der Religionslehrer in den Stand gesetzt würde, sich mit dem ganzen Charakter des Uebelthäters näher bekannt zu machen, und darnach die Behandlung desselben auf eine zweckmäßige Art einzurichten. Das Wesentliche des Inhalts der Unterredungen mit dergleichen Personen, die man als im hohen Grade Aengstigen, als Unwissenden und Unmoralische, und als Sterbende zu betrachten hat, ergibt sich aus diesem dreifachen Gesichtspunkte von selbst.

*) Dieses scheint zweckmäßiger zu seyn, als wenn man, wie einige den Wunsch geäußert haben, die Frist zwischen der Ankündigung des Todes und der Hinrichtung selbst, die insgemein in drei Tagen besteht, verlängern wollte. Denn das wäre, wie man leicht einsieht, keine Milderung, sondern eine Erhöhung der Strafe.

## §. 226.

### Tröstung des Missethäters über die Todesstrafe.

Weil dem Delinquenten insgemein bei der Ankündigung des Todes-Urtheiles Schrecken, Angst oder Unwillen überfällt, und mit allen Vorstellungen wenig ausgerichtet wird, so lange Betäubung und Trostlosigkeit der herrschende Zustand seines Gemüths ist: so muß man ihn vor Allem über die Todesstrafe, jedoch mäßig zu beruhigen suchen. Denn man handelt sehr unbesonnen, sowohl gegen den Missethäter, als gegen den Staat pflichtwidrig, wenn man jenen, welches ohnehin nur durch ungegründete Vorstellungen geschehen kann, zur heldenmüthigen, unerschrockenen und gleichgültigen Ertragung seiner Leiden auffordert, alle Furcht in ihm ganz unterdrückt, und statt bei seinem Todesgange den Zuschauern einen reuigen Verbrecher darzustellen, einen Stoiker, Unempfindlichen oder gar einen Märtyrer gleichsam im Triumphe aufführt. Ein heiterer und freudiger Tod mag immer vor einem ängstlichen und unruhevollen Vieles voraus haben; allein diesen Umständen stiftet er zuverlässig mehr Schaden als Nutzen, indem dadurch einerseits die Reue des Verbrechers geschwächt und unterdrückt, anderseits aber der Zweck seiner öffentlichen Hinrichtung: Abschreckung Anderer von ähnlichen Frevelthaten, gänzlich vereitelt wird. Und daher ist es jederzeit besser, wenn man in ihm Todesangst erblickt, als wenn er einen auffallenden Kaltsinn, der unmöglich Wirkung der Religion, sondern mehr der Verhärtung seines Gemüths ist, äußert. Die Mäßigung des Ungestümen und Aufbrausenden seiner Empfindungen, eine gewisse Ruhe der Seele und stille Fassung, die von der Bereitwilligkeit zeugt, die Strafe nach Gottes Willen gelassen und geduldig auszustehen, obgleich mit den äußerlichen Zeichen der Bangigkeit

und tiefsten Reue verbunden: das ist's, was der Religionslehrer durch vernünftige und religiöse Gründe hier bewirken soll und darf.

## §. 227.

### Fortsetzung.

Man stellt ihm zu dem Ende seinen Tod als eine große Wohlthat vor, die ihn 1) zur Erkenntniß seiner Sünden und zur Besserung erweckt; 2) der Gefahr entzieht, auf's neue in die nämlichen oder wohl gar in noch größere Vergehungen zu fallen, ihm 3) die Gelegenheit verschafft, durch sein warnendes Beispiel das gegebene Aergerniß einiger Maßen gut zu machen, und zeigt ihm, 4) um wie viel übler er daran wäre, wenn ihn Gott unvermuthet in seinem Sündenzustande von dieser Welt abgefordert hätte. Was solche Unglückliche vorzüglich beunruhigt, ist: der nahe, der schmerzhafte schmähliche Tod. Um hierin ihren Empfindungen die gehörigen Schranken zu setzen (§. 226.), gibt man zwar a) die Wichtigkeit und den Werth des menschlichen Lebens zu; erinnert aber an dessen Vergänglichkeit, daß manche Rechtschaffene nicht so viele Jahre, als sie, erreicht haben, und daß Niemand mit Zuverlässigkeit wissen könne, ob er den künftigen Tag, wohl gar die nächste Stunde noch leben werde. Man macht ihnen b) begreiflich, daß das Fürchterliche eines gewaltsamen Todes mehr in der übertriebenen Vorstellung davon, als in der Wirklichkeit selbst liege, und daß manche Menschen, die z. B. an Gicht-Steinschmerzen oder andern empfindlichen Krankheiten Jahre lang leiden, weit mehr, als ein Delinquent erdulden müssen, der seine Schmerzen in wenigen Minuten überstanden hat. Treffliche Dienste thun hier auch Beispiele solcher Personen, die unschuldig und um der Gerechtigkeit willen Verfolgungen und den Tod gelitten

haben. Doch ist der Unterschied, welcher sich zwischen dem Tode tugendhafter Menschen und dem eines Missethäters befindet (Luk. 23, 40. 41. 1 Petr. 4, 15. 16.), einleuchtend darzustellen. Man führt ihnen endlich c) zu Gemüthe, daß die mit ihrer Strafe vor der Welt verbundene Schmach keineswegs ein Hinderniß ist, sie, wenn sie anders bußfertige Gesinnungen haben, der göttlichen Gnade theilhaftig zu machen; daß alle Gutdenkende mit ihrem Zustande inniges Mitleiden fühlen, und für sie zu Gott um Erbarmung bitten werden.

## §. 228.

### Belehrung des Missethäters.

Die geringen Kenntnisse von den Lehren und Vorschriften des Christenthums, welche nur zu oft bei den Missethätern angetroffen werden, machen es nothwendig, ihnen hierüber einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen. Um die kurze Zeit gehörig zu benutzen, binde man sich ja nicht an eine gewisse Form, und stelle keineswegs tiefsinnige Untersuchungen über die Wahrheiten der Religion an. Man halte sich nur bei dem Wichtigsten auf, was von merklichem Einflusse auf die Gesinnungen ist, und die jetzigen dringenden Bedürfnisse des Verbrechers fordern; und trage Alles, mit beständiger Anwendung auf ihn, kurz und faßlich vor. In Ansehung der Pflichten müssen diejenigen besonders herausgehoben werden, welcher am meisten vernachlässigt hat.

## §. 229.

### Zurechtweisung derselben.

Bei der Zurechtweisung eines Missethäters ist es nicht genug, nur die Größe und Strafwürdigkeit jener Verbrechen lebhaft zu schildern, um deren willen er in gerichtliche Untersuchung und in die traurige Lage gerathen

ist; man muß ihn vielmehr auf sein ganzes Leben, seinen gesammten sündlichen Zustand, und auf alle einzelne Vergehungen und Schandthaten aufmerksam machen; auch nicht bei dem Aeußerlichen der Handlungen stehen bleiben, sondern ihn auf die Quelle derselben zurückführen, und überzeugen, wie wenig er sich von den Vorschriften der Vernunft und des Christenthums habe leiten lassen; wie er vielmehr bloß seinen herrschenden Neigungen, Leidenschaften und Wünschen gefolgt sey, die ihn nach und nach von einer Sünde zur andern hingerissen, so, daß er sich zuletzt nicht scheute, die größten Lasterthaten zu begehen; und wie zweifelhaft die Hoffnung wäre, daß, wenn er auch mit dem Leben davon käme und seine gänzliche Freiheit wieder erhielte, das Vorige nicht mehr von ihm geschehen, und er zur aufrichtigen Besserung schreiten würde. Insbesondere aber suche man das Falsche jener Meinungen und Grundsätze, die dergleichen Personen den ausgemachtesten Pflichten entgegen setzen, und womit sie ihre Lasterthaten beschönigen, aufzudecken, und sie von der Abscheulichkeit des Lasters und von der Vortrefflichkeit der Tugend durch solche Gründe, die den beabsichtigten Erfolg versprechen, zu überzeugen. Denn nicht Alles, was auf gutdenkende Menschen Eindruck macht, wirkt auf verhärtete und gefühllose, die gemeiniglich bei dem Laster nichts, als Vergnügen und Gewinn erblicken. Deßwegen muß hauptsächlich diese Täuschung gehoben, und ihnen aus ihrer jetzigen Erfahrung gezeigt werden, daß sie durch ihre Uebelthaten, anstatt der gehofften Vortheile, Schande, Abscheu, Unruhe, Noth ꝛc. sich zugezogen haben.

## §. 230.

### Fortsetzung.

Um das moralische Gefühl solcher Unglücklichen

einiger Maßen zu erwecken, behandelt man sie, ihrer gewöhnlichen Unwissenheit und Rohheit wegen, wie Kinder; trägt ihnen Beispiele moralisch guter und böser Handlungen vor, und läßt sich darüber ihr Urtheil angeben, welches man nach Erforderniß zu berichtigen hat. Man mache sie ferner auf die Regungen ihres Gewissens aufmerksam, die sie bei Begehung dieser oder jener unerlaubten That, zumal anfangs und nachher wohl noch öfter empfunden haben, und zeige ihnen, wie sie sich dadurch vor der Sünde hätten warnen und davon abhalten lassen sollen; wie das Gegentheil und die vorsetzliche Nichtachtung dieser innern Stimme nach und nach eine solche Härte und Unempfindlichkeit in ihnen erzeugt hätte, daß sie die größten Verbrechen ohne Unruhe verübten; und wie dieses noch jetzt der Fall seyn würde, wenn sie nicht durch ihre gefängliche Einziehung daran wären verhindert worden. Man erinnere sie endlich an die Zufriedenheit mit sich selbst, die sie in ihren Jugendjahren bei noch unverdorbenen Gesinnungen empfunden, an die Achtung anderer Menschen, die Ruhe und das Vergnügen, das sie bis jetzt als Tugendfreunde genossen haben würden: um den heftigsten Wunsch in ihnen zu erregen, daß es sich mit ihnen anders verhalten möchte.

## §. 231.

### Beschluß.

Auch weise man sie auf die Hülfsmittel und Gelegenheiten hin, die sie gehabt haben, und deren sie sich hätten bedienen können und sollen, sich vor dem Bösen zu verwahren, oder davon wieder los zu machen; wie und warum sie aber dieselben vernachlässigt und nicht den gehörigen Gebrauch davon gemacht haben, und wie es jetzt mit ihnen ganz anders aussehen würde, wenn sie in deren

Wahrnehmung und Anwendung sorgfältiger gewesen wären; um sie auf diese Art zur Einsicht in die Moralität ihrer Handlungen zu bringen, und die Erkenntniß bei ihnen zu befördern, daß sie die Ursache ihrer Vergehungen lediglich in sich selbst und in ihrem vorhergehenden Verhalten suchen müßten, und daß sie an ihrer damaligen traurigen Lage, wo nicht ganz allein, doch größten Theils Schuld seyn. Daß übrigens auch unter den zum Tode verurtheilten Verbrechern in Absicht der Moralität ein großer Unterschied Statt finden kann, versteht sich von selbst.

## §. 232.

### Behutsamkeit in Absicht auf das Urtheil über die Aechtheit ihrer Bekehrung.

Da es sehr leicht geschehen kann, daß man durch die traurigen Umstände, in denen sich diese Unglücklichen befinden, getäuscht, und selbst von seinem eigenen Mitleiden, oder den sonderbaren Erscheinungen, die sich bei solchen Gelegenheiten in der gespannten Seele äußern, hintergangen werde: so sey man äußerst auf seiner Hut, nicht zu schnell, oder, was der gewöhnliche Fall ist, partheiisch über sie zu urtheiken. Ein gewisses Mißtrauen gegen ihre Betheuerungen, ihre Reue und bußfertigen Gesinnungen ist um so nöthiger, je öfter bloß natürliche Weichherzigkeit, Furcht vor dem Tode und den Strafen des künftigen Lebens, nicht aber wahre Erkenntniß der Abscheulichkeit und Strafwürdigkeit der Sünde dabei zum Grunde liegt, und je geneigter sie sind, durch was immer für Mittel sich eines bessern Schicksals wenigstens in der andern Welt zu versichern, da sie in dieser nichts mehr zu hoffen haben. Man muß also hier eine sorgfältige Prüfung nicht unterlassen, und wahrhaft reumüthige, d. h. solche Gesinnungen des Mißfallens

an der Sünde und mit sich selbst zu erwecken suchen, die aus reinen, der Vernunft und dem Christenthume gemäßen, Motiven entspringen.

## §. 233.

### und den Gebrauch der evangelischen Tröstungen.

Eben die Vorschrift ist in Ansehung der Tröstungen des Evangeliums zu beobachten. Insgemein beruhigen sich Missethäter mehr damit, als es eigentlich geschehen sollte. Man würde sie ohne Zweifel in ihrem Leichtsinne bestärken, zur Nichtachtung ihrer Sünden verleiten, und der ächten Sinnesänderung Abbruch thun, wenn man zu eilfertig den versöhnenden Tod Jesu und die Lehre von der göttlichen Barmherzigkeit auf sie anwenden wollte. Vielmehr zeige man ihnen 1) die Erfordernisse, die sich an ihnen finden müssen, wenn diese Anwendung auf sie Statt haben soll. Man verhelfe ihnen 2) zur unpartheiischen Selbstprüfung, ob und wie fern sie bei ihnen vorhanden sind, und gebe ihnen 3) die Anleitung, wie sie sich in ihren Umständen dieselben erwerben können. Hat man, so viel es nach menschlicher Einsicht seyn kann, hinreichende Gewißheit von ihren reuevollen und bessern Gesinnungen, und steht es zu vermuthen, daß sie auch darin fortfahren würden, wenn sie Leben und Freiheit wieder geschenkt erhielten: dann sind ihnen die Verheissungen der Sündenvergebung durch Christum und der Gnade Gottes gegen den reuigen Sünder vorzuhalten; wobei aber nicht verschwiegen werden darf, daß ein Mensch, der sein Leben größten Theils dem Laster gewidmet, auch nach seiner aufrichtigen Bekehrung eine weit geringere Seligkeit, als der Tugendhafte zu hoffen hat.

## §. 234.

### Form der Unterhaltung mit Missethätern.

Aus dem bisher Gesagten kann man leicht einsehen, das die ganze Unterhaltung des Seelsorgers mit dem Delinquenten aus freundschaftlichen und erbaulichen Gesprächen, nicht aber in langweiligem Vorbeten, oder zusammenhängenden Reden bestehen soll. Letztere, da sie einen freien Geist fordern, sind bei Leuten, deren Niedergeschlagenheit, Unwissenheit, und Gefühllosigkeit jedem Unterrichte genug Hindernisse in den Weg legen, eine fruchtlose Arbeit. Man lasse ihnen vielmehr Zeit, selbst nachzudenken, ihre eigenen Gedanken zu eröffnen, und überhäufe sie nie. Weil hier Alles darauf ankommt, den Sünder zu einer solchen Erkenntniß seines Unrechtes zu bringen, daß er mehr die Gesinnungen und herrschende Denkungsart, wodurch er zum Laster verleitet worden ist, als die traurigen Folgen desselben verabscheuet, und die Ablegung seiner Vorurtheile und bösen Neigungen zu bewirken: so ist klar, daß darauf sich beziehende Vorstellungen und Entschlüsse auch den Hauptinhalt der Gebete, die man zuweilen mit dem Missethäter anstellt, ausmachen sollen.

## §. 235.

### Verhalten gegen Akatholiken.

Da es zuweilen nicht seyn kann, daß fremde Glaubensverwandte durch Geistliche von ihrer Religion zum Tode vorbereitet werden, und deswegen der katholische Seelsorger den Ruf zu diesem Geschäfte erhält: so betheure man ihnen beim ersten Besuche, daß man bloß aus freundschaftlichem Antriebe, um ihnen die letzten Augenblicke, so viel es möglich ist, erträglich zu machen und seinen Beistand anzubieten, nicht aber ihren Gesinnungen Gewalt an-

zuthun, gekommen sey. Findet man ein geneigtes Gehör, so frägt man sie, ob sie gar keinen Zweifel in Ansehung der besondern Meinungen und Glaubensgenossen haben, und stellt ihnen kurz und sanft die Gründe für die Unterscheidungslehren unserer Kirche vor. Zeitliche Verheissungen, oder wohl gar Drohungen, da sie nur Häuchelei veranlassen, sind zu ihrer Bekehrung keineswegs zu gebrauchen. Erfolgt diese, aller Vorstellungen ungeachtet, nicht, so richtet man seine Unterredungen nach den allgemeinen Principien des Christenthums ein, und übergeht Alles, was sich auf Verschiedenheit der Religionsbegriffe gründet. Vergl. §. 189.

## §. 236.

### gegen Religionsspötter;

Daß man bei Religionsspöttern, aus Mangel der nöthigen Zeit, sich nicht in weitläuftige Erörterungen und Streitigkeiten einlassen könne, leuchtet von selbst ein. Man höre Alles, was sie vorbringen, aufmerksam an, bleibe bloß bei einem oder dem andern Satze stehen, zeige kurz und deutlich seine Schwächen, und suche hauptsächlich ihr System zu erschüttern. Ohne gelehrte Untersuchungen über die Wahrheit und Göttlichkeit der Religionslehre Jesu anzustellen, mache man den großen Werth derselben überhaupt und vorzüglich in ihrer jetzigen Lage begreiflich, und führe ihnen besonders zu Gemüthe, daß sie keineswegs in diese traurigen Umstände gerathen seyn würden, wenn sie sich durch dieselbe in ihren Gesinnungen und Handlungen hätten leiten lassen. Am ehesten wird man mit solchen Personen fertig, wenn man ihnen augenscheinlich darthut, wie sehr sie gegen die ersten sittlichen Grundsätze der Vernunft gesündigt haben. Vergl. §. 188. 189.

## §. 237.

### und gegen Unbußfertige.

Hat man es mit einem ganz rohen verwilderten Menschen zu thun, der mit beharrlicher Hartnäckigkeit keinen geistlichen Zuspruch annehmen, und sich nicht bekehren will; so versuche man zwar alles Mögliche, ihn auf bessere Gesinnungen zu bringen (§. 192. 193.). Allein wenn jede Ermahnung und Warnung vergebens ist, so erkläre man ihm, er möchte es auf seine Gefahr immerhin wagen, die wohlthätigsten Mittel seiner Errettung und Besserung boshaft zu verwerfen; die Urtheile der Menschen könnten ihm freilich bald gänzlich gleichgültig seyn, hingegen nicht das Urtheil Gottes, dem er nun bald unvermeidlich von dem Gebrauche aller ihm verliehenen Erkenntniß- und Besserungsmittel werde Rechenschaft geben müssen; und nehme dann, wenn es anders erlaubt wird, mit Bezeugung des innigsten Mitleidens und dem Bedeuten, daß man nur auf sein Verlangen wieder erscheinen werde, Abschied. Alles Aufdringen fruchtet hier, wie überall, nichts, ist Entehrung des Christenthums und unsers Amtes, und man setzt sich der Gefahr einer Mißhandlung von Seite des Hartnäckigen aus. Beinahe eben so verfährt man mit Denjenigen, die entweder um ihr Leben zu retten, oder das an ihnen zu vollziehende Todesurtheil weiter hinauszuschieben, weil sie denken, daß man sie ohne Zubereitung nicht hinrichten werde, sich unbußfertig anstellen. Man sagt ihnen, daß sie dadurch ihre Absicht keineswegs erreichen, nur sich selbst schaden; es sey Gnade für sie, daß man ihnen Muße und Gelegenheit gibt, ihre Gewissensangelegenheiten in Ordnung zu bringen, und äußerst thöricht zu glauben, daß ein so wichtiges Geschäft erst auf der Gerichtsstätte könne begonnen, und mit Frucht für die

Ewigkeit könne begonnen werden. Gott läßt mit sich nicht spotten.

## §. 258.

### Einige besondere Vorschriften.

Außer den bisherigen Erinnerungen ist noch Folgendes zu bemerken: 1) Da der Verurtheilte in seinen letzten Tagen alle nur mögliche Gemüthsversammlung nöthig hat, so wäre es freilich sehr rathsam, die Gewohnheit, daß Leute zu ihm gelassen werden, gänzlich abzustellen. Weil indessen der Seelsorger sich derselben nicht widersetzen kann, so verhindere er wenigstens nach Kräften theils allen zerstreuenden und betäubenden Lärm, theils auch, daß der Delinquent durch die Reden seiner Angehörigen und Freunde nicht zu sehr von dem Wichtigen abgelenkt, oder durch Geheul und Mitleidsbezeugungen muthlos gemacht werde. 2) Die Beicht eines solchen Unglücklichen muß zwar sein ganzes Leben umfassen; allein auch hier sehe man mehr auf Reue und Sinnesbesserung, als auf das materielle Bekenntniß. 3) Das hl. Abendmahl ertheile man ihm am Tage vor seiner Hinrichtung, wo die Seele durch die Todesangst noch nicht gänzlich betäubt ist. 4) Man ermuntere ihn, die von Gutdenkenden erhaltenen Geschenke zur Wiedererstattung, oder wenn keine zu leisten ist, zur Unterstützung der Armuth anzuwenden; und verhüte 5) bei ihm alle Unmäßigkeit im Genusse der Speisen und des Trankes *).

*) Mitleidige Personen schicken gewöhnlich den zum Tode Verurtheilten kostbare Speisen und Getränke. Das mag nun immerhin gestattet werden. Wenn aber der Delinquent den ganzen Tag mit Essen und Trinken zubringt, und durch Berauschung die Schrecken des Todes zu mindern sucht, so wird hiedurch einmal gegen die Pflicht der Mäßigkeit gefehlt, und dann der Zuspruch des Seelsorgers unnütz gemacht. Man gestatte ihm also nicht mehr, als nothwendig ist.

## §. 239.

### Ausführung auf den Richtplatz.

Bei der Hinausführung des Missethäters zur Gerichtsstätte ist manche Vorsicht nöthig, um nicht dem eigentlichen Zwecke solcher Strafexempel: abschreckende Warnung vor diesen und ähnlichen Lasterthaten, entgegen zu arbeiten, und eine ganz andere, bisweilen sehr traurige Wirkung hervorbringen *); welches unfehlbar geschieht, wenn der Verbrecher gleichsam im Triumphe aufgeführt wird, und unter solchen Umständen stirbt, die eine Art von Bewunderung und Achtung, und bei schwachen melancholischen Personen den Wunsch erregen, eben so schön und zubereitet aus der Welt gehen zu können **). Man verhindere und mißrathe daher Alles, was einem Gepränge ähnlich ist, und hüte sich vor übertriebener Geschäftigkeit, leeren Deklamationen, vielem Schreien und der lauten Verkündigung, daß der Himmel schon für ihn geöffnet sey. Vielmehr lasse man den Verurtheilten als einen reuigen, tief erschütterten Sünder auftreten; gestatte ihm, der ohnehin wenig oder nichts von Dem, was ihm zugerufen wird, vernimmt, die nöthige Zeit, sich zu versammeln, und überhäufe ihn nicht. Man ist ja nur darum zu seiner Hülfe gegenwärtig, daß man ersetze, was ihm mangelt, keineswegs aber, um ihn durch die Menge der Worte zu verwirren und zu betäuben. Auf dem Wege zur Gerichtsstätte sage man ihm jene Erbauungs- und Trostsprüche vor, die überhaupt einem Sterbenden, insbesondere aber seinem jetzigen und vorigen Zustande angemessen sind, und die während der Gefangenschaft und Zubereitung den meisten Eindruck auf ihn machten. Man ermahnt ihn nämlich zur Verabscheuung seiner Sünden, zur Geduld, Ergebung in den göttlichen Willen ꝛc.

*) Man hat die Frage aufgeworfen: ob es rathsam sey, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? H. D. Steinbart in seiner Schrift: Ist es rathsam, die Missethäter durch Geistliche ꝛc. Berlin 1769, der zuerst die Sache zur Untersuchung brachte, neigt sich mehr auf die verneinende, als bejahende Seite, und seine Gründe sind von der Gewohnheit der ersten Christen, alle offenbar Lasterhafte von sich auszuschließen und unter die öffentlich Büßenden zu verweisen, wo sie jedoch die erforderliche Bearbeitung genossen, und nach erfolgter Besserung oft erst in der Stunde ihres Todes wieder in die Gemeinschaft der Uebrigen aufgenommen wurden; ferner von der Schwierigkeit, daß bei den Umständen der Meisten und bei dem gewöhnlichen Verhalten gegen sie, eine wahre und gründliche Besserung zu Stande kommen könnte; und endlich von den großen Mißbräuchen hergenommen, die öfter unläugbar daraus entstehen, und damit verknüpft zu seyn pflegen. Dagegen erschien ein anderer Aufsatz: Unpartheiische Prüfung der Berlinischen Schrift: Ist es rathsam ꝛc. Frankfurt und Leipzig, 1769, deren Verfasser in seinem Urtheile viele Mäßigung und Billigkeit zeigt. Dadurch und durch die Verwandtschaft der Sache wurde H. Steinbart veranlaßt, in einer kleinen Schrift die Frage zu untersuchen: Was für einen Werth kann man nach der Schrift und Vernunft den schnellen Bekehrungen, besonders auf dem Sterbebette, zueignen? und was ist rathsam, öffentlich darüber zu lehren? Berlin, 1770. Auf diese folgte alsdann von dem Verfasser der unpartheiischen Prüfung ꝛc. ein Antwortschreiben an den Herrn Verfasser der Abhandlung: Was für einen Werth kann man ꝛc. Frankf. und Leipzig, 1771, in dem er sich über Verschiedenes näher erklärt, und es genauer zu bestimmen sucht. Hiezu gesellte sich noch ein Anderer, der wider den Erstern auf eine ziemlich bittere und gehässige Art behauptete: Es ist nöthig, jeden Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen. Meiningen, 1770. Bei Gelegenheit einer Hinrichtung zweier Weibspersonen, ohne daß sie von Geistlichen begleitet wurden, gab Hr. Pastor Sturm einige Tage vorher eine kleine Schrift heraus: Ueber die Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zur Hinrichtung begleiten zu lassen. Hamburg, 1784., wo er diese Gewohnheit mißbilligte. Als Geg-

ner trat Hr. Pastor Götze auf in seiner Abhandlung: Gewissenhafte Erinnerung zu der Schrift: Ueber die Gewohnheit ꝛc. Hamburg, 1784. Hr. Pastor Sturm vertheidigte sich dagegen durch seine „Erste und letzte Erklärung in Absicht auf die gewissenhafte Erinnerung des H. Pastor Götze. Ebend., 1784. Bald darauf erhob sich ein zweiter Gegner: Freimüthige Meinungen über die Schrift: Ueber die Gewohnheit ꝛc. von H. C. Freiherrn Ecker von Eckenhofen. Ebend., 1784. — Um über diesen Gegenstand ein richtiges Urtheil fällen zu können, muß man die Vorbereitung im Gefängnisse von der Begleitung auf den Gerichtsplatz unterscheiden. Und dann möchte das Resultat der obigen Untersuchungen wohl dieses seyn: Wenn gleich die Bekehrung der Missethäter in den letzten Tagen ihres Lebens immer eine mißliche und unzuverlässige Sache bleibt, so ist sie dennoch nicht unmöglich, und dem Seelsorger liegt es von Amtswegen ob, Alles, was in seinen Kräften steht, auch bei einem zweifelhaften Erfolge; zu unternehmen; da überdieß nicht alle Verbrecher in Eine Klasse zu werfen, und gänzlich verdorben sind. Daher ist es, wenigstens nach meiner Meinung, rathsam, sie zum Tode zubereiten zu lassen, und ihnen den Trost nicht zu entziehen, den die Religion selbst den verworfensten Bösewichtern, bei einer in ihrer Lage möglichen Besserung, darbietet. Gesetzt, daß auch nur der Anfang der letztern Statt finden kann, so ist doch dieser schon sehr viel werth. Weniger nothwendig mag die Begleitung zur Gerichtsstätte, und ihre Entziehung dürfte wohl für Andere fürchterlich und abschreckend seyn. Zudem ist es gewiß, daß man die Gespräche während der Hinausführung, da der Missethäter gewöhnlich von allen Dem, was ihm gesagt wird, entweder nichts oder nur den Schall der Worte versteht, keineswegs als so nützlich und nothwendig ansehen darf; ja daß, wenn nicht alles Feierliche von diesem Auftritte entfernt wird, die Begleitung des Seelsorgers mehr Schaden als Nutzen stiftet. Indessen glaube ich, daß Viele, denen die gewaltthätige Hinrichtung des Verurtheilten kein warnendes Beispiel ist, auch dann nicht vor ähnlichen Greuelthaten zurückgeschreckt werden, wenn sie den Missethäter ohne Zuspruch des Religionslehrers und sich selbst überlassen sehen; und daß es größtentheils für jenen besser ist, ihm in seinen traurigen Umständen einige Anleitung zu erbaulichen Ge-

danken zu geben, als einer gänzlichen Gedankenlosigkeit und den Gemüthsbewegungen, die sich seiner jetzt bemächtigen, ihn zu überlassen. Höchstens bei sehr groben Verbrechern möchte hierin eine Ausnahme Statt finden.

**) Der Verfasser der obigen ersten Schrift hat vollkommen Recht, wenn er S. 15. ff. sagt: „Noch unentdeckte Diebe und Mörder „stehen unter dem Haufen der Zuschauer nahe am Galgen oder „Rade; aber das selige Ende ihres Mitbruders beruhigt sie „über ihr Handwerk mit dem Trost, daß, wenn sie ja dereinst „ergriffen werden sollten, sie dann mit Hülfe der Geistlichen „eben so standhaft über die scheinbaren Martern triumphiren, „und mit völliger Sicherheit in den Himmel eingehen würden. „Sie stehlen daher mit frischem Muthe unter dem Galgen, und „fassen getrost neue Vorsätze zum Rauben und Morden. Ja es „fehlt nicht an neuern Beispielen, daß Leute bei der Rückkunft „von dergleichen Executionen sogleich einen Mord begangen und „im Verhör ausgesagt haben, daß es bloß in der Absicht ge'che„hen sey, um eben so selig zu sterben, wie der jetzt abgethane „Missethäter."

## §. 240.

### Hinrichtung selbst.

Ist man auf dem Richtplatze angelangt, so fragt man ihn: ob er noch bereit sey, aus Liebe zu Gott, zur Genugthuung für seine Verbrechen und das gegebene Aergerniß, den Tod geduldig zu leiden? ob er Allen, die zum Theil daran Ursache sind, vom Herzen verzeihe? ob er nicht noch etwas auf seinem Gewissen habe, das ihn beunruhige? u. dergl. Fällt die Antwort befriedigend aus, so ertheilt man ihm noch einmal die Lossprechung, und verrichtet mit ihm ein lautes Gebet um Vergebung der Sünden, um den göttlichen Beistand zu dem bevorstehenden Schritte ꝛc. Dabei sey man aber so kurz als möglich, damit weder die Todesangst des Missethäters verlängert werde, noch der Scharfrichter, wenn er diesen so lange in seinen beweglí-

chen Umständen hat sehen müssen, den Muth verliere, und eine unglückliche Execution verrichte. Wird jenem verstattet, eine Abbitte, Ermahnungen, ein Gesuch an die Zuschauer um ihr Gebet zu machen, so unterbreche man ihn nicht. Dergleichen Anreden pflegen auf die Umstehenden einen größern Eindruck zu machen, als viele Vorstellungen des Religionslehrers. Mit dem Zuspruche fährt man so lange fort, bis das Urtheil vollzogen ist.

Anmerk. 1. Bei etwa erfolgender Begnadigung, wird wohl die Hülfe des Wundarztes am ersten nothwendig seyn. Nachher aber besucht man den Delinquenten, und nimmt von jener traurigen Begebenheit Veranlassung, ihn zu einer aufrichtigen Lebensbesserung nachdrücklich zu ermahnen.

Anmerk. 2. Da man es vorher nicht weiß und nicht wissen soll, ob Jemand begnadigt wird und begnadigt werden kann, so muß der Seelsorger auch den Umstand nie berühren.

## §. 241.

### Nach der Hinrichtung.

Die Gewohnheit bringt es mit sich, nach vollendeter Hinrichtung eine Anrede an die Gegenwärtigen zu halten. Man könnte hier wohl erst fragen, ob der Gerichtsplatz der schickliche Ort sey, ein Wort zur Erbauung der Zuhörer, besonders bei dem gewöhnlichen Geräusche, zu sprechen; und ob es nicht zweckmäßiger wäre, diesen Fall in der nächstfolgenden Predigt zu benutzen. Ich denke, daß der Verurtheilte jetzt selbst Prediger durch sein warnendes Beispiel sey. Uebrigens hüte man sich, von dessen Bekehrung und seligem Tode viel Aufhebens zu machen, und ihn etwa gar Andern zu einem Muster der Nachfolge zu empfehlen (§ 239.). Man nimmt von der Abscheulichkeit des Verbrechens, welches ihm diese Strafe zugezogen hat, Veranlassung, die Abscheulichkeit der Sünde überhaupt, und

insbesondere die üblen Folgen einer vernachlässigten Erziehung, böser Gesellschaften, oder Fehltritte des jugendlichen Leichtsinns, die zunehmende Verschlimmerung eines Menschen, wenn er sich den ersten Schritt zum Laster erlaubt hat, in das Licht zu setzen; vor allen Gelegenheiten zum Bösen, auch vor gering scheinenden Uebertretungen des Gesetzes zu warnen, und die Anwesenden zur Wachsamkeit über ihre Neigungen und Begierden, und zur Ablegung jener unerlaubten Gesinnungen zu ermuntern, die vielleicht Manche unter ihnen schon längst zu ähnlichen Vergehungen würden verleitet haben, wenn sie sich in der Lage des Hingerichteten befunden hätten.

Anmerk. Von dem zweckmäßigen Verhalten des Seelsorgers gegen Gefangene, und insbesondere gegen Zuchthausgefangene, handelt das Buch: Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen, von H. B. Wagnitz. Halle, 1787., aus dem H. Oemler in seinem Repertorio Thl. IV. Abth. 2. S. 1281 ff. einen weitläufigen Auszug mitgetheilt hat. Mehrere in diesem Buche angedeutete Bemerkungen findet man näher bestimmt, erläutert und mit Beispielen belegt in den historischen Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland ꝛc. von rbendemselben Verfasser B. I. II. Halle, 1791. 92. Auch wird man aus den Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdigen Zuchthausgefangenen, herausgegeben von L. C. G. Schmidt. Leipzig, 1797. Vieles für diesen Zweig der Amtsführung lernen können. — Ueber die Zubereitung der Missethäter zum Tode haben J. F. Jakobi in seinen Beiträgen zur Pastoraltheol. Thl. I. Kap. 7. C. A. E. Becher in seinen vermischten Abhandlungen zur Pastoraltheologie. Leipzig, 1782. S. 63. ff., und C. W. Oemler in seinem Prediger bei Delinquenten und Missethätern. Jena, 1778. viel Lehrreiches gesagt. Der Aufsatz in der Eusebia B. II. St. 2. S. 215.: Ueber die — noch übliche Gewohnheit, Missethäter durch Prediger vorbereiten und begleiten zu lassen, von W. F. Gerken, gibt im dritten Abschnitte Nachricht von mehrern Gefangenen, die der Verfasser selbst unterrichtet hatte, und schließt mit einigen Bemer-

kungen über die Unterweisung gefangener Mißethäter. In einer kleinen Schrift: Ueber die Art, wie man zum Tode verurtheilte Uebelthäter, vorzüglich aber verstockte Bösewichter, in ihren letzten Stunden behandeln soll, aus psychologischen Grundsätzen, von Eckartshausen, München, 1787. wird besonders auf das Temperament solcher Verbrecher Rücksicht genommen, und es werden einige darauf sich beziehende ganz gute Regeln angegeben. — Die besten Erbauungsbücher für solche Personen sind: die Unterhaltungen für gefangene Mißethäter. 2te Aufl. Zürich, 1782., und das Lese- und Betbuch für Gefangene. Wien, 1799.

---

# Dritter Abschnitt.

## Verhalten des Seelsorgers bei Versöhnung der in Streit und Unversöhnlichkeit gerathenen Personen.

### §. 242.

**Pflichtmäßigkeit dieses Geschäfts, und nöthige Erfordernisse zu dessen zweckmäßigen Ausrichtung.**

Offenbar verbindet den Seelsorger sein Amt, Friede und Einigkeit, als ein so wesentliches Stück der Religion, deren Lehrer er ist, nicht nur zu predigen, sondern auch auf eine thätige Weise zu befördern, und nach Kräften dazu beizutragen, daß das Gebot der Nächstenliebe von den Seinigen beobachtet werde. Und daraus geht für ihn die so oft übersehene Pflicht hervor, in feindseligen Streit gerathene Personen mitsammen auszusöhnen. Nur muß ihm hiebei die nöthige Behutsamkeit zur Führerin dienen. Diese besteht zum Theil darin: daß er 1) nicht mit Beilegung aller, zuweilen auch nichts bedeutender, Streitigkeiten sich befaßt, sondern ihre Schlichtung oft der Zeit und andern günstigen Umständen, auch der Wirkung seiner öffentlichen

Vorträge, worin er auf Friedfertigkeit dringt, überläßt; daß er 2) bloß in dem Falle dem Geschäfte der Aussöhnung sich unterzieht, wenn er Grund hat, zu glauben, daß man seine Vermittelung annehmen, und seinen Vorstellungen Gehör geben werde; daß er 3) Uneinige keineswegs in der ersten Hitze der Leidenschaft, wo sie für vernünftige Gründe unempfänglich sind, zu vereinigen sucht; daß er 4) allen Schein des Aufdringens vermeidet, und eine schickliche Gelegenheit abwartet, dem einen oder andern Theile beizukommen; dabei 5) kein richterliches Ansehen sich erlaubt, sondern alle mögliche Sanftmuth beweiset, und zu verstehen gibt, daß er nur als Freund und ihr Seelsorger, der für das Beste der Seinigen zu sorgen verbunden sey, sie von einem Uebel befreien wolle, was ihnen gewiß schon so manche unangenehme Stunde verursacht und das Leben verbittert habe. Ueberdieß werden noch andere persönliche Eigenschaften zu diesem Geschäfte erfordert. Wer hitzig und aufbrausend ist, wird bei dem Eigensinne, der Hartnäckigkeit, der Lieblosigkeit und Unbilligkeit, bei den widersinnigen Reden und Handlungen der in Streit und Zank Lebenden, nur zu leicht alle Geduld verlieren; und geräth der Seelsorger selbst in Zorn, so leidet dabei nicht nur die Würde seines Amtes, sondern der Zweck der Aussöhnung wird auch selten erreicht werden. Eine ausdauernde Geduld; richtige Menschenkenntniß; ein durchdringender Blick auf die oft versteckten Gesinnungen und Triebfedern; eine Unpartheilichkeit, die sich durch täuschende Außenseiten nie bestechen läßt; eine ausnehmende Klugheit und Vorsicht, um theils die Partheien nicht noch mehr von einander zu trennen, theils sich nicht selbst in den Streit zu verwickeln; eine gewisse, vor Beleidigungen und Unanständigkeiten schützende Autorität, und dann die Gabe einer nachdrucksvollen, überzeugenden und zu Herzen dringenden

Sprache — das sind Eigenschaften, von denen vielleicht keine fehlen darf, wenn das Geschäft der Aussöhnung von gutem Erfolg seyn soll.

## §. 243.

### Schwierigkeit dieses Theils der seelsorgerlichen Amtsführung; und worauf es dabei am meisten ankommt.

Aber eben hieraus sieht man schon, daß eine wahre Herzensversöhnung bei Menschen von gewöhnlichem Schlage zu bewirken, keine so ganz leichte Sache ist, besonders wenn der Zwist von langer Dauer, das wahre oder vermeintlich erlittene Unrecht, wie es gemeiniglich geschieht, mit Gegenbeleidigungen erwiedert worden ist, und dadurch die Erbitterung einen sehr hohen Grad erreicht hat. Wenn indessen eine wahre Versöhnung Statt finden soll, so müssen 1) dem beleidigten Theile alle übertriebene Begriffe von erlittenen Beleidigungen benommen, ihm das etwa auch von seiner Seite dabei begangene Unrecht zu Gemüth geführt, und er auf die Pflichten der Nächstenliebe auch gegen seinen Feind hingewiesen werden. Der Beleidiger aber 2) muß von seinem begangenen Unrecht überführt, und zur Erstattung des gekränkten Rechts des Andern ermuntert werden. Beide Theile müssen endlich 3) über ihre abgelegte feindselige Gesinnung gegen einander durch Worte und Handlungen sich erklären und einverstehen.

## §. 244.

### Nähere dabei zu beobachtende Vorschriften.

Da aber gemeiniglich eine verkehrte Eigenliebe, die oft die erste und einzige Ursache des ganzen Streites ist, und nur bei Andern Fehler bemerkt, der Aussöhnung keine geringen Hindernisse in den Weg legt; so vermeide der Seelsorger, um nicht das Uebel noch ärger zu machen, allen

Schein des Einverständnisses mit dem einen oder andern Theile, und der Partheilichkeit. Vielmehr wende er Alles an, vorerst nur das Vertrauen beider Theile zu gewinnen; und damit er diesen Zweck desto sicherer erreiche, auch die ächte Beschaffenheit des Zwistes nebst seiner wahren Ursache erfahre, und in den Stand gesetzt werde, seine Vorstellungen, Ermahnungen und Bewegungsgründe nach den Umständen, Bedürfnissen, der Denkart und dem Charakter der Streitenden zu wählen, ist es schon deßwegen rathsam, nicht gleich anfangs beide Theile zugleich, sondern zuerst einen jeden insbesondere vorzunehmen; aber auch aus dem Grunde, weil der eine Theil in Abwesenheit des andern weniger von der Leidenschaft geblendet, aufrichtiger, für die Belehrung und Ermahnung des Seelsorgers empfänglicher ist; und weil man überdieß mit Jedem allein vertrauter sprechen, ihm Manches sagen kann, was sich im Beiseyn der Gegenparthei nicht wohl anbringen läßt. Vor Allem gebe man dem Vorgerufenen auf eine sanfte Art seine wohlmeinende Absicht zu erkennen (§. 242. Nr, 5.), und bitte sich dann von ihm eine der Wahrheit gemäße Auskunft über den ganzen Verlauf der obwaltenden Uneinigkeit aus. Man spreche ihm Muth ein, selbst die größten Fehler bei diesem Vorfalle zu gestehen, weil es immer besser sey, seine Fehler zu bekennen, als darin zu beharren. Während der Erzählung bleibe man in den Schranken der Gelassenheit, und hüte sich, ihn durch Tadel und Vorwürfe zu unterbrechen. Erst wenn dieselbe vollendet ist, forsche man durch geschickte Fragen den Umständen nach, die dunkel sind, oder weggelassen zu seyn scheinen. Bei dieser einseitigen Vernehmung aber enthalte man sich, so viel möglich, noch des decisiven Urtheils über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit des Benehmens des einen oder andern Theils, sondern erkläre viel-

mehr, daß man keinen Ausspruch thun könne, bis man nicht auch die Gegenparthei gehört habe. Doch kann zuweilen mit Erfolg vorläufig etwas zur Entschuldigung des abwesenden Theils, nur mit Vermeidung alles Anscheins einer besondern Vorliebe für denselben, gesagt, und er von einer vortheilhaftern Seite, als ihn sein Gegner zu betrachten gewohnt war, dargestellt werden; welches um so nöthiger ist, weil die Versöhnung nicht eher zu hoffen steht, bis jeder Theil das Uebertriebene seiner Beleidigungen aufgibt, und bessere Begriffe von dem Andern annimmt, als er bisher von ihm gehegt hat. Das meiste Gewicht ist hiebei auf die wechselseitige Erwiederung der Beleidigungen, die gemeiniglich Statt findet, zu legen. Zeigt sich hingegen aus dem eignen Bekenntnisse des Erzählers sein offenbar begangenes Unrecht, so ist ihm dieses jetzt schon mit liebreicher Sanftmuth begreiflich zu machen. Immer aber muß man sowohl den einen als den andern Theil auf die ihrer Feindseligkeit zum Grunde liegende böse Neigung, z. B. Eigennutz, Stolz, Neid ꝛc. hinweisen, zur ernstlichen Bekämpfung derselben nachdrücklich ermuntern, ihnen die Bewegungsgründe zur Versöhnlichkeit an das Herz legen, und über den Sinn des Gebotes der Feindesliebe die etwa nothwendige Belehrung ertheilen. Zuletzt ersucht man sie, die gute Absicht nicht zu verkennen, wenn man sie Beide zusammen vor sich laden *), Jedem, wo er gefehlt oder Recht hat, zeigen, und das edle Werk der Aussöhnung, so es ihnen anders Ernst ist, stiften werde.

*) Es versteht sich, daß diese Sache Leute betreffen muß, die eine solche Zumuthung nicht übel nehmen können. Im entgegengesetzten Falle stellt man ihnen die Art und Weise der vorgeschlagenen Zusammenkunft frei, oder sucht diese unvermerkt zu bewirken. Das Letztere dürfte immer, wenn es thunlich ist, am rathsamsten seyn.

## §. 245.

### Fortsetzung.

Nach dieser vorläufigen Stimmung und Vorbereitung beider Theile ist es rathsam, ihre Zusammenkunft nicht zu lange hinauszusetzen; damit nicht die etwa schon bewirkten guten Eindrücke wieder verlöschen, oder die Feindseligkeiten wohl gar durch neue Vorfälle einen Zuwachs erhalten. Vor allen Dingen erkläre man sich noch einmal über seine wohlmeinende Absicht, Frieden und Eintracht unter ihnen herzustellen, und so ihre Ruhe und Zufriedenheit zu befördern; zeige ihnen mit möglichstem Nachdrucke das Unrecht solcher Streitigkeiten überhaupt, das Pflichtwidrige, die Gefahren und üblen Folgen der Unversöhnlichkeit, und lasse sie dann sich gegen einander erklären; ermahne sie aber, alle Anzüglichkeiten gegen den andern Theil zu vermeiden. Den Anfang der Erzählung macht am besten der Beleidigte, oder wenn Beide Beleidiger sind, wenigstens Derjenige, der doch wohl am meisten beeinträchtiget zu seyn scheint. Um neuen beleidigenden, noch mehr Erbitterung hervorbringenden Wortwechsel zu verhüten, legt man dem einen Theile ein gänzliches Stillschweigen auf, bis der andere seine sämmtlichen Klagen vorgetragen hat; bedeutet ihm aber, daß auch sein Gegner ihn nicht werde unterbrechen dürfen. Diese beiderseitigen Klagen und Entschuldigungen höre man mit Aufmerksamkeit an, nehme sie stückweise vor, sage darüber mit aller Unbefangenheit nach der strengsten Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe seine Meinung, ohne, zur Kränkung des Minderschuldigen, dem übrigens moralisch-besseren Theile beistehen zu wollen, der vielleicht in dieser Sache am meisten Unrecht hat, und der Hauptbeleidiger ist, und führe dem fehlenden Theile sein Unrecht mit möglchster Deutlichkeit, Ueberzeugung und Wärme zu Gemüthe. Da aber meisten

Theils beide Theile, obgleich nicht immer in gleichem Grade, gefehlet haben: so muß, um sie zur wechselseitigen Aussöhnung geneigter zu machen, Jedem sein begangenes Unrecht besonders gezeigt, aber auch Jedem in seinem Rechte beigestanden, und selbst dem Hauptbeleidiger dürfen seine Beleidigungen nicht höher angerechnet werden, als es den dabei zum Grunde liegenden Absichten gemäß ist. Diesem schärfe man die Pflicht ein, dem Beleidigten Genugthuung zu verschaffen, und ihn um Vergebung zu bitten. Der Beleidigte hingegen muß zur aufrichtigen Verzeihung, zur Herabstimmung seiner etwa unmäßigen Forderungen und Anerkennung der zu hohen Anrechnung erlittener Unbilden ermuntert und angewiesen werden. Sind beide Theile in gleicher Schuld, so ermahne man auch beide, ihr eignes Unrecht zu bedenken, und die erlittenen Beleidigungen christlich zu verzeihen *). Kann man die Aussöhnung mit gutem Grunde hoffen, so bittet man sie, zum Zeichen ihrer aufrichtigen und herzlichen Vereinigung, sich die Hände zu geben **), und um dem oftmaligen Streite, wer dieses zuerst thun soll, ein Ende zu machen, lege man entweder selbst mit freundlicher Miene ihre beiderseitigen Hände zusammen, oder erkläre, daß der Vernünftigste und Beste unter ihnen nicht erst auf das Zuvorkommen des Andern warten, sondern sie ihm mit treuem Herzen alsobald darreichen würde.

*) Nicht immer bringt man die Aussöhnung gleich bei der ersten Vorladung zu Stande. Es gehört in der That eben so viel Muth als Klugheit dazu, um sich durch alle da eintretende Schwierigkeiten nicht abschrecken zu laßen, und seinen guten Zweck beharrlich zu verfolgen. Gewalt und Hitze befördert ihn keineswegs, und daher wäre es sehr zwecklos, durchaus auf das wechselseitige Versprechen der Verzeihung zu bestehen, und dasselbe gleichsam zu erzwingen; welches nur zur Heuchelei führen, aber keine wahre Versöhnung zu Stande bringen würde. Sind

alle Vorstellungen fruchtlos, so entläßt man sie mit einer zwar liebreichen, aber doch ernstlichen Ermahnung, und verschiebt die Sache auf eine andere Zeit. Hat man gleich in diesem Falle seine Absicht nicht erreicht, so hat man darum keineswegs ein vergebliches Werk gethan. Meisten Theils, wenn die Heftigkeit des Affektes der bei der eben geschehenen beiderseitigen Erklärung, auf's neue angeregt wurde, sich gemindert, und die Vernunft ihre Rechte wieder behauptet hat, erscheinen die Belehrungen und Ermahnungen des Seelsorgers dergleichen Personen in einem ganz andern Lichte, und machen bei ruhigen Nachdenken den erwünschten Eindruck. Glaubt man, daß dieser Zeitpunkt nun vorhanden sey, dann mache man einen zweiten Versuch, der fast immer zum Ziele führen wird.

**) Das Händegeben hat in den Augen des gemeinen Mannes, der alle seine wichtigen Versprechungen auf diese Art zu thun gewohnt ist, und sich oft dann erst zur Erfüllung derselben verbunden achtet, einen vorzüglichen Werth, und muß den vorhergehenden Versprechungen und Vorsätzen das bekräftigende Siegel beidrucken.

## §. 246.

### Fortsetzung.

Ist die Aussöhnung geschehen, so bezeugt man ihnen darüber seinen freudigen Beifall; warnt sie vor Häuchelei und Nichterfüllung ihres jetzigen heiligen Versprechens, das sie in der Gegenwart Gottes gethan haben, wodurch ihre Schuld um so größer, und ihre Verantwortung desto schwerer seyn würde; und giebt ihnen die nöthige Anweisung zur Ausführung ihres guten Vorsatzes. Man räth ihnen zu dem Ende an: 1) über sich selbst genau zu wachen, die Erinnerung an das Vergangene zu vermeiden, und alle Gedanken aus dem Sinne zu schlagen, welche die vorigen lieblosen Gesinnungen und widrigen Empfindungen wieder erwecken könnten; 2) sich öfter, besonders zur Zeit der Versuchung, recht lebhaft an ihr gemachtes Versprechen zu er-

innern; 3) ihre eigene Schwachheiten, die sie zu ähnlichen Fehlern verleiten, um derentwillen auch sie Verzeihung wünschen, wohl zu beherzigen; 4) die gute Seite ihres ehemaligen Gegners immer besser kennen und schätzen zu lernen; 5) jede Gelegenheit zu wechselseitigen Dienstleistungen und Gefälligkeiten zu benutzen, und dadurch ihrer Liebe Nahrung zu geben; 6) recht oft das Unverantwortliche des Menschenhasses und den hohen Werth ächter Nächstenliebe sich vorzustellen; 7) den Veranlassungen zu neuen Zwistigkeiten auszuweichen, hämische Zuträger zu entfernen, ihre Empfindlichkeit zu mäßigen, ihren Zorn zu beherrschen, überhaupt aber sich der Ausübung aller übrigen Tugenden, die alle in der genauesten Verbindung mit einander stehen, zu befleißigen. Auch bitte man sich die Freiheit aus, bei einem etwaigen Rückfalle sie an ihren jetzigen guten Vorsatz zu erinnern, und mit seinem Rathe und Beistande zu unterstützen.

## §. 247.

### Beschluß.

Sieht man aber, daß es bei den uneinigen Partheien wohl zu Gerichtshändeln kommen dürfte, so ist es augenscheinlich Pflicht des Seelsorgers, dieselben, so viel er bescheidener Weise kann, davon abzuhalten. In dieser Absicht führe er ihnen zu Gemüthe, wie sehr Zanksucht dem Geiste des Christenthums entgegen, was für Unheil dadurch in der menschlichen Gesellschaft schon angerichtet worden ist; daß mit Processen so mancherlei Gelegenheiten zur Verletzung der Nächstenliebe, Unbequemlichkeiten, Verlust der Zeit, der Gemüthsruhe, des Geldes und dgl. verbunden, und daß durch sie allein sehr oft die glücklichsten Familien in Noth und Elend gerathen sind*). Gelingt es ihm nicht, beide Theile zu vergleichen, so bleibt ihm nichts

als die Ermahnung übrig, 1) den Proceß weder aus Streitsucht und Rechthaberei, noch aus Haß, um Andere zu kränken und ihnen zu schaden, oder aus Habsucht und Eigennutz anzuheben und fortzusetzen, sondern dabei bloß die Behauptung seines wohlgegründeten Rechtes sich zur Absicht zu machen; 2) ihm seinen ungehinderten Lauf zu lassen, und mit Beseitigung aller Anzüglichkeiten, Beschimpfungen und Mißhandlungen, die ohnehin zu nichts dienen, die rechtliche Entscheidung von der Obrigkeit abzuwarten; 3) diese ja keineswegs durch unrechtmäßige Mittel und Schleichwege, durch Verdrehung und Verletzung der Wahrheit, oder wohl gar durch einen Meineid zu seinem Vortheile zu lenken; 4) während des Processes allen persönlichen Haß fahren zu lassen, und übrigens Verträglichkeit gegen einander zu beweisen, endlich 5) den verlierenden Gegentheil mit aller Gewissenhaftigkeit und möglichst liebreicher Schonung zu behandeln.

*) Ueber die Rechtmäßigkeit der Processe s. Leß christliche Lehre von den gesellschaftlichen Tugenden. Göttingen, 1777. die fünfte Predigt. Die Quellen und traurigen Folgen derselben sind vortrefflich in der Schrift: Grab der Chikane. 3 Theile. Berlin, 1785. auseinander gesetzt.

Anmerk. Ueber die Aussöhnung feindselig gesinnter Menschen durch den Seelsorger finden sich sehr brauchbare Rathschläge in der theol. praktischen Monatschrift. — Linz, 1802. Jahrg. I. B. 3. S. 48. ff., Jahrg. IV. B. 2. S. 250. ff., in den Mat. z. Amtsführung, B. II. S. 285. ff. und in den Homiletisch-kritischen Blättern, Stendal, 1798. Heft VIII. S. 362. ff.

## §. 248.

### Benehmen des Seelsorgers bei Ehestreitigkeiten. Allgemeine Vorschriften hierüber.

Wenn jede Friedensstiftung schon ihre eigenen Schwierigkeiten hat, so fordert zuverlässig die Versöhnung

streitiger Ehegatten ein noch weiseres, mit der größt möglichsten Vorsicht verbundenes Benehmen; und daher sind außer den bisher ertheilten, die Aussöhnung der Feinde überhaupt betreffenden Klugheitsregeln noch manche andere Maximen zu beobachten. Vor allen Dingen ist hier 1) darauf zu sehen, von welcher Art die Uneinigkeiten, ob sie aus kleinern Fehlern, oder aus größern Verbrechen entstanden sind. Im ersten Falle wende man Alles an, eine baldige Vereinigung zu Stande zu bringen; jedoch ist es der Klugheit zuwider, bei jedem kleinen Zwiste in der Ehe sich sogleich unaufgefordert zum Schiedsrichter aufzuwerfen, wodurch ein unerheblicher Streit, der sich wahrscheinlich bald gelegt haben würde, leicht noch mehr angefacht und bedeutender gemacht werden könnte. Nur bei ernstlichem gefährlichen Zwiste ist der Seelsorger zur Friedensstiftung verbunden. 2) Man nehme nicht alle Klagen für reine Wahrheit auf. Immer findet sich darin, nach der Weise eines jeden Leidenden, etwas Uebertriebenes. Und weil sehr selten die ganze Schuld nur auf Einer Seite liegt, sondern der Klagende es gemeiniglich in Nebendingen und in seinem Benehmen versehen hat, vielleicht selbst zur Disharmonie Veranlassung gab: so muß vorzüglich darauf die Aufmerksamkeit gerichtet werden *). Uebersieht man dieses, spricht man den anklagenden Theil ganz frei, und bestärkt man ihn in seiner Selbstrechtfertigung: so macht man ihn nur noch unglücklicher; erstickt dadurch vollends jedes Fünkchen Liebe, was noch gegen den Andern tief im Herzen verborgen glimmte; regt vielmehr Haß und Verachtung in seiner ganzen Stärke auf, und verleitet zu unbesonnenen Handlungen. 3) Das voreilige Citiren des geklagten Theiles und gegenseitige Abhören, besonders gleich nach dem Ausbruche der Uneinigkeit, wo sie Beide noch in leidenschaftlicher Bewegung sich befinden, ist keineswegs rath-

sam. Eheliche Zwistigkeiten sind fast immer für Den der sie, verschuldet oder unverschuldet, leidet, demüthigend und herabsetzend; und es liegt für einen Menschen von Ehrgefühl in dem Bekanntwerden und in der noch fremde Mitwirkung geschehenen Ausgleichung solcher Streitigkeiten so etwas Unwürdiges, Herabsetzendes, daß er dadurch sich selbst verächtlich wird; und dieses unerträgliche Gefühl rechnet er nun leicht dem Gegentheile an, der es veranlaßte, mischt wenigstens leicht einige Tropfen Bitterkeit in seine versöhnte Liebe, die hernach bei der kleinsten Veranlassung zu neuem Mißmuthe oder Unwillen aufgährt, und dann weit heftiger, als vorher, sich äußert. Man lasse daher, wenn es nur immer thunlich ist, dem einen Theile gar nicht merken, daß der andere sich über ihn beklagt hat; warte vielmehr die schickliche Gelegenheit ab, wo man in einer freundschaftlichen Unterredung mit ihm das Gespräch auf den beabsichtigten Gegenstand leiten, und die gehörigen Vorstellungen, jedoch auf eine verdeckte Art, anbringen kann.

*) In vielen Fällen wird es wohl nicht gegen die Wahrheit seyn, wenn man dergleichen Personen zeigt, daß der geklagte Theil weniger, vielleicht gar nicht vorsetzlich fehlte; daß ihn vielleicht unglückliches Zusammentreffen der Umstände, Verstimmung, Laune, Mißlingen irgend einen Plan's, Temperament, Uebereilung, Verführung, Leichtsinn, Schwäche ꝛc. zu seiner Verirrung oder zu seinem strafbaren Betragen fortriß: daß er vielleicht gar nicht daran dachte, sie dadurch zu beleidigen oder zu kränken; daß er vielleicht seinen Fehler oder sein Benehmen schon längst bereute, und schon im Begriffe gewesen sey, es wieder gut zu machen; daß sie aber durch ihre Empfindlichkeit, Vorwürfe und Klagen, durch ihren bewiesenen Mangel an Schonung und Nachsicht Alles wieder verdorben, und ihn dadurch zu dem Betragen gereizt hätten, das er hernach gegen sie fortgesetzt habe. Mehren Theils dürften hier Klugheitsregeln für ihr künftiges Verhalten nöthiger, als Tröstungen, zumal bei Weibern, seyn.

## §. 249.

Nöthige Rücksicht dabei sowohl auf die entferntern Quellen der Uneinigkeit;

Weil ingemein dem Ausbruche des anhaltenden Streites eine schon ältere Kaltsinnigkeit, oder wohl gar eine innere Abneigung des einen oder des andern Theiles vorangeht; so muß man in diesem Falle, um dem Streite ein Ende zu machen, und allem künftigen Zwiste vorzubauen, nicht bloß bei der nächsten Veranlassung der gegenwärtigen Uneinigkeit stehen bleiben, sondern bis zu den ersten Quellen und Ursachen derselben nachspüren, diese zu verstopfen und hinwegzuräumen, die vorhandenen widrigen Begriffe zu mildern, die Anerkennung und Schätzung der Vorzüge des Andern zu befördern, und hiedurch wechselseitige Zuneigung und Liebe hervorzubringen trachten; woraus erhellet, wie nothwendig dem Seelsorger zur ächten Friedensstiftung die genaueste Bekanntschaft mit dem Charakter oder der herrschenden Denk- und Empfindungsweise beider Theile ist.

## §. 250.

als auf die nächsten. Diese sind: a) moralische Gebrechen;

Daß nun insbesondere die Behandlung des Seelsorgers nach den nächsten Quellen des Streites sich richten soll, leuchtet von selbst ein. Geben a) moralische Fehler Veranlassung zum Zwiste, so ist keine dauerhafte Eintracht zu hoffen, so lange jene noch beibehalten werden. Ihre Hinwegräumung muß also in diesem Falle ein vorzügliches Bestreben des Seelsorgers seyn. Ist die Frau der klagende Theil, so stellt man ihr vor, daß keineswegs Schmähungen, bittere Verweise und alle Ausbrüche des Zornes, nicht einmal Bitten zur unrechter Zeit, z. B. wenn sich der

Verirrte noch im Taumel der Leidenschaft befindet; sondern in wenigen Worten und zu gehöriger Zeit angebrachte liebreiche Ermahnungen, freundschaftliche Zurechtweisungen, zuweilen beredte, das innigste Mitleid ausdrückende Thränen, und Gefälligkeitserweisungen aller Art die tauglichsten Mittel sind, den Fehlenden für's Gute zu gewinnen. Aber auch dem Manne, wenn er sich in der Hinsicht über seine Frau beschwert, räth man an, nur dann zu den strengern Correctionsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, wenn die gelindern ohne alle Wirkung bleiben, und selbst der erstern mit Mäßigung, und so selten als möglich, sich zu bedienen. Man macht ihn überdieß aufmerksam, daß er, als der vernünftigere und stärkere Theil, um so mehr Nachsicht mit den Gebrechen des schwächern zu haben verpflichtet sey. Beide Theile aber erinnert man 1) an ihre eigenen Fehler, die der Andere gleichfalls ertragen müsse; 2) an die Verbindlichkeit des Christen, Geduld und Nachsicht bei den Verirrungen seines Nächsten zu beweisen; und 3) wie sehr es schon die Klugheit fordere, Uebeln, die man nicht abändern kann, Gelassenheit und Starkmuth entgegen zu setzen, da Ungeduld und aufbrausendes Wesen dieselben nur vermehren, und unerträglicher machen. Daß inzwischen der Seelsorger zur Besserung des fehlerhaften Theiles ebenfalls das Seinige beitragen müsse, ist schon bemerkt worden.

## §. 251.

### b) körperliche Gebrechen;

Liegt die Ursache der Abneigung des einen Theiles b) in den körperlichen Gebrechen des andern, die die eheliche Beiwohnung verhindern, schon vor der Ehe da gewesen sind, auch nicht durch Anwendung schicklicher Mittel gehoben werden können: so steht es nach unsern Gesetzen *), dem betrogenen Theile

frei, die gänzliche Auflösung der Ehe zu verlangen; und man würde unrecht handeln, wenn man, aus übel verstandener Verpflichtung zur Friedensstiftung, derselben unter diesen Umständen entgegen arbeiten wollte. Wenn es hingegen durch die äußerlichen Zeichen nicht zuverlässig bestimmen läßt, ob die Unvermögenheit nur zeitlich, oder ob sie beständig und fortwährend sey; so müssen die Eheleute noch durch drei Jahre beisammen wohnen, und die Trennung findet nur dann Statt, wenn die Unvermögenheit bis dahin fortgedauert hat**). Wofern aber diese bloß zeitlich ist, und durch Anwendung schicklicher Mittel gehoben werden kann; oder wenn sie erst während der Ehe durch Krankheiten, oder durch andere Zufälle verursacht worden ist: so muß man den gekränkten Theil belehren, daß in solchen Fällen die Gesetze keineswegs die Auflösung der Ehe gestatten***), und ihn zur Geduld und Ergebung in sein Schicksal, und zu einem pflichtmäßigen Verhalten gegen den unglücklichern Theil ermuntern.

*) S. Das Ehepatent. §. 37.

**) Ebendas. §. 39.

***) Ebendas. §. 40.

## §. 252.

### c) gegenseitiges übles Benehmen;

Oft liegt der Grund der Uneinigkeit c) theils in einer rauhen, trotzigen und herschsüchtigen Behandlung der Frau von Seite des Mannes; theils in dem Geiste des Widerspruchs der erstern und in ihrer bösen Zunge. Im ersten Falle ist dem Manne begreiflich zu machen, wie sehr ihm ein liebreiches sanftmüthiges Betragen gegen seine Gattin, die er keineswegs als seine Magd, sondern als seine treueste Freundin anzusehen und zu behandeln verbun-

den sey, Nachsicht gegen ihre Fehler und Schwachheiten, Sorge für ihr Wohl und ihre Freude gezieme, und daß er bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten auch auf ihre Vorstellungen hören, und sofern er bessere Gründe für seine Meinung habe; ihr dieselben mit Gelassenheit und Anstand vorlegen müsse, damit ihn Gehorsam aus einer vernünftigen Ueberzeugung entspringe. Der Frau aber empfehle man Nachgiebigkeit und ein freundliches Wesen als das beste Mittel, die Rauheit und herrschsucht ihres Mannes zu besiegen. Im zweiten Falle hat man 1) derselben die Pflicht einzuschärfen, sich ihrem Manne gefällig, Nachsicht gegen seine Fehler und Schwachheiten sowohl, als Folgsamkeit gegen seinen Willen zu beweisen. 2) Man zeige ihr, wie unanständig, und daß es offenbar Mangel der ihren Gatten schuldigen Hochachtung und Liebe sey, wenn sie ihm in allen Dingen widerspricht, und, wie es oft geschieht, sogar in Anderer Gegenwart dadurch seiner Ehre zu nahe tritt. Man belehre sie 3) aus ihrer eigenen Erfahrung, daß sie über ihren Mann durch gelassene, liebreiche Vorstellungen, und durch Bitten immer mehr, als durch Halsstarrigkeit und Trotz vermöge; daß Vorwürfe, zur Unzeit und voll Heftigkeit angebracht, eine ganz verkehrte Wirkung thun, und daß sie von ihnen nur dann einen guten Erfolg hoffen könne, wenn sich die Hitze oder Leidenschaft des Mannes gelegt hat, und die Ermahnungen auf eine liebreiche und schonende Art ertheilt werden. Dem Manne hingegen gibt man die Erinnerung, daß Bitterkeit, Despotismus und Mißhandlungen von seiner Seite das Uebel gewöhnlich nur noch ärger machen.

§. 253.

d) üble Launen;

Sind bloß d) üble Launen die Ursache des öftern

Zwistes, wobei der eine Theil dem andern oft mit Härte begegnet, und mit Allem, was dieser vornimmt, unzufrieden ist: so muß Derjenige, welcher sich durch sie beherrschen läßt, von dem Unrechte einer solcher Gemüthsstimmung und der daraus entspringenden Fehler überführt, und zur Ablegung derselben ermuntert werden. Weil aber die gänzliche Entwöhnung von dergleichen herrschend gewordenen Launen natürlich einige Zeit erfordert, so ist ihm zugleich, bis zu ihrer völligen Ablegung, das ernstliche Bestreben zu empfehlen, jede künftige neue Anwandlung zu solchen Launen zu unterdrücken, und sie wenigstens dem andern Theile nicht empfinden zu lassen. Der unschuldige Theil hingegen muß ermahnt werden, diese Laune mit Sanftmuth zu ertragen, ihr vorzubauen, wo er kann, und zur Ablegung derselben voll Klugheit mitzuwirken.

## §. 254.

### e) Eifersucht oder Argwohn.

Liegt e) in der Eifersucht oder im Argwohne die Quelle der Zwietracht, so ist der Verdacht entweder ganz ungegründet, oder er ist aus einigen wirklichen oder scheinbaren Fehlern des andern Theils entstanden. Im ersten Falle muß dem Argwöhnischen das Grundlose und die Ungerechtigkeit seines falschen Argwohnes dargethan, zugleich aber aus dem gewöhnlichen traurigen Erfolge einer solchen Gemüthsstimmung, als: Störung des häuslichen Glückes, Herabsetzung seiner selbst und seiner Familie, Unaufgelegtheit zu den Berufsgeschäften, Abneigung des beleidigten gekränkten Theiles, und dessen Verleitung zur wirklichen Untreue ꝛc. — die Nothwendigkeit ihrer Vermeidung gezeigt werden. Man warne ihn vor Klätschereien und Zuträgern, und gebe ihm den Rath, jeder Anwandlung zur

Eifersucht zu widerstehen, oder mit Kaltblütigkeit in Fällen, die ihm etwa verdächtig seyn möchten, eine genaue aber geheime Untersuchung anzustellen, um sich immer mehr von dem Ungrunde seiner Eifersucht selbst zu überzeugen. Im zweiten Falle stellt man ihm die Unbilligkeit vor, um kleinerer Fehler willen; dem Andern größere Gebrechen, die er wirklich nicht besitzt, anzudichten; daß der Schein nur zu oft täusche, und der Argwohn uns gewöhnlich Dinge sehen lasse, die keineswegs vorhanden sind. Man suche seinen Blick von der bisher mit Vorurtheilen betrachteten üblen Seite des Andern ab, und auf die bessere hinzulenken, und bedeute ihm, daß er durch ein kluges Benehmen auch zur Verbesserung der erstern das Seinige beitragen könne. In beiden Fällen aber muß man den geklagten Theil anweisen, jeder Veranlassung zum Argwohne nach Möglichkeit auszuweichen, allen vertrautern freundschaftlichen, auch noch so schuldlosen, Umgang mit Personen des andern Geschlechtes, jedes Gespräch, alle Scherzreden, welche vielleicht die Eifersucht entzünden und nähren könnten, zu vermeiden; immer, besonders aber da, wo jene Leidenschaft den Gegentheile irre führen könnte, mit unverkennbarer Offenheit zu handeln; sich nach seiner Schwachheit zu bequemen, und ihm stets seine Liebe und Dienstfertigkeit zu beweisen.

## §. 255.

### Allgemeine Ermahnungen an uneinige Eheleute.

Ueberhaupt hat man uneinigen Eheleuten 1) den nachtheiligen Einfluß solcher Streitigkeiten auf ihre beiderseitige Gemüthsruhe und Gesundheit, auf ihre Tugend, auf ihre Haushaltung, auf die Erziehung ihrer Kinder ꝛc. begreiflich zu machen, und ihnen zu zeigen, daß sie dadurch ihrem guten Rufe schaden, Aergerniß geben, und eine der haupt-

sächlichsten Pflichten des Christen: schonende Nachsicht gegen die Fehler Anderer zu beweisen, verletzen. Man überzeuge sie, 2) daß in der wechselseitigen Eintracht und Liebe das ganze Glück des Ehestandes bestehe. Man räth ihnen, 3) bei Wahrnehmung der Gebrechen des andern Theiles, an ihre eigenen Fehler zu denken, sich nach seinen Schwachheiten zu bequemen, und alle unzeitige Vorwürfe und Klagen, besonders in Gegenwart eines Dritten, vornämlich aber der Kinder und des Gesindes, zu vermeiden. Man weise sie 4) an, wie sie jeder Veranlassung zu Streitigkeiten ausweichen, und alle Reitzungen zum Unwillen und Zank, als eine Gelegenheit, ihre Tugend zu offenbaren, und sich Gott wohlgefällig zu machen, betrachten sollen. Man warnt sie endlich 5) vor muthwilligen Aufhetzern und Zuträgern.

Anmerk. 1. Man denke ja nicht, die bisherigen Vorschläge auf alle Fälle in einigen Stunden zweckmäßig in Ausübung bringen zu können. Es gehört oft lange Zeit, immer viel Menschenkenntniß und Klugheit, und nicht selten der Versuch mancherlei Mittel dazu, um damit ganz auf's Reine zu kommen. Oft muß man selbst die Verwandten, Freunde und Freundinnen der Streitenden zu Hülfe nehmen, um durch Umwege das Ziel zu erreichen, zu dem man geradezu für sich allein zu kommen nicht vermochte. Manches Mal entsteht auch nach der Versöhnung wieder ein neuer Streit. Deswegen aber dürfen die vorigen Bemühungen nicht als vergeblich angesehen werden. Was das erste Mal nicht ganz bewirkt wurde, kann vielleicht bei wiederholten Versuchen besser gelingen. Man unterlasse also diese in keinem Falle. Zuweilen befolgt doch Ein Theil die Rathschläge des Seelsorgers, und da ist schon sehr viel gewonnen. Jener gibt gewiß dem Andern weise nach, weicht seinen Zudringlichkeiten aus, bringt öfter ein Wort zu rechter Zeit an, und verhindert dadurch manche Uneinigkeit.

Anmerk. 2. Bei ganz ungleichen und schicklichen Ehen, die, bevor sie geschlossen werden schon wahrscheinliche Streitig-

keiten voraussehen lassen, wird man gewöhnlich mit seinen Ermahnungen wenig ausrichten. Es ist ohne Zweifel schon dem Zwecke dieser Verbindung entgegen, wenn eine junge Frauensperson mit einem alten Manne, noch mehr aber, wenn ein Jüngling mit einem abgelebten Weibe sich verehelicht. Und die Erfahrung lehrt es sattsam, wie oft hieraus Zerrüttung des Hauswesens, Vernachlässigung der Kindererziehung, Zügellosigkeit und Untreue, heimliche Todtschläge ꝛc. entstehen. Ob daher nicht der Staat solche Ehen untersagen sollte, ist eine Frage, deren Beantwortung wir den Publicisten überlassen. Der Seelsorger kann hier nichts anders thun, als mit Bescheidenheit und durch vernünftige Vorstellungen sie zu widerrathen. Gar oft danken es ihm hernach Diejenigen, welche bei reiflicher Ueberlegung der Sache seine Ermahnungen befolgt haben. S. F. X. Mezler, über den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie, B. II. S. 287. ff.

## §. 256.

### Trennung der Eheleute vom Tisch und Bette.

Manches Mal tragen in Uneinigkeit gerathene Eheleute auf eine Trennung vom Tisch und Bette an. Bevor sich deßwegen beide Partheien an die Obrigkeit oder Gerichtsstelle wenden, müssen sie sich, nach der Anweisung des Ehepatentes §. 47., bei ihrem Pfarrer persönlich melden, welcher zur Wiedervereinigung solcher Eheleute nachdrückliche Vorstellungen machen, und alle Mittel der Ueberredung versuchen; und nur dann, wenn diese Versuche fruchtlos sind, ihnen ein schriftliches Zeugniß ausstellen soll: daß er diese ihm auferlegte Pflicht erfüllt habe; daß er aber, ungeachtet aller seiner Bemühungen, die Parteien davon abzubringen, nicht im Stande war; oder daß er selbst die Trennung wirklich für billig halte. Der Zweck dieser Verordnung ist kein anderer, als: die Vervielfältigung solcher Trennungen zu verhüten; und dem Seelsorger liegt es ob, zur Beförderung desselben nach Kräften mitzu-

wirken. Er soll daher nicht nur, auf die bisher angezeigte Weise, eine wahre Herzensversöhnung unter den gegen einander feindselig gesinnten Eheleuten zu Stande bringen, und, nach Beschaffenheit der Umstände, die diesen angemessenen Vorstellungen thun; sondern er muß vorzüglich die gewöhnlichen Nachtheile, die aus der Trennung entspringen, als: den Verlust des wechselseitigen Beistandes, die Zerrüttung des Hauswesens, die Schande und das öffentliche Aergerniß, die Gefahr in einen schlechten Lebenswandel zu gerathen, die Verwahrlosung der Kinder, ꝛc. solchen Menschen recht an's Herz legen. Kommt er mit seinen gewissenhaftesten Bemühungen keineswegs zum Ziele, dann kann er freilich das gesetzmäßige Zeugniß ausstellen: daß er nicht vermocht habe, die Trennung hindanzuhalten; allein in welchen Fällen er dieselbe für rathsam erkennen darf, ist eine andere Frage, die bloß aus den wahrscheinlich schlimmen Folgen, besonders in moralischer Beziehung, welche unter den gegenwärtigen Umständen entweder das fernere Zusammenleben, oder die Scheidung der Eheleute haben würde, sich beantworten läßt. Wenn nämlich das Beisammenbleiben der Eheleute befürchten ließe, daß der unschuldige Theil von dem andern zur Lasterhaftigkeit, zum Unglauben verführt, oder mit einer bösartigen Krankheit angesteckt, oder groben, für Gesundheit und Leben gefährlichen Mißhandlungen kaum entgehen, daß die sittliche und religiöse Bildung und Erziehung der Kinder ganz vernachlässigt würde; wenn ohne Trennung beider Theile das Vermögen und die Ehre des Gekränkten nicht könnte gerettet werden, und dgl. auch keine Besserung des ausgearteten Theiles zu hoffen ist; dann kann man wohl ohne Anstand das Zeugniß ertheilen, daß man die Scheidung selbst für billig halte; aber keineswegs in dem Falle, wenn diese in moralischer Hinsicht größere Uebel nach sich ziehen würde,

z. B. Aergerniß, Gefahr, daß der eine oder andere Theil auf Ausschweifungen verfalle, Vernachlässigung der Kindererziehung ꝛc.

## §. 257.

### Fortsetzung.

Besonders muß der Religionslehrer dann, wofern nicht die erst (§. 256.) berührten, oder ähnliche bedenkliche Umstände eintreten, eine Wiedervereinigung zu bewirken trachten, wenn Untreue von Seite des einen Theiles den andern zur Klage auf die Trennung berechtigt. Man stelle dem Schuldigen die Größe seines Verbrechens, die Ungerechtigkeit, die er gegen den beleidigten und gekränkten Theil begangen, das Aergerniß, die traurigen Folgen für das häusliche Glück, das böse Beispiel für die Kinder, und die daher entstehende große Verantwortung nachdrücklich vor, und ertheile ihm, wenn man auf diese Art sein Gewissen erschüttert hat, die nöthigen Besserungsvorschriften. Schwerer ist es aber gemeiniglich, den klagenden Theil zur Aussöhnung zu stimmen. Man gebe ihm zu bedenken, wie schön, edel und verdienstlich es sey, Beleidigungen zu vergeben; welche traurige Folgen die Trennung für ihn selbst und für die Kinder ihrer Ehe, welches Aufsehen und Aergerniß dieser Schritt nach sich ziehe; wie er von den reuevollen und gebeugten Gatten hoffen dürfe, daß er durch ein ordentliches und liebevolles Betragen seinen Fehler gut machen werde; und bitte ihn, wohl zu beherzigen, ob er nicht vielleicht durch sein eigenes widriges Verhalten das Herz des Ehegatten von sich abwendig gemacht, und diesem zur Untreue Anlaß gegeben habe. Im Nothfalle nehme man auch die Aeltern, Anverwandten und Freunde zur Hülfe. Ist man so glücklich, seine Absicht zu erreichen, so führe man dem beleidigenden Theile die Großmuth des Andern

lebhaft zu Gemüthe, und zeige ihm, wie er sich nun benehmen müsse, um sein begangenes Unrecht in Vergessenheit zu bringen. Der Beleidigte hingegen muß zur wahren Aufrichtigkeit seiner versprochenen Verzeihung, zur künftigen liebevollen Eintracht, und zur Vermeidung aller Vorwürfe angewiesen; im Falle aber er durch sein eigenes Betragen jene Untreue mit veranlaßt haben sollte, zu einem künftig klügern pflichtmäßigen Verhalten ermahnt werden. Kommt die Aussöhnung nicht zu Stande, so warnt man beide Theile vor Gehässigkeit und Rachgierde, schärft ihnen die Pflicht der Sorge für ihre Kinder ein, und ermuntert sie, durch einen rechtschaffenen Lebenswandel, und durch Ablegung jener Fehler, die die gegenwärtige Trennung verursachten, nicht nur das hiedurch gegebene Aergerniß nach Möglichkeit gut zu machen, sondern auch zu einer künftigen Wiedervereinigung den Weg zu bahnen.

Anmerk. 1. Vielen unglücklichen Ehen und Ehescheidungen würden vorgebeugt werden, wenn der Seelsorger sowohl in Predigten, als auch in Kirchenkatechisationen deutlich, bestimmt und ausführlich bemerkte, worauf es bei der Ehe und der Wahl des Ehegatten ankommt, was zur Ruhe und zum Frieden im Ehestande selbst hauptsächlich beiträgt. In den Briefen zur Bildung des Landpredigers, B. I. Br. 3. S. 159. ff. wird sogar der Vorschlag gemacht, eigene Ehestandsschulen zu errichten, worin hierüber die zweckmäßigsten Belehrungen ertheilt werden könnten. Die überhaupt zu dieser Absicht brauchbarsten Schriften sind: die Predigten für christliche Ehegatten. Quedlinburg, 1777. Der praktische Katechismus vom Stande der hl. Ehe. Nürnberg, 1783. J. C. Förster, zur Familienerbauung. Eine Auswahl von Predigten über häusliche und gesellschaftliche Angelegenheiten. 2. B. Weißenfels, 1790 — 92. Die Predigten für den Hausstand, von J. L. F. Hainlein. Tübingen, 1790. Philoikos zur Beförderung häuslicher Tugend und Glückseligkeit, von J. C. Pischon. Leipzig, 1797. und a.

Anmerk. 2. Bei gemischten, d. i. solchen Ehen, die zwischen Katholiken und fremden Glaubensverwandten geschlossen werden, gelten auch für den akathol. Theil in Absicht auf die Trennung diejenigen Gesetze, die für die Katholiken bestehen. (Verordn. vom 29. Jänner 1787.). Wenn aber die Eheleute zur Zeit, als sie die Ehe geschlossen haben, beide akatholisch waren, und als solche nach den für die Ehen der Akatholiken bestehenden Gesetzen gültig getrennt werden, so wird diese Trennung dadurch nicht ungültig, daß ein Theil zur katholischen Religion nachher übergetreten ist (Verordn. vom 27. Mai 1788.).

S. über diesen Gegenstand: Die Mater. z. Amtsführung. Demlers Rep. Thl. II. S. 32. ff., und die Linzer theol. Monatschr. B. III. Jahrg. I. S. 236. ff.: Ueber das Benehmen des Seelsorgers bei den Klagen und Streitigkeiten der Eheleute.

---

## Vierter Abschnitt.

### Benehmen des Seelsorgers in Absicht auf die Standeswahl einzelner Eingepfarrten.

### §. 258.

Seine Belehrungen a) bei der Wahl eines gewißen Berufes überhaupt;

Die Wahl eines bestimmten Berufs hat sowohl auf das Beste des Staates, als auch des Wählenden den entschiedensten Einfluß; und dem Seelsorger, der öfter in dieser bedenklichen Sache zu Rathe gezogen wird, ist hiebei die möglichste Behutsamkeit zu empfehlen, um nicht durch seinen überredenden Zuspruch Jemanden zur Ergreifung einer Lebensart zu bestimmen, für die er keineswegs geeignet ist. Alles, was er hier thun kann, schränkt sich blos auf allgemeine Belehrungen und Vorstellungen ein. Er zeige nämlich 1) die Wichtigkeit eines solchen Schrittes und die Pflicht des Christen, sich zu derjenigen Lebensart zu ent-

schließen, wodurch man sowohl nach seiner gesammten Verfassung für das gemeine Beste am nützlichsten werden kann, als auch, wozu man vermöge seiner geistigen und körperlichen Kräfte die meiste Tüchtigkeit besitzt, und eine vorzügliche Neigung in sich verspürt. Man mache 2) auf diejenigen Fähigkeiten und Eigenschaften aufmerksam, welche zu diesem oder jenem Stande erfordert werden; ermuntere zur Selbstprüfung hierüber und zu dem Bestreben, das etwa noch Fehlende sich allmählig beizulegen, und gebe die hiezu dienliche Anweisung. Man setze 3) den Zweck, die Verbindlichkeiten und Beschwerden, die mit diesem oder jenem Berufe verbunden sind, in das gehörige Licht, und 4) nur in dem Falle, wenn man eine offenbare Untauglichkeit dazu bemerkt, suche man den Wählenden durch vernünftige Vorstellungen von der Wahl desselben abzuhalten *).

*) Vergl. die vortreffliche Schrift des Herrn Prof. Frint: Ueber die Standeswahl. Wien, 1807.

Anmerk. Daß man einerseits eigensinnigen Aeltern oder Vormündern, die durch widerrechtlichen Zwang ihren Kindern eine gewiße Lebensart aufdringen wollen, das Unverantwortliche eines solchen Verfahrens vor Augen legen; anderseits aber Kinder, welche gegen den weisen und guten Rath ihrer Aeltern, Vorgesetzten und Freunde, vielleicht in der Hitze der Leidenschaft, oder durch unverständige, ja wohl gar bösgesinnte Leute verführt, eine wahrscheinlich unglückliche Standeswahl treffen, ermahnen müsse, die Rathschläge gutdenkender und einsichtsvoller Menschen nicht zu vernachlässigen, leuchtet von selbst ein.

## §. 259.

b) die er solchen Personen, welche sich zum Ehestande entschließen, und den Brautleuten zu geben hat.

Wird der Seelsorger von Denjenigen, welche in den Ehestand treten wollen, um sein Gutachten befragt, so versteht sich's, daß er vor Allem die Pflicht einschärfen

muß, in dieser so wichtigen Angelegenheit nach den Vorschriften der Vernunft, des Christenthums und der bürgerlichen Obrigkeit zu Werke zu gehen. Er zeige daher, 1) worauf man bei der Wahl eines Ehegatten hauptsächlich zu sehen habe; warne 2) vor übereilten Schritten in dieser so wichtigen Sache, und gebe nach Umständen 3) über Das, was die Staatsgesetze in Ansehung der Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit der Ehe vorschreiben, die etwa nöthige Belehrung. Brautleute ermahne er, a) aus christlichen guten Bewegungsgründen diesen Stand anzutreten; b) sich stets eines rechtschaffenen Wandels darin zu befleißigen; c) die innigste Liebe und unverletzte Treue gegen einander zu beweisen; und d) ihre beiderseitigen Pflichten in Ansehung des Hauswesens und der Kinderzucht wohl zu beobachten. Auch mache man beide Theile mit ihren besondern Obliegenheiten bekannt, ermuntere sie zur gewissenhaften Erfüllung derselben, und ertheile ihnen die hiezu dienliche Anweisung. Endlich dürfen bei diesem Unterrichte die gewöhnlichen Beschwerden des Ehestandes, und die Mittel, sie zu ertragen, nicht übergangen werden.

Anmerk. 1. Die Unmöglichkeit, alle diese Punkte in dem gewöhnlichen Zeitraume gehörig auszuführen, macht es rathsam, nur bei Demjenigen stehen zu bleiben, was an sich das Wichtigste ist, und die besondern Umstände und Bedürfnisse der gegenwärtigen Brautleute fordern. Der Unterricht selbst bestehe mehr in kurzen Sprüchen, um das Behalten desselben im Gedächtnisse zu erleichtern, als in langen zusammenhängenden Reden. Hieher gehört auch die oben (§. 257. Anmerk. 1.) gemachte Erinnerung. Denn je gründlicher und einleuchtender man über diesen Gegenstand in seinen öffentlichen Vorträgen und in den Katechisationen spricht, desto weniger Mühe wird denn auch die Belehrung der Brautleute haben, und man darf dann nur bei der Anwendung auf sie und ihre speciellen Bedürfnisse verweilen.

Anmerk. 2. Ehen zu stiften ist für Jedermann, insbesondere aber für den Seelsorger ein sehr bedenkliches Geschäft. Die Erfah-

rung lehrt es, wie vielen Unannehmlichkeiten, Vorwürfen und üblen Nachreden man sich hier aussetzt, besonders, wenn der Erfolg der guten Absicht nicht entspricht. Man handelt zuverlässig am klügsten, wenn man sich nie darauf einläßt.

## §. 260.

### Gemischte Ehen.

Gemischte Ehen lassen sich freilich nicht geradehin für unerlaubt erklären; allein bedenklich werden sie, wie auch die Erfahrung dafür spricht, immer bleiben; weil dergleichen Ehen den katholischen Theil der Gefahr aussetzen, von seinem Glauben abwendig gemacht, oder doch an der genauen Erfüllung der Pflichten desselben gehindert zu werden; weil für ihn die Erziehung einiger seiner Kinder in einer nach seiner Ueberzeugung irrigen Religion nicht ganz angenehm seyn kann, und eben hieraus eine Theilung und Schwächung der elterlichen Liebe entspringt; weil endlich die Ungleichheit der Religion sehr leicht zur Uneinigkeit, zum Mißtrauen und zu einer nachtheiligen Entfernung der Gemüther Veranlassung gibt. Diese wichtigen Folgen hat daher der Seelsorger seinem Gemeindegliede, das sich mit einem Akatholiken verehelichen will, gelassen und bescheiden vorzustellen, oder er muß, wie sich die Verordnung vom 29. August 1788 ausdrückt, den katholischen Theil an seine Gewissenspflicht erinnern. Geht die Ehe demungeachtet vor sich, so ermahne er ihn, 1) standhaft in seinem Glauben zu verharren, und die gehörigen Mittel dazu, als: die fleißige Beiwohnung der öffentlichen Gottesverehrung, die ordentliche Anhörung der Predigten und Katechisationen, und den Gebrauch der hl. Sakramente keineswegs zu vernachlässigen, wenn auch der andere Theil dieses zu hindern suchen sollte; 2) sich vor allen Gelegenheiten, die ihn zum Abfalle vom katholischen Glauben verleiten könnten, sorgfältig in Acht zu nehmen; aber auch 3) gegen seinen an-

ders denkenden Ehegatten die Pflichten der christlichen Duldung und Liebe zu beobachten; und endlich 4) durch die Verschiedenheit der Religion sich nicht im mindesten von der genauen Erfüllung aller Obliegenheiten des Ehestandes abhalten zu lassen.

## §. 261.

### Beschluß der Theorie der Seelsorge.

Bei Ausübung der Seelsorge nehme man sich das Verhalten des Apostels Paulus zum Muster, der von sich selbst sagt: „Ich habe, wiewohl ich keines Menschen Knecht war, „mich doch Jedermann zum Knechte gemacht, um (Seelen) „zu gewinnen. Den Juden bin ich ein Jude geworden, „um die Juden zu gewinnen. Denen, die unter dem Ge„setze sind, bin ich geworden als einer, der unter dem Ge„setze ist, da ich doch nicht darunter war, auf daß ich auch „die gewinnen möchte. Denen, die ohne Gesetz waren, „(den Heiden) bin ich als einer ohne Gesetz geworden, (da „ich doch nicht ohne das Gesetz Gottes war, sondern ich „war unter dem Gesetze Christi), auf daß ich die, so ohne „Gesetz waren, gewönne. Den Schwachen bin ich schwach „geworden, auf daß ich die Schwachen gewinnen möchte. „Ich bin Jedermann Alles geworden, um allenthalben Ei„nige dem Verderben zu entreißen. Dieses Alles thue ich „um des Evangeliums willen, auf daß ich desselben theil„haftig werde" (1 Kor. 9, 19—23.).